

# **MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER**

---

---

Begründet von Friedrich Lisch

**132. Jahrgang 2017**

Herausgegeben im Auftrag des  
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke.  
Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

#### Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,  
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder digital an den Herausgeber:

aroepecke@alice-dsl.net

Internet: [www.geschichtsverein-mecklenburg.de](http://www.geschichtsverein-mecklenburg.de) (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2017 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

[https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002853](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002853)

## INHALT DES JAHRBUCHES

### Aufsätze und Miszellen

Das Domkapitel Ratzeburg – oder der lange Weg zur Normalität (12. – 16. Jahrhundert)	
Von Enno Bünz	7
Raub oder Recht? Der Umgang mit Schiffbruch und Strandgut an der mecklenburgischen Ostseeküste (13.–16. Jahrhundert)	
Von Wolfgang Huschner	49
Die Doberaner Grabplatten der Axekows	
Von Tobias Pietsch	67
Antikerezeption am Ludwigsluster Hof	
Von Konrad Zimmermann	85
Der ewige Fürst? Das 50. Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin am 24. April 1835	
Von Matthias Manke	133
Russisch-orthodoxes Leben in Ludwigslust	
Von Wolf Karge	179
Die „amerikanischen Jahre“ Wilhelm Benques (1849–1861)	
Von Günter Reinsch (†)	
Herausgegeben und eingeleitet von Andreas Röpcke	199
Audienz beim Großherzog – Volksnähe und Regierungsstil der mecklenburgischen Fürsten 1849–1918	
Von Bernd Kasten	223
Hofphotographen unter Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin	
Von Jakob Schwichtenberg	243

## **Dokumentation**

Die Listen des mecklenburgischen Aufgebots zur Lübischen Fehde im Jahre 1506. Edition und quellenkritische Anmerkungen Von Ernst Münch	265
Dompropst Reimar Hahns Einladung nach Bützow 1516 Herausgegeben von Andreas Röpcke	305
Die Gadebuscher Schenkhausordnung von 1588 Herausgegeben von Andreas Röpcke	309
Neuerscheinungen des Jahres 2016 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytruk	315

## **Vereinsnachrichten**

Nachruf auf Horst Ende (1940–2017) Von Antje Koolman	323
Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2016	325
Sachbericht der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2016	328
Abkürzungsverzeichnis	331

## AUFSÄTZE UND MISZELLEN



# DAS DOMKAPITEL RATZEBURG – ODER DER LANGE WEG ZUR NORMALITÄT (12.–16. JAHRHUNDERT)

Von Enno Bünz

## I

Domkirche und Klausurbezirk von Ratzeburg gehören durch Lage und Erhaltungszustand zu den landschaftlich eindrucksvollsten Bauensembles der alten Reichskirche, die sich dem Besucher unvergesslich einprägen.<sup>1</sup> In den meisten Bischofsstädten sind die Dombezirke eng eingeschlossen in die städtische Bebauung, so etwa in Mainz oder in Würzburg, und wo die Domkirchen heute aus ihrem Umfeld herausgehoben sind, ist es vielfach ein Ergebnis vermeintlich denkmalpflegerischer Bemühungen, hat man doch im 19. Jahrhundert die Dome – wie in Köln oder in Speyer – gewissermaßen architektonisch „freigestellt“, anderen wiederum durch Vollendung der Türme – wie etwa in Meißen, Schleswig oder Schwerin – überhaupt erst eine Fernwirkung verliehen. Anders in Ratzeburg, wo sich das Domkapitel in Distanz von der Stadt – topographisch deutlich abgehoben – entwickelt hat. So blieb durch manche Glücksfälle in wirkungsvoller Lage über dem See ein einzigartiges Bauensemble erhalten, in dessen Geschichte dieser Vortrag vorstoßen will. Der französische Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry hat einmal treffend bemerkt: „Man sagt nichts Wesentliches über die Kathedralen aus, wenn man *nur* von ihren Steinen spricht“.<sup>2</sup> Es geht hierbei nicht darum, die Geschichtswissenschaft etwa

<sup>1</sup> Der Aufsatz geht auf ein Referat zurück, das auf der Tagung „Klöster und Stifte in Mecklenburg (13.–16. Jahrhundert)“, veranstaltet vom Historischen Institut der Universität Rostock und dem Historischen Seminar der Universität Leipzig, in Rostock vom 14. bis 16. Oktober 2010 und nochmals vor dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Landeshauptarchiv Schwerin am 10. Februar 2012 gehalten wurde. Da sich die Publikation des Rostocker Tagungsbandes zerschlagen hat, danke ich Herrn Dr. Andreas Röpcke für seine Bereitschaft, den Beitrag in die Mecklenburgischen Jahrbücher (künftig MJB) aufzunehmen, vielmals. – Für alle Einzelheiten sei nun verwiesen auf Enno BÜNZ, Katja HILLEBRAND: Ratzeburg, Domstift S. Maria, S. Johannes Evangelist (Ordo Praemonstratensis / Prämonstratenser; Säkularkanoniker), in: Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11. – 16. Jahrhundert), Band I, hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT und Wolfgang Eric WAGNER, Rostock 2016, S. 650–714. Die Abschnitte 1–6, 7 teilweise und 8–9 wurden von mir verfasst, die Abschnitte 7 und 9 (teilweise) von Katja Hillebrand.

<sup>2</sup> Antoine de SAINT-EXUPÉRY: Pilote de guerre, in: DERS.: Oeuvres complètes, hg. v. Michel AUTRAND und Michel QUESNEL, Band 2, Paris 1999, S. 220, verdeutscht zitiert nach: Antoine de SAINT-EXUPÉRY: Flug nach Arras (Originaltitel: Pilote de guerre), übertragen ins Deutsche von FRITZ MONTFORT, Düsseldorf 1956, S. 140.

gegen die Bau- und Kunstgeschichte auszuspielen, aber es soll damit doch darauf hingewiesen werden, dass Baugestalt und Ausstattung einer Domkirche erst dann zu sprechen beginnen, wenn man nach der geistlichen Gemeinschaft, nach den Menschen fragt, die diese Bauwerke gestaltet und mit Leben erfüllt haben.

Diesem Vorhaben stehen allerdings erhebliche Schwierigkeiten im Weg. Gerade im deutschsprachigen Raum findet die Geschichte der alten Reichskirche und namentlich auch ihrer bedeutendsten geistlichen Gemeinschaften, nämlich der Domkapitel, seit langem einige Aufmerksamkeit.<sup>3</sup> Man kann einerseits auf grundlegende Forschungsvorhaben wie die „*Germania Sacra*“ verweisen, deren Veröffentlichungen übrigens mit Bänden über die Bistümer und Domkapitel Brandenburg und Havelberg eröffnet wurden.<sup>4</sup> Auf der anderen Seite sind systematische Ansätze der Mittelalterforschung hervorzuheben, wie das seinerzeit wegweisende Buch von Aloys Schulte über Adel und Kirche<sup>5</sup> oder die neueren Arbeiten von Peter Moraw, Rudolf Holbach, Gerhard Fouquet und anderen, die sich den Dom- und Stiftskapiteln aus sozial- und personengeschichtlicher Sicht mit den Methoden der Prosopographie genähert haben.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Eine umfassende Monographie der mittelalterlichen Domkapitel im Reich fehlt. Einen klaren Abriss der Entwicklung bietet schon Albert HAUCK: Kirchengeschichte Deutschlands, Band 5, Leipzig 1920, S. 185–221. Als vorzügliche Darstellung der Hauptprobleme und Forschungsstränge ist hinzzuweisen auf Guy P. MARCHAL: Was war das weltliche Kanonikerstift im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 94 (1999), S. 761–807 und 95 (2000), S. 7–53.

<sup>4</sup> Gustav ABB, Gottfried WENTZ: Das Bistum Brandenburg 1 (*Germania Sacra*, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg 1), Berlin 1929 (Nachdruck 1963). – Fritz BÜNGER, Gottfried WENTZ: Das Bistum Brandenburg, Teil 2 (*Germania Sacra*, 1. Abteilung, 3,2), Berlin 1941 (Nachdruck 1963). – Gottfried WENTZ: Das Bistum Havelberg (*Germania Sacra*, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg 2), Berlin 1933 (Nachdruck 1963). – Die ebenfalls früh begonnene Bearbeitung des Domkapitels Magdeburg konnte erst mit großem zeitlichen Abstand erscheinen: Gottfried WENTZ, Berent SCHWINEKÖPER: Das Erzbistum Magdeburg, Band 1,1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg. Band 1,2: Die Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai, St. Peter und Paul und St. Gangolf in Magdeburg (*Germania Sacra*. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Erzbistum Magdeburg 1), Berlin u.a. 1972. – Zum Vorhaben „*Germania Sacra*“ insgesamt siehe Helmut FLACHENECKER: Kirchengeschichtsschreibung zwischen Liturgie und Statistik (Vom Liber Pontificalis zum Langzeitprojekt *Germania Sacra*), in: *Sborník Katolické teologické fakulty Univerzity Karlovy* 5 (2003), S. 131–161, und Nathalie KRUPPA: Die alte Folge der *Germania Sacra* – Die Bistümer Brandenburg und Havelberg, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 49 (2003), S. 325–334.

<sup>5</sup> Aloys SCHULTE: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63–64), Stuttgart 1910 (Nachdruck Amsterdam 1966).

<sup>6</sup> Siehe Peter MORAW: Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte (Studien zur *Germania Sacra* 14), Göttingen 1980, S. 9–37; wiederabgedruckt in: DERS.: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES

Das Forschungsinteresse ist aber an Ratzeburg bislang weitgehend vorbeigegangen. Das kann ausnahmsweise einmal nicht mit der Quellenlage erklärt werden, die für das Ratzeburger Domkapitel insgesamt recht günstig ist.<sup>7</sup> Dies zeigt schon die antiquierte, durch ihre Quellennähe aber noch immer unverzichtbare „Geschichte des Bistums Ratzeburg“, die Gottlieb Matthias Carl Masch 1835 veröffentlicht hat.<sup>8</sup> Über Verfassung und personelle Zusammensetzung des Domkapitels liegt die 1932 veröffentlichte Dissertation von Hans Bernhöft vor.<sup>9</sup> Dies aber ist bis heute eine der ganz wenigen substantiellen

aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995, Sigmaringen 1995, S. 151–174; DERS.: Zur Sozialgeschichte der Propstei des Frankfurter Bartholomäusstiftes im Mittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977), S. 222–235; Gerhard FOQUET: Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft. Patronage um 1500. Das Speyerer Domkapitel als Instrument politischer und sozialer Integration, in: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. v. Ferdinand SEIBT u. a., Stuttgart 1987, S. 349–367; Rudolf HOLBACH: Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 56 (1992), S. 148–180. – Zur Einordnung der Morawschen Neuansätze siehe nun Enno BÜNZ: „Begegnung von Kirche und Welt“. Peter Moraw und die Erforschung des weltlichen Kollegiatstifts, in: Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik, hg. v. Christine REINLE (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), Affalterbach 2016, S. 251–267.

<sup>7</sup> Das Archiv des Domkapitels ist im Zuge der Säkularisation 1648 an das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin gefallen und liegt im Landeshauptarchiv Schwerin. Von den Beständen ist hervorzuheben: 1.5-2/1 Bistum Ratzeburg (Urkunden), unterteilt in einen Strelitzer Bestand und einen Schweriner Bestand, sowie 2.12-3/1 Mecklenburgische Bistümer bzw. Fürstbistümer, II. Bistum/Fürstentum Ratzeburg (Akten). – Die Urkunden bis einschließlich 1400 sind vollständig gedruckt in: Me(c)klenburgisches Urkundenbuch, Band 1-2A, Schwerin 1863–1936, Band 25B, Leipzig 1977, im Folgenden abgekürzt MUB. Die jüngeren Urkunden finden sich z.T. bei Dieterich SCHRÖDER: Erstes [bis Achtzehendes] Alphabet der Mecklenburgischen Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs [...], 11 Teilbände, Wismar 1741, und DERS.: Kirchen-Historie des Evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518 bis 1742, 2 Teile, Rostock 1788. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 706–710.

<sup>8</sup> Gottlieb Matthias Carl MASCH: Geschichte des Bistums Ratzeburg, Lübeck 1835. – Die Darstellung ist nach Pontifikaten gegliedert und geht dabei auch stets auf die Entwicklung des Domkapitels ein. Über den Verfasser siehe nun Grete GREWOLLS: MASCH, in: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern? Ein Personenlexikon, Bremen 1995, S. 279 f., und Wolfgang VIRK: MASCH, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Band 1, hg. v. Sabine PETTKE, 2. Aufl. Rostock 2005, S. 165–169.

<sup>9</sup> Hans BERNHÖFT: Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Verfassung, Ständisches, Bildung, Phil. Diss. Göttingen, Ratzeburg 1932. – Die Konzeption der Arbeit ist typisch für die ältere Phase der Dom- und Kollegiatstiftsforschung, siehe dazu Enno BÜNZ: Die Dom- und Kollegiatstifte in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg – geographisch, chronologisch und typologisch betrachtet, in: Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland, hg. v. Dirk Martin MÜTZE (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 21), Dresden 2011, S. 143–178, hier S. 148–154.

Untersuchungen über das Ratzeburger Domkapitel geblieben.<sup>10</sup> Über die Domkirche und ihre Ausstattung ist zwar quantitativ entschieden mehr publiziert worden, aber das meiste entpuppt sich bei näherer Betrachtung als eher leichtgewichtiges Heimatschrifttum.<sup>11</sup> Dom und Domkapitel von Ratzeburg sind –

<sup>10</sup> Vgl. die überwiegend nur zusammenfassenden Darstellungen von Norbert BACKMUND: *Monasticon Praemonstratense, id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis*, Band 1, Straubing 1949, S. 241–243 und Nachtrag S. 514; Wolfgang SEEGRÜN, Theodor SCHIEFFER: *Germania Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatis singulisque personis concessorum*, vol. VI: *Provincia Hammaburg-Bremensis (Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia VI)*, Göttingen 1981, S. 156 f.; Jürgen PETERSOHN: *Ratzeburgensis eccl. (Ratzeburg)*, in: *Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis*, hg. v. Stefan WEINFURTER und Odilo ENGELS (Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ad initio usque ad annum MCXCVIII, V: *Germania*, 2), Stuttgart 1984, S. 70–75; Stefan PETERSEN: *Das Bistum Ratzeburg (ecclesia Ratzeburgensis, Kirchenprovinz Bremen)*, in: *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, hg. v. Erwin GATZ u.a., Freiburg i. Br. 2003, S. 590–598 und S. 917 (Karte). Weiterführend ist die Dissertation von Stefan PETERSEN: *Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation, Pfründeneinkommen, Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166 = Studien zur Germania Sacra 23)*, Göttingen 2001, die aber nicht nur das Domkapitel betrifft. Der Aufsatz von Otto KÄHLER: *Zur Geschichte des Bistums und Doms zu Ratzeburg*, in: *ZSHG* 74/75 (1951), S. 244–275, behandelt überwiegend die nachreformatorische Entwicklung. Hans-Georg KAACK: *Ratzeburg – Geschichte einer Inselstadt. Regierungssitz – Geistliches Zentrum – Bürgerliches Gemeinwesen*, Neumünster 1987, geht nur punktuell auf die Geschichte des Domkapitels ein. – Siehe nun die Bibliographie bei BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 710.

<sup>11</sup> Die bislang ausführlichste Darstellung in: *Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz*, Band 2: *Das Land Ratzeburg*, bearb. v. Georg KRÜGER, Neubrandenburg 1934, S. 39–180, ist als beschreibendes Inventar noch immer wertvoll, in manchen Einzelheiten aber überholt. Einen aktuelleren Forschungsstand repräsentieren Georg DEHIO: *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*. Hamburg, Schleswig-Holstein, bearb. v. Johannes HABICH, Christoph TIMM (Hamburg) und Lutz WILDE (Lübeck). Aktualisiert von Susanne GRÖTZ, Klaus Jan PHILIPP (Hamburg) und Lutz WILDE (Schleswig-Holstein), München 3., durchges. u. erg. Aufl. 2009, S. 771–779, und *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein*, bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck (*Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein*), Neumünster 1969, S. 376–383, doch fehlt eine neuere Monographie. Für die Frühzeit grundlegend ist Matthias UNTERMANN: *Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln 29), Köln 1984, S. 297–348. Knappe Überblicksdarstellungen bieten die Kunstdführer von Johannes HABICH: *Der Dom zu Ratzeburg (Große Baudenkmäler 283)*, München u.a. 1974, zuletzt 3. Aufl. 1985, von Hans-Jürgen MÜLLER: *Der Dom zu Ratzeburg (DKV-Kunstdführer 283/2)*, München 4. Aufl. o.J., und von Heinz-Dietrich GROSS: *Dom und Domhof Ratzeburg*. Aufnahmen von Hans-Jürgen WOHLFAHRT (*Die Blauen Bücher*),

so kann man resümieren – wirklich eklatant schlecht erforscht. Über die Gründe wird sich natürlich lange diskutieren lassen. Das weitgehende Desinteresse an der vorreformatorischen Kirchengeschichte in den Ländern der Reformation ist ein Faktum, das auch durch den Hinweis auf Lichtgestalten wie den mecklenburgischen Pastor Karl Schmaltz (1867–1940) oder den Leipziger Kirchenhistoriker Albert Hauck (1845–1918) nicht zu relativieren ist; sie waren schon in ihrer Zeit Ausnahmeherscheinungen. Weiteres kommt hinzu, vor allem die Tatsache, dass die Geschichte des Landes Lauenburg in der schleswig-holsteinischen Landesgeschichtsforschung nur bedingt Interesse gefunden hat<sup>12</sup>, was im Falle des Ratzeburger Domkapitels noch dadurch verstärkt wurde, dass die Masse der Überlieferung aufgrund der frühneuzeitlichen Geschicke des Hochstifts und Domkapitels im Landeshauptarchiv Schwerin liegt.<sup>13</sup>

Selbstverständlich hat der schlechte Forschungsstand mit dazu beigetragen, dass Ratzeburg im großen Konzert der Domkapitelforschung keine Rolle spielt, aber etwas anderes kommt noch hinzu: das Ratzeburger Kapitel nahm unter den Domstiften im Reich zusammen mit Brandenburg und Havelberg eine exzentrische Sonderstellung ein, denn bei allen dreien handelte es sich um Regularkanonikerstifte der Prämonstratenser.<sup>14</sup> Die ganz überwiegende Zahl der Domkapitel im Heiligen Römischen Reich – 46 an der Zahl – war hingegen

Königstein im Taunus 4., veränd. Aufl. 1989. Vor allem durch die Abbildungen nützlich ist das Büchlein von Alfred KAMPHAUSEN: Der Ratzeburger Dom (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher), Heide 2., neubearb. Aufl. 1966. Siehe auch den Überblick von Dieter J. MEHLHORN: Klöster und Stifte in Schleswig-Holstein. 1200 Jahre Geschichte, Architektur und Kunst, Kiel 2007, S. 185–188. Vgl. nun aber den von Katja Hillebrand verfassten Abschnitt 7 über das Domkapitel Ratzeburg in: BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 682–705.

<sup>12</sup> Siehe als jüngste Gesamtdarstellung: Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte, hg. v. Eckardt OPITZ, Neumünster 2003, dazu meine Besprechung in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/4), S. 477 f. Vor allem die Kirchengeschichte Lauenburgs kommt in diesem Überblickswerk zu kurz. Siehe dazu aber: Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. v. Kurt JÜRGENSEN (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium 5), Neumünster 1994. Entsprechende Kolloquiumsbände wurden von der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur auch zu anderen Themen der lauenburgischen Geschichte vorgelegt, siehe auch unten Anm. 82 und 143.

<sup>13</sup> Siehe dazu unten nach Anm. 16.

<sup>14</sup> Zur Geschichte dieser Domstifte siehe neben den Anm. 4 genannten Germania-Sacra-Bänden nun vor allem: Wolfgang SCHÖSSLER u.a.: Brandenburg/Havel. Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul, in: Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bände, hg. v. Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN und Winfried SCHICH (Brandenburgische Historische Studien 14), Berlin 2007, S. 229–273, und Clemens BERGSTEDT u.a., Havelberg. Prämonstratenser-Domkapitel, ebd. S. 573–592.

gen als weltliche Domstifte mit Säkularkanonikern besetzt.<sup>15</sup> Sie verkörpern gewissermaßen den „Normalfall“ in der Reichskirche. Es wird ein Leithema dieses Beitrags sein, diese hier vorerst nur angedeutete Sonderstellung des Ratzeburger Kapitels zu beschreiben und zugleich den langen Weg des Kapitels zur Normalität nachzuzeichnen, die Anfang des 16. Jahrhunderts erreicht wurde, kurz vor Toresschluss des Mittelalters und Einführung der Reformation.

Die historischen Verbindungen zwischen Ratzeburg und Mecklenburg sind offenkundig. Der größere Teil des Bistumsgebietes erstreckte sich im Mittelalter über das Herzogtum Mecklenburg, der kleinere über das askanische Herzogtum Sachsen-Lauenburg, zu dem die Stadt Ratzeburg gehörte und dessen territorialer Kernbestand der heutige Kreis Herzogtum Lauenburg ausmacht.<sup>16</sup> Die Geschichte des Bistums als geistlicher Organisationseinheit endete mit der Abdankung des letzten Bischofs Christoph von der Schulenburg 1554, doch blieb das Hochstift bestehen, dessen Übergang an Mecklenburg dadurch angebahnt wurde, dass Christoph von Mecklenburg der nächste Bischof wurde.<sup>17</sup> Erst durch den Osnabrücker Frieden 1648 wurde das Domkapitel, das schon seit 1566 evangelisch war, aufgehoben<sup>18</sup> und mit dem gesamten Hochstift fiel auch der Dombezirk, von der Bürgerstadt jeher rechtlich geschieden, an Mecklenburg-Schwerin, behielt aber als Fürstentum Ratzeburg eine gewisse Sonderstellung.<sup>19</sup> Die Grenze zwischen Stadt und Immunitätsbezirk des Dom-

<sup>15</sup> Die Zählung beruht auf Karte und Kommentar von Erwin GATZ: Die Kirche im Reich um 1500, in: *Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder*, hg. v. Erwin GATZ in Zusammenarbeit mit Rainald BECKER, Clemens BRODKORB und Helmut FLACHENECKER, Regensburg 2009, S. 57–61. Nicht mit gezählt sind die nicht zum Reich gehörigen Bistümer (Kirchenprovinz Lund, Baltikum) und die mit Augustiner-Chorherren besetzten Domkapitel in der Kirchenprovinz Salzburg. Ein Verzeichnis der Domkapitel im Reich fehlt. Alfred WENDEHORST, Stefan BENZ: *Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche*. Zweite, verb. Auflage (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 35), Neustadt/Aisch 1997, verzeichnen diese nicht. Einen gewissen Ersatz bieten aber die Beiträge in: *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches* (wie Anm. 10).

<sup>16</sup> Karte des Bistums mit Kommentar: Erwin GATZ, Stefan PETERSEN: *Bistum und Hochstift Ratzeburg um 1500*, in: *Atlas zur Kirche* (wie Anm. 15), S. 122.

<sup>17</sup> Georg MAY: *Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts*, Wien 1983, S. 59–63. – Eike WOLGAST: *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16)*, Stuttgart 1995, S. 273.

<sup>18</sup> BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 656 f. – Der letzte Domherr Heinrich Hoinkhusen ist 1683 gestorben: KÄHLER, *Zur Geschichte* (wie Anm. 10), S. 265. Sein Epitaph beschrieben und abgebildet in: *Kunst- und Geschichts-Denkäler* (wie Anm. 11), S. 114. Über den Sohn handelt Peter-Joachim RAKOW: Hoinkhusen, Bertram Christian von, in: *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Band 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 101–105, aber auch mit Bezügen zum Vater.

<sup>19</sup> KÄHLER, *Zur Geschichte* (wie Anm. 10), S. 265.

kapitels am Palmberg war folglich eine Landesgrenze. Mit dem Fürstentum Ratzeburg ging der Dombezirk 1701 an das neu gebildete Herzogtum Mecklenburg-Strelitz über, das seit 1918 ein Freistaat war und 1934 mit Mecklenburg-Schwerin zum Land Mecklenburg vereinigt wurde. Erst durch die territoriale Grenzbereinigung des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 ist der Domhof von Mecklenburg zum Landkreis Herzogtum Lauenburg gekommen.<sup>20</sup> Dom und Domgemeinde blieben aber Teil der Mecklenburgischen Kirche, wenn auch seit 1972 unter der Aufsicht des Kirchenamtes der VELKD bzw. seit 1978 des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel. Mit Gründung der Nordkirche 2012 ging die Aufsicht an das Landeskirchenamt in Kiel über, doch verblieb die Domkirche bis 2016 beim Kirchenkreis Mecklenburg. Am 1. Januar 2017 wechselte sie in den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, dessen Aufsicht sie nunmehr untersteht.<sup>21</sup> Aus historischer Sicht ist es deshalb nicht nur vertretbar, sondern sogar konsequent, dass Ratzeburg im Mecklenburgischen Klosterbuch behandelt wurde.<sup>22</sup>

## II

Bereits der Name Ratzeburg – *Razispurg* und *Razesburg* sind die ältesten Namensformen – verweist auf die Präsenz von Slawen in diesem Raum. Im Ortsnamen steckt wohl die Kurzform des polabischen Personennamens Rati-bor, und die historische Forschung hat wahrscheinlich gemacht, dass hier der gleichnamige christliche Obodritenfürst (ermordet 1043) Pate gestanden und für die mächtige Burg auf der Insel im Ratzeburger See namengebend geworden ist.<sup>23</sup> Die slawische Besiedlung von Teilen Nordelbiens und des südlichen

<sup>20</sup> Ebd., S. 266.

<sup>21</sup> Die obigen detaillierten Angaben verdanke ich Herrn Dr. Andreas Röpcke. Pfingsten 2012 ist aus den Landeskirchen für Nordelben, Mecklenburg und Pommern eine gemeinsame Nordkirche gebildet worden, siehe die Homepage: <https://www.nordkirche.de/> (Zugriff 2. April 2017). Als Sitz des Landesbischofs wurde Schwerin bestimmt. Aufgrund der oben geschilderten historischen Entwicklung hätte es allerdings viel näher gelegen, den Sitz nach Ratzeburg zu verlegen.

<sup>22</sup> Das Domkapitel Ratzeburg dürfte eine der wenigen Institutionen sein, die in zwei benachbarten Klosterbüchern behandelt wird. Siehe künftig Enno BÜNZ, Katja HILLEBRAND: Ratzeburg, Domkapitel, in: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, hg. v. Katja HILLEBRAND und Oliver AUGE, Regensburg 2018 (im Druck).

<sup>23</sup> Wolfgang LAUR: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 28), Neumünster 2., völlig veränderte und erweiterte Aufl. 1992, S. 535. – Die Quellen zur slawischen Geschichte dieser Zeit bei Christian LÜBKE: Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teil 1: Verzeichnis der Literatur und der Quellensiegel, Teil 2: Regesten 900 – 983, Teil 3: Regesten 983 – 1013, Teil 4: Regesten 1013 – 1057, Teil 5: Index der Teile 2–4 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I, 131, 133, 134 152, 157), Berlin 1984 – 1988, die Belege zu Ratibor hier 4, Nr. 628, 666 und 667.

Ostseeraums verweist auf ein anderes Phänomen: das Heidentum in einem ansonsten seit der Karolingerzeit weithin christianisierten Europa. Die heidnischen Westslawen schoben sich als „gentiler Keil“ zwischen das Reich, Polen und Dänemark, und an dieser Situation sollte sich vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts nichts ändern, obwohl bereits in der Ottonenzeit angestrebt wurde, die Slawengebiete herrschaftlich zu unterwerfen und missionspolitisch zu integrieren.<sup>24</sup> 968 wurde im wagrischen Oldenburg-Stargard, der Hauptburg der Obodriten, ein Bischofssitz gegründet.<sup>25</sup> Damit reichte das Erzbistum Hamburg-Bremen bis in das Gebiet der Ostseeslawen. Allerdings unterbrach schon der große Slawenaufstand von 983 das Missionswerk.<sup>26</sup> Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in der langen Amtszeit des Erzbischofs Adalbert (1043–1072), wurden neuerliche Missionsanstrengungen im Gebiet der Obodriten möglich. In diesen Kontext gehört die erstmalige Gründung der Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg (später Schwerin).<sup>27</sup> Die drei Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg umschreiben das Gebiet des obodritischen Stammesverbandes, weshalb Jürgen Petersohn geradezu von einem geographisch und ethnisch einigermaßen geschlossenen obodritischen Sakralraum spricht.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Jürgen PETERSON: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmittel Europa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln u.a. 1979, S. 2–4. – Christian LÜBKE: Zwischen Polen und dem Reich. Elbslawen und Gentilreligion, in: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“, hg. v. Michael BORGOLTE (Europa im Mittelalter 5), Berlin 2002, S. 91–110. – Zur Missionsgeschichte nun die Aufsatzsammlung von Hans-Dietrich KAHL: Heidenfrage und Slawenfrage im deutschen Mittelalter. Ausgewählte Studien 1953 – 2008 (East Central and Eastern Europa in the Middle Ages 450 – 1450, vol. 4), Leiden / Boston 2011.

<sup>25</sup> SEEGRÜN, SCHIEFFER, Germania Pontificia (wie Anm. 10), S. 133–136. – Enno BÜNZ: Oldenburg in Holstein, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 7: Maximus bis Pegau, Freiburg usw. 3. Aufl. 1998, Sp. 1039. – Wolfgang PRANGE: Bistum Lübeck (ecclesia Lubicensis, Kirchenprovinz Bremen), in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches (wie Anm. 10), S. 363–369 und S. 900; wiederabgedruckt in: Wolfgang PRANGE: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160 – 1937, Lübeck 2014, S. 45–53.

<sup>26</sup> Die Quellen bei LÜBKE, Regesten (wie Anm. 23) 3, S. 15 ff. Nr. 220 ff.

<sup>27</sup> Noch immer grundlegend ist Georg DEHIO: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, 2 Bände, Berlin 1877 (Nachdruck Osnabrück 1975). Die Quellengrundlagen nun gesichert durch: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Band 1 (787–1306), bearb. v. Otto Heinrich MAY (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI, 1), Bremen 1937. Eine neue Bistumsgeschichte fehlt, sieht man einmal ab von dem quellengründeten Überblick von Karl REINECKE: Hammaburgensis sive Bremensis eccl. (Hamburg-Bremen), in: Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis (wie Anm. 10), S. 4–52. Dort fehlt unter den Literaturangaben leider das weiterführende Werk von Walther LAMMERS: Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins 4/1), Neumünster 1981.

<sup>28</sup> PETERSON, Der südliche Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 29.

Die erste Erwähnung von Ratzeburg findet sich in der Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche des Adam von Bremen, der wichtigsten erzählenden Quelle, die etwas Licht auf die Verhältnisse nördlich der Elbe im 11. Jahrhundert wirft. In Buch II, Kap. 21 schildert der Verfasser die Siedlungsgebiete und Hauptorte der Slawenstämme, deren Zahl beträchtlich sei. Nach den Wagniern mit Oldenburg, den Obodriten mit Mecklenburg schreibt er: „Weiter sitzen auf uns zu die Polaben; ihr Vorort ist Ratzeburg“. Schließlich verweist er noch auf die Redarier mit ihrem Vorort Demmin und fügt hinzu: „Dort liegt die Grenze des Hamburger Sprengels“.<sup>29</sup> Mit dieser Bemerkung weist die Chronik also zurück in die Zeit, als das weit ausgedehnte Erzbistum Hamburg-Bremen noch nicht über die Suffraganbistümer in Ratzeburg und Mecklenburg (später Schwerin) in den Slawenlanden verfügte.

Im Mittelpunkt der Hamburgischen Kirchengeschichte steht das Wirken Erzbischof Adalberts, in dessen Amtszeit auch die Christianisierung der Slawenstämme Fortschritte machte. Dazu trug vor allem der Obodritenfürst Gottschalk bei, der von 1043 bis 1066 regierte und sich persönlich an der Missions-tätigkeit der deutschen Prediger beteiligte.<sup>30</sup> Adam von Bremen schreibt: „Täglich wurde eine zahllose Menge bekehrt, so dass man in alle Länder um Priester senden mußte. Sogar Stifte für fromme Kanoniker entstanden damals in einzelnen Orten, auch solche für Mönche und Nonnen; meine Zeugen sind Männer, die diese Anlagen in Lübeck, Oldenburg, Lenzen, *Ratzeburg* und in anderen Burgen gesehen haben“. In dem Obodritensitz Mecklenburg sollen sogar drei geistliche Gemeinschaften (*tres [...] congregations*) bestanden haben.<sup>31</sup> Von Ratzeburg als Bischofssitz ist hier noch nicht die Rede, doch scheint die Existenz einer geistlichen Gemeinschaft dort bald zum Anknüpfungspunkt einer Bistumsgründung geworden zu sein. Denn, wie Adam von Bremen berichtet, war der Erzbischof „voller Freude über diese neuen Kirchegründungen“ und schickte deshalb dem Obodritenfürsten Gottschalk „aus dem Kreise seiner Bischöfe und Priester kluge Männer zur Festigung der unwissenden Leute im Glauben“. Die Bistümer Oldenburg und Mecklenburg wurden wiederbesetzt, und „für Ratzeburg bestimmte er den Aristo, der aus Jerusalem gekommen war“.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Adam von BREMEN: Hamburgische Kirchengeschichte, hg. v. Bernhard SCHMEIDLER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum separatis editi [2]), Hannover u.a. 1917, S. 76 f. – Ähnlich über die Grenze des Hamburger Sprengels ebd. S. 163, Scholion 70 (72).

<sup>30</sup> Siehe die Charakterisierung bei Albert HAUCK: Kirchengeschichte Deutschlands, Band 3, Leipzig 3. und 4. Aufl. 1920, S. 655 f. Siehe die Belege bei LÜBKE, Regesten (wie Anm. 23) 4, Nr. 585 f., 668, 716 und 743 f.

<sup>31</sup> Adam von BREMEN, Hamburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 163 (III 20). – Siehe Peter DONAT: Die Mecklenburg vor 1000 Jahren. Zur historischen Situation in der Mecklenburg und bei den Obodriten während der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts. in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, hg. v. Wolf KARGE u.a., Rostock 1995, 10–15.

<sup>32</sup> Adam von BREMEN, Hamburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 164 (III 21).

Die Frage, wann diese erste Bischofserhebung stattgefunden hat, wird von der Forschung unterschiedlich beurteilt. Einerseits stehen die Jahre 1055 bis 1060 zur Diskussion<sup>33</sup>, andererseits wird davon ausgegangen, dass das Bistum Ratzeburg erst 1062<sup>34</sup> oder wenig später, in jedem Fall vor 1066 gegründet wurde.<sup>35</sup> Für die Bistumsgründung erst nach 1062 spricht, dass das in diesem Jahr ausgestellte Herrscherdiplom über die Verleihung der Burg Ratzeburg an Herzog Ordulf-Otto von Sachsen, das allerdings nie ausgehändigt wurde, ein dortiges Bistum nicht ausdrücklich erwähnt.<sup>36</sup> Vielmehr heißt es, die Landesbewohner sollten den Burgzehnten dem Bischof entrichten, in dessen Sprengel die Burg liege. Diese etwas vage Formulierung mag darauf hindeuten, dass es bereits Pläne für eine Bistumsgründung gab, die aber damals noch nicht so weit gediehen war, dass der Herrscher eine verbindliche Aussage über die Bistumszugehörigkeit des Ortes machen konnte. Womöglich hat aber auch erst der Übergang Ratzeburgs in deutsche Hände Erzbischof Adalbert bewogen, dort ein Bistum zu gründen. Bekanntlich war die Gründung des Bistums Ratzeburg für Erzbischof Adalbert nur ein Baustein in seinem Zwölfbistumsplan, mit dem er in dieser Zeit ein Patriarchat des Nordens anstrebte.<sup>37</sup> Der

<sup>33</sup> Regesten der Erzbischöfe von Bremen (wie Anm. 27) 1, S. 61 f. Nr. 259. Schon HAUCK, Kirchengeschichte (wie Anm. 30) 3, S. 657 Anm. 2 verweist darauf, dass „die zeitliche Einreihung dieser Vorgänge [...] nicht sicher“ sei, legt sie aber vor das Jahr 1059, in dem Herzog Bernhard II. von Sachsen starb.

<sup>34</sup> Erich HOFFMANN: Art. „Ratzeburg“, in: Lexikon des Mittelalters, Band 7, München 1995, Sp. 469.

<sup>35</sup> Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Band 1: Mittelalter, Schwerin 1935, S. 29. – Karl JORDAN: Ratzeburg im politischen Kräftespiel in Norderdingen, in: Ratzeburg 900 Jahre, 1062 – 1962. Ein Festbuch, hg. v. Kurt LANGENHEIM u.a., Ratzeburg 1962, S. 23–35, hier S. 31 f. – PETERSON, Raceburgensis eccl. (wie Anm. 10), S. 70.

<sup>36</sup> Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. von Dietrich von GLADISS und Alfred GAWLIK (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6), Berlin / Hannover 1941 – 1978, S. 112–114 Nr. 87 = MUB 1, S. 26 Nr. 27. – PETERSON, Raceburgensis eccl. (wie Anm. 10), S. 70 Anm. 11 schließt mit Bezug auf dieses Diplom aus der Nacherwähnung des Bistums Ratzeburg, dass es zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden habe. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 651 f.

<sup>37</sup> Wie Adam von BREMEN, Hamburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 175 (III 33) berichtet, strebte Erzbischof Adalbert die Patriarchenwürde an und plante deshalb, in seinem Sprengel zwölf Suffraganbistümer einzurichten, davon nördlich der Elbe Pahlen, Heiligenstedten, Ratzeburg, Oldenburg und Mecklenburg. Siehe dazu LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 27), S. 200–211 mit Karte S. 210; Horst FUHRMANN: Studien zur Geschichte der mittelalterlichen Patriarchate, III. Teil (Schluß), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 41 (1955) S. 95–183, hier S. 120–170; Reimer HANSEN: Dithmarschen und der Patriarchatsplan Adalberts von Bremen, in: DERS.: Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft. Studien zur Geschichte Schleswigs, Holsteins und Dithmarschens, hg. v. Uwe DANKER, Manfred JESSEN-KLINGENBERG, Jörn-Peter LEPPEN (Gesellschaft für Politik und Bildung e.V. Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte 22), Malente 2005, S. 35–50.

genaue Zeitpunkt der Ratzeburger Bistumsgründung bleibt aber ebenso in undurchdringliches Dunkel gehüllt, wie die Person jenes ersten Bischofs Aristo, der wohl – wie seine Herkunft aus Jerusalem vermuten lässt – Griechen war.<sup>38</sup>

Schon wenige Jahre später folgte 1066 die heidnische Reaktion, die nicht nur den slawischen Christenfürsten Gottschalk das Leben kostete, sondern auch alle Fortschritte der Christianisierung hinwegfegte und vor allem die ohnehin nur rudimentäre Kirchenorganisation im Obodritenland vernichtete. Zunächst erwähnt Adam von Bremen zum 7. Juni das Martyrium von Geistlichen und Laien in Lenzen (in der Prignitz), wo auch Gottschalk getötet wurde<sup>39</sup>, dann schreibt er mit düren Worten: „Der Mönch Ansver und andere mit ihm wurden in Ratzeburg gesteinigt, ihr Martyrium ereignete sich am 15. Juli“ (*Ansuerus monacus et cum eo alii apud Razzisburg lapidati sunt*). Ein Nachtrag berichtete dann noch über den Verlauf des Martyriums, nämlich dass Ansver darum gebeten habe, zunächst seine Gefährten zu steinigen, weil er fürchtete, sie könnten sonst schwach werden, und erst dann sei er freudig wie Stephanus niedergekniet.<sup>40</sup> Ob 1066 noch der erste Ratzeburger Bischof Aristo amtierte oder ob er überhaupt vor Ort war, erfährt man in diesem Zusammenhang nicht.<sup>41</sup> Abgesehen von der einmaligen Erwähnung durch Adam von Bremen gibt es über den geheimnisvollen Griechen keine zeitgenössischen Nachrichten.

Der Slawenaufstand 1066 hat die vielfältigen, wenn auch schüchternen Ansätze der Bistums- und Kirchenorganisation im Stammesgebiet der Obodriten hinweggefegt. Die heidnische Reaktion gegen das Christentum erfolgte mit größter Brutalität. Adam von Bremen erwähnt, dass von den Heiden sogar Kreuze verstümmelt wurden: „So fielen alle Slawen während dieses allgemeinen Aufstandes wieder ins Heidentum zurück und alle, die am Glauben festhielten, waren erschlagen“.<sup>42</sup> Die Christianisierung der Obodriten wurde fast für ein Jahrhundert aufgehalten, und mit ihr brach die junge Bistumsgeschichte Ratzeburgs ab, ehe sie so recht begonnen hatte.

Sichere Aussagen über die kirchlichen Strukturen in Ratzeburg und die damit verbundenen Baumaßnahmen lassen sich nicht treffen. Als glaubwürdiger Kern der Überlieferung ist anzusehen, dass es in Ratzeburg einen Mönch Ansver (*Ansuerus monacus*), ja höchstwahrscheinlich eine sich um ihn gruppierende klösterliche Gemeinschaft gab, denn Adam von Bremen erwähnt, dass mit ihm

<sup>38</sup> So mit Bestimmtheit HAUCK, Kirchengeschichte (wie Anm. 30) 3, S. 657, zurückhaltender PETERSON, Raceburgensis eccl. (wie Anm. 10), S. 73.

<sup>39</sup> Siehe Matthias HARDT: Lenzen, in: Brandenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 14) 2, S. 804.

<sup>40</sup> Adam von BREMEN, Hamburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 193 (III 50).

<sup>41</sup> PETERSON, Raceburgensis eccl. (wie Anm. 10), S. 73.

<sup>42</sup> Adam von BREMEN, Hamburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 195 (III 51). – Vgl. auch HAUCK, Kirchengeschichte (wie Anm. 30) 3, S. 735.

„andere“ (*et cum eo alii*) in Ratzeburg gesteinigt wurden<sup>43</sup>, und darin wird man wohl eine jener *congregationes* zu erblicken haben, die der Bremer Chronist an anderer Stelle für verschiedene Orte im Obodritengebiet hervorhebt, wobei er namentlich Ratzeburg erwähnt. Weitere zeitgenössische Quellen gibt es aber nicht. Die „Acta sancti Ansverii“ sind eine apokryphe Aufzeichnung erst des 15. Jahrhunderts.<sup>44</sup> Ihre Angabe, Ansverus sei Abt gewesen und habe mit 28 Mönchen das Martyrium erlitten, verdient deshalb als spätere Legendenbildung keinen Glauben.<sup>45</sup> Bei einer monastischen Gemeinschaft kann es sich zu dieser Zeit nur um Benediktiner gehandelt haben. Dass es sich um eine Kanonikergemeinschaft gehandelt haben könnte, ist aufgrund der Angaben bei Adam von Bremen hingegen wenig wahrscheinlich.<sup>46</sup>

Aber auch wenn die Ansveruslegende keine belastbare Quelle für das 11. Jahrhundert darstellt, ist sie doch ein wichtiges Traditionsszeugnis, das die Geschichte des Ratzeburger Domkapitels mit einer mutmaßlichen monastischen Gemeinschaft verbindet, die 1066 untergegangen ist. Neben dieser Schriftquelle verdient vor allem die spätmittelalterliche Ansverus-Tafel mit zwölf Bildern aus der Legende des Heiligen Beachtung, auch wenn sie 1681 vollständig übermalt worden ist; dass die Mönche hier im weißen Habit dargestellt sind, ist wohl als Traditionstrücke zu den Prämonstratensern zu verstehen.<sup>47</sup> In Einhaus, wenige Kilometer nordwestlich von Ratzeburg, blieb sogar ein steinernes Scheibenkreuz aus dem 15. Jahrhundert erhalten, das angeblich an der Stelle steht, an der Ansverus gesteinigt wurde.<sup>48</sup> Diese Zeugnisse, deren ge-

<sup>43</sup> Helmold von BOSAU, cap. 22, schreibt wörtlich Adam von Bremen aus, siehe: Helmoldi Slavenchronik. Anhang: Die Verse über das Leben Vicelins und der Brief Sidos (Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum. Accedunt versus de vita Vicelini et Sidonis epistola). Dritte Auflage bearbeitet von Bernhard SCHMEIDLER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi [32]), Hannover 1937, S. 46.

<sup>44</sup> Gedruckt in: Acta Sanctorum Iulii vol. IV, Antwerpen 1725, (15. Juli), S. 102 f. und S. 104 ff., z.T. auch bei Ludwig HELLWIG, Die Ansveruslegende, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 2, 2 (1888), S. 75–105, hier S. 86 ff. Vgl. dazu PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 27 Anm. 50, und S. 203 mit Anm. 1.

<sup>45</sup> PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 32 mit Anm. 75. – Heinz-Dietrich GROSS: Ratzeburg, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. Ulrich FAUST (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 431 f., hier S. 431 übernimmt die Angaben unkritisch.

<sup>46</sup> Siehe dazu unten bei Anm. 51.

<sup>47</sup> Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 11) 2, S. 106–108. – Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 380 mit ganz knapper Beschreibung. Eine ausführliche Publikation über die Tafel mit Abbildungen fehlt. – Hinweis auf den weißen Habit bei GROSS, Ratzeburg (wie Anm. 45), S. 431. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 704.

<sup>48</sup> Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 329. – DEHIO, Hamburg. Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 239. – Gudrun LOEWE: Ansveruskreuz bei Einhaus, in: Kreis Herzogtum Lauenburg, Teil II: Exkursion II–IV (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 2), Stuttgart 1983, S. 87–93 mit Angabe der

naue Erforschung noch aussteht, unterstreichen die Verehrung, die Ansverus als erster christlicher Glaubensbote des Landes über die Reformation hinaus genoss, namentlich im Ratzeburger Dom, wo seine vermeintlichen Gebeine verwahrt wurden.<sup>49</sup> Dass Ansverus auch nach der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585 noch verehrt wurde, ist bemerkenswert genug.<sup>50</sup> Ob wir in Ansverus und seinen Gefährten ein geistliches Gremium zu erblicken haben, das dem ersten Bischof von Ratzeburg zur Seite stand, bleibt bloße Vermutung, zumal ja nicht einmal sicher ist, ob zwischen 1062(?) und 1066 überhaupt ein Bischof in Ratzeburg residierte. In vorkarolingischer Zeit wäre die Nennung eines *monasterium* oder von *monachi* im Sinne von Domstift bzw. Kanonikern nicht ungewöhnlich, aber im 11. Jahrhundert hatte sich die Unterscheidung von Mönchtum und Kanonikertum längst durchgesetzt.<sup>51</sup> Auch Adam von Bremen war dieser Unterschied geläufig. In Buch III, Kap. XX, schreibt er von den *cenobia* [...] *sanctorum virorum canonice viventium, item monachorum atque sanctimonialium*, die bis 1066 im Slawengebiet bestanden, und verweist als Beleg auf Alt-Lübeck, Oldenburg, Lenzen, Ratzeburg *et in aliis civitatibus*, er meint also nicht nur Bischofssitze und schreibt präzise von Mönchsgemeinschaften. Schon deshalb erscheint es nicht zwingend, die Mönchsgruppe um Ansver, der von Adam von Bremen als *monacus* bezeichnet wird, als erstes Ratzeburger Domkapitel anzusehen.

älteren Literatur. – Friedrich LAMMERT: Die älteste Geschichte des Landes Lauenburg. Von den Anfängen bis zum Siege bei Bornhöved, Ratzeburg 1933, S. 74 f., der aber auch erwägt, dass es sich um ein typisches spätmittelalterliches Sühnekreuz handeln könnte, das erst nachträglich mit Ansverus in Verbindung gebracht wurde. Tatsächlich trägt das Kreuz keinen Hinweis, dass es mit dem Martyrium des Ansverus zusammenhinge. Dübellocher auf der Rückseite verweisen auf die Anbringung einer Inschrifttafel, deren Text aber nicht überliefert ist.

<sup>49</sup> Etliche Zeugnisse des Ansverus-Kultes zusammengestellt bei MASCH, Geschichte des Bistums (wie Anm. 8), S. 19 f. und S. 23 (Gebeine im Dom). PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 202 Anm. 1. Ob seine Gebeine ursprünglich tatsächlich in der Kirche St. Georg ruhten und dann – laut *lista episcoporum* angeblich unter Bischof Evermod 1167 – in den Dom überführt wurden, ist historisch nicht gesichert. KAACK, Ratzeburg (wie Anm. 10), S. 32, und LOEWE, Ansveruskreuz (wie Anm. 48), S. 90. Die Zeugnisse des Ansverus-Kultes im Dom reichen nur bis in das frühe 14. Jahrhundert zurück. In den „Acta Ansveri“ wird erwähnt, sie seien 1329 im Dom wiederentdeckt worden, bezeichnender Weise vor dem Altar des hl. Stephanus, des ersten christlichen Märtylers. Urkundlich wird das *festum sancti Ansveri* erst 1341 genannt. Den hohen Rang des Festes im 15. Jahrhundert belegt die Höhe der Opfergelder, siehe Hans BERNHÖFT: Der Triumph des Ansveruskultus über die Marienverehrung im Ratzeburger Dom. Ein Beitrag zur Ansverusforschung, in: Lauenburgische Heimat 7 (1931), S. 98 f. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 680.

<sup>50</sup> Erwähnt von LAMMERT, Die älteste Geschichte (wie Anm. 48), S. 74. – Johannes MORITZEN: Die Heiligen in der nachreformatorischen Zeit (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, Sonderheft 7), o.O. o.V. o.J. (1966), S. 28 f.

<sup>51</sup> Rudolf SCHIEFFER: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43), Bonn 1976, S. 122–131.

Die Frage, ob es zwischen der Ratzeburger Mönchsgemeinschaft des 11. und dem Domkapitel des 12. Jahrhunderts andere Kontinuitätselemente gibt, wird sich besser erörtern lassen, wenn die sicheren Zeugnisse über das Ratzeburger Domkapitel betrachtet werden. Diese führen uns in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, als der „obodritische Sakralraum“ durch den sächsischen Herzog Heinrich den Löwen (1142–1180) neu strukturiert wurde. „Gerade angesichts der Bruchstückhaftigkeit der Aufbauversuche der Bremer Erzbischöfe und ihrer Missionare“ sei der Welfenherzog, so Jürgen Petersohn, „im eigentlichen Sinne zum Schöpfer des obodritischen Sakralraums des Spätmittelalters geworden“.<sup>52</sup> Bistum und Domkapitel Ratzeburg sind seine Gründung. Die noch immer maßgebliche Darstellung des Vorgangs, der durch urkundliche Zeugnisse und erzählende Quellen recht gut dokumentiert ist, hat 1939 Karl Jordan mit seinem Buch über die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen vorgelegt.<sup>53</sup> Die Quellen überliefern übereinstimmend das Jahr 1154 als Zeitpunkt der Bistumsgründung. Dass Heinrich der Löwe das Bistum Ratzeburg damals ohne Mitwirkung Erzbischof Hartwigs I. von Hamburg-Bremen wiederbegründete, ist allgemein bekannt.<sup>54</sup> Im Juni des Jahres hat Friedrich Barbarossa dem Welfenherzog das Investiturrecht in den drei Diözesen Oldenburg-Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Ratzeburg verliehen.<sup>55</sup> Die Gründe für diese außerordentliche Privilegierung müssen uns hier nicht weiter interessieren, zumal das Besetzungsrecht nach Absetzung des Herzogs 1179/80 wieder an den Kaiser fiel und Ratzeburg wie auch Lübeck und Schwerin zu Reichsbistümern wurden.<sup>56</sup> Wichtig ist aber zu wissen, dass der Welfenherzog seit

<sup>52</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 97. – Vgl. nun auch DERS.: Die Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen in der sächsischen Slawenmark, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125 – 1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Band 2: Essays, hg. v. Jochen LUCKHARDT u.a., München 1995, S. 144–148; DERS.: Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalbingen, in: Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation, hg. v. Johannes FRIED u.a. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 57), Stuttgart 2003, S. 239–280. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 651–653.

<sup>53</sup> KARL JORDAN: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae Historica) 3), Leipzig 1939, S. 85–88 und S. 110–121, und – damit im engen Zusammenhang stehend – die Edition: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. von Karl JORDAN (Monumenta Germaniae Historica. Laienfürsten- und Dynastenurkunden 1), Stuttgart 1957 (Nachdruck der Ausgabe 1949).

<sup>54</sup> Zusammenfassend PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 62.

<sup>55</sup> Die Urkunden Friedrichs I. 1152 – 1158, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH, Walter KOCH, Josef RIEDMANN, Winfried STELZER und Kurt ZEILLINGER (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10, Teil 1), Hannover 1975, S. 132–134 Nr. 80. Siehe dazu JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 53), S. 6–11.

<sup>56</sup> Dazu PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 65–69.

Ende der 1140er Jahre in einem scharfen Gegensatz zum Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen (1148–1168) stand, der erst bis 1158 überwunden wurde. Dies erklärt, warum Heinrich der Löwe, wie Arnold von Lübeck in seiner Slawenchronik schreibt, bemüht war, Propst Evermod von Magdeburg mit Zustimmung des dortigen Erzbischofs Wichmann als ersten Bischof der Ratzeburger Diözese zu gewinnen.<sup>57</sup> Seine Investitur muss zwischen dem Goslarer Reichstag im Mai und dem Aufbruch des Herzogs mit Barbarossa nach Italien im Oktober 1154 erfolgt sein.<sup>58</sup> Erst 1158 ist das junge Bistum Ratzeburg durch den Herzog – wie übrigens auch Lübeck und Schwerin – mit 300 Hufen dotiert worden, die im Land Ratzeburg und vor allem im Land Boitin lagen, das Bischof und Domkapitel ganz gehörte.<sup>59</sup> Papst Hadrian IV. hat dies im gleichen Jahr bestätigt.<sup>60</sup>

Die Einsetzung des Prämonstratensers Evermod, der zu den frühen Schülern Norberts von Xanten gehörte,<sup>61</sup> als Bischof von Ratzeburg war eine klare Entscheidung des Welfenherzogs gegen den zuständigen Metropoliten Hartwig von Hamburg-Bremen. Dabei wird es kein Zufall gewesen sein, dass sich Heinrich der Löwe ausgerechnet an Erzbischof Wichmann von Magdeburg wandte. In Magdeburg hatte man nicht nur Erfahrung mit der Slawenmission,<sup>62</sup> sondern Wichmann mag angesichts des schwierigen Verhältnisses Erzbischof Hartwigs I. zu Kaiser und Papst sogar gehofft haben, das neubegründete Bistum Ratzeburg aus dem Bremer Metropolitanverband zu lösen und seiner eigenen Provinzialhoheit zu unterstellen. Ähnliche Absichten verfolgte Wichmann übrigens gegenüber dem pommerschen Bistum Kammin.<sup>63</sup> Sollte

<sup>57</sup> Arnold von Lübeck V 7, siehe: *Arnoldi Chronica Slavorum*, hg. von Johannes Martin LAPPENBERG (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum [14], Hannover 1868 (Nachdruck 1978), S. 154.

<sup>58</sup> PETERSON, *Raceburgensis ecccl.* (wie Anm. 10), S. 73.

<sup>59</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53), S. 57–61 Nr. 41. – JORDAN, *Bistumsgründungen* (wie Anm. 53), S. 36 ff. und S. 111 f. – Vgl. auch Wolfgang PRANGE: Die 300 Hufen des Bischofs von Lübeck. Beobachtungen über die Kolonisation in Ostholstein (zuerst 1972), wiederabgedruckt in: DERS.: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Als Festgabe zum 70. Geburtstag hg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein unter Mitarbeit von Henning UNVERHAU u.a. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 112 = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 76), Neumünster 2002, S. 3–17.

<sup>60</sup> MUB 1, S. 52–54 Nr. 62. – Vgl. dazu Tilmann SCHMIDT: Die Hadrian-Urkunde des Jahres 1158 für Bischof und Domkapitel von Ratzeburg, in: MJB 123 (2008), S. 250–265.

<sup>61</sup> Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, hg. v. Kaspar ELM, Köln 1984.

<sup>62</sup> Zur Bistumsgeschichte grundlegend Dietrich CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 2 Teile (Mitteldeutsche Forschungen 67, 1–2), Köln u.a. 1972 – 1975. – Wolfgang GEORG: Zur Präsenz und Tätigkeit der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz im slawischen Siedlungsgebiet, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. v. Christian LÜBKE (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Europa 5), Stuttgart 1998, S. 257–271.

<sup>63</sup> PETERSON, *Ostseeraum* (wie Anm. 24), S. 184 f.

der Magdeburger Erzbischof solche Pläne bezüglich Ratzeburgs tatsächlich gehabt haben, war ihm aber kein Erfolg beschieden, da 1158 Kaiser Friedrich Barbarossa und 1159 Papst Hadrian IV. die alte Ostgrenze der Kirchenprovinz Hamburg an der Peene bestätigt haben.<sup>64</sup>

Von nachhaltiger Wirkung war jedoch, dass mit der Einsetzung des Prämonstratensers Evermod als erstem Bischof von Ratzeburg (1154–1178) auch die Weichen für die monastische Ausrichtung des Ratzeburger Domkapitels gestellt wurden.<sup>65</sup> Das 1149/50 wiederbegründete Domkapitel Havelberg war ebenso mit Prämonstratensern besetzt, wie das 1161 wiedererstandene Domkapitel in Brandenburg, das allerdings von dem älteren Prämonstratenserstift Leitzkau zunächst in das brandenburgische Parduin und dann auf die Dominsel Brandenburg verlegt wurde.<sup>66</sup> Wie Dietrich Kurze betont hat, waren für den Erfolg der Prämonstratenser vor allem zwei Voraussetzungen wichtig: Erstens der Neubeginn der Slawenmission nach dem Wendenkreuzzug von 1147 und zweitens die Ausstrahlung der Reformgesinnung des Prämonstratensers Norbert von Xanten, der von 1126 bis 1134 Erzbischof von Magdeburg war und der dort mit dem Stift Unserer Lieben Frau eine geistliche Gemeinschaft begründet hatte, die in der Lage war, die genannten Bistumsneugründungen zu befördern.<sup>67</sup> Das strenge Ordensideal des hl. Norbert wirkte über seinen Tod hinaus.

Evermod, einer seiner Gefährten, war vor seiner Berufung nach Ratzeburg Propst des Magdeburger Liebfrauenstifts gewesen.<sup>68</sup> Schon Papst Hadrian IV. hat im feierlichen Privileg von 1158 die Ordenszugehörigkeit Ratzeburgs bestätigt: [...] *statuimus, ut ordo canonicus, qui secundum deum et beati Augustini regulam atque Premonstratensium fratrum habitum ibidem dinoscitur institutus, perpetuis in eadem ecclesia temporibus inviolabiliter observetur.*<sup>69</sup>

<sup>64</sup> Ebd., S. 73 mit Anm. 84.

<sup>65</sup> Vgl. zum folgenden BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 653 f., sowie auch Franz WINTER: Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordwestliche Deutschland, Berlin 1865 (Nachdruck Aalen 1966), hier zu Ratzeburg S. 168–183. Eine neuere Gesamtgeschichte des Prämonstratenserordens fehlt. Etliche Einzelstudien in: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene CRUSIUS und Helmut FLACHENECKER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185 = Studien zur Germania Sacra 25), Göttingen 2003.

<sup>66</sup> Christian GAHLBECK, Wolfgang SCHÖSSLER: Brandenburg/Havel. Prämonstratenserstift St. Gotthardt, in: Brandenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 14) 1, S. 274–277. – SCHÖSSLER u.a., Brandenburg/Havel. Prämonstratenser-Domkapitel (wie Anm. 14), S. 230 und S. 235.

<sup>67</sup> Dietrich KURZE: Die Transmutation der Prämonstratenser Domstifte Brandenburg und Havelberg, in: Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. v. Franz J. FELTEN u.a. (Berliner Historische Studien 31), Berlin 1999, S. 679–706, hier S. 680.

<sup>68</sup> PETERSON, Raceburgensis eccl. (wie Anm. 10), S. 73.

<sup>69</sup> MUB 1, S. 52 f. Nr. 62. – Schon deshalb ist unerfindlich, warum GROSS, Ratzeburg (wie Anm. 45), S. 432 meint, der vermeintliche Mönchskonvent auf dem Georgsberg sei „wahrscheinlich in den 60er Jahren“ von Bischof Evermod in ein Prämonstratenser-Domstift umgewandelt worden.

Dabei ist es tatsächlich bis 1504 geblieben. Ratzeburg war neben Brandenburg und Havelberg das einzige mittelalterliche Domkapitel im Reich, das dem Prämonstratenserorden angehörte. Dass in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch das pommersche Bistum (das spätere Kammin) in enger Verbindung mit dem Prämonstratenserstift Grobe auf der Insel Usedom existierte, sei zumindest angemerkt; die Verlegung des Bischofssitzes unter Konrad I. nach Kammin in der ersten Hälfte der 1170er Jahre hat diese Entwicklung jedoch beendet.<sup>70</sup> Lediglich im Südosten des Reiches gab es in der Kirchenprovinz Salzburg im 12. Jahrhundert mit den erzbischöflichen Eigenbistümern Gurk (errichtet 1070, Domkapitel aber erst 1123) und Chiemsee (1215) Domkapitel, die dem Chorherrenorden der Augustiner angehörten. Im 13. Jahrhundert kamen mit Seckau (1218) und Lavant (1228) dort noch zwei weitere Eigenbistümer hinzu.<sup>71</sup> Allerdings scheinen hier zunächst die Bestrebungen Erzbischof Konrads I. von Salzburg (1106–1147) maßgeblich gewesen zu sein, einen von Salzburg aus gelenkten Reformverband der Augustiner-Chorherren zu schaffen.<sup>72</sup> Die Entstehungsgründe für regulierte Domstifte waren in Salzburg also andere als im Norden des Reiches.

Ob Erzbischof Hartwig von Hamburg-Bremen Maßnahmen gegen die Einrichtung eines Prämonstratenserkapitels in Ratzeburg ergriffen hat, ist nicht bekannt, aber anzunehmen. In dem großen Ausstattungsprivileg Heinrichs des Löwen für Ratzeburg 1158, das allerdings im 13. Jahrhundert verfälscht wurde, ist im Zusammenhang mit der Ordenszugehörigkeit nur allgemein von *stulta quorundam imprudentum obloquia* die Rede, doch hat schon Karl Schmaltz vermutet, dass damit der Widerstand des Bremer Erzbischofs gemeint war.<sup>73</sup> Wie der Urkunde Heinrichs des Löwen für Ratzeburg von 1158 zu entnehmen ist, erschienen die Prämonstratenser für die anstehenden Missionierungsaufgaben ganz besonders geeignet, weil bei ihnen – ich paraphrasiere – Verkündigung und eigenes Leben nicht im Widerspruch stünden.<sup>74</sup> Man

<sup>70</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 311–313. – Jürgen PETERSON: Die Kamminer Bischöfe des Mittelalters. Amtsbiographien und Bistumsstrukturen vom 12., bis 16. Jahrhundert (Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns 19), Schwerin 2015, S. 22–24.

<sup>71</sup> Manfred HEIM: Bistum Chiemsee, in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches (wie Anm. 10), S. 158–163; Peter G. TROPPER: Bistum Gurk, ebd. S. 231–237; France M. DOLINAR: Bistum Lavant, ebd. S. 344–346; Michaela KRONTHALER: Bistum Seckau, ebd. S. 676–867.

<sup>72</sup> Stefan WEINFURTER: Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106 – 1147) und die Regularkanoniker (Kölner Historische Abhandlungen 24), Köln u.a. 1975.

<sup>73</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53) S. 59 Nr. 41. – SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs (wie Anm. 35) 1, S. 54 mit Anm. 34.

<sup>74</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53), S. 59 f. Nr. 41. Vgl. Rüdiger MOLDENHAUER: Die missionsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158 für das Bistum Ratzeburg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 75 (1964), S. 240–243.

sollte darüber hinaus einen weiteren Aspekt nicht ganz aus den Augen verlieren, der in der bisherigen Diskussion nicht beachtet wurde. Auch im nordelbischen Bereich des Erzbistums Hamburg-Bremen waren schon Ende des 1120er / Anfang der 1130er Jahre mit den Augustiner-Chorherrenstiften Neumünster und Segeberg zwei Regularkanonikerstifte begründet worden, die sich trotz mancher Rückschläge unter Leitung Vicelins in der Slawenmission bewährten.<sup>75</sup> Im 1149 wiederbegründeten Bistum Oldenburg-Lübeck mochte keine Notwendigkeit bestehen, das Domkapitel mit Augustiner-Chorherren zu besetzen, zumal Vicelin dort erster Bischof wurde (die Parallele zu Erzbischof Norbert von Xanten in Magdeburg und dem dortigen weltgeistlichen Domkapitel ist mit Händen zu greifen) und sein Stift Segeberg zur neuen Diözese gehörte. Anders war die Lage in Ratzeburg, wo das Domkapitel überhaupt die erste geistliche Institution war. Dass es gelang, um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit Havelberg, Ratzeburg und Brandenburg gleich drei Domkapitel mit Prämonstratensern zu besetzen, war – so Dietrich Kurze – „einem Kairos, einer besonderen Konstellation in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu verdanken“, die Magdeburg zu nutzen vermochte.<sup>76</sup>

Die Verbindung nach Magdeburg blieb auch nach dem Tod Bischof Evermuds bestehen, als 1178 Isfried der zweite Bischof von Ratzeburg (1180–1204) wurde. Er stammte nicht aus dem Ratzeburger Konvent, sondern war zuletzt Propst des Stifts Jerichow im Bistum Havelberg gewesen.<sup>77</sup> Dass die Nachfolgefrage in Ratzeburg gut zwei Jahre lang offen blieb, hing mit politischen Problemen Heinrichs des Löwen zusammen, die hier nicht ausgebreitet werden müssen. Erst der dritte Ratzeburger Bischof, Philipp, der Kaplan Isfrieds gewesen war, entstammte den Reihen des eigenen Domkapitels, das 1204 allerdings eine zwiespältige Wahl vornahm.<sup>78</sup> Der Kandidat der Minder-

<sup>75</sup> Kaspar ELM: „Christi cultores et novelle ecclesie plantatores“. Der Anteil der Mönche, Kanoniker und Mendikanten an der Christianisierung der Liven und dem Aufbau der Kirche von Livland, in: *Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del colloquio internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell' VIII centenario della chiesa in Livonia (1186 – 1986)*, Roma, 24–25 Giugno 1986 (Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 1), Città del Vaticano 1989, S. 127–170 geht auch auf Holstein ein. – Enno BÜNZ: Art. „Vicelin, hl. Bischof von Oldenburg 1149–54“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Band 8, München 1997, Sp. 1622 f. – DERS.: Zwischen Kanonikerreform und Reformation. Anfänge, Blütezeit und Untergang der Augustiner-Chorherrenstifte Neumünster-Bordesholm und Segeberg (12. bis 16. Jahrhundert) (Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 7), Paring 2002, S. 8–45. – DERS.: Segeberg, St. Maria und St. Johannes Ev. [Abschnitte 1–2, 3 Mitarbeit, 4, 5.1], in: *Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg* (wie Anm. 22), im Druck.

<sup>76</sup> KURZE, *Transmutation* (wie Anm. 67), S. 682.

<sup>77</sup> Vita bei PETERSOHN, *Raceburgensis eccl.* (wie Anm. 10), S. 74 f. – Clemens BRODKORB: Isfried, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, hg. v. Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 603 f.

<sup>78</sup> Clemens BRODKORB: Philipp, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448* (wie Anm. 77), S. 604.

heit, Heinrich, konnte dann nach dem Tod Philipps 1215 das Bischofsamt erlangen.<sup>79</sup> Mit einer einzigen Ausnahme, dem 1228 vom Papst providierten und nur kurz amtierenden Lambert von Barmstede, sind dann alle Bischöfe Ratzeburgs bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts Prämonstratenser gewesen.<sup>80</sup> Wie Jürgen Petersohn vermutet hat, rekrutierte sich aus Magdeburg anfangs wohl auch der „Nachschub an Kanonikern“.<sup>81</sup> Aus der Grafschaft Ratzeburg selbst konnten zunächst Kanoniker schwerlich kommen, weil überhaupt erst im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Land aufgesiedelt und deutsche Herrschaftsstrukturen errichtet wurden. Diese Situation dürfte sich aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Besiedlung und der Ausbau des Pfarreiennetzes weitgehend abgeschlossen waren, geändert haben.<sup>82</sup>

### III

Bevor wir Stellung und weitere Entwicklung des Ratzeburger Kapitels betrachten, sei aber nochmals nach den historischen Verbindungslinien zur dortigen Kirche auf dem St. Georgsberg gefragt. Gibt es Anhaltspunkte für einen historischen Zusammenhang zwischen dem Märtyrer Ansverus, dem ersten Ratzeburger Bischofssitz und dem späteren Domkapitel? In der Literatur wird immer wieder behauptet, Ansverus habe sich mit seinen Benediktinermönchen auf dem St. Georgsberg niedergelassen.<sup>83</sup> Selbst Jürgen Petersohn schreibt, obwohl den Ratzeburger Quellen nicht unkritisch gegenüberstehend, ganz

<sup>79</sup> Clemens BRODKORB: Heinrich, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 77), S. 605.

<sup>80</sup> Siehe die durchweg von Clemens BRODKORB verfassten biographischen Artikel in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 77), und in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 1996.

<sup>81</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 185.

<sup>82</sup> Wolfgang PRANGE: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 1960, S. 56–73, zusammenfassend DERS.: Der Aufbau der Kirchen- und Pfarrorganisation im Herzogtum Lauenburg, in: Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. v. Kurt JÜRGENSEN (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium 5), Neumünster 1994, S. 25–28. – Karl SCHMALTZ: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, in: MJB 72 (1907), S. 85–270, 73 (1908), S. 31–176. – Otto WITTE: Erläuterungen zur Karte der kirchlichen Gliederung Mecklenburgs um 1500 (Historischer Atlas von Mecklenburg, Karte 5), Köln usw. 1970.

<sup>83</sup> Z. B. Ludwig HELLWIG: Das Benediktiner Kloster und die ersten 125 Jahre des Bistums und Prämonstratenser Domkapitels in Ratzeburg, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg NF 7 (1903) Heft 2, S. 1–26, hier S. 4 ff. – DEHIO, Hamburg, Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 529. – GROSS, Ratzeburg (wie Anm. 45). – Zum Folgenden BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 652 f.

selbstverständlich vom „Ratzeburger Bergkloster St. Georg“.<sup>84</sup> Dass es bis 1066 ein Kloster in Ratzeburg gab, ist durch die Ausführungen des Adam von Bremen belegt, doch schweigt der sich über den Namen und die Lage aus. Ist der Sitz dieses Klosters auf dem St. Georgsberg zu suchen?

Der St. Georgsberg liegt auf der Westseite des Ratzeburger Sees direkt neben der Straße, die über die dortige Landenge zur Insel mit der einstigen Burg und der dahinter liegenden Stadt Ratzeburg führt. Die älteste Ansicht Ratzeburgs, der Kupferstich Gert Hanes von 1588 aus dem „Städtebuch“ von Braun und Hogenberg, zeigt Burg, Stadt und Dombezirk aus der (allerdings stark überhöhten) Perspektive der Kirche auf dem Georgsberg.<sup>85</sup> Ist dies der Ort gewesen, an dem sich Ansver und seine *congregatio* bis 1066 aufgehalten haben? Sowohl der zeitgenössische Chronist Adam von Bremen als auch Helmold von Bosau, der sich im Wesentlichen auf dessen Angaben stützt, geben an, Ansver sei „apud Razzisburg“ (Adam) bzw. *apud Racesburg* (Helmold) gesteinigt worden.<sup>86</sup> Dass sie eine Kirche nutzten, ist zwingend vorauszusetzen, doch ist über deren Lage den Quellen nichts zu entnehmen. Die Verbindung mit der Kirche auf dem Ratzeburger St. Georgsberg ist spätere Traditionsbildung.<sup>87</sup> Der Baubefund der Ratzeburger Georgskirche weist nicht einmal eindeutig in das 12. Jahrhundert zurück. Der einschiffige Gründungsbau aus behauenen Feldsteinen mit eingezogenem, etwas längsrechteckigem Kastenchor soll im 13. Jahrhundert mit Ausnahme der unteren Mauerpartien in Backsteinen erneuert worden sein. Diese unteren Partien könnten noch in das 12. Jahrhundert gehören.<sup>88</sup> Präzisere Aussagen zum Alter der Kirche sind unmöglich, solange dort keine Grabungen stattgefunden haben. Damit bleibt vorerst aber auch offen, ob die Kirche schon in das 11. Jahrhundert zurückreicht und Anverus mit seinen Gefährten dort gelebt haben könnte. Neben den fehlenden Baubefunden dürfte aber auch die topographische Lage eher dagegen sprechen, dass die Kirche bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat. Denn wenn an slawischen Fürstensitzen im 11. Jahrhundert Kirchen entstanden sind, wurden sie innerhalb der Burgwälle errichtet, wie dies beispielsweise für Sta-

<sup>84</sup> PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 35 f. mit Erwägungen über die Herkunft des Patroziniums vielleicht aus dem Chorherrenstift Georgenberg bei Goslar und der Annahme, „daß man dem Patrozinium des legendären Drachenkämpfers im heidnischen Polabenland eine besondere missionspolitische Bedeutung beigemessen hat“.

<sup>85</sup> Reproduktion bei GROSS, Dom und Domhof (wie Anm. 11), S. 7, aber auch in vielen anderen Ratzeburg-Büchern.

<sup>86</sup> Adam von BREMEN, Hamburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 29), S. 193 (III 50), in wörtlicher Übernahme Helmolds Slavengeschichte (wie Anm. 43), S. 46.

<sup>87</sup> Siehe die wie Anm. 83 aufgeführte Literatur mit weiteren Hinweisen.

<sup>88</sup> DEHIO, Hamburg, Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 781 f. – Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 372.

rigard/Oldenburg und Liubice/Altlübeck nachweisbar ist.<sup>89</sup> Entsprechend wäre die älteste Kirche Ratzeburgs innerhalb des polabischen Fürstensitzes zu lokalisieren, der im Westen der heutigen Stadtinsel gelegen hat, dessen Topographie aber wohl durch die Weiternutzung und Umbau zur Residenzburg und Festung vom 12. bis 17. Jahrhundert völlig verwischt wurde. Neuere Grabungen auf den so genannten Schlosswiesen haben außer slawischen Kulturschichten des 10. bis 12. Jahrhunderts keine genaueren Befunde über die Gestalt der Polabenburg ergeben.<sup>90</sup> Da die Christianisierung bei den Teilstämmen stets von den Fürstenburgen ihren Ausgang nahm, lag es nahe, die ersten Kirchen innerhalb des schützenden Burgwalls, in unmittelbarer Nähe des Herrschers, anzulegen, doch wird sich der archäologische Nachweis in Ratzeburg möglicherweise nicht mehr führen lassen.

Wie alt aber ist die Kirche auf dem St. Georgsberg? Ob das Patrozinium der Ratzeburger St. Georgskirche tatsächlich in das 11. Jahrhundert zurückreicht, ist völlig unsicher. Petersohn meint, dieses gehöre neben dem Oldenburg-Lübecker Dompatrozinium St. Johannes Baptista „zu den wenigen Klammern, die den obo-dritischen Sakralraum der ottonischen und salischen Zeit mit dem der Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen verbinden“.<sup>91</sup> Aber tatsächlich führt kein Beleg in das 11. Jahrhundert zurück. Auch die Vermutung, das Georgenkloster sei schon in den 1140er Jahren vom Bistum Verden aus „wiederhergestellt“(!) worden<sup>92</sup>,

<sup>89</sup> Ingo GABRIEL: Starigard/Oldenburg und seine historische Topographie, in: Starigard/Oldenburg. Ein slawischer Herrschersitz des frühen Mittelalters in Ostholstein, hg. v. Michael MÜLLER-WILLE, Neumünster 1991, S. 73–83, und DERS.: Christentum und Heidentum, ebd. S. 279–297. – Rolf HAMMEL-KIESOW: Die Anfänge Lübecks. Von der abodritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein-Stormarn, in: Lübeckische Geschichte, hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck 4. verb. und erg. Aufl. 2008, S. 1–45, hier bes. S. 26 zur Kirche. Für Mecklenburg, den Hauptsitz der Obooditen, erwähnt Adam von Bremen sogar drei Kirchen (siehe oben bei Anm. 31), doch ist die topographische Situation dort noch nicht durch Ausgrabungen geklärt, siehe Joachim HERRMANN: Frühe Städte und Handwerkssiedlungen, in: Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch. Neubearbeitung, hg. v. Joachim HERRMANN (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR 14), Berlin 1985, S. 232–251, hier S. 235 f. mit Grundrissplan, und DONAT, Mecklenburg (wie Anm. 31). Über die Lage der Kirche in Lenzen, die ebenfalls von Adam von Bremen bezeugt wird, ist nichts bekannt, siehe HARDT, Lenzen (wie Anm. 39), S. 804.

<sup>90</sup> Hans-Georg KAACK: Burg Ratzeburg, in: Kreis Herzogtum Lauenburg. Teil I: Einführende Aufsätze und Exkursion I (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 1), Stuttgart 1983, S. 160–165, hier S. 163.

<sup>91</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 37.

<sup>92</sup> So JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 53), S. 78. – Ähnlich PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 56 Anm. 30 und S. 80 f. – Arend MINDERMANN in: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, Abt. 1), Band 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Arend MINDERMANN (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 13 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205), Stade 2001, S. 152 f. Nr. 128, schließt sich dieser Auffassung an.

entbehrt eines sicheren Anhaltspunktes, wenn man einmal davon absieht, dass der Herrschaftsantritt des Grafen Heinrich von Badwide in der Grafschaft Ratzeburg 1143 überhaupt erst die Voraussetzungen für die Rechristianisierung und die Neuorganisation des Kirchenwesens bot. Tatsächlich lässt sich die Kirche St. Georg nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen. Erstmals ausdrücklich erwähnt werden Kirche und Patrozinium in der allerdings verfälschten Ausstattungsurkunde Heinrichs des Löwen für Ratzeburg von 1158. Zu den von Karl Jordan, dem Herausgeber der Diplome, für echt erachteten Angaben gehört auch jene über die Ausstattung des Ratzeburger Bischofs mit mehreren Kirchen, u.a. *ecclesia sancti Georgii in Raceburg*; im unmittelbaren Anschluss werden dem Bischof auch alle Kirchen zugesprochen, die künftig auf der Stadtinsel gegründet werden (*ecclesias adhuc in insula fundandas*).<sup>93</sup> Außer der St. Georgskirche gab es also bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts noch keine anderen Kirchen in Ratzeburg, doch verweist die Urkunde von 1158 auf geplante Kirchenbauten, worunter gewiss die Domkirche und die Pfarrkirche St. Petri in der Stadt zu verstehen sind.

Das zweite Mal erwähnt wird die Kirche durch Arnold von Lübeck, den Hauptgewährsmann für die Ereignisse in Norderelbien zwischen ca. 1170 und 1210. Der Tod Evermuds (1178), des ersten Bischofs von Ratzeburg, veranlasst Arnold, eine wundersame Gefangenbefreiung zu erzählen, die Bischof Evermod am Osterfest bewirkt haben soll. Arnold nennt kein Jahr und schreibt nur: „Dies geschah auf dem Berge des heiligen Georg, wo damals der bischöfliche Sitz war, der noch nicht, wie jetzt, durch Gottes Gnade zugenumommen hatte“ (*Hec in monte sancti Georgii acta sunt, ubi tunc episcopalis sedes erat, que necdum, ut nunc, per deum incrementum acceperat*).<sup>94</sup> Wie lange der Georgsberg als Bischofsitz diente, bleibt bei Arnold unbestimmt, doch darf man aus der vagen Formulierung wohl herauslesen, dass es nicht allzu lange war. Helmold von Bosau hingegen weiß vom Georgsberg als anfänglichem Aufenthaltsort der Ratzeburger Bischöfe gar nichts. Er bemerkt vielmehr, dass in Ratzeburg Evermod als Bischof eingesetzt wurde: „Der Polabengraf Heinrich gab ihm als Wohnsitz die Insel nahe der Burg“ (*insulam ad inhabitandum prope castrum*).<sup>95</sup> Hier war Arnold von Lübeck, obwohl er fast ein halbes Jahrhundert nach Helmold schrieb, besser über den Neuanfang des Bistums Ratzeburg informiert, doch mag Helmold auch davon gewusst, den Georgsberg als nur kurze Übergangsstation aber nicht für erwähnenswert gehalten haben. Arnold

<sup>93</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53), S. 60 Nr. 41.

<sup>94</sup> Arnoldi Chronica (wie Anm. 57) S. 42 f. (II 7). – Übersetzung: Die Chronik Arnolds von Lübeck. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von J. C. M. LAURENT. Neu bearb. von W. WATTENBACH (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe 71), Leipzig 1940, S. 44 f.

<sup>95</sup> Helmolds Slavenchronik (wie Anm. 43), S. 145 (cap. 77). – Übersetzung: Helmold von BOSAU: Slavenchronik. Neu übertragen und erläutert von Heinz STOBB (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 19), Darmstadt 3. Aufl. 1980, S. 267.

von Lübeck nennt den St. Georgsberg überhaupt nur, weil er in Kapitel 7 die glaubwürdige Überlieferung einer Wundertat des ersten Bischofs Evermod bieten wollte, die mit der Präzision eines Mirakelberichts aufgezeichnet wird und dort das wichtigste Zeugnis des Mirakels noch zu sehen war. Arnold schreibt: „Der Halsring aber hing zum Zeugniß des Vorgefallenen noch lange nachher in der Kirche“ (*Boia vero ad indicium geste rei in ecclesia multis diebus pependit*).<sup>96</sup> Auf diese Information kam es dem Chronisten an, und so geriet die Georgskirche eher zufällig in sein Blickfeld.

Zwar gibt es keine sicheren Anhaltspunkte, die Nachricht Arnolds von Lübeck zu bezweifeln, aber gleichwohl wird man die Bedeutung von St. Georg als erstem Sitz des Ratzeburger Domkapitels nicht überbewerten dürfen. Es war eine Übergangslösung, weil es keine andere Kirche vor Ort gab.<sup>97</sup> Eine ähnliche Bedeutung wie St. Marien bzw. St. Peter in Leitzkau, der Vorgängereinrichtung des Brandenburger Domkapitels, hat St. Georg für Ratzeburg offenbar nie gehabt, und es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass St. Georg weiter als Stiftskirche eines Konventes diente, nachdem das Domkapitel sich auf die Ratzeburger Insel verlegt hatte.<sup>98</sup> Selbst das Georgspatrinium, das durch Arnold von Lübeck überliefert wird, ist nicht auf den neuen Dombau übertragen worden. Schon die Besitzeinweisung Heinrichs des Löwen für Bischof und Domkapitel 1158 erfolgte *ad honorem sancte Marie semper virginis sanctique Iohannis apostoli et ewangeliste in Raceburg*<sup>99</sup>, woraus wohl zu schließen ist, dass Bischof und Domkapitel bereits zu diesem Zeitpunkt – vier Jahre nach Einsetzung des ersten Bischofs – nicht mehr auf dem Georgsberg saßen. Wie sollte der Patrozinienwechsel anders erklärt werden? Wenn Arnold von Lübeck zu ca. 1190 ein *claustrum* in Ratzeburg erwähnt, in dem ein Sohn des Grafen Bernward von Ratzeburg beigesetzt wurde, dann muss damit kein Kloster auf dem Georgsberg gemeint sein, sondern es wird sich schlichtweg um das nun auf der Insel liegende Domkloster der Prämonstratenser handeln.<sup>100</sup> Die

<sup>96</sup> Arnoldi Chronica (wie Anm. 57), S. 42 f. (II 7). – Übersetzung: Chronik Arnolds (wie Anm. 94), S. 45.

<sup>97</sup> Sollte in der Burg eine Kirche bestanden haben, wie bei Anm. 89 erwähnt, dürfte sie im Zuge des Slawenaufstandes 1066 zerstört worden sein.

<sup>98</sup> Über die Weiternutzung mutmaßt HELLWIG, Benediktiner Kloster (wie Anm. 83), S. 9 ff.

<sup>99</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53), S. 57–61 Nr. 41. – PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 98. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 651.

<sup>100</sup> Arnoldi Chronica (wie Anm. 57), S. 154 (V 7). – Übersetzung: Chronik Arnolds (wie Anm. 94), S. 181. – Laut LAMMERT, Die älteste Geschichte (wie Anm. 48), S. 152 ist Volrad, der Sohn Bernhards, 1187 gefallen und in Ratzeburg beigesetzt worden, wo eine lateinische, von Arnold überlieferte Inschrift an ihn erinnerte. – KAACK, Ratzeburg (wie Anm. 10), S. 62 meint, aus Platzgründen sei die Domschule noch bis 1250 auf dem Georgenberg betrieben worden. Einen Beleg dafür gibt es nicht. Die Jahresangabe knüpft wohl an den inschriftlich belegten Bau des Ostflügels des Domkreuzgangs ab 1251 an: UNTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 307 Anm. 1710, und BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 688.

Schweriner Domkirche hatte übrigens das gleiche Patrozinium wie Ratzeburg, während das Lübecker Dompatrozinium einerseits Johannes den Täufer aus Oldenburg übernommen hatte, andererseits aber im 13. Jahrhundert noch erweitert wurde.<sup>101</sup> Das Ratzeburger Doppelpatrozinium, das auf dem ältesten Siegel des Domkapitels aus dem späten 13. Jahrhundert dargestellt ist, verweist auf den Neubeginn des Domkapitels auf der Insel.<sup>102</sup>

Während die Bedeutung der St. Georgskirche als Sitz einer geistlichen Gemeinschaft nur kurz aufscheint, ist ihre Funktion als Pfarrkirche deutlicher greifbar. Das hohe Alter des Pfarrsprengels geht schon daraus hervor, dass er zu den größten im Bistum gehörte. Als es 1194 zur Güterteilung zwischen Bischof und Domkapitel kam, werden im Land Ratzeburg acht Kirchspiele genannt, darunter die *parrochia sancti Georgii*<sup>103</sup>, die man als Urpfarrei bezeichnen kann, weil sie den ganzen Nordwesten des Landes Ratzeburg einnahm und die kirchliche Organisation offenbar von ihr ausging. Noch nach dem Ratzeburger Zehntregister von 1230 umfasste der Pfarrsprengel 14 Dörfer, doch waren in den letzten Jahrzehnten schon einige Dörfer abgepfarrt worden.<sup>104</sup> Das Patronsrecht gehörte ursprünglich dem Bischof, später dem Domkapitel.<sup>105</sup>

Die Ausstattungsurkunde für Bischof und Domkapitel von 1158 sah bereits vor, dass auf der Ratzeburger Insel Kirchen entstehen würden. Ob an der Stelle des romanischen Doms bereits ein Vorgängerbau aus Holz gestanden hat, ist bislang nicht untersucht worden.<sup>106</sup> Wann mit dem Bau der Domkirche begonnen wurde, ist unbekannt, doch herrscht aus kunsthistorischer Sicht Einigkeit darüber, dass Ratzeburg als erste der drei nordelbischen Bischofskirchen errichtet wurde.<sup>107</sup> Ein spätgotischer Inschriftenstein in der Vorhalle des Doms

<sup>101</sup> PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 98 f. und S. 130 f.

<sup>102</sup> Abbildung bei GROSS, Dom und Domhof Ratzeburg (wie Anm. 11), S. 1.

<sup>103</sup> MUB 1, S. 152 Nr. 154. – Siehe dazu PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 82), S. 58 f. – Hans-Georg KAACK, Hans WURM: Slaven und Deutsche im Lande Lauenburg, Ratzeburg 1983, S. 102–105.

<sup>104</sup> MASCH, Geschichte des Bisthums (wie Anm. 8), S. 97. – PRANGE, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 82), Karten 11–12.

<sup>105</sup> MASCH, Geschichte des Bisthums (wie Anm. 8), S. 752. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 675.

<sup>106</sup> UNTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 301 verweist auf die unzureichenden Grabungen. Siehe den knappen Bericht von Alfred KAMPHAUSEN: Die Ausgrabungen am Dom zu Ratzeburg, in: ZSHG 78 (1954), S. 288–293, doch ist Skepsis gegenüber seinen Ergebnissen grundsätzlich angebracht. Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen im Meldorf Dom haben sich mittlerweile als reines Phantasieprodukt herausgestellt, siehe Heiko K. L. SCHULZE: Die Ausgrabung von 1929/30 in der Meldorf Pfarrkirche St. Johannis, in: Der Meldorf Dom, hg. v. Heiko K. L. SCHULZE, Heide 1992, S. 21–28, und Volker ARNOLD, Ullrich MASEMANN, Anke SCHRODER: Neue Ausgrabungen in der Meldorf Johanniskirche, ebd. S. 29–51.

<sup>107</sup> UNTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 343. – Wolfgang GOTZ: Die baugeschichtliche Bedeutung des Domes von Ratzeburg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 113–137; wiederabgedruckt in: Lauenburgische Heimat, NF Heft 103 (1982), S. 31–79.

behauptet, die Kirche sei am 11. August 1144 von Herzog Heinrich dem Löwen gegründet und geweiht worden, aber die Jahresangabe kann unmöglich stimmen.<sup>108</sup> Die Lesung der Jahreszahl macht einige Schwierigkeiten. Wenn tatsächlich 1144 zu lesen ist, wäre zu erwägen, ob hier nicht spätmittelalterliche Traditionsbildung am Werk war, welche die Bistumsgründung auf den sicher belegten Herrschaftsantritt Graf Heinrich von Badwides 1143 bezogen hat. Auszuschließen ist aber auch nicht, dass irrtümlich in der Inschrift 1144 statt 1154 angegeben wurde und an einen Grundsteinlegungsakt gedacht war, der 1154 stattgefunden haben könnte, doch ist nichts Näheres über den Baubeginn überliefert.<sup>109</sup> Dass eine solche Grundsteinlegung stattgefunden hat, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil Arnold von Lübeck für den gleichzeitig erfolgenden Neubau des Lübecker Doms berichtet, der Herzog habe gemeinsam mit dem Lübecker Bischof (1173) den ersten Stein gelegt (*Et primum cum Heinrico episcopo lapidem in fundamento posuit*).<sup>110</sup> Im unmittelbaren Anschluss überliefert der Chronist, dass sich Herzog Heinrich auch sonst beider Kirchen annahm; denn zur Fertigstellung des Lübecker Doms habe er jährliche Einkünfte von 100 Mark Pfennigen zur Verfügung gestellt, und in Ratzeburg habe er ebenso gehandelt (*similiter in Racesburg*).<sup>111</sup> Durch Schriftquellen gesicherte Baudaten liegen für die romanische Bischofskirche nicht vor, doch lassen sich an der Domkirche fünf Bauphasen des 12. und 13. Jahrhunderts ableSEN.<sup>112</sup> Nach Fertigstellung der Kirche wird der Klausurbezirk errichtet worden sein, dessen Baufortschritte immerhin durch drei Inschriften datiert sind: Der Grundstein für den Ostflügel mit Kapitelsaal und Dormitorium wurde 1251 gelegt, der Westflügel des Kreuzgangs wurde 1261 begonnen und der Nord-

<sup>108</sup> Die Inschrift gehört in das 14. Jahrhundert, siehe UTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 299 mit Anm. 1641, und S. 308 mit Anm. 1727. – GROSS, Dom und Domhof Ratzeburg (wie Anm. 11), S. 19. – Transkription bei MASCH, Geschichte des Bistums (wie Anm. 8), S. 76, Abbildung in: UWE STEFFEN: Heinrich der Löwe und Ratzeburg, o.O.o.J. (1980), S. 10. – BÜNZ, HILLEBRAND: Ratzeburg (wie Anm. 1) S. 704.

<sup>109</sup> Zur Grundsteinlegung von Kirchen im Hochmittelalter Günther BINDING, Susanne LINSCHEID-BURDICH: Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter nach den Schriftquellen bis 1250, In Zusammenarbeit mit JULIA Wippermann, Darmstadt 2002, S. 157–178. – Enno BÜNZ: „lapis angularis“ – die Grundsteinlegung 1010 als Schlüssel für den mittelalterlichen Kirchenbau von St. Michael, in: 1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche – Kloster – Stifter, hg. v. Gerhard LUTZ und Angela WEYER (Schriften des Hornemann Instituts 14), Petersberg 2012, S. 77–87, und DERS.: „Ich selbst legte am 18. Mai ... die Grundsteine“. Bischof Thietmar und der Merseburger Dom vor 1000 Jahren, in: 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg, Merseburg, 10. August 2015 bis 9. November 2015. Merseburger Dom und Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg. Ausstellungskatalog hg. v. Markus COTTIN, Václav Vok FILIP und Holger KUNDE (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 9), Petersberg 2015, S. 27–39.

<sup>110</sup> Arnoldi Chronica (wie Anm. 57), S. 35 (I 13). Der Bericht enthält keine Jahresangabe.

<sup>111</sup> Arnoldi Chronica (wie Anm. 57), S. 35 (I 13).

<sup>112</sup> Vgl. den von Katja HILLEBRAND verfassten Abschnitt 7 über das Domkapitel Ratzeburg in: BÜNZ; HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 683–691.

flügel mit dem Refektorium 1261.<sup>113</sup> Gut ein Jahrhundert sind Kirche und Klausur eine Großbaustelle gewesen. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts haben Kirche, Kreuzgang und Klausurgebäude im Großen und Ganzen jene bis heute sichtbare Gestalt erhalten. Die Bauformen sind, soweit ich die Ausführungen von Matthias Untermann richtig verstehe, eher sächsisch als nordelbisch, ein Ergebnis, das durchaus mit den kultgeschichtlichen Befunden vergleichbar ist. Aber weder Ratzeburg noch die anderen frühen Prämonstratenserbauten zeigen „ordenseigentümliche Bauformen und Gestaltungsweisen“.<sup>114</sup>

#### IV

Der Prämonstratenserorden wurde zentral gelenkt durch ein Generalkapitel, das sich jährlich im Stammkloster Prémontré (Diözese Laon) traf, und war flächendeckend organisiert in Ordensprovinzen, die als Zirkarie bezeichnet wurden. Dem Ordensleben der Prämonstratenser lag die Augustinusregel zugrunde, die freilich durch zisterziensische Gewohnheiten ergänzt wurde. Zwar galt nicht das Filiationsprinzip der Zisterzienser, aber neben dem Generalabt von Prémontré hatte auch der Abt des Mutterklosters Visitationsrecht. Ratzeburg gehörte zur „Circaria Saxoniae“, die von Nordelbien bis nach Thüringen reichte und im Kern den mittelelbischen Raum um Magdeburg umfasste.<sup>115</sup> Ratzeburgs Mutterkloster war, wie schon aus der Gründungsgeschichte (Evermod, Isfried) erhellt, das Magdeburger Kloster Unserer Lieben Frau, und es liegen seit dem 13. Jahrhundert mehrere Belege vor, die dieses Filiationsverhältnis bestätigen.<sup>116</sup> Die Beschlüsse der Generalkapitel, deren Akten sich allerdings ohnehin erst ab 1498 erhalten haben, sind für die Geschichte Ratzeburgs unergiebig.<sup>117</sup> Das ist wenig verwunderlich, weil die Domkapitel Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Privileg genossen, nur etwa alle 50 Jahre zum Generalkapitel reisen zu müssen, so dass diese Versammlungen für sie nur indirekt von Bedeutung waren.<sup>118</sup> Wesentlich wichtiger war die Organisation des Ordens im regionalen

<sup>113</sup> Siehe UNTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 307 mit Wiedergabe der Inschriften in Anm. 1710, 1714 und 1715.

<sup>114</sup> UNTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 359. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 704f.

<sup>115</sup> Siehe die Karte „Verbreitung der Prämonstratenser“, bearb. von Hans Martin KLINKENBERG, in: Grosser Historischer Weltatlas, Teil 2: Mittelalter, bearb. von Josef ENGEL u.a., München 2. Aufl. 1979, S. 28, dazu die Erläuterungen des Bearbeiters in: Großer Historischer Weltatlas, Teil 2: Mittelalter. Erläuterungen, hg. v. Ernst Walter ZEEDEN, München 2. Aufl. 1995, S. 119–128.

<sup>116</sup> Nachweise bei PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 185 Anm. 9. – Zum Folgenden BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 658 f.

<sup>117</sup> Acta et Decreta Capitulorum Generalium Ordinis Praemonstratensis, ed. J. B. VALVEKENS, tom. I: [1174 – 1500], tom. II: 1501 – 1530, tom. III: 1531 – 1571, Averbode 1966, 1969, 1973.

<sup>118</sup> KURZE, Transmutation (wie Anm. 67), S. 683.

Rahmen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden jährliche bzw. dreijährliche Kapitel innerhalb der Sächsischen Zirkarie abgehalten, deren Beschlüsse ab 1466 unvollständig überliefert sind.<sup>119</sup> Dort finden sich manche Nachweise für Ratzeburg.

Die Magdeburger Liturgie hat auch auf Ratzeburg abgefärbt, ja man kann mit Jürgen Petersohn feststellen: „Mit Bischof Evermod und dem Magdeburger Prämonstratenserkonvent kam auch die Liturgie des Erzbistums Magdeburg nach Ratzeburg“.<sup>120</sup> Durch die enge Verbindung der Prämonstratenser mit dem hochmittelalterlichen Erzbistum Magdeburg erklärt sich die Rezeption der Diözesanliturgie, die dann über die sächsischen Prämonstratenserniederlassungen auf die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Kammin und Ratzeburg ausgestrahlt hat. Die Nachweise müssen hier im Einzelnen nicht ausgebreitet werden, zumal es sich durchweg nicht um sonderlich volkstümliche Heiligenkulte handelt. Petersohn entnimmt dem Ratzeburger Festkalender des 15. Jahrhunderts beispielsweise die Festtage der Heiligen Pontianus et soc. (19. Jan.), Constantius ep. m. (29. Jan.), Julius presb. conf. (31. Jan.) usw., insgesamt 18 Festtage. Wichtig ist bei diesem Befund, dass Ratzeburg zu einem von Magdeburg geprägten Kultraum gehörte, der die historisch begründete Sonderstellung Ratzeburgs in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen zusätzlich unterstreicht.<sup>121</sup> Dieser Kultraum wurde von den Prämonstratensern Magdeburger Observanz geprägt, wie nachdrücklich schon der Umstand zeigt, dass die drei mitteldeutschen Suffraganbistümer Magdeburgs nicht dazu gehörten.

Die Ordensverfassung des Ratzeburger Domkapitels isolierte nicht nur dieses selbst in der Reichskirche, sondern bedingte auch in anderer Hinsicht eine Sonderstellung der Diözese. Jürgen Petersohn hat die im Vergleich zu Lübeck und Schwerin auffällige Klosterarmut des Bistums Ratzeburg damit erklärt, dass der Ordenskonvent „seine Diözese als reines Ordensbistum betrachtet zu haben scheint, von dem er andere monastische Bewegungen ausgeschlossen wissen wollte. Lediglich den besonderen Bedürfnissen des weiblichen Ordenslebens und den ganz anders strukturierten geistlichen Ritterorden blieb einiger Raum belassen“<sup>122</sup>, wie an den Frauenklöstern Eldena, Rehna und Zarrentin sowie den Kommenden der Johanniter in Sülstorf und des Deutschen Ordens in Krankow ablesbar ist. In Wismar konnten sich zudem Franziskaner und Dominikaner niederlassen.<sup>123</sup>

<sup>119</sup> Karel DOLISTA: *Acta capitulorum triennalium et annalium circariae Saxoniae ordinis Praemonstratensis inde ab anno 1466 usque ad annum 1516*, Averbode o.J. (Zusammendruck der vier Teile aus: *Analecta Praemonstratensia* 51–54, 1975–1978).

<sup>120</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 186.

<sup>121</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 188 und S. 403 (Karte), 404–407. – Greifbare Spuren im Patrozinienbestand haben diese seltenen Heiligenfeste offenbar nicht hinterlassen, siehe Stefan PETERSEN: Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien im Bistum Ratzeburg, in: MJB 125 (2010), S. 47–114, hier die Auflistung S. 112 ff.

<sup>122</sup> PETERSON, Ostseeraum (wie Anm. 24), S. 94 f.

<sup>123</sup> Vgl. nun die Artikel über diese Institutionen im Mecklenburgischen Klosterbuch (wie Anm. 1).

Über die Verfassung, Organisation und Zusammensetzung des Ratzeburger Domkapitels liegt die schon erwähnte Dissertation von Bernhöft vor<sup>124</sup>, die punktuell auch über den bis 1400 durch die gedruckten Urkundenbücher recht gut dokumentierten Zeitraum hinausreicht. Die Beschäftigung mit dem Domkapitel für das Mecklenburgische Klosterbuch hat nun in vielfältiger Hinsicht darüber hinausgeführt. Nur einige Aspekte können hier herausgegriffen werden.

Wie groß das Ratzeburger Kapitel in der Frühzeit war, wissen wir nicht, doch war wohl zunächst die Zwölfzahl der Apostel angestrebt. Eine Schenkungsurkunde Heinrichs des Löwen für das Kapitel spricht 1162 ausdrücklich von zwölf *fratres de Razeburg regulariter viventes* sowie dem Propst als dreizehntem.<sup>125</sup> In der Urkunde über die Güterteilung zwischen Bischof und Kapitel 1194 erscheinen als Zeugen Propst, Prior, Kustos, vier Priester und fünf Diakone, die alle zwölf als *Raceburgensis ecclesie canonici* bezeichnet werden.<sup>126</sup> Die Bauinschrift an der Westwand des Refektoriums von 1261 nennt namentlich neun Priester und fünf Diakone, wobei die oben genannten drei Dignitäre wohl darin eingeschlossen waren.<sup>127</sup> Ob der Neubau der Klausurgebäude mit einer wachsenden Zahl von Mitgliedern zusammenhängt, wie Bernhöft vermutet, sei hier dahingestellt.<sup>128</sup> 1301 wurde beschlossen, die Zahl der Kanoniker auf den Propst, 16 Priester, 4 Diakone und 4 Subdiakone zu beschränken, und entsprechend ist die Anzahl von Kanonikern im 14. Jahrhundert auch mehrfach belegt, um dann am Ende des Jahrhunderts allerdings wieder auf die frühere Größe abzusinken.<sup>129</sup> Die beiden anderen Prämonstratenser-Domkapitel waren deutlich größer. In Brandenburg gab es im 15. Jahrhundert wohl 30 Domherren und mehr, in Havelberg zwischen 20 und 30.<sup>130</sup> Dass die Zahlenangaben schwanken ist kein Überlieferungs-, sondern ein Strukturproblem, denn im Gegensatz zu den weltlichen Domherrenstiften verfügten die Prämonstratenserstifte nicht über genau bemessene Einzelpfründen, sondern konnten die Zahl der Kanoniker variabel halten, solange die Einkünfte genügend für die *vita communis* hergaben.<sup>131</sup>

<sup>124</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9).

<sup>125</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53), S. 74 Nr. 52. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 662.

<sup>126</sup> MUB 1, S. 154 Nr. 153.

<sup>127</sup> Die Inschrift zitiert von UNTERMANN, Kirchenbauten (wie Anm. 11), S. 580 f. Anm. 1715.

<sup>128</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 2.

<sup>129</sup> Ebd., S. 2.

<sup>130</sup> SCHÖSSLER u.a.: Brandenburg/Havel. Prämonstratenser-Domkapitel (wie Anm. 14), S. 237. – BERGSTEDT u.a.: Havelberg (wie Anm. 14), S. 576.

<sup>131</sup> BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 672 f. – Zur Prübende in den weltlichen Dom- und Kollegiatstiften MARCHAL, Was war (wie Anm. 3), S. 789 f. und S. 8–10, zur Prübende in den Prämonstratenserstiften siehe unten Anm. 151. Vgl. auch Peter MORAW: Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. v. Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114 = Studien zur Germania Sacra 18), Göttingen 1995, S. 270–297.

Ohnehin war es den Prämonstratensern auch als Domherren verboten – abgesehen von den eigenen Stiftspfarreien und den Messpfründen in der Domkirche<sup>132</sup> – geistliche Benefizien zu besitzen.<sup>133</sup> Als der Weltgeistliche Christian Coband 1399 in das Ratzeburger Kapitel eintrat, musste er auf seine Benefizien verzichten.<sup>134</sup> Dies war der Faktor, der die Prämonstratenserkapitel wohl am stärksten innerhalb der „Germania Sacra“ isolierte, denn Verflechtung in institutioneller wie personeller Hinsicht ist ein wesentliches Kennzeichen des spätmittelalterlichen Pfründenmarktes. Peter Moraw hat die Pfründe als „eine der großen Abstraktionsleistungen der alteuropäischen Welt“ bezeichnet und darauf hingewiesen, dass sie „nicht einfach nach den Kriterien von Eignung und Leistung, sondern vor allem nach im weitesten Sinne sozialen Regeln“ vergeben wurden.<sup>135</sup> Vor allem die einträglichen Pfründen in Dom- und Kollegiatstiften weckten die Begehrlichkeit bestimmter Familien und sozialer Gruppen, boten sich aber auch als Versorgungsreservoir für das Personal der geistlichen Gerichtsbarkeit, der landesherrlichen Verwaltung oder für Universitätslehrer an. Der Besitz eines Dom- oder Stiftskanonikates ermöglichte dem Inhaber ein hohes Maß an Abkömmlichkeit und Mobilität bei verhältnismäßig geringen Verpflichtungen, und dies noch dazu – in den Grenzen des Kirchenrechts – mit der Möglichkeit, mehrere Pfründen zu akkumulieren.<sup>136</sup> Der Pfründenpluralismus vieler Weltgeistlicher im späten Mittelalter lässt regionale und manchmal sogar überregionale Netzwerke erkennen, weshalb die Erforschung der personellen Zusammensetzung stets zu den interessantesten Aspekten der Dom- und Stiftsgeschichte gehört.<sup>137</sup> Ein wesentliches Merkmal des so ge-

<sup>132</sup> Zu diesen BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 9 f. – BÜNZ, HILLENBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 676–678.

<sup>133</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 10. Dies betont auch BACKMUND, Monasticon (wie Anm. 10) 1, S. 241.

<sup>134</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 10 mit Anm. 48.

<sup>135</sup> MORAW, Stiftspfründen (wie Anm. 131), S. 274.

<sup>136</sup> Vgl. als Fallstudien Andreas MEYER: Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64), Tübingen 1986; Brigitte HOTZ: Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel während der avignonesischen Epoche (1316 – 1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (Vorträge und Forschungen. Sonderband 49), Stuttgart 2003; Thomas WILLICH: Wege zur Pfründe. Die Besetzung Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295–1464) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102), Tübingen 2005.

<sup>137</sup> Die Dom- und Kollegiatstifte im Umfeld des Ratzeburger Domstifts sind unterschiedlich gut untersucht: Adolf FRIEDERICI: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenständliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91), Neumünster 1988; Anja VOSSHALL: Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12), Frankfurt am Main u.a. 2016; Andreas RÖPCKE: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 71), Neumünster 1977; Bernard

nannten Pfründenmarktes ist im Spätmittelalter, dass die Benefizien nicht nur auf dem Weg der ordentlichen Kollatur (durch Bischof, Kapitel, Patronats-herrn usw.) erlangt werden konnten, sondern auch durch Erteilung einer päpstlichen Provision oder Expektanz. Darüber geben die fast endlosen päpstlichen Registerserien Aufschluss, die für den deutschsprachigen Raum für die Zeit von 1378 bis gegenwärtig 1471 im *Repertorium Germanicum* erschlossen werden. Diese kuriale Überlieferung ist für den regionalen Pfründenmarkt und die Besetzung der Benefizien in den geistlichen Institutionen von hoher Aussagekraft.<sup>138</sup> Für die personelle Zusammensetzung der Prämonstratenser-Domstifte enthalten die Papstregister aber aus den genannten Gründen keine Belege.

Über die Zusammensetzung des Ratzeburger Kapitels bis 1504 gibt die Zusammenstellung in der Dissertation von Bernhöft Auskunft, der insgesamt 144 Kanoniker verzeichnet.<sup>139</sup> Natürlich dominiert der regionale Adel. Von den 81 adligen Domherren stammen 42 aus mecklenburgischen, 33 aus lauenburgischen und 5 aus lüneburgischen Familien, darunter mehrfach die Geschlechter von Blücher, Parkentin, Wulf, vereinzelt auch Scharfenberg, Ritzerau und Züle, um nur einige sehr verbreitete Namen zu nennen. Schon im 14. Jahrhundert nehmen Mitglieder bürgerlicher Familien im Ratzeburger Kapitel zu, stellen zeitweilig sogar die Mehrheit, wobei im 14. Jahrhundert Lübeck, im 15. Jahrhundert Wismar dominiert, doch kommen auch Bürgersöhne aus Hamburg, Rostock und Lüneburg vor. Das Ratzeburger Kapitel ist zu keinem Zeitpunkt

VONDERLAGE: Das hamburgische Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung bis zur Einführung der Reformation, Phil. Diss. (masch.) Hamburg 1924; Margit KALUZA-BAUMRUKER: Das Schweriner Domkapitel (1171 – 1400) (Mitteldeutsche Forschungen 96), Köln u.a. 1987; Andreas RÖPCKE, Ernst BADSTÜBNER, Cornelia NEUSTADT: Schwerin, Domstift S. Maria, S. Johannes Evangelist (Säkularkanoniker), in: Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 1) 2, S. 1021–1064.

<sup>138</sup> Vgl. als Fallstudien und methodische Anleitungen Enno BÜNZ: Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417 – 1471, in: Italien, Mitteldeutschland, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Enno BÜNZ und Christian LÜBKE unter Mitarbeit von Sebastian KOLDITZ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), Leipzig 2013, S. 403–530; DERS.: Die Lausitzen und Rom. Geistliche, Pfründen und Kirchen in der päpstlichen Registerüberlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Die Nieder- und Oberlausitz. Konturen einer Integrationslandschaft, Band 1: Mittelalter, hg. v. Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN und Uwe TRESP (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 11), Berlin 2013, S. 63–78; DERS.: Geistliche Karrieren im Hause Schönberg vor der Reformation. Eine Fallstudie zur Aussagekraft der kurialen Quellen des Vatikanischen Archivs, in: Die Adelsfamilie von Schönberg in Sachsen. Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs, Staatsarchiv Leipzig 22. Oktober 2010, Leipzig 2011, S. 22–35.

<sup>139</sup> Vgl. BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 3–5 und die Personalliste S. 38–49. Einige Ergänzungen bietet aufgrund des Benefizienregisters des Bistums von 1485/86 PETERSEN, Benefizientaxierung (wie Anm. 10), S. 273–345. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 659.

adelig-exklusiv gewesen, und es wäre sogar einmal interessant, im Umkehrschluss zu fragen, welche der zahlreichen lauenburgischen und mecklenburgischen Adelsfamilien gar nicht im Domkapitel vertreten waren. Die bis ins 15. Jahrhundert streng monastische Lebensform des Kapitels und das Erfordernis, die höheren Weihen zu erlangen, haben manche Adelssöhne gewiss vom Eintritt zurückschrecken lassen.

An der Spitze des Kapitels stand der Propst<sup>140</sup>, der zunächst in jeder Hinsicht als Leiter und Vorsteher der Gemeinschaft nach außen und innen fungierte, doch gingen seit dem 14. Jahrhundert manche Befugnisse im Inneren auf den Prior über,<sup>141</sup> dem in den weltlichen Kollegiatstiften der Dekan entspricht. Bedenkt man, welche Aufgaben dem Propst allein in der Außenvertretung des Stifts und als einer der Archidiakone in der Diözese zukamen, erscheint die für Havelberg von Gottfried Wentz geäußerte Annahme plausibel, dass er am gemeinsamen Leben im Stift gar nicht teilgenommen hat.<sup>142</sup> In Analogie zu den Säkularkanonikerstiften gab es auch in den Prämonstratenserkapiteln einen Kustos bzw. Thesaurar und einen Kantor.<sup>143</sup> In Ratzeburg begegnet man darüber hinaus den Kapitelämtern des Spitalmeisters, des Dombaumeisters (*structurarius* genannt), des Wirtschaftsverwalters (Kellerer, in Ratzeburg als *officialis maior* und *minor* bezeichnet) und des Kämmerers. Die Tätigkeit des Letzteren verweist am deutlichsten auf die *vita communis*, denn der Kämmerer war für die Kleiderkammer zuständig und gab die Kutten sowie das Schuhzeug aus.<sup>144</sup>

<sup>140</sup> Zu den Kapitelämtern ausführlich BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 12–17. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 659–662.

<sup>141</sup> Seit dem 15. Jahrhundert vertrat nicht mehr der Propst, sondern der Prior das Kapitel auf den Ordenstagen: SCHÖSSLER u.a.: Brandenburg/Havel. Prämonstratenser-Domkapitel (wie Anm. 14), S. 313.

<sup>142</sup> Dies nach KURZE, Transmutation (wie Anm. 67), S. 683. Vgl. WENTZ, Bistum Havelberg (wie Anm. 4), S. 144, und DERS.: Eine Pfründenordnung des Havelberger Domkapitels, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 26 (1931), S. 3–7, hier S. 3.

<sup>143</sup> Ein Scholaster wird hingegen nur einmal 1238 genannt, woraus zu schließen ist, dass das Amt nur kurzfristig bestanden hat. Die Domschule konnte auch – wie in anderen Stiften – durch einen Schulmeister (*magister scholarium*) geleitet werden, der dem Stift nicht angehörte, vgl. Martin KINTZINGER: Stiftsschulen und Wissensvermittlung. Einführung in den Forschungsstand, in: Stiftsschulen in der Region. Wissenstransfer zwischen Kirche und Territorium. Dritte wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (15. – 17. März 2002, Weingarten), hg. v. Sönke LORENZ, Martin KINTZINGER und Oliver AUGE (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 50), Leinfelden-Echterdingen 2004, S. 1–16. Über die mittelalterliche Schule ist allerdings fast nichts bekannt, siehe Wolfgang PRANGE: Von der Ratzeburger Domschule zur Lauenburgischen Gelehrtenschule, in: Geschichtliche Beiträge zur Schule und Lehrerbildung im Herzogtum Lauenburg, hg. v. Kurt JÜRGENSEN (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium 7), Mölln 1996, S. 27–43. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 682.

<sup>144</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 15. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 660.

Bilddarstellungen des Ratzeburger Domkonvents oder einzelner Mitglieder sind nicht erhalten, wenn man einmal von wenigen erhaltenen Grabsteinen für Dignitäre und Kanoniker absieht. Der älteste Grabstein zeigt einen unbekannten, 1415 verstorbenen Domherrn.<sup>145</sup> Zahlreich erhalten sind Bischofsgrabsteine, die aber den Bischof nicht als Prämonstratenser, sondern als Inhaber seiner Amtswürde zeigen.<sup>146</sup> Die älteste Darstellung eines Prämonstratenserkonvents befindet sich im Prämonstratenserstift Steinfeld in der Eifel. Auf dem rechten Chorvierungspfeiler befindet sich das Wandbild einer überlebensgroßen Madonna aus dem 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Zu ihren Füßen knien paarweise betend acht Prämonstratenser, an ihrer Spitze wohl der Prior, alle mit dem weißen Habit des Ordens bekleidet, ihnen zugewandt wohl der Abt, der mit einer roten Glockenkasel bekleidet ist und ein Kästchen in Händen hält, hinter ihm ein Prämonstratenser, der den Abstab hält.<sup>147</sup>

Wie alle Domkapitel im Reich durchlief auch Ratzeburg den Prozess der vermögensrechtlichen Trennung vom Bischof, der so genannten Güterteilung, die 1194 unter Bischof Isfried durchgeführt wurde. Wie Rudolf Schieffer für die Säkularkanonikergemeinschaften gezeigt hat, war dieser hochmittelalterliche Vorgang konstitutiv für die Entstehung von Domkapiteln, wobei allerdings weniger eine tatsächliche Güterteilung, vielmehr die Bildung von Sondervermögen die vermögensrechtliche Verselbständigung der Domkapitel befördert hat.<sup>148</sup> Deshalb mag es nicht überraschen, dass auch in Ratzeburg der Güterteilung die Bildung von Sondervermögen des Kapitels voranging, die etwa daran ablesbar ist, dass Heinrich der Löwe 1162 dem Propst und den zwölf Kanonikern 27 Mark vom Zoll der Stadt Lübeck geschenkt hat.<sup>149</sup> Im Zuge der Güterteilung 1194 erhielt das Domkapitel den Zehnten in 58 Ortschaften, zudem zwölf Stiftsdörfer im Land Boitin und fünf im Land Ratzeburg.<sup>150</sup> Während sich die *vita communis* in den weltlichen Dom- und Kollegiatstiften zumeist schon im 12. Jahrhundert auflöste, blieb sie im monastisch

<sup>145</sup> Klaus KRÜGER: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg (1100 – 1600) (Kieler Historische Studien 40), Stuttgart 1999, S. 1063. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 703.

<sup>146</sup> Kunst- und Geschichts-Denkämäler (wie Anm. 11) 2, S. 123–133. – KRÜGER, Corpus (wie Anm. 144), S. 1056–1074. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 670 und S. 703.

<sup>147</sup> Siehe Ernst WACKENRODER: Die Kunstdenkämäler des Kreises Schleiden (Die Kunstdenkämäler der Rheinprovinz 11/II), Düsseldorf 1932, S. 550 f. und Hans-Dietrich KAHL: Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor, 2 Bände (Mitteldeutsche Forschungen 30/I–II), Köln u.a. 1964, hier 2, S. 574 f. mit Abbildung. Kahl hält es auch für möglich, dass es sich bei dem Stabträger um den Abt handelt und die Gestalt in roter Kasel ein Bischof ist, der einen Weiheakt vollzieht.

<sup>148</sup> SCHIEFFER, Entstehung von Domkapiteln (wie Anm. 51), S. 261–287.

<sup>149</sup> Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 53), S. 73–76 Nr. 52.

<sup>150</sup> MUB 1, S. 152–154 Nr. 154. – SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 35) 1, S. 181. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 664–667 mit Karten.

geprägten Ratzeburger Kapitel bis ins späte Mittelalter bestehen. Einblicke in den Lebensalltag bieten die Speise-, Brot- und Bierverordnungen von 1301, die zeigen, dass an den gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium festgehalten wurde. Dreimal in der Woche wurde morgens und abends Fleisch verzehrt, zudem erhielt jeder Domherr täglich ein Weizenbrot und 1 ½ Stübchen Bier.<sup>151</sup> Im Gegensatz zu den Säkularkanonikerstiften ist der Begriff der *prebenda* in den Wirtschaftsordnungen der Prämonstratenser-Domstifte offener und bezeichnet bestimmte Essensrationen, die den Domherren mehrmals täglich zustanden.<sup>152</sup>

Der Grundbesitz des Kapitels lag konzentriert in den Ländern Ratzeburg und Boitin, war aber nicht darauf beschränkt.<sup>153</sup> Laut Ratzeburger Hufenregister von 1292 war das Domkapitel ganz Grundherr in Römnitz, Groß- und Kleinziethen, teilweise in Klotesfelde, Oldenburg, Goldensee und Campow, insgesamt 64 Hufen, wohingegen der Bischof im Land Ratzeburg nur 25 Hufen besaß.<sup>154</sup> Das Land Boitin gehörte seit der Gründungsausstattung durch Heinrich den Löwen (1158) allein Bischof und Domkapitel, wobei jener laut Hufenregister von 1292 in 18 Dörfern 220 Hufen, das Domkapitel hingegen in 17 Dörfern 149 Hufen besaß.<sup>155</sup> Die Dynamik des Landesausbaus ist darin ablesbar, dass sich Dörfer bzw. Hufenzahl im Land Boitin zwischen 1194 und 1292 praktisch verdoppelt haben.<sup>156</sup> Damit ist aber nur ein Teil der Grundherrschaft des Domkapitels erfasst, der im späten Mittelalter einheitlich vom *officium maius* verwaltet wurde. Über die Wirtschaftsführung sind seit 1444 Wirtschaftsbücher und seit 1457 Baurechnungen (Strukturregister) erhalten, aber noch nicht ausgewertet.<sup>157</sup> Zumindest bis ins 14. Jahrhundert gab es in Ratzeburg auch Konversen (Laienbrüder), die u. a. für die Bewirtschaftung der Stiftsgüter zuständig waren. Ein Statut von 1308 hatte ihre Zahl auf zehn festgesetzt.<sup>158</sup>

<sup>151</sup> MUB 5, S. 30–35 Nr. 2758–2759. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 653 f.

<sup>152</sup> Instruktiv WENTZ, Pfründenordnung (wie Anm. 142), S. 3–7. Nur am Ende der Ordnung (S. 7) werden auch noch Reichnisse wie Beleuchtung, Schuhe und Kleidung aufgelistet.

<sup>153</sup> Zur Besitzgeschichte nun umfassend BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 664–675, und die Zusammenstellung von MASCH, Geschichte des Bistums (wie Anm. 8), S. 754–775. Die chronologische Reihung verdeutlicht, dass die Besitzentwicklung nach der Mitte des 14. Jahrhunderts weitgehend zum Erliegen kam.

<sup>154</sup> Wolfgang PRANGE: Das Ratzeburger Hufenregister von 1292. Landesherrliche Rechte in den Ländern Ratzeburg und Boitin, in: ZSHG 111 (1986), S. 39–92, hier S. 70.

<sup>155</sup> PRANGE, Ratzeburger Hufenregister (wie Anm. 154), S. 88.

<sup>156</sup> Ebd., S. 88.

<sup>157</sup> LHAS, 2.12-3/1 Bistum/Fürstbistum Ratzeburg, Nr. 181 (Wirtschaftsbücher von 1444 mit Lücken bis 1599); ebd. Nr. 182 (Baurechnungen von 1457 mit Lücken bis 1604/5). BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), hat diese Quellen nur punktuell herangezogen. Zu diesen und anderen Wirtschaftsaufzeichnungen des Domkapitels siehe auch PRANGE, Ratzeburger Hufenregister (wie Anm. 154), S. 82 f. mit einigen Hinweisen. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 707 f.

<sup>158</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 29.

Der Besitz von Pfarreien durch Klöster und Stifte war im Mittelalter nicht weiter ungewöhnlich, sei es nun in Form des Patronatsrechts oder der Inkorporation. Das Ratzeburger Domkapitel besaß insgesamt zehn Pfarreien: St. Petri und St. Georg in Ratzeburg (beide vor 1238), Schlagsdorf (1238), St. Nikolai in Grevesmühlen (1284), St. Marien in Wismar (1321), Mustin (1326), St. Petri in Bergedorf (1397 Patronat), St. Georg in Wismar (1398), St. Nikolai in Wismar (1400) und Schönberg (1422). Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts war es üblich, dass alle dem Kapitel inkorporierten Kirchen (bis dahin acht) durch Prämonstratenser versorgt wurden, doch gestattet Papst Bonifaz IX. dem Domkapitel 1401, auch Weltgeistliche als Pfarrseelsorger einzusetzen (*vicarii amovibiles*).<sup>159</sup> In Wismar, wo die Ratzeburger Domherrn zwei Kirchen zu versorgen hatten, konnte der Rat bis 1411 durchsetzen, dass die Pfarreien künftig mit Weltgeistlichen besetzt wurden.<sup>160</sup> In der Pfarrei Bergedorf, deren Patronatsrecht erst 1397 erworben wurde, amtierten 1399 bis 1407 und 1437 bis 1469 Prämonstratenser als Pfarrer.<sup>161</sup> In der Ratzeburger Petrikirche sind offenbar Domherren nur bis 1400 als Geistliche nachweisbar, doch ging das Patronatsrecht im 15. Jahrhundert ohnehin an die Stadt über.<sup>162</sup> Für die meisten Pfarreien fehlen Einzeluntersuchungen.

Das Ratzeburger Domkapitel war in mehrfacher Hinsicht mit seiner Diözese verbunden. Grundsätzlich besaß es nach dem Wegfall des Investiturrechts Heinrichs des Löwen das Recht der Bischofswahl, das im späten Mittelalter nur ganz vereinzelt durch das päpstliche Provisionswesen beeinträchtigt wurde.<sup>163</sup> In der Regel wurden die Bischöfe aus den Reihen des Domkapitels gewählt. Das verhinderte aber nicht, dass das Domkapitel manches Mal in Gegensatz zum Bischof geriet, beispielsweise, wenn die Bischöfe ihr Stiftsland in Schulden stürzten.<sup>164</sup> Was die Amtsführung der spätmittelalterlichen Prämonstratenserbischöfe angeht, scheinen sie sich nicht von anderen Bischöfen der Zeit unterschieden zu haben. In der geistlichen Verwaltung des Bistums sowie bei der Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit wurde auch in Ratzeburg der Bischof schon im 13. Jahrhundert durch Archidiakone entlastet. Den Großteil

<sup>159</sup> Repertorium Germanicum II. Verzeichnis der in den Registern und Kameralkaten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378 – 1415, bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1933 – 1938, Sp. 1009. – Die Ausfertigung zitiert von BERNHÖFT, Prämonstratenser Domkapitel (wie Anm. 9), S. 26 Anm. 229.

<sup>160</sup> BERNHÖFT, Prämonstratenser Domstift (wie Anm. 9), S. 26. – Zum kirchlichen Leben in Wismar nun eingehend Stefan PETERSEN: Kirchliche Krise am Vorabend der Reformation? Die Situation in der Hansestadt Wismar um 1500, in: MJB 131 (2016), S. 285–309.

<sup>161</sup> Stefan PETERSEN: Die Bergedorfer Kirche im Mittelalter, in: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 88 (2002), S. 1–41, hier S. 36 f.

<sup>162</sup> Hans BERNHÖFT: Die Ratzeburger St. Petrikirche im Mittelalter, in: Lauenburgische Heimat 7 (1931), S. 19–22. – KAACK, Ratzeburg (wie Anm. 10), S. 58 f.

<sup>163</sup> SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 35) 1, S. 180.

<sup>164</sup> Ebd. 1, S. 180 f. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 658 f.

der Diözese verwaltete der Dompropst von Ratzeburg als Archidiakon, dem 1247 auch noch das Gebiet der Sadelbande zugeschlagen wurde. Im südöstlichen Bistumsgebiet war hingegen der Propst des Klosters Eldena Archidiakon, im nordöstlichen Gebiet einschließlich Wismar der Propst des Klosters Rehna.<sup>165</sup> Im Zusammenhang mit der Umwandlung des Prämonstratenserkapitels in ein weltliches Domherrenstift wurden 1504 neue Kanonikate eingerichtet und diese mit Pfarreien ausgestattet. Die Pfarreien Lauenburg und Stapel wurden damals zu Archidiakonatssitzen erhoben, deren Amtssprengel wohl jeweils mit dem Kirchspiel identisch war.<sup>166</sup>

Wie die Angaben über die Zusammensetzung des Ratzeburger Kapitels zeigen, besaßen die Prämonstratenser als Subdiakone, Diakone und Priester durchweg die höheren Weihe, was sie schon signifikant von den weltlichen Domherren unterschied, die zumeist bestrebt waren, die Erteilung höherer Weihe möglichst lange hinauszuschieben. Ohne die zahlreichen Priester wären die Prämonstratensergemeinschaften gar nicht in der Lage gewesen, die zahlreichen Pfarreien zu versorgen, wie sich auch für Ratzeburg zeigen lässt. Mit Ausnahme der beiden Pfarrkirchen St. Georg bei Ratzeburg und St. Petri in der Stadt machte es der Kirchendienst wohl durchweg erforderlich, dass die Priester vor Ort residierten. Vor diesem Hintergrund kann man das päpstliche Privileg von 1401, die Pfarrkirchen durch weltgeistliche Vikare versorgen zu lassen, als Zeichen nachlassenden geistlichen Strebens deuten, man mag darin aber auch das Bemühen sehen, das geistliche Leben in der Domkirche durch Präsenz möglichst aller Domherren zu stärken. Denn die Hauptaufgabe der Chorherren war, wie ihr Name schon sagt, der tägliche Dienst im Chor der Domkirche, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich in Ratzeburg noch Reste des Chorgestühls vom Ende des 12. Jahrhunderts erhalten haben.<sup>167</sup> „Dort wurde“ – so Dietrich Kurze – „im Mittelalter täglich vom frühen Morgen bis um Mitternacht in sieben bis acht Gottesdiensten das Lob Gottes gesungen. Das nahm an den sechs Wochentagen eine Gesamtzeit von fünf bis sieben Stunden pro Tag in Anspruch, an Sonn- und Feiertagen noch mehr. Dazu kamen die Sondergottesdienste, wozu man sich bei Stiftungen an die Klostergemeinschaft verpflichtet hatte [...]. Bei einer solchen 50-Stundenwoche (mit Dienstzeiten

<sup>165</sup> SCHMALTZ, Kirchengeschichte (wie Anm. 35) 1, S. 177. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 676. – Karte der Archidiakonate bei PETERSEN, Benefizientaxierung (wie Anm. 10), S. 361.

<sup>166</sup> BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 655 f. – Die päpstliche Urkunde über die Umwandlung des Domkapitels ist gedruckt bei SCHRÖDER, Alphabeth (wie Anm. 7), S. 2725–2741.

<sup>167</sup> Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 11), 2, S. 146–148. – DEHIO, Hamburg. Schleswig-Holstein (wie Anm. 11), S. 776. – Abbildung bei GROSS, Dom und Domhof (wie Anm. 11), S. 57, der erwähnt, dass das Chorgestühl 1648 abgebrochen und zersägt wurde. Vermutlich ist die Jahresszahl aber nur aus dem Faktum abgeleitet, dass 1648 das Domkapitel säkularisiert wurde. Die Domherren hatten aber das Recht, die Domkirchen auf Lebenszeit weiter zu nutzen. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 700.

im Drei-Stunden-Rhythmus rund um die Uhr) blieb dem Einzelnen weder Freizeit noch Langeweile. Hinzuzufügen wäre: Falls er die Ordensregel und seine Gelübde ernst nahm und das Iterative ihm nicht Last und Frust, sondern Kraft und Geborgenheit bedeutete".<sup>168</sup> Leider fehlt es an liturgiegeschichtlichen Quellen wie einem *Liber ordinarius* (Gottesdienstordnung) aus dem spätmittelalterlichen Domkapitel.

## V

Im 15. Jahrhundert hat sich der Alltag der Ratzeburger Domherren in verschiedener Hinsicht verändert. Es wäre dabei aufschlussreich zu wissen, inwieweit die dortige Lebensweise noch den Forderungen der prämonstratensischen Observanz entsprach, wie sie in einem Mandat Papst Nikolaus' V. von 1452 zugunsten des Brandenburger Domkapitels sowie in einer Urkunde Papst Julius' II. für das Havelberger Domkapitel von 1503 dargestellt wird: Tischgemeinschaft der Domherren (*mensa capitularis*) mit gemeinsamen Mahlzeiten und heiligen Lesungen, ohne nichtige Unterhaltungen, gemeinsamer Schlafsaal, Einhaltung der Klausur, die nur mit spezieller Erlaubnis und in geziemender Begleitung verlassen werden durfte, Verzicht auf persönliche Einkünfte wie etwa Präsenzgelder aus Jahrestagstiftungen, die in Brandenburg und Havelberg allerdings als Zuzahlung für Bekleidung und Bettwäsche der Chorherren üblich waren, und Beachtung einer dezenten Ordenstracht.<sup>169</sup> Die Prämonstratenser in Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg trugen einen weißen Habit und dazu außerhalb der Klausur einen blauen Mantel, ein Recht, das den Ratzeburger Chorherren übrigens 1462 vom Papst ausdrücklich verbrieft wird.<sup>170</sup>

Die *Vita communis* scheint sich in Ratzeburg schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Auflösung befunden zu haben. Dafür spricht, dass 1438/39 und 1457 die ersten Nachrichten über die Existenz von Domherrenhöfen vorliegen, in denen die Kanoniker nun mit eigenem Hausstand residierten, statt

<sup>168</sup> KURZE, *Transmutation* (wie Anm. 67), S. 684.

<sup>169</sup> Das Mandat referiert von KURZE, *Transmutation* (wie Anm. 67), S. 689–691 und Edition der Urkunde Papst Julius' II. S. 705 f. – Wie KURZE ebd. S. 695 f. zeigt, haben die brandenburgischen Landesherren 1506 die notwendige Umwandlung der Prämonstratenserstifte Brandenburg und Havelberg u.a. damit begründet, dass die Kanoniker tägliche Zuweisungen bezogenen, einen blauen Mantel trügen und damit Sachverhalte instrumentalisiert, die noch wenige Jahrzehnte vorher mit den prämonstratensischen Gewohnheiten vereinbar waren. Diese Kritik war umso fadenscheiniger, so KURZE S. 696 f., weil man den dortigen Domherren in zentralen Bereichen der Lebensführung (*vita communis*, Kurien) eben keinen Vorwurf machen konnte.

<sup>170</sup> KURZE, *Transmutation* (wie Anm. 67), S. 690 mit Anm. 31. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 654. – Zur Kleidung der Prämonstratenser sind zu vergleichen die 23 Bilddarstellungen in: Bayerische Staatsbibliothek München, clm 21305 (De vita et actis s. Norberti), aus dem 16. Jahrhundert, fol. 2–12.

das gemeinsame Leben im Klausurbezirk zu pflegen.<sup>171</sup> Reformbeschlüssen des Magdeburger Dreijahreskapitels 1469 ist zu entnehmen, dass gemeinsamer Tisch und Klausur in Ratzeburg nicht mehr beachtet wurden, weshalb man Maßnahmen zur Besserung verfügt.<sup>172</sup> Ein sprechendes Zeugnis für den Verfall der monastischen Lebensform ist die Supplik des Ratzeburger Bischofs Johannes von Parkentin, mit welcher er Papst Alexander VI. um die Transmutation des Prämonstratenserstifts in ein weltliches Domherrenstift gebeten hat, die dann am 4. Oktober 1504 gewährt wurde<sup>173</sup>. Danach führten die Ratzeburger Kanoniker schon seit 30 Jahren und mehr kein der Regel gemäßes Leben (das fügt sich zeitlich zu den obigen Angaben), sondern sie bewohnten Kurien auch außerhalb des Stiftsbereichs und genossen separate Einkünfte und Prähenden. Selbst das Zusammenleben von Ordens- und Weltgeistlichen in der Domkirche, das lange Zeit gewiss reibungslos funktioniert hatte, musste nun als Argument gegen die Lebensform der Prämonstratenser herhalten, wurde doch die Vermischung beklagt, die daraus resultierte, dass sich die Kanoniker *in habitu regulari* wie Prämonstratenser hielten, während andere Kleriker, nämlich die Inhaber der Messbenefizien, sich wie Weltgeistliche kleideten.<sup>174</sup>

Pfründenwesen und gewandelter Konsum, Vernachlässigung der geistlichen Aufgaben und Aufgabe der *Vita communis* sind Belege für eine – wie es gemeinhin in der Literatur beklagt wird – „Verweltlichung“ der Domherren, die

<sup>171</sup> Zu den Belegen KAACK, Ratzeburg (wie Anm. 10), S. 63 und S. 65 f. und BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 655. – Der Propst als Vorsteher der Gemeinschaft verfügte schon 1376 über eine eigene Kurie und vermutlich auch – wie z.B. in Havelberg – über ein Sondervermögen, das vom Kapitelvermögen geschieden war, aber das ist ein anderes Problem: KURZE, Transmutation (wie Anm. 67), S. 683 mit Hinweis auf WENTZ, Pfründenordnung (wie Anm. 142), S. 3–7.

<sup>172</sup> *Deputati ad scrutandum in Ratzeburg de dispositione ecclesie invenerunt ibidem deesse mensam communem et clausuram, de quibus in presenti capitulo missus retulit faciendam fore emendacionem*: DOLISTA, Acta capitulorum triennalium (wie Anm. 119), S. 9. – Eine weitere Visitation Ratzeburgs ist 1487 belegt (ebd. S. 38), doch erfährt man nichts über das Ergebnis.

<sup>173</sup> Die Papsturkunde von 1504 mit Begleitüberlieferung nur gedruckt bei SCHRÖDER, Alphabet (wie Anm. 7), S. 2726–2741, abgebildet bei BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 655. Das Stück ist – wie KURZE, Transmutation (wie Anm. 67), S. 692 betont – als „Matruschka-Überlieferung“ erhalten, sind doch insgesamt fünf Dokumente ineinander verschachtelt: (1.) Notariatsinstrument eines Havelberger Klerikers über (2.) das Mandat des Bischofs Dietrich von Lübeck mit (3.) wörtlicher Inserierung der von Papst Julius an die Bischöfe von Lübeck und Schleswig gerichteten Aufforderung zur Umwandlung, die wiederum (4.) die zugrunde liegende Supplik des Bischofs von Ratzeburg und der Herzöge Johannes d.Ä. und Magnus von Sachsen-Lauenburg enthält, mit (5.) den anschließenden Durchführungsbestimmungen vom 4. Oktober 1504.

<sup>174</sup> Seit 1319 wurden zahlreiche Vikarien für Weltgeistliche im Dom gestiftet. Das Benefizienregister des Bistums von 1484/85 verzeichnet 15 Vikarien mit Nennung der Pfründentaxierung und des Inhabers: PETERSEN, Benefizientaxierung (wie Anm. 10), S. 247.

man allerdings auch als Anzeichen für den langsamten Weg zur Normalität betrachten kann, eben hin zur Lebensform der Säkularkanoniker. Dem Leipziger Kirchenhistoriker Albert Hauck erschien „die ganze Einrichtung des kanonischen Lebens [...] wie ein Zugeständnis an die menschliche Schwäche“.<sup>175</sup> Albert Werminghoff meinte, die Domkapitel hätten zwar im Laufe des späten Mittelalters „eine bedeutungsvolle Stellung im Gefüge der kirchlichen Verfassung“ erlangt, doch habe dazu „die sittliche Lebensführung der Kanoniker und der geringe Eifer zur Erfüllung der kirchlichen Obliegenheiten oft in denkbar schärfstem Widerspruch“ gestanden. Die neuere Forschung ist demgegenüber zu differenzierteren Einsichten gelangt, die nicht nur auf einem insgesamt breiteren Kenntnisstand über die Vielzahl der deutschen Domkapitel im Mittelalter beruhen, sondern die spezifischen Bedingungen kanonikalens Lebens im Mittelalter konsequenter berücksichtigen.<sup>176</sup>

Die Offenheit zur Welt war eben kein Missstand des mittelalterlichen Kanonikertums, sondern konstitutives Element seiner Lebensform. Keine andere religiöse Institution des Mittelalters war in einem so starken Maße außengesteuert, wie das Domkapitel. Man kann die Domkapitel, wie Guy P. Marchal betont hat, nicht angemessen verstehen, wenn man sie „allein als selbstbestimmte kirchliche Institution betrachtet ohne den kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext mit einzubeziehen“.<sup>177</sup> Die ursprüngliche spirituelle Substanz, wie sie für die Zeit um 1000 unter dem Einfluss der Aachener Kanonikerregel zweifellos feststellbar ist, wurde „zusehends ausgehölt und durch rechtliche und wirtschaftliche Bindungen ersetzt“. Diese Entwicklung hat dann – so Marchal – „zu einer völligen Verrechtung des Kanonikertums geführt und dessen Selbstverständnis schließlich weitgehend verändert“.<sup>178</sup>

Diese Tendenz wurde in den Domkapiteln noch dadurch verstärkt, dass sich die meisten Institutionen ganz oder zu einem erheblichen Teil in der Hand adeliger Familien befanden. Der spätmittelalterliche adelige Domherr hat sich somit „kaum mehr als jener erkannt, der in erster Linie zum feierlichen täglichen Gottesdienst delegiert sei, sondern sich vielmehr als Träger von oft teuer

<sup>175</sup> Albert HAUCK: Kirchengeschichte Deutschlands, Band 2, Leipzig 3. u. 4. Aufl. 1912, S. 600.

<sup>176</sup> Neben dem Aufsatz von MARCHAL, Was war (wie Anm. 3) vgl. vor allem Irene CRUSSIUS: Art. „Stift“, in: Theologische Realenzyklopädie 32, Berlin u.a. 2001, S. 160–167. – Rudolf HOLBACH: Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 56 (1992), S. 148–180. – Enno BÜNZ: Mittelalterliche Domkapitel als Lebensform, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Bistum und Domkapitel Merseburg. Katalog, hg. v. Karin HEISE, Holger KUNDE und Helge WITTMANN (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifte zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 1), Petersberg 2004, S. 13–32.

<sup>177</sup> MARCHAL, Was war (wie Anm. 3), S. 36.

<sup>178</sup> Ebd., S. 32.

erworbenen Rechten, Titeln und Privilegien gesehen, deren Vermehrung er zu seinen vornehmsten und eidlich eingegangenen Verpflichtungen zählte".<sup>179</sup> In einer an ständischen Vorrechten, Privilegien und Kategorien von Ehre orientierten Gesellschaft mochte dies – modern betrachtet – für eine religiöse Institution, wie es das mittelalterliche Domkapitel war, verhängnisvoll sein. Dieser Prozess war aber irreversibel, solange die Vorherrschaft des Adels außer Frage stand.

Der Seitenblick auf die monastischen Reformbewegungen des späten Mittelalters zeigt, dass eine Klosterreform nur dort erfolgreich war, wo das Adelsprinzip gebrochen werden konnte. Gelang die monastische Reform hingegen nicht, wurden die Klöster vielfach in Ritterstifte umgewandelt, wie das Schicksal der einstigen Benediktinerklöster Ellwangen, Comburg und St. Burkard in Würzburg belegt.<sup>180</sup> Als das disziplinarisch und wirtschaftlich völlig heruntergekommene Benediktinerkloster Würzburg im Bistum Eichstätt 1523 in ein Kollegiatstift umgewandelt werden sollte, kommentierte der Humanist und Benediktinerabt Johannes Tritheimus spöttisch, es geschähe nur, damit „aus schlechten Mönchen noch schlechtere Kanoniker würden“.<sup>181</sup> Aber was Tritheimus hier moralisch kommentiert, lässt sich nur sozialgeschichtlich erklären. Offenbar war die Lebensform des Säkularkanonikers in ständisch möglichst exklusiven Dom- und Kollegiatstiften mit der dort praktizierten freien Nutzungsweise des Besitzes in Prähenden eine dem spätmittelalterlichen Adel besonders angemessene Lebensform.

Dieser lange Exkurs war nötig, um deutlich zu machen, dass die Umwandlung von Prämonstratenserstiften in weltliche Domkapitel zu Beginn des 16. Jahrhunderts keineswegs ungewöhnlich war, sondern seine Entsprechung in der Transmutation zahlreicher Benediktinerklöster zu Säkularkanonikerstiften hatte. Die Umwandlung des Domstifts Ratzeburg 1504 dürfte übrigens den Anstoß für die Transmutation der Domstifte Brandenburg und Havelberg 1506 gegeben haben.<sup>182</sup> Der Vergleich der Suppliken, die zu diesem Zweck an der

<sup>179</sup> Ebd., S. 32.

<sup>180</sup> Vgl. Klaus SCHREINER: Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 20), München 1989, bes. S. 55–57 mit weiteren Beispielen, exemplarisch für Franken Alfred WENDEHORST: Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter, in: *Consuetudines monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlass seines 70. Geburtstages*, hg. v. Joachim F. ANGERER u.a. (Studia Anselmiana, 85), Roma 1982, S. 333–353, und DERS.: Das Bistum Würzburg 6: Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra NF 40), Berlin usw. 2001.

<sup>181</sup> *Ut fiant ex malis monachis pessimi canonici: Chronicon Sponheimense*, in: Johannes TRITHEMIUS: *Secundae partes chronicae insignia duo*, Frankfurt 1601, S. 377. Zur damaligen Situation des Klosters Würzburg siehe Georg LEIDEL: Geschichte der Benediktinerabtei Würzburg (Mittelfränkische Studien 4), Ansbach 1983, S. 418 ff.

<sup>182</sup> Dies vermutet KURZE, Transmutation (wie Anm. 67), S. 691 f.

päpstlichen Kurie eingereicht wurden, zeigt auf der anderen Seite deutlich, dass man wortreich bestrebt war, den weitgehenden Verfall der prämonstratensischen Lebensform darzulegen, um die notwendige Umwandlung in ein weltliches Stift plausibel zu machen.<sup>183</sup>

Auf der anderen Seite musste man aber auch den Nutzen einer solchen Umwandlung deutlich machen. Auch hier gleichen sich die Argumentationsmuster bezüglich Ratzeburgs bzw. Brandenburgs und Havelbergs und ihrer Urheber, denn hinter den Bischöfen werden hier wie dort die Landesherren erkennbar, im Falle Ratzeburgs also die Herzöge Johann und Magnus von Sachsen-Lauenburg. In der päpstlichen Urkunde über die Umwandlung Ratzeburgs vom 22. Mai 1504 ist recht allgemein davon die Rede, dass nur selten gelehrte und altersmäßig geeignete Personen in den Mönchsstand einträten (*Cum raro in partibus illis persone doce et perfecte etatis religionem ingrediantur*). Der Entwurf eines Briefes des Bischofs Johann von Parkentin an Papst Alexander VI. vom 1. August 1503 zeigt aber nicht nur unverhüllt, dass hinter ihm die Landesherren standen, sondern spricht auch offen aus, welche Ziele sie mit der Transmutation des Stifts verbanden: Die Fürsten wünschten nämlich, das Domstift *e regulari in secularem ecclesiam transmutari et transformari*, damit das Domkapitel ihnen dann gelehrte und erfahrene Hofleute mit Rechtskenntnissen stellen könne (*curiales noticia iurium et causarum pollentes*).<sup>184</sup> Deutlicher ließ sich die Instrumentalisierung der Kirche im Rahmen des spätmittelalterlichen landesherrlichen Kirchenregiments gar nicht aussprechen.<sup>185</sup>

Die Größe des Ratzeburger Domstifts wurde 1504 erheblich vermehrt. Neben den bestehenden 14 Kanonikaten wurden vom Landesherrn sechs und vom Bischof zwei weitere geschaffen, die jeweils mit Archidiakonaten und/oder Pfarrkirchen verbunden waren.<sup>186</sup> Ob die Transmutation des Ratzeburger Prämonstratenserstifts und die Erweiterung seiner Pfründenausstattung den von den Landesherren gewünschten Effekt hatte, kann hier nicht beantwortet werden, da bislang weder die personelle Zusammensetzung des Stiftes noch die Struktur des lauenburgischen Hofes untersucht sind. 450 Jahre nach der Gründung des Prämonstratenserdomstifts Ratzeburg hatte es jedenfalls den in der *Germania Sacra* allgemein üblichen Statuts des weltlichen Domstifts erhalten und konnte nun als jene enge Schnittstelle von Kirche und Welt fungieren, die das weltliche Dom- und Kollegiatstift von allen anderen geistlichen Institutionen unter-

<sup>183</sup> Zur zeitgenössischen Bewertung der Lebensformen von Säkular- und Regularkanonikern pointiert MARCHAL, *Was war* (wie Anm. 3), S. 791 f.

<sup>184</sup> KURZE, *Transmutation* (wie Anm. 67), S. 692 f. – Hans WITTE: Zur Vorgeschichte der Umwandlung des Ratzeburger Domkapitels in ein weltliches Stift in: *Mitteilungen des Altertumsvereins für das Fürstentum Ratzeburg* 2 (1920), Heft 2, S. 34–36.

<sup>185</sup> Dies betont auch KURZE, *Transmutation* (wie Anm. 67), S. 692. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 655 f.

<sup>186</sup> MASCH, *Geschichte des Bisthums* (wie Anm. 8), S. 389 f. – BÜNZ, HILLEBRAND, Ratzeburg (wie Anm. 1), S. 656.

scheidet. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit wurden Prämonstratenser in Domkapiteln nicht mehr gebraucht.<sup>187</sup> Gleichwohl ist es doch erstaunlich, dass sich die Gründungsinentionen des 12. Jahrhunderts bis ins ausgehende Mittelalter halten ließen. Schon deshalb verdienen die Prämonstratenser-Domkapitel mehr Aufmerksamkeit, als ihnen die Forschung bislang entgegengebracht hat.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Enno Bünz

Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte  
Historisches Seminar der Universität Leipzig  
Beethovenstraße 15  
04107 Leipzig  
buenz@rz.uni-leipzig.de

<sup>187</sup> So auch KURZE, Transmutation (wie Anm. 67), S. 704.



RAUB ODER RECHT?  
DER UMGANG MIT SCHIFFBRUCH UND STRANDGUT  
AN DER MECKLENBURGISCHEN OSTSEEKÜSTE  
(13.–16. JAHRHUNDERT)<sup>1</sup>

Von Wolfgang Huschner<sup>2</sup>

*Prof. Dr. Dr. h.c. Eike Wolgast zum 80. Geburtstag  
(8. September 2016) gewidmet*

Der staufische Herrscher Friedrich II. erließ unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung im November 1220 in Rom verschiedene gesetzliche Bestimmungen grundsätzlicher Natur. Er sandte diese „Krönungsgesetze“ an die Juristen der Universität Bologna mit der Maßgabe, sie in die berühmte Gesetzesammlung (*Corpus iuris civilis*) aufzunehmen, die der oströmisch-byzantinische Kaiser Justinian (527–565) im 6. Jahrhundert veranlasst hatte. Eine dieser neuen Bestimmungen betraf den Umgang mit Gütern gestrandeter oder auf andere Weise beschädigter Schiffe. Sie besagte, dass Schiffe und Güter *nach* einem Unglück weiterhin Eigentum derjenigen Personen bleiben sollten, denen sie *vor* dem Unglück gehörten. Überkommene gewohnheitsrechtliche Gepflogenheiten an den Strandungsorten, die dem widersprachen, wurden grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung drohte Besitzentzug oder eine andere angemessene Strafe. Der Schutz von Gütern und Schiffen sollte jedoch nicht für Seeräuber sowie für Feinde des staufischen Kaisers und der Christen gelten.<sup>3</sup>

Friedrich II. und seine fachkundigen Berater übernahmen 1220 damit einerseits die antike römische kaiserliche Auffassung, wonach die Aneignung von

<sup>1</sup> Öffentlicher Festvortrag im Schloss Ludwigslust am 17. September 2016 im Anschluss an die Jahrestagung der Historischen Kommission für Mecklenburg, gewidmet Prof. Dr. Dr. h.c. Eike Wolgast, der am 8. September 1936 in Ludwigslust geboren wurde und an dieser Veranstaltung teilnahm.

<sup>2</sup> Für Anregungen, Hinweise und kritische Lektüre danke ich Frau Dr. Anke Huschner.

<sup>3</sup> MGH. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII* (1198–1272), hg. v. Ludwig WEILAND, Hannover 1896, Nr. 85, S. 109, Artikel 8. Die Urkunden Friedrichs II. 1220–1222, hg. v. Walter KOCH unter Mitwirkung v. Klaus HÖFLINGER, Joachim SPIEGEL und Christian FRIEDL (MGH. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, Tomus XIV, Pars IV/1), Wiesbaden 2014, Nr. 705, S. 122 f.

Strandgut als Diebstahl betrachtet und geahndet wurde,<sup>4</sup> sowie die kirchenrechtlich begründete päpstliche Interpretation des Strandrechts. Danach sollte ein Schiffbruch *keine* Veränderung der Besitzverhältnisse nach sich ziehen. Auf diese Weise konnte sich der neue Kaiser einerseits in die Tradition der antiken römischen Imperatoren stellen sowie andererseits die päpstliche Auslegung des Strandrechts übernehmen. Gleichwohl dürfte den Verfassern des Gesetzes und dem Kaiser selbst bewusst gewesen sein, dass in den Bestimmungen über das Strandrecht von 1220 nur ein theoretischer Idealzustand formuliert worden war. Er ließ sich innerhalb des staufischen Imperiums, das von der Nord- und Ostsee bis nach Süditalien reichte, aufgrund der polyzentrischen Herrschaftsverhältnisse und der ganz unterschiedlichen rechtlichen, sozialen und religiösen Traditionen nicht realisieren. Das Gesetz war für die Kaiserkrönung Friedrichs II. formuliert worden, um es im Rahmen dieser Zeremonie zu verkünden und die ideelle Verbindung des Staufers zu den früheren Kaisern zu betonen. Der Umgang mit Schiffbruch und Strandgut wurde häufig jedoch nicht auf der Grundlage dieses Gesetzes geregelt, sondern hing in erster Linie von den jeweiligen lokalen und regionalen Herrschaftsverhältnissen und Ge pflogenheiten ab. Als eine Lübecker Gesandtschaft 1226 nach Italien kam und am staufischen Hof ein Privileg Friedrichs II. über den kaiserlichen Status ihrer Stadt erwirkte, formulierte man darin auch eine Passage über das Strandrecht. Im Vergleich zum Gesetz von 1220 schränkte man in der Urkunde für die Lübecker das Besitzrecht der seefahrenden Kaufleute wieder ein. Im Falle eines Schiffbruchs an den Küsten des staufischen Imperiums sollte den Lübecker Schiffern nur das gehören, was sie selbst zu bergen vermochten.<sup>5</sup>

Kaiserliche oder päpstliche Verfügungen über das Strandrecht dienten im Hinblick auf den mittelalterlichen Ostseeraum nur zur Orientierung oder als Argumentationsbasis für Verhandlungen über die Rückerstattung von Strand- oder Wrackgut. Der Ostseeraum war hinsichtlich der kaiserlichen und päpstlichen Reichweite eine Fernzone. Die kaiserliche Stadt Lübeck verpflichtete

<sup>4</sup> Im antiken Römischen Kaiserreich betrachtete man Schiffbruch gesetzlich analog wie einen Brandschaden oder Ruin. Das Eigentumsrecht an den Gütern, die auf See transportiert wurden, änderte sich nach einem Schiffbruch oder einer Strandung nicht. Die Schiffbrüchigen besaßen das Recht, sie zu bergen. Wer sich an Gütern vergriff, die aus einem Schiffsunglück stammten, oder sie versteckte, galt als Räuber und wurde entsprechend bestraft. Den Findern von Wrackgut stand aber ein Anteil daran zu, der je nach Aufwand für die Bergung ein Zehntel, ein Drittel oder die Hälfte betragen konnte. Vilho NIITEMAA: Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter, Helsinki 1955, S. 19–22.

<sup>5</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck (künftig zitiert: UBSL), hg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Codex diplomaticus Lubecensis. 1. Abteilung: Lübeckisches Urkundenbuch), Bände 1–11, Lübeck 1843–1932, Bd. 1, Nr. 35, S. 47; Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. v. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (künftig zitiert: MUB), Bände 1–25, Schwerin 1863–1977, Bd. 1, Nr. 322, S. 315.

deshalb u.a. Könige von Dänemark, Herzöge von Sachsen, Markgrafen von Brandenburg und Fürsten von Mecklenburg gegen Bezahlung als Schutzherren;<sup>6</sup> der ferne Kaiser konnte diese Aufgabe in der Regel nicht erfüllen. Die Anrainer der Ostsee regelten die jeweils erforderlichen diplomatischen, politischen und rechtlichen Angelegenheiten vom 13. bis zum 16. Jahrhundert weitgehend selbst. Für norddeutsche und skandinavische Kaufleute, die mit ihren Schiffen die Ostsee befuhren,<sup>7</sup> waren die skandinavischen und die polnischen Könige, die Hochmeister des Deutschen Ordens sowie die norddeutschen Landesfürsten – die Herren oder Oberherren der Küstenbewohner – als Vertragspartner viel wichtiger als die fernen Herrscher des Heiligen Römischen Reiches. Im Unterschied zu den Regionen Europas, die einst zum antiken Römischen Imperium gehörten, bildeten im Ostseeraum deutlich andere Rechtsvorstellungen die Ausgangsbasis für hoch- und spätmittelalterliche Regelungen des Strandrechts.

Das bis heute maßgebende Buch über das mittelalterliche Strandrecht im Ostseeraum publizierte 1955 der finnische Historiker Vilho Niitemaa.<sup>8</sup> Der für das Strandrecht in Mecklenburg vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert nach wie vor grundlegende Aufsatz stammt von dem Wismarer Archivar und Historiker Friedrich Techén, den er 1906 veröffentlichte.<sup>9</sup> Mit Strandrecht und Strandraub aus volkskundlicher Sicht hat sich in Bezug auf die Bewohner der schleswig-holsteinischen Küsten vom 13. bis 19. Jahrhundert Nils Hansen 2001 befasst, wobei Parallelen zur mecklenburgischen Ostseeküste sichtbar werden.<sup>10</sup> Eigene Untersuchungen galten dem Strandrecht im Spiegel der urkundlichen Überlieferung<sup>11</sup> sowie dem Strandrecht des Klarissenklosters

<sup>6</sup> G. W. DITTMER: Die Reichsvögte der freien Stadt Lübeck während des 13ten und 14ten Jahrhunderts und der ihnen verliehene Reichszins. Eine Gedenkschrift in Veranlassung der dritten Säkularfeier der Universität Jena, Lübeck 1858, S. 22.

<sup>7</sup> Oliver AUGE: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen, Bd. 28), Ostfildern 2009, S. 11–27 und passim; Ulla EHRENSVÄRD, Pellervo KOKKONEN, Juha NURMINEN: Die Ostsee. 2000 Jahre Seefahrt, Handel und Kultur, Hamburg 2000, S. 30–68.

<sup>8</sup> NIITEMAA, Strandrecht (wie Anm. 4).

<sup>9</sup> Friedrich TECHÉN: Das Strandrecht an der Meklenburgischen Küste. Mit einem Anhang über Seezeichen und Lotsen daselbst, in: Hansische Geschichtsblätter 12 (1906), S. 271–308.

<sup>10</sup> Nils HANSEN: Strandrecht und Strandraub. Bemerkungen zu einem „Gewohnheitsrecht“ an den schleswig-holsteinischen Küsten (13.–19. Jahrhundert), in: Kieler Blätter zur Volkskunde 33 (2001), S. 51–78.

<sup>11</sup> Wolfgang HUSCHNER: Königliche und fürstliche Strandrechtsprivilegien für Hanische Kaufleute und Städte im südlichen Ostseeraum (13.–15. Jahrhundert), in: Tagungsband des 14. Internationalen Kongresses der Commission Internationale de Diplomatique „I documenti del commercio e dei mercanti tra medioevo e età moderna (XII–XVII sec.) / Les documents du commerce et des marchands entre Moyen Âge et époque moderne (XII–XVIIes.)“, Rom, September 2015, im Druck.

Ribnitz.<sup>12</sup> Die genannten Forschungen bilden die Hauptgrundlage für diesen Beitrag.

Im frühen Mittelalter war eine Art Gewohnheitsrecht der Küstenbewohner entstanden, gestrandete oder im Meer treibende Güter und Wracks zu übernehmen sowie über Schiffbrüchige zu verfügen. Dahinter stand die Auffassung, wonach alles, was am Strand antrieb, aus dem Wasser gezogen oder aus Schiffswracks gerettet werden konnte, in das Eigentum dessen überging, der es geborgen hatte, unabhängig davon, ob es zuvor anderen Personen gehört hatte oder nicht. Seit dem 13. Jahrhundert sind für die Ostseeküste viele Versuche zur Neuregelung des Strandrechts sowie zahlreiche Konflikte über dessen konkrete Anwendung überliefert. Das hing u.a. mit der Gründung von Hafenstädten und der Intensivierung der Handelsschifffahrt über die Ostsee, der Etablierung von königlichen und landesherrlichen Herrschaftsbereichen sowie mit der Umgestaltung der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Raum zusammen. Es ging bei Regelungen oder Verhandlungen, die das Strandrecht betrafen, immer wieder darum, die Ansprüche von *vier* Interessengruppen zu berücksichtigen bzw. auszutarieren. Die erste Gruppe waren die Küstenbewohner, die die Wracks und die angeschwemmten oder treibenden Güter bargen, die zweite Gruppe bildeten lokale Herren oder Institutionen, die das Strandrecht beanspruchten, Könige oder Landesfürsten, die Oberherren über den Strand, die dritte. Die seefahrenden Kaufleute, denen die Güter und Schiffe bis zum Unglück gehörten, waren die vierte Interessengruppe.<sup>13</sup>

Die Konflikte zwischen diesen Gruppen traten deshalb so häufig auf, weil die auf der Ostsee transportierten Güter für die Zeitgenossen außerordentlich wertvoll waren. Über dieses Meer lief nicht nur der Handelsaustausch mit den skandinavischen Ländern, sondern auch der interregionale und interkontinentale Ost-West-Handel. Über Nowgorod stellte man die Verbindungen zu den Handelsrouten nach Asien und in das byzantinische Reich her. Nach Westen waren Flandern, Frankreich und England die Handelsziele. Auf den Handels Schiffen der Ostsee transportierte man u.a. Butter, Bier, Wein, Getreide, Mehl, Hering, Heringstran, Honig, Salz, Flachs, Leinwand, Stoffe, Blei, Eisen, Stahl, Kupfer, Öl, Pech, Seife, Teer, Wachs, Zinn sowie Luxuswaren und Waffen. Dabei unterschied man zwischen schwerem Tonnengut, wozu nicht nur die Metalle, sondern u.a. auch Bier, Wein, Hering, Teer und Wachs zählten, und leichtem Tonnengut wie Leinwand und Stoffe. Hinzu kamen die Truhen der Seefahrer und von Passagieren.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Wolfgang HUSCHNER, Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER, Jörg ANSORGE, Renate SAMARITER, Frank HOFFMANN, Axel ATTULA: Ribnitz, Klarissen, in: Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER (Hg.), Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), 2 Bände, Rostock 2016 (künftig zitiert: MKB), Bd. 2, S. 767–836, hier Wolfgang HUSCHNER, 3.5 Immunität und Vogteirechte, S. 793.

<sup>13</sup> NIITEMA, Strandrecht (wie Anm. 4), S. 201.

<sup>14</sup> Stefan SELZER: Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010, S. 89–103.

Im Mittelalter dürfte es an der Ostseeküste relativ oft zu Schiffbrüchen bzw. -strandungen gekommen sein. Das lag nicht nur daran, dass die Schiffahrt auf küstennahen Routen erfolgte und die nautischen Kenntnisse und Hilfsmittel noch nicht weit entwickelt waren. Vor allem bei Sturmfluten, aber auch bei widrigen Wind- und Wetterverhältnissen sowie bedingt durch schwierige Fahrwasser und Strömungen konnten Schiffe verunglücken oder auf die zahlreichen Sandbänke auflaufen. Das betraf insbesondere die Wismarbucht sowie die Küstenabschnitte auf dem Fischland, dem Darß sowie auf dem Zingst, der im Mittelalter noch eine Insel war.<sup>15</sup> Bis heute werden Ein- und Ausfahrt des Wismarer Hafens zumeist von Lotsen an Bord begleitet.

Geborgenes Strandgut ist in Mecklenburg oftmals in den Dorfkirchen und auf den Kirchhöfen aufbewahrt worden, sicher auch deshalb, weil dort die erforderliche Lagerkapazität und ein kirchliches Schutzareal vorhanden waren. Belegt ist dies z.B. für Kirchdorf auf der Insel Poel, Alt Gaarz (heute Rerik), Brunshaupten (heute Kühlungsborn), Warnemünde und Wustrow auf dem Fischland. Die geborgenen Schiffsgüter wurden dort in der Regel durch Notare verzeichnet. Zuweilen versteigerte man sie auch in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen.<sup>16</sup> Im Gegenzug erhielten die Kirchen wohl des Öfteren einen Anteil vom Bergelohn.<sup>17</sup>

Fürst Heinrich Borwin von Mecklenburg (1179–1227) ließ 1220 für seinen Herrschaftsbereich einen genauso weitreichenden Schutz der Schiffbrüchigen und ihrer Waren dokumentieren wie Kaiser Friedrich II. in Rom. Der Fürst wollte sich als verantwortungsbewusster, christlicher Herrscher präsentieren und damit von seinen heidnischen Vorgängern distanzieren.<sup>18</sup> In der Urkunde von 1220 heißt es, dass der Fürst mit Zustimmung seiner beiden Söhne beschlossen habe, gegen einige verwerfliche Gewohnheiten aus der Zeit sei-

<sup>15</sup> Zu Sturmfluten an der Ostseeküste vom 14. bis 19. Jahrhundert vgl. Paul KÜHL: Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz in Einzeldarstellungen. Studien zur Landschaftskunde, Kolonisation, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der äußersten Nordostecke Mecklenburgs, Neubrandenburg 1933, S. 479–429. Vgl. auch HANSEN, Strandrecht (wie Anm. 10), S. 70 f.; Walter SCHUMACHER: Flutkatastrophen an der deutschen Ostseeküste. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, 2., stark veränderte Auflage, Rostock 2008. Zu den naturräumlichen Gegebenheiten der mecklenburgischen Ostseeküste im Mittelalter vgl. Heike REIMANN, Fred RUCHHÖFT, Cornelia WILLICH: Rügen im Mittelalter. Eine interdisziplinäre Studie zur mittelalterlichen Besiedlung auf Rügen (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 36), Stuttgart 2001, S. 30–37.

<sup>16</sup> Albrecht Friedrich Wilhelm GLÖCKLER: Ueber weltliche Geschäfte in den Kirchen und auf den Kirchhöfen in Norddeutschland, besonders in Meklenburg (Gesetzpublikation, Handelsverkehr, Rechtsgeschäfte), in: MJB 13 (1848), S. 435–474, hier S. 464 f.

<sup>17</sup> HANSEN, Strandrecht (wie Anm. 10), S. 54.

<sup>18</sup> MUB 1 (wie Anm. 5), Nr. 268, S. 252: [...] *quod ego quasdam abhominabiles atque detestabiles a predecessoribus meis a paganismo detentas consuetudines ex consensu filiorum meorum Heinrici et Nicholai in melius mutare decreui.*

ner Vorfahren vorzugehen. Man habe sich früher gegenüber Schiffbrüchigen unmenschlich verhalten und ihnen das Wenige weggenommen, was die göttliche Gnade ihnen nach dem Unglück noch belassen hatte. Damit ein derart verabscheungswürdiges Verhalten bei seinen Nachkommen nicht wie schlechtes Erbgut Wurzeln schlagen könne, wolle er sie rigoros beseitigen. Heinrich Borwin verfügte, dass derjenige, der Gütern oder Personen nach einem Schiffbruch Schaden zufüge, als Friedens- und Rechtsbrecher dem Gericht zu überstellen sei.<sup>19</sup>

Diese Urkunde mit der völligen Befreiung vom Strandrecht inklusive einer Strafandrohung bei Verstößen ist in der älteren und jüngeren Fachliteratur mehrfach thematisiert worden. Aus rechtsgeschichtlicher Sicht betrachtete man sie als einen Ausgangspunkt für die Regelung des Strandrechts in der Neuzeit.<sup>20</sup> Das Dokument gehört aber in erster Linie in den historischen Kontext der Etablierung einer christlich fundierten Landesherrschaft sowie der Gründung von Hafenstädten an der südwestlichen Ostseeküste, in Rostock und Wismar, die der mecklenburgische Fürst mit Unterstützung Lübecks förderte.<sup>21</sup> Das Dokument von 1220 nennt keinen bestimmten Empfänger. Da das Original in Lübeck aufbewahrt wurde,<sup>22</sup> dürften Ratsherren dieser Stadt die hauptsächlichen Verhandlungspartner Heinrich Borwins im Vorfeld der Beurkundung gewesen sein. Das Dokument dürfte für die praktische Umsetzung des Strandrechts im 13. Jahrhundert aber kaum Relevanz besessen haben. Das mecklenburgische Fürstentum spaltete sich nach 1229 in vier verschiedene Linien auf, die miteinander konkurrierten und gleichzeitig von außen bedroht wurden.<sup>23</sup> Außerdem trafen die benachbarten Fürsten von Rügen und die Herzöge von Pommern sowie die Könige von Dänemark im 13. Jahrhundert andere Verfügungen über das Strandrecht.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> MUB 1 (wie Anm. 5), Nr. 268, S. 252: *Consueuerant enim in naufragium perppersos inhumanitus deseuire, quicquid eis diuina gratia post seuentis ictum fortune conse-ruauerat, diripere. Igitur ne tam abhominanda consuetudo in posteros nostros quasi hereditario iure radicem figat, ipsam radicitus decreuimus extirpari, statuentes, ut, si quis naufragium apud littora nostra perppersos molestauerit in rebus aut personis, tamquam uiolator pacis atque iusticie contemptor reus iudicio deputetur.*

<sup>20</sup> Rainer POLLEY: Zu den Anfängen und Nachwirkungen der Christianisierung des südlichen Ostseeraums im Lichte des Strandrechts, in: MJB 109 (1993), S. 5–17, hier S. 5–10.

<sup>21</sup> Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5. aktualisierte Auflage, Rostock 2011, S. 27 f.; Fred RUCHHÖFT: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum, 4), Rahden/Westfalen 2008, S. 169–172.

<sup>22</sup> UBSL 1 (wie Anm. 5), Nr. 21, S. 26; MUB 1 (wie Anm. 5), Nr. 268, S. 253.

<sup>23</sup> RUCHHÖFT, Stammesgebiet (wie Anm. 21), S. 183–186.

<sup>24</sup> NIITEMAA, Strandrecht (wie Anm. 4), S. 62–79, 145–153.

Erst hundert Jahre später spielte die Urkunde Heinrich Borwins von 1220 in einer konkreten historischen Konstellation wieder eine Rolle. Heinrich II. von Mecklenburg (1302–1329) gelang es Anfang des 14. Jahrhunderts, zwei mecklenburgische Herrschaftsbereiche mit den Hafenstädten Wismar und Rostock zu vereinen. Außerdem strebte er nach dem Aussterben der Fürsten von Rügen 1325 die Übernahme dieses Fürstentums an. Potentiell wäre der mecklenburgische Landesherr damit für die gesamte südwestliche Ostseeküste zwischen Lübeck und Stralsund zuständig gewesen.<sup>25</sup> In dieser Situation wandten sich Repräsentanten Lübecks 1327 an Heinrich II. Sie ließen an seinem Hof die Urkunde Heinrich Borwins von 1220 zeigen und verlesen. Daraufhin bestätigte Heinrich II. das Dokument von 1220 in Form einer beglaubigten Abschrift (Transsumpt). Er ließ hinzufügen, dass er ebenso wie sein Vorfahre beabsichtigte, die überkommene Form des Strandrechts in seinem vergrößerten Herrschaftsbereich grundsätzlich abzuschaffen.<sup>26</sup> Auf diese Weise stellte sich Heinrich II. in die Tradition Heinrich Borwins, der einst über Gesamtmecklenburg geherrscht hatte. Für die Eroberung des Fürstentums Rügen benötigte Heinrich II. zudem große finanzielle und materielle Unterstützung. Das war für die Lübecker eine gute Gelegenheit, um sich durch den mecklenburgischen Landesherrn eine umfassende Befreiung vom Strandrecht beurkunden zu lassen. Ein Jahr später nutzten die Wismarer eine schwierige politische Lage des Landesherrn, um ebenfalls Maximalzusagen bezüglich des Strandrechts zu erhalten. 1328 wurde vertraglich vereinbart, dass bei allen schiffbrüchigen Gütern in seinem Herrschaftsbereich kein Wechsel in den Besitzverhältnissen eintreten sollte: die Eigentümer der Güter und deren Erben sollten darüber frei verfügen dürfen.<sup>27</sup>

Die maximale Befreiung der seefahrenden Kaufleute vom Strandrecht, wie sie in den landesherrlichen Urkunden von 1220 und 1327 formuliert wurde, setzte sich in der Praxis nicht durch. Sie begünstigte nur eine der vier Interessengruppen, jene der seefahrenden Kaufleute. Deshalb distanzierten sich später mecklenburgische Herzöge von diesen Strandrechtsbefreiungen ihrer Vorfahren. In landesherrlichen Strandrechtsregelungen zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert dominierte eine Aufteilung der Wracks und der geborgenen Güter in drei Teile. Ein Drittel sollte zumeist den an der Bergung direkt mitwirkenden Strandanwohnern zustehen, ein Drittel dem Landesherrn bzw. den lokalen Herren über den Strand sowie ein Drittel den seefahrenden Kaufleuten oder ihren Erben, wenn sie ihre Güter spätestens nach einem Jahr zurückforderten. Der Anteil der Bergenden konnte sich erhöhen, wenn die Güter auf dem Meer, ohne dass Land in Sicht war, gerettet werden mussten. Solche Regelungen berücksichtigten die verschiedenen Interessengruppen in unterschiedlichen

<sup>25</sup> Wolfgang HUSCHNER: Heinrich II. (der Löwe), in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 156–162.

<sup>26</sup> UBSL 2 (wie Anm. 5), Nr. 477, S. 422 f.; MUB 7 (wie Anm. 5), Nr. 4811, S. 448 f.

<sup>27</sup> MUB 7 (wie Anm. 5), Nr. 4973, S. 612.

Relationen, die von den konkreten Umständen abhängig waren. Eingeschränkt wurde diese Aufteilung häufiger durch die Bestimmung, dass die Schiffbrüchigen die Besitzrechte an jenen Gütern behielten, die sie selbst oder mit fremder Hilfe retteten. Andere Verlautbarungen besagten, dass den Bergenden und ihren Herren ein Drittel und den Seefahrern zwei Drittel des Strandgutes zustünden. Insgesamt ließ die politische, rechtliche und kulturelle Vielfalt im Ostseeraum keine einheitliche Auslegung des Strandrechts zu.<sup>28</sup>

Im 13. und 14. Jahrhundert gab es im Ostseeraum verschiedene Versuche, die vollkommene Befreiung vom praktizierten Strandrecht mit Hilfe kirchlicher Amtsträger und Institutionen zu erreichen. So stellte ein päpstlicher Kardinalallegat auf Bitte des Lübecker Rats Anfang 1266 eine Urkunde über das Verbot des traditionellen Strandrechtes an allen Küsten der Nord- und Ostsee aus.<sup>29</sup> Verstöße gegen die Bestimmungen wurden mit konkreten kirchlichen Strafandrohungen verbunden. So sollten Personen, die aus Schiffbrüchen stammende Güter entwendeten, mit der Exkommunikation bestraft werden, wenn sie diese nicht innerhalb von acht Tagen zurückgaben. Zudem sollte die gesamte Pfarrei, in der sich der Raub ereignet hatte, der Kirchenbann treffen.<sup>30</sup> Diejenigen, die aus frommen Motiven den Schiffbrüchigen und bei der Bergung der Güter halfen, sollten einen Ablass von hundert Tagen erhalten. Helfern, die irdischen Lohn begehrten, sollte ein Recht auf angemessene Vergütung zustehen. Der Bischof von Ratzeburg wurde mit der Überwachung dieser Strandrechtsbestimmungen beauftragt und bevollmächtigt, bei Verstößen die vorgesehenen Kirchenstrafen zu verhängen.<sup>31</sup> Trotzdem blieb auch bei den kirchlichen Regelungsbestrebungen die Frage nach einem angemessenen Bergelohn letztlich offen; er musste weiter zwischen den Beteiligten ausgehandelt werden. Zudem ließen sich die Strandherren nicht so ohne weiteres aus dem von ihnen beanspruchten Recht verdrängen.

Mit den meisten landesherrlichen Regelungen waren die Ostseestädte bzw. ihre seefahrenden Kaufleute unzufrieden. Deshalb formulierten die Kaufleute eigene Ansprüche, um bessere Rahmenbedingungen für ihre Handelstätigkeit zu erlangen. Sie trachteten vor allem danach, den Finder- und Bergelohn drastisch zu reduzieren, der seit dem 13. Jahrhundert meist ein Drittel der geretteten Güter oder mehr umfasste. 1299 führten die Lübecker eine Art Schiffs- und

<sup>28</sup> NIITEMAA, Strandrecht (wie Anm. 4), S. 79–118.

<sup>29</sup> UBSL 1 (wie Anm. 5), Nr. 279, S. 267 f.; MUB 2 (wie Anm. 5), Nr. 1061, S. 282 f.

<sup>30</sup> MUB 2 (wie Anm. 5), Nr. 1061, S. 282: *Si uero, quod non speramus, aliquis tam sceleratus fuerit et profanus, qui ad rapinam predictarum rerum extenderit manus suas, nisi infra octo dies restituerit, quod accepit, sententiam excommunicationis incurrat, et diuina cessent in tota parrochia, in qua res ita conta deum et iustitiam occupatas manifeste constiterit detineri, et emptores, qui scienter res ipsas emerint a raptoribus, excommunicationis sententie subiacebunt, similiter et iudex, in cuius iurisdictione consistunt predones huiusmodi, si non procurauerit ablata restitui infra mensem.*

<sup>31</sup> MUB 2 (wie Anm. 5), Nr. 1061, S. 282 f.

Seerecht ein.<sup>32</sup> Darin hielten sie fest, dass der Finder von Wrackgut, das auf dem offenen Meer schwamm, ein Zwanzigstel (5 Prozent) für die Bergung bekommen sollte. Wenn man die Waren aber nur aus einem in Ufernähe aufgelaufenen Schiff an den Strand transportierte, sollte der Bergelohn ein Hundertstel (1 Prozent) betragen. Außer den Lübeckern selbst akzeptierte aber kaum jemand diese Konditionen, weshalb sie bald wieder in Verhandlungen über andere Regelungen eintreten mussten.

Im 14. und 15. Jahrhundert strebten Lübeck und andere Ostseestädte weiterhin die möglichst vollständige Befreiung vom Strandrecht an. Die Lübecker ließen sich von verschiedenen Herrschern des Heiligen Römischen Reiches wiederholt Privilegien über die vollständige Wahrung der Eigentumsverhältnisse im Falle von Schiffbrüchen ausstellen und überließen den anderen Ostseestädten davon Abschriften. Das geschah aber nicht planmäßig-systematisch, sondern resultierte aus der jeweiligen konkreten historischen Situation. 1374 erwirkten sie beispielsweise ein feierliches Privileg Kaiser Karls IV. über die vollständige Befreiung vom Strandrecht.<sup>33</sup> In Konfliktsituationen beriefen sich Hansestädte häufig auf solche kaiserlichen Urkunden, um ihre Verhandlungsbasis zu stärken.<sup>34</sup> Im Folgenden soll auf einige überlieferte Streitfälle über das Strandrecht eingegangen werden, die Mecklenburg betrafen, um danach zu fragen, mit Hilfe welcher der verschiedenen Strandrechtsinterpretationen man eine Konfliktbeilegung anstrebe oder sogar realisierte.

Zuerst seien hier Streitigkeiten zwischen Repräsentanten der ritteradligen Familie von Stralendorf und den Ostseestädten Lübeck und Wismar angeführt. 1318 hatte der mecklenburgische Landesherr (Heinrich II.) die Insel und das Land Poel an die ritteradligen Familien von Plessen, Preen und Stralendorf mit allen Herrschaftsrechten veräußert.<sup>35</sup> Die von Stralendorf übten dort jene Form des Strandrechts aus, welche die von den Ostseestädten häufig geforderte Maximalbefreiung nicht akzeptierte. So eignete sich Vicke von Stralendorf um 1335 Güter Lübecker Bürger an, welche nach einem Schiffbruch an ihre Poeler Küstenabschnitte geschwemmt worden waren. Ob er alles oder nur einen Teil beanspruchte, lässt sich nicht feststellen. Die damals agierende Regentschaft für die noch minderjährigen mecklenburgischen Landesherren<sup>36</sup> mischte sich in den Streit offenbar nicht ein. Die Lübecker erhielten daraufhin Unterstützung durch die Rostocker Bürger, die Vicke von Stralendorf gefangen setzen ließen.<sup>37</sup> Danach war dieser zu Verhandlungen mit den geschädigten

<sup>32</sup> UBSL 2 (wie Anm. 5), Nr. 105.

<sup>33</sup> UBSL 4 (wie Anm. 5), Nr. 223, S. 229–233.

<sup>34</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 288.

<sup>35</sup> MUB 6 (wie Anm. 5), Nr. 4025, S. 387–390.

<sup>36</sup> Wolfgang HUSCHNER: Die Vormundschaftsregierung für Albrecht II. und Johann von Mecklenburg (1329–1336). Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Mecklenburgs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 1061–1083.

<sup>37</sup> MUB 9 (wie Anm. 5), Nr. 5783, S. 49.

Lübecker Bürgern bereit und zahlte Entschädigung für die Heringstonnen, die er nach dem Schiffbruch einbehalten hatte.<sup>38</sup>

Um 1350 gerieten zwei Ritter von Stralendorf wegen des Strand- und Bergungsrechts in Konflikt mit der Stadt Wismar, der erst nach drei Jahren (1353) beigelegt werden konnte. Die von Stralendorf dokumentierten in einer von ihnen ausgestellten Urkunde den Verzicht auf die Ausübung des Strandrechtes. Wenn Wismarer Bürger, Kaufleute oder Fremde im Wismarer Hafen, bei der Insel und dem Land Poel oder an anderen Abschnitten der Küste, über welche die Ritter von Stralendorf geboten, Schiffbruch erlitten oder Waren antrieben, so sollten die Schiffbrüchigen ihre Güter ohne Behinderung bergen dürfen. Im Falle des Ertrinkens der Eigentümer sollten die Güter den Erben zustehen. Es ist anzunehmen, dass die Wismarer für eine solche Regelung zu ihren Gunsten eine finanzielle Entschädigung an die von Stralendorf gezahlt haben. Die Stadt Wismar stabilisierte, erweiterte und verteidigte ihre Rechte über den Hafen und die Bucht seit dem 13. Jahrhundert kontinuierlich.<sup>39</sup>

Im 15. Jahrhundert übernahmen zunehmend Vögte bzw. spezielle Strandvögte der mecklenburgischen Herzöge die Güter von Schiffbrüchigen, um die Verhandlungen über deren Aufteilung zwischen Strandanwohnern und -herren, Herzögen und Seefahrern zu führen. Die Herzöge beanspruchten die Deutungshoheit sowie die übergeordnete Entscheidungsgewalt über Angelegenheiten des Strandrechts, die sie mit Hilfe ihrer Vögte durchzusetzen suchten. Wenn die Landesherren die Übergabe dieser Güter nicht veranlassten, versuchten die Bürger der südlichen Ostseestädte, päpstliche Legaten oder den Papst selbst um Hilfe zu bitten. Der Papst delegierte die dafür erforderlichen Verhandlungen meist auf die regionalen Bischöfe und Domkapitel von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin;<sup>40</sup> es folgten langwierige Verhandlungen, deren Ausgang aber oft ungewiss war. Deshalb griffen die Ostseestädte im 15. Jahrhundert gegenüber landesherrlichen Vögten, die gestrandete Güter einbehielten, immer häufiger zur Selbsthilfe.

Auf dem Wendischen Städtetag zu Lübeck am 11. Januar 1485 vereinbarten die Vertreter von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg ein Verfahren zur gegenseitigen Unterstützung bei Schiffbrüchen.<sup>41</sup> Die-

<sup>38</sup> MUB 8 (wie Anm. 5), Nr. 5630, S. 564.

<sup>39</sup> MUB 13 (wie Anm. 5), Nr. 7791, S. 344; Friedrich TECHEN: Die Rechte der Stadt Wismar an Bucht und Hafen, in: MJB 93 (1929), S. 267–282.

<sup>40</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 285 f.; Hansisches Urkundenbuch, Bd. 6, hg. v. Karl KUNZE, Leipzig 1905, Nr. 7, S. 3.

<sup>41</sup> Hanserecesse, hg. v. Verein für Hansische Geschichte, Abt. III, Bd. 1: Von 1477–1530, bearb. von Dietrich SCHÄFER, Leipzig 1881, Nr. 582, S. 523–528. Auch in der Folgezeit mussten immer wieder diesbezügliche Probleme verhandelt werden. Vgl. z.B. Hanserecesse, Abt. III, Bd. 5, Nr. 114 § 4, Beschwerde des Kaufmanns zu Bergen, 22.6.1506: Ein mit Fisch beladenes Schiff war vor der mecklenburgischen Küste gestrandet, die Ladung geraubt und nach Schwaan gebracht worden (freundlicher Hinweis von Andreas Röpcke).

jenige Stadt, die dem Unglücksort am nächsten liege, solle sich künftig um die Bergung des Schiffes und der Güter kümmern. Für Unterstützung bei der Rettung des Schiffes und der Güter solle nur ein angemessenes und kein überhöhtes Bergegeld (also keinesfalls das lange übliche Drittel) gezahlt werden. Falls die Landesherren oder ihre Vögte versuchen würden, die schiffbrüchigen Güter zu übernehmen, sollten die nächstgelegenen Städte die Bergung des Schiffes und der Güter mit Gewalt durchsetzen. Der Anlass für dieses Bündnis war die Aneignung von Gütern eines verunglückten Lübecker Schiffes, das aus Norwegen gekommen war, durch die herzoglichen Vögte von Bukow und Schwaan. Die Lübecker forderten unter Berufung auf kaiserliche Privilegien die vollständige Rückgabe der Güter. Die mecklenburgischen Herzöge wollten sie dagegen nur nach Vereinbarung eines angemessenen Bergegeldes übergeben. Der Streit eskalierte, weil die Herzöge zu dieser Zeit auch landesherrliche Steuern und Zölle durchsetzen wollten. Seitens der Ostseestädte wurde das Verhalten der Herzöge und ihrer Vögte als „Raub“ gebrandmarkt und eine demonstrative Reaktion vereinbart. Die Rostocker Bürger statuierten tatsächlich ein hartes Exempel. Sie ließen den landesherrlichen Vogt von Schwaan (Gert Vrese) festnehmen und stellten ihn in ihrer Stadt vor Gericht. Auf der Grundlage kaiserlicher Privilegien über die unveränderlichen Eigentumsverhältnisse bei Schiffbrüchen verurteilte man den Vogt als Strandräuber zum Tode und ließ das Urteil vollstrecken.<sup>42</sup> Die Wismarer hatten von den städtischen Bündnispartnern den Auftrag erhalten, den landesherrlichen Vogt von Bukow gefangen zu nehmen und zu verurteilen. Der Wismarer Rat traute sich das aber nicht. Die Hinrichtung des Schwaaner Vogtes heizte die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen den Herzögen und der Stadt Rostock weiter an, die mit der sogenannten Domfehde bald einen neuen Höhepunkt erreichten.

Ungeachtet des städtischen Widerstands nahmen die mecklenburgischen Herzöge im 15. und 16. Jahrhundert die Bergung schiffbrüchiger Güter immer häufiger für sich in Anspruch und ignorierten die Privilegien ihrer Amtsvorgänger. Die gestrandeten Güter gingen aber meistens an die Kaufleute zurück, nachdem ein angemessenes Bergegeld ausgehandelt worden war.<sup>43</sup> Im 15. und 16. Jahrhundert versuchten die Ostseestädte, das Bergegeld präziser zu fixieren. Sie benutzten dafür die Art der transportierten Güter sowie den Aufwand und die Rahmenbedingungen für deren Bergung als Kriterien, die aber häufig nicht akzeptiert wurden. Trotzdem lässt sich für das 15. und 16. Jahrhundert tendenziell feststellen, dass die direkt an der Bergung mitwirkenden Küstebewohner keine großen Anteile an Strandungsgütern mehr bekamen, sondern für ihre Arbeitsleistung seitens der Schiffseigner oder der Strandherren eine Entlohnung erhielten. Je nach Art der zu rettenden Güter und der Jahreszeit

<sup>42</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 287–291; Georg Christian Friedrich LISCH: Vermischte Urkunden, Nr. XV (1. April 1485), in: MJB 16 (1851), S. 238 f.

<sup>43</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 290, 300.

fiel der Arbeitslohn etwas höher oder niedriger aus.<sup>44</sup> Dass die zumeist armen Küstenbewohner eine offizielle Bergung oder die „inoffizielle“ Aneignung von Strandgut, das sie behalten oder verkaufen konnten, als äußerst hilfreichen „Nebenerwerb“ betrachteten, dürfte außer Frage stehen. Man überließ ihnen auch häufig weniger wertvolle Gegenstände oder Waren aus einem Schiffbruch.<sup>45</sup>

An der mecklenburgischen Ostseeküste verfügten mit dem Klarissenkloster Ribnitz sowie den Zisterzienserklöstern Reinfeld<sup>46</sup> und wohl ebenso Doberan<sup>47</sup> auch geistliche Institutionen über das Strandrecht. Das bei Lübeck gelegene holsteinische Kloster Reinfeld übte das Strandrecht in vier Dörfern an der Wismarbucht aus (Beckerwitz, Boltenhagen, Tarnewitz, Wiechmannsdorf).<sup>48</sup> Das Klarissenkloster Ribnitz, eine landesherrliche Stiftung, besaß das uneingeschränkte Strandrecht über die ihm unterstehenden Küstenabschnitte auf dem Fischland sowie in den Dörfern Dierhagen und Müritz. Albrecht III., Herzog von Mecklenburg und ehemaliger König von Schweden,<sup>49</sup> bestätigte 1412 – mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes von Braunschweig-Lüneburg und seines Sohnes Albrecht V. – alle von seinen Vorfahren der Äbtissin, den Klostergesellen und dem ganzen Konvent von Ribnitz übertragenen Privilegien, insbesondere das Strandrecht ohne Einschränkungen. Gleichwohl könne das Kloster aufgrund eigener Entscheidung die Landesherren am Gewinn aus der Wahrnehmung des Strandrechts beteiligen. Die Klarissen sollten die Einnahmen aus dem Strandrechtsprivileg für die Absicherung und Unterstützung von Gottesdiensten verwenden.<sup>50</sup> Darunter waren nicht nur Memorialdienste für

<sup>44</sup> NIITEMAA, Strandrecht (wie Anm. 4), S. 201–248.

<sup>45</sup> Anschauliche Beispiele für die schleswig-holsteinischen Küsten nennt HANSEN, Strandrecht (wie Anm. 10), S. 67 f. Begehrte Strandfunde waren demnach u.a. Holz, Lebensmittel, Alkohol und Tabak, aber auch Schiffsteile, Möbel, Kleidungsstücke und Wachs.

<sup>46</sup> Martin J. SCHRÖTER: Kloster Reinfeld. Eine geistliche Institution im Umfeld der Hansestadt Lübeck 1186/90–1582. II. Eine Besitzgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 118), Neumünster 2012, S. 346–348 und Besitzkarte S. 349; Doris BULACH, Winfried SCHICH: Höfe und sonstige Besitzungen auswärtiger Klöster und Stifte in Mecklenburg. 1. Westlich und südlich von Mecklenburg gelegene Klöster und Stifte: Reinfeld, Zisterzienser, in: HUSCHNER u.a., MKB (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 1290–1292 mit Abb. 6, S. 1288 f.

<sup>47</sup> Sven WICHERT: Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 9), Berlin 2000, S. 23 f.; TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 271 f.

<sup>48</sup> Die Reinfeldser Zisterzienser konnten über alles bei Schiffbrüchen an den Strand der genannten Dörfer antreibende Gut verfügen, nach Maßgabe der Satzungen ihres Ordens und der Rechte des Klosters. MUB 18 (wie Anm. 5), Nr. 10200, S. 53–56, hier S. 55; SCHRÖTER, Kloster Reinfeld (wie Anm. 46), S. 346 f. mit Anm. 150 f.

<sup>49</sup> Detlef KATTINGER: Albrecht III., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg (wie Anm. 25), S. 33–42.

<sup>50</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Vermischte Urkunden, Nr. X (22. März 1412), in: MJB 33 (1868), S. 109.

den herzoglich-königlichen Stifter zu verstehen, sondern auch Seelenmessen für die Seefahrer, die bei Schiffsunglücken ums Leben kamen.

1493 schrieb die Ribnitzer Äbtissin Elisabeth von Mecklenburg persönlich an ihre Brüder, die amtierenden Herzöge Magnus II. und Balthasar. Sie informierte darüber, dass zwei Schiffe mit – nicht näher bezeichneten – Viktualien gestrandet und die Güter durch den landesherrlichen Vogt und den leitenden Franziskaner (Guardian) ihres Klosters geborgen worden seien. Wegen der wirtschaftlich schwierigen Situation des Klosters bat sie darum, alle Güter behalten zu dürfen.<sup>51</sup> Da das Kloster zu dieser Zeit in der Tat hoch verschuldet war, könnte sich die Bitte Elisabeths darauf bezogen haben, dass sie ihren herzoglichen Brüdern keinen Anteil am Gewinn gewähren wollte. Denkbar wäre auch, dass das Kloster 1493 mehr beanspruchte als den üblicherweise auszuhandelnden Finder- bzw. „Bergeanteil“. Wie hier weiter verfahren wurde, ist nicht bekannt.

Am 19. August 1497 sollen in einem schweren Sturm viele Lübische Schiffe an den Küsten der Ostsee Schiffbruch erlitten haben. Die pommerschen und preußischen Herren sowie die Herzöge von Mecklenburg hätten die angelandeten und geborgenen Güter danach an die Lübecker zurückgegeben. Nur die heiligen Beginen zu Ribnitz hätten die Herausgabe verweigert und so viel Gut gehortet, dass ihre Kirche voll davon gewesen sei. Sie seien mit ihrem Pater, einem grauen Mönch, wohl der Meinung gewesen, Gott hätte so viele fromme Menschen ums Leben kommen lassen, damit die Beginen reich würden. Es sei ihnen zwar nicht gelungen, die Beute zu behalten, aber etwas wäre wohl doch bei ihnen hängengeblieben. So behauptet es zumindest der Lübecker Chronist Reimar Kock Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>52</sup> Da sein Bericht über die Ribnitzer Klosterfrauen immer wieder als Beleg für deren unchristliches Verhalten angeführt wird, was spätere Chronisten unreflektiert übernahmen und z.T. verändert wiedergaben<sup>53</sup>, soll er im Folgenden kritisch geprüft werden.

Kock schrieb diesen Teil seiner Lübecker Chronik um 1550, d.h. mit einem Abstand von mehr als 50 Jahren zu dem geschilderten Ereignis; er war also

<sup>51</sup> Landeshauptarchiv Schwerin 11.11, *Regesten mecklenburgischer Urkunden ab 1400*, Nr. 21851.

<sup>52</sup> *Alleine die hilligen begynen tho Ribbenisse mit erem pater, einem grawen monneke, de leten sick geduncken, unser here Godt hedde so vele framer lude umme dat levendt kamen laten, dat de begynen scholden rick werden. Wente de nunnenlude hedden des gudes so vele gekregen, dat der nunnen kercke voll wasses und werkfathe, dar vele kostliches wasses* (nach Techens wahrscheinlich verschrieben statt *gudes*) *ynne gelegen was. Darumme hedden se de buthe gerne beholden, averst dat mochte ehen nicht gelucken. Averst idt were eyne mager brade, dar nictes van druppede.* Zitiert nach TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 291, der die Abschrift dieser Stelle aus der Originalhandschrift in der Lübecker Stadtbibliothek wiedergibt, die von Dr. [Theodor] Hach gefertigt und Techens zur Verfügung gestellt worden war.

<sup>53</sup> So Latomus 1610, zitiert bei KÜHL, Ribnitz (wie Anm. 15), S. 481; Dietrich SCHRÖDER: Papistisches Mecklenburg, Bd. 2, Wismar 1741, S. 2597.

kein zeitgenössischer Augen- oder Ohrenzeuge. Außerdem schilderte der Chronist den Vorgang eindeutig parteiisch aus Lübecker Sicht. Kock lebte die längste Zeit seines Lebens in dieser Stadt. Er war ein früher Anhänger der Reformation und wurde um 1530 Kaplan an der Lübecker Petrikirche. Zwischen 1532 und 1536 war er Prediger auf Lübecker Schiffen, danach Prediger und Chronist in Lübeck; von 1554 bis zu seinem Tode 1569 predigte er als Pastor an der Petrikirche. Ab 1550 erhielt Reimar Kock vom Lübecker Rat eine jährliche Gratifikation (20 Mark) für die Fortsetzung der Chronik. Kock vertrat darin aber nicht nur die Sichtweise seiner Auftraggeber, sondern verfolgte mit seiner Darstellung auch persönliche Intentionen. Kock war vor der Reformation selbst Franziskaner gewesen und gehörte 1524 dem Schweriner Konvent der Franziskanerobservanten an, also einem tiefgreifend reformierten Kloster.<sup>54</sup> Die Observanten wechselten die Farbe ihres Habits und trugen ein braunes Gewand, um sich auch äußerlich von den Franziskanermönchen mit grauem Habit zu unterscheiden, welche sich nur einer gemäßigten Reform unterzogen hatten. Die indirekte Botschaft des Chronisten lautete demnach, dass nur ein traditioneller Franziskanermönch die in der Ordensregel vorgeschriebene kollektive und persönliche Eigentumslosigkeit nicht beachtet habe und den Ribnitzer Nonnen zu Reichtümern verhelfen wollte. Zudem seien sie noch gieriger gewesen als die mecklenburgischen Herzöge, die in Lübeck meist als „Strandräuber“ galten.

Der reformatorisch gesinnte Chronist qualifizierte aus der Retrospektive auch die Lebensweise der Klosterfrauen ab. Als ehemaliger Franziskaner dürfte er gewusst haben, dass der Ribnitzer Konvent zum Klarissenorden, dem zweiten Orden der Franziskaner, gehört hatte. Das Kloster Ribnitz existierte Mitte des 16. Jahrhunderts nach wie vor, wenngleich die dort lebenden Frauen nicht mehr nach den Ordensregeln der Klarissen lebten. Reimar Kock bezeichnete die Ribnitzer Klosterfrauen in seiner Chronik mehrfach als Beginen. Da Beginen nach einer semireligiösen Regel lebten und keinem Orden zugehörig waren, unterstellte der Chronist somit indirekt, dass sie bereits 1497 kein vorschriftsmäßiges religiöses Ordensleben geführt hätten. Auch auf solche Weise rechtfertigte er die Einführung der Reformation sowie seinen persönlichen Lebensweg vom Franziskanerobservanten zum reformatorisch wirkenden Geistlichen. Natürlich lässt diese Passage auch darauf schließen, dass Reimar Kock um 1550 der Meinung war, dass geistliche Institutionen kein Strandrecht ausüben sollten.

Dass die Rechtssicherheit in Bezug auf Schiffbruch oder Strandung nach Einführung der Reformation im 16. Jahrhundert deutlich zugenommen hätte, lässt sich der Überlieferung nicht entnehmen. Vielmehr wurde auch in Mecklenburg weiter hart um die Auslegung des Strandrechts gestritten. Es seien im

<sup>54</sup> Alken BRUNS: Kock, Reimar, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg (wie Anm. 25), S. 184–186; Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER: Schwerin, Kloster, Franziskaner, in: HUSCHNER u.a., MKB (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 1065–1077.

Folgenden einige konkrete Beispiele aus dem Umfeld Wismars bzw. des Wismarer Hafens angeführt. Deren Grundlage bildet die sehr anschauliche Zusammenstellung von Friedrich Tech, der die diesbezüglichen Akten im Wismarer Stadtarchiv ausgewertet hat.

Im Herbst 1557 war das mit Salz aus dem französischen Ort Brouage, einem Zentrum des internationalen Salzhandels, beladene Schiff eines Wismarer Kaufmanns auf dem sog. Timmendorfer Haken (nordwestlich von Timmendorf auf der Insel Poel) auf Grund gelaufen. Von Poel aus habe das Schiff jedoch statt Hilfe Störung erfahren. Nachdem es durch die Besitzer nach Wismar gebracht worden war, forderte Herzog Johann Albrecht „Genugtuung“ dafür, dass seine Ansprüche an der Bergung nicht berücksichtigt worden seien. Rat und Reeder des Schiffes hingegen machten mit Verweis auf kaiserliche Gesetzgebung geltend, dass aus dem durch „Störung und Abschreckung“ erlittenen Schaden vielmehr ihrerseits Ansprüche auf Ersatz bestehen würden. Der Herzog räumte daraufhin zwar ein, dass es neuerdings solche Gesetze auf Reichstagen gebe; der Kaiser könne aber die fürstliche – also seine – Gesetzgebung nicht aufheben, und er habe daher auch schon dagegen „appelliert“. Die Auseinandersetzungen zogen sich fast vier Jahre hin, bis zum Sommer 1561. Der Landesherr hatte ursprünglich 150 Last (ungefähr 300 Tonnen) Kalk als Entschädigung gefordert, reduzierte dann auf 60 und gab sich schließlich mit 5 Last (10 Tonnen) Kalk und 5000 Steinen zufrieden. Der Wismarer Rat betonte, dass man dies dem Herzog freiwillig zum Bau seiner Kapelle in Schwerin<sup>55</sup> zur Verfügung gestellt habe. Auch der Herzog legte Wert darauf zu betonen, dass die Lieferung aus „untertänigem Gefallen“ und nicht aus Pflicht erfolgt sei.

1543 beschwerten sich die Wismarer, dass der herzogliche Vogt von Grevesmühlen Schuten geborgen hätte, die auf der Lieps (frühere Halbinsel und heutige Sandbank westlich von Poel) gestrandet seien; diese gehöre aber zur Wismarer Stadtfreiheit. Der Vogt wiederum behauptete, die Strandungsstelle gehöre zu Tarnewitz (bei Boltenhagen) und das gestrandete Gut habe stets dem Herzog zugestanden. Auch der Herzog selbst ließ auf eine weitere Beschwerde der Stadt hin verlauten, dass es seit Menschengedenken Brauch sei, dass Schiff und Ladung, die auf herzoglichem Grund in Tarnewitz stranden würden, ihm verfallen seien. Da aber das fragliche Gut nicht viel Wert besäße und armen Leuten zustehe, wolle er es gegebenenfalls gegen Bergegeld herausgeben.<sup>56</sup>

Während die Stadt Wismar offensichtlich zumeist nur Entschädigungszahlungen für wirklich geleistete Hilfe forderte, erhob die herzogliche Seite durch-

<sup>55</sup> Zur Schweriner Schlosskapelle Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denk-mäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 2: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin, Schwerin 1898, S. 585 f.

<sup>56</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 292 f.

weg Bergegeld bzw. bestand darauf, dass gestrandetes Gut ihr zufalle. Als Zeichen der Besitzerergreifung und zur Sicherung des Anspruchs nahm man Segel und Steuer weg. Seit dem 16. Jahrhundert beschränkten sich die Herzöge zumeist auf ein eher mäßiges Bergegeld, das sie aber unabhängig davon einforderten, ob wirklich Bergehilfe geleistet worden war.<sup>57</sup> Zudem scheint das Strandrecht auch noch im 16. Jahrhundert manchmal recht weit gefasst worden zu sein, wobei zumeist Aussage gegen Aussage stand. Als 1574 eine Schute auf der Lieps festsaß und die Eigner ihre Güter selbst an Land geschafft hatten, wurden diese dort vom Grevesmühlener Vogt als Strandgut beschlagnahmt. 1588 mussten dänische Schiffer wegen ungünstigen Windes ihre Pferde bei Hohenkirchen (im Klützer Winkel an der Wismarbucht) an Land schwimmen lassen, worauf der dortige Vogt Ansprüche wegen angeblicher Strandung geltend machte.<sup>58</sup> Auch eine herzogliche Witwe beanspruchte bei einer diesbezüglichen Auseinandersetzung mit dem Kloster Reinfeld (Strandung eines Schiffes bei Tarnewitz 1604) das volle Strandrecht für das Amt Grevesmühlen. Anna von Pommern, Witwe Ulrichs von Mecklenburg-Güstrow aus zweiter Ehe, zu deren Leibgedinge Grevesmühlen gehörte, forderte vom lokalen Gutsherrn, der das Strandgut hatte bergen lassen, er möge die sechs Wagenladungen an Strandgut unverzüglich dem Amtmann von Grevesmühlen aushändigen. Ansonsten würde sie umgehend Maßnahmen gegen ihn beim regierenden Landesherrn einleiten lassen.<sup>59</sup>

Abgesehen von der vielfältigen Auslegung des Strandrechts bewegte sich die Bergung von im Wasser befindlichen oder angeschwemmten mehr oder weniger wertvollen Gütern immer in einer gewissen Grauzone, denn wer konnte schon genau sagen, was und wie viel wo über Bord gegangen oder angespült worden war. Es bestanden auch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie weit der Strand gegen die See ging bzw. wer bis wohin Ansprüche geltend machen konnte. So erklärte ein Schiffer aus Tarnewitz 1596, „seichte Stellen, wo ein Schiff stranden könne, seien herzoglich, dagegen nenne man Ströme, wo Schiffe segeln könnten, Königsströme“, ein Bezug auf den dänischen König. Ein Schiffer aus Hoben (bei Wismar) sagte gleichfalls aus, dass das Strandrecht der mecklenburgischen Herzöge nur so weit in die See hineinreiche, wie man mit einem Pferd ins Wasser reiten und soweit man mit einem Pflug- bzw. einem langen Eisen werfen könnte, dass aber der Strom dem dänischen König und Wismar gehöre. Dem mecklenburgischen Landesherrn bzw. den mit der Bergung Betrauten standen demnach nur jene Güter zu, die an den Strand gespült bzw. mit Hilfe eines Hakens an Land gezogen werden konnten. Auch der Aussage eines Poeler Amtmannes aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass auf der Insel Poel seit alters her Schiff oder Gut der Strandgerechtigkeit unterlagen, wenn man mit einem Pferd ins Wasser

<sup>57</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 296 f.

<sup>58</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9), S. 297.

<sup>59</sup> SCHRÖTER, Kloster Reinfeld (wie Anm. 46), S. 347 f.

reiten und sie mittels eines Langeisens heranziehen konnte. Der Strandvogt zu Beckerwitz behauptete 1669, es wäre doch ein alter Brauch, dass der Obrigkeit jener Gegend, wo ein Schiff gestrandet sei, Schiff und Gut gehören würden, soweit sie es mit einem Pferd und einem Wurfeisen erreichen könnten. Noch 1728 sagten Zeugen aus Tarnewitz aus, die alte Strandgerechtigkeit sei der-gestalt, dass wenn von Seiten Mecklenburgs einer an das gestrandete Schiff soweit heranreiten und ein entsprechendes Eisen an dasselbe werfen könne, das Strandrecht in Kraft sei.<sup>60</sup>

Über Jahrhunderte hinweg war in den mecklenburgischen Kirchen an der Ostseeküste eine „Fürbitte für den Strand“ üblich. Darin ging es um den Segen für den Fischfang, die Muschel- und Bernsteinfischerei, den Schutz der Dei-cke, damit Haus, Hof und Bewohner nicht Sturmfluten zum Opfer fielen, aber nicht selten auch um Strandgut aus Schiffbruch, um das man bat. Ob die Für-bitte auch auf die Strandung von Schiffen zielte oder „nur“ darauf, dass Güter nach einem Schiffbruch nicht im Meer versinken, sondern an Land gespült würden, sei dahingestellt. Immerhin hob Herzog Friedrich I. von Mecklen-burg-Schwerin<sup>61</sup> 1777 diese doch etwas zweideutige Fürbitte auf.<sup>62</sup> Der Um-gang mit Menschen und Gütern nach einem Schiffbruch wurde in Deutschland erst mit der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 gesetzlich eindeutig gere-gelt und damit verbindlich.<sup>63</sup> Auch die Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 1865 ist vor diesem historischen Hintergrund zu sehen. Es lag nicht nur an den bis dahin unzureichenden technischen Möglich-keiten und der Sorge um das eigene Leben, dass man Menschen in Seenot nicht zu helfen versuchte, sondern auch an der über Jahrhunderte tradierten Einstellung der Küstenbewohner zu Schiffbruch und Strandgut. Den Abschluss soll ein kleiner volkskundlicher Beitrag aus der Sammlung von Richard Wos-sidlo<sup>64</sup> bilden, der gut zu diesem Thema passt.<sup>65</sup>

<sup>60</sup> TECHEN, Strandrecht (wie Anm. 9) S. 276 f.

<sup>61</sup> Jan-Hendrik HÜTTEN: Friedrich I., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE, Schwerin 2016, S. 84–91.

<sup>62</sup> Verbot der Fürbitte für den Strand, 8. Oktober 1777, in: Mecklenburgische Urkunden und Daten, hg. v. H. SACHSSE, Rostock 1900, Nr. 188, S. 571; [http://gdz.sub.uni-goettingen.de/dms/load/img/?PPN=PPN477853463&DMDID=DMDLOG\\_0193](http://gdz.sub.uni-goettingen.de/dms/load/img/?PPN=PPN477853463&DMDID=DMDLOG_0193), letzter Zugriff 5.4.2017.

<sup>63</sup> H. P. GLÖCKNER: Strandrecht, Strandregal, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechts-geschichte, hg. v. Adalbert ERLER, Ekkehard KAUFMANN, Dieter WERKMÜLLER unter philologischer Mitarbeit von Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Bd. 5, Berlin 1998, Spalten 21–24; POLLEY, Anfänge (wie Anm. 20).

<sup>64</sup> Jürgen GUNDLACH: Wossidlo, Richard Carl Theodor August, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1999, S. 279–285.

<sup>65</sup> Käppen Brathering bi Petrus, aus Wossidlos Sammlung 1973, in: Uns leiw lütt Stadt an'n Bodden. Eine Blütenlese heimatkundlicher Beiträge über die Boddenstädte Rib-nitz und Damgarten, ausgewählt und hg. v. Hans ERICHSON, Bargeshagen bei Rostock 2007, S. 49.

Oll Käppen Brathiring von 't Fischland het gaut un giern sien achtzig Johr up de Nack. Hei hat sien Dag 'n Hasenfaut in de Tasch hatt. Man nu will hei bie Petrus eins anfragen, wat för em in 'n Himmel noch 'n lütten Platz frie is. Hei kümmert nu baben an un kloppt an de Himmelsdör. Donn geiht de Dör up un Petrus fröggt: „Wecker is dor?“ – „Hier is Käppen Brathiring von 't Fischland“, seggt oll Brathiring. – „Un wat wullst du?“ fröggt Petrus wierer. – „Ja“, antert Brathiring, „ick wull eins anfragen, wat ick woll ok 'n Platz in 'n Himmel kriegen künn?“ – „Dat deit mi leed“, seggt Petrus, „dat ward sworhollen. Kiek, de Bänken sünd all von dei Prerower un Zingster besett't, un dor is kein einzigt Platz mihr.“ Und dormit geiht de Himmelsdör up, un de oll Käppen süht dat nu jo sülben, dat alle Plätzze besett'st sünd. Na, donn treckt Käppen Brathiring jo wedder af.

Nah Dagener acht kloppt oll Brathiring wedder an bie Petrus. De Dör geiht ok wedder up, un Petrus fröggt: „wat gifft 't? Dor büst du jo all wedder.“ – „Ja“, seggt Brathiring, „ick wull man blot fragen, wat nu all 'n Platz in 'n Himmel frie wir.“ Donn geiht wedder de Himmelsdör up, un de Bänken sünd noch all besett't. Dor hölt Käppen Brathiring de beiden Händ'n vör den Mund un röppt so luut hei jichtens kann: „Schipp up 'n Strand'n!“

Donn hebben all' de Prerower un Zingster, dee in 'n Himmel seten, Strandgaut bargen wullt, un de Bänken sünd all frie worden. Käppen Brathiring is up disse Wies' in den Himmel kamen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wolfgang Huschner  
Universität Leipzig  
Historisches Seminar  
Beethovenstraße 15  
04107 Leipzig  
E-Mail: [huschner@rz.uni-leipzig.de](mailto:huschner@rz.uni-leipzig.de)

## DIE DOBERANER GRABPLATTEN DER AXEKOWS

Von Tobias Pietsch

Infolge des Krieges gegen Dänemark 1389/95 und vor allem der spätmittelalterlichen Agrarkrise starb die Hälfte der ungefähr 300 mecklenburgischen Adelsgeschlechter zwischen 1350 und 1500 aus, wobei von diesem Prozess vornehmlich mindermächtige Familien betroffen waren. Es gab nur wenige namhafte Verluste, darunter die im Jahr 1489 zuletzt erwähnten Axekows, an die heute vor allem vier im Doberaner Münster aufgestellte Grabplatten erinnern. Diese mittelalterlichen Kunstwerke stehen im Zentrum dieser Studie. Zunächst ist die Herkunft der Axekows zu klären, zweitens eine Stammtafel der Familie zu erstellen. Mit diesem Wissen sollen sodann die auf den Grabplatten dargestellten acht Familienmitglieder identifiziert und kurz vorgestellt werden. Abschließend stellt sich die Frage, wer die Platten in Auftrag gab.

Friedrich Lisch brachte drei im 15. Jahrhundert lebende Axekows mit den Doberaner Grabplatten in Verbindung.<sup>1</sup> In den Kunst- und Geschichtsdenkmälern ordnete Friedrich Schlie bereits sechs Familienmitglieder den Grabplatten zu.<sup>2</sup> Der Datierung der Platten in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts schloss sich Sven Wichert an.<sup>3</sup> Hingegen ordnete Christine Magin aufgrund von Schriftmerkmalen drei der vier Steine der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu, allerdings ohne biografische Recherchen anzustellen.<sup>4</sup> Die fehlende Genealogie der Familie verhinderte bislang, eine überzeugende These zu formulieren, die sämtliche Grabplatten der Axekows umfasst.

Im Mecklenburgischen Urkundenbuch ist die schriftliche Überlieferung bis zum Jahr 1400 abgedruckt. Die des 15. Jahrhunderts wurde größtenteils in der Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden erfasst.<sup>5</sup> Die Doberaner Grabplatten der Axekows haben in den Kunst- und Geschichtsdenkmälern Abbildung gefunden, daselbst sind auch die Inschriften wiedergegeben.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Friedrich LISCH: Das Land Drenow, in: MJB 38 (1873), S. 25–47, hier S. 30.

<sup>2</sup> Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 672–674.

<sup>3</sup> Sven WICHERT: Das Zisterzienserkloster Doberan im Spätmittelalter, Berlin 2000, S. 162 f.

<sup>4</sup> Christine MAGIN: Zwischen Kloster und Welt. Die mittelalterlichen Grabplatten des Klosters Doberan, Vortrag vom 2.8.2012, unter: <http://www.muenster-doberan.de/uploads/media/Magin-Grabplatten-Text.pdf>, aufgerufen am 16.03.2017.

<sup>5</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch, 25 Bde., Schwerin 1863–1936 & Leipzig 1977. – LHAS, 11.11 Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden (künftig: RMÜ).

<sup>6</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkäler (wie Anm. 2), S. 672–674.

## Herkunft der Familie Axekow

Das Wappen der Familie Axekow ist geteilt. Im oberen Feld befinden sich zwei Schafsscheren, unten ein Seeblatt. Über die farbliche Gestaltung des Wappens herrschte bei Friedrich Crull Unsicherheit. Auf einem in der Neuburger Kirche aufgestellten Epitaph des 16. Jahrhunderts befanden sich im oberen blauen Feld zwei silberne Scheren, unten ein grünes Blatt auf Silber. Dieser Wappendarstellung standen jedoch Berichte frühneuzeitlicher Chronisten von einem anderen Epitaph entgegen, wonach das Familienwappen oben aus zwei schwarzen Scheren und darunter einem roten Seeblatt auf jeweils Gold bestanden habe.<sup>7</sup> Letztere Variante stufte Crull als zutreffend ein, wobei gleich sie nur von wenig zuverlässigen frühneuzeitlichen Chronisten überliefert ist. Vor allem steht sie im Widerspruch zu den ältesten farbigen Abbildungen des Axekowschen Wappens im *Armorial de Gelre* sowie im *Armorial Bellenville*, die Friedrich Crull offensichtlich nicht bekannt waren. In diesen Wappenbüchern des ausgehenden 14. Jahrhunderts sind die Scheren silbern auf blauem Grund und das darunter befindliche Seebatt grün auf Gold dargestellt.<sup>8</sup> Diese Wappendarstellung entspricht weitgehend der von Crull abgelehnten Variante auf dem Neuburger Epitaph des 16. Jahrhunderts. Lediglich in der Tingierung des unteren Feldgrunds schwanken die Angaben zwischen Silber auf dem Epitaph bzw. Gold in den Wappenbüchern. Der Gebrauch von Gold erfolgte allerdings im *Armorial de Gelre* wie auch im *Armorial Bellenville* nicht zuverlässig und stimmt vielfach nicht mit der gesicherten Wappensführung überein. So sind in diesen Werken die Wappen der Familien Moltke, Bibow, Halberstadt und Lühe allesamt mit Gold versehen, obwohl jeweils Silber hätte verwendet werden müssen. Daher ist die silberne Darstellung des Axekowschen Wappens auf dem Neuburger Epitaph des 16. Jahrhunderts zu bevorzugen. Abseits der Axekows führte kein bekanntes Adelsgeschlecht ein solches oder auch nur ähnliches Wappen. Einen Hinweis auf stammverwandte Familien und somit auf die Herkunft der Axekows liefert das Wappen nicht.

Den ältesten Nachweis des Familiennamens Axekow bringt das Mecklenburgische Urkundenbuch zum Jahr 1283 bei.<sup>9</sup> Friedrich Crull vermutete darüber hinaus, dass der im Jahr 1272 erwähnte Ritter Werner Bliesekow ein Mitglied der Familie Axekow sei.<sup>10</sup> Diese Meinung dürfte korrekt sein. Es ist sogar von einer Identität des 1272 genannten Ritters Werner Bliesekow mit dem 1283 belegten Ritter Werner Axekow auszugehen. Im Spätmittelalter gehörte das in der Nähe Doberans gelegene Dorf Bliesekow einem Besitzkomplex der Familie Axekow zu.

<sup>7</sup> Friedrich CRULL: Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen Meklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft, in: MJB 52 (1887), S. 34–182, hier S. 121 f.

<sup>8</sup> *Armorial de Gelre*, hg. v. Michel POPOFF, Paris 2012, fol. 100v. – Nationalbibliothek Paris, *Armorial Bellenville* (Ende 14. Jh.), fol. 33v.

<sup>9</sup> MUB 1682.

<sup>10</sup> CRULL, Die Wappen (wie Anm. 7), S. 113.

Hieraus erhebt sich die Frage, ob der Familienname zunächst Bliesekow lautete. Dass sich ein ursprünglich Bliesekow genanntes Geschlecht umbenannte in Axekow, ist unwahrscheinlich, denn im Umkreis des Dorfs Bliesekow findet sich kein Ort namens Axekow, von dem der spätere Familienname abgeleitet sein könnte. Wenngleich Bliesekow als Zuname des Ritters Werner ein Jahrzehnt früher belegt ist, so war Axekow schon damals sein Familienname und Bliesekow lediglich ein als Namenszusatz verwendeter Rittersitz.

Eine vorübergehende Benennung nach dem Wohnort war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich, wie die Beispiele des Johann Plessen alias Johann Rosenthal und des Heinrich Preen alias Heinrich Steinhäusen lehren.<sup>11</sup> In anderen Fällen verfestigte sich die Bezeichnung nach dem Rittersitz, der schließlich den Familiennamen ersetzte. Dies geschah z. B. bei den aus den Klaues hervorgegangenen Averbergs,<sup>12</sup> ebenso bei den Schossins und Boddins, deren gemeinsame Vorfahren noch Melenteke hießen.<sup>13</sup>

Vor dem Jahr 1272 ist bislang weder zu den Axekows noch den Bliesekows etwas bekannt. Möglichen Aufschluss über die früheste Familiengeschichte gewährt bei näherer Prüfung eine ins Jahr 1236 datierte Urkunde, die nicht im Original, sondern nur in zwei fehlerhaften Abschriften des 16. Jahrhunderts überliefert ist.<sup>14</sup> Demzufolge hielt sich damals bei Johann I. von Mecklenburg ein Ritter namens *Wernero Aizeke* auf. Da ein Adelsgeschlecht Aizeke ansonsten unbekannt ist, gelangte die mecklenburgische Urkundenkommission zur Ansicht, in den unzuverlässigen Abschriften liege eine Verstümmelung des Familiennamens Mesche (mnd. *Metzeke*) vor.<sup>15</sup> Friedrich Crull pflichtete dieser Meinung bei.<sup>16</sup> Seither wird Werner Aizeke als Stammvater des zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgestorbenen Adelsgeschlechts Mesche angesehen. Berechtigte Zweifel an dieser Version erwachsen daraus, dass die Mesches ihre Söhne im 13. Jahrhundert ausschließlich auf die Vornamen Gerhard und Hartwig tauften und der Vorname des vermeintlichen Stammvaters Werner bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bei ihnen nicht wiederkehrt. Dagegen war Werner ein Leitvorname des Adelsgeschlechts Axekow. Ohnedies steht die fragliche Form *Aizeke* dem Familiennamen Axekow ebenso nahe wie Metzeke. Entgegen bisheriger Auffassung sprechen die Indizien dafür, Werner Aizeke eher als Stammvater der Axekows anzusehen.

<sup>11</sup> Tobias PIETSCH: Besitzkomplexe der Plessen im Spätmittelalter, in: Maueranker und Stier. Plesse/Plessen – Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, hg. v. Christian von PLESSEN, Schwerin 2015, S. 264–269, hier S. 264.

<sup>12</sup> Tobias PIETSCH: Die Klaues und Averbergs, zwei Verdener Rittergeschlechter in Mecklenburg, in: Rotenburger Schriften 96 (2016), S. 81–106, hier S. 94.

<sup>13</sup> CRULL, Die Wappen (wie Anm. 7), S. 65, 131, 146.

<sup>14</sup> MUB 458.

<sup>15</sup> MUB, Bd. 4, S. 281.

<sup>16</sup> CRULL, Die Wappen (wie Anm. 7), S. 73.

Dass die Spur der Axekows von der Herrschaft Rostock in die Wismarer Gegend zurückführt, wurde bislang nie in Betracht gezogen, obwohl dies kein unübliches Muster ist. Aus der mecklenburgischen Ritterschaft wanderten Moltkes, Babbes, Lühes und Jorks in dieselbe Richtung ab. Bei Wismar findet sich jedoch wiederum kein Ort, von dem der Familienname Axekow entlehnt sein könnte. Grundsätzlich käme somit auch eine slawische Abstammung der Axekows in Betracht, doch sprechen der Leitvornamen Werner sowie der fehlende Gebrauch slawischer Vornamen nicht dafür.

Ferner ist auffällig, dass Werner Aiezeke ausschließlich im Jahr 1236 beim mecklenburgischen Landesherrn auftrat. Nach der Schlacht von Bornhöved 1227 mussten Anhänger des gestürzten Grafen Albrecht von Orlamünde aus der Grafschaft Ratzeburg weichen. Davon betroffen war Johann Maltzan (1230/41). Dieser wurde im Jahr 1236 von Johann I. von Mecklenburg für einen Feldzug gegen Pommern angeworben. Nach Abschluss des Krieges gegen Pommern tauchte Johann Maltzan nicht wieder im Gefolge des Mecklenburgers auf.<sup>17</sup> In derselben Urkunde des Jahres 1236 wurde auch Ritter Werner Aiezeke das einzige Mal im Umfeld Johanns I. von Mecklenburg erwähnt. War er ebenfalls ein aus der Ratzeburger Gegend verdrängter Vasall, der in den Sold Johanns I. von Mecklenburg trat?

Nach 1236 verlautet eine Generation lang nichts zum Adelsgeschlecht. Erst mit dem mutmaßlichen Enkel Werner Axekow (1272/86) kehrte die Familie ins Licht historischer Überlieferung zurück, allerdings befand sich dieser nicht mehr in der Herrschaft Mecklenburg, sondern der benachbarten Herrschaft Rostock.

### **Stammtafel der Axekows**

Im Spätmittelalter lassen sich folgende Angehörige des Adelsgeschlechts Axekow urkundlich erschließen:

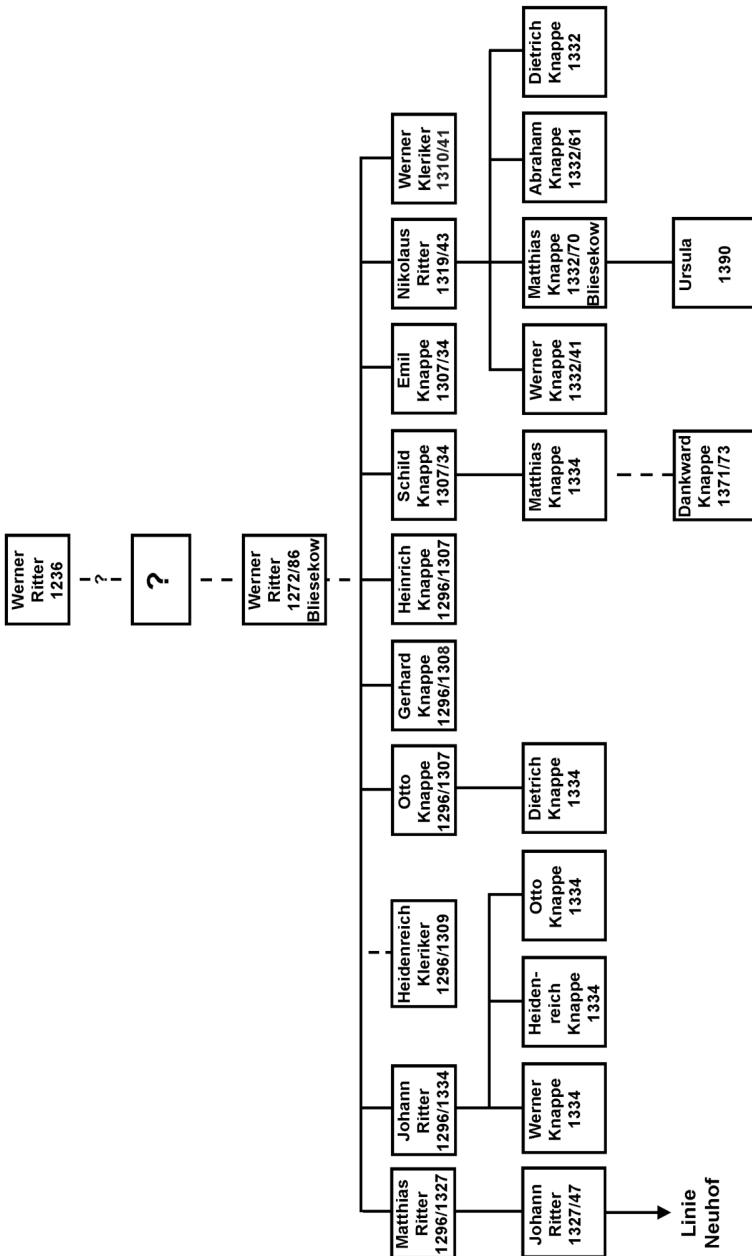
**Abraham** (1332/61), Knappe, Lehnsbesitz in Bliesekow.<sup>18</sup>

**Christian** (1425/61), Knappe, in Bliesekow und Ziesendorf, Lehnsbesitz in Konow, Klein Stove, Hanstorf, Hastorf und Lischow.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Wilhelm BIEREYE: Zur ältesten Geschichte des Geschlechts v. Maltzan, in: MJB 96 (1932), S. 135–150, hier S. 149.

<sup>18</sup> MUB 5356; 5359; 8765; 8862.

<sup>19</sup> RMU 3662; 5468; 5703; 6308; 7659; 7660; 7697; 7743; 7744; 7759; 7811; 7871; 7891; 7899; 7979; 8029; 8442; 8540; 8542; 9724; 9894; 9966; 10096; 10098; 11119; 11126; 11135; 11208; 11386; 11442; 11510; 12563.



**Christian** (1446/84), Knappe, in Gnemern, Neuhof und Gorow, Lehnsbesitz in Hanstorf, Selow, Gischow, Neu Karin.<sup>20</sup>  
**Dankward** (1371/73), Knappe.<sup>21</sup>  
**Dietrich** (1332), Knappe.<sup>22</sup>  
**Dietrich** (1334), Knappe.<sup>23</sup>  
**Elisabeth**.<sup>24</sup>  
**Emil** (1307/34), Knappe.<sup>25</sup>  
**Friedrich** (1384/92), Ritter.<sup>26</sup>  
**Friedrich** (1425/51), Knappe, in Klein Bölkow, Lehnsbesitz in Gischow, Klein Bölkow.<sup>27</sup>  
**Gerhard** (1296/1308), Knappe, Lehnsbesitz in Kritzow.<sup>28</sup>  
**Gerhard** (1385/90), Knappe.<sup>29</sup>  
**Gottfried** (1390), Knappe.<sup>30</sup>  
**Heidenreich** (1296/1309), Kleriker.<sup>31</sup>  
**Heidenreich** (1334), Knappe.<sup>32</sup>  
**Heinrich** (1296/1307), Knappe, Lehnsbesitz in Kritzow.<sup>33</sup>  
**Heinrich** (1439/44), Knappe.<sup>34</sup>  
**Johann** (1296/1334), Ritter, Lehnsbesitz in Dänschenburg, Konow und Kritzow.<sup>35</sup>  
**Johann** (1327/47), Ritter, Lehnsbesitz in Göldenitz, Bargeshagen, Parkentin und Stäbelow; oo NN Preen.<sup>36</sup>  
**Johann** (1384/1409), Ritter, in Gnemern.<sup>37</sup>

<sup>20</sup> RMU 8029; 9724; 9894; 9966; 10038; 10899; 11126; 11208; 12240; 12647; 12654; 12668; 12992; 12993; 13034; 13042; 13102; 13132; 13316; 13317; 13318; 13328; 13334; 13439; 13862; 14496; 14573; 14574; 14581; 14649; 14919; 15467; 16160; 16337; 16347; 17515; 17640; 17720; 17788; 17984; 18083; 18274; 18327; 18467; 18624; 19056; 20697; 21627. – LKAS, Urkunden Ökonomie Rostock Nr. 151.

<sup>21</sup> MUB 10264; 10475.

<sup>22</sup> MUB 5356; 5359.

<sup>23</sup> MUB 5505.

<sup>24</sup> RMU 6308.

<sup>25</sup> MUB 3154; 4558; 5505.

<sup>26</sup> MUB 11581; 11595; 11629; 11653; 12167; 12215; 12457. – RMU 6308; 7871.

<sup>27</sup> RMU 3662; 3880; 6550; 7317; 7377; 7500; 7659; 7660; 7759; 7779; 7811; 7871; 7891; 7979; 8387; 8442; 9203; 9435; 9436; 14084.

<sup>28</sup> MUB 2377; 2740; 2741; 3154; 13830; 13853.

<sup>29</sup> MUB 11704; 12215.

<sup>30</sup> MUB 12215.

<sup>31</sup> MUB 2377; 3304.

<sup>32</sup> MUB 5505.

<sup>33</sup> MUB 2377; 2740; 2741; 3154.

<sup>34</sup> RMU 6276; 7659; 7660.

<sup>35</sup> MUB 2377; 2740; 2741; 3154; 3304; 5318; 5505; 5522.

<sup>36</sup> MUB 4863; 4999; 5000; 5025; 5356; 5359; 5487; 5502; 5503; 5505; 5506; 5605; 5788; 5929; 6112; 6113; 6350; 6630; 6717; 7324; 7340; 7343; 8105; 8106; 8765; 8862.

<sup>37</sup> MUB 11581; 12167; 12215; 12457; 12465; 13028; 13183; 13201; 13205. – RMU 281; 566; 790; 1152; 1176; 1215; 6308; 7871.

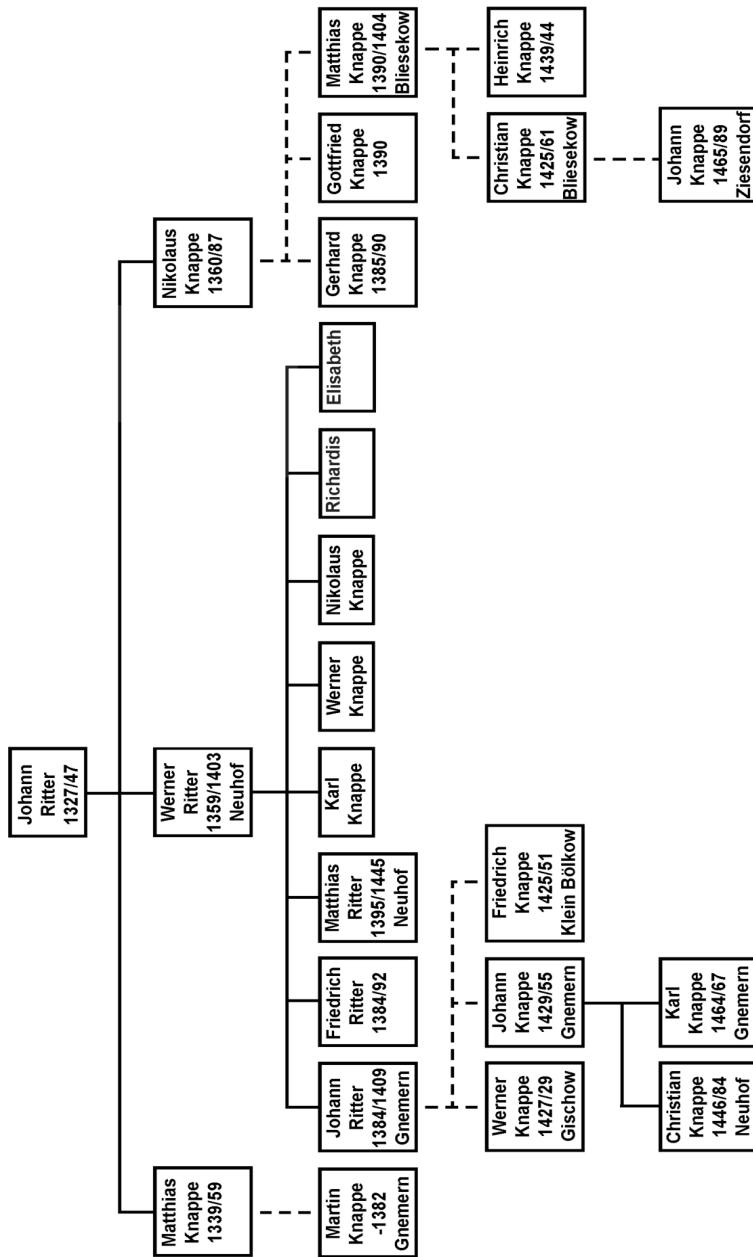


Abb. 2:  
Stammtafel der Linie Neuhof

**Johann** (1429/55), Knappe, in Gnemern und Neuhof, Lehnsbesitz in Konow, Gorow, Selow und Hanstorf.<sup>38</sup>

**Johann** (1465/89), Knappe, in Ziesendorf, Lehnsbesitz in Hastorf, Bliesekow, Klein Stove und Konow; oo Adelheid.<sup>39</sup>

**Karl**, Knappe.<sup>40</sup>

**Karl** (1464/67), Knappe, in Gnemern, Lehnsbesitz in Selow und Gischow.<sup>41</sup>

**Martin** (< 1382), Knappe, in Gnemern.<sup>42</sup>

**Matthias** (1296/1327), Ritter, landesherrlicher Rat,<sup>43</sup> Vogt in Rostock,<sup>44</sup> Lehnsbesitz in Kritzmow, Gödenitz und Konow; oo NN Moltke.<sup>45</sup>

**Matthias** (1332/70), Knappe, in Bliesekow, Lehnsbesitz in Lüningshagen und Püschen.<sup>46</sup>

**Matthias** (1334), Knappe.<sup>47</sup>

**Matthias** (1339/59), Knappe.<sup>48</sup>

**Matthias** (1390/1404), Knappe, in Bliesekow.<sup>49</sup>

**Matthias** (1395/† 1445), Ritter, in Selow, Gorow und Neuhof, herzoglicher Rat,<sup>50</sup>

<sup>38</sup> RMU 4416; 4448; 6308; 6420; 6801; 7668; 7744; 7759; 7811; 7871; 7891; 7892; 7899; 7975; 7979; 8029; 8242; 8408; 8542; 8664; 8948; 9048; 9078; 9242; 9274; 9465; 9724; 9894; 9896; 9966; 10020; 10038.

<sup>39</sup> RMU 12360; 12930; 13167; 13348; 13370; 13862; 14002; 14003; 14067; 14402; 14573; 14919; 16555; 16739; 17538; 17788; 18112; 18202; 18355; 19735; 20451; 20722; 21745; 22579.

<sup>40</sup> RMU 6308; 7871.

<sup>41</sup> RMU 12603; 12654; 12992; 12993; 13132; 13316; 13317; 13318; 13334; 13640; 16160; 16900.

<sup>42</sup> MUB 11406.

<sup>43</sup> MUB 2489; 2516; 2523; 2740; 2741; 2830; 3743; 3759; 3774; 3830; 4063; 4131; 4148; 4165; 4173; 4233; 4281; 4286; 4362; 4394; 4420; 4422; 4423; 4424; 4443; 4448; 4449; 4450; 4451; 4461; 4486; 4514; 4568; 4602; 4610; 4614; 4615; 4642; 4643; 4644; 4645; 4646; 4647; 4648; 4689; 4694; 7292; 7294; 13996.

<sup>44</sup> MUB 2512; 2523.

<sup>45</sup> MUB 2377; 2512; 2740; 2741; 2924; 2925; 2964; 3154; 3304; 3988; 4069; 4198; 4333; 4544; 4625; 4626; 4779; 4863; 5356; 5505; 14034.

<sup>46</sup> MUB 5356; 5359; 5505; 5648; 5929; 8765; 8862; 9038; 9098; 10005; 12215.

<sup>47</sup> MUB 5503; 5505.

<sup>48</sup> MUB 5929; 6717; 8443; 8581; 8582; 14364.

<sup>49</sup> MUB 12215; 12457; 12465; 12940. – RMU 534; 566.

<sup>50</sup> RMU 701; 702; 906; 1499; 1670; 2122; 2235; 2537; 3082; 3106; 3128; 3194; 3254; 3266; 3310; 3388; 3422; 3448; 3570; 3621; 3677; 3750; 3854; 3897; 3913; 4017; 4019; 4023; 4026; 4062; 4072; 4206; 4223; 4225; 4338; 4349; 4440; 4501; 4531; 4548; 4554; 4558; 4611; 4618; 4681; 4682; 4731; 4771; 4789; 4871; 4985; 5000; 5056; 5137; 5315; 5411; 5468; 5558; 5560; 5564; 5589; 5636; 5746; 5818; 5890; 5898; 5900; 6008; 6075; 6101; 6104; 6241; 6276; 6386; 6539; 6574; 6727; 6778; 6802; 6809; 6812; 6827; 6829; 6830; 6920; 7121; 7122; 7140; 7141; 7144; 7198; 7207; 7211; 7312; 7433; 7492; 7516; 7520; 7637; 7651; 7676; 24632. – DD 4/10/204; 4/12/321.

Vogt in Schwerin,<sup>51</sup> herzoglicher Küchenmeister,<sup>52</sup> Lehnsbesitz in Marienehe;  
1. oo Gesa Katzow, 2. oo Gesa Bibow.<sup>53</sup>

**Nikolaus** (1319/43), Ritter, Lehnsbesitz in Göldenitz.<sup>54</sup>

**Nikolaus** (1360/87), Knappe; oo NN Gummern.<sup>55</sup>

**Nikolaus**, Knappe.<sup>56</sup>

**Otto** (1296/1307), Knappe, Lehnbesitz in Kritzow.<sup>57</sup>

**Otto** (1334), Knappe.<sup>58</sup>

**Richardis**.<sup>59</sup>

**Schild** (1307/34), Knappe.<sup>60</sup>

**Ursula** (1390); oo Johann Bassewitz in Hohen Luckow.<sup>61</sup>

**Werner „Aizeke“** (1236), Ritter.<sup>62</sup>

**Werner** (1272/86), Ritter, in Bliesekow; oo NN Klaue.<sup>63</sup>

**Werner** (1310/41), Kleriker.<sup>64</sup>

**Werner** (1332/41), Knappe.<sup>65</sup>

**Werner** (1334), Knappe.<sup>66</sup>

<sup>51</sup> RMU 3315; 3388; 3399; 3422; 3621; 3622; 4007; 4062; 4072; 4080; 4543; 4633; 4681; 4985; 5458; 5900; 6579.

<sup>52</sup> RMU 7312.

<sup>53</sup> MUB 12861; 13072. – RMU 566; 790; 1091; 1445; 1640; 1716; 2786; 2810; 2855; 2900; 3157; 3178; 3190; 3194; 3400; 3415; 3444; 3457; 3639; 3778; 3795; 3796; 3835; 3859; 3875; 3878; 3885; 3889; 3891; 3895; 3933; 3956; 3957; 3981; 3987; 4038; 4065; 4121; 4142; 4196; 4200; 4249; 4288; 4291; 4333; 4379; 4395; 4438; 4448; 4521; 4522; 4581; 4628; 4646; 4661; 4711; 4719; 4942; 4999; 5019; 5051; 5059; 5111; 5120; 5294; 5328; 5334; 5466; 5503; 5549; 5555; 5568; 5577; 5584; 5726; 5755; 5897; 5899; 5939; 6014; 6056; 6068; 6127; 6151; 6261; 6308; 6349; 6467; 6468; 6559; 6797; 6801; 6803; 6817; 6846; 6864; 6865; 6969; 6977; 7370; 7600; 7659; 7660; 7677; 7690; 7697; 7743; 7744; 7867; 7871; 7891; 7892; 7899; 7975; 8636; 9465; 9600; 9896; 16347. – CDB B/1495; B/1568. – DD 4/10/205. – AHL, 1.1-3 ASA Externa Nr. 807. – AHR, 1.0.1 Stadtverwaltung Nr. U4d 1423 Januar 13. – Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck 3 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 28), 2. Aufl. Göttingen 1968, S. 217 f., 430-432.

<sup>54</sup> MUB 4059; 4200; 4210; 4625; 4626; 4779; 4863; 4864; 4901; 4910; 4940B; 4999; 5014; 5015; 5099; 5126; 5205; 5206; 5277; 5356; 5359; 5503; 5505; 5616; 5648; 5845; 5929; 6112; 6113; 6350; 7324; 8765; 8862; 9098; 14034; 14148.

<sup>55</sup> MUB 8765; 8862; 8876; 9240; 9241; 9756; 9938; 9939A+B; 10688; 10724; 10798; 11066; 11581; 11595; 11604; 11654; 11692; 11768; 11874.

<sup>56</sup> RMU 6308; 7871.

<sup>57</sup> MUB 2377; 2740; 2741; 3154; 5505.

<sup>58</sup> MUB 5505.

<sup>59</sup> RMU 6308.

<sup>60</sup> MUB 3154; 5503; 5505.

<sup>61</sup> MUB 12215.

<sup>62</sup> MUB 458.

<sup>63</sup> MUB 1259; 1618; 1682; 1836.

<sup>64</sup> MUB 3378; 3654; 4789.16; 5034; 5047.2; 5505; 5909; 13977; 14175; 14211.

<sup>65</sup> MUB 5356; 5359; 5505; 5648; 5929; 6112; 14148.

<sup>66</sup> MUB 5505.

**Werner** (1359/1403), Ritter, in Neuhof, herzoglicher Rat,<sup>67</sup> Lehnsherr in Gorow, Hanstorf, Gnemern, Konow und Hastorf; oo Margarete Stove.<sup>68</sup>

**Werner**, Knappe.<sup>69</sup>

**Werner** (1427/29), Knappe, in Gischow.<sup>70</sup>

Aus den Quellen gehen die verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern Axekow zumeist explizit hervor. In den übrigen Fällen bietet der Lehnsherr hinlänglich Hinweise für eine Zuordnung. Die Erstellung der Stammtafeln bereitet daher kaum Schwierigkeiten (s. Abb. 1 u. 2).

## Die Personen auf den Grabplatten

Im Doberaner Münster sind auf den ersten drei Axekowschen Grabplatten jeweils zwei Ritter bzw. Knappen abgebildet. Jede dieser sechs Personen ist von Kopf bis Fuß vollständig gepanzert. Vor sich halten sie jeweils einen auf dem Boden stehenden Zweihänder, der in der Schwertscheide steckt und an dessen Parierstange der Axekowsche Schild hängt. In der Darstellung unterscheiden sich die beiden Knappen von den vier Rittern hinsichtlich der Helmzier. Mit Sterbedaten wartet leider keine dieser drei Grabplatten auf, was die Identifizierung der Abbildungen mit historischen Personen erschwert. Folgende genealogische Informationen sind den Steinen zu entnehmen:

- Grabplatte 1a: Ritter Werner Axekow d. Ä., vermählt mit einer Tochter Ritter Dietrich Klaues;
- Grabplatte 1b: Ritter Matthias Axekow, vermählt mit einer Tochter Ritter Friedrich Moltkes;
- Grabplatte 2a: Ritter Johann Axekow, vermählt mit einer Tochter Ritter Gottschalk Preens;
- Grabplatte 2b: Ritter Werner Axekow, vermählt mit einer Tochter Markward Stoves;
- Grabplatte 3a: Matthias Axekow, Sohn Ritter Johanns;

<sup>67</sup> MUB 8581; 8582; 8876; 9560A+B; 9756; 9938; 9939A+B; 10543; 10831; 10835; 10838; 10839; 10840; 10875A+B; 10876; 11146; 11333; 11580; 11628; 11629; 11633; 11654; 12034; 12224; 12789; 12825; 12837; 12864; 12899; 12905A+B; 12929; 12949; 12958; 12959A+B; 13014; 13076; 13084; 13171; 13183; 13184; 13195; 13201; 13400; 13431; 13445; 13463; 13527; 13607.

<sup>68</sup> MUB 8765; 8862; 10435; 10724; 10798; 10830; 10832; 11066; 11089; 11247; 11523; 11581; 11595; 11604; 11669B; 11692; 11768; 11849; 11862; 12023; 12131; 12167; 12215; 12267; 12283; 12323; 12358; 12432; 12457; 12465; 12654; 12788; 12861; 13196; 13205; 13455; 13460; 13717; 14980. – RMU 117; 358; 6308; 7871; 7899. – Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391, hg. v. Ernst DRAGENDORFF, Ludwig KRAUSE, Rostock 1908, S. 6, 9, 16 f., 20, 28–30, 34 f., 37–42, 45–47, 49 f., 57–61, 63, 65 f., 68–78, 82–88.

<sup>69</sup> RMU 6308.

<sup>70</sup> RMU 3887; 4448.

– Grabplatte 3b: Nikolaus Axekow, Bruder des vorigen, vermählt mit einer Tochter Arnold Gummerns.<sup>71</sup>

Das Ehepaar auf der vierten Grabplatte (4a, 4b) bietet keine Schwierigkeit. Das eingetragene Sterbejahr 1445 weist eindeutig auf den Ritter Matthias Axekow (1395/† 1445) und dessen zweite Ehefrau Gesa Bibow hin.

Friedrich Lisch beschäftigte sich mit den Axekowschen Grabplatten nur nebenher in zwei Sätzen:

„Nach einem Leichensteine in der Klosterkirche zu Doberan, welche die Begrünbißstätte der Familie v. Axekow war, war des Claus v. Axekow Ehefrau eine Tochter des Arend v. Gummern. Claus v. Axekow aber war ein Sohn des Ritters Johann v. Axekow, welcher ein Bruder des berühmten und viel gelten- den Ritters Mathias v. Axekow († 23. Junii 1445) war.“<sup>72</sup>

Lisch verband also die Grabplatte 2a des Ritters Johann Axekow mit dem in Urkunden von 1384 bis 1409 nachweisbaren älteren Bruder des Ritters Matthias Axekow. Aus der Inschrift der Grabplatte 3b eines Nikolaus Axekow kombinierte Lisch, dass es sich bei ihm um einen Sohn jenes Ritters Johann handele, der demzufolge ein Neffe des Ritters Matthias Axekow gewesen sein müsse.

Diesen Ansatz entwickelte Friedrich Schlie fort. Er fügte gemäß der Grabplatteninschrift 3a als weiteren Sohn Ritter Johanns den Knappen Matthias hinzu. Außerdem identifizierte er Ritter Werner Axekow d. Ä. auf Grabplatte 1a als Vater der Ritter Johann und Matthias Axekow.<sup>73</sup>

Die Thesen Lischs und Schlies zu den Axekowschen Grabplatten werfen einige Fragen auf:

- Es beginnt damit, dass die auf den Grabplatten 1b und 2b abgebildeten Ritter Matthias und Werner Axekow bislang keinen historischen Personen zugeordnet werden konnten.
- Die Gleichsetzung des auf Platte 2a dargestellten Johann Axekow und seiner Söhne Matthias und Nikolaus (3a, 3b) mit Ritter Johann Axekow (1384/1409) und dessen Söhnen birgt das Problem, dass sich Matthias und Nikolaus Axekow als solche in mecklenburgischen Schriftquellen des 15. Jahrhunderts nicht nachweisen lassen. Entweder kam den Söhnen Johanns keinerlei landespolitische Bedeutung zu, oder die Zuordnung aller drei stimmt nicht.
- Ferner erweckt auch die Zuweisung der Grabplatte 1a an Werner Axekow (1359/1403) erhebliche Zweifel. Die sieben Söhne seines angeblichen Schwiegervaters Ritter Dietrich Klaue (1309/32) verstarben sämtlich vor dem Jahr 1350.<sup>74</sup> Sollte gleichwohl unterstellt werden, dass die Tochter Dietrich Klaues ein halbes Jahrhundert länger lebte als ihre Brüder, so

<sup>71</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 2), S. 672–674.

<sup>72</sup> LISCH, Das Land (wie Anm. 1), S. 30.

<sup>73</sup> SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 2), S. 672–674.

<sup>74</sup> PIETSCH, Die Klaues (wie Anm. 12), S. 85.

war sie doch gewiss zu alt, um Matthias Axekow (1395/† 1445) circa 1370 zu gebären. Sie kann unmöglich dessen Mutter sein.

- Sollte Ritter Werner Axekow (1359/1403) dennoch weiterhin mit Werner d. Ä. auf Grabplatte 1a in Verbindung gebracht werden, erhebt sich die berechtigte Frage: Wer mag dann Ritter Werner Axekow d. J. auf Grabplatte 2b sein? Dieser müsste nach dem Jahr 1403 gelebt und hohe landespolitische Bedeutung besessen haben, denn im 15. Jahrhundert gelangten nur angesehene Niederadlige noch in den Ritterstand. Dass aus dem 15. Jahrhundert kein weiterer Ritter namens Werner Axekow überliefert ist, erweckt grundsätzliche Zweifel an der Zuordnung auch dieser Grabplatte.

Das Fazit zum Forschungsstand lautet: Abgesehen von der eindeutigen Grabplatte 4 des Ritters Matthias Axekow (1395/† 1445) und dessen zweiter Ehefrau Gesa Bibow ist keine der Identifikationen Lischs und Schlies schlüssig.

Ritter Werner Axekow in Neuhof (1359/1403) genoss unter Albrecht II. und Albrecht III. von Mecklenburg hohes Ansehen und zählte zu deren herzoglichen Räten. Da nach ihm kein weiterer Ritter namens Werner aus der Familie Axekow hervorging, gilt ihm nicht die Grabplatte 1a des Ritters Werner Axekow d. Ä., sondern vielmehr die bislang nicht zugeordnete Grabplatte 2b Ritter Werner Axekows d. J. Zufolge der Inschrift war er mit einer Tochter des Knappen Markward Stove verehelicht. In der mecklenburgischen Ritterschaft lässt sich ein Knappe Markward Stove (1341/57) nachweisen, der ebenfalls herzoglicher Rat war und hinsichtlich des Generationenabstands perfekt als Schwiegervater Werner Axekows passt.

Ritter Werner Axekow d. Ä. lebte mithin vor dem Jahr 1359. Daraus ergibt sich die Kombination der Grabplatte 1a mit Werner Axekow in Bliesekow (1272/86). Dass eine der Axekowschen Grabplatten einem Ritter der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugehört, wurde bislang nie in Betracht gezogen. Untermauert wird diese These dadurch, dass sich dessen auf der Platteninschrift erwähnter Schwiegervater ermitteln lässt: Ritter Dietrich Klaue (1240/71) war landesherrlicher Rat Johanns I. und Heinrichs I. von Mecklenburg.<sup>75</sup> Dass Werner Axekow mit der Tochter eines mecklenburgischen Adligen und nicht mit der Tochter eines Ritters aus der Rostocker Ritterschaft verheiratet war, unterstützt die These, dass die Axekows anfänglich der mecklenburgischen Ritterschaft angehörten und erst kurz vor 1272 in der Herrschaft Rostock anlangten. Werner Axekow legte mit seinem Rittersitz Bliesekow den Grundstein für den Besitzkomplex der Familie in der Herrschaft Rostock. Er war der Urgroßvater Ritter Werner Axekows d. J. (1359/1403).

Außer Ritter Matthias (1395/† 1445) auf Grabplatte 4a gab es in der Familie Axekow nur einen weiteren Ritter dieses Namens, nämlich Matthias (1296/1327). Letzterem ist die bisher nicht zugeordnete Grabplatte 1b gewidmet.

<sup>75</sup> PIETSCH, Die Klaues (wie Anm. 12), S. 83, 86-88.

Der Inschrift zufolge war er mit einer Moltke verheiratet. Sein Schwiegervater Ritter Friedrich Moltke (1283/1311) war landesherrlicher Rat.<sup>76</sup> Die Moltkes und Axekows gelangten nicht nur zeitgleich in die Herrschaft Rostock, sondern zwischen ihnen bestand ein Bündnis, das mit Heiratsverbindungen bekräftigt wurde. Vom Aufstieg der Moltkes zum führenden Adelsgeschlecht der Herrschaft Rostock profitierten die Axekows. Mit deren Unterstützung gelangte Matthias Axekow (1296/1327) nicht nur in den landesherrlichen Rat, sondern vergrößerte auch den Axekowschen Lehnsbesitz. Er war der Großvater Ritter Werner Axekows d. J. (1359/1403).

In der Reihe direkter Vorfahren des Ritters Werner Axekow (1359/1403) fehlt damit nur noch sein Vater Johann. Entgegen bisheriger Annahme bezieht sich die Grabplatte 2a nicht etwa auf Werners Sohn Johann (1384/1409), sondern seinen gleichnamigen Vater. Ritter Johann Axekow (1327/47) war der Platteninschrift zufolge mit einer Tochter des Ritters und landesherrlichen Rats Gottschalk Preen in Gnemern (1289/1329) verheiratet. Mit dieser Eheverbindung vermehrten die Axekows der Linie Neuhof ihren Lehnsbesitz um das Preense Gut Gnemern, das sich seither in Händen der Axekows befand. Landespolitisch blieb Johann Axekow (1327/47) unauffällig und zählte nicht zu den landesherrlichen Räten.

Neben Werner (1359/1403) hinterließ Johann (1327/47) noch zwei weitere Söhne: Sein ältester Sohn Matthias (1339/59) verstarb zu früh, als dass er landespolitische Bedeutung hätte erringen können. Der jüngste Sohn Nikolaus (1360/87) stand zeitlebens im Schatten seines Bruders Werner und gehörte dem erweiterten Kreis der herzoglichen Räte an. Diesen beiden sind die verbleibenden Grabplatten 3a und 3b gewidmet. Von ihnen war Nikolaus mit einer Tochter des Knappen Arnold Gummern (1344/60) verheiratet. Die Gummerns waren Nachbarn der Axekows und erlangten durch die Eheverbindung einen Anteil am Axekowschen Gut Bliesekow.

Die auf den Doberaner Grabplatten abgebildeten Ritter und Knappen aus der Familie Axekow lassen sich allesamt in Schriftquellen nachweisen. Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ergibt sich eine über fünf Generationen reichende Kette (s. Abb. 3). Die auf den Grabplatten erwähnten Schwiegerväter sind aufgrund ihrer Eigenschaft als landesherrliche Räte ebenfalls gut dokumentiert. Dank ihrer Heiratsverbindungen mehrten die Axekows Lehnsbesitz und landespolitischen Einfluss.

<sup>76</sup> Tobias PIETSCH: Die Moltkes im Spätmittelalter, in: MJB 125 (2010), S. 141–174, hier S. 150.

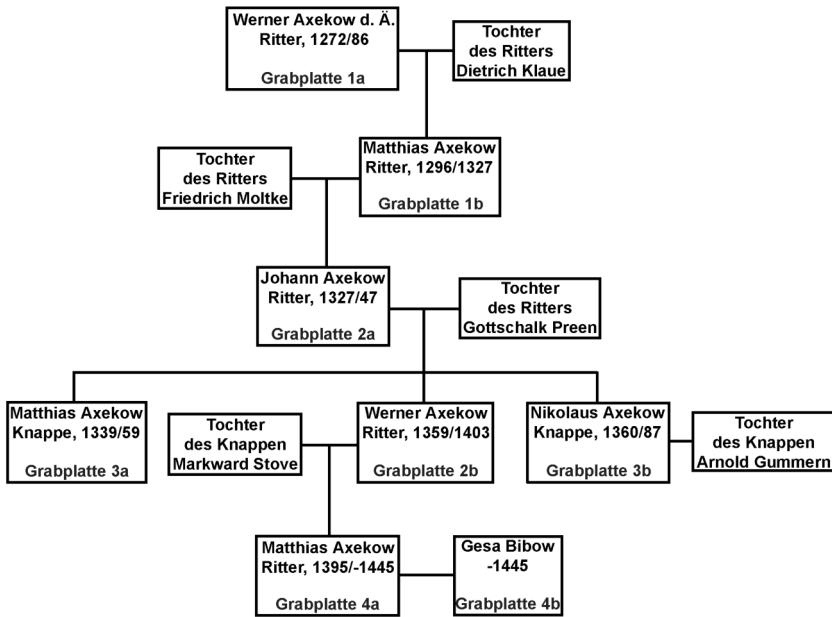


Abb. 3:  
Stammtafel der Grabplattenbesitzer aus der Familie Axeckow

### Entstehungszeitraum der Grabplatten

Zwar reicht die Axeckowsche Ahnenreihe auf den Grabplatten bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück, die ziemlich gleichförmige Darstellung der Familienmitglieder auf den ersten drei Grabplatten legt aber eine gemeinsame Entstehung nahe. Die Bezeichnung Werner Axeckows d. J. (1359/1403) auf Grabplatte 2b als Ritter grenzt den Entstehungszeitraum der Platten ein. Er war 1368 noch Knappe, 1369 bereits Ritter.<sup>77</sup> Die Platten können nicht vor seiner Aufnahme in den Ritterstand, also frühestens im Jahr 1368 angefertigt worden sein. Hingegen erscheint Ritter Matthias Axeckow (1296/1327) auf Grabplatte 1b ohne den Zusatz *der Ältere*, obwohl sich sein Urenkel Matthias Axeckow (1395/† 1445) im Jahr 1395 ebenfalls im Ritterstand befand.<sup>78</sup> Die Grabplatten dürften demnach vor dem Jahr 1395 entstanden sein. Für die Entstehung der ersten drei Grabplatten ist also der Zeitraum 1368 bis 1395 anzusetzen.

<sup>77</sup> MUB 9756; 9938.

<sup>78</sup> MUB 12861.

setzen. Gestützt wird diese Ansicht durch die Schriftanalyse Christine Magins, die die Grabplatten ebenfalls in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datierte. Als Stifter der ersten drei Grabplatten ist somit Ritter Werner Axekow (1359/1403) anzusprechen. Vielleicht geschah dies noch unter Mitwirkung seines auf Grabplatte 3b berücksichtigten Bruders Nikolaus (1360/87), möglicherweise lieferte dessen Tod aber auch erst den Anstoß zur Anfertigung der Grabplatten. Werner Axekow (1359/1403) gedachte mit der Serie von Grabplatten seinen Brüdern und unmittelbaren Vorfahren bis hin zu seinem gleichnamigen Urgroßvater Werner (1272/86).

Die Axekowsche Familienkapelle geht unmöglich auf Werner d. Ä. (1272/86) zurück, denn die Arbeiten am heutigen Doberaner Kirchenbau begannen erst nach seinem Tod. Vielleicht bedeckte seine Grabplatte in der Familienkapelle stets nur ein leeres Grab und ist eher als Epitaph anzusehen. Allenfalls mögen sich unter dieser Platte ein paar umgebettete sterbliche Überreste befunden haben. Dass Werner im Doberaner Vorgängerbau bestattet wurde, ist hingegen nicht unwahrscheinlich. Hierfür spricht nicht allein die räumliche Nähe des Axekowschen Besitzkomplexes zu Doberan, sondern mit Heidenreich (1296/1309) trat einer seiner Söhne sogar in dieses Kloster ein. Kirchliche Stiftungen der Axekows im Kloster Doberan sind aus dieser Zeit aber unbekannt.

Die räumliche Nähe der Axekows zum Kloster barg ebenso Spannungspotential. Die Besitzungen stießen nicht nur aneinander, sondern überlagerten sich zum Teil. Das finanziell stärkere Kloster erwarb schließlich die Axekowschen Rechte in Bargeshagen, Bartenshagen, Parkentin, Kritzow und Stäbelow.<sup>79</sup> Stattdessen erweiterten die Axekows ihre Besitzungen in der südlich angrenzenden Vogtei Schwaan (s. Abb. 4).

Von Ritter Matthias (1395/† 1445) stammen die einzigen überlieferten Doberaner Stiftungen der Axekows. Im Jahr 1439 stellte er Seelenmessen für sich, seine Eltern und Geschwister sowie einige Verwandte seiner Frau sicher.<sup>80</sup> Für denselben Personenkreis erwarb Matthias im Jahr 1445 weitere Seelenmessen in Doberan.<sup>81</sup> Besonders aufschlussreich ist seine dritte Doberaner Stiftung, die ebenfalls aus dem Jahr 1445 datiert und nicht allein die engere Familie beinhaltete, sondern darüber hinaus allen Mitgliedern des Adelsgeschlechts (*alle mynes slechtes*) galt. Dies tat er unter ausdrücklichem Verweis auf die letztwillige Verfügung seines Vaters: *alze mynes zelighen vaders, herrn Werners Achkow rydders vorbenomet, testament utwysede unde leste wylle was.*<sup>82</sup> Die Errichtung der Familienkapelle kann zufolge dieser Aussage eindeutig Ritter Werner Axekow (1359/1403) zugeschrieben werden. Bereits sein Stif-

<sup>79</sup> MUB 2377; 2740; 2925; 3154; 5487; 5505; 5929; 6112.

<sup>80</sup> RMU 6308.

<sup>81</sup> RMU 7871.

<sup>82</sup> LHAS, 1.5-4/4 Klosterurkunden Doberan Nr. 398 (=RMU 7899).

**a Grundbesitz  
A Rittersitze  
der Axeckows im 15. Jh.**

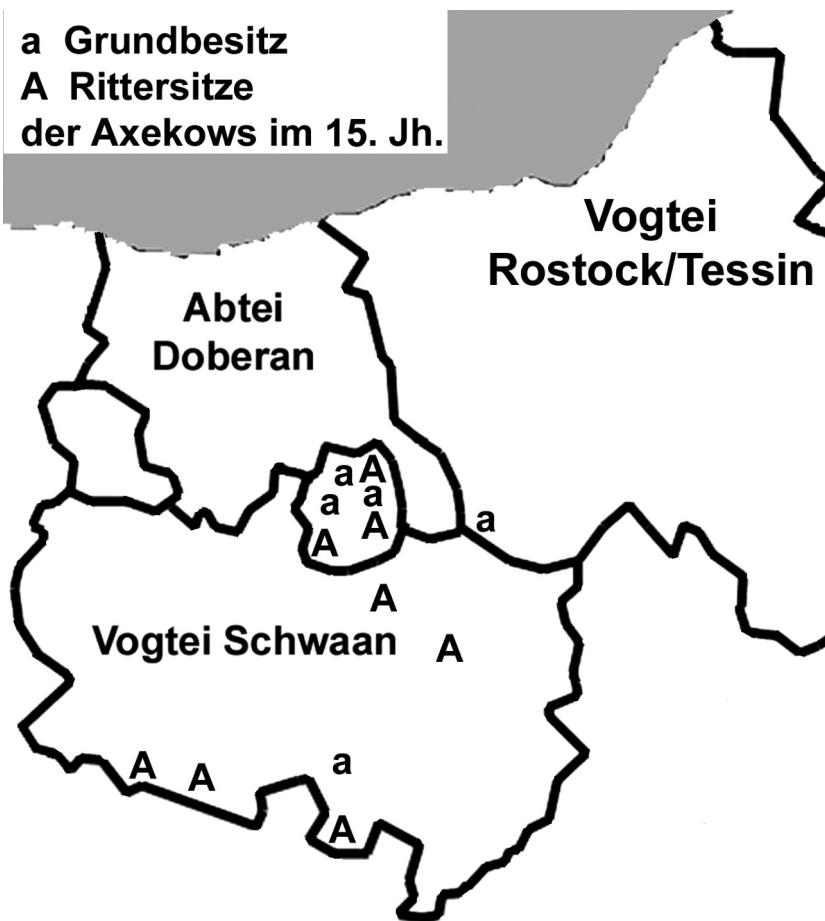


Abb. 4:  
Karte der Axeckowschen Besitzungen im 15. Jahrhundert

tungskonzept reichte ausweislich der ersten drei aufgestellten Grabplatten über die Kernfamilie hinaus und weit in die Vergangenheit zurück. Matthias setzte seines Vaters Werk nicht allein durch Anfertigung einer eigenen Grabplatte fort, sondern ebenso durch Zuweisung regelmäßiger Einkünfte zwecks Abhaltung von Seelenmessern. Dies verlieh der Klosterkirche die Eigenschaft eines zentralen Gedächtnisorts, zu dessen Erfüllung die Ausstattung der Familienkapelle auch über einen Altar verfügt haben dürfte.

Darüber hinaus stiftete Matthias Axekow zugunsten weiterer kirchlicher Einrichtungen. Eine Vikarie entstand in der Kirche Hanstorf,<sup>83</sup> in deren Pfarrsprengel der Kern der Axekowschen Besitzungen lag. Außerdem ließ Matthias noch einigen Hospitälern testamentarisch Gelder zukommen.<sup>84</sup>

Von den Lehnserben Matthias Axekows entstammen weder Stiftungen in Doberan noch anderswo. In den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens erlitten die Axekows einen erheblichen Vermögens- und landespolitischen Bedeutungsverlust. Zahlreiche Pfandbriefe künden vom rapiden Niedergang der Familie.<sup>85</sup> Die Axekows erloschen im Jahr 1489. Im Januar 1490 reklamierten die mecklenburgischen Herzöge deren Güter als heimgefallen.<sup>86</sup>

## Zusammenfassung

Nach möglicher Zwischenstation bei Johann I. von Mecklenburg ließ sich die Familie Ende des 13. Jahrhunderts langfristig in der Nähe des Klosters Doberan nieder. Für den Aufstieg der Axekows in der Herrschaft Rostock kam ihrem Bündnis mit dem in dieser Gegend führenden Adelsgeschlecht Moltke große Bedeutung zu, das mit Heiratsverbindungen untermauert wurde. Mit den Rittern Matthias (1296/1327), Werner (1359/1403) und Matthias Axekow (1395/† 1445) brachte die Familie selbst drei landesherrliche Räte hervor.

Die räumliche Nähe der Axekows zu Doberan begünstigte die Wahl der Klosterkirche als Familiengrabstätte. Nur eine der vier im Doberaner Münster aufgestellten Axekowschen Grabplatten weist Lebensdaten auf und gehört sicher ins 15. Jahrhundert. Die bisherigen Versuche, die übrigen drei Grabplatten mit weiteren Familienmitgliedern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen, weisen große genealogische Unstimmigkeiten auf.

Nach Klärung der genealogischen Zusammenhänge wird schnell deutlich, welchen Familienmitgliedern die Platten galten. Es ergibt sich eine Kette, die von Werner Axekow (1272/86) und seinem Sohn Matthias (1296/1327) auf der ersten Grabplatte, über den Enkel Johann (1327/47) bis hin zum Urenkel Werner (1359/1403) auf der zweiten Platte sowie dessen Brüdern Matthias (1339/59) und Nikolaus (1360/87) auf der dritten Grabplatte reicht. Diese drei

<sup>83</sup> RMU 7659; 7867.

<sup>84</sup> MUB 7892.

<sup>85</sup> RMU 6801; 7979; 7811; 8029; 8242; 8387; 8442; 8664; 9203; 9242; 9724; 9894; 10038; 10096; 10098; 11119; 11126; 11135; 11208; 11386; 11442; 12647; 12654; 12992 f.; 13167; 13316-13318; 13334; 13348; 13370; 13640; 14002; 14402; 14496; 14574; 14919; 16337; 16739; 17538; 17640; 17720; 17788; 18202; 18327; 18467; 18624; 19056. – LKAS, Urkunden Ökonomie Rostock Nr. 151.

<sup>86</sup> RMU 20697.

Platten weisen denselben Stil des späten 14. Jahrhunderts auf. Als Auftraggeber lässt sich Werner Axekow (1359/1403) ermitteln, der mittels der von ihm errichteten Familienkapelle das Seelenheil der gesamten Familie sicherstellen wollte. Hieran knüpfte Werners Sohn Matthias (1395/† 1445) ein halbes Jahrhundert später nicht nur mit der Anfertigung seiner eigenen Grabplatte an, sondern er stiftete darüber hinaus weitere Seelenmessen im Kloster Dobberan.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlebten die Axekows einen raschen Vermögensverfall. Zur Fortsetzung dieser kostspieligen Form des Totengedenkens in Doberan, nämlich der Gravur tonnenschwerer importierter Steinplatten und Stiftung zugehöriger Seelenmessen war die Familie zuletzt deutlich außerstande. Die Axekows starben zwar im Jahr 1489 aus, aber ihr Andenken blieb dank der Grabplatten gewahrt.

Anschrift des Verfassers:

Tobias Pietsch  
Grellstraße 48  
10409 Berlin  
tobiaspietsch@gmx.net

## ANTIKEREZEPTION AM LUDWIGSLUSTER HOF

Von Konrad Zimmermann

Für ein dreiviertel Jahrhundert, zwischen 1764<sup>1</sup> und 1837, befand sich die Residenz des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin (ab 1815 Großherzogtum) in Ludwigslust<sup>2</sup>. Die beiden von hier aus regierenden Landesherren Friedrich der Fromme (Regentschaft: 1756–1785) und sein ihm nachfolgender Neffe

<sup>1</sup> Die Verlagerung der Residenz nach Ludwigslust kann nicht bereits 1756 mit dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs erfolgt sein (so Gustav HEMPEL: Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Mecklenburger Landes, Parchim/Ludwigslust 1842/43, Teil 2, S. 22) – denn dieser fällt mit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges zusammen –, sondern definitiv erst 1764, nach Rückkehr des Herzogs aus dem Lübecker Exil, auch wenn der Beschluss früher gefasst worden sein sollte (so Walter OHLE: Schwerin – Ludwigslust, Leipzig 1960, S.109: 1757); von 1764 abweichend wird gelegentlich auch 1765 angegeben (so Ingrid MÖLLER: Ein Engländer in Ludwigslust, in: Schweriner Blätter 6 (1986), S. 61); Claudia SCHÖNFIELD: Friedrich der Fromme und die Künste, in: MJB 126 (2011), S. 186, setzt den Umzug des Hofes zwischen 1763 und 1765 an.

<sup>2</sup> Zur Bau- und Kunstgeschichte von Stadt und Schloss Ludwigslust einschließlich Parkanlagen vgl. Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd.3, Schwerin 1899, S. 229–269; Ernst SAUBERT: Der Großherzogliche Schloßgarten zu Ludwigslust, in seinen Anlagen und Sehenswürdigkeiten nach alten Quellen dargestellt, Ludwigslust 1899; Johannes Paul DOBERT: Bauten und Baumeister in Ludwigslust. Ein Beitrag zur Geschichte des Klassizismus, Magdeburg 1920; Gerd DETTMANN: Ludwigslust, in: Mecklenburgische Monatshefte 3 (1927), Heft 9, S. 443–457; Otto ZIELER: Ludwigslust, eine mecklenburgische Stadtgründung des 18. Jahrhunderts, in: Baugilde 1937, Heft 15, S. 510–522; OHLE (wie Anm. 1), S. 109–145; Georg DEHIO: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, bearb. v. Ernst BADSTÜBNER u.a., Berlin 1968, S. 204–208; Renate KRÜGER: Ludwigslust. Eine kulturhistorische Skizze, Schwerin 1970; Josef ADAMIAK: Schlösser und Gärten in Mecklenburg, Leipzig 1975, S. 267–269; Kristina HEGNER: Schloß Ludwigslust und die Herzogliche Cartonfabrik, Schwerin o. J. [1980, Faltblatt]; Ernst-Georg KIEHNE: Zur Erneuerung des Schloßparks in Ludwigslust, in: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Schwerin 29 (1984), S. 572–574; Gerhard HINZ: Peter Joseph Lenné. Das Gesamtwerk des Gartenarchitekten und Städteplaners, Hildesheim/Zürich 1989, S. 300–311; Renate KRÜGER: Ludwigslust, Rostock 1990; Birgid HOLZ: Parks und Gärten der Schlösser Güstrow, Schwerin und Ludwigslust, Berlin o. J. [1992], S. 44–56; Heike KRAMER: Schloß Ludwigslust, Schwerin 1997; Volker HOYER: Schlosspark Ludwigslust. Geschichte Rundgang Dendrologie, Ludwigslust 1997 [überarbeitet 2003: Schlosspark Ludwigslust – Ein Rundgang]; Georg DEHIO: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Mecklenburg-Vorpommern, bearb. v. Hans-Christian FELDMANN, München/Berlin 2000, S. 316–322; Heike KRAMER: Das geordnete Territorium. Residenzgärten des 18. Jahrhunderts als Spiegel absolutistischer

Friedrich Franz I. (Regentschaft: 1785–1837) bauten in dieser Zeit – soweit es die ökonomischen Mittel des Landes erlaubten – das bereits von ihrem Vorgänger umbenannte ehemalige Jagdschloss und Dorf Klenow in einen spätbarock-frühklassizistischen Fürstensitz um und schufen dabei ein prachtvolles, aus Kirche, Schloss, Park und Stadt bestehendes Ensemble von seltener, auch heute noch erhaltener Geschlossenheit, was schon die Bewunderung der Zeitgenossen hervorrief.<sup>3</sup>

Bei der Errichtung und künstlerischen Ausgestaltung der Gebäude und Gartenanlagen sind in Ludwigslust, wie an anderen Fürstenhöfen auch, anverwandelnde Rückgriffe auf ältere, vornehmlich antike Form- und Dekorelemente festzustellen. Damit folgte man dem Geschmack der Zeit und einer seit der Renaissance empfundenen Vorbildwirkung der Antike, die jedoch von Epoche zu Epoche und abhängig von Erwartungshaltung und Aufnahmefähigkeit ihrer jeweils tonangebenden Personenkreise unterschiedlich verstanden und folglich aufgegriffen wurde. So kann es nicht verwundern, auch in Ludwigslust auf Antikerezeption zu stoßen; sie lässt sich in ihren lokalen Besonderheiten jedoch weniger an den Bauten als in den kunsthandwerklich-dekorativen Bereichen und den hierfür bevorzugt eingesetzten Materialien darstellen.

Wenige Jahre nach dem Siebenjährigen Krieg, der auch die beiden mecklenburgischen Herzogtümer erheblich in Mitleidenschaft gezogen hatte, bereiste der englische Gelehrte Thomas Nugent<sup>4</sup> diese Länder. Der Grund muss gewesen

Macht, in: [Vineta-Museum der Stadt Barth] Fürstliche Garten(t)räume. Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Melanie EHLER, Berlin 2003, S. 58–59, 61–64; Stefan PULKENAT: Die Arbeiten Peter Joseph Lennés in Mecklenburg-Vorpommern, ebd., S. 92–93; Schloss Ludwigslust, hg. v. Staatliches Museum Schwerin/Ludwigslust/Güstrow und den Staatlichen Schlössern und Gärten Mecklenburg-Vorpommern, Berlin/München 2016; Jörg-Peter KROHN: Schloss Ludwigslust, Berlin/München 2016.

<sup>3</sup> Vgl. die Lobeshymne auf Ludwigslust insgesamt bei Thomas NUGENT: Travels through Germany. ... With a particular Account of the Courts of Mecklenburg. In a Series of Letters to a Friend, London 1768, Bd. 2, S. 236–285 [19. Brief]; vgl. auch Anm. 7 bzw. 8.

<sup>4</sup> Thomas Nugent (um 1700–1772) war bereits durch den ersten Band seiner insgesamt dreibändigen Geschichte Mecklenburgs (The History of Vandalia. Containing the Ancient and Present State of the Country of Mecklenburg..., London 1766–1773) hervorgetreten. – Zur Person und Reise nach Mecklenburg vgl. MÖLLER (wie Anm. 1), S. 60–63; Erwin NEUMANN: Ein aufgeklärter Ire in Mecklenburg. Thomas Nugents „Travels through Germany“ und ihre deutsche Übersetzung, in: Sehen und Beschreiben. Europäische Reisen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hg. v. Wolfgang GRIEP (Eutiner Symposion 1), Heide 1991, S. 185–196; DERS.: Wie der Engländer Thomas Nugent Mecklenburg erlebte. Reisebriefe 1766/1782, in: Mecklenburg Magazin 1994, Nr. 12 v. 10. 6. 1994, S. 8–9; Holger Th. GRÄF: Nugent, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S. 182–185.

sein, dass er die Heimat seiner Königin Charlotte<sup>5</sup> persönlich kennen lernen und darüber berichten wollte, denn verständlicherweise bestand in England erhebliches Interesse daran. Er hielt sich im November 1766 für etwa eine Woche<sup>6</sup> in Ludwigslust auf. Wenig später, 1768, erschienen bereits seine zweibändigen „*Travels through Germany*“<sup>7</sup>, die bald auch in deutscher Übersetzung als „*Thomas Nugents Reisen durch Deutschland, und vorzüglich durch Meklenburg*“<sup>8</sup> (1781/82) herausgebracht wurden. In fingierten Briefen berichtet er darin auch ausführlich über das in Ludwigslust Erlebte, sowohl von seinen Begegnungen mit Herzog Friedrich und anderen Personen des Hofes als auch über alles Sehenswerte in dem gerade erst zur Residenz erhobenen, aber immer noch durch das vom Vater Christian Ludwig II. ererbte Jagdschloss geprägten kleinen Ort. Denn zu diesem Zeitpunkt stand das jene ersetzen, erst in den Jahren 1772–1776 errichtete spätbarocke Schloss noch nicht; an der gegenüberliegenden Kirche wurde hingegen schon gebaut. Die technisch aufwändigen Wasserzuführungen zu Bassins und Kaskaden vor dem künftigen Schlossensemble existierten jedoch bereits, ebenso hatten schon Teile der weitläufigen Parkanlagen mit ihren verzweigten Wegen, Wasserläufen, Brücken und Erdwällen ihre beeindruckende Gestalt gewonnen. Denn nach Nugent „verdient der Ludwigsluster Park das Prädikat der Vollkommenheit im höchsten Grade“<sup>9</sup>; außerdem berichtet er von einer sowohl für ihn als auch im hier betrachteten Zusammenhang bemerkenswerten Anlage: „*Etwas Rechts von diesem Kanal kamen wir in den sogenannten Kaisersaal, einen Platz, der sei-*

<sup>5</sup> Sophie Charlotte (1744–1818), Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, seit 1761 Gemahlin des englischen Königs Georg III. (1738–1820; Regent ab 1760). – Vgl. Angelika SCHMIEGELOW POWELL: Eine Neustrelitzerin als englische Königin, in: Mecklenburg Magazin 1994, Nr. 10 v. 13. 5. 1994, S. 7; DIES.: Sophie Charlotte, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1999, S. 243–247; Friederike DRINKUTH: Königin Charlotte. Eine Prinzessin aus Mecklenburg-Strelitz besteigt den englischen Thron, Schwerin 2011.

<sup>6</sup> Ankunft 14. 11., Abreise 21. 11. 1766, wie aus dem am Abreisetag datierten 19. Brief hervorgeht; vgl. NUGENT, KARSTEN (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 229–268.

<sup>7</sup> NUGENT 1768 (wie Anm. 3), 2 Bde., London 1768. – Irrtümlich gibt Sabine BOCK (vgl. Anm. 8), S. 517, als Erscheinungsdatum des 2. Bandes 1772 an und meint S. 522, Nugent habe das Erscheinen dieses zweiten Teils seiner Reisebriefe, in denen auch Ludwigslust behandelt wird, nicht mehr erlebt.

<sup>8</sup> Thomas Nugents Reisen durch Deutschland, und vorzüglich durch Meklenburg. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Kupfern der zwölf Aussichten von Ludewigslust versehen, 2 Bde., Berlin/Stettin 1781/82 [zitiert: NUGENT, KARSTEN]; Thomas Nugents Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Neu hg., bearb. und kommentiert v. Sabine BOCK, Schwerin 1998, <sup>2</sup>2000 [zitiert: NUGENT, BOCK] – Als ungenannter, die Vorlage teilweise kürzender sowie in Anmerkungen ergänzender Übersetzer konnte der in Bützow und Rostock tätige Ökonomie-Professor Franz Christian Lorenz Karsten (1751–1829) identifiziert werden; zu diesem vgl. Gerhard HEITZ: Karsten, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S. 114–118.

<sup>9</sup> NUGENT, KARSTEN (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 241; NUGENT, BOCK (wie Anm. 8), S. 330; vgl. die englische Fassung NUGENT (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 249.

nen Namen von den zwölf römischen Kaiser-Statuen hat, die hier in der Runde herum stehen. Alle diese Statuen sind aus blosser Pappe gemacht, aber von der Witterung so gehärtet als der dauerhafteste Stein.“<sup>10</sup>

Diese Beschreibung ist unter verschiedenen Aspekten aufschlussreich und wird zudem durch eine recht stimmungsvolle zeitgenössische Radierung illustriert, die – als geringfügig abgewandelter Stich mit dem Untertitel „*The Caesars Grove*“<sup>11</sup> – neben anderen dem Reisebericht Nugents beigegeben ist. Diese Vorlagen stammen von Johann Dietrich Findorff (1722–1772)<sup>12</sup>, mecklenburgischer Hofmaler seit 1747, der auf Betreiben seines Fürsten außer heute verlorenen Gemälden desselben Sujets 1766/67 eine Reihe von Radierungen mit Ludwigsluster Ansichten, vornehmlich des Parks, anfertigte, und die Herzog Friedrich seinem englischen Gast, der den Künstler selbst kennen gelernt hatte, nachsandte. Von diesen lebendigen, gestalterisch ganz selbständigen, in Findorffs grafischem Schaffen den Höhepunkt darstellenden Schöpfungen sind im Staatlichen Museum Schwerin sogar die originalen kupfernen Druckplatten erhalten. Das hier interessierende Blatt (Abb. 1)<sup>13</sup> ist 1767 datiert und

<sup>10</sup> NUGENT, KARSTEN (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 240; NUGENT, BOCK (wie Anm. 8), S. 330. – Bei „Kaiser-Statuen“ liegt ein Übersetzungsfehler vor, denn die englische Fassung NUGENT (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 247/8, spricht von „*bustos of the twelve Caesars*“.

<sup>11</sup> NUGENT (wie Anm. 3), Bd. 2, als (9.) Tafel nach S. 248 eingebunden; reproduziert von NUGENT, KARSTEN (wie Anm. 8), Bd. 2, Taf. 6, bezeichnet als „*Der Kaiser-Saal*“; NUGENT, BOCK (wie Anm. 8), S. 332/3. Zu den Unterschieden vgl. hier Anm. 13.

<sup>12</sup> Vgl. RASPE: Findorff, in: Thieme-Becker Künstlerlexikon 11 (1915), S. 579/80; Grete GREWOLLS: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern? Ein Personenlexikon, Bremen/Rostock 1995, S. 129; Michaela VÖLKEL: Das Bild vom Schloss. Darstellung und Selbstdarstellung deutscher Höfe in Architekturstichserien 1600–1800 (Kunstwissenschaftliche Studien 92), München/Berlin 2001, S. 207–214; Ingrid MÖLLER: Findorff, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 40 (2004), S. 101–102; Staatliches Museum Schwerin: Johann Dietrich Findorff, 1722–1772. Ein mecklenburgischer Hofmaler. Werkverzeichnis der Gemälde, Zeichnungen und Radierungen, bearb. v. Hela BAUDIS, Kristina HEGNER, Schwerin 2005; Tobias PFEIFER-HELKE: Die Hofmaler in Ludwigslust, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 158–161.

<sup>13</sup> Die großformatige Radierung (ca. 40 x 42 cm) ist in zwei Zuständen überliefert; stets wird der signierte und 1767 datierte zweite Zustand abgebildet, von dem im Kupferstichkabinett des Staatlichen Museums Schwerin sogar die Kupferplatte erhalten blieb. 1979 wurde von der Platte ein Neindruck in 30 Expl. gefertigt. In der Eikon-Grafik-Presse des Verlages der Kunst Dresden erschien unter dem Titel „Schloss und Park von Ludwigslust“, hg. v. Ingrid MÖLLER, Dresden 1986, eine Kassette mit Faksimiles aller diesbezüglichen Findorff'schen Stiche – Vgl. SCHLIE (wie Anm. 2), Abb. S. 239; ADAMIAK (wie Anm. 2), Abb. S. 41 u.; HEGNER (wie Anm. 2), S. 2 (Abb.), S. 6; Heike KRAMER: Luft. Licht. Kunst. Papiermaché. Ausstellung auf Schloss Ludwigslust 29. Juni bis 4. August 2002, Schwerin 2002, Abb. S. 8; KRAMER 2003 (wie Anm. 2), S. 68 Abb. 8; Findorff Werkverzeichnis 2005 (wie Anm. 12), S. 106, 107 (Abb.), 143–144; Charlotte SCHREITER: Antike um jeden Preis. Gipsabgüsse und Kopien antiker Plastik am Ende des 18. Jahrhunderts (Transformationen der Antike 29), Berlin/Boston 2014, S. 266–268, Abb. 101; Marcus BECKER: Preiswerte Götter. Antikenkopien aus Gußeisen, Terrakotta und Papiermaché in Schloss- und Gartenausstattung um 1800, Weimar 2014, S. 145–146, Abb. 64; Gerhard GRAU-



Der Keyser Saal, in den Holtz von Ludwigslust  
La Salle des Empereur, dans le Bois de Ludwigslust

Abb.1

Johann Dietrich Findorff, sog. Kaisersaal in Ludwigslust, 1767, Radierung  
[H. Baudis, K. Hegner, J. D. Findorff. Werkverzeichnis, Schwerin 2005,  
Abb. S. 107]

„Der Keyser Saal, in den Holtz von Ludwigslust“ einschließlich französischer Übersetzung betitelt. Es zeigt in Zentralperspektive zwei sich gegenüberstehende Reihen von je acht auf mannshohen Postamenten aufgereihten Büsten beidseitig eines von hohen Bäumen verschatteten korridorartigen Platzes, auf dem sich Gruppen von Staffagefiguren, teils in Betrachtung der Monamente,

LICH: Zwischen Pietismus und Aufklärung. Zur Programmatik der Ludwigsluster Skulpturen im 18. Jahrhundert, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 115–116, Abb. 2.; KROHN (wie Anm. 2), Abb. S. 23. – BOCK, in: NUGENT, BOCK (wie Anm. 8), S. 517 bzw. 521, stellt richtig heraus, dass der englische Stecher Thomas Simpson die Findorff'schen Vorlagen verkleinert und in den Staffagefiguren verändert, sonst aber akribisch genau wiedergegeben hat; auf diesen, nicht den Originalvorlagen, fußen wiederum die Stiche der deutschen Ausgabe, was naturgemäß eine weitere Entfernung vom Original bewirkte; vgl. BECKER, S. 146.

bewegen. Diese zeitgenössische Wiedergabe bewahrt – auch wenn sich der Künstler in der Anzahl der aufgereihten Büsten, nämlich 16 statt 12, irrt (s. u.) und die Größenverhältnisse wohl etwas überzeichnet – in willkommener Weise den beschriebenen, über eineinhalb Jahrhunderte gänzlich verlorenen, aber jüngst in abgewandelter Form wiederhergestellten Sachverhalt.

Der Kaisersaal wird in der Mitte der 1760er Jahre entstanden sein.<sup>14</sup> Als Besucher erreicht man den fraglichen Bereich des Parks, wenn man dem Großen Kanal jenseits der eine Kaskade überspannenden steinernen Brücke rechterhand bis in Höhe des „Mönch“ genannten kleinen Rundbassins mit Fontäne folgt und sich dann hinter der Erdböschung in nördlicher Richtung hält.<sup>15</sup> Hier sind neuere Nachforschungen auf mehrere unter hohen Buchen gelegene quadratische Fundamente gestoßen und haben nahebei einige darauf passende Sandstein-Postamente aufgespürt, die in unmittelbarer Nähe gleichsam bestattet, also unter schützendem Erdreich niedergelegt worden waren und so zum Glück die Zeiten überdauert haben. Sie passen in ihren Formen (Zopfstil) zeitlich zur ersten Erwähnung bei Nugent sowie durch den Lorbeerkrantz an der Front auch inhaltlich zu den Kaiserbüsten und können deshalb als die verloren geglaubten Originale angesprochen werden. Vor dieser Wiederentdeckung hatte bereits 1998 ein anderweitig überlieferter Sockel in Verbindung mit der Beschreibung Nugents ermöglicht, das einstige Aussehen des Kaisersaals in den 1760er Jahren zumindest zeichnerisch zu rekonstruieren (Abb. 2): Bei seiner Anlage hatte man in den bestehenden Baumbestand eine ca. 40 x 9 m große Lichtung geschlagen; und auf dem so entstandenen, durch Hecken abgegrenzten Areal standen an den Längsseiten, vermutlich vor halbrunden Nischen und vielleicht im Wechsel mit Bänken, die je sechs Postamente mit ihren Kaiserbüsten. Dieser Vorgabe folgt die jüngst vorgenommene Wiederherstellung des Kaisersaals allerdings nicht (s. u.).

Über das Schicksal der gesamten Anlage ist für die Zwischenzeit nur wenig zu ermitteln. Auf Plänen der Ludwigsluster Residenz vom Ende des

<sup>14</sup> Sicher erst nach Ende des Siebenjährigen Krieges 1763, möglicherweise erst nach Rückkehr des Herzogs (vgl. Anm. 1), in jedem Falle vor Nugents Aufenthalt im November 1766 (vgl. Anm. 6). – Vgl. Katja PAWLAK: Der Schlosspark Ludwigslust, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 27: mit den umliegenden gartengestalterischen Anlagen als Werk des seit 1756 für Herzog Friedrich tätigen, 1758 zum Hofbaumeister berufenen Johann Joachim Busch (1720–1802) angesprochen, der mit der neuen Wasserführung die Grundlage für die künftige Parkgestaltung gelegt hatte, Anlage des Kaisersaals ab 1763; ähnlich Horst ENDE: Busch, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2016, S. 69.

<sup>15</sup> Vgl. zum Folgenden Ulrich KREUZFELD: Der ‚Kaisersaal‘ neben dem Kanal im Ludwigsluster Schloßgarten. Versuch der Rekonstruktion eines verschwundenen Parkdenkmals, in: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern 8 (1998), S. 69–72, mit Lageplan, Aufriss eines Postamentes und Rekonstruktionszeichnung der Gesamtsituation.

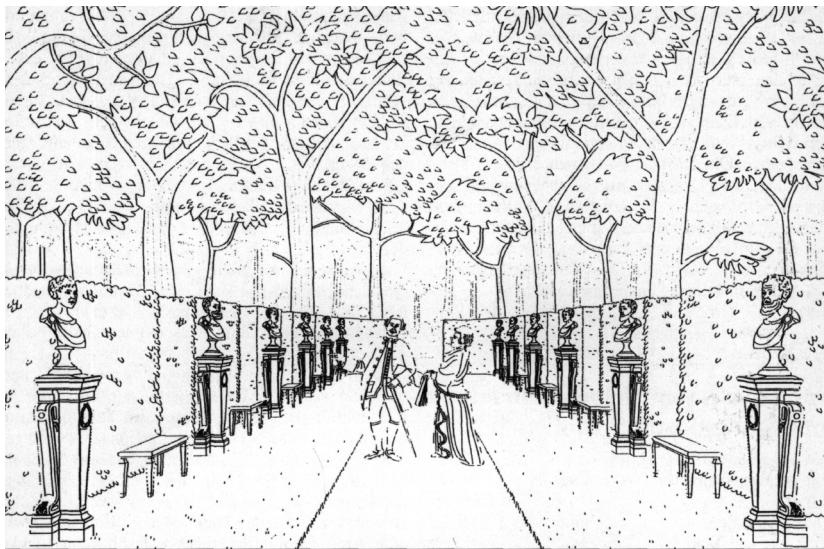


Abb. 2  
Rekonstruktion des sog. Kaisersaals  
[U. Kreuzfeld, in: Stier und Greif 8 (1998), Abb. S. 70]

18. Jahrhunderts<sup>16</sup> ist der Kaisersaal eingezeichnet (Abb. 3a–b), ebenso erkennt man seine Lage deutlich auf einem 1820/21 bzw. 1825 datierten Plan (Abb. 3c)<sup>17</sup>

<sup>16</sup> So ist der Kaisersaal an entsprechender Stelle eingezeichnet a) auf dem „*Plan von dem Herzog. Mecklenburgischen Lustschlosse Ludewigslust. Vermessen und Gezeichnet 1790. G. Schroeder*“ [Plan Schröder]; vgl. HINZ (wie Anm. 2), S. 24 Nr. 2; PULKENAT (wie Anm. 2), S. 92, 186 K 29; Sigrid PUNTIGAM: Ludwigslust – ein Schlossensemble zwischen Behauptung und Rückzug, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 75, 76 Abb. 24, sowie b) auf dem von Bauinspektor Behrens stammenden „*Special Plan von der Herzoglichen Residenz Ludwigslust*“ um 1800 [Plan Behrens]; vgl. HINZ (wie Anm. 2), S. 23 Abb. 3 [datiert ca. 1795–1800], 24 Nr. 3; OHLE (wie Anm. 2), Nachzeichnung auf hinterem Vorsatz [fälschlich um 1780 datiert]; HEGNER (wie Anm. 2), S. 4 (Abb.), S. 7; HOLZ (wie Anm. 2), S. 55; KRÜGER (wie Anm. 2), Nachzeichnung auf vorderem Vorsatz; KRAMER 2003 (wie Anm. 2), S. 62, 185 K 28 [datiert um 1780/90]; PAWLAK (wie Anm. 14), S. 37 Abb. 17 [um 1800 datiert].

<sup>17</sup> „*Charte von der Grossherzoglichen Residenz Ludwigslust mit dem Englischen Garten und einem Theile des Holzes Vermessen in den Jahren 1820 & 1821 durch Fr. Zarnow*“ [Plan Zarnow]; vgl. DOBERT (wie Anm. 2), S. 15 Abb. 4; PULKENAT (wie Anm. 2), S. 92, erwähnt eine etwas andere Fassung von 1825.– BECKER (wie Anm. 13), S. 145 Abb. 63, bildet ohne Herkunftsangabe einen weiteren Lageplan des Kaisersaals ab, der einem 1820/21 datierten Plan von F. Gross entnommen ist.

– und in allen Fällen wird er auch als solcher bezeichnet. Auf diese Besonderheit des Schlossgartens geht die 1800/1803 erschienene Beschreibung Mecklenburgs von Johann Christian Friedrich Wundemann sogar ausführlich ein: „Zur Linken führt eine Lindenallee zunächst zum sogenannten Kaisersaal, einem runden, mit hohen Bäumen umschatteten Platze, in welchem Büsten von alten römischen Kaisern aufgestellt sind. Die Büsten sind aus der hiesigen Pappfabrik und widerstehen der Witterung sehr gut. Nur den Winter über werden sie in Verwahrung gebracht und im Frühjahr, wenn sie wieder herausgesetzt werden, abgeputzt.“<sup>18</sup> Laut Hofmarschallamt zahlt Herzog Friedrich Franz I. am 19. April 1805 „für sämmtliche Reparirung der gr. Kayser-Büsten“ und „für sämmtliche Reparirung der andern im hiesigen Holze befindlichen Büsten“ insgesamt 30 Reichstaler.<sup>19</sup> Während der um den Ausbau Ludwigslusts zu Beginn des 19. Jahrhunderts so verdiente Hofbaumeister Johann Georg Barca (1781–1826)<sup>20</sup> zwischen 1822 und 1824 dem Hofmarschallamt in Schwerin mutwilliges Umwerfen der Postamente im Kaisersaal<sup>21</sup> anzeigt, findet dieser 1843 noch einmal detaillierte Erwähnung: „Der Kaisersaal. So nennt man einen länglichst runden Platz von hohen Bäumen umgeben, der mit 16 Büsten römischer Imperatoren besetzt ist. Die Büsten sind von Papiermaschee, aus der vormaligen jetzt eingegangenen Kartenfabrik verfertigt, und mit einem sehr dauerhaften Firniß überzogen. Man findet ähnliche Büsten auch hin und wieder am Kanal aufgestellt.“<sup>22</sup> Der Ludwigsluster Schlosspark erfährt zwar in den Jahren 1852–1860 eine zeitgemäße Umgestaltung durch Peter Joseph Lenné (1789–1866), doch werden dabei die vorgefundenen Anlagen weitgehend

<sup>18</sup> Johann Christian Friedrich WUNDEMANN: Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, 2 Bde., Schwerin/Wismar 1800 bzw. 1803, Bd. 2, S. 291.

<sup>19</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 2383 (S. 55).

<sup>20</sup> H. V., in: Thieme-Becker Künstlerlexikon 2 (1908), S. 481; DOBERT (wie Anm. 2), S. 36–139; OHLE (wie Anm. 1), S. 137–142; L. HARTMANN, R. F., in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 7 (1993), S. 14; GREWOLLS (wie Anm. 12), S. 28.

<sup>21</sup> Vgl. LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1293: Anzeigen vom 27.2.1822 bzw. 2.3. 1822, in letzterer, an den Großherzog gerichteten ist zu lesen: „In der Nacht vom 24st. auf den 25st. Februar sind nämlich im Kaisersaal sämtliche 16 Postamente umgestürzt und von den sich unten in denselben befindenden starken eisernen Ankern 13 Stück entwendet worden.“, sowie Anzeige vom 17. 12. 1824, wonach ein Postament im Kaisersaal zu Fall gebracht wurde. Es geht also um Metallraub an den Postament-Verankerungen; was mit den Pappmaché-Büsten erfolgte, wird nicht erwähnt. – Vgl. PAWLAK (wie Anm. 14), S. 27; BECKER (wie Anm. 13), S. 151; Dietmar BRAUNE, Sabine WEBERSINKE: Vom Wiedererblühen der Parklandschaft in Ludwigslust, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 51.

<sup>22</sup> HEMPEL (wie Anm. 1), Teil 2, S. 28 unter 9. – Ein aus dem gleichen Jahr stammender, aber nicht ausgeführter „Verschönerungsplan der Umgebung des Schlosses, mit Einschluss des Schlossgartens, zu Ludwigslust entwf. u. lith: v. W. Benque. 1843“ [Plan Benque] zielt bereits auf einen Landschaftspark ab und überformt dabei planerisch den ja noch existenten Kaisersaal; vgl. PULKENAT (wie Anm. 2), S. 92, 187 K 30; PAWLAK (wie Anm. 14), S. 43.



Abb. 3a-c

sog. Kaisersaal nach Plänen von (a) Schröder, 1790, (b) Behrens, um 1800, (c) Zarnow, 1820/1 [Ausschnitte aus den Gesamtplänen, LHAS]

respektiert.<sup>23</sup> Trotzdem verlieren sich in den Jahren um 1860 die Spuren des Kaisersaals. Denn 1899 hält eine Beschreibung des Schlossgartens im Rückblick fest: „*Hinter dem östlichen Walle* [gemeint sind halbbogenförmige Erdwälle um das erwähnte Bassin „Mönch“] *ist der Kaisersaal. Er hat seinen Namen von den zwölf römischen Kaiserstatuen, die hier, aus Papiermaché angefertigt, etwa 1760 in zwei Reihen aufgestellt waren. Dieselben sind aber vor etwa 40 Jahren weggenommen und durch Sandsteinvasen ersetzt worden.*“<sup>24</sup> Wie die Kaiserbüsten haben auch diese nicht die Zeiten überdauert. Für eine weitere Erneuerung<sup>25</sup> lieferte vielmehr der Schweriner Hofbaumeister Hermann Willebrand (1816–1899)<sup>26</sup> einen 1877 datierten Entwurf<sup>27</sup>, der auf den Sandstein-Postamenten amphorenähnliche Terrakotta-Vasen als Aufsatz vorsah. Ein Vermessungsplan von 1888<sup>28</sup> bestätigt die Ausführung, die bis um 1950 bestanden haben soll. Danach verwilderte offenbar die Anlage, die

<sup>23</sup> Sein ausgeführter „*Verschönerungs Plan für den Großherzoglichen Schloßgarten in Ludwigslust ... Lenné, Februar 1852*“ [Plan Lenné] reicht nicht bis in den Bereich des Kaisersaals. – Vgl. HINZ (wie Anm. 2), S. 307–308, Abb. 123; DEHIO 1968 (wie Anm. 2), S. 207; KIEHNE (wie Anm. 2), S. 572–574; Schloßpark Ludwigslust. Ein Wegweiser, bearb. v. Volker HOYER, Schwerin 1989; Peter Joseph Lenné. Katalog der Zeichnungen, bearb. v. Harri GÜNTHER, Sibylle HARKSEN, Tübingen/Berlin 1993, S. 208; DEHIO 2000 (wie Anm. 2), S. 319–320; PULKENAT (wie Anm. 2), S. 92–93; PAWLAK (wie Anm. 14), S. 42–43, Abb. 23. – Wenn Wilhelm RAABE: Meklenburgische Vaterlandskunde, Teil 1: Specielle Ortskunde beider Großherzogthümer Meklenburg, Wismar/Ludwigslust<sup>2</sup> 1857, S. 74–76, bei der Beschreibung der Sehenswürdigkeiten im Ludwigsluster Schlosspark den Kaisersaal verschweigt, kann daraus nicht unbedingt geschlossen werden, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr existierte.

<sup>24</sup> SAUBERT (wie Anm. 2) S. 6–7. – Im selben Jahr 1899 schreibt dagegen SCHLIE (wie Anm. 2), S. 255–256, im Zusammenhang mit der „*Karton-Fabrik*‘, welche aus Papiermaché Reliefs, Büsten und Statuen herstellt, die wie die des ‘Kaisersaals’ im Schlossgarten noch heute während des Sommers recht wohl ein Regenwasser zu ertragen vermögen“ – unterliegt er einem Irrtum oder ist dies gar nicht direkt auf die Imperatoren-Büsten zu beziehen? – Einige Autoren setzen deren Verlust ohne weitere Hinweise noch später, nämlich infolge des 2. Weltkrieges an: vgl. Renate KRÜGER: Die herzogliche Kartonfabrik zu Ludwigslust, in: Wiss. Zeitschrift Universität Rostock 16 (1967), Heft G 7/8, S. 579; HOYER (wie Anm. 2), S. 8, spricht von einem bewussten Wegräumen der Reste des Kaisersaals. – Man kann wohl davon ausgehen, dass der Verfall der Gesamtanlage spätestens nach dem 1. Weltkrieg eingesetzt hat; vgl. KREUZFELD (wie Anm. 15), S. 70; BECKER (wie Anm. 13), S. 150 mit Anm. 527.

<sup>25</sup> Zum Folgenden vgl. BRAUNE, WEBERSINKE (wie Anm. 21), S. 51.

<sup>26</sup> Thieme-Becker Künstlerlexikon 36 (1947), S. 14; GREWOLLS (wie Anm. 12), S. 471; Olaf BARTELS: Der Architekt Hermann Willebrand 1816–1899, Hamburg/München 2001; DERS.: Willebrand, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2016, S. 328–331.

<sup>27</sup> LHAS, 12.3-1, Hofbauamt/Großherzogliche Vermögensverwaltung, LWL 165/1; offenbar unpubliziert (Auskunft Dr. Antje Koolman vom 25.4.2017). – Bei BRAUNE, WEBERSINKE (wie Anm. 21), S. 51, erwähnt, aber nicht abgebildet.

<sup>28</sup> Die Kenntnis dieses von Vogler 1888 erstellten Katasterplans verdanke ich Reinhard Heißner, Ludwigslust. – Erwähnt bei BRAUNE, WEBERSINKE (wie Anm. 21), S. 51.



Abb. 4  
sog. Kaisersaal, Zustand 2016

Vasen gingen verloren und die Postamente wurden zu ihrem Schutze an Ort und Stelle vergraben.<sup>29</sup> Bei der Ende 2014 abgeschlossenen Rekonstruktion des in seinen ursprünglichen Dimensionen reduzierten Kaisersaals hat man diesen dritten Zustand wieder hergestellt, indem neue, aber stilistisch alten Mustern nachgebildete Vasen aus Ton auf die teils erhaltenen, teils nachgebil-

<sup>29</sup> Ein „Förderverein Schloss Ludwigslust e. V.“ unter seinem damaligen Vorsitzenden Reinhard Heißner hat sich u. a. auch um die Pflege des Parks bemüht und dabei in einem Förderprojekt die Wiederbelebung des Kaisersaals zum Ziele gesetzt. Im August 2006 wurden auf der Basis des erwähnten Katasterplans von 1888 insgesamt acht, in zwei Reihen angeordnete Sockelfundamente vermessungstechnisch aufgesucht und freigelegt. Es bestand zunächst die Absicht, die Feldsteinreste mit Sandsteinplatten sichtbar zu markieren und durch eine Tafel über das frühere Aussehen zu informieren. Doch als im September 2007 in diesem Bereich von Parkmitarbeitern das Unterholz beseitigt wurde, stieß man neben den Fundamenten auf fünf oder sechs flach unter der Erdoberfläche liegende steinerne Postamente, die zunächst durch Folie geschützt und mit Erde bedeckt am Ort belassen wurden, bis sich hinsichtlich ihrer Restaurierung eine Lösung anbieten würde. Die Information beruht auf dem Rundbrief 01/2007 (Mai 2007) des Fördervereins, S. 8/9, dessen Kenntnis zusammen mit weiteren Mitteilungen ich Reinhard Heißner verdanke (26.10.2008 und 21.10.2015); vgl. Uwe KÖHNKE: Mogeleien im Kaisersaal, in: Ludwigsluster Tageblatt (Schweriner Volkszeitung), v. 3.2.2015, S. 8.

deten Sockel montiert wurden (Abb. 4).<sup>30</sup> Insofern entspricht die für die Anlage weiterhin gebrauchte Bezeichnung „Kaisersaal“ nur noch einer Konvention.<sup>31</sup>

Das Aufreihen von römischen Kaiserporträts in europäischen Residenzen stellt nichts Ungewöhnliches dar und hat seine Wurzeln in der Renaissance. Seither gehören derartige, in der Regel zwölf Büsten umfassende „Caesaren-Galerien“, ohne dabei immer als Kaisersaal bezeichnet zu werden, zur üblichen Ausstattung von Schlössern und fürstlichen Gartenanlagen.<sup>32</sup> Sinnbildlich ver-

<sup>30</sup> Bei fünf der acht wieder auf ihren historischen Standorten aufgestellten Postamenten handelt es sich um die aufgefundenen Originale, drei wurden nach ihrem Vorbild neu angefertigt, ebenso die darauf montierten Vasen nach zeitgenössischen Vorlagen, so dass der Zustand des späten 19. Jhs. annähernd rekonstruiert ist. – Vgl. Uwe KOHNKE: „Kaisersaal“ wieder Blickfang, in: Ludwigsluster Tageblatt (Schweriner Volkszeitung), v. 29.12.2014, S. 7, mit dem Hinweis, dass man nachträglich noch ein weiteres Postament ergraben hat. Bereits auf der BUGA Schwerin 2009 hatte man in der Ausstellung „Fürstliche Paradiese“ eines der wiederentdeckten originalen Sandstein-Postamente des Kaisersaals ausgestellt. – PAWLAK (wie Anm. 14), S. 27; BRAUNE, WEBERSINKE (wie Anm. 21), S. 51, Abb. 5.

<sup>31</sup> Für andersartige Verwirrung sorgte eine doppelte Lokalisierung des Kaisersaals: SAUBERT (wie Anm. 2), S. 6–7 beschreibt zwar den Kaisersaal an der wiedergewonnenen Stelle, führt aber S. 97 unter k im Schlossgarten westlich der Hofdamenallee eine zweite solche Anlage an: „Erster Kaisersaal. Der große, mit Buchen umgebene freie Platz vor der katholischen Kirche heißt der ‚erste Kaisersaal‘, weil hier einige römische Kaiserbilder aus Pappmaché aufgestellt waren. Die Sandsteinsäulen stehen noch da.“ Muss man daraus gleich auf einen weiteren Kaisersaal schließen? ADAMIAK (wie Anm. 2), Plan S. 269, platziert die „Kaisergalerie“ ganz langgestreckt an den Anfang des von der katholischen Kirche ausgehenden Johannisdamms. HOLZ (wie Anm. 2), S. 44, weiß hier ebenfalls von einem „ersten Festplatz“ mit römischen Kaiserbüsten aus Pappmaché, beschreibt aber S. 48–49 seitlich des Kanals den eigentlichen Kaisersaal auf einer mit Kaiserbüsten aus Pappmaché und Bänken ausgestatteten Lichtung im Park, geht also ebenfalls, aber fälschlich, von zwei fast gleichartigen Anlagen aus; ebenso HOYER (wie Anm. 2), S. 3, 5, 12, der – unabhängig vom Kaisersaal – auf dem Festplatz nahe der im Park gelegenen katholischen Kirche Pappmaché-Kaiserbüsten annimmt. Selbst BOCK, in: NUGENT, BOCK (wie Anm. 8), S. 330 Anm.\*, identifiziert den Kaisersaal noch mit diesem Platz, und selbst HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 65, beruft sich noch auf Saubert und konstatiert zwei Kaisersäle jeweils mit Kaiserbüsten. Doch die jüngst ausgegrabenen Fundamente und Postamente entkräften diesen langlebigen Irrtum. Schon KREUZFELD (wie Anm. 15), S. 70, stellte 1998 klar, dass der Kaisersaal nicht „mit dem fälschlicherweise ebenso benannten Platz vor der katholischen Kirche“ zu verwechseln ist.

<sup>32</sup> Vgl. allgemein und mit Beispielen von anderen Fürstenhöfen Gerald HERES: Kaiserserien in den Kunstkammern des Barock, in: Wiss. Zeitschrift Humboldt-Universität zu Berlin 31 (1982), Heft G 2/3, S. 209–210; Reinhard STUPPERICH: Die zwölf Caesaren-Suetons. Zur Verwendung von Kaiserporträt-Galerien in der Neuzeit, in: Lebendige Antike. Rezeptionen der Antike in Politik, Kunst und Wissenschaft. Kolloquium für Wolfgang Schiering, hg. v. Reinhard STUPPERICH (Mannheimer historische Forschungen 6), Mannheim 1995, S. 39–58; jetzt ergänzend für Herrenhausen Klaus FITTSCHEN: Die Kaisergalerie von Herrenhausen und ihre Nachwirkungen, in: Antikensammlungen des europäischen Adels im 18. Jahrhundert als Ausdruck einer europäischen Identität (Monumenta Artis Romanae 27), hg. v. Dietrich BOSCHUNG, Henner von HESBERG, Mainz 2000, S. 49–55, bzw. Reiz der Antike. Die Braunschweiger Herzöge und die Schönheiten des Altertums im 18. Jahrhundert, hrsg. v. Gisela

körpern sie vor allem ein absolutistisches Herrschaftsverständnis, dienen aber zugleich als eines von vielen Dekorationselementen bei der Gestaltung barocker Hofhaltung. Die Auswahl der römischen Kaiser erfolgt dabei jedoch nicht willkürlich, sondern beachtet immer dasselbe, auf *z w ö l f* Herrscher beschränkte Schema: Caesar als Überwinder republikanischer Staatsform und Namengeber, gefolgt von den Kaisern der iulisch-claudischen Dynastie Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, dann die Vertreter des einjährigen, usurpatorischen Zwischenspiels Galba, Otho, Vitellius, und abgerundet von der flavischen Dynastie mit den Kaisern Vespasian, Titus und Domitian. Es ist die über einhundert Jahre umfassende Zeitspanne des Aufstiegs und der Festigung der römischen Monarchie im ersten nachchristlichen Jahrhundert, in der Euphorie des Neubeginns durchaus als Aufbruch in ein „Goldenes Zeitalter“ verstanden bzw. gepriesen, – und insofern symbolträchtig genug, um Epochen später als programmatische Utopie aufgegriffen und in Dienst gestellt zu werden.

Das ständestaatliche, noch immer spätfeudal geprägte Herzogtum Mecklenburg-Schwerin machte hier keine Ausnahme. Und so ist der um 1765 im Ludwigsluster Schlosspark angelegte sogenannte Kaisersaal nichts Ungewöhnliches. Es ist anzunehmen, dass der damalige Erbherzog Friedrich während seiner Grand Tour (1737–1739) durch Holland, Frankreich und England Kaisergalerien verschiedenster Form gesehen und davon Anregungen empfangen hat<sup>33</sup>, die nun in

BUNGARTEN, Jochen LUCKHARDT, Petersberg 2008, S. 11, wo für Schloss Salzdahlum eine Aufstellung der ersten zwölf römischen Kaiser in lebensgroßen Statuen nachgewiesen wird; zu in Braunschweig erhaltenen Kaiserserien in der Kleinkunst vgl. Alfred WALZ, ebd., S. 71–79 mit Nr. 45–51 und Abb.; BECKER (wie Anm. 13), S. 148–149, plädiert hingegen beim Ludwigsluster Kaisersaal gemäß der Findorff-Zeichnung (vgl. Anm.13) und anderer, teils widersprüchlicher Zeugnisse für ursprünglich 16 statt der kanonischen zwölf Kaiserporträts, wie sie Nugent beschreibt (vgl. oben S. 87–88).

<sup>33</sup> Vgl. BAUDIS, HEGNER (wie Anm. 12), S. 106. – Man kann dies indirekt daraus erschließen, dass Friedrich laut *Journales Von des Durchl. Printzen Friedrichs Reise nach Holland, Paris und Angers, vom 10. Augusti 1737. an bis den 3. Decembr. 1737.* (LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten Nr. 294) in Holland auffällig viele Gärten, manchmal mehrere pro Tag, aufgesucht hat, was sein großes Interesse an deren Gestaltung belegt. Auch wenn sich seine Vorlieben für bildende Kunst vor allem auf Gemälde, Kupferstiche und Atelierbesuche konzentrierten, ging er offenbar auch an Zeugnissen des Altertums nicht achtlos vorüber. Aufschlussreich dafür ist die relativ ausführlich beschriebene, also genauere Beschäftigung voraussetzende Visite der Antikensammlung des Kardinals Polignac in Paris am 9.10.1737, was sich auch in den eigenhändigen Reisebriefen Friedrichs an seinen kunstliebenden Vater, Herzog Christian Ludwig II., äußerte (LHAS, ebd., Nr. 296); so schrieb er am 10.10.1737 (12. Brief), er habe “[...]auch verschiedene Palais besehen, als des Cardinals Pollinias und Richelieus[.] ersterer hat schöne antique Statun, so schon wie man sich was einbilden kan.“ Vgl. SCHÖNFELD (wie Anm. 1), S. 160. Auch während seines Aufenthalts in Dresden auf der Rückreise berichtete er am 31. 7. 1739 (66. Brief) von den hier gesehenen “[...]schönsten antiken Statüen[...]“. Schließlich verlieh der Erbprinz in diesem Briefwechsel mehrfach einer gewissen Italien-Sehnsucht Ausdruck, wenn er dem Vater etwa am 21.1.1738 (21. Brief) schilderte „[...]die meisten Engländer reisen jetzt nach Italien, u. wan die mitamorfose noch gülte, würde mich auf die Zeit in einen von Ihnen verwandeln[...]“; diese Reiseabsichten konnten allerdings nicht verwirklicht werden.

seiner Residenz Gestalt gewinnen sollten. Die kabinettsartige Abschirmung des Ludwigsluster Kaisersaals (Abb. 1–2) etwas abseits der im Park durch Hauptachsen und parallel zu Wasserläufen festgelegten Wege hat etwas Idyllisches; der Platz könnte – so ist vermutet worden<sup>34</sup> – bei erholsamen Spaziergängen aufgesucht und für unterhaltende Gesellschaftsspiele wie „Blindekuh“ benutzt worden sein. Dadurch wird ein weit verbreitetes Empfinden bedient, das – gerade auch unter Verwenden von Antikebezügen – in Gartenanlagen wie diesen für Stimmung sorgt. Das unterscheidet Ludwigslust aber noch nicht von anderen Orten. Vielmehr liegt das Einmalige im Material, aus dem hier die Kaiserbüsten gefertigt wurden. Hatte man andernorts keine original-antiken Kaiserköpfe zur Verfügung, so ließ man sich nach solchen oder oft auch nur vermeintlichen Porträts römischer Kaiser Marmorkopien anfertigen. Am bescheidenen und dennoch nicht weniger nach Repräsentation strebenden Mecklenburger Hof dagegen griff man auf eine wesentlich ökonomischere hiesige Erfindung zurück und stellte die gewünschten Büsten aus Papiermaché her. Die Beschreibung des Kaisersaals durch Nugent ist sogar der älteste Beleg für Arbeiten aus derartigem sog. „Ludwigsluster Carton“.<sup>35</sup>

Bei Papier- oder Pappmaché, dessen spezielle Zusammensetzung und recht ungewöhnlichen Einsatz der spätere Inspektor Johann G. Bachmann (1738–1815)<sup>36</sup> erfunden und lange als Geheimnis gehütet hat, handelt es sich nach moderner Definition um eine „*formbare, breitige Masse, die durch Auflösen von Altpapier oder Zellstoff in Wasser unter Zusatz von z. B. Leimlösung, Stärke, Gips, Kreide, Schwerspat oder Ton hergestellt wird. P. kann jede*

<sup>34</sup> Vgl. OHLE (wie Anm. 2), S. 128; ähnlich bereits DETTMANN (wie Anm. 2), S. 456: „Ein ‚Kaisersaal‘ mit Büsten römischer Cäsars aus der Ludwigsluster Cartonfabrik wurde wohl als Spielplatz im Walde ausgehauen“.

<sup>35</sup> Dies wird immer wieder betont. Vgl. KRÜGER (wie Anm. 24), S. 579; HEGNER (wie Anm. 2), S. 2; BOCK, in: NUGENT, BOCK (wie Anm. 8), S. 331 Anm.\*; BECKER (wie Anm. 13), S. 144. – Dem widerspricht van der HEYDEN 2013 (wie Anm. 38), S. 93–97, weil das englische Original von *plaister* = Gips spreche, weshalb die angenommenen Gipsbüsten – wenig glaubwürdig! – schon bald darauf durch solche aus Papiermaché ersetzt worden sein müssten; weniger apodiktisch DIES:, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 251 Anm. 21: „Diese Abweichung zwischen Original und Übersetzung wirft Fragen auf.“ SCHREITER (wie Anm. 13), S. 268 Anm. 1043, weist die Einwände überzeugend zurück: „>Plaister< oder >Plaster< bezeichnet nicht zwingend Gips, sondern kann sich auch auf die zähe Konsistenz anderer Materialien beziehen“; ähnlich argumentierend geht BECKER (wie Anm. 13), S. 147, davon aus, „daß die Bildwerke des Kaisersaals ... von Anfang an aus Papiermaché waren“.

<sup>36</sup> 1777 zum Aufseher über die Kartonfabrik berufen, avancierte Bachmann wohl 1786 zu deren Inspektor und schied nach Streitigkeiten 1810 auf eigenen Antrag aus; vgl. KRÜGER (wie Anm. 24), S. 580–581. – WUNDEMANN (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 300, berichtet: „Eine ganz eigene Art von Kunsterzeugnissen besitzt Ludwigslust an den Arbeiten der Pappfabrik. Diese Kunst ist eine eigene Erfindung des Inspektors Bachmann, der auch jetzt noch die Fabrik dirigiert. Er hat lange aus seiner Kunst ein Geheimnis gemacht“.

*beliebige Form annehmen, dann bemalt und schließlich lackiert werden“.<sup>37</sup>* Die Ludwigsluster Produktion, deren Anfänge in den 1760er Jahren liegen, die spätestens seit 1777 als „Papp-Fabrique“ bezeichnet, ab 1783 als etablierte Manufaktur mit überregionalem Absatz durch entsprechende Angebotslisten fabrikmäßig betrieben und nach 1810 schrittweise eingestellt wurde, während sich der Verkauf noch bis Mitte der 1830er Jahre hinschleppte, bevor 1839 die Schließung erfolgt, ist hinreichend dargestellt worden.<sup>38</sup>

Im interessierenden Zusammenhang hervorzuheben ist jedoch der Anteil von Ausformungen nach antiken Vorlagen, seien es Vasen, Reliefs, Köpfe

<sup>37</sup> Zeit-Lexikon in 20 Bänden, Bd. 11, Hamburg 2006, S. 152 s. v. Pappmaché. – Zu Papier-/Pappmaché (es finden sich auch die Bezeichnungen Papiermasse, Karton oder Papierkaschee) als künstlerischem Werkstoff allgemein vgl. Eugen von PHILIPPOVICH: Kuriositäten/Antiquitäten. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber, Braunschweig 1966, S. 387–398; Gabriele GRÜNEBAUM: Papiermaché. Geschichte-Objekte-Rezepte (DuMont Taschenbücher 300), Köln 1993; KRAMER 2002 (wie Anm. 13); van der HEYDEN (wie Anm. 38), S. 243 mit Anm. 5. – OHLE (wie Anm. 2), S. 121, hält Papiermaché für den ersten „Kunststoff“ der Weltgeschichte.

<sup>38</sup> Vgl. von PHILIPPOVICH (wie Anm. 37), S. 295–296 mit Abb. 265 (Büste Herzog Friedrich der Fromme); KRÜGER (wie Anm. 24), S. 577–582; DIES. (wie Anm. 2), S. 73–76; DIES.: Das Zeitalter der Empfindsamkeit. Kunst und Kultur des späten 18. Jahrhunderts in Deutschland, Leipzig 1972, <sup>2</sup>1973, S. 111–115; Max KUNZE: Répliques d’antiquités provenant de la cartonnierie de Ludwigslust au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Le Moulage. Actes du Colloque international 10–12 avril 1987, Paris 1988, S. 153–154; KRÜGER 1990 (wie Anm. 2), S. 91–96; HEGNER (wie Anm. 2), *passim*; DIES.: Ob Nymphe oder Herzog, alles Pappmaché, in: Mecklenburg Magazin, Nr. 3 vom 8.2. 1991, S. 3; DIES.: Boom mit Luther und mit Karoline, in: Mecklenburg-Magazin, Nr. 4 vom 22.2.1991, S. 13; GRÜNEBAUM (wie Anm. 37), S. 26–39, Abb. S. 30 (diverse Büsten); KRAMER (wie Anm. 2), S. 35–37; Kristina HEGNER: „La Frileuse“ aus Ludwigsluster Carton. Eine Houdon-Plastik und die Pappmaché-Fabrik der Mecklenburger Herzöge, in: Mecklenburg-Magazin, Nr. 32 vom 11. 8. 2000, S. 22; Petra RAU: „Unter diesen Göttern zu wandeln“. Kunsthändel, Kunstmagazin und Kunstdistributionen im 18. Jh., in: Antlitz des Schönen. Klassizistische Bildhauer Kunst im Umkreis Goethes, Rudolstadt 2003, S. 79–82; Ute PILZ: Ludwigsluster Geheimnis auf der Spur, in: Mecklenburg-Magazin, Nr. 7 vom 13.2.2009, S 21: „Ludwigsluster Carton“ sei besser als Papiercaché zu bezeichnen, da aus mit Mehlkleister verbundenen Papierstreifen hergestellt; Kristina HEGNER: Sparsamkeit und Kunst um 1800. Die Pappmachéprodukte der Herzoglichen Carton-Fabrique in Ludwigslust, in: Arbeitskreis Bild Druck Papier, Bd. 13 (Tagungsband Hagenow 2008), Münster/New York 2009, S. 29–44; DIES: in: Kopie, Replik und Massenware. Bildung und Propaganda in der Kunst, Petersberg 2012, S. 64–69; Sylva van der HEYDEN: Antikenreproduktionen in Papiermaché um 1800. Die Kartonfabrik Ludwigslust und ihre Produktpalette, in: Pegasus. Berliner Beiträge zum Nachleben der Antike 15 (2013), S. 91–134; SCHREITER (wie Anm. 13), S. 261–291; BECKER (wie Anm. 13), S. 141–151; Sylva van der HEYDEN: Die Papiermachéproduktion in Ludwigslust, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 243–251, dabei S. 245 mit Anm. 21–26 zu den Papiermaché-Köpfen des Kaisersaals; Karin Annette MöLLER: Die angewandte Kunst in Ludwigslust, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 184, vornehmlich zu Mobiliar aus Ludwigsluster Karton; KROHN (wie Anm. 2), S. 22–25.

oder vereinzelt auch Statuen. Ein Gewährsmann beschreibt 1803 ziemlich ausführlich diesen Ludwigsluster Ersatzstoff: „*Diese Arbeiten haben vor den ähnlichen in Gipsabgüssen nicht bloß den Vorzug der größern Dauerhaftigkeit, die selbst der Witterung trotzet, sondern auch der größern Reinlichkeit, indem der mit der Zeit sich etwa ansetzende Schmutz sogar abgewaschen werden kann. Dabey sind auch die Preise verhältnismäßig sehr niedrig. Eine Medizeische Venus von 5 Fuß 7 Zoll Höhe kostet 20 Rthlr., eine Laokoons-Büste von 2 Fuß ½ Zoll kostet 2 Rthlr 16 bl Die Gegenstände dieser Arbeiten sind antike und moderne Vasen, Statuen, Büsten, Basreliefs, Uhrgehäuse, Consolen, Wandleuchter, Vieh-Gruppen und dgl. Alle diese Werke sind in verschiedenen Farben, weiß, matt schwarz, fleischfarbig, Bronze- und Basaltfarbig, auch, wenn es verlangt wird, mit ächtem Glanzgolde belegt, zu haben. Ein eigenes gedrucktes Verzeichniß von den in dieser Cartonfabrik verfertigten Sachen (Schwerin 1792.4) gibt sowohl über die Gegenstände, als über die Preise derselben nähers Auskunft.*“<sup>39</sup> Noch Genaueres geht aus solchen Angebotslisten<sup>40</sup> von 1787 und 1790 (Abb. 5) sowie im Schweriner Landeshauptarchiv zahlreich vorhandenen Belegen hervor. Das aus einer Durchsicht dieser Unterlagen erstellte Gesamtangebot allein für den Zeitraum 1783–1810<sup>41</sup> ergibt 42 Figuren oder Reliefs und 80 Büsten bzw. Köpfe, insgesamt also 122 verschiedene Stücke, etwas mehr als die Hälfte davon sind Nachbildungen römisch-antiker Plastik (17 Figuren, 6 Reliefs, 43 Büsten/Köpfe). Und dabei handelt es sich keineswegs nur um Kaiserporträts, sondern bei den Büsten auch um solche von Philosophen, Dichtern, Staatsmännern, anderen Berühmtheiten, mythischen Personen und natürlich Göttern, bei den Reliefs und Figuren vorrangig um Darstellungen antiker Gottheiten und deren Umfeld (Faun, Cupido, Ganymed, Vestalin), dazu zwei Gladiatoren und eine Kleopatra. Die Benennungen und gelegentlichen Herkunftsangaben wie „*Cicero vom römischen Kapitol*“ oder „*Apollo aus dem Vatikan*“ reichen in der Regel für eine sichere Bestimmung der Vorlagen nicht aus. Ebenso aufschlussreich sind die, allerdings nicht nach Motiven differenzierten, Produktions- und Verkaufszahlen, wenn z. B. für 1785, dem Jahr des Regentenwechsels von Friedrich zu Friedrich Franz I., 256 Positionen hergestellt, 218 Stücke verkauft und 126 Reichstaler eingenommen werden.<sup>42</sup>

<sup>39</sup> WUNDEMANN (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 300–301.

<sup>40</sup> 1787 = Bei Bärensprung und Ehlers in Schwerin erschienenes Gesamtverzeichnis [non vidit]; 1790 = „*Verzeichniß der in der Herzogl. Carton-Fabrick von Ludwigs-lust verfertigten Sachen nebst beygefügten Preisen, in N.Zwdr. oder Louis'd'or a 42/2 Rthlr.*“, in: Intelligenz-Blatt des Journals des Luxus und der Moden 5 (1790), Nr. 10, Oktober 1790, S. CXXX–CXXXIV.

<sup>41</sup> Zusammengestellt bei KRÜGER (wie Anm. 24), S. 578–579; van der HEYDEN 2013 (wie Anm. 38), S. 120–127 = Anhang II erfasst den Gesamtverkauf in den Jahren 1784/5–1802; vgl. hier Anm. 72.

<sup>42</sup> Vgl. KRÜGER (wie Anm. 24), S. 581.

brüder des erwähnten Oberhauptes der höchsten Herrn Kurfürsten von der ersten Herrn Wahlkunstschule nebst allen übrigen Kunsten auf Schweizer Papier welche bey nicht unterzeichneten Gemälden nicht statt finden.

Die Herrn Buchhändler oder andre Personen welche sich für derselbe Künste schen und Liebhaber sammeln, erhalten bey 10 Exemplaren das zehn Pro.

IV) Preischniss der in der Herzogl. Karton-Fabrik zu Ludwigslust verfertigten Sachen nebst besprechenen Preisen, in 17. Jahr. oder Louis'dor a 4 1/2 Reihen.

	Höhe.	Preise.	1. B. Zoll. M. Zoll.
Antique Vasen			
1 Eine große Vase mit Zweigköpfen, Griffen und Lanzen, aus Porzellan	2. 10	6. 16	
2 dito mit Zweigköpfen und Gurländern und Griffen	2. 21/2	5. 5	
3 dito mit Griffen, Gewand und Perlen	2. 21/2	6. 5	
4 dito mit Sattelköpfen und Gewand	2. 2	2. 24	
5 dito mit Zweigköpfen	1. 5	1. 24	
6 dito mit kleinen Rosen, Griffen und Gewand	1. 3	1. 36	
7 dito mit kleinen Rosen, Griffen und vier kleinen Pfeilern	1. 11/2	1. 32	
8 dito mit kleinen Rosen, Griffen und ganz niedrigem Postament	1. 11/2	1. 28	
9 dito mit Zweigköpfen	1. 1	1. 2	
10 dito mit Gewand	1. 1	1. 2	
11 dito mit Neballönen	1. 1	1. 2	
12 dito mit kleinen Rosen, Griffen und Märschenköpfen	1. 21/2	1. 12	
13 dito mit Sattelköpfen	1. 21/2	1. 14	
14 dito mit Sattelköpfen, Gurländern und Rosenköpfen	1. 21/2	1. 24	
15 dito mit Griffen und hohem Postament	1. 2	42	
16 dito mit Griffen und niedrigem Postament	1. 1	40	
17 dito mit einem kleinen Rosenköpfen und hohem Postament	1. 11	38	
18 dito mit einem kleinen Schilde und etwas niedrigem Postament	1. 10	36	
19 dito mit einem kleinen Schilde und ganz niedrigem Postament	1. 9	34	
20 dito mit Sattelköpfen	1. 8	32	
21 kleine	1	3. 14	
22 dito	1	21/2	1. 8
		23	

	Höhe.	Preise.	1. B. Zoll. M. Zoll.
23 Ein Porzellan-Tops			
24 Eine Vase mit einer Rose und kleinen Zweigen	1	16	
25 Eine Vase mit einer Rose und kleinen Schlänen	1	11/2	2. 24
26 s. s. mit Gräsern u. kleinen Schlänen	1	11/2	2. 24
27 s. s. mit Gräsern und einem achtzackigen Postament	1	11/2	2. 24
28 s. s. mit gewundnen Gräsern	1	31/2	1. 10
29 s. s. mit Griffen, manch' auch Köpfe befind.	1	31/2	1. 28
NB. Diese Vasen sind lackiert, marmoriert, brenniert, d. h. mit mancherlei aufwendigen Arbeiten in Gang verarbeitet werden, die bei einer solche vorher zu beschaffen. Es können auch die Vasen, wie die Vasen für Tische, so überreicht werden, daß man sie ohne alle Sorge vor freiem Lufte aussetzen kann. Die Preise erheben sich dann verhältnismäßig.			
Antique und moderne Bösten.			
1 Homer, das Original ist im Capitol zu Rom.	2	3	2. 16
2 Eros, ebendieselb.	2	1	1. 32
3 Eros, ebendieselb.	1	11	1. 32
4 Eros, ebendieselb.	2	2	1. 32
5 Callisto, ebendieselb.	2	2	1. 32
6 Grottes, ebendieselb.	2	2	1. 32
7 Nudonius, das Original ist in der Französischen Kirche zu Paris	1	2	1. 32
8 Proloamus	2	2	1. 32
9 Eufitator	2	1	1. 32
10 Mercurius, d. Weiß. Amelo, im Palast Farnese	2	2	1. 32
11 Busto des Eros s. Frederic von Medicihuis	3	10	
12 Laocoön, im Belvedere des Pauscans zu Rom	2	1/2	2. 16
13 Gellert, das Original ist unter der Aufsicht des Herrn von Aschersleben, Director der Akademie verarbeitet, und befindet sich in Halberstadt.	1	2	2. 16
14 Hippocrates, im Palast Uffiniani	1	10	1. 32
15 Drusus	2	1	1. 32
16 Iosephus II.	1	61/2	1. 32
17 Fredericus II. in einer sehr ähnlichen Büste nach dem Leben von Teister, in			
18 Büste des Kurfürsten Clem. von Preussen	1	6	1. 32
19 Optikus von Braunschweig	1	8	1. 32
	3	3	1. 32

Abb. 5

Angebotsliste (Ausschnitt) der Ludwigsluster Kartonfabrik  
[Journal des Luxus und der Musen 5 (1790), Nr. 10, S. 130–131]

Was den Käuferkreis und deren spezielle Interessen angeht, gewähren die Akten der höfischen Verwaltung wenigstens einen, wenn auch ausschnitthafte Einblick in die Ankäufe der herzoglichen Familie:<sup>43</sup> So werden etwa am 13. August 1784 auf Befehl Herzog Friedrichs seiner Gemahlin Louise Friederike für ihr Hamburger Palais u.a. ein Demosthenes und zwei weitere antike Köpfe geliefert; wenig später, am 21. August 1784, erhält Friederike von Schwarzburg-Rudolstadt auf herzoglichen Befehl je eine Lucretia, einen Mercurius, Caligula, Seneca, Demosthenes; 1785 erwirbt Friedrich Franz noch als

<sup>43</sup> Nach einer Aufstellung, die Kristina Hegner, Schwerin, freundlicherweise am 15.8. 2008 zur Verfügung stellte. Die daraus im Folgenden herangezogenen Beispiele beruhen auf Akten im LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I Nr. 12689 bzw. 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 2353, 2371, 2373 und 2385. – Zum adligen wie bürgerlichen Ankaufsverhalten vgl. ausführlich BECKER (wie Anm. 13), S. 20–28.

Erbprinz Köpfe des Cicero, der Lucretia und eines ‚alten Mercurius‘, als Herzog dann 1795 bzw. 1797 Büsten des Sokrates, Homer, Seneca, Marc Aurel, Demosthenes, Horaz, Pindar, Antonius und einer Vestalin; selbst für 1807/08 ist noch der Verkauf eines Sokrates an den Prinzen Paul Friedrich nachweisbar. Diese in allen Angebotslisten und Verkaufsbelegen unverkennbare Vorliebe für antike Sujets sagt sehr viel über den vorherrschenden, ganz klassizistisch geprägten Geschmack offenbar nicht nur in höfischen Kreisen aus, sondern kann auch für die andere Käuferschicht, das sich etablierende Bildungsbürgertum, konstatiert werden.

Von dieser Flut in Ludwigslust produzierter und in Europa weit verbreiterter Papiermaché-Plastik, auch solcher nach antiken Vorlagen oder Vorbildern, hat fast nichts überdauert. Von dem bedauerlich Wenigen, eher zufällig erhaltenen (Abb. 6a–b)<sup>44</sup> seien exemplarisch und in absichtlicher Gegenüberstellung die auch heute noch im Ludwigsluster Schloss gezeigten Figuren der 1790 gefertigten Venus Medici (Abb. 7b)<sup>45</sup> und der im Jahr zuvor erstmals ausgeformten sog. Frileuse (Abb. 7a)<sup>46</sup>, einer fröstelnd aus dem Bade steigenden

<sup>44</sup> Neben dem diesbezüglichen Glanzstück der Venus Medici (vgl. Anm. 45) blieben an Antike-Nachbildungen aus Ludwigsluster Karton im Schweriner Staatlichen Museum nur zwei weitere Beispiele erhalten: Pl 245 = Stehender in antikem Gewand, H 39 cm, sowie Pl 246 = Kopf eines Römers, H 49,3 cm; sie können hier Abb. 6a–b reproduziert werden. Vgl. HEGNER (wie Anm. 2), S. 7; HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 64 Abb. 85 (Sammelaufnahme); van der HEYDEN (wie Anm. 38), S. 106 Abb. 5 (Pl 246). – Doch 2003 tauchte in einem Ludwigsluster Bürgerhaus, wo sie über 200 Jahre unbeschadet überstanden hatten, die Büsten zweier Töchter der Niobe auf (heute Schweriner Privatbesitz), an denen sogar die inzwischen fast schwärzliche Bronzierung erhalten blieb; vgl. HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 66 mit Abb. 89; Jutta FISCHER: Echt Antik! Terrakotten für Salon und Museum aus der Kunsthändlung Fritz Gurlitt Berlin 1881–1886, Ribnitz-Damgarten 2016, Abb. S. 29. – SCHREITER (wie Anm. 13), S. 270–271, führt neuerdings noch weitere Büsten nach antiken Vorlagen an, die sich jedoch mehrheitlich als Kriegsverlust erweisen; BECKER (wie Anm. 13), S. 20, bildet Abb. 2 einen sog. Demosthenes in Potsdam ab.

<sup>45</sup> Schwerin, Staatliches Museum Pl. 251: H 155 cm. – Vgl. KRAMER 1997 (wie Anm. 2), Abb. S. 42; DIES. 2002 (wie Anm. 13), Abb. S. 4; HEGNER 2009 (wie Anm. 38), S. 36–38, Abb. 5; SCHREITER (wie Anm. 13), S. 270 Abb. 103; BECKER (wie Anm. 13), S. 20–21, Abb. 3; GRAULICH (wie Anm. 13), S. 125–126, Abb. 16.

<sup>46</sup> Schwerin, Staatliches Museum Pl. 252: H 143 cm. – Vgl. KRÜGER 1972 (wie Anm. 38), S. 88 Abb. 38; Marie-Jeanne COK-ESCHER: La Frileuse de Houdon. Un exemple de moulage en papier mâché, in: Le Moulage (wie Anm. 38), 147–152, Anm. 11 mit vagem Hinweis auf das Exemplar in Ludwigslust, doch wird die dortige Produktion nicht als Ursprung der Repliken-Serie erkannt; KRÜGER 1990 (wie Anm. 2), Abb. S. 116; HEGNER 1991 (wie Anm. 38), Nr. 3, Abb.; KRAMER 1997 (wie Anm. 2), Abb. S. 37; HEGNER 2000 (wie Anm. 38), Abb.; DIES. 2009 (wie Anm. 38), S. 37/8, Abb. 6; GRAULICH (wie Anm. 13), S. 126; SCHREITER (wie Anm. 13), S. 275–276 (gegen Cok-Escher), 421–423, 561–562 Kat. 89, Abb. 150a–c = Exemplare in Gotha, Rudolstadt und Tiefurt; van der HEYDEN (wie Anm. 38), 248–250, mit heute in mehreren deutschen Museen (S. 249 mit Anm. 49), aber auch in Stockholm und Den Haag (S. 249 Abb. 7) erhaltenen Repliken.



Abb. 6a–b  
 Stehender in antikem Gewand bzw. Kopf eines Römers, Papiermaché  
 [Staatliches Museum Schwerin Pl 245 bzw. 246]

den Nymphe, nach Jean-Antoine Houdon (1741–1828), angeführt. Weitere der in Ludwigslust entstandenen Papiermaché-Figuren nach antikem Vorbild haben sich andernorts erhalten, so ein bereits 1790 für Rudolstadt erworbener flöteblasender Faun bzw. ein ab 1793 gefertigter Faun mit der Syrinx in Den Haag<sup>47</sup>. Wetterfeste Überzüge, wie bei den Büsten des Kaisersaals überliefert und sicher unabdingbar für eine Aufstellung im Freien, bleiben eine Besonderheit dieses antikisierenden Büstenhaines und sind auch für andere im Park auf-

<sup>47</sup> Rudolstadt, Thüringer Landesmuseum Heidecksburg P 24: H 113 cm. – Vgl. Antlitz des Schönen (wie Anm. 38), S. 295 Nr. 129, Abb. S. 211; HEGNER 2009 (wie Anm. 38), S. 363–37; DIES. 2012 (wie Anm. 38), S. 68, Abb. 93; van der HEYDEN (wie Anm. 38), S. 108 Abb. 7; SCHREITER (wie Anm. 13), S. 272 Abb. 106; BECKER (wie Anm. 13), S. 21; van der HEYDEN (wie Anm. 38), S. 250 Anm. 2; – Den Haag, Museum Meermanno-Westreenianum 1198/U; BECKER (wie Anm. 13), S. 20–21, Abb. 4; van der HEYDEN (wie Anm. 38), S. 248–249, Abb. 6.



Abb. 7a–b

sog. Frileuse, nach Jean-Antoine Houdon, 1789, bzw. Venus Medici, 1790, Papiermaché  
[Staatliches Museum Schwerin Pl 252 bzw. 251]

gestellte und aus Papiermaché gefertigte Stücke anzunehmen, namentlich für den Pferdekopf<sup>48</sup> an der für ein Lieblingspferd Friedrich Franz I. errichteten Grabstätte. Hingegen hat sich dieser bildnerisch leicht zu handhabende Werkstoff, teils vergoldet oder bemalt, außer in Tafelaufsätzen und einigen Büsten damaliger Zeitgenossen<sup>49</sup> vor allem in den spätbarocken Dekorationen sowohl

<sup>48</sup> Vgl. SAUBERT (wie Anm. 2), S. 9: „Pferdekopf von Papiermaché“; zum Anbringungsort und späteren Schicksal dieses ungewöhnlichen Monuments, das heute ein Pferdekopf aus Betonguss zierte, HOYER (wie Anm. 2), S. 17–18 mit Abb. bzw. S. 9–10 mit Abb.; HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 65; BECKER (wie Anm. 13), S. 144 mit Anm. 506.

<sup>49</sup> Außer den wenigen in Schwerin und Ludwigslust erhaltenen Beständen wurde unlängst auf eine Papiermachébüste der Königin Luise im Schloss Fasanerie bei Fulda hingewiesen: Hans-Heinrich SCHIMLER: Mecklenburgisches in Hessen, in: Mecklenburg-Magazin, Nr. 31 vom 1.8.2008, S. 22 mit Abb.

des Schlosses (Goldener [Fest]-Saal und Räume der 1. Etage in Form von Ranken, Blumengehängen, Zierleisten, Gitterwerk, Vasen und Köpfen) als auch in der gegenüberliegenden Kirche (Fürstenloge, Altarleuchter, Untergrund der Altarwand) erhalten. Auch hier wird vereinzelt auf Antikes zurückgegriffen, wenn etwa auf gemalten Supraporten in Salons des ersten Obergeschosses antike Köpfe auftauchen.<sup>50</sup>

In diese Richtung rein dekorativen Kunsthandwerks geht die komplett erhaltene Serie aus Papiermasse gegossener Medaillons mit vermeintlichen Bildnissen von wiederum zwölf römischen Kaisern, jetzt jedoch gemeinsam mit ihren Gemahlinnen (Abb. 8a–d).<sup>51</sup> Es geht dabei um runde, etwa handtellergroße (Dm. 5,5 cm) und aus papierinem Werkstoff gepresste Scheiben, bei denen sich von einer türkisfarbenen Grundplatte die weißen Profilköpfe in äußerst flachem Relief abheben, die von darüber befindlichen Namensinschriften in lateinischen Majuskeln, ebenfalls hell abgehoben, begleitet werden. Bei den 24 vermeintlichen Porträts in strengem Profil handelt es sich um Idealköpfe im Sinne einer Komplettierung der zwölf ersten römischen Kaiser-Paare, nämlich wiederum von Caesar/Calfunia bis Domitian/Domitia,<sup>52</sup> denn die verbürgte Ikonographie vor allem der Kaiserinnen war zur Entstehungszeit der Medaillons weitgehend unbekannt und ist in Einzelfällen selbst heute noch ungesichert. Die Paare wenden sich jeweils einander zu, jedoch mit einem Unterschied: bei den ersten sechs Paarungen erscheinen die Kaiser im Profil nach rechts, die Kaiserinnen nach links gewandt, bei den restlichen sind die Blickrichtungen

<sup>50</sup> Nur summarisch erwähnt bei KRAMER 1997 (wie Anm. 2), S. 46, 48. – Nach freundlicher Auskunft von Jörg-Peter Krohn, Ludwigslust, (2.9.2008) handelt es sich um zwei Supraporten im Vorzimmer der Gemäldegalerie, hier ohne namentliche Bezeichnung der Dargestellten und von bisher unbekanntem Künstler, sowie um drei Supraporten im südöstlichen Eckkabinett, die aus den 1780er Jahren stammen; bei letzteren handelt es sich um „Alexander“, „Hippocrates“ bzw. „Zaleucus“ benannte antikisierende Porträtköpfe, die Johann Heinrich Suhrlandt (1742–1827), Vater des später zu behandelnden Malers (vgl. Anm. 92), geschaffen haben soll; vgl. PFEIFER-HELKE (wie Anm. 12), S. 157. – Einzelne dieser Supraporten sind auf Raumaufnahmen zu erkennen: Vorzimmer der Gemäldegalerie vgl. Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 100 Abb. 11, bzw. Eckkabinett vgl. ebd., S. 91 Abb. 4 (Hippokrates), S. 106 Abb. 6 (Alexander); Krohn (wie Anm. 2), Abb. S. 45 (Hippokrates).

<sup>51</sup> Schwerin, Staatliches Museum KH 2050–2073: 1911 aus dem sog. Alexandrinum, einem Schweriner Palais, an das Museum überwiesen; gegenwärtig im Depot verwahrt. – Vgl. KRÜGER 1967 (wie Anm. 30), S. 579; HEGNER 1980 (wie Anm. 2), S. 7; GRÜNEBAUM 1993 (wie Anm. 29), S. 30, Abb. S. 31 (= KH 2058 + 2055); A. M. FISCHER, in: Wa(h)re Kunst. Der Museumsshop als Wunderkammer; theoretische Objekte, Fakes und Souvenirs, hg. v. Gottfried FLIEDL, u. a., Frankfurt/Main 1997, S. 53 Abb. 53 (= KH 2061), 70 Abb. 76 (= KH 2056), 137–138 zur Kartonfabrik, mit Abb. 105 (= KH 2057), 157 zu den Medaillons aus Papiermasse, mit denselben Abb.

<sup>52</sup> Die Paare sind folgendermaßen benannt: Caesar-Calfunia, Augustus-Livia, Tiberius-Vipsania, Caligula-Drusilla, Claudius-Messalina, Nero-Poppea, Galba-Lepida, Otho-Albia Terentia, Vitellius-Petronia, Vespasian-Domitilla, Titus-Martia, Domitian-Domitia.



Abb. 8a-d

Medaillons mit römischen Kaiserpaaren, Papiermasse [Staatliches Museum Schwerin  
 KH 2056/7 = Caligula – Drusilla, KH 2060/1 = Nero - Poppea]

getauscht. Obwohl die Serie in keinem der Verkaufsangebote und auch nicht in den Rechnungsbelegen auftaucht,<sup>53</sup> scheint sie – auch weil keine Duplikate bekannt geworden sind – in der Ludwigsluster Karton-Fabrik hergestellt wor-

<sup>53</sup> Vgl. KRÜGER (wie Anm. 24), S. 579.

den zu sein. Als vermutliche Einzelanfertigungen sind sie den für die Innen-einrichtung des Schlosses hergestellten Dekorationen aus Papiermaché zur Seite zu stellen, dürften deshalb der Anfangsphase der Produktion zugerechnet werden zu können.<sup>54</sup> Auf ihre Verwendung – es kommen Möbelapplikationen oder Wandschmuck in Frage – verweisen die in Einzelfällen erhaltenen runden, mit aufgelegten Blattzweigen versehenen und insgesamt feuervergoldeten Bronzerahmen mit rückseitig angebrachten Haken eindeutig auf letztere Möglichkeit. Wegen ihres Formates passen sie eher in die Privatgemächer der Fürstlichkeiten als in größere Repräsentationsräume des Schlosses, was ein aussagekräftiges Licht darauf wirft, wie die Rezeption der Antike bis in die private Sphäre – hier der Hofgesellschaft – vordrang. Man umgab sich mit antike Vorbilder nachbildenden Kleinkunstwerken, betrachtete sie, wird auch in engerem Kreise darüber gesprochen haben, und tauchte so in eine künstlich idealisierende Welt ein, die den Bildungskanon dieser Zeit ausmachte, Maßstäbe setzte und die Wohnkultur, wenn nicht Lebensideale fürstlicher wie bürgerlicher Kreise bestimmte.

Damit erschöpft sich keineswegs die verbreitete, auch am Ludwigsluster Hof offenkundig vorherrschende Kaisermode, wie Beispiele in anderen, wesentlich kostbareren Materialien bezeugen. Unter diesen ragt wegen ihrer Qualität eine ähnliche, allerdings aus wertvollem Elfenbein geschnitzte Serie von Bildnisköpfen derselben 12 römischen Imperatoren und ihrer Gemahlinnen hervor (Abb. 9a–d).<sup>55</sup> Kreisförmige, aus weißlichem, teils nach Gelb spielendem, senkrecht oder quer gemasertem Elfenbein gefertigte und dabei unterschiedlich dünne Platten (Dm knapp 10 cm, Reliefhöhe 0,5–0,9 cm) zeigen in markant geschnittenem Relief die als Gegenstücke zu verstehenden Paare, wobei die ersten sechs Kaiser in rechtem, ihre Frauen in linkem Profil, die restlichen sechs Paarungen umgekehrt erscheinen und ihre Namen auf den Rückseiten mittels lateinischer Majuskeln in der Art römischer Kaisertitulaturen eingra-

<sup>54</sup> Ebenso KRÜGER (wie Anm. 24), S. 579; HEGNER 2009 (wie Anm. 38), S. 32, datiert diese Arbeiten dagegen in die Mitte des 18. Jhs., weil sie sie mit dem Hofbildhauer Carl August Lücke (um 1710–nach 1779), der bereits 1757 Schwerin verließ, verbindet. – Wenn auf diese Medaillon-Serie bezüglich, könnte für den hier vertretenen späteren Zeitansatz auch ein vager Eintrag in einem Schloss-Inventar von 1771 sprechen; vgl. dazu Anm. 55.

<sup>55</sup> Schwerin, Staatliches Museum KH 1674–1697: Aus Großherzoglichem Besitz ins Museum übernommen; gegenwärtig die drei ersten Kaiserpaare im Schweriner Museum ausgestellt, der Rest im Depot verwahrt. – Vgl. Karin Annette MÖLLER: Elfenbein. Kunstwerke des Barock. Bestandskatalog Staatliches Museum Schwerin, Schwerin 2000, S. 246–254 = Kat.-Nr. 223–246, mit Abb., S. 254 zur kunstgeschichtlichen Einordnung; S. 246 mit Anm. 1 lässt offen, ob das handschriftliche Schlossinventar von 1771 aus der Hand von Johann Gottfried Groth (LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatsachen VI, Kunstsammlungen Nr. 300, S. 25), das innerhalb einer Gemäldeauflistung ganz unspezifisch und ohne Materialangabe von 12 Kaisern und 12 Kaiserinnen spricht, auf die Medaillons aus Elfenbein oder diejenigen aus Papiermasse (vgl. Anm. 51) zu beziehen ist.



Abb. 9a–d  
Porträtreliefs römischer Kaiserpaare, Elfenbein [Staatliches Museum Schwerin  
KH 1676/7 = Augustus – Livia, KH 1693/2 = Domitilla – Vespasian]

viert sind.<sup>56</sup> Die stets mit Lorbeerzweigen, die durch im Nacken flatternde Bänder zusammengehalten werden, als Imperatoren gekennzeichneten männlichen Porträts folgen mit ihren ausdrucksstarken Gesichtszügen der seit der

<sup>56</sup> Die Zählung I–XII belegt, dass die Paarungen als Gegenstücke aufgefasst sind: Caesar (bezeichnet als DIVI IULI)-Calfunia, Augustus-Livia, Tiberius-Vipsania, Caligula-Drusilla, Claudius-Messalina, Nero-Poppea, Lepida-Galba, Albia-Otho, Petronia-Vitellius, Domitilla-Vespasian, Martia-Titus, Domitia-Domitian.

Renaissance fortgeschriebenen, in vielen Fällen bereits authentischen Kaiserikonographie, bei den Frauen liegt das Hauptaugenmerk auf den kunstvollen Frisuren. Da an den Stücken keine Halterungen<sup>57</sup> angebracht und von Rahmungen keine Spuren erhalten sind, werden die Stücke – wenn nicht in Vitrinen – wohl wie andere Pretiosen verschlossen aufbewahrt und nur gelegentlich zum Vorzeigen und Betrachten hervorgeholt worden sein. Dies erinnert an die Praxis fürstlicher Kunstkammern; für die Existenz einer solchen am mecklenburgischen Hof und Sammelleidenschaft auch ausgefallener Objekte außer Gemälden und Porzellan gibt es spätestens seit dem frühen 18. Jh. Hinweise.<sup>58</sup> Die als (nord?)deutsche Arbeit vermutlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts<sup>59</sup> stammenden Elfenbein-Medaillons sind möglicherweise mit der kunstsinnigen, seit 1746 mit Herzog Friedrich verheirateten württembergischen Prinzessin Luise Friederike (1722–1791) in Verbindung zu bringen.<sup>60</sup> Während ihr Gemahl Luxus eher ablehnend gegenüberstand und sich fast ausschließlich dem Ausbau der Residenz Ludwigslust und der Einrichtung des Schlosses widmete, hat sich die Herzogin – wohl nicht nur wegen ihrer Vorliebe für das Theater – regelmäßig in Hamburg aufgehalten und dort möglicherweise derartige Kostbarkeiten gekauft, vielleicht bereits in die Ehe mitgebracht oder anderweitig besessen; dafür sprechen nachweislich in ihrem Besitz befindliche Elfenbein-Arbeiten,<sup>61</sup> ohne dass sich dies für die Medaillons heute noch belegen ließe. Unabhängig davon, wann genau und durch wen diese Kaiserserie an den Ludwigsluster Hof gelangte, verweist auch dieser wertvolle Kunstbesitz auf eine aktive Rezeption der Antike.

Bei einer Auktion am 6. Oktober 1774 in Hamburg wurde für den Ludwigsluster Hof eine weitere Reihe, diesmal bronzer Profilköpfe römischer Herrscher ersteigert<sup>62</sup>. Die früher sechs in Hochrelief gegossenen Kaiserköpfe, von denen jedes Stück 30 Reichstaler gekostet hatte, sind später um zwei Duplikate vermehrt worden und am Ende des 2. Weltkrieges weitgehend verloren gegangen.

<sup>57</sup> Die Bohrung am Drusilla-Medaillon (vgl. MÖLLER (wie Anm. 55), S. 248 Nr. 230) links oben ist sicher nicht als solche zu verstehen.

<sup>58</sup> Beleg bei MÖLLER (wie Anm. 55), S. 18–19.

<sup>59</sup> So Karin Annette Möller mündlich am 14. 8. 2008.

<sup>60</sup> Den Kunstsinn der Herzogin, insbesondere ihr Lesen und Büchersammeln, beleuchtet jetzt Ulrike WENDT-SELLIN: *Lesewelten – Lebenswelten. Die Bibliothek der Herzogin Luise Friederike*, in: Schloss Ludwigslust (wie Anm. 2), S. 263–272; DIES.: Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722–1791). Ein Leben zwischen Pflicht, Pläzir und Pragmatismus (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 19), Köln/Weimar 2017, besonders S. 238–242.

<sup>61</sup> Vgl. MÖLLER (wie Anm. 55), S. 30–31 mit Anm. 6–9.

<sup>62</sup> Vgl. LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett 1 Nr. 10295/2: der auf herzoglichen Befehl handelnde E. Ch. Schultz teilt unter dem 13.10.1774 mit, dass er „*sechs broncierte Köpfe – Claudius – Tiberius – Caligula – Nero – Otto Vitellius – in ovalen vergoldeten Rahmen*“ zum Stückpreis von 30 und der Gesamtsumme von 180 Reichstalern ersteigert hat.



Abb. 10a–b

Porträtreiefs römischer Kaiser, Bronze [Staatliches Museum Schwerin  
KH 2156 = Claudius, KH 2167 = Caligula]

gen.<sup>63</sup> Wie die einzige erhaltenen zwei Stücke (Abb. 10a–b) zeigen – Caligula im Profil nach links bzw. Claudius im Profil nach rechts, beide mit Lorbeerkrone und Nackenschleife<sup>64</sup> –, waren sie einst wohl paarweise einander zuge-

<sup>63</sup> Die insgesamt acht Bronzeköpfe Schwerin, Staatliches Museum KH 2156–2157 bzw. älteres Inv. Plast. Arbeiten Nr. 5–12: 1845 aus dem Schweriner Schloss ins Museum überführt, Teilverlust 1945/6 bei der Räumung des Schweriner Schlosses, der verbliebene Rest heute im Depot. Die Verluste (älteres Inv. Nr. 5–6, 9–12) sind verzeichnet in: Staatliches Museum Schwerin. Dokumentation der kriegsbedingt vermissten Kunstwerke des Mecklenburgischen Landesmuseums, Bd. 1: Gemälde und Miniaturen. Plastische Arbeiten, bearb. v. Kristina HEGNER, Schwerin 1998, S. 149 Nr. 18–23; ebenso, Bd. 4: Kunsthandwerk (außer Keramik), Kriegs- und Jagdwesen, Papiergeld, Briefe und Briefmarken, bearb. v. Karin Annette MÖLLER, Torsten FRIED, Schwerin 2005, S.71 Nr. 227–232; sonst vgl. Karteikarte im Museum: 5x Lorbeer, je 1x Zackenkronen bzw. Kopfbinde, 1x ohne Kopfschmuck; außerdem erwähnt bei MÖLLER (wie Anm. 55) S. 254 Anm. 1.

<sup>64</sup> Beide unveröffentlichte Köpfe aus dunkelbraun patinierter Bronze im Hohlguss ausgeführt, aber ohne gerahmte Schieferplatte (41 x 32,5 cm) erhalten: KH 2156 (älteres Inv. Nr. 7) = Claudius, 31 x 21 cm, Reliefhöhe ca. 8 cm, an Rückseite befinden sich zwei Montagestifte zur Befestigung auf glatter Unterlage; abgebildet Dokumentation, Bd. 4 (wie Anm. 63), S. 72 zu Nr. 227; – KH 2157 (älteres Inv. Nr. 8) = Caligula, 31 x 20 cm, Reliefhöhe ca. 5 cm, an Rückseite weisen nur Ansatzpunkte auf die ehemalige Befestigung hin.

wandt, aber einzeln auf schwarze Schieferplatten montiert<sup>65</sup> und in vergoldete, ovale, oben mit einer geschnitzten Schleife versehene Rahmen gefasst. Die Profilköpfe sind mit unterschiedlichem Kopfschmuck ausgestattet, wobei der Lorbeerkrantz vorherrscht, aber auch Zackenkrone und Kopfbinde vorgekommen sein sollen, und bezeichnen die Dargestellten unten am Halsabschnitt in französischer Namensform als TIBERE, CALIGVLA, CLAVDIVS, NERON, OTHO, VITELIVS. Laut Museumsvermerk soll es sich bei den beiden restlichen Stücken um freie Wiederholungen der Bildnisse der Kaiser Tiberius (ohne eingravierten Namen) und Vitellius gehandelt haben. Genaue Entstehungszeit (wohl 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts), landschaftliche Herkunft (deutsch ?) und frühere Eigentümer bleiben noch zu klären. Unzweifelhaft handelt es sich bei den Stücken jedoch um Bestandteile einer üblicherweise auf zwölf Abgebildete zu ergänzenden Kaisergalerie, selbst wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Serie nicht komplett erworben worden ist. Vom Format her durchaus repräsentativ, wird man sich die oval gefassten Imperatorenbildnisse als Wandschmuck in einem der Privaträume des Fürstenschlosses vorzustellen haben, vielleicht eher beim Regenten Friedrich als seiner Gemahlin, die aber wegen ihrer häufigen Aufenthalte in Hamburg diese Zierstücke möglicherweise dort gesehen und in ihrem Auftrag hat ersteigern lassen.

Sicher mit der Herzogin Luise Friederike verbinden lässt sich dagegen eine andere für das Thema aufschlussreiche Gruppe künstlerischer Objekte, diesmal aus Porzellan. Die Rede ist von kleinformatigen Büsten aus Fürstenberger Biskuitporzellan (Abb. 11a–c)<sup>66</sup>, die sich als Teil ihres Nachlasses im Rostocker Palais, das sie seit ihrer Witwenschaft ab 1786 bewohnte, befunden haben. Von den vier auf die Antike bezogenen Köpfen haben sich drei erhalten: die etwas größere Büste des Gottes Merkur/Mercurius (ca. 33 cm) sowie die des Dichters Homer (ca. 20 cm) und eine vermeintliche des Redners Demosthenes (21,5 cm); ein Bildnis des Kaisers Caligula ging verloren<sup>67</sup>. Sie alle sind auf einen nach oben verjüngten und mit tordierten Kanneluren versehenen glasierten Porzellansockel montiert, dessen Rippen und horizontalen Wülste

<sup>65</sup> Zwei, wohl die später erworbenen Köpfe, jedoch ersatzweise auf Holzplatten (Angabe auf Karteikarte im Museum).

<sup>66</sup> Schwerin, Staatliches Museum KG 1229–1231: die angegebenen Maße beziehen jeweils den tordierten Sockel mit ein (vgl. Anm. 68); detailliert aufgeführt im „*Inventarium über den zu Rostock befindlichen Nachlaß der weyländ Verwitweten Herzogin Louisa Friederica zu Mecklenburg Durchlaucht errichtet den 27.sten October et sequ. 1791*“ (LHAS, 2.12.-1/11 Testamente und Erbschaften Nr. 193, S. 80); bis 1920/21 im Rostocker Palais, danach zunächst als Leihgabe, später für Ludwigs-lust erworben. – Vgl. Karin Annette MÖLLER: Porzellan aus Fürstenberg. Bestands-katalog Staatliches Museum Schwerin, Schwerin 2002, S. 120–123 Nr. 143–145, mit Abb; MÖLLER (wie Anm. 38), S. 190, hier wird auch ein Vasensatz aus Ludwigsburg Porzellan erwähnt, der mit Porträts antiker Denker bemalt war: Staatliches Museum Schwerin KG 1213–1215, 1248–1249.

<sup>67</sup> Vgl. MÖLLER 2002 (wie Anm. 66), S. 121 Anm. 10.

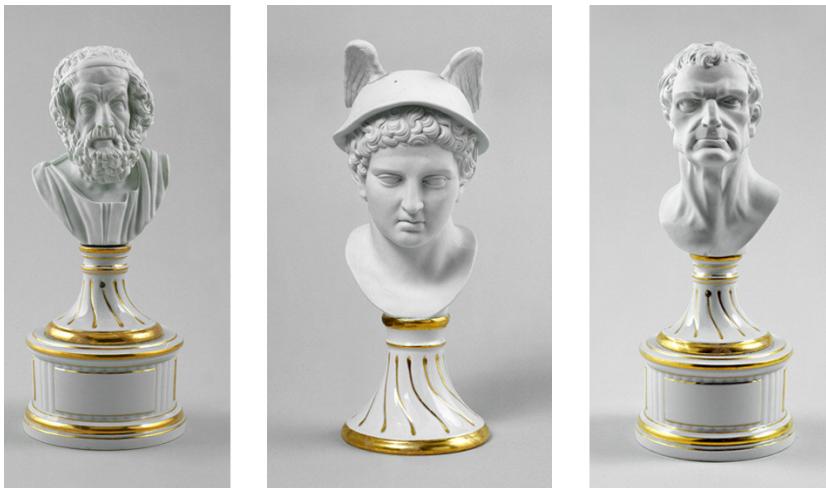


Abb. 11a–c  
kleinformatige Büsten von Homer, Merkur und Demosthenes, Biskuit-Porzellan  
[Staatliches Museum Schwerin KH 1230, 1229, 1231]

zusätzlich vergoldet sind.<sup>68</sup> Die unglasierten, gipsfarbenen Köpfe mit Schulteransatz sind ihrerseits frontal ausgerichtet und an den Rückseiten mit eingeritzter Benennung versehen. Der durch seinen Petasos charakterisierte Merkur benutzt die bei der Darstellung des Götterboten üblichen jugendlichen Idealformen, während die Gesichtszüge von Homer und Demosthenes – die Möglichkeiten des harten Materials ausschöpfend – plastisch feingliedrig, daher ausdrucksstark modelliert sind und zumindest beim Dichterfürsten einem seit seiner Wiederentdeckung für Homer gesicherten Bildnistyp folgt. Die Modelle der Köpfe wurden nachweislich in den Jahren 1778/89 entworfen<sup>69</sup> und sind sicher bald danach ausgeformt worden. Das genaue Ankaufsdatum für die mecklenburgische Residenz (oder gar erst das Rostocker Witwenpalais?) innerhalb der verbleibenden Dekade bis 1791 ist nicht überliefert. Ob die Büsten jeweils zu Serien – etwa der zwölf olympischen Götter, von Dichtern, Denkern, Staats-

<sup>68</sup> Die Homer- und Demosthenes-Büsten sind zusätzlich mit einem zylindrischen Sockel aus Berliner KPM-Porzellan verschraubt; dadurch erreicht deren Gesamthöhe ca. 28 cm.

<sup>69</sup> Als Modelleur konnte in allen drei Fällen Carl Gottlieb Schubert (1730–1808, seit 1778 in Fürstenberg tätig) nachgewiesen bzw. beim Homer angenommen werden; vgl. MÖLLER (wie Anm. 66).

männern oder Kaisern – gehört haben, ist zu vermuten<sup>70</sup>, doch scheinen sie für Ludwigslust als Einzelstücke erworben worden zu sein. Die Beweggründe für die Auswahl gerade dieser Stücke liegen dabei völlig im Dunkel; doch gehörten die Dichtungen Homers und die scharfzüngigen Reden des Demosthenes immerhin zum Lesekanon nicht mehr nur an Fürstenhöfen. Wegen ihrer Größe werden die Bildnisköpfe auf Kaminsimsen, Tischen oder anderem Mobiliar aufgestellt worden sein, gehörten deshalb im konkreten Falle sowohl in Ludwigslust als auch in Rostock zum stets sichtbaren und geistig anregenden Ambiente der fürstlichen Besitzerin.<sup>71</sup>

Auch unter dem Nachfolger des Fürstenpaares Friedrich und Luise Friederike, ihrem Neffen Friedrich Franz I., gab es, wenn auch nicht in der bisher beschriebenen Fülle, aber auf ihre Art ebenso charakteristische Hinweise für eine rezipierende Hinwendung zur Antike. Unter diesem Gesichtspunkt kann man also nicht unbedingt von einem Paradigmenwechsel sprechen, der über die allgemeinen Veränderungen in Lebensstil und Kunstverständnis hinausginge. So bestand die Karton-Fabrik fort und entwickelte sich gerade in den Jahren zwischen ca. 1785–1810 zu einem einträglichen Produktionsunterneh-

<sup>70</sup> Überreste derartiger Serien sind auch in Braunschweig erhalten, vgl. Alfred WALZ bzw. Peter SEILER, in: *Reiz der Antike* (wie Anm. 32), S. 66–67 mit Nr. 38 (Homer)-40, mit Abb., bzw. S. 83–86 Nr. 56–65, mit Abb., S. 93. – Wie aus einer Durchsicht der Formenlisten für Porträtplüsten aus Biskuitporzellan hervorgeht, hat es neben Einzelanfertigungen (Caesar und Caligula, 1771) eine 1774 angefertigte Serie der ersten zwölf römischen Kaiser gegeben; vgl. Beatrix Frfr. WOLFF METTERNICH: *Die Porträtplüsten der Manufaktur Fürstenberg unter dem Einfluß der Kunstkritik Lessings*, in: *KERAMOS* 92 (1981), S. 19–68, bes. S. 40; eine serielle Sockelgestaltung nimmt auch MÖLLER (wie Anm. 66), S. 115, an.

<sup>71</sup> Auf wesentlich unsichererem Terrain bewegt man sich bei Figuren mit unverkennbarem Antikebezug aus Meißener Porzellan, da deren Ersterwerbung für den mecklenburgischen Hof nur ausnahmsweise nachweisbar ist: Allein der 1766 durch Herzog Friedrich erfolgte Ankauf einer aus fünf Figuren bestehenden Gruppe „Geburt des Bacchus“ ist aktenkundig, das Stück selbst aber heute nicht mehr nachweisbar. Für eine andere, die Troja-Flüchtlinge Aeneas, Anchises und Ascanius darstellende Gruppe sowie zwei Atlas-Figuren, die alle erst 1920/21 als Leihgaben des letzten mecklenburgischen Regenten, Friedrich Franz IV., in das Schweriner Museum gelangten und später angekauft wurden, bleibt die Vorgeschichte völlig unklar. Und bei einer Anzahl im ausgehenden 18. Jh. ausgeformter Statuetten antiker Götter und Helden aus Meißener Biskuitporzellan, die aus dem Schloss Ludwigslust und großherzoglichem Besitz stammen und 1899 gemeinsam an das Museum überwiesen wurden, könnte, muss es sich aber nicht zwingend um Ankäufe des in Ludwigslust residierenden Friedrich Franz I. handeln. Vgl. Karin Annette MÖLLER: *Meissener Porzellanplastik des 18. Jahrhunderts. Die Schweriner Sammlung*, Schwerin 2006, S. 23 (Bacchus-Gruppe), S. 24 (Ankauf der Biskuitporzellan-Figuren vielleicht gegen 1800). S. 132–134 Nr. 61–62 (Atlanten), S. 141–142 Nr. 69 (Aeneas/Anchises/Ascanius), S. 196–215 Nr. 99 (Apollo), Nr. 100 (Meleager), Nr. 101 (Venus), Nr. 103 (Paris), Nr. 104 (tanzender Faun), Nr. 105 (Leda mit Schwan), Nr. 106 (Liebesgötter), Nr. 107 (Hero/Leander); HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 60–62, Abb. 79 (tanzender Faun), Abb. 80 (Meleager).

men mit steigenden Verkaufszahlen<sup>72</sup>; erst danach war ein erkennbarer Rückgang zu verzeichnen, der bei gewandeltem Geschmack zur Bevorzugung von Gipsabgüsse<sup>73</sup> führte, da sie dem angenommenen kühlen Charakter antiker Marmorplastik näher kommen. Was den Ludwigsluster Hof betrifft, scheint sich nun auch hier ein direkterer Zugang zu den Zeugnissen des Altertums zu entwickeln. Dabei fand Antikerezeption allerdings noch nicht durch Ankauf von antiken Originalen statt,<sup>74</sup> sondern man bediente sich weiterhin Formen kunsthandwerklicher Reproduktion.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Dies belegen überzeugend die von Johann G. Bachmann gewissenhaft geführten halb- oder ganzjährigen Aufstellungen über Herstellungs- und Verkaufszahlen sowie Einnahmen und Ausgaben der Karton-Fabrik, die für die Jahre 1785–1808 im Landeshauptarchiv erhalten sind: LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 2353–2385; als Beispiel sei auf das „*Verzeichniß der verkauften Köpfe und dafür eingehobenen Gelder vom 1.<sup>ten</sup> Merz. 1785. bis den 30.<sup>ten</sup> Juny. 1785.*“ (ebd., Nr. 2353, S.13/4) hingewiesen.

<sup>73</sup> Gipsabgüsse wurden anfangs nur für die Karton-Fabrik zum Abformen benötigt und gekauft. Erst unter Friedrich Franz I. rückten sie zu Beginn des 19. Jh. – wie das andernorts schon früher geschah – als gleichwertig erachtete Sammelobjekte neben den Erwerb antiker Originale. Trotzdem wurden derartige Ankäufe vom Ludwigsluster Hof zunächst nicht in Betracht gezogen, möglicherweise auch aus Kostengründen. Gezielte Ankäufe zu Sammlungszwecken fanden erst seit Mitte des 19. Jh. unter Friedrich Franz II. (Regentschaft: 1842–1883) für Schwerin statt. – Vgl. Friedrich SCHLIE: Gipsabgüsse antiker Bildwerke im Großherzoglichen Museum zu Schwerin, Schwerin 1887; HEGNER (wie Anm. 38), S. 72–76, 97–102.

<sup>74</sup> Als frühester Ankauf wurde erst 1869 die im Jahr zuvor bei Terracina gefundene Hermenbüste des Homer erworben: Schwerin, Staatliches Museum Pl 178. – Vgl. SCHLIE (wie Anm. 73), Anhang I: Die Antiken des Schweriner Museums, S. 330 Nr. 369; Gottfried von LÜCKEN: Zur Geschichte der Schweriner Sammlungen, in: Die Griechische Vase (Wiss. Zeitschrift Universität Rostock 16, Heft G 7/8), Rostock 1967, S. 41; Konrad ZIMMERMANN: Zur Ausstellung „Griechische und römische Kunst aus Schweriner Museen“, in: Das Altertum 21 (1975), S. 249; HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 97 Abb. 127, S. 98.

<sup>75</sup> Als man 1817/18 aus dem Nachlass des Kurfürsten Maximilian von Köln eine umfangreiche Sammlung für Schwerin erwarb (dazu vgl. MÖLLER (wie Anm. 55), S.32; DIES. (wie Anm. 38), S. 196/7), befanden sich darunter auch Objekte mit Antikebezug; doch werden sie nicht den Ausschlag für den Ankauf gegeben haben, weshalb man in diesem Zusammenhang auch nicht von gezielter Antikerezeption sprechen kann. Es handelt sich einmal um 200 Medaillons in Kameiform mit Köpfen und Brustbildern bedeutender Persönlichkeiten der Antike = Schwerin, Staatliches Museum KG 6701–6900, um 1780 in Basaltmasse (Egyptian Black) bei Wedgwood/Bentley in Etruria/England hergestellt. Im Einzelnen enthält dieser Ankauf:  
KG 7601–6729 = 29 Medaillons von Königen und Königinnen Kleinasiens und Griechenlands,  
KG 6730–6773 = 44 Medaillons von griechischen Staatsmännern, Philosophen und Rednern,  
KG 6774–6788 = 15 Medaillons von griechischen Dichtern,  
KG 6789–6821 = 33 Medaillons von römischen berühmten Personen,  
KG 6822–6845 = 24 Medaillons von römischen Kaisern (Caesar bis Domitian) und Gemahlinnen,  
also die „gängige Kaiserserie“; erwähnt bei MÖLLER (wie Anm. 55), S. 246 Anm. 1,  
KG 6846–6897 = 52 Medaillons römischer Kaiser (Nerva bis Konstantin)

Einen weiteren, dafür besonders geeigneten Werkstoff stellt Kork dar, mit dem sich in verkleinertem Maßstab Modelle antiker Bauten genauestens nachgestalten lassen (Abb. 12–13). Denn dieses bildnerisch verarbeitete Korkmaterial – deshalb spricht man von Phelloplastik – bietet nicht nur den Vorzug leichter Handhabung beim Bearbeiten, sondern gestaltet zugleich, den zumeist ruinösen Zustand antiker Baulichkeiten mit allen ihren Zeichen des Verfalls nachzubilden. Insofern wird mit den Korkmodellen Vergänglichkeit und Stimmung eingefangen, wie sie auch, allerdings in einem anderen Medium, die berühmten Veduten Giovanni Battista Piranesis (1720–1778) auszeichnen. Seine weit verbreiteten Stiche von antiken Ruinen in Rom und Umgebung – selbst in der herzoglichen Bibliothek von Ludwigslust<sup>76</sup> befand sich eine große Zahl von Blättern aus den „Vedute di Roma“ – dienten den Korkmodellen wohl als Vorlage. Letztere bieten jedoch gegenüber den Stichwerken den unverkennbaren Vorteil räumlicher Anschauung sowie des Betrachtens von

KG 6898–6900 = Profilbildnisse eines unbenannten Griechen, von Konon und Demokrates.

Zum anderen kamen auf diese Weise zwölf Reliefplatten aus Biskuitporzellan nach Ludwigslust, die – hergestellt in der Porzellanmanufaktur Sèvres – in flachem, weißlichem Relief auf blauem Grund antike mythologische Szenen bieten: Schwerin, Staatliches Museum KG 141–144, 146–152; KG 141 mit „Urteil des Paris“ abgebildet bei MÖLLER (wie Anm. 38), S. 198 Abb. 28, andere bieten den „Raub der Helena“, die Göttinnen Tellus bzw. Hebe, auch Opferszenen.

Zu diesem Ankauf gehört ferner als Einzelstück (Pl 535) die Renaissance-Statuette (2. Hälfte des 16. Jh.) „Marc Aurel zu Pferde“, eine Bronze-Reduktion des antiken Reiterstandbildes des Philosophenkaisers auf dem Kapitol aus dem Umkreis des Ludovico del Duca; vgl. Kristina HEGNER, in: Von Venedig bis Neapel. Renaissance und Barock in Italien, Staatl. Museum Schwerin [1999], S. 218–219 Nr. 95, Abb.; DIES. 2012 (wie Anm. 38), S.62–63, Abb. 82.

<sup>76</sup> Spätestens 1774 wurden auf einer Hamburger Auktion 92 dieser Stiche, also nur eine Auswahl aus den 137 Blätter umfassenden und einzeln zum Verkauf angebotenen „Vedute di Roma“ für Herzog Friedrich erworben; in zwei Mappen zu je 46 Blättern verwahrt, gelangten sie 1790 aus dessen Nachlass in die Universitätsbibliothek Rostock und werden hier zusammen mit der Büchersammlung der Herzogin Luise Friederike – zu dieser vgl. WENDT-SELLIN (wie Anm. 60) – als Sonderbestand verwahrt. Diese Übergabe ist genauestens dokumentiert: Dem in der Universitätsbibliothek Rostock als Abschrift vorliegenden „Catalogus über die, von der höchseeligen verwittweten Frau Herzogin Louisa Friederica Durchlaucht, hinterlassene, Büchersammlung, cum annexis.“ ist ein „Verzeichniß der aus Serenissimi regnantis Bibliothek zu Ludwigsburg, an den Herrn Hofrath und Professor Tychsen, für die Rostocker Universitäts Bibliothek abgelieferten Bücher [12.5.1790]“ angebunden, das als Position „1265.1266 Giambatt. Piranesi. Veduta di Roma, auf 92 Kupfer-tafeln. Vol. 2. l.g.“ aufführt. Ein Eintrag im Innendeckel der zweiten Mappe überliefert sogar den Auktionspreis von 148 Reichstalern, 20 Schilling mit dem Bemerkten: „[...]welches kaum der 6<sup>te</sup> Theil des sonstigen Preises ist; die äußerste Seltenheit nicht einmal gerechnet.“ – Die Wertschätzung der Stichwerke Piranesis durch Herzog Friedrich wird vollends deutlich, wenn sich der Fürst auf seinem Porträt von 1776 aus der Hand des Hofmalers Georg David Matthieu (1737–1778) im Schweriner Staatlichen Museum (G 254) in einem Buch blätternd malen lässt, das eindeutig auf Piranesi verweist; vgl. SCHÖNFELD (wie Anm. 1), 187–189, Abb. 12.



Abb. 12  
Carl May, Nerva-Forum in Rom, Kork [Staatliches Museum Schwerin KH 2207]

verschiedenen Standpunkten, bedienen also ein seit der Jahrhundertmitte durch Entdeckungen, Publikationen und Reisetätigkeit breiter gewordenes Interesse an monumentalen Zeugnissen antiker Kultur vorzüglich. Da verwundert es nicht, wenn sich die Herstellung von Korkmodellen im Italien der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem blühenden, mit dem Namen der Korkbildner Augusto Rosa (1738–1784) und Antonio Chichi (1743–1816) verbundenen Gewerbe entwickelte.<sup>77</sup> Daran knüpft wenig später in Deutsch-

<sup>77</sup> Zur Phelloplastik mit ihren Ursprüngen vgl.: von PHILIPPOVICH (wie Anm. 37), S. 490–494; Ursula HÄFNER: Frühe Modelle antiker Architektur, in: *Museumskunde* 35 (1966), Heft 1, S. 1–7; Anita BÜTTNER: Korkmodelle von Antonio Chichi, Entstehung und Nachfolge, in: *Kunst in Hessen und am Mittelrhein* (Beiheft 9), Darmstadt 1969, S. 2–35; Korkmodelle von Antonio Chichi. Vollständiger Katalog der Kork-



Abb. 13  
Carl May, Grabmal der Plautier bei Tivoli, Kork  
[Staatliches Museum Schwerin KH 2185]

modelle Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Staatliche Kunstsammlungen Kassel, bearb. v. Anita BÜTTNER, Darmstadt 1969, <sup>2</sup>1975, mit älterer Lit.; Korkmodelle von Antonio Chichi, Tübingen 1975; Carl May (1747–1822). Korkmodelle im Architekturmuseum in Basel, Basel 1988; Rom über die Alpen tragen. Fürsten sammeln antike Architektur: Die Aschaffenburger Korkmodelle, bearb. v. Werner HELMBERGER, Valentin KOCKEL, Landshut/Ergolding 1993; Antike Bauten. Korkmodelle von Antonio Chichi 1777–1782, bearb. v. Peter GERKE, Nina ZIMMERMAA ELSEIFY, Kassel 2001; Uta WALLENSTEIN: Herzog Ernst II. als Sammler von Altertümern. Die Sammlung antiker Korkmodelle von Antonio Chichi (1743–1816), in: Die Gothaer Residenz zur Zeit Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1772–1804), Gotha 2004, S. 229–238; Birte RUBACH, in: Reiz der Antike (wie Anm. 32), S. 41–43 Nr. 13–14, mit Abb.; HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 58–60; MÖLLER (wie Anm. 38), S. 195–196; KROHN (wie Anm. 2), S. 42–44.

land die Erfurter Werkstatt von Carl May (1747–1822) an, die ihrerseits auch den mecklenburgischen Hof beliebte. Ausschließlich aus dieser, im Vergleich zur italienischen preisgünstigeren Produktion werden vom Jahre 1798 an in kurzer Zeit insgesamt 29 solcher Korkmodelle (Anhang)<sup>78</sup> in mehreren Lieferungen für Ludwigslust angeschafft.<sup>79</sup>

Diese innerhalb weniger Jahre<sup>80</sup> gewachsene Kollektion ist glücklicherweise komplett erhalten geblieben. Heute, nach der 2016 erfolgten Wiedereröffnung des durchgreifend renovierten Ostflügels des Schlosses, befindet sich die Mehr-

<sup>78</sup> Schwerin, Staatliches Museum KH 2182–2210: unklar, seit wann im Museumsbesitz, heute zum größten Teil in der Bildergalerie des Schlosses Ludwigslust ausgestellt. – Vgl. von PHILIPPOVICH (wie Anm. 37), S. 491 Abb. 327 [= KH 2199]; Kristina HEGNER: Bedeutende Bauwerke und Skulpturen von der Antike bis zum Barock, Schwerin o. J. [1987, Faltblatt], Abb. S. 2 [= KH 2192], weitere S. 4 bzw. 7 erwähnt; Karin Annette MÖLLER: Architektur im Kleinen. Korkmodelle von Carl May im Staatlichen Museum Schwerin, in: Mecklenburg-Magazin 1991, Nr. 10 vom 18. 5. 1991, S. 15, Abb. [= KH 2187]; DIES.: Selbst die Verwitterung wird sichtbar. Korkmodelle – eine Architektur im Kleinen, in: Mecklenburg-Magazin 1991, Nr. 11 vom 1. 6. 1991, S. 15, Abb. [= KH 2199, 2204]; HELMBERGER, KOCKEL (wie Anm. 77), S. 69–71, Abb. 63 [= KH 2182], Abb. 65 [= KH 2210], Abb. 66 [= KH 2184], S. 83 Anm. 42, 44–45; KRAMER 1997 (wie Anm. 2), S. 43 mit Abb. [= KH 2191]; Hegner 2012 (wie Anm. 38), S. 58 Abb. 73, S. 59 [= KH 2196], S. 59 Abb. 75, S. 59/60 [= KH 2191], S. 60, Abb. 77 [KH 2189]; MÖLLER (wie Anm. 38), S. 196 Abb. 26 [= KH 2201]; KROHN (wie Anm. 2), Abb. S. 43 [= KH 2199].

<sup>79</sup> Die „*Acta die Korkarbeiten des Carl May zu Aschaffenburg betr. 1817. 1818*“ im LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I Nr. 10295/15, Pos. 2, enthält eine wohl in der zweiten Jahreshälfte 1817 gefertigte Auflistung sowohl aller 29 bereits nach Schwerin gelieferten als auch weiterer 13 im Angebot befindlichen Korkmodelle und einen rückseitigen Vermerk des Großherzogs vom 30. 1. 1818, die Preise dafür zu eruiieren, doch kam es zu keinem weiteren Ankauf. – Vgl. Zusammenstellung der Ankäufe, teils mit Preisen, nach Angaben von Karin Annette Möller, Schwerin, bei HELMBERGER, KOCKEL (wie Anm. 77), S. 78 mit Anm. 72–76. – Als Beispiele für den Schriftverkehr zwischen Carl May und dem Schweriner Hof sei auf die Rechnung über die erste Lieferung von Korkmodellen vom 9. 8. 1798 (auch bei HELMBERGER, KOCKEL, S. 78, angeführt) wie auch auf ein Angebot weiterer vier Stücke vom 2.10. 1798 (LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 10169) verwiesen. – Eine Liste des May'schen Angebots überhaupt mit Bezeichnung der Stücke, ihren Maßen und Preisen bietet *D. Johann Georg Krünitz's ökonomisch-rechnologische Encyclopädie*, [...] 92. Theil, Berlin 1803, S. 545–548; S. 542–548 s. v. Modell findet man allgemeine Angaben zu Korkmodellen nach antiken Bauten und zur Wertschätzung der Produkte von Carl May.

<sup>80</sup> Aus einem bei HELMBERGER, KOCKEL (wie Anm. 77), S. 85–86 abgedruckten Artikel „*Ueber Herrn Mey's Felloplastik*“, aus *Der Neue Teutsche Merkur* vom Jahre 1800, kann man schließen, dass Friedrich Franz I. zu diesem Zeitpunkt 29 Stücke, also bereits die gesamte Kollektion besaß; so auch MÖLLER (wie Anm. 38), S. 196. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu einer Aufstellung von 1816, die bei HELMBERGER, KOCKEL, ebd., S. 78, dahingehend interpretiert wird, dass der Tempioetto des Bramante als 29. Korkmodell erst danach, aber noch vor 1817 angeschafft wurde, als nämlich der Herzog auf weitere Angebote May's nicht mehr einging (vgl. Anm. 79).

zahl dieser Korkmodelle wieder an der Stelle, wo sie sofort nach ihrem Erwerb auf einer langen Tafel aufgestellt worden waren,<sup>81</sup> nämlich in der Gemäldegalerie. Auf diese Weise war damals im Schloss ein phelloplastisches Kabinett von großer Geschlossenheit entstanden, das seinesgleichen suchte. Mit Ausnahme von zwei Modellen handelt es sich bei allen übrigen um die Wiedergabe meist gut bekannter Monuments aus Rom und Umgebung, beginnend bei den Ruinen vom Forum Romanum oder den Kaiserfora (Abb. 12) über verschiedene Ehrenbögen in der Stadt, Grabmonumente an der Via Appia oder Wasserbauten (sog. Castelli) bis zu Ruinen in Tivoli (Abb. 13). Eingetieft, mit einer Ausnahme italienisch abgefasste Inschriften an den Sockelfronten bieten die damals landläufigen Bezeichnungen für die reproduzierten Monuments. So wie bei den italienischen Vorbildern konzentrierte sich auch das May'sche Angebot fast ganz auf die Wiedergabe antiker Bauten und vertritt damit einen ganz klassizistisch geprägten Zeitgeist, dem nun auch der Ludwigsluster Hof folgt, zugleich zeigt es den Stellenwert, den die Antike unter Friedrich Franz I. genoss.<sup>82</sup> Bei einem um die Jahrhundertwende beschriebenen Schlossrundgang wird die Erwerbung aber eher als Kuriosum geschildert: „Von dem erwähnten großen Saal der Bildergallerie muß ich indeß noch einiger darin aufgestellten merkwürdigen Kunstwerke erwähnen. In der Mitte des Saals steht nämlich ein langer Tisch, der mit Phelloplastikarbeiten besetzt ist d. i. mit genauen und täuschenden Nachahmungen von den vorzüglichsten Denkmälern und Gebäuden des Alterthums, besonders in Rom. Diese Nachbildungen sind in Kork, und so genau, daß [...] nicht bloß die Farben, sondern auch einzelne Flecken, Moosansätze und Verletzungen vom Zahn der Zeit, im verjüngten Maafstabe, aufs sorgfältigste dargestellt sind.“<sup>83</sup> Gelegentlich wohl als Tischdekoration verwendet, werden die in der Bildergalerie gleichsam museal ausgestellten Korkmodelle wohl hauptsächlich als bereichernder Zuwachs der herzoglichen Kunstsammlungen verstanden; sie dienten aber ebenso als Objekte zur Belehrung derjenigen, die die Original-

<sup>81</sup> WUNDEMANN (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 284. – Unter der Galerie, also in den entsprechenden Räumen des Erdgeschosses, befand sich die herzogliche Altertümersammlung; vgl. PUNTIGAM (wie Anm. 16), S. 95, die diese Anordnung sowohl für die höfische Repräsentation wie „für die historische Legitimation des Fürstenhauses von entscheidender Bedeutung“ ansieht. – Friedrich Franz I. brachte ohnedies den heimischen Altertümern ein besonders starkes Interesse entgegen, wie MÖLLER (wie Anm. 38), S. 197, schreibt. „Damit folgte er den patriotischen Strömungen der Zeit. Er nahm selbst an Grabungen teil, verbot Raubgrabungen im Domanium [...] und sorgte dafür, dass die Ludwigsluster Sammlung [...] eine würdige Veröffentlichung erfuhr“.

<sup>82</sup> Aufschlussreich ist jedoch, dass das Korkmodell des Renaissance-Rundbaues von Bramante, das nur in der Schweriner Ausführung (KH 2183) vorliegt und in keinem der May'schen Angebote auftaucht, vielleicht auf einen speziellen und möglicherweise späten (vgl. vorige Anm.) Wunsch des Großherzogs zurückgeht; verhält es sich so, könnte man darin bereits einen romantisierenden Zug erkennen. – Vgl. HELMBERGER, KOCKEL (wie Anm. 77), S. 70, Abb. 66.

<sup>83</sup> WUNDEMANN (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 284.

bauten im Süden, maßgeblich in der ‚Ewigen Stadt‘, nie gesehen haben – und dazu zählte der Herzog und künftige Großherzog selbst.

Auch wenn er selbst nie in Italien gewesen ist, so hat doch Friedrich Franz I. – insofern vielleicht eigene, auf die Antike bezogenen Neigungen<sup>84</sup> fördernd – Landeskinder und Hofangestellte dorthin entsandt oder zumindest bei ihren Reisen unterstützt, mehrfach Werke von ihnen gekauft, einzelne sogar in Auftrag gegeben. Zu diesen so Geförderten gehört der Schweriner Christian Ludwig Seehas (1753–1802)<sup>85</sup>, der sich zwischen 1786 und 1790 in Rom aufhielt und nach seiner Rückkehr in der Ludwigsluster Residenz wirkte, wo er 1794 zum Hofmaler aufstieg. Noch aus Rom übersandte er zwar nicht direkt an seinen fürstlichen Gönner, sondern der Herzogin Luise zwei 1787 entstandene, heute nicht mehr erhaltene Gemälde „Tempel der Minerva Medica“ und „Tempel der Sibylle“.<sup>86</sup> Später kamen die 1789 in Rom gemalten Bilder „Das römische Kolosseum“ (Abb. 14)<sup>87</sup> oder phantasievoll mit Ruinen ausstaffierte und in besonderes Licht getauchte Landschaften wie „Altrömisches Gewölbe“<sup>88</sup> und

<sup>84</sup> Ein gewisses, wenn in jungen Jahren auch eingeschränkt anmutendes Interesse für das klassische Altertum bezeugt das nicht eigenhändig geschriebene Tagebuch des Erbherzogs Friedrich Franz „Voyage de son Altesse Serenissime Frederic François“ (LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten Nr. 340), das über die Stationen seiner in der zweiten Jahreshälfte 1782 durchgeführten Reise nach Holland, England und Frankreich Auskunft gibt. Berichtet wird unter dem 14.10.1782 (S. 73) von einem Besuch im Britischen Museum: „*Le lendemain nous vimes the British Musumen, qui ne remplit pas notre attente, si on en excepte la collection d'antiques trouvés au Herculaneum dont Hammilton lui a fait present.*“ bzw. unter dem 3.12.1782 (S. 134–135) von einer Visite im Louvre: „*De ce Palais nous allames à la Galerie des Antiques du Louvre, ou cependant je m'attendois en vain à beaucoup d'Antiques véritables.*“

<sup>85</sup> Vgl. DETTMANN, in: Thieme-Becker Künstlerlexikon 30 (1936), S. 427; GREWOLLS (wie Anm. 12), S. 403; KRAMER 1997 (wie Anm. 2), S. 40; PFEIFER-HELKE (wie Anm. 12), S. 164, 168, 169–170.

<sup>86</sup> Brief vom 4.12.1787 an Herzogin Luise, die Gemahlin Friedrich Franz I. (LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I Nr. 10190): Ankündigung des Versandes zweier Gemälde; es seien die ersten Früchte seiner hiesigen Arbeit als Dank für die erwiesene Gnade (Hinweis Kristina Hegner vom 20.8.2008). – Der Verbleib der Gemälde, die offenbar nie in die Schweriner Sammlung gelangten (Mitteilung Kristina Hegner vom 26. 8. 2008), ist unbekannt.

<sup>87</sup> Schwerin, Staatliches Museum G 613: Öl/Lw., 69 x 99 cm; aus großherzoglichem Besitz; heute im Schloss Ludwigslust. – Vgl. Friedrich SCHLIE: Beschreibendes Verzeichnis der Werke älterer Meister in der Grossherzoglichen Gemälde-Gallerie zu Schwerin, Schwerin 1882, S. 581–582 Nr. 954; Georg BIERMANN: Deutsches Barock und Rokoko, Leipzig 1914, Bd. 2, Abb. S. 526; Heinz MANSFELD: Katalog Malerei des 18. Jahrhunderts im Staatlichen Museum Schwerin, unter Mitarbeit v. Ingeborg MICHAIOFF, Ursula EHRICH, Schwerin 1954, S. 144 Nr. 341; HEGNER (wie Anm. 78), S. 3 Abb., S. 4, 7; KRAMER 1997 (wie Anm. 2), Abb. S. 40.

<sup>88</sup> Schwerin, Staatliches Museum G 2492: Öl/Lw., 38 x 49 cm; aus großherzoglichem Besitz, heute im Depot. – Vgl. SCHLIE 1882 (wie Anm. 87), S. 581 Nr. 953.



Abb. 14  
Christian Ludwig Seehas, Das römische Kolosseum, 1789, Öl/Lw  
[Staatliches Museum Schwerin G 613]

„Grotte der Egeria bei Rom im Mondschein“<sup>89</sup> in die herzogliche Galerie. Bei allen Gemälden handelt es sich ausschließlich um antike Thematik und um gängige, von den Zeichnern und Malern in Rom immer wieder festgehaltene, weil einen bestimmten Geschmack und demzufolge Bedarf bedienende Sujets. Dies lässt sich sogar in der herzoglichen Gemäldesammlung nachweisen, in der die Egeria-Grotte bereits zu dieser Zeit zweimal existierte, nämlich aus der Hand des in Dresden wirkenden Malers Christian Wilhelm Ernst Dietrich (1712–1774)<sup>90</sup>, Lehrer des erwähnten Findorff und Protegé Herzog Christian Ludwigs II. (Regentschaft 1747–1756). Die beiden 1744 bzw. 1745 datierten

<sup>89</sup> Schwerin, Staatliches Museum G 2459: Öl/Lw., 34 x 48,5 cm; aus großherzoglichem Besitz; heute im Schloss Ludwigslust. – Vgl. SCHLIE (wie Anm. 87), S. 580–581 Nr. 952; HEGNER (wie Anm. 78), S. 4, 7.

<sup>90</sup> Vgl. M. W.: Thieme-Becker Künstlerlexikon 9 (1913), S. 259–262; GREWOLLS (wie Anm. 12), S. 99/100; P. SCHNIEWIND-MICHEL, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 27 (2000), S. 297–298.

Gemälde sind „Badende Mädchen vor der Grotte Egeria“<sup>91</sup> betitelt und heben die Vordergrundfiguren stärker ins Blickfeld, während die rückwärtige Ruine eher als Kulisse fungiert: Hier lässt sich der Unterschied zu den Bildern von Seehas festmachen, auf denen in klassizistischer Manier die dargestellten Ruinen das Bildfeld beherrschen. Zwei der Bilder von Seehas sind voller Stolz mit „C. Seehas. f[ecit] Rom/æ. 1789.“, das andere nur „C. Seehas. Pinx[it]. 1789.“ signiert. Wie bei den Korkmodellen interessieren nicht die Überreste imaginärer, sondern konkreter antiker Bauten, wenn auch durch das Beifügen kleinformatiger, in ihrer Alltagswelt agierender Figuren immer noch für stimmungsvolle Belebung gesorgt und so eine idyllische Note eingebracht wird.

Für noch längere Zeit lebte ein weiterer Stipendiat Friedrich Franz I., der Maler Rudolph Friedrich Carl Suhrlandt (1781–1862)<sup>92</sup>, zu Beginn des 19. Jhs. in Rom. Aus einer mecklenburgischen Malerfamilie stammend und früh mit seiner künstlerischen Begabung aufgefallen, kam er über längere Aufenthalte an den Kunstakademien in Dresden und Wien im Herbst 1808 an den Tiber, erlangte hier als Porträtmaler schnell Bekanntschaft und Bedeutung, so dass er 1810 Ehrenmitglied der Akademie von San Luca und zeitgleich, allerdings in Abwesenheit, zum mecklenburgischen Hofmaler ernannt wurde. 1812 wechselte er nach Neapel über, reiste bis nach Sizilien und kehrte erst 1816 nach knapp zwanzigjähriger Abwesenheit an den Ludwigsluster Hof zurück. Noch vor seinem Aufenthalt in der Ewigen Stadt hatte er sich mit Winckelmanns Kunstschaubungen auseinandergesetzt und nach Antiken gezeichnet. Er war dann auf Einladung Canovas nach Rom gegangen, wo er mit anderen klassizistischen Künstlern wie Thorvaldsen, Schadow und Rauch verkehrte. Auch hier studierte er antike Kunstwerke, wovon sich als Proben viele Zeichnungen im Schweriner Kupferstichkabinett erhalten haben<sup>93</sup>, und schuf Gemälde mit

<sup>91</sup> Schwerin, Staatliches Museum G 277, von 1745, bzw. G 2529, von 1744: Öl/Lw., 54 x 73 bzw. 29 x 38 cm; aus großherzoglichem Besitz; heute im Schloss Ludwigslust; letzteres nachweislich 1745 für 15 Dukaten vom Künstler erworben. – Vgl. SCHLIE (wie Anm. 87), S. 139 Nr. 257 bzw. S. 136–137 Nr. 250; HEGNER (wie Anm. 78), S. 3 Abb. (Fassung von 1744), S. 4, 7; Es gab in Schwerin zwei weitere Gemälde Dietrichs mit antiker Thematik, die zu den kriegsbedingten Verlusten zählen: „Venus und Amor“, 1744, sowie „Schlafende Bacchantin“, 1745. Vgl. MANSFELD (wie Anm. 87), S. 88 Nr. 91 (= G 277); Dokumentation, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 54–56 Nr. 148 bzw. 151 (mit Abb.).

<sup>92</sup> Vgl. DETTMANN, in: Thieme-Becker Künstlerlexikon 32 (1938), S. 280/1; Hela BAUDIS: Rudolph Suhrlandt 1781–1862, Schwerin 1987 (Faltblatt); GREWOLLS (wie Anm. 12), S. 431; Hela BAUDIS: Suhrlandt, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 277–282, mit Porträt; DIES.: Rudolph Suhrlandt (1781–1862). Grenzgänger zwischen Klassizismus und Biedermeier. Leben und Werk eines deutschen Hofmalers und Porträtierten des Bürgertums, Diss. Univ. Greifswald 2008 (elektr. Ressource UB Greifswald 2011); Andreas HENTSCHEL: Hofmaler unter drei Herrschern, in: Mecklenburg-Magazin, v. 30.1.2012, S. 27; PFEIFER-HELKE (wie Anm. 12), S. 170–172.

<sup>93</sup> Vgl. die Auflistung bei BAUDIS 1987 (wie Anm. 91), o. S.

mythologischer Thematik. Sein Bild „Theseus und Ariadne“, Verbleib unbekannt, wurde 1811 auf dem Kapitol ausgestellt und preisgekrönt.<sup>94</sup> Ein 1810 geschaffenes Gemälde „Venus lehrt Amor den Bogen spannen“ (Abb. 15)<sup>95</sup> sowie ein weiteres, undatiert, mit dem Titel „Amor aus einer Schale einen Raubvogel tränkend“<sup>96</sup> sind erhalten und zeigen einen Künstler, der das Malerische zurückstellt, dafür sein Sujet in übersichtlicher Komposition, klaren Umrissen und lichten Farben behandelt, also ganz in klassizistischer Manier malt, ein Stil, für den sich offenbar auch der als kunststinnig geschilderte Friedrich Franz I., der diese Werke anschaffte, begeistern konnte.<sup>97</sup>

Noch offensichtlicher wird Antikerezeption am Ludwigsluster Hof greifbar in der Person des Bildhauers Johann Jürgen Busch (1758–1820)<sup>98</sup>, Neffe des Hofbaumeisters und Erbauers des Ludwigsluster Schlosses Johann Joachim Busch. Nach einem Studium in Kopenhagen ging er 1783 – als Landeskind mit einem herzoglichen Stipendium ausgestattet<sup>99</sup> – nach Rom, wo er den Rest seines Lebens verbrachte und auch verstarb. Neben einigen übernommenen

<sup>94</sup> Bei dem Bild gleichen Themas in Berlin, Berlinische Galerie (Sammlung Grzimek; Öl/Lw., 0,49 x 0,62 m) handelt es sich offenbar um die eigenhändige kleinere Replik des Gemäldes, von der mir Hela Baudis mündlich (9.9.2008) berichtete. – Vgl. PFEIFFER-HELKE (wie Anm. 12), S. 171, 172 Abb. 2.

<sup>95</sup> Schwerin, Staatliches Museum G 458: Öl/Lw, 1,03 x 0,79 m; aus großherzoglichem Besitz, heute im Schloss Schwerin. – Vgl. Friedrich SCHLIE: Beschreibendes Verzeichnis der Werke neuerer Meister in der Grossherzoglichen Gemälde-Gallerie zu Schwerin, Schwerin 1884, S. 97–98 Nr. 1325; BAUDIS 1987 (wie Anm. 91), o. S., Abb.

<sup>96</sup> Schwerin, Staatliches Museum G 1206: Öl/Lw, 0,68 x 0,53 m; 1958 aus Privatbesitz angekauft, heute im Depot. – Vgl. BAUDIS 1987 (wie Anm. 91), o. S.

<sup>97</sup> Zwei weitere, den gleichen Stil vertretende Gemälde Suhrlands mit antiker Thematik, „Amor und Psyche“ (1809) bzw. „Venus, Vulkan und Mars“ (1810) betitelt, gingen 1945 im Auslagerungsort Ivenack verloren, sind also kriegsbedingte Verluste; vgl. SCHLIE (wie Anm. 95); S. 98–99 Nr. 1326 und 1327; Dokumentation, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 127–128 Nr. 590 bzw. 593, mit Abb. – Wo sich das bei DETTMANN (wie Anm. 92) als in „fürstl.-meckl. Besitz“ erwähnte, in Neapel entstandene Gemälde „Versöhnung der Helena mit Paris durch Venus“ heute befindet, konnte nicht ermittelt werden.

<sup>98</sup> Vgl. Friedrich NOACK, in: Thieme-Becker Künstlerlexikon 5 (1911), S. 281–282; GREWOLLS (wie Anm. 12), S. 80; Bernd RUCHHÖFT, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 15 (1997), S. 310; Michael LISSOK: Schwerin–Kopenhagen–Rom. Der Bildhauer Johannes Busch (1758–1820) und seine Werke für die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, in: KulturERBE in Mecklenburg-Vorpommern 3 (2007 [2008]), S. 39–54; HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 54–58; GRAULICH (wie Anm. 13), S. 124; FISCHER (wie Anm. 44), S. 29.

<sup>99</sup> Vgl. LISSOK (wie Anm. 98), S. 43. – Wie mir dieser mitteilt (9.9.2008), erhielt Busch schon ab ca. 1775/76 von Herzog Friedrich und dann auch von seinem Nachfolger eine Pension, 1796 wird er zum Hofbildhauer ernannt, was mit regelmäßigen Einkünften verbunden war, doch verliert er dieses Amt 1808; vgl. LISSOK, ebd., S. 42 mit Anm. 12. NOACK (wie Anm. 98; wohl im Anschluss daran auch RUCHHÖFT) spricht demnach fälschlich von einer „dänischen Pension“, die er 1808 verloren habe.

Bildnisaufträgen schuf er sich hier einen speziellen Wirkungsbereich, indem er einerseits eigenständige Imitationen im antiken Geist,<sup>100</sup> andererseits strenge Kopien nach antiken Skulpturen in Marmor anfertigte. Im Blickpunkt sollen hier letztere stehen, denen bei der Ausarbeitung wohl Gipsabgüsse der jeweiligen Originale als direkte Vorlagen gedient haben. Es handelt sich um Statuen, Büsten und Reliefs, von denen die Mehrzahl, wenn nicht alles nach Schwerin gelangt ist.<sup>101</sup> Doch es blieben nur die Büsten<sup>102</sup> erhalten, das Übrige ging unmittelbar nach dem Krieg bei Räumung des Schweriner Schlosses im Januar 1946 verloren.<sup>103</sup> Von diesen insgesamt 16 mit Busch in Verbindung gebrachten Schweriner Antikenkopien stammen 14 sicher von ihm.<sup>104</sup> Einzig die Venus Medici wird als Statue reproduziert, sonst sind vor allem Köpfe von Statuen wie diejenigen der (angeblichen) Aphrodite von Arles, eines Apollon Kitharoedus eines Narkissos, der Musen Thalia und Melpomene und einer Niobide (Abb. 16) kopiert, ebenso ein Kopf des Homer (Abb. 17) und schließlich Reliefs von Kandelaberbasen mit Darstellungen von Hera und Aphrodite, von Eros in verschiedenen Handlungen und eines Bacchanten. Diese Kopien sind nach Antiken im Vatikan, vornehmlich des Museo Pio Clementino, und römischen Privatsammlungen, aber auch in den Uffizien von Florenz (Venus Medici, Niobide) bzw. im Neapler Museum (Homer) geschaffen worden und –

<sup>100</sup> Dafür lassen sich exemplarisch die von LISSOK (wie Anm. 98), S. 39, 44–45, 51, S. 40 Abb. 2–5, wiederentdeckten und als Werke Buschs erkannten Medaillons im Schweriner Schloss anführen; sie sind als Paare konzipiert und stellen einmal Dionysos/Aphrodite, zum anderen Raub des Ganymed/Leda mit Schwan dar.

<sup>101</sup> SCHLIE (wie Anm. 73), Anhang II: Nachbildungen antiker Werke in Marmor, S. 335–336 Nr. 377–388, führt 12 Positionen an; es kommen noch Dokumentation, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 148 Nr. 10/1 = SCHLIE Nr. 33/4 (auch S. 336 in Nr. 385/6 erwähnt) und zwei nicht bei SCHLIE aufgeführte Stücke: Dokumentation, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 148 Nr. 12 sowie Schwerin Pl 193 (vgl. Anm. 104) hinzu; damit können gegenwärtig 16 Skulpturen mit Busch in Verbindung gebracht werden.

<sup>102</sup> Schwerin, Staatliches Museum Pl 193, 196, 198, 202, 203, 207 und 220, entspricht SCHLIE (wie Anm. 73), Nr. —, 383, 382, 378, 384, 379 und 381: aus großherzoglichem Besitz, Ankauf für das Museum 1919 (Auseinandersetzungsvortrag). – Vgl. LISSOK (wie Anm. 98), S. 48–49 bzw. 52–53 Abb. 11–14, 16–18 [Pl 207, 203, 202, 220, 198, 196]; HEGNER 2012 (wie Anm. 98), S. 54–58, Abb. 67–71, Abb. S. 136 [Pl 198, 220, 203, 196, 202].

<sup>103</sup> Der Verlust umfasst 9 Positionen: vgl. Dokumentation, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 145 Nr. 4–8, S. 148 Nr. 9–12. Leider sind von den Stücken auch keine Fotos vorhanden. – Es kommt vielleicht noch eine 10. Position hinzu: Bei der von Busch brieflich als nach Ludwigslust übersandten „Medusa Rondanini“, deren Verbleib unbekannt ist, bleibt bislang unklar, ob es sich um eine Nachbildung oder Kopie handelt – dazu LISSOK (wie Anm. 98), S. 45, 51 –, obwohl das Sujet für eine Kopie spricht.

<sup>104</sup> Bei dem Jünglingskopf Pl 193 (bereits in älteren Museumsunterlagen vermutet) und einer verlorenen ruhenden Venus (Dokumentation, Bd. 1, wie Anm. 63, S. 148 Nr. 12) handelt es sich um Zuweisungen; vgl. LISSOK (wie Anm. 98), S. 43/4, Abb. 7, der eine Zuweisung von Pl 193 unterstützt, indem er den Büstenkopf mit der 1785 nachweislich angefertigten Kopie einer römischen Kinderbüste in der Villa Albani in Verbindung bringt.



Abb. 15

Rudolph Friedrich Carl Suerlandt, Venus lehrt Amor den Bogen spannen, 1810, Öl/Lw  
[Staatliches Museum Schwerin G 458]



Abb. 16

Johann Jürgen Busch, Kopf einer Niobide, vor 1802, Marmor  
[Staatliches Museum Schwerin Pl 203]

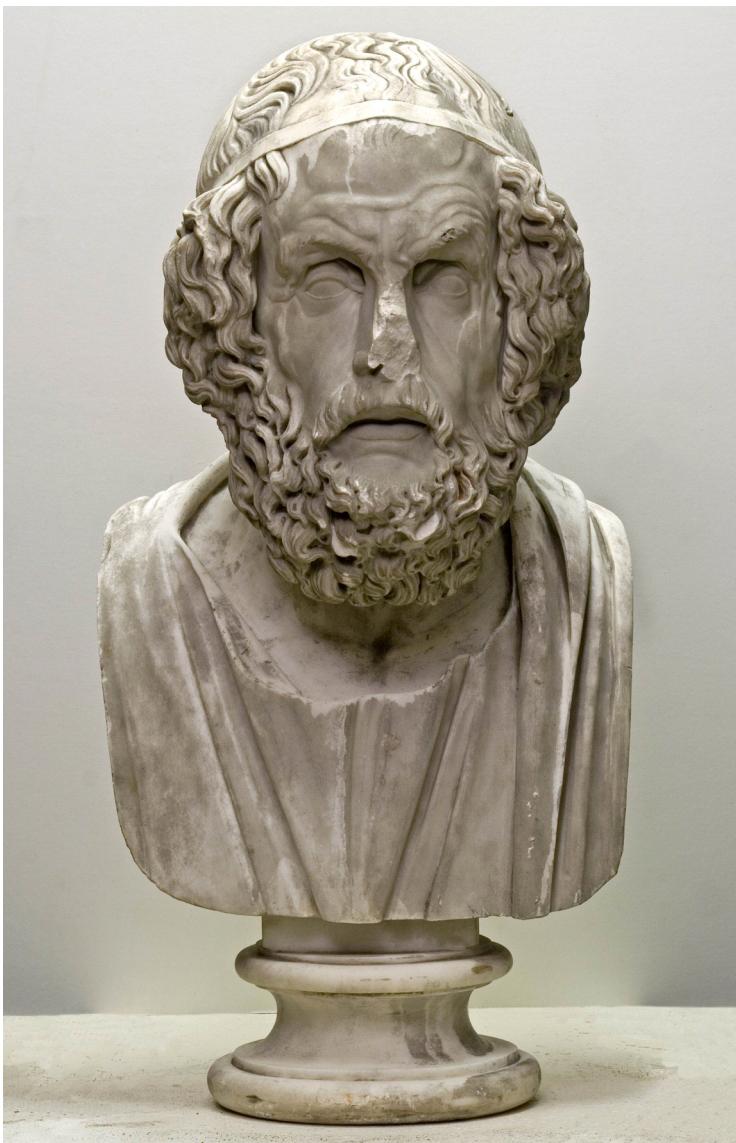


Abb. 17  
Johann Jürgen Busch, Kopf des Homer, vor 1802, Marmor  
[Staatliches Museum Schwerin Pl 207]

soweit gesicherte Angaben vorliegen – zwischen 1794 und 1802 entstanden. Gegenüberstellungen lassen erkennen, dass diese Skulpturen aus der Hand von Busch keine freien Nachbildungen nach antiken Vorlagen darstellen, sondern weitgehend getreue, d. h. die antiken Vorbilder unmittelbar reproduzierende und selbst Ergänzungen einschließende Kopien präsentieren und so einen streng klassizistischen Charakter vertreten. Das hat bereits der mehrfach zitierte Gewährsmann erkannt, der bei seiner Beschreibung des Ludwigsluster Schlosses in dem Saal, in dem die Korkmodelle gezeigt wurden, auch die Venus Medici angetroffen hat: „*Auch steht in diesem Saal eine Medizeische Venus von weißem Marmor, vom Hn. Hofbildhauer Busch, gegenwärtig in Rom, einem Bruderssohn des seel. Oberhofbauraths Busch. In Wielands Merkur wird dieses trefflichen Künstlers verschiedentlich gedacht. Jene Statue ist in Rom gearbeitet, und ist die möglichst genaue Nachahmung des Originals, mit solcher Zartheit gebildet, daß noch mehr bey dem Betasten als bey der bloßen Ansicht jede leiseste Vertiefung und Erhöhung nach den Wellenlinien der Muskeln wahrgenommen wird.*“<sup>105</sup> Die Venus Medici, unter den Antikenkopien Buschs sicher nicht nur wegen ihres statuarischen Formates das herausragende Werk, war 1791 vom Herzog in Auftrag gegeben und 1794 fertiggestellt worden. Mit ihr und den in den Folgejahren nach Ludwigslust gelangten Marmorkopien antiker Werke verfügte Friedrich Franz I. zu Beginn des 19. Jahrhunderts über ein museal angelegtes Antikenkabinett, das – wenn auch mit anderen Kunstwerken in der Bildergalerie vereint – dem zeitgenössischen Geschmack entsprach und ein fürstliches Bestreben offenbart, das sich in anderen Residenzen durch den Erwerb antiker Originale äußerte.<sup>106</sup>

Die Wirkungsgeschichte der Antike beschreitet in ihr nachfolgenden Perioden jeweils eigene Wege. Denn der Wandel ihrer Wahrnehmung und Aneignung ist einmal abhängig von dem, was überhaupt aus dem Altertum bekannt ist, zum anderen, von wem und in welcher Form diese Kenntnisse eingesetzt, ob sie letztlich bestimmten Bestrebungen untergeordnet werden. Die vergleichsweise kurze Zeitspanne der Machtausübung mecklenburgischer Herzöge in und von Ludwigslust aus bildet dabei nur einen kleinen, aber aufschlussreichen Ausschnitt, der genau an der kulturgeschichtlich so bedeutsamen Nahtstelle vom Spätbarock zum Klassizismus liegt. Die Anfänge der Regierungszeit Friedrichs fallen mit dem weit ausstrahlenden Wirken Winckelmanns und der Rückbesinnung auf die Antike als dem maßstabsetzenden Vorbild zusammen; dann, in der langen Regentschaft von Friedrich Franz I., erreicht diese klassizistische Strömung ihren Höhepunkt und bald darauf auch ihre Überwindung. So wird an den vorgeführten Beispielen von Antikerezeption in Ludwigslust sehr deutlich, wie man ganz allgemein von freier Nachbildung antiker Vor-

<sup>105</sup> Wundemann (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 284–285, vgl. S. 304.

<sup>106</sup> Dazu passt die Aussage von HEGNER 2012 (wie Anm. 38), S. 58, dass dem Herzog die Werke Busch's „nicht als selbständige Kunstwerke, sondern als Zeugnis seiner humanistischen Bildung“ galten.

lagen (oder was man dafür hält) zu einer direkten Nachahmung in Form strenger Kopien gelangt. Man sieht, dass der herzogliche Hof und sein künstlerisches Umfeld dieser Entwicklung offen gegenüberstehen und Antikerezeption auf unterschiedliche Weise stattfindet. Angesichts der eher bescheidenen ökonomischen Situation Mecklenburgs werden teilweise sogar eigene Wege beim Einsatz dafür verwendeter Materialien gegangen. So stehen kostbare Werkstoffe wie Elfenbein, Bronze, Porzellan oder Marmor den Korkmodellen, vor allem aber dem sogenannten Ludwigsluster Karton gegenüber, der eine kostengünstige Vervielfachung antiker Plastik ermöglicht, die über höfische Kreise hinaus bis in das erstarkende Bürgertum hineinwirkt und auch hier seine aufklärerischen, auf Einfachheit und Natürlichkeit abzielenden Spuren hinterlässt, ja sogar überregional ihre Abnehmer findet und den allgemeinen Geschmacks-wandel unterstützt. Man muss deshalb dieses Spezifikum als den unverwechselbaren, weil eigenständigen Beitrag Ludwigslusts zur Antikerezeption im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert werten.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Konrad Zimmermann

Amtsstraße 4

18147 Rostock

E-Mail: [konrad.zimmermann@uni-rostock.de](mailto:konrad.zimmermann@uni-rostock.de)

**Abbildungsvorlagen lieferten:**

Staatliches Museum Schwerin: Abb. 6–17

Dem Beitrag liegt ein inzwischen überarbeiteter Vortrag zugrunde, der im September 2008 auf dem in Ludwigslust veranstalteten Symposium „Utopie und Idylle. Der Mecklenburg-Schweriner Hof in Ludwigslust 1764–1837“ gehalten worden war. Der über lange Zeit versprochene Druck der Tagungsakten ist am Ende nicht zustande gekommen; umso mehr danke ich der Redaktion für die Aufnahme in die MJB. Zwischenzeitlich wurde ein Ausschnitt im Heinrich-Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften der Universität Rostock anlässlich der Verabschiedung von Frau Dr. Brigitte Müller am 23.5.2013 vorgetragen.

Für freundlich gewährte Auskünfte und Hinweise, Einsicht in Unterlagen, Unterstützung beim Beschaffen von Abbildungsvorlagen und deren Druck-erlaubnis habe ich Mitarbeitern des Landeshauptarchivs Schwerin und des Staatlichen Museums Schwerin, hier insbesondere Dr. Hela Baudis, Dr. Kristina Hegner und Dr. Karin Annette Möller, in Ludwigslust Reinhard Heißner und Jörg-Peter Krohn, außerdem Dr. Sascha Winter, Heidelberg, für die Vermittlung der den Kartenausschnitten (Abb. 3a–c) zugrunde liegenden Pläne zu danken. In bewährter Weise übernahm Brigitte Meyer, Rostock, die digitale Bildbearbeitung.

## Anhang

### Liste der Korkmodelle von C. May im Staatlichen Museum Schwerin:

KH 2182–2210 (Zählung nach älterem Inventar = 5441–5469)

Die Benennungen sind als Majuskeln in der Art antiker Inschriften in den Kork eingetieft; Carl May signiert alle Stücke, in der Regel mit C. MAY, ausnahmsweise mit CARL MAI; die Maßangaben nennen Breite x Tiefe der Grundplatte x Höhe des Modells in cm und sind den Inventarkarten des Museums entnommen.

*Piranesi\*<sup>1</sup>    Helberger\*<sup>2</sup>*

KH 2182	Rom (Forum Romanum): Tempel des Antoninus Pius und der Faustina TEMPIO D'ANTONIO E DI FAVSTINA 63,4 x 55,9 x 40,5	S. 68, Vedute, Taf. 49    S. 69 Abb. 63
KH 2183	Rom: Bogen der Aqua Antoniniana, sog. Drusus-Bogen an der Via Appia ARCO DI DRVSO 29 x 31,5 x 31	Antichità I, Taf. 19    Nr. <u>32</u> /33
KH 2184	Rom: Tempietto an der Kirche S. Pietro in Montorio S. PIETRO MONTORIO TEMPIO DI BRAMANTE 52 x 52 x 69	S. 68, —    S. 71 Abb. 66
KH 2185	Tivoli: Grabmal der Plautier am Ponte Lugano SEPOLCRO DI PLAVZIO A TIVOLI    Vedute, Taf. 68, 83 29,7 x 31,9 x 27	Antichità III, Taf. 12    Nr. <u>42</u> –44
KH 2186	Rom (nahe Forum Boarium): Bogen konstantinischer Zeit, sog. Janus Quadrifrons-Bogen ARCO DI GIANO 45,5 x 46 x 40,5	Vedute, Taf. 96    Nr. 21
KH 2187	Rom (Forum Boarium): Tempel des Portunus, sog. Tempel der Fortuna Virilis TEMPIO DELLA FORTVNA VIRILE 30,5 x 50,5 x 34	Vedute, Taf. 46    Nr. <u>26</u> –27
KH 2188	Albano: sog. Grabmal der Horatier und Curatier SEPOLCRO DEGL'ORAZI IN ALBANO 30,2 x 29,3 x 23,5	Albano, Taf. 5–6    Nr. <u>51</u> –52

\*<sup>1</sup> Giovanni Battista (Giambattista) PIRANESI: *Vedute di Roma* [137 einzeln verkäufliche Blätter], Roma 1747–1778; ders., *Le Antichità Romane*, Bd. 1–4, Roma 1756; DERS.: *Antichità d'Albano e di Castel Gandolfo*, Roma 1764. – Zum Gesamtwerk vgl. Luigi FICACCI: Giovanni Battista Piranesi. The Complete Etchings, Köln 2000, *passim*.

\*<sup>2</sup> Helberger, in: HELMBERGER, KOCKEL (wie Anm. 77), S. 171–325: Nr. des Bestandskataloges der Korkmodelle von C. May im Aschaffenburger Schloss; unterstrichen sind die Entsprechungen zu Schwerin; diese werden bei HELMBERGER, KOCKEL am Ende einer jeden Nr. unter *weitere Korkmodelle* gemäß einer Karin Annette Möller verdankten Mitteilung (1992) erwähnt.

KH 2189	Rom: Tempel der Venus und Roma TEMPIO DEL SOLE E LVNA 52,9 x 28,9 x ca. 25,5	Vedute, Taf. 50	Nr. 6
KH 2190	Rom: sog. Grotte der Nymphe Egeria BAGNO DELLE NINFE EGERIE 37,2 x 36,6 x 24	Vedute, Taf. 80	Nr. 38
KH 2191	Rom: Porticus der Octavia PORTICO D'OTTAVIA IN ROMA 20,3 x 23,3 x 27,7	Vedute, Taf. 58–59	Nr. <u>19</u> –20
KH 2192	Rom (Forum Romanum): Tempel des Vespasian und Titus, früher sog. Tempel des Jupiter Tonante TEMPIO DI GIOVE TONANTE 29,9 x 29,5 x 36	Vedute, Taf. 44 Antichità I, Taf. 32	Nr. 11–12
KH 2193	Rom: Kuppelsaal in Gärten des Licinius, sog. Tempel der Minerva Medica TEMPIO MINERVA MEDICA 32,5 x 32,2 x 30	Vedute, Taf. 74	Nr. 28
KH 2194	Rom: Porta Praenestina mit Überführung der Aqua Claudia, sog. Porta Maggiore CASTELLO DEL ACQVA CLAVDIA 70,8 x 32 x 43,5	Vedute, Taf. 119	Nr. 30– <u>31</u>
KH 2195	Rom (Augustus-Forum): Tempel des Mars Ultor FORO DI NERVA 45 x 47,7 x 40,5	Vedute, Taf. 42	Nr. 14
KH 2196	Rom (Forum Boarium): Tempel des Hercules Victor; sog. Tempel der Vesta TEMPIO DI VESTA 46,5 x 46,5 x 34,5	Vedute, Taf. 47	Nr. <u>24</u> –25
KH 2197	Rom (Forum Romanum): Tempel der Dioskuren Castor und Pollux TEMPIO DI GIOVE STATORE 33,6 x 29,5 x 50	Vedute, Taf. 100	Nr. 10–11
KH 2198	Rom (Forum Romanum); Tempel des Saturn, früher als Tempel der Concordia bezeichnet TEMPIO DELLA CONCORDIA 54,6 x 32,8 x 43,5	Vedute, Taf. 109	Nr. 13
KH 2199	Rom: Bogen des Konstantin ohne Benennung an Unterseite handschriftlicher Vermerk: „Ausfertiget von Carl [...] May Hof-Konditor des Herrn Adjutor von Dalberg im Jahr 1796 in Erfurt“ 68,6 x 32,5 x 51	Vedute, Taf. 97	Nr. 2
KH 2200	Rom (Forum Romanum): Bogen des Titus ARCO DI TITO 45 x ca. 30 x 47	Vedute, Taf. 55, 98	Nr. <u>4</u> –5

KH 2201	Rom (Forum Romanum): Bogen des Septimius Severus ohne Benennung 64,5 x 32 x 55,5	Vedute, Taf. 99	Nr. 3
KH 2202	Rom (nahe Forum Boarium): Bogen der Geldwechsler = Arcus Argentariorum ARCO DI SETTIMIO SEVERO 64,2 x 31 x 39,5	Vedute, Taf. 96	Nr. 22–23
KH 2203	Tivoli: Rundbau, sog. Hustentempel (= Tempio della Tosse) TEMPPIO DELLA TOSSE 45,3 x 44,8 x 32,5	Vedute, Taf. 69–70	Nr. 48–49
KH 2204	Rom: Nymphäum der Aqua Julia CASTELLO DELL ACQVA MARTIA 77,1 x 43,5 x 41,5	Vedute, Taf. 34	Nr. 29
KH 2205	Rom: Grabmal an der Via Appia sog. Salus-Tempel TEMPPIO DELLA SALVTE 45 x 45 x 49	Vedute, Taf. 71	Nr. 40
KH 2206	Rom: Cestius-Pyramide ohne Benennung 29,8 x 29,7 x 25	Vedute, Taf. 35–36	Nr. 34–35
KH 2207	Rom: Nerva-Forum, auch Forum Transitorium FORO DI PALLADE 50 x 30 x 49	Vedute, Taf. 95	Nr. 15
KH 2208	Tivoli: Rundtempel, sog. Vesta-Tempel oder Tempel der Sibylle TEMPPIO DI TIVOLI 45 x 44,8 x 36	Vedute, Taf. 61–63	Nr. 45–46–47
KH 2209	Rom: Grabmal der Caecilia Metella an der Via Appia MAVSOLEO DI CECILIA METELA 45 x 45 x 37	Vedute, Taf. 67	Nr. 39
KH 2210	Erfurt: Gotisches Denkmal vor dem Brühler Tor, sog. Sibyllentürmchen MONVMMENT VOR DEM BRVIHLER THOR ZU ERFVRT 31 x 36,3 x 47,5	S. 68, — S. 70 Abb.	

DER EWIGE FÜRST? DAS 50. REGIERUNGSJUBILÄUM  
DES GROßHERZOGS FRIEDRICH FRANZ I. VON MECKLENBURG-  
SCHWERIN AM 24. APRIL 1835\*

Von Matthias Manke

### Einleitung

An einem gewöhnlichen Frühlingstag dürfte das Zwitschern der Vögel oder das Krähen der Hähne den Anbruch eines neuen Tages im mecklenburg-schwerinischen Flecken Ludwigslust verkündet haben. Am 24. April 1835 jedoch beendeten 101 Kanonenschüsse um 5 Uhr die nächtliche Ruhe, gefolgt von einer „großen Militair-Reveille von sämmtlichen Garde-Hautboisten und Tambours“. Und bereits um 7 Uhr begaben sich so viele Einwohner in die Kirche, dass sie nicht „alle Dahnströmenden aufzunehmen“ in der Lage war. Anschließend zog die Menge auf den Schlossplatz zur Parade des heimischen Grenadier-Gardebataillons, des Grabower Kavallerieregiments und einer Abteilung der Artilleriebrigade.<sup>1</sup> An jenem Freitag feierte die beschauliche Residenz ein relativ seltenes Jubiläum – selten für Ludwigslust, selten für Mecklenburg, selten für deutsche Monarchien: Der regierende Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756/1785–1837) beging nämlich den 50. Jahrestag seines Regierungsantritts. Und was hatten ihn damals für Bedenken geplagt, als er am 24. April 1785 den Obotritenthron von seinem in den Morgenstunden verstorbenen Onkel Herzog Friedrich (1717/1756–1785), genannt der Fromme, übernahm: „Ach Gott[,] welche schwere Strafe, aber auch welches Glück einen so treuen Freund gehabt zu haben, der einen den Weg zum Himmel bahnt, *wenn man seinen Fußstapfen folgt*. Seelig sind die todten[,] die in den Herrn Schlafen von nun an bis in Ewigkeit. Ach seegne doch Mein Armes Vaterland durch mich unwürdigen“.<sup>2</sup>

\* Im Frühjahr 2016 wurde Schloss Ludwigslust als Museum wiedereröffnet. Für die mediale Gestaltung des „Goldenens Saales“ spielt das 50. Regierungsjubiläum eine große Rolle. Verantwortlich zeichneten Cornelia Sturm und Andreas Sauter. Sie baten Verf. aufgrund seiner früheren Arbeiten zu Friedrich Franz I. um fachliche Beratung und inspirierten damit diesen Beitrag, der ihre Konzeption allerdings nicht mehr beeinflusste.

<sup>1</sup> Ludwigslust, den 27. April, in: Freimüthiges Abendblatt [in der Folge Abendbl.] Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 364–365, Zitate Sp. 364. Siehe auch den vom Hofmarschallamt herausgegebenen Ereignisbericht in Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches officielles Wochenblatt Nr. 17 vom 2. Mai 1835, Beilage S. 1–6, hier S. 1–2. Uhrzeit der Kanonade und die Gegenwart der Artilleriebrigade-Abteilung nur hier erwähnt.

<sup>2</sup> LHAS, 2.26-1/1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 4391: Neues Journal Von und für den Hof, worinnen alles angeführt was mir und andern Liebhabern, von Neuigkeiten interessant seyn kann (27. Februar bis 25. April 1785), p. 59–60 [23.–24. April 1785, Hervorhebung – d. Verf.]. Siehe dazu unten zu Anm. 125.

Der Jubilar selbst, der die Jahrestage seiner Thronbesteigung wohl immer für wichtig befand und in seinen tagebuchähnlichen Journalen erwähnte,<sup>3</sup> brach ob des Fünfzigsten geradezu in Euphorie aus. Hieß es in Normaljahren wie beispielsweise 1819 manchmal nur nüchtern: „Vier und dreißig Jahr habe ich regiert“,<sup>4</sup> so jauchzte er 1835: „Heute ist der Jubeltag[,] wo mich Gott hat 50. Jahr regieren lassen[.] ihm sey Gelobt und Gepriesen für Alle Gnade und Barmherzigkeit[,] die er mir hat wieder fahrenlassen, Alle Festivitäten und Gesandschaften &c &c bey mir Gewesen[.] wie auch beweise der liebe und Anhanglich sind zu viel mir bezeugt[.] Als daß sie diese blätter umfaßen können“.<sup>5</sup> Während auf diese Fülle der Sympathiebekundungen und Ehrbezeugungen noch zu sprechen zu kommen sein wird, ist hinsichtlich des Journaleintrags – wohl wissend, dass der Glaube an Gott nicht identisch mit einem Bekenntnis zu seiner Kirche sein muss – auf die Lobpreisung der Gnade des Herrn bei einem Regenten, dem bisweilen sowohl Gottlosigkeit als auch Kirchenferne unterstellt wurde,<sup>6</sup> durchaus besonders hinzuweisen. Und in den Kontext passt, dass die in Plau am 24. April als „Lobliede über Psalm 21, Vers 1–8“ gehaltene christliche Predigt unter dem Thema stand, „daß wir unserm Regenten an seinem Jubelfeste nicht aufrichtiger huldigen können, als wenn wir Gott das Gelübde darbringen, für des Vaterlandes Segen mit regem Eifer zu wirken“.<sup>7</sup>

Ohnehin stellte das Gottvertrauen, das Friedrich Franz 1835 zum Ausdruck brachte, kein singuläres Moment dar. Bereits anlässlich seines 36. Regierungsjubiläums im Jahr 1821 bekundete der Großherzog in seinem Journal: „Ist es Gottes wille so wünsche ich[,] daß er mir noch mein leben fristet, und stets Alles Regieren und lencken Möge, daß ich dereinst ruhig, mit den inneren bewustSeyn meine Pflicht Gethan zu haben, sterben kann“.<sup>8</sup> Zu jenem Zeitpunkt allerdings ging es dem Großherzog gesundheitlich so schlecht,<sup>9</sup> dass sein Erster Minister Leopold Hartwig Engelke von Plessen (1769–1837) wenig später alle

<sup>3</sup> Matthias MANKE: Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819–1822, in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit, Lübeck 2012, S. 49–102, hier S. 55, 68, 83 und 93.

<sup>4</sup> LHAS, 2.26-1/1 (wie Anm. 2), Nr. 4393: Journal [des Großherzogs Friedrich Franz I., 12. März bis 31. Dez.] 1819, hier 24. April 1819.

<sup>5</sup> LHAS, 2.26-1/1 (wie Anm. 2), Nr. 4400: Allgemeines Journal [des Großherzogs Friedrich Franz I.] 1835, p. 16–17 [24. April 1835].

<sup>6</sup> Matthias MANKE: Der turbulenten Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen, in: MJB 126 (2011), S. 191–252, hier S. 223–227.

<sup>7</sup> [August Heinrich] REINCKE: Plau, den 30. April, in: Abendbl. Nr. 854 vom 15. Mai 1835. Außerordentliche Beilage, Sp. 418–419, Zitat Sp. 418. Der Autor der Meldung war der örtliche Pfarrer.

<sup>8</sup> LHAS, 2.26-1/1 (wie Anm. 2), Nr. 4396: Journal 1821 & 1822, hier 24. April 1821.

<sup>9</sup> MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 3), S. 77–84. Ebd., S. 81–82 auch bereits das nachfolgende Zitat.



FRIEDERICH FRANZ

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin,

geboren den 10ten December 1756.

zum erfreulichen 50jährigen Regierungs-Jubiläum 24ten April 1835

verfertigt von A. Achilles in Schwerin.

Abb. 1:

„Friedrich Franz Grossherzog von Mecklenburg Schwerin, geborn den 10ten December 1756. zum erfreulichen 50jährigen Regierungs-Jubiläum am 24ten April 1835; verfertigt von A. Achilles in Schwerin“ (LHAS, 13.1-3, Gen. XX, Friedrich Franz I. Nr. 36/2)

Hoffnung auf Genesung mit einer hochriskanten Blausäurekur verband: Der Minister war der Ansicht, „daß wenn Sie das Mittel nicht gebrauchen sie nicht mehr zu helfen sind. dieß Glaube ich[,] sagte er[,] Aus voller Überzeugung“ bzw. dass „er Überzeugt sey daß das Mittel das Einzige wäre was mich retten könnte und er gewiß nichts rathen würde wovon er nicht die feste Überzeugung hätte. Wollte ich es nicht[,] so entsagte er sich hiedurch Aller Verantwortung, und nun sprach er mit lauten sorgen, daß er mir nun Sagen müste[,] daß ich vielleicht nicht das jahr erleben oder zum wehngesten nicht lange haben würde“.<sup>10</sup>

Hätte sich der Minister seinerzeit gegen die Bedenken der Ärzte durchsetzen können, hätte das Semisaeculum seines sich ausweislich des zitierten Journal-eintrags wieder höchster Vitalität erfreuenden Herrn womöglich nicht mehr stattgefunden. So jedoch arbeitete die fürstliche Umgebung schon seit mehr als einem Jahr, beginnend mit Erkundigungen über das kein Dezennium zurück liegende 50. Thronjubiläum des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar (1757/1775–1828),<sup>11</sup> auf das 50. Thronjubiläum des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin hin. Derselbe brachte sich gleichermaßen frühzeitig in das Geschehen ein, als er sich fast ein Jahr vor dem neuralgischen Datum auf den Ort der Festlichkeiten festlegte. Indem er eine Kalkulation von 5.000 Rthlr. für die Anschaffung neuer Gala-Livreen, von mehr als 320 Rthlr. für 100 neue Polsterstühle und von fast 1.400 Rthlr. für notwendige Schloss-Renovierungen „Vorderhand ad acta“ wies, entschied er sich gegen die eine bzw. für die andere seiner beiden Residenzen: Diese Mittel mussten nämlich nicht aufgebracht werden, „da ich gar keine Lust habe in Schwerin das Jubelfest zu feiern“.<sup>12</sup> Selbst der Öffentlichkeit war übrigens frühzeitig bewusst bzw. bekannt, dass der 24. April 1835 ein besonderer Feiertag sein würde.<sup>13</sup>

In der von überwiegend kaltem und schlechtem Wetter mit gelegentlichem „Schnell Gestöber“ bestimmten Karwoche des Jahres 1835, das Friedrich Franz von Gründonnerstag bis Karsonnabend zu seinem Bedauern am Ausrei-

<sup>10</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4396 (wie Anm. 8), 10./11. Mai 1821 [Hervorhebung i. O.].

<sup>11</sup> LHAS, 2.26-1/3 Großherzogliches Kabinett II, Nr. 1114: Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 50jährigen Regierungsjubiläum (1834/35), Fasz. Beschreibung der Jubilar-Feyer zu Weimar, hier: [Vize-Oberstallmeister Carl] von Rantzau, Ludwigslust, am 22. März 1834 an [Hofmarschall Eberhard von Roeder] mit Anlagen. Mit Kurfürst / König Friedrich August III./I. von Sachsen (1750/1768–1827) beging im Übrigen ein weiterer Zeitgenosse sein 50. Regierungsjubiläum. Siehe Schwerin, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 367–368. In ihren ersten Jahren auf dem Thron standen sowohl Friedrich August als auch Carl August unter Vormundschaft, der Sachse von 1763–1768 unter der seiner Mutter bzw. seines Onkels und der Thüringer von 1758–1775 unter der seiner Mutter. Ungeachtet dessen brachten es beide auf mehr als fünfzig eigene Regentenjahre.

<sup>12</sup> LHAS, 2.26-1/1 (wie Anm. 2), Nr. 4273a: Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich Franz (1835), quadr. 1: Promemoria vom 25. April 1834 mit großherzoglichem Reskriptvermerk vom 30. April 1834 (Zitat).

<sup>13</sup> Loissow, den 3. August [1834], in: Abendbl. Nr. 816 vom 22. August 1834, Sp. 678–679.

ten hinderte,<sup>14</sup> sah er offenbar in aller Ruhe seinem Feiertag entgegen. Hofkel-lermeister Friedrich Alb. Wöhler hatte für das Jubiläum den Weinkeller mit 2.490 nach Ludwigslust gelieferten Flaschen „feine[r] Weine“, darunter allein 900 Flaschen Champagner sowie auch 100 „Chateau la Fite“ und 50 „Jamaica Rum“,<sup>15</sup> gut gefüllt. Die Gäste waren geladen bzw. die Schar der Gratulanten reguliert,<sup>16</sup> überhaupt der Ablauf des Jubiläumstages genau fixiert.<sup>17</sup> Die weit gediehenen Vorbereitungen ließen Friedrich Franz noch genügend Zeit, um einige Insassen der Festung Dömitz zu begnadigen: Acht zumeist wegen Desertion, aber auch wegen Kameradendiebstahl und Widersetzlichkeit gegen den Vorgesetzten inhaftierte Militärsträflinge durften in ihre Garnisonen zurückkehren, sieben weitere wurden gänzlich aus dem Militärdienst entlassen und eine größere Zahl ziviler Sträflinge erhielt die Freiheit zurück. Explizit nahm Friedrich Franz den Penzliner Töpfer Dreyer und den Parchimer Ex-Senator [Johann Friedrich Gottfried] Sprungk von der Amnestie aus, da „nach den vorgetragenen äußersten Umständen, es dazu für sie an allen individuellen Gnadengründen mangelte“.<sup>18</sup> Letztgenannter war 1833 „wegen im Dienst begangener Unterschlagungen“ verurteilt worden, weil er sein Amt dazu nutzte oder besser: missbrauchte, um sich, teilweise unter Zahlung von Bestechungsgeldern, fremdes Gut z. B. aus Erbschafts- und Nachlasssachen anzueignen. Dafür verurteilten ihn die ersten beiden Instanzen zu zehn Jahren Festung, die dritte Instanz milderte die Strafe auf acht Jahre ab.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 16 [15.–21. April 1835, Zitat 17./18. April].

<sup>15</sup> LHAS, 2.26-1/3, Nr. 1114 (wie Anm. 11), hier: Verzeichnis der nach Ludwigslust zum Jubiläum gelieferten feinen Weine, o. D.

<sup>16</sup> Siehe unten zu Anm. 32.

<sup>17</sup> LHAS, 2.26-1/3, Nr. 1114 (wie Anm. 11), hier: Programm über die Hof-Festlichkeiten, welche zur Feier des, am 24. April 1835 eintretenden, 50jährigen Regierungs-Jubiläums [...] am Hoflager zu Ludwigslust angeordnet worden sind, Schwerin 1835. Siehe auch ebd., Fasz. Ceremoniell, hier: E. von Röder am 22. April 1835 an die Zeremonienmeister Kammerherren von Maltzan und Baron von Stenglin. Die Ludwigsluster Feierlichkeiten folgten ausweislich ihrer Beschreibungen, auf die noch eingegangen wird, ziemlich genau dem gedruckten Programm, das darüber hinaus Einblicke in das Hofceremoniell ermöglicht.

<sup>18</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Begnadigung von Kriminalverbrechern bei Gelegenheit des Regierungs-Jubiläums (1835), Zitat quadr. 4: Großherzog am 17. April 1835 an Regierung und Fasz. Entlassung in Dömitz befindlicher Militär-Sträflinge bei Gelegenheit der Jubilar-Feier (1835), quadr. 3-4. Im Unterschied zu den Stockhäuslern liegt hier kein Namenverzeichnis der Zuchthäusler vor, das ihre Vergehen und Strafen ausweist.

<sup>19</sup> LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 1163: Untersuchung gegen Senator [Johann Friedrich Gottfried] Sprungk zu Parchim (1832–1841), ad quadr. 32: Kriminalkollegium Bützow am 15. Januar 1833 an Regierung (Zitat) und ebd., ad quadr. 39: Urteil des Oberappellationsgerichts Parchim vom 29. April 1833. – Die Identifizierung des o. g. Töpfers ist problematisch und nicht zweifelsfrei möglich. 1832 wurden die [!] beiden Penzliner Töpfer Dreyer sen. und jun. wegen Beteiligung an einer, wie es heute wohl heißen würde, Insolvenzverschleppung verurteilt. Ersterer erhielt wegen Hehlerei, Bestechung und Wechselbetrug eine zweie-

## Hof und Residenz Ludwigslust

Obwohl Friedrich Franz sein Jubiläum ausschließlich in der Residenz Ludwigslust zu feiern gedachte, kann das Geschehen weder allein auf den 24. April 1835 noch auf den Hof reduziert werden. Dennoch muss seine Darstellung hier beginnen.

Am 22. und 23. „trafen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die Landes-Deputation, Gesandten u.s.w.“ in Ludwigslust ein. Bei diesen offiziellen Gästen handelte es sich um das Strelitzer Regentenpaar Großherzog Georg (1779/1816–1860) und Marie geb. von Hessen-Kassel (1796–1880) mit ihren drei Kindern nebst Regentenbruder Herzog Karl (1785–1837), den preußischen Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm IV. (1795/1840–1861), den hannoverschen Vizekönig Herzog Adolf Friedrich von Cambridge (1774–1850), den späteren Herzog Georg von Sachsen-Altenburg (1796/1848–1853) mit seiner Frau Marie geb. von Mecklenburg-Schwerin (1803–1862) und den drei minderjährigen Söhnen, Erbherzog Ernst [II.] von Sachsen-Coburg-Gotha (1818/1844–1893) mit seinem Bruder, dem späteren britischen Prinzgemahl Albert (1819–1861), den späteren Fürsten Albert von Schwarzburg-Rudolstadt (1798/1867–1869), Fürst Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe (1784/1787–1860) und seinen Sohn Adolf (1817/1860–1893) sowie einen Prinzen Alexander von Solms-Braunfels – vermutlich der aus zweiter Ehe Friederikes von Mecklenburg-Strelitz (1778–1841) stammende Alexander Friedrich Ludwig von Solms-Braunfels (1807–1867).<sup>20</sup> Die Familie des Altenburger Schwie-

jährige Zuchthausstrafe, letzterer war wegen Diebstahl und Misshandlung eines Nagelschmiedes involviert. LHAS, 2.21-10 Zucht- und Werkhaus Dömitz, Insassenkarten Nr. 585: Ernst Köhler, Penzlin, hier: Auszug aus dem Urteil [der Justizkanzlei] Schwerin den 23. Mai 1832. 1838 wurden die beiden Brüder Johann Wilhelm Heinrich und Johann Adolph Dreier, beide Töpfermeister in Penzlin, wegen „Homicidii“ verurteilt. Zugrunde lag eine im August 1836 in Gemeinschaft mit anderen begangene Tat, die heute wohl als fahrlässige Tötung gelten würde, da im Gefolge einer Schlägerei ein Zimmerlehrling zu Tode kam. Ersterer erhielt zwei Jahre Zuchthaus, für letzteren, der „bereits früher wegen Mißhandlung Strafe erlitten“, galt die lange Untersuchungshaft als ausreichende Ahndung. Ebd., Nr. 1178: Arbeitsmann Joachim Griese aus Penzlin & Consorten (1838–1842), hier: Urteil [der Justizkanzlei] Güstrow den 22. November 1838 (Hervorhebung – d. Verf.).

<sup>20</sup> Beilage (wie Anm. 1), S. 1. Der jüngere Coburger wird hier als „Franz“ ausgewiesen. Sein Geburtsname war Franz Albrecht, sein üblicher Rufname war „Albert“. – Neue Annalen des Großerzogthums Mecklenburg-Schwerin 1835, in: Großerzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1836 Tl. 1, S. 232–243, hier S. 234–235. Der jüngere Coburger wird hier als „Albrecht“ ausgewiesen. – Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Zitat Sp. 364. Die Altenburger fehlen hier ebenso wie der Rudolstädter. – ERNST II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Bd. 1, Berlin 1889, S. 48. Er nannte namentlich nur den preußischen Kronprinzen und gab v. a. seiner Bewunderung für ihn Ausdruck. Ebd., S. 49. Darüber hinaus suggeriert er, auch sein Vater Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha (1784/1826–1844) wäre unter den Gästen gewesen: „Während wir

ger-Enkelsohnes allerdings war bereits seit 7. Dezember 1834 und damit seit fast fünf Monaten in Mecklenburg-Schwerin zugegen.<sup>21</sup>

Friedrich Franz selbst notierte in seinem Journal die Ankunft des Hannoveraners, des Preußen, der Strelitzer und „meiner beyden Enkel den beyden prinzen von Sachsen Coburg“.<sup>22</sup> Letztere, so hielt Marie von Sachsen-Altenburgs Hofdame Julie von Stenglin (1812–1892) fest, „gewinnen alle Herzen, gefallen sich aber auch *so* daß sie noch nach den Festen bleiben wollen, u[nd] der Urgroßvater hat große Freude an ihnen“.<sup>23</sup> Der Ältere der beiden, Ernst von Sachsen-Coburg, bezeichnete diese Gratulantschar später als eine „selte Menge von hervorragenden Persönlichkeiten“ aus regierenden Häusern, die sich „in schöner Eintracht“ zusammenfand. Tatsächlich handelte es sich eher um direkte Verwandte des Jubilars bzw. nicht um die Großen der

also in Schwerin noch zurückgeblieben waren, fuhr mein Vater nach der preußischen Hauptstadt“. Ebd., S. 49–50. Siehe dazu auch unten zu Anm. 51.– Ludwig von HIRSCHFELD: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und seine Vorgänger, Leipzig 1891, S. 98 Anm. 1. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz ist hier vermutlich unter „Strelitzer Herrschaften“ subsumiert. Während von zwei Prinzen von Schaumburg-Lippe die Rede ist, erwähnen Beilage, Neue Annalen und die Ludwigsluster Correspondenz-Nachrichten den Fürsten und den Erbprinzen. Richtig kann nur letzteres sein. Des Weiteren heißt es hier etwas irritierend, „der Erbprinz und die Prinzen Ernst und Albert“ von Sachsen-Coburg-Gotha seien vor Ort gewesen. Daraus und aus der obenwähnten Einlassung von Ernst II. resultiert die fehlerhafte angegebene Gegenwart von Ernst I. bei MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 6), S. 221.

<sup>21</sup> Neue Annalen des Groszherzogthums Mecklenburg-Schwerin 1834, in: Staats-Kalender (wie Anm. 20) 1835 Tl. 1, S. 234. Siehe auch Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 234. – Aus Georgs Biografie wird kein Grund für die lange Anwesenheit in Mecklenburg-Schwerin ersichtlich. Siehe Heinrich Ferdinand SCHOEPPL: Die Herzöge von Sachsen-Altenburg. Mit einem Vorwort von S. H. Franz Prinz von Sachsen-Altenburg / hg. v. H. J. B. CANNESBIE, Altenburg 1991 [ND Bozen 1917], S. 184–191. Friedrich Franz vermerkte in seinem Journal am 24. Januar, dass der Altenburger und der Schweriner Erbprinz nebst Gattinnen zur Mittagstafel seiner verwitweten Schwieger-tochter Auguste (1776–1871) gingen, sowie am 5. Februar eine am 10. beendete Reise nach Schwerin und am 16. eine erneute Abreise dahin. Letztere endete offenbar erst am 18. März. LHAS, 2.26-1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 4–5 [24. Januar 1835], p. 7–8 [5./10./16. Februar 1835], p. 12 [18. März 1835].

<sup>22</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 16 [22. April 1835]. Die beiden Coburger Prinzen waren nicht Enkel, sondern Urenkel des Großherzogs. Siehe so auch Beilage (wie Anm. 1), S. 1 und Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 235. Die jüngere seiner beiden Töchter, Louise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin (1779–1801), ehe-lische Herzog August von Sachsen-Gotha-Altenburg (1772/1804–1822). Ihre Tochter Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg (1800–1831), die Enkelin von Friedrich Franz, heiratete Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha. Sie waren die Eltern der in Rede stehenden Brüder Ernst [II.] und Albert.

<sup>23</sup> Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Haus und Privatarchiv, Nr. 1920: Aufzeich-nungen der Hofdame Julie von Stenglin, fol. 3–4 (Hervorhebung i. O.). Ich danke Frau Undine Puhl, Staatsarchiv Altenburg, für die Mitteilung der Quelle.



Abb. 2:

Seinem ersten Jubelfürsten, Friedrich Franz I. huldigt das durch ihn beglückte Mecklenburg, den XXIV April 1835. Lithographie von Leo Schöninger nach dem allegorischen Festgemälde zur Verherrlichung des Regierungs-Jubiläums von Rudolf Suhrlandt. (Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. 17537 Gr)

Kronen,<sup>24</sup> die die erwähnte Julie von Stenglin jedoch als „eine Unmasse Fürstlichkeiten“ wahrnahm: „Wo diese nicht selbst hiersein können“, hätten sie ihre Vertreter entsandt.<sup>25</sup> Österreich und Russland waren mit Sonder- und akkreditierten Gesandten vertreten, Großbritannien, Preußen und Schweden mit den akkreditierten Gesandten, die Niederlande sowie die deutschen Staaten Baden, Bayern, Oldenburg und die drei Hansestädte mit Sondergesandten.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> ERNST II. (wie Anm. 20), S. 48.

<sup>25</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), fol. 3. Siehe auch die Gästeliste in LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273a (wie Anm. 12), unquadr.

<sup>26</sup> Beilage (wie Anm. 1), S. 3–4 und Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 235–236 führen sie namentlich auf. Die akkreditierten Gesandten hatten ihren Sitz nicht in Ludwigslust oder Schwerin, sondern in Hamburg bzw. in Berlin (Russland) und Greifswald (Schweden), die französische Gesandtschaft war vakant. Siehe Staats-Kalender 1835 Tl. 1 (wie Anm. 21), S. 9.

Gemeinsam besuchte die illustre Gesellschaft am Vorabend des Jubiläumstages das noch kurz zuvor ausgebaute bzw. erweiterte Theater,<sup>27</sup> „wo die Darstellung der Oper 'Die weiße Dame' und besonders Gesang und Spiel des k[öniglich] preuß[ischen] Opernsängers Hrn. Mantius aus Berlin den reinsten Kunstgenuß gewährten“.<sup>28</sup> Vorausgegangen war dem abendlichen „Schauspiel, wo ich“, so Friedrich Franz, „nicht hin war“, eine „große Tafel“.<sup>29</sup> Der offizielle Teil des Jubiläumstages begann für den Großherzog, der im Unterschied zum einzigen noch lebenden seiner vier Söhne, Herzog Gustav (1781–1851), und zum Thronfolger und Enkel Paul Friedrich (1800/1837–1842) nicht am Morgengottesdienst teilgenommen hatte, um 8 Uhr mit der Abnahme der einangs erwähnten Truppenparade. Dabei führte der just zum Leutnant ernannte 12-jährige Urenkel des Jubilars, der spätere Großherzog Friedrich Franz II. (1823/1842–1892), einen Zug des Gardebataillons. Um 9 Uhr folgte die Entgegennahme der „Gratulation des großherzogl. Hauses und der anwesenden hohen fürstlichen Herrschaften“, danach „die Audienz der zu dieser Feier hierher geschickten Gesandten“. Geschenke gab es auch, nämlich von der Familie einen goldenen Eichenkranz mit 50 Blättern und Eicheln sowie vom preußischen Kronprinzen „zwei Porcellan-Vasen von hohem Kunstwerthe“.<sup>30</sup>

Anschließend sprachen der Bürgermeister der außerhalb der Landstände stehenden Stadt Wismar, die Landes-Deputation und die am Hof akkreditierten Gesandten ihre Glückwünsche aus. Die Landes-Deputation aus den vier Landräten des mecklenburgischen und wendischen Kreises, zwei ritterschaftlichen und drei städtischen Deputierten, d. h. den Bürgermeistern des Landtagsortes Malchin, der Vorderstadt Parchim und der Seestadt Rostock, wurden vermutlich von den zahlreich anwesenden Mitgliedern der Ritterschaft gesäumt, waren doch – wie Julie von Stenglin es ausdrückte – „aus beiden

<sup>27</sup> LHAS, 5.12-5/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der Finanzen, Nr. 1912: Kosten der Feier des Regierungs-Jubiläums des Großherzogs (1835), ad quadr. 5a: Friedrich Franz am 29. Oktober 1835 an Renterei.

<sup>28</sup> Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Sp. 364. Siehe dazu Johannes SCHOLTZE (Bearb.): *Die weiße Dame. Komische Oper in 3 Akten*, von Eugen [Eugène] Scribe [1791–1861]. Musik von Adrien Franz [François] Boieldieu [1775–1834]. Vollständiger deutscher Text nebst einer kurzen Inhaltsangabe und einer Einführung in die Oper, Berlin [1914]. Sie wurde 1825 in Paris uraufgeführt. Ebd., S. IV. – Eduard Mantius (1806–1874) stammte aus Schwerin und debütierte 1830, nach Jura-Studium in Rostock und Leipzig sowie einigen Gesangsauftritten in Leipzig, Halle und Berlin, am Königlichen Theater zu Berlin. ADB 20 (1884), S. 272 und Ludwig Eisenberg's Großes biographisches Lexikon der deutschen Bühne im XIX. Jahrhundert, Leipzig 1903, S. 638. Siehe zu seinem anschließenden Auftritt in Schwerin den Bericht Schwerin, den 4. Mai, in: Abendbl. Nr. 853 vom 8. Mai 1835, Sp. 390–392.

<sup>29</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 16 [23. April 1835].

<sup>30</sup> Beilage (wie Anm. 1), S. 2 (Zitat). Siehe ohne Erwähnung des Urenkels und der Geschenke auch Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Sp. 364. Programm (wie Anm. 17), S. 3 lässt Morgengottesdienst und Parade unerwähnt.

Mecklenburg alle Rothröcke, die irgend noch stehen können“, zugegen.<sup>31</sup> Weitere Deputationen hatte sich Hoheit „wegen AllerHöchst Ihres Alters“ gleichsam verbeten,<sup>32</sup> aus selbigem Grund im Übrigen der Schweriner Bürgerschaft ihren Wunsch nach einer „Jubelfeier in ihrer Mitte“ abgeschlagen.<sup>33</sup> Weiter ging es im goldenen Saal mit der „allgemeinen Cour“ der hoffähigen Fremden, höheren Staatsdiener und des Offizierskorps, danach ebendort mit der kirchlichen Feier des Tages in Form einer „Rede mit Gebet“ durch Oberhofprediger Friederich Carl Ernst Walter (1789–1854) und abschließendem „Te Deum unter Kanonendonner“. Im Unterschied zu den frühen Morgenstunden genügte nunmehr jedoch eine Salve von 21 Schuss. Um „2½ Uhr“ versammelte sich die Gesellschaft zur Mittagstafel mit 400 Personen, vor deren Beginn Friedrich Franz noch eine halbe Stunde lang „die Glückwünsche der Damen anzunehmen geruheten“. An ihrer Spitze dürften die „Töchter“ des Hauses, d. h. die verwitwete Erbgroßherzogin Auguste (1776–1871), Erbgroßherzogin Alexandrine (1803–1892) sowie die Halbschwester des Thronfolgers und großherzogliche Enkelin Helene (1814–1858), gestanden haben.<sup>34</sup>

Julie von Stenglin schilderte den Verlauf des 24. bei Hofe wie folgt: „Durch schöne Musik geweckt begann man diesen Festtag; durch ganz Mecklenburg ging wohl die gleiche festliche Stimmung! Um 9 war Familiengratulation, wir folgten erst gegen 10 zur kirchlichen Feier im goldenen Saal. [...] Gleich darauf setzte man sich nach dem goldenen Saal in Bewegung, wo ein Altar errichtet war; vor demselben ein Lehnstuhl auf einem Teppich für den Großherzog, hinter den sich Sohn und Enkel [Herzog Gustav und Erbgroßherzog Paul Friedrich – d. Verf.] stellten; alle Fürstlichkeiten links, die Gesandten rechts, u[nd] dann füllte sich schnell der ganze große Saal, sowie die Gallerie. Von Walthers Rede hörte ich nicht viel, der Tag selbst, das Ganze redete so laut, – so ergreifend. Der kleine Jubilar wischte sich ein paar mal die Augen ab, ebenso der Erbgroßherzog u[nd] Herzog Gustav. [...] Nach der Rede folgte wunderschöne Musick. Der Großherzog zog sich einen Moment zurück, ehe er den Gesandten Audienz ertheilte. Die übrige Gesellschaft war in den Cour-

<sup>31</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), Zitat fol. 3. Siehe mit namentlicher Erwähnung der Landes-Deputation auch Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 235–236 und Beilage (wie Anm. 1), S. 3–4 sowie Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Sp. 364–365 ohne Erwähnung Wismars.

<sup>32</sup> Regierungserklärung vom 24. März 1835, in: Wochenblatt (wie Anm. 1) Nr. 12 vom 28. März 1835, S. 107–108. Erwähnt auch in Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), Zitat S. 233.

<sup>33</sup> Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 233.

<sup>34</sup> Beilage (wie Anm. 1), S. 4–5 inklusive der Sitzordnung beim Gottesdienst. Siehe dazu auch die Skizze in LHAS, 2.26-1/3, Nr. 1114, Fasz. Ceremoniell (wie Anm. 17) und ebd. die Gästeliste der Tafel. Siehe des Weiteren Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 235–236 sowie in wesentlich verkürzter Form und ohne Erwähnung der Beteiligten der allgemeinen Cour auch Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Zitate Sp. 364–365.

zimmern vertheilt. Da stellte mich Hoheit dem Kronprinzen von Preussen vor. Er sprach von der ergreifenden Feier in einer Art, die mir sehr gefiel“.<sup>35</sup>

Inwiefern der Jubilar auch an der zwischen 17 und 20 Uhr stattfindenden Theaterraufführung der „Kwatern“ von [Jürgen Niklaas] Bärmann (1785–1850) und der „beiden Pagen“ von [Johann Sigismund] A[h]r[e]ndt (1789–1836) teilnahm, für die die zuvor festlich bewirteten „Aermsten“ Freibillette erhalten hatten, ist nicht gesichert bzw. eher unwahrscheinlich. Die anschließende Abendcour des Hofes mit Blick auf die ebenso „brillante“ wie „geschmackvolle“ Illumination des Kirchenplatzes, der Schlossplatz-Kaskade, des Marstalls und der Kaserne wird hingegen kaum ohne Friedrich Franz stattgefunden haben. Gegen 22 Uhr traf ein Fackelzug der Ludwigsluster Bevölkerung ein, aus deren Mitte eine Deputation zum Jubiläum gratulierte. Draußen erscholl derweil „von vielen Tausenden ein dreimaliges freudiges Lebhoch, begleitet von 21 Kanonenschüssen und sausenden Raketen“.<sup>36</sup> Während Julie von Stenglin die Illumination „von Kirche u[nd] Cascade“ als „ganz unbeschreiblich schön“ empfand,<sup>37</sup> vermerkte kein Chronist, dass der Jubilar inmitten der Feierlichkeiten offenbar noch einen Moment für einen inoffiziellen Empfang fand. In seinem Journal hielt er selbigen – wie im Übrigen schon mehrere Male im April – durch ein inkognito gehaltenes „bey mir gewesen“ leicht verschämt am Rande fest.<sup>38</sup>

<sup>35</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), fol. 3–4 (Hervorhebung – d. Verf.). Bei der erwähnten Rede handelte es sich um Friederich Carl Ernst WALTER: Rede, bei der Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit [...] am 24. April 1835, gehalten im goldenen Saale des Schlosses zu Ludwigslust, Schwerin [1835]. Siehe dazu auch unten.

<sup>36</sup> Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Zitate Sp. 364–365 ohne Erwähnung der Bewirtung und Beilage (wie Anm. 1), S. 5 ohne Nennung der aufgeführten Stücke. Siehe zu den Stücken Hans TESKE: Georg Nicolaus Bärmann. Ein niederdeutscher hamburgischer Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 38 (1939), S. 183–210, bes. S. 199–202 sowie die Erwähnung bei Ingeborg KREKLER: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Sonderreihe Bd. 1: Katalog der Handschriftlichen Theaterbücher des ehemaligen württembergischen Hoftheaters (Codices Theatrales), Wiesbaden 1979, S. 14.

<sup>37</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), fol. 3–4.

<sup>38</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 14–17 [4.–7., 9.–10., 12., 14., 16., 22., 24. April 1835]. Von Januar bis März weisen diese „Nebeneinträge“ einen mehr oder weniger regen Briefwechsel aus. Unter bzw. neben dem 17. April verzeichnete das Journal in selbigem Duktus „nach Boitzb. gereiset“. Rücksichtlich der eine Woche später anstehenden Feierlichkeiten wird das wohl kaum auf Friedrich Franz gemünzt gewesen sein, zumal der vollständige Nebeneintrag zum 22. lautete: „Heute bey mir gewesen. Gestern wieder gekommen“. Ebd., p. 16 [17./22. April 1835]. Friedrich Franz reflektierte seine Liebschaften und Affären zwar nicht offen in seinen Journalen, ließ sie darin aber auch nicht gänzlich unerwähnt. Siehe MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 3), S. 98.

Die folgenden Tage verliefen für den Großherzog ausweislich seines Journals deutlich ruhiger: „ball bey hof“ hieß es am 25., „Comedie wo ich nicht gewesen“ am 26., „Abends eine Schöne fete bey meinen Sohn Gustav“ am 27.<sup>39</sup> Die Qualität der Feier, die im Vorfeld als „feenhaft“ apostrophiert wurde und wohl „Concert u[nd] Ball“ in einem „eigens dazu gebaut[en neuen Saal]“ vereinte,<sup>40</sup> konnte der nach Darstellung des Hofmarschallamtes kurz anwesende Friedrich Franz im Grunde nur auf Basis von Informationen aus zweiter Hand beurteilen: „Ich fuhr hin[.] Aber leider, da ich starcken husten hatte, so wurd es durch das fahren ärger und ich musste nach hause fahren[.] da ich Krampf bekam[.] der Aber im bette sehr bald verging[.] Alle die fest tage waren sehr Angreifend“.<sup>41</sup> Die öffentlichen Berichterstatter wussten für den 25. neben dem abendlichen Ball eine „große Mittagstafel“ und ein Abendsouper mitzuteilen, für den 26. einen vormittäglichen Gottesdienst mit den „allerhöchsten und höchsten Herrschaften“ und abschließendem Te Deum wohl wiederum unter Kanonendonner, eine mittägliche Hoftafel für 350 Personen und spätere Abendtafel sowie einen „Fackelzug der Dreißig-Gilde aus Parchim“. Deren Glückwünsche nahm Friedrich Franz, der Mitglied der Gilde war, „huldreichst“ von den beiden ins Schloss geladenen Gildevorständen Kaufmann L. Hoffmann und Gastwirt A. Hancke an.<sup>42</sup>

Zuvor wurde im Theater die Oper „Lestocq“ von Daniel-François-Esprit Auber (1782–1871) und, der Abwesenheit von Friedrich Franz ungeachtet, „ein von Hrn. Bahrdt in Neustrelitz zum gegenwärtigen Jubiläo gedichtetes Festspiel ‚Der Reue letzter Spruch‘“ gegeben. „Der Rune letzter Spruch“, wie es richtig heißen muss, „[versetzte] uns in die Zeit des Pribislaw, [stellte] die Bekehrung dieses Stammvaters unseres Fürstenhauses dar und [ließ] ihn den Ruhm wahrer Fürstengröße, wie er durch die 50jährige Regierung des Jubelfürsten Friedrich Franz erblühte, im voraus erblicken“.<sup>43</sup> Dazu hatte, so heißt

<sup>39</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 17 [25.–27. April 1835].

<sup>40</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), fol. 4.

<sup>41</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 17 [27. April 1835]. Siehe auch Beilage (wie Anm. 1), S. 6 und Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 236.

<sup>42</sup> Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Zitate Sp. 365 ohne Nennung der mittäglichen Teilnehmerzahl am 26. Siehe ohne Erwähnung der Kanonen nach dem Gottesdienst und der Abendtafel am 26. auch Beilage (wie Anm. 1), S. 6 und für die Einladung der Gildevorstände Parchim, den 27. April, in: Abendbl. Nr. 855 vom 22. Mai 1835, Sp. 444–445, hier Sp. 445. Geschichte und Hintergrund der Gilde bei Karl AUGUSTIN: Die Parchimer Dreieinunddreißiger Gilde, in: Mecklenburgische Monatshefte 10 (1934), S. 136–138.

<sup>43</sup> Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Zitate Sp. 365. Siehe ohne Erwähnung des Festspiels auch Beilage (wie Anm. 1), S. 6. Es ist veröffentlicht. J. F. BAHRDT: Der Rune letzter Spruch. Vaterländisches Festspiel zur Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin. (Dargestellt auf den Hofbühnen in Ludwigslust und Schwerin im April 1835), in: DERS.: Erinnerungen. Eine Sammlung von Gelegenheits-Gedichten und dramatischen Festspielen, Neustrelitz / Neubrandenburg 1840, S. 160–184. – Am 29. April fand in Schwerin ebenfalls eine Lestocq-Aufführung statt. Siehe dazu Schwerin, den 4. Mai (wie Anm. 28), Sp. 390–392.

es zumindest bei Julie von Stenglin, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz „ein Vorspiel gedichtet: ‘Der Rune letztes Wort’“.<sup>44</sup> Das in Rede stehende Stück des gelernten Apothekengehilfen Johann Friedrich Bahrdt (1789–1847), hauptberuflich seit 1833 Sekretär des Neustrelitzer Staatsministers August von Oertzen (1777–1837) und nebenberuflich gleichermaßen Gelegenheitsdichter wie „Hofbarde“ des Fürstenhauses,<sup>45</sup> fand im Unterschied zu der französischen Komischen Oper mit dem Nebentitel „Liebe und Intrige“ in der offiziellen Chronistik über die Feierlichkeiten keinerlei Erwähnung. Das ist durchaus bemerkenswert. Einerseits war eine gewisse Affinität für die slawische Vergangenheit bereits gegenwärtig, kam doch die bis in die slawische Zeit zurückreichende und von Friedrich Franz mannigfaltig geförderte Beschreibung der großherzoglichen Alterthümersammlung ab 1824 auf den Markt<sup>46</sup> und wurde just 1835 ein – allerdings erst 1864 als Hausorden der Wendischen Krone realisierter – „Orden vom Wendischen Hause“ projektiert: Sein Symbol war der goldene Greif aus dem großherzoglichen Wappen, „weil derselbe das gemeinsame Zeichen aller Wendischen Stämme und Völker ist, deren Häupter wir sind“.<sup>47</sup> Andererseits stellten die slawischen Wurzeln des Hauses Mecklenburg weder eine Neuentdeckung dar, waren sie doch in der historischen Chro-

<sup>44</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), fol. 4.

<sup>45</sup> Fr[iedrich] WINKEL: J. F. Bahrdt, ein mecklenburgischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 3 (1927), S. 279–301, zu seiner Eigenschaft als „Hofbarde“ S. 287–288 und zum vorgenannten Festspiel S. 294–295. Bibliografischer Nachweis für je zwei seiner Gedichte und seiner gedichteten Huldigungen an das Fürstenhaus bei Matthias MANKE: Geburtstagsgedichte für Großherzog Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837). Überlegungen zur Popularität eines Landesherrn, in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit, Lübeck 2009, S. 419–456, hier S. 427 Anm. 46 und S. 429 Anm. 61.

<sup>46</sup> Friderico-Francisceum oder Großherzogliche Alterthümersammlung aus der altgermanischen und slavischen Zeit Meklenburgs zu Ludwigslust. Begründet und fortgeführt von Hans Rudolph SCHRÖTER. Vollendet von G. C. Friedrich LISCH, Leipzig 1824–1837. Siehe dazu auch G. C. F. LISCH: Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabaltherümer Meklenburgs und die norddeutschen Grabaltherümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt, Rostock / Schwerin 1837, hier S. 7–10.

<sup>47</sup> Peter OHM-HIERONYMUSSEN: Die Mecklenburg-Strelitzer Orden und Ehrenzeichen, Kopenhagen 2000, S. 21 ohne Angabe der Quelle. Helge BEI DER WIEDEN: Mecklenburgische Staatssymbolik im 19. und 20. Jahrhundert, in: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 29 (1986), S. 285–308, hier S. 302 vermag nicht nur vor o. g. zeitlichen Hintergrund mit der Erklärung, just 1864 zur Ordensstiftung anlässlich der zweiten Eheschließung des Schweriner Großherzogs kam den Stiftern für die Ordensbenennung „ein Bodenfund zustatten“, nicht zu überzeugen. Die im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts in Mecklenburg gefundenen „Wendischen Kronen“ wurden nämlich bereits viele Jahre vor der Ordensstiftung beschrieben. Siehe G. C. F. LISCH: Krone von Lübtheen, in: MJB 14 (1849), S. 315–317 sowie DERS.: Die Krone, in: MJB 6 (1841), Jahresbericht S. 112 und DERS.: Kegelgrab und Krone von Admannshagen, in: MJB 10 (1845), S. 272–274.

nistik wie etwa in der Reimchronik des Ernst von Kirchberg († nach 1379)<sup>48</sup> stets präsent, noch waren sie eine erst der nahen Zukunft vorbehaltene Wieder(er)findung, wie sie in der Strelitzer (Hof-)Hymne „Vandalia“ (1836) oder in der Oper „Die Obotriten“ (1840)<sup>49</sup> zum Ausdruck kommen mag.

Julie von Stenglin bilanzierte für die Feiertage in Ludwigslust: „Alles was bisher geschah war gelungen“.<sup>50</sup> Noch in der Nacht vom 27. auf den 28. verließ der preußische Kronprinz Ludwigslust, am 28. reisten die meisten Gäste von dort ab, um bis zum 30. in Schwerin zu bleiben, und am 29. schließlich entschwanden aus Ludwigslust die letzten der offiziellen Gäste.<sup>51</sup>

### Stadt, Land, Ausland

Die am 24., 25. und 26. April 1835 in Ludwigslust dargebotenen „ergreifende[n] Bild[er] treuer Unterthanenliebe“ bzw. der „Fürsten- und Vaterlandsliebe“<sup>52</sup> fanden, wie Julie von Stenglin richtig vermutete, außerhalb der Residenz tatsächlich ihre Entsprechung. Das Jubiläum war nicht allein ein Fest des Regenten, des Hofes oder der Residenz, das Jubiläum gestaltete sich als Feier des ganzen Landes. Das „Freimüthige Abendblatt“ benötigte zwischen Mai und August sage und schreibe 17 Ausgaben, um alle eingegangenen Meldungen über lokale Ausgestaltungen des 24. April zu veröffentlichen. Sie wurden zunächst im Rahmen der für die Lokalberichterstattung üblichen „Correspondenz-Nachrichten“ publiziert, aufgrund der Fülle sodann in einer Sonderbeilage „Correspondenz-Nachrichten über die Jubelfeier des 24. April“<sup>53</sup> und schließlich, nachdem die Redaktion bestimmte Fehlstellen sanft angeprangert hatte,<sup>54</sup> wieder innerhalb

<sup>48</sup> Michaela SCHEIBE: Dynastisch orientiertes Geschichtsbild und genealogische Fiktion in der Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Matthias THUMSER (Hg.): Schriftkultur und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Köln u. a. 1997, S. 23–61.

<sup>49</sup> Die Obotriten. Große Oper mit Ballett, in 4 Aufzügen. Musik von P. Lappe, in: Chr. DEHN: Dramatische Neujahrsgabe. Nebst einer musikalischen Beilage, Schwerin / Leipzig 1841, S. 152–198. Siehe dazu die Ankündigung in Allgemeine Musikalische Zeitung Nr. 4 vom 22. Januar 1840, Sp. 70–71 und in Neue Zeitschrift für Musik Nr. 26 vom 27. März 1840, S. 104 sowie die Erwähnung bei Helene TANK: Geschichte des Schweriner Hoftheaters 1836–1855, in: MJB 87 (1923), S. 71–106, hier S. 91. Siehe zur Strelitzer Hymne WINKEL (wie Anm. 45), S. 291–293.

<sup>50</sup> ThStA Altenburg (wie Anm. 23), fol. 3–4.

<sup>51</sup> Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 236. Siehe auch LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 17 [28.–29. April 1835].

<sup>52</sup> Ludwigslust, den 27. April (wie Anm. 1), Sp. 364.

<sup>53</sup> Correspondenz-Nachrichten über die Jubelfeier des 24. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 417–432.

<sup>54</sup> Ende Mai lagen aus 13 Städten (Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Hagenow, Krakow, Kröpelin, Lübz, Marlow, Neukalen, Rehna, Ribnitz, Stavenhagen, Waren) noch keine Berichte vor. Redaktion, in: Abendbl. Nr. 856 vom 29. Mai 1835, Sp. 472. Aus Dömitz, Gadebusch, Krakow, Marlow, Neukalen und Ribnitz kamen auch später keine Eingänge.



Abb. 3:  
Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin um 1835.  
Kupferstich von B. Dörbeck (Almanach, wie Anm. 117, Frontispiz)

der gewöhnlichen Rubrik. Infolgedessen ist der Verlauf des Tages in 37 der 40 Städte und drei Flecken Mecklenburg-Schwerins überliefert. Hinzu kamen zahlreiche Berichte über den Ablauf des Jubeltages auf dem platten Land, so dass tatsächlich von einer Partizipation des gesamten Großherzogtums die Rede sein kann, und sogar einige Mitteilungen über Feierlichkeiten im Ausland.

Die aus den Städten und Flecken mitgeteilten Abläufe erscheinen in ihrer Struktur, die der des Ludwigsluster Geschehens außerhalb des Hofes stark entsprach, so gleichartig, dass eine ordnende Hand im Hintergrund vermutet werden könnte: In den oft dekorierten Städten krachten bereits am Vorabend des Jubiläumstages die Kanonen und die Glocken läuteten, was sich in der Regel in der Frühe des Folgetages wiederholte. Zumeist reihte sich der oft mit dem Te Deum beschlossene Gottesdienst an, mal davor und mal danach paradierte

in den Garnisonen das Militär, während dieser Part bzw. explizit die Kirchenparade in vielen Zivilorten von den Fahnen der Gewerke, den bürgerlichen Schützenzünften oder -gilden übernommen wurde. In der Folge fanden vielerorts parallel zu den von Festreden begleiteten Festmählern separate Armenspeisungen statt, und häufig endete der Tag bei einsetzender Dunkelheit mit Illuminationen bzw. erst in den Morgenstunden mit einem Ball.

Die Analogien mögen tatsächlich Variationen des Ludwigsluster Festprogramms oder auch ungesteuerte Zufälligkeiten gewesen sein. Mangels entsprechender Verfügung der Landesobrigkeit – angeordnet war „in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst mit Dankgebet“ am 24. oder 26., aber kein Untertan sollte sich zur „Bezeugung teilnehmender Gesinnung [...] verpflichtet oder verbindlich gehalten“ fühlen<sup>55</sup> – spiegelte sich in den lokalen Abläufen jedenfalls „freie[r] Willen der Unterthanen“ wider.<sup>56</sup> Selbiger brachte es mit sich, dass der Jubiläumstag in Rehna um 3 Uhr „mit dem durch das Musikcorps des hiesigen Stadtmusicus trefflich executirten Liede ‘Nun danket alle Gott’“ begrüßt, zwei Stunden später mit Glockengeläut fortgesetzt und nochmals eine Stunde darauf vom „Donner“ der „kleinen Kanonen“ der Schützengilde abgelöst wurde.<sup>57</sup> Obwohl genanntes Lied auch die Festivitäten in Gnoien eröffnete, war der freie Untertanenwille hier etwas anders geartet, da es „nebst einigen anderen passenden Liedern“ hier um 6 Uhr „vom Thurm [...] geblasen [ward]“.<sup>58</sup> Schon eine Stunde zuvor, um 5 Uhr, regte sich der Untertanenwille in Bützow, Güstrow, Teterow, Waren, Warin oder Wismar, hingegen erst eine Stunde später in Dargun. Während der Festtag hier um 7 Uhr mit einem „solennen Aufzug“ von 50 Jünglingen mit Fahnen und den Gewerken begann,<sup>59</sup> nahm das Geschehen andernorts erst um 10 Uhr seinen Lauf – in Goldberg mit einem Aufzug der Jägerkompanie und in Plau mit dem Gottesdienst.<sup>60</sup> Während Schwerin sich eine vom 21. bis zum 27. April andauernde Festwoche leistete,<sup>61</sup> zogen sich in anderen Städten die am 23. eingeleiteten Feierlichkeiten des Öfteren bis zum 26. hin, endeten aber teilweise auch vorläufig am 24. und lebten am 26. nochmals auf. In drei Städten jedenfalls fanden sie im Grunde nur am 26. statt – aus Grabow „eilte“ am 24. „jeder nach dem nahen Ludwigslust“,<sup>62</sup> in Kröpelin gab die lokale Geistlichkeit dem 26. den Vorzug für den feierlichen Gottesdienst und unterband damit am 24. „oeffent-

<sup>55</sup> Regierungserklärung (wie Anm. 32), S. 107–108.

<sup>56</sup> Schwaan, den 27. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 426.

<sup>57</sup> Rehna, im Junius, in: Abendbl. Nr. 860 vom 26. Juni 1835, Sp. 549–550, Zitat Sp. 549.

<sup>58</sup> Gnoien, den 25. April, in: Abendbl. Nr. 858 vom 12. Juni 1835, Sp. 509–510, Zitat Sp. 509.

<sup>59</sup> Dargun, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 854 vom 15. Mai 1835, Sp. 413–414, Zitat Sp. 413.

<sup>60</sup> Goldberg, den 25. April, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 363.

<sup>61</sup> Schwerin, den 25. April und Schwerin, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 365–366 und Sp. 367–368.

<sup>62</sup> Grabow, den 28. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 418.

liche Aufzüge“,<sup>63</sup> und in Warin konnte ein Gottesdienst am 24. „nicht füglich statt finden, weil der zweite Markttag einfiel“.<sup>64</sup> Ob ein Wochen später von den Herren von Maltzan im Penzliner Rathaus veranstalteter Ball tatsächlich nochmals eine „Nachfeier dieses hohen Festes“ war,<sup>65</sup> bleibe dahingestellt.

Nuancierungen im lokalen Geschehen mögen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Städte geschuldet gewesen sein. Rostock als größte Stadt des Landes und einzige mit einer Universität realisierte neben dem „vollen Programm“, das auch Schwerin, Wismar, Güstrow, Waren und Bützow boten, noch eine „Akademische Jubelfeier“.<sup>66</sup> Das wesentlich kleinere Stavenhagen hingegen beschränkte seine Feierlichkeiten auf Gottesdienst, Ball und ein „Kunstfeuerwerk“<sup>67</sup> und das ebenfalls kleine Kröpelin aus o. g. Grunde offensichtlich nur auf ein „frohes Mahl der Honoratioren“.<sup>68</sup> Ausdruck der unterschiedlichen kommunalen Potenziale mag auch die unterschiedliche Zahl der in den Morgenstunden bzw. im Lauf des Tages abgefeuerten Kanonen gewesen sein. Wie Ludwigslust leisteten sich auch die zweite Residenz, d. h. die „Haupt- und Residenzstadt“ Schwerin, sowie das großherzogliche Sommerdomizil Doberan je 101 Kanonenschüsse.<sup>69</sup> In Wismar weckte um 5 Uhr „ein erschütternder Kanonendonner“ die Stadt und sodann wurde bis 9 Uhr alle Viertelstunde geziündet, später während des gottesdienstlichen Dankgesanges gar im Minutentakt und schließlich verkündeten „mehrere Kanonensalven“ der Stadt den im Rathaus auf den „Jubelkreis“ ausgebrachten Toast des Bürgermeisters.<sup>70</sup> In Rostock begann die Kanonade früh am Morgen „sowohl von den Wällen als auch am Strand und vom großherzogl. Schiff herab“. Sie „[dauer- te] bis spät in die Nacht fort“,<sup>71</sup> und ähnlich war es in Güstrow, so dass der dortige „Ref[erent] bei dem besten Willen nicht im Stande ist, Ihnen die Zahl derselben zu nennen“.<sup>72</sup> Während Sternberg und Tessin sowie zu fortgeschrittenener Stunde auch Gnoien mit offenkundiger Bezugnahme auf die Regierungsjahre jeweils 50 Schüsse abfeuerten, Tessin mit Beginn des gottesdienstlichen Hauptgesanges nochmals elf und von da an ständig drei folgen ließ,<sup>73</sup> hallten

<sup>63</sup> Cröpelin, den 20. Julius, in: Abendbl. Nr. 868 vom 21. August 1835, Sp. 710.

<sup>64</sup> Jubiläumsfeier in der Stiftsstadt Warin am 24. und 26. April, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 363–364, hier Sp. 363.

<sup>65</sup> Penzlin, den 7. August, in: Abendbl. Nr. 867 vom 14. August 1835, Sp. 693.

<sup>66</sup> Rostock, den April 1835, in: Abendbl. Nr. 853 vom 8. Mai 1835, Sp. 384–386.

<sup>67</sup> Stavenhagen, den 30. Mai, in: Abendbl. Nr. 862 vom 10. Juli 1835, Sp. 590.

<sup>68</sup> Cröpelin, den 20. Julius (wie Anm. 63), Sp. 710.

<sup>69</sup> Schwerin, den 25. April (wie Anm. 61), Sp. 365–366, Zitat Sp. 365; Doberan, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 853 vom 8. Mai, Sp. 386–387, hier Sp. 386.

<sup>70</sup> Wismar, den 25. April, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 360–362.

<sup>71</sup> Rostock, den 27. April 1835 (wie Anm. 66), Sp. 384.

<sup>72</sup> Güstrow, den 26. April, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 362–363, hier Sp. 363.

<sup>73</sup> Sternberg, den 10. Mai, in: Abendbl. Nr. 858 vom 12. Juni 1835, Sp. 507; Tessin, den 25. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 420; Gnoien, den 25. April (wie Anm. 58), Sp. 510.

in Wittenburg „30 und einige Kanonenschüsse“ durch den Morgen,<sup>74</sup> in Malchin waren es 21 „in gemessenen Zwischenräumen“.<sup>75</sup> In Waren gab es sechs Stadtkanonen ihre Salven frei,<sup>76</sup> Röbel ließ lediglich am Vorabend „eine dreifache Salve“ aus den beiden „nicht fernhin, aber doch uns vernehmbaren Kanonen“ der Schützenzunft,<sup>77</sup> Brüel begnügte sich mit einer Salve,<sup>78</sup> in Warin standen „die der Zunft gehörigen Böller“<sup>79</sup> zur Verfügung und Boizenburg genügte der „Donner unseres kleinen Geschützes“.<sup>80</sup> Stavenhagen hingegen stellte eine diesbezügliche Not als Tugend dar: „Kanonen haben wir nicht und eben so wenig eine Schützenzunft! Wir hielten uns daher fern von allem Donnern, Feuern und Lärmen, desto mehr aber an die geräuschlose Feier der Gotteshäuser beider Confessionen“.<sup>81</sup> Das in ähnlicher Lage befindliche Sülze zeigte sich kreativer, indem es „zur Feier des Tages“ vom pommerschen Nachbarn Stralsund einige „Dreipfünder [erlangte]“.<sup>82</sup>

Vermeintliche Nuancierungen der lokalen Abläufe mögen aber auch den Präferenzen, vielleicht den Ansprüchen und dem Talent der nicht professionellen Berichterstatter geschuldet gewesen sein: Obwohl deren Güstrower Vertreter für seine Darstellung ohnehin drei mehr oder weniger opulente Nachrichtenblöcke benötigte, war ihm „durch einen sonderbaren Zufall“ die Ehrung des Jubiläums durch die lokale jüdische Gemeinde „in der Feder geblieben“, so dass er das Versäumnis zusammen mit seinem Bericht über die fast einen Monat später stattfindende Tierschau nachreichen musste.<sup>83</sup> Ähnlich trafen aus Penzlin<sup>84</sup> und Plau<sup>85</sup> jeweils separate Berichte über die konfessionel-

<sup>74</sup> Wittenburg, den 26. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 431–432, Zitat Sp. 431.

<sup>75</sup> Malchin, den 25. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 424–426, hier Sp. 425.

<sup>76</sup> Waren, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 864 vom 24. Juli 2015, Sp. 629–631, hier Sp. 630.

<sup>77</sup> Röbel, den 29. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 428–429, hier Sp. 428.

<sup>78</sup> Brüel, den 27. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 419–420, hier Sp. 419.

<sup>79</sup> Warin am 24. und 26. April (wie Anm. 64), Sp. 363.

<sup>80</sup> Boizenburg, den 25. April, in: Abendbl. Nr. 853 vom 8. Mai 1835, Sp. 388–389, hier Sp. 388.

<sup>81</sup> Stavenhagen, den 30. Mai (wie Anm. 81), Sp. 590.

<sup>82</sup> Sülz, den 4. Mai, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 432.

<sup>83</sup> Güstrow, den 31. Mai, in: Abendbl. Nr. 857 vom 5. Juni 1835, Sp. 485. Siehe auch Güstrow, den 26. April (wie Anm. 72), Sp. 362–363 und Güstrow, den 3. Mai (Fortsetzung) / Güstrow, den 10. Mai (Beschluß), in: Abendbl. Nr. 854 vom 15. Mai 1835, Sp. 411–413.

<sup>84</sup> Die erste Einsendung aus Penzlin thematisierte die Feiern der Mädchenschule und der jüdischen Gemeinde, die zweite die „städtische“. Siehe Penzlin, den 26. April, in: Abendbl. Nr. 862 vom 7. Juli 1835, Sp. 589–590 und Penzlin, den 7. August (wie Anm. 65), Sp. 693.

<sup>85</sup> Die erste Einsendung aus Plau stammte aus der Feder des Pastors und beinhaltete ausdrücklich das Geschehen „in kirchlicher Beziehung“. Siehe REINCKE (wie Anm. 7), Sp. 418 (Zitat) und Plau, im Mai 1835, in: Abendbl. Nr. 856 vom 29. Mai 1835, Sp. 469.

len Feiern ein. Ohne jedwede Verrenkungen flossen die Feiern des Tages durch die jüdischen Gemeinden in die Berichte aus Bützow, Grevesmühlen, Malchow, Neubukow, Parchim, Röbel, Schwerin, Stavenhagen, Waren und Wittenburg ein. Die Synagogenfeiern in Bützow, Grevesmühlen, Malchow, Neubukow und Röbel gestalteten sich, so zumindest der Eindruck, gleichsam als jüdisch-christliche Ökumene: Während sich in den Synagogen der vier erstgenannten Städte neben den Juden auch zahlreiche Christen einfanden, hatte die jüdische Gemeinde Röbel zu ihrem Gottesdienst explizit und mit großer Resonanz „viele christliche Glaubensbekänner eingeladen“.<sup>86</sup>

Obwohl sich manche der städtischen Festivitäten der Gegenwart der Bewohner der Umgegend bzw. der „nachbarlichen Amtseingesessenen“ erfreuen konnten,<sup>87</sup> äußerte sich die angedeutete Partizipation des gesamten Landes auf andere Weise. Diesbezüglich mehr Belang ist jenen Aktivitäten beizumessen, die tatsächlich auf dem platten Land bzw. explizit für die Landbevölkerung unter der Ägide der domianalen Amtsverwaltungen oder einzelner Gutsbesitzer und -pächter stattfanden. Während Stadt- und Amtsverwaltung in Grevesmühlen bei der Gestaltung der Feier offenbar kooperierten, scheint in Neustadt die Federführung beim dortigen Amt gelegen zu haben.<sup>88</sup> Die Verwaltung des Amtes Schwerin richtete den Tag in ihrem Amtsreich als „Festtag“ ein, der mit Gottesdiensten begann, sich dank der „Mildthätigkeit der hiesigen Beamten“ mit einer Speisung der 750 Amtsarmen fortsetzte und „Abends mit Spiel und Tanz [...] auf allen Höfen und Dörfern“ endete. Damit die Hoftagelöhner den Feiertag genießen konnten, zahlten ihnen die Pächter den gewöhnlichen Tagelohn.<sup>89</sup> Während das „Jubelfest“ im Kirchspiel Hornstorf am 26. als „Nachfeier“ stattfand,<sup>90</sup> folgten dem Muster des Amtes Schwerin nicht nur andere Domianalpächter, sondern auch Besitzer und Pächter ritterschaftlicher Güter. Die „Brotherren“ der Güter Malpendorf und Spriehusen hatten ihren Leuten „versprochen, auch ohne Arbeit ihnen den üblichen Lohn zu zahlen“, so dass sie den Feiertag unbeschwert im nahen Neubukow verbringen konnten.<sup>91</sup> „Sämmtliche Gutsbesitzer und Pächter“ in der Umgebung von Proseken

<sup>86</sup> Röbel, den 29. April (wie Anm. 77), Sp. 428–429, Zitat Sp. 428. Siehe auch Bützow, den 27. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 424; Grevesmühlen, den 28. April, in: ebd., Sp. 422; Neubukow, den 27. April, in: ebd., Sp. 431; Malchow, den 2. Mai, in: Abendbl. Nr. 857 vom 5. Juni 1835, Sp. 486.

<sup>87</sup> Crivitz, im Mai, in: Abendbl. Nr. 861 vom 3. Juli 1835, Sp. 565; Cröpelin, den 20. Julius (wie Anm. 63), Sp. 710; Gnuyen, den 25. April (wie Anm. 58), Sp. 510; Grevesmühlen, den 28. April (wie Anm. 86), Sp. 423 (Zitat); Laage, den 27. April, in: Abendbl. Nr. 858 vom 11. Juni 1835, Sp. 508; Neubukow, den 27. April (wie Anm. 86), Sp. 431; Waren, den 28. April (wie Anm. 76), Sp. 630; Wismar, den 25. April (wie Anm. 70), Sp. 362.

<sup>88</sup> Landdrost von BÜLOW: Neustadt, den 28. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 419.

<sup>89</sup> Schwerin, den 25. April, in: Abendbl. Nr. 853 vom 8. Mai 1835, Sp. 389.

<sup>90</sup> Wismar, den 28. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 417.

<sup>91</sup> Neubukow, den 27. April (wie Anm. 86), Sp. 431.

„ruheten an diesem Tage von ihrer Feldarbeit und gaben ihren Leuten eine Mittags-Mahlzeit und am Abend Tanz und Musik“,<sup>92</sup> und der Geheime Kammerrat von Plessen auf Damshagen, Nedderhagen und Pohnstorf richtete für seine Leuten ein Volksfest aus.<sup>93</sup> Die „humane Gutsherrschaft“ von Zarnewanz nahm das Jubiläum zum Anlass für Ball, Gartenbeleuchtung und Feuerwerk und „verstattete allen Gutsunterthanen, ihr saures Tagwerk ruhen zu lassen“ sowie die „in reichlichem Maße“ dargebotenen Speisen, Getränke und Tanzmusik zu genießen.<sup>94</sup> Ähnlich ließ die Bewohnerin des fürstlichen Schlosses Rossewitz selbiges in Gemeinschaft mit dem Gutspächter „prächtig erleuchtete[n]“, und letzterer „zugleich an diesem festlichen Tage alle seine Leute von der Arbeit frei sprach und ihnen am Abend Tanzmusik und Erfrischungen gab“.<sup>95</sup>

Wenn schließlich gar eine Partizipation Auslandes am mecklenburg-schwerinschen Regierungsjubiläums in Rede gestellt wird, dann ist darunter weniger zu verstehen, dass sich in Malchin und Marnitz „preußische Nachbarn [...] zahlreich“ einfanden,<sup>96</sup> in Sülze die Schützengilde Unterstützung von „einem tüchtigen Musikchor aus Stralsund“ erhielt,<sup>97</sup> in Laage ein Chor aus Böhmen seinen „zweite[n] Landesvater“ feierte<sup>98</sup> oder in Waren ein Konzert „mit gütiger, ganz uneigennütziger Unterstützung der großherzogl. Hofkapelle aus Neustrelitz“ aufgeführt wurde und diese „Gnade“ des Strelitzer Großherzogs „dies Fest so sehr verherrlichte“.<sup>99</sup> Gemeint sind vielmehr außerhalb der Landesgrenzen stattfindende Festivitäten aus Anlass des großherzoglichen Regierungsjubiläums, die in ihrer Bedeutung freilich auch nicht überzubewerten sind: Einerseits handelte es sich nicht um Festlichkeiten in Rio de Janeiro, New York oder Honolulu, sondern um solche in Riga, Neubrandenburg und Hamburg, andererseits sind durchaus die jeweiligen Abläufe und Motive zu berücksichtigen. In Neubrandenburg im benachbarten Mecklenburg-Strelitz fand zu Ehren des Schweriner Großherzogs, „dem auch unser Land soviel verdankt“, eine wohl eher private „Abendgesellschaft“ in einem Gasthof statt. Ein „großer Theil unserer Honoratioren“ hingegen folgte der Einladung des Besitzers des „benachbarten“, d. h. ca. 13 km entfernten mecklenburg-schwerinschen Gutes Passentin, Friedrich Wilhelm Nicolai, dessen goldene Hochzeit mit dem Regierungsjubiläum zusammenfiel – „höchstwahrscheinlich ein einziger Fall in beiden Ländern“:<sup>100</sup> Das freilich war ein Trugschluss, denn bei der Armen-

<sup>92</sup> Proseken, den 24. April, in: Außerordentliche Beilage (wie Anm. 7), Sp. 421.

<sup>93</sup> Damshagen, den 25. April, in: Abendbl. Nr. 855 vom 22. Mai 1835, Sp. 445–446.

<sup>94</sup> Tessin, den 25. April (wie Anm. 73), Sp. 420.

<sup>95</sup> Güstrow, den 3. Mai (wie Anm. 83), Sp. 412–413.

<sup>96</sup> Malchin, den 25. April (wie Anm. 75), Sp. 426; Marnitz, den 20. Mai, in: Abendbl. Nr. 857 vom 5. Juni 1835, Sp. 485 (Zitat).

<sup>97</sup> Sülz, den 4. Mai (wie Anm. 82), Sp. 432.

<sup>98</sup> Laage, den 27. April (wie Anm. 87), Sp. 509.

<sup>99</sup> Waren, den 28. April (wie Anm. 76), Zitat Sp. 631.

<sup>100</sup> Neubrandenburg, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 853 vom 8. Mai 1835, Sp. 384.

speisung der Güstrower Freimauerloge am 24. April 1835 beginnen gleich zwei Paare ihr 50. Ehejubiläum.<sup>101</sup>

Das Festbankett in Hamburg und der Festgottesdienst in Riga fanden unter der Ägide offizieller großherzoglicher Repräsentanten, d. h. des Geschäftsträgers Heinrich Matthias Pauli bzw. des Konsuls Wilhelm Strauß, statt. Da diplomatische bzw. konsularische Vertreter des Großherzogtums an drei bzw. 40 weiteren Plätzen in der Welt bestellt waren<sup>102</sup> und sich die beiden Genannten gegenüber ihren Kollegen nicht durch einen besonderen Patriotismus ausgezeichnet haben werden, kann die amtliche Funktion nicht ausschlaggebend für Feierlichkeiten gerade in diesen beiden Städten gewesen sein. Vielmehr wollte der Rigaer Konsul den Besetzungen von ca. 40 mecklenburgischen Schiffen, die den seltenen Festtag „fern von ihrem Vaterlande [...] zubringen mußten“, einen „Ersatz“ bieten. Die dafür gedachte „religiöse Feier“ in der Kronskirche ließ er sich sowohl von der weltlichen als auch von der geistlichen Obrigkeit Riga genehmigen.<sup>103</sup> Auch in Hamburg wurde „einer bedeutenden Anzahl“ örtlich anwesender Mecklenburger Rechnung getragen. Die Veranstaltung an der Elbe unterschied sich jedoch nicht nur in ihrer weltlichen Ausrichtung von der an der Düna, sondern auch hinsichtlich der Teilnehmer: Unter ihnen befanden sich nicht allein „mehrere Mitglieder“ des diplomatischen Korps, sondern vor allem auch solche des Hamburger Senats. Während Senator Martin Johann Jenisch d. J. (1783–1857) als Abgesandter der Hansestadt in Ludwigslust weilte, hielt Bürgermeister Johann Heinrich Bartels (1761–1850) in Hamburg eine Rede bzw. „brachte mit gediegenen und herzlichen Worten das Wohlsein des fürstl. Jubelgreises“ – d. h. zumindest einen Toast – aus.<sup>104</sup>

Die Ursache für diese besondere Qualität in den internationalen Beziehungen des ständischen Großherzogtums, der ausgerechnet die bürgerlich-republikanischen Hanseaten Ausdruck gaben, die sich allerdings „von jeher des Wohlwollens des Großherzogs zu erfreuen gehabt“ haben,<sup>105</sup> lag mehr als zwei Jahrzehnte zurück. Sie speiste sich aus der „zuvorkommend artige[n] Aufnahme der

<sup>101</sup> Güstrow, den 3. Mai (wie Anm. 83), Sp. 411.

<sup>102</sup> Großherzogliche Gesandte waren neben Hamburg in Berlin, Paris und Wien akkreditiert. Staats-Kalender 1835, Tl. 1, S. 7–8. Siehe für einen Überblick über die Verteilung der Konsulate Matthias MANKE: Das Konsulatswesen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin im 19. Jahrhundert, in: Jörg ULBERT, Lukian PRIJAC (Hg.): *Consuls et services consulaires au XIXe siècle – Die Welt der Konsulate im 19. Jahrhundert – Consulship in the 19th Century*, Hamburg 2010, S. 394–412, hier S. 406–410.

<sup>103</sup> Riga, den 29. April, in: Abendbl. Nr. 854 vom 15. Mai 1835, Sp. 411.

<sup>104</sup> Hamburg, den 24. April 1835, in: Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 359–360, Zitate Sp. 359. Siehe für den Hamburger Abgesandten in Ludwigslust Beilage (wie Anm. 1), S. 4. Keine Bezüge zur Feierlichkeit oder ihrem Verlauf enthält LHAS, 2.26-1/1 (wie Anm. 2), Nr. 275: Berichte des großherzoglichen Konsuls R. M. Hinrichsen in Hamburg (1835).

<sup>105</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273a (wie Anm. 12), ad quadr. 53: Senat Hamburg o. D. an mecklenburg-schwerinsche Gesandtschaft Hamburg (Abschrift).



Abb. 4:

Der Hamburger Bürgermeister Johann Heinrich Bartels. Grafik von Burchard Edinger, Hamburg o. J. (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, P21:B23, PURL <http://resolver.sub.uni-hamburg.de/goobi/ppn796706220> [CC BY-SA-4.0])

Hamburgischen Bürgergarde und des regulären Militärs im Meklenburgischen [...]“ im Gefolge einer erneuten französischen Besetzung Hamburgs im Mai 1813: „Der Herzog hat sie“, wie der seinerzeitige Hamburger Ratsherr Johann Heinrich Barthels 1816 bilanziert hatte, „bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet, ihnen ausgezeichnetes Quartier und freies Fuhr geben lassen. Auch hat er die hier Ausgewanderten besonders distinguiert, [...] Die Meklenburger Truppen haben im Jahr 13 sich vortrefflich [sic!] in Hamburg betragen und wie Kerls gefochten und geblutet für Hamburg“.<sup>106</sup> Schließlich gründete sich im August in Güstrow und damit im Herrschaftsbereich von Friedrich Franz, der sich Ende März als erster regierender Fürst vom napoleonischen Rheinbund gelöst und – bis in den Herbst hinein nur von Mecklenburg-Strelitz gefolgt – an die Seite der antinapoleonischen Allianz aus Russland und Preußen gestellt hatte, ein Interimistisches Direktorium der hanseatischen Angelegenheiten. Kleinster gemeinsamer Nenner dieser als Hanseatisches Direktorium bezeichneten provisorischen Regierung der noch unter französischer Herrschaft stehenden Hansestädte war die Beendigung der Fremdherrschaft sowie eine – von den einzelnen Mitgliedern im Detail sehr unterschiedlich interpretierte – Wiederherstellung der hansestädtischen Freiheit in einem neuen deutschen Reichsbund.<sup>107</sup>

Ungeachtet dieser Reminiszenzen galt in Hamburg noch im März 1835 die Aufbietung eines eigenen Gesandten zu den Feierlichkeiten in Ludwigslust keineswegs als ausgemacht. Vielmehr sollte dem Schweriner Repräsentanten in Hamburg ein freundliches Glückwunschs schreiben für den Großherzog ausgehändigt werden. Die Stadt entschied sich erst Anfang April anders, nachdem der Lübecker Senat Ende März in Anlehnung an alle benachbarten Höfe und „bei den hier zu nehmenden nachbarlichen Rücksichten sich zu dem Beschlusse vereinigt“ hatte, seine Gratulation durch einen Deputierten persönlich überbringen zu lassen.<sup>108</sup> Der Glückwunsch des Hamburger Senats stellte dann

<sup>106</sup> Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat, Cl I, Lit. Sd, No. 14, Vol. 1, Fasz. 4: Aufenthalt des Großherzogs von Mecklenburg hieselbst und die Übergabe von 20 Stück Hanseatischen Ehren-Medaillen (1816), quadr. 4: J. H. Bartels am 12. Mai 1816 an Syndikus [Johann Michael Gries] (Zitat).

<sup>107</sup> Matthias MANKE: Die Letzten und die Ersten. Der partikulare Rheinbund-Mythos der mecklenburgischen Landeshistoriografie, in: Günter KOSCHE (Hg.): Mecklenburg in der Franzosenzeit. Fakten und Fiktionen. Wissenschaftliche Tagung der Stiftung Mecklenburg in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Waren am 8./9.11.2013, Rostock 2015, S. 207–238. Siehe zum Hanseatischen Direktorium Tilman STIEVE: Der Kampf um die Reform in Hamburg 1789–1842, Hamburg 1993, S. 121–130; Helmut FESTERLING: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1964, S. 27–30; Theodor Fr. BÖTTIGER: Hamburgs Patrioten 1800–1814, Berlin / Leipzig 1926, S. 127–157, bes. S. 138–140.

<sup>108</sup> Staatsarchiv Hamburg (wie Anm. 106), Fasz. 5: Mission des Herrn Senator Jenisch nach Ludwigslust zur Complimentirung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bei dessen 50jährigem Regierungs-Jubiläo (1835), quadr. 2: Auszug eines Schreibens des Herrn Syndici Dr. Buchholz, Lübeck, vom 22. März 1835 (Zitat).

jedoch jenen erwähnten historischen Zusammenhang her: „Auch wir haben uns des unausgesetzten Wohlwollens Ew. Königlichen Hoheit zu erfreuen gehabt, welches auch darin seine Bestätigung fand, daß in jenen Zeiten wo Deutschland sich aus dem Zustande der Erniedrigung erhob, Ew. Königlichen Hoheit tapfere Regimenter auch für die Wiederherstellung unserer Freiheit bluteten“.<sup>109</sup>

### **Huldigungsmotive: Dynastische Herkunft, Verfassungs- und Rechtstreue, Franzosenzeit**

Während die Auslandsberichterstattung zumindest Erklärungsansätze für die Motive der Jubiläumsfeierlichkeiten außerhalb der Landesgrenzen erkennen ließ, lieferten die heimischen Zeitungskorrespondenten dergleichen höchst spärlich bzw. bevorzugten die Bedienung von Allgemeinplätzen. Kaum anders hielten es die Pfarrer in ihren Predigten, soweit deren Episteln bekannt sind: In Grevesmühlen, Proseken und Tessin handelte es sich wie in Plau um Psalm 21 Vers 1–8, der Pfarrer in Neubukow predigte über „Sprüchwörter Salom. XVI, 31“ (Graue Haare sind eine Krone der Ehre) und sein Amtsbruder in Damshagen über 1. Tim. 2 Vers 1–2 (So ermahne ich euch nun, daß man vor allen Dingen zuerst tue Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen, für Könige und alle, die in hervorragender Stellung sind, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit).<sup>110</sup> In einem anderen Fall musste das Regierungsjubiläum gar explizit für die 40seitige Publikation eines patriotischen Glaubensbekenntnisses herhalten, ohne dass der Jubilar bzw. Regent außerhalb der Widmung auch nur einmal namentlich oder zumindest indirekt Erwähnung fand.<sup>111</sup> Als Allgemeinplätze zu betrachten sind gegenüber dem Regenten zum Ausdruck gebrachte innigste Anhänglichkeitsgefühle ebenso wie Reflexe auf die ungewöhnlich lange, dem Jubiläum Seltenheit bzw. Einzigartigkeit verleihende Regierungszeit. Letztere führte beispielsweise der Muchower Pfarrer Christian Wilhelm Bardey (1776–1843) in durchaus bemerkenswerter, schlussendlich jedoch fragwürdiger Interpretation eines patriarchalischen Monarchen auf einen ge-

<sup>109</sup> Ebd., quadr. 13.

<sup>110</sup> Tessin, den 25. April (wie Anm. 73) / Proseken, den 24. April (wie Anm. 92) / Greismühlen, den 28. April (wie Anm. 86), Sp. 420–422; Neubukow, den 27. April (wie Anm. 86), Sp. 430–431, hier Sp. 430; Damshagen, den 25. April (wie Anm. 93), Sp. 445. Siehe für Plau oben Anm 7. – Teilweise wurden auch die Perikopen bzw. Episteln der jüdischen Feiern mitgeteilt, auf deren nähere Erwähnung hier jedoch verzichtet wird.

<sup>111</sup> W. DRESEN: Mein Glaubensbekenntnis über Vaterlandsliebe. Ein patriotisches Angebinde zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Aller-durchlauchtigsten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz, Rostock 1835. Mit dem Ertrag der Schrift sollte eine Stiftung für Soldaten-Waisen gegründet werden. Ebd., S. [3].

wonnenen „Fürstenkampf“, d. h. auf die landesherrliche Fürsorge für geistige und leibliche Wohlfahrt der Untertanen gegen alle äußerer Anfeindungen und alle weltlichen Versuchungen der Macht, zurück: „Denn ein Unmaß des Genusses der Weltlust gestattet keinem Fürsten ein 50jähriges Regierungs-Jubelfest. Wer von euren Vätern oder Großvätern ist so weit gekommen, daß er sein 50jähriges Bauerndienstfest hat feiern können? Ihr kennt Keinen“.<sup>112</sup>

Tatsächlich war Friedrich Franz gerade den weltlichen Verlockungen nicht immer gewachsen, was seiner geradezu sprichwörtlichen Popularität keinen Abbruch tat. Dazu bemerkte der jeglicher Tendenz einigermaßen unverdächtige Neubrandenburger Pfarrer Franz Boll (1805–1875) etwas mehr als ein Dutzend Jahre nach dem Regierungsjubiläum, Friedrich Franz „war, trotz der großen Fehler als Mensch, die er öffentlich zur Schau zu tragen sich gar nicht genierte (Spiel und Weiber), doch als Fürst ein wohlwollender, bei der Masse des Volkes durchaus populärer Herr. Die Nachsicht, die er für seine eigenen Schwächen beanspruchte, übte er in der Regel auch gern gegen andere“.<sup>113</sup> Im Jubiläumskontext wirken entsprechende Bezugnahmen etwas beliebig, ohne dass sie gänzlich aus der Luft gegriffen waren. Der Güstrower Hofrat Johann Christian Friedrich Piper (1776–1859) beispielsweise äußerte in seiner Festrede durchaus exponiert, Friedrich Franz „[war] stets Jedermann zugänglich; weil offene freie Mittheilung Ihm natürlich, unnöthige Zurückhaltung und gehäuftes Ceremoniell Ihm zuwider sind; weil Er dabei von jeher durch eine Ihm in ganz vorzüglichem Grade eigenthümliche Leutseligkeit die Herzen zu gewin-

<sup>112</sup> C[hristian] Wilhelm BARDEY: Der Fürstenkampf. Eine Jubelpredigt, gehalten am 24sten April 1835, als am Tage der funfzigjährigen Regierungsfeier Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzoges Friederich Franz zu Mecklenburg, Parchim 1835, S. 7–8 zum „Fürstenkampf“ im Allgemeinen und S. 9 (Zitat). Die Propagandafunktion dieser Predigt verdeutlicht sich auch daran, dass die „Untertanen an Sonn- und Festtagen durch sein und seines ganzen Fürstenhauses religiöses Beispiel zur Frömmigkeit aufgemuntert [werden]“ Ebd., S. 8. Die hier attestierte Vorbildrolle religiöser Praxis ist, obwohl Friedrich Franz durchaus gottgläubig war, eher anzuzweifeln. Siehe oben zu Anm. 6 und Matthias MANKE: Friedrich Franz I. Der Letzte und der Erste, in: Bernd KASTEN, Matthias MANKE, René WIESE: Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, Rostock 2015, S. 14–47, hier S. 36–38. Zur Biografie des Pfarrers, dessen Taufname Andreas Joachim Hinrich lautete, siehe Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation Bd. 2, Wismar 1925, S. 949.

<sup>113</sup> Arnold HÜCKSTÄDT (Bearb.): „Freut euch, ihr Mecklenburger!“ Mecklenburg im Jahre 1848 von Franz Boll, Neubrandenburg 1998, S. 10. Die zu Lebzeiten des Verfassers nicht veröffentlichte Schrift erging sich zwar nicht unbedingt in Fürstenlob, war aber auch nicht über die Maßen distanziert oder kritisch. Beispielsweise hieß es, Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz sei in die Fußstapfen seines „guten, für sein Volk besorgten“ Vaters Carl II. von Mecklenburg-Strelitz (1741/1791–1816) getreten: „Nur daß er mit der Zeit zu den aristokratischen Tendenzen hinneigte, deren vornehmster Repräsentant am preußischen Hofe sein Bruder Herzog Karl war“. Ebd. Siehe zur Friedrich Franz zugeschriebenen Popularität MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 6), S. 195–203.

nen gewußt hat – darum ist Er, der Regent, zugleich der *Mann des Volks*, in des Wortes edelstem Sinne, geworden, [...]“<sup>114</sup> Einen zunächst etwas anachronistisch anmutenden, letztlich jedoch lange wirkungsmächtig bleibenden Aspekt des landesherrlichen Popularitätsnimbus‘ brachte der Ruchower Pfarrer Friedrich Simonis (1770–1839) ein: „Der Mecklenburger hat sich noch immer seinem Fürsten treu und ergeben bewiesen, und als vor einigen Jahren auch an einigen Orten Mecklenburgs Unruhen ausbrachen, [...] waren es immer nur die Bedrückungen der Unterobrigkeiten, worüber man klagte, während man den wohlwollenden Gesinnungen des geliebten Landesvaters die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren ließ“.<sup>115</sup> Mehr oder weniger ähnlich sakrosankt blieben das Fürstenhaus bzw. sein regierendes Oberhaupt für die mecklenburgischen Liberalen und Demokraten von 1848/49 und sogar noch darüber hinaus. Beredtester Ausdruck dessen war ohne Zweifel der Güstrower Reformtag vom 2. April 1848, als die Versammlung der Forderung eines Einzelnen nach Einführung der Republik ein dreimaliges Lebhech auf den Großherzog entgegensezte.<sup>116</sup>

Mehr oder weniger jenseits der Selbstverständlichkeiten präsentierte die eine oder andere Chronologie der Regentschaft Friedrich Franz‘ den „reichen Inhalt der 50jährigen Regierung“<sup>117</sup> wurden gelegentlich die als Regentschaftszäsuren empfundenen Ereignisse, Handlungen oder Huldigungsveran-

<sup>114</sup> [Johann Christian Friedrich] PIPER: Rede, am Jubelfeste der funfzigjährigen Regierung Sr. Königlichen Hoheit des allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, den 24. April 1835 in der St. Johannis-Loge Phöbus Apollo zu Güstrow gehalten, Güstrow 1835, hier S. 18 (Hervorhebung i. O.).

<sup>115</sup> Friedrich SIMONIS: Predigt und Trauungsrede, am 24. April 1835 als am Tage der funfzigjährigen Regierung unsers allergnädigsten Grossherzogs gehalten und zur Unterstützung von zwei Tagelöhnerfamilien dem Drucke übergeben, Güstrow 1835, S. 12. Siehe zur Biografie des Autors WILLGEROTH (wie Anm. 112), Bd. 1, Wismar 1924, S. 374.

<sup>116</sup> Martin STAMMER: Die Anfänge des mecklenburgischen Liberalismus bis zum Jahr 1848, Köln / Wien 1980, S. 55. Siehe in diesem Sinne beispielsweise auch Friederich SOLTAN: Neueste Zustände und Ereignisse in Mecklenburg Tl. 1: Die Zeit der revolutionären Bewegung und ihre Vorgeschichte, 1843–1850, Schwerin 1851, S. 58 und 67 oder Julius WIGGERS: Aus meinem Leben, Leipzig 1901, S. 113–115 und 119–121.

<sup>117</sup> PIPER (wie Anm. 114), S. 9–17, Zitat S. 9. Ähnlich, aber nicht streng chronologisch Heinrich FRANKE: Ueber die historische Bedeutung der funfzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, in: Almanach bei Gelegenheit der Jubelfeier der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Wismar 1835, S. 1–67. Siehe zu dem Band auch unten zu Anm. 192–194. Ansatzweise chronologisch auch Herm. Theod. Christian MARTIENBEN: Zur Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friederich Franz von Mecklenburg-Schwerin. Am 24. April 1835. Eine Festpredigt über Ps. 61, 6–9, Berlin 1835, S. 14–17.

lassungen reflektiert<sup>118</sup> oder auch stadtindividuelle Momente für die besondere Identifikation einer Kommune mit dem Regenten ins Feld geführt. Ebenso klar wie für Doberan, „dessen Flor“ der Großherzog „dauernd begründet hat“ und das er „seit einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen in den Sommermonaten mit seiner Gegenwart beeindruckt“<sup>119</sup> scheint ein solches Moment für Wismar auf der Hand zu liegen: Es fand seinen Ausdruck am „geschmackvoll mit transparenten Emblemen und Inschriften geschmückten“ Rathaus, die sich „auf die Regierungs-Jubelfeier und die Besitznahme Wismars im Jahre 1803“ infolge des Malmöer Vertrages mit Schweden bezogen.<sup>120</sup> Gewichtige Gründe vermochte auch Parchim für sein spezielles Verhältnis zu Friedrich Franz ins Feld zu führen, der die Stadt mit der Befreiung von preußischer Besatzung, der Errichtung des Oberappellationsgerichts und der Reorganisation des Gymnasiums „begnadigt“ hatte.<sup>121</sup> Deutlich kleiner wirken die von Boizenburg, Rehna und Sülze gebackenen Brötchen – hier legte der Großherzog mit einem „ansehnlichen Gnaden geschenk“ den finanziellen Grundstock für die Erbauung „des jetzt einzuweihenden“ und nach ihm benannten „Friederich-Franz-Saal[s]“,<sup>122</sup>

<sup>118</sup> BARDEY (wie Anm. 112), S. 9–12 thematisierte diesbezüglich Fürsorglichkeit, Bodenhaftung, Ministerauswahl und Regierungsinstitutionen insbesondere für Bildung und Rechtspflege sowie das zugrundeliegende Rechts- bzw. Gerechtigkeitsempfinden und die Aufhebung der Leibeigenschaft. SIMONIS (wie Anm. 115), S. 10–12 nannte die Franzosenzeit, Verbesserungen im Bildungswesen, die Freiheitsrechte der mecklenburgischen Bevölkerung sowie die Aufhebung der Leibeigenschaft, Maßnahmen gegen eine ungenannte und undatierte Seuche. MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 12–21 reflektierte im Grunde alle Lebensbereiche und deren Fortschritte, speziell aber die Franzosenzeit und damit verbundene persönliche Opfer des (Groß-)Herzogs sowie die öffentliche Verwaltung. Siehe dazu auch im Folgenden.

<sup>119</sup> Doberan, den 28. April (wie Anm. 69), Sp. 386. Siehe dazu MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 6), S. 241–243.

<sup>120</sup> Wismar, den 25. April (wie Anm. 70), Sp. 362. Siehe dazu zuletzt Anke WIEBENSOHN: Die Integration Wismars in das Herzogtum Mecklenburg nach 1803, Hamburg 2015.

<sup>121</sup> Parchim, den 27. April (wie Anm. 42), Sp. 444. Die seit dem Siebenjährigen Krieg andauernde preußische Besetzung der Stadt endete erst 1787 mit der Rückgabe der an Preußen verpfändeten mecklenburgischen Ämter. Karl AUGUSTIN: Geschichte der Stadt Parchim. Zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt im Auftrage des Rates, Parchim 1926, S. 113–114. Die von 1818 bis 1840 währende Ansiedlung des obersten Landesgerichts verschaffte der Stadt in der Tat einen gewissen Aufschwung. Ebd., S. 141–145. Siehe dazu auch Hans Peter GLÖCKNER: „Es tritt ein Zustand der Verdumpfung ein ...“. Die Geschichte des Oberappellationsgerichtes zu Parchim (1818–1840), in: Jörn ECKERT, Kjell Å. MODÉER (Hg.): Geschichte und Perspektiven des Rechts im Ostseeraum. Erster Rechtshistorikertag im Ostseeraum, 8.–12. März 2000, Frankfurt am Main 2002, S. 79–128. Ein zunehmender Verfall der Großen Stadtschule war bereits um 1800 festgestellt worden, ein unverändert schlechter Zustand im Jahr 1818. 1823 lag dann ein von externen landesherrlichen Beamten erarbeitetes Reformkonzept vor, das ab 1827 im Friedrich-Franz-Gymnasium realisiert wurde. AUGUSTIN, Geschichte, S. 145–147.

<sup>122</sup> Boizenburg, den 25. April (wie Anm. 80), Sp. 389.



Abb. 5:

Die Verdienste Großherzogs Friedrich Franz I. um [Bad] Sülze.  
Illustration in Eduard ALBRAND: Das Soolbad zu Sülz, nebst Anleitung zu dessen  
Gebrauch. Mit einem Vorwort von dem Salinebeamten,  
Geheimen Amtsraath A. L. Koch, Parchim und Ludwigslust 1846.

dort gewährte er Amtsfreiheit sowie eigene Gerichtsbarkeit<sup>123</sup> und in Sülze verdankte das Badehaus, in dem 1835 die lokale Honoratiorenfeier des Regierungsjubiläums stattfand, „sein Dasein allein der Liberalität des erhabenen Jubelfürsten“ (Abb. 5).<sup>124</sup>

Jenseits der Selbstverständlichkeiten und der lokal gravierenden Verehrungsgründe ließen die Zeitungskorrespondenten in ihren Mitteilungen über die Festreden und Predigten drei weitere Momente anklingen, die womöglich den landesweiten Enthusiasmus für das großherzogliche Semisaeculum erklären. Deren erstes findet sich bereits in einer Sequenz aus der Rede des Oberhofpredigers im Ludwigsluster Schloss angedeutet: „Durch ein ganzes Jahrtausend

<sup>123</sup> Rehna, im Junius (wie Anm. 57), Sp. 550.

<sup>124</sup> Sülz, den 4. Mai (wie Anm. 82), Sp. 432.

redet das Buch der Geschichte von Obotritischen Fürsten, sieben Jahrhunderte sind verflossen seit den Tagen des gläubig gewordenen Niklot, [...] und in vielen Geschlechtern hat sein Stamm geblühet bis auf diesen Tag“. Der hinsichtlich eines Übertritts des Obotritenfürsten Niklot zum Christentum irrende Oberhofprediger war es auch, der daran erinnerte, dass Friedrich Franz sich bei seinem Regierungsantritt explizit an seinem Vorgänger orientierte und diesbezüglich einst „In deine Fußstapfen will ich treten“ postuliert hatte.<sup>125</sup> Der Wismarer Korrespondent des Abendblattes sprach, ähnlich dem Doberaner Präpositus Johann Joachim Friedrich Crull (1782–1847), eine „wohl zehn Jahrhunderte“ währende gerechte und milde Herrschaft der großherzoglichen „Vorfahren“ an,<sup>126</sup> in der Gnoiener Festrede wurde „auf das mehr als 800jährige Alter der Regenten-Familie“ Bezug genommen,<sup>127</sup> in einer Predigt des Steffenshagener Pfarrers auf 700 Jahre Führung des mecklenburgischen Zepters durch christliche Herrscher.<sup>128</sup> Das Gerüst der Feier der Güstrower Domschule bildeten drei Schülervorträge zur Geschichte des Fürstenhauses mit der Krönung durch den Schulrektor Prof. Dr. Johann Friedrich Besser (1771–1846), der eine Chronologie der seit Niklots Zeiten über Mecklenburg herrschenden Regenten lieferte und dabei Friedrich Franz als einzigen mit 50 Regierungsjahren herausziselierte.<sup>129</sup> Ganz in diesem Sinne produzierte sich ebenfalls in Güstrow der bereits erwähnte Hofrat Johann Christian Friedrich Piper in seiner Festrede als Meister vom Stuhl in der dortigen St. Johannis-Loge Phöbus Apollo und tendenziell auch der Steffenshagener Pfarrer Hermann Martienßen (1780–1853).<sup>130</sup>

Die lange Dynastie-Tradition scheint zu den gar nicht auf den Jubilar Friedrich Franz zu münzenden Allgemeinplätzen gehören. Ungeachtet dessen dürfte sie jedoch für die Bevölkerung oder zumindest für Teile davon ein starkes Moment der Identifikation mit dem Fürstenhaus respektive dem Land darge-

<sup>125</sup> WALTER (wie Anm. 35), S. 3. Siehe auch zu Anm. 2. Eine bewusste Distanzierung des Nachfolgers Friedrich Franz von seinem Vorgänger Friedrich sieht hingegen Matthias ASCHE: „Friedrich, Ruhm und Trost der Deinen. O wie warest Du so gut“. Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756–1785) – Möglichkeiten und Grenzen eines frommen Aufklärers, in: Matthias MANKE, Ernst MÜNCH (Hg.): *Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit*, Lübeck 2006, S. 225–260, hier S. 225.

<sup>126</sup> Wismar, den 25. April (wie Anm. 70), Zitat Sp. 360. Siehe auch Doberan, den 28. April (wie Anm. 69), Sp. 387 und zur Biografie des Pastors WILLGEROTH Bd. 1 (wie Anm. 115), S. 111–112.

<sup>127</sup> Gnoyen, den 25. April (wie Anm. 58), Sp. 510.

<sup>128</sup> MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 7.

<sup>129</sup> Güstrow, den 10. Mai (wie Anm. 83), Sp. 413. Bei den Vorträgen der Primaner handelte es sich um Fr. Breuel: *Über die Einführung des Christentums in Mecklenburg*, Theod. Raabe: *De Henrico Hierosolymitano und Aug.* Vermehren: *Mecklenburgs Schicksale im Dreißigjährigen Kriege bis zur Restauration der Herzöge*.

<sup>130</sup> PIPER (wie Anm. 114), bes. S. 3–9. – MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 7. Siehe zur Biografie WILLGEROTH Bd. 1 (wie Anm. 115), S. 136.

stellt haben. Ein lange tradiertes Fürstenhaus wurde „in einer Zeit, wo Throne wie Kartenhäuser aufstiegen und umstürzten“,<sup>131</sup> oder, wie der Ludwigsluster Oberhofprediger es ausdrückte, in der Zeit der „Blut- und Thränen-Saaten Europas“, offenbar als Garant für Ruhe und Ordnung, für Recht und Gerechtigkeit, für wirtschaftlichen Aufschwung und soziale Sicherheit wahrgenommen. Seiner Ansicht nach „sind bis heute Recht und Gerechtigkeit im Vaterlande würdig und kräftig gehandhabt; ist jedes Jahr des entflohenen halben Jahrhunderts durch weise Gesetze ausgezeichnet“.<sup>132</sup> Ganz in diesem Sinne verkündete der Laager Pastor, dass die Laager Einwohner ihrem Regenten nicht anders dankbar sein konnten – und zwar nicht allein für „die Verwaltung ihres Eigentums“ und „die Bildung ihrer Kinder“, sondern gerade auch für „die Handhabung des Rechts“.<sup>133</sup> Unter letztere fiel für den Steffenshagener Pfarrer mit Sicherheit der milde Vollzug der Todesstrafe. Diesbezüglich habe Friedrich Franz nämlich „den strengen Stab der Gerechtigkeit gebeugt durch das Uebergewicht seiner Erbarmung“, indem er dem Grundsatz folgte, „er möge, wenn es möglich wäre, Niemand durch Lebensverkürzung bestrafen, weil er ja Niemand durch Lebensverlängerung belohnen könne“.<sup>134</sup>

Selbiger Laudator verglich die Gegenwart mit der jüngeren Vergangenheit,<sup>135</sup> sein Laager Pendant „Mecklenburg vor 50 Jahren mit dem heutigen“<sup>136</sup> bzw. der schon zitierte Güstrower Hofrat und Freimaurer das „Jetzt mit dem Ehemals“. Während letzterer es lediglich für unleugbar hielt, dass im Ergebnis der Regentschaft Friedrich Franz‘ „heute ein *erneuertes*, und ein *schöneres* Mecklenburg“ zu erblicken sei,<sup>137</sup> führte der Erstgenannte auch den eigentlichen Sinn der Blicke in die unmittelbare Vergangenheit aus, nämlich ein nie dagewesenes und einziger segensreichen Führung des Regenten zu verdankendes Hoch von „Volksglück und Landeswohl in Mecklenburg“: „Nie [...] haben in unserm Vaterlande Ackerbau und Viehzucht, diese Haupthebel des Mecklenburg'schen Wohlstandes, schöner geblühet; nie war bei uns Handel und Schiffahrt zu solchem Gipfel gestiegen, und der allgemeine Verkehr durch Kunststraßen zweckdienlicher erleichtert, [...] Gesetz und Ordnung im Lande besser gehandhabt, Wissenschaften, Künste und Gewerbe freigiebiger unterstützt und gedeihlicher befördert, [...]“<sup>138</sup> Neben dieser Verherrlichung der modernen mecklenburgischen Gegenwartsgesellschaft blieben Ansichten über ihre sozialen Errungenschaften nicht unerwähnt: „Nie war [...] Kinder-

<sup>131</sup> Wismar, den 25. April (wie Anm. 70), Sp. 360.

<sup>132</sup> WALTER (wie Anm. 35), S. 5.

<sup>133</sup> Laage, den 27. April (wie Anm. 87), Sp. 508–509.

<sup>134</sup> MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 21. Siehe zur Todesstrafe unter Friedrich Franz Bernd KASTEN: Todesurteile, Begnadigungen und Hinrichtungen in Mecklenburg zwischen 1800 und 1918, in: MJB 128 (2013), S. 143–176, hier S. 145–156.

<sup>135</sup> MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 19.

<sup>136</sup> Laage, den 27. April (wie Anm. 87), Sp. 509.

<sup>137</sup> PIPER (wie Anm. 114), S. 17 (Hervorhebung i. O.).

<sup>138</sup> MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 19.

zucht, Schulunterricht und Volksbildung ernstlicher betrieben und vollkommener angeordnet, Lebenshaltung und Gesundheitspflege weiser besorgt und heilsamer berathen, Armenanstalten, Witwen- und Waisenversorgung menschenfreundlicher und nachhaltiger begründet und begabet, als unter Friedrich Franzens gottgesegneten Zepter“.<sup>139</sup> Ähnlich verwies der Ludwigsluster Oberhofprediger darauf, dass unter Friedrich Franz „für die Pflanzschulen der Wissenschaft, für die Bildung des Volks mit großem Eifer und mit noch größerer Milde gesorgt [ist], ja, sich eine ganze Menge gemeinnütziger Anstalten erhoben [hat]“.<sup>140</sup> Überhaupt hielten es gerade die Pastoren für wichtig, die großherzogliche Bildungspolitik in Gestalt des Landschullehrer-Seminars<sup>141</sup> bzw. der verbesserten Subsistenzverhältnisse seiner Absolventen und überhaupt des Volksschulwesens zu betonen.<sup>142</sup>

Beginnend mit dem Ludwigsluster Oberhofprediger waren es im Wesentlichen die Pfarrer, die einen weiteren sozialen Kontrapunkt setzten, und zwar mit seinem Hinweis auf „durch den milden Sinn des Herrschers [gelöste Bande], die lange genug den freien Menschen an den Grund und Boden knüpften, auf welchem er das Licht der Welt erblickte“.<sup>143</sup> Diese bereits äußerst diminutive und dennoch unmissverständliche Umschreibung der 1821 in beiden Mecklenburg abgelösten Leibeigenschaftsverhältnisse ließ sich noch intensivieren durch ihre Charakterisierung als „milde [...] und mehr dem Namen, als der That nach bestand, und doch immer noch bei den Bewohnern anderer Länder zum Vorwurfe gereichte“.<sup>144</sup> Selbst diese idealisierte Realität konnte weiter verbrämt werden, denn Friedrich Franz, so Christian Wilhelm Bardey, herrsche über seine Untertanen nicht wie über Sklaven, nähme ihnen nicht die Freiheit als „das kostbarste Kleinod der Menschheit“ und habe sich nicht in einen „Kampf gegen eure natürliche Menschenrechte eingelassen“ – vielmehr praktizierte er mit der Aufhebung der Leibeigenschaft das Gegenteil all‘ dessen und gab sich mit Gewähr derlei äußerlicher Freiheitsmomente längst noch nicht zufrieden: „Er hat seine fürstliche, väterliche Fürsorge auch darauf gerichtet, daß ihr und eure Kinder auch innerlich frei von eurer eigenen Knechtschaft werden sollt, damit ihr immer eure Menschenrechte, eure Menschenwürde, eure höhere Bestimmung, euer Christenthum, aber auch eure Menschen-Verpflichtung gegen Gott und euren Fürsten fühlt“.<sup>145</sup> Herausragend in dem hier skizzierten Land der Glückseligkeit aber waren überhaupt die Freiheiten der Mecklenburger, die sich nach Ansicht von Friedrich Simonis unter Friedrich Franz „vielleicht

<sup>139</sup> Ebd., S. 19–20.

<sup>140</sup> WALTER (wie Anm. 35), S. 6. Siehe auch PIPER (wie Anm. 114), S. 16–17.

<sup>141</sup> BARDEY (wie Anm. 112), S. 11–12.

<sup>142</sup> SIMONIS (wie Anm. 115), S. 10. Siehe auch oben zu Anm. 133 für den Laager Pastor.

<sup>143</sup> WALTER (wie Anm. 35), S. 5. Siehe auch MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 20 und PIPER (wie Anm. 114), S. 15.

<sup>144</sup> SIMONIS (wie Anm. 115), S. 10.

<sup>145</sup> BARDEY (wie Anm. 112), S. 10–11.

der uneingeschränktesten Denk-, Rede- und Schreibfreiheit erfreuen durften, deren nur irgend ein Land sich erfreuen konnte; daß von keiner geheimen Polizei die vertraulichen Äußerungen in unseren geselligen Zusammenkünften belauert wurden; daß, als auf Verlangen einer benachbarten Macht, der man nachgeben mußte, Einzelne [...] in Untersuchung gerieten, unser Großherzog sie, so weit es ihm möglich war, zu schützen suchte“.<sup>146</sup>

Die soziale Komponente allerdings stellte eher nicht das zweite fokussierte, landesweit mit Friedrich Franz persönlich in Verbindung gebrachte Wert-schätzungs-Moment dar. Dieses war nach der dynastischen Herkunft vielmehr, wie bereits anklang, dass er seinen Untertanen als „treue[r] Erhalter alter Ver-fassung und Rechte“ galt,<sup>147</sup> mit dem Mecklenburg „in einer Zeit, [...] wo alle alten Formen, Verhältnisse, Verfassungen einstürzten“, nicht nur „seine unver-rückten Grenzen“ behielt, sondern eben auch „seine uralte, bewährte Ver-fassung“.<sup>148</sup> Als Selbstläufer wurde dieser Segen freilich nicht betrachtet, und damit kommt das dritte Moment zur Geltung: Denn die fünfzigjährige Regent-schaft wies, wie beispielsweise der Boizenburger Pfarrer in seiner Predigt ver-deutlichte, neben „Begebenheiten“ und „Wohltaten“ auch „Wechsel“<sup>149</sup> oder, wie es der Rektor der Güstrower Domschule präziser ausdrückte, „Leiden“ auf.<sup>150</sup> Diesbezüglich hielt der Gnoiener Redner – im Übrigen unter Bezugnahme auf die dynastische Abstammung des Großherzogs – fest, dass Friedrich Franz während der Napoleonischen Ära ein Schicksal ähnlich der Vertreibung seines Vorfahren Adolph Friedrich I. (1588–1658) während des Dreißigjährigen Krieges erlitt.<sup>151</sup> Sehr konkret wurde eines der vier das Rehnaer Stadthaus schmücken-den Transparente: Über dem mecklenburgischen Wappen „stand die Jahreszahl, wo unser allverehrter Landesvater, nach der Invasion der französischen Truppen, 1806, wiederum in Seine Staaten zurückkehrte; unter demselben die Jahreszahl, wo Höchstderselbe sich vom Rheinbunde lossagte“.<sup>152</sup> Der Neu-bukower Pfarrer schlug diesen Tenor ebenfalls an, indem er „Sorgfalt und Liebe“ des Großherzogs nicht vergaß, „mit welcher er sich bestrebte, die tie-fen Wunden zu heilen, welche die verhängnisvollen Kriegsjahre dem Vater-lande schlungen“.<sup>153</sup> Sein Ruchower Pendant betrachtete die entsprechenden „Leiden doch nur als Schickungen Gottes“,<sup>154</sup> sein Steffenshagener Pendant

<sup>146</sup> SIMONIS (wie Anm. 115), S. 11.

<sup>147</sup> Güstrow, den 3. Mai (wie Anm. 83), Sp. 412. Siehe für eine betonte Rechtspflege auch BARDEY (wie Anm. 112), S. 10.

<sup>148</sup> Parchim, den 27. April (wie Anm. 42), Sp. 444.

<sup>149</sup> Boizenburg, den 25. April (wie Anm. 80), Sp. 388.

<sup>150</sup> Güstrow, den 10. Mai (wie Anm. 83), Sp. 413.

<sup>151</sup> Gnoyen, den 25. April (wie Anm. 58), Sp. 510.

<sup>152</sup> Rehna, im Junius (wie Anm. 57), Sp. 550. Siehe zur sog. Lossagung MANKE, Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 107), S. 220–233.

<sup>153</sup> Neubukow, den 27. April (wie Anm. 86), Sp. 430.

<sup>154</sup> SIMONIS (wie Anm. 115), S. 11.

bemühte gar ein „Abrahamsopfer“ des Landesherrn, dessen vier Söhne tatsächlich im aktiven Wehrdienst gegen Napoleon gestanden hatten.<sup>155</sup>

Ebenso wenig ließ der Ludwigsluster Oberhofprediger die „Franzosenzeit“ unthematisiert, denn Mecklenburg habe „Deutschlands Last mitgetragen, und daß auch für Mecklenburg die Freude erwachsen aus herbem Leid, daran mahnt die treuen Unterthanen der zehnte Tag jedes Erntemondes, den sie zum Gedächtnisse göttlicher Hülfe haben“.<sup>156</sup> Der 10. August 1807, dem diese und die oben erwähnte Gnoiener Anspielung galten, war das seitdem Jahr für Jahr in Doberan feierlich inszenierte Datum der Rückkehr des damaligen Herzogs Friedrich Franz aus seinem Altonaer Exil, in das ihn Napoleon Ende 1806 zwang. Und so, wie im Jahrgang 1835 des fast obligatorischen Referenzgedichtes zur Erinnerung an diesen Tag eine Verknüpfung von Franzosenzeit und Thronjubiläum wohl zum Erwartungsbild gehörte,<sup>157</sup> so fanden sich entsprechende Anspielungen auch in der rücksichtlich des Regierungsjubiläums wohl unvermeidlichen, aber in letztlich überschaubarer Menge publizierten Dilettantenpoesie:<sup>158</sup> „En stüeman lenkt dat schip, / Dat sünd nû föftig joë /

<sup>155</sup> MARTIENBEN (wie Anm. 117), S. 17. Siehe zum Einsatz der Prinzen in der Franzosenzeit Matthias MANKE: Der uniformierte Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und das Militär, in: Mario NIEMANN, Wolfgang Eric WAGNER (Hg.): Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinberufungen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch, Hamburg 2014, S. 267–300, hier S. 277–278.

<sup>156</sup> WALTER (wie Anm. 35), S. 5.

<sup>157</sup> „[...] // Bellona, die wilde, die wutentbrannte, / Sie ras'te verheerend durch Mecklenburgs Land, / [...] / Geheiligen Kronen selbst nimmt sie den Glanz, – / Auch raubt sie uns unseren Friedrich Franz! // [...] // Doch siehe, es kann ja nicht ewig stürmen: / Es folget der Nacht das rosige Licht / [...] // Auf unsern Marken thront der goldne Friede, / Und neu erhob sich Kunst und Wissenschaft; / [...] / Was Friedrich Franz Dir war – seit fünfzig Jahren / Hast Du, mein Vaterland, ja schon erfahren. // [...]“ Zum 10. August, in: Abendbl. Nr. vom 7. August 1835, Sp. 680. Siehe ohne Bezug zum Regierungsjubiläum auch Abendbl. Nr. 189 vom 16. August 1822, Sp. 565; Nr. 243 vom 29. August 1823, Sp. 581–582; Nr. 244 vom 5. September 1823, Sp. 596–598; Nr. 395 vom 28. Juli 1826, Sp. 602; Nr. 397 vom 11. August 1826, Sp. 647–648, Nr. 657 vom 5. August 1831, Sp. 672.

<sup>158</sup> Das Abendblatt veröffentlichte zunächst die Dichtung „Dem 24. April 1835“ von Albrecht Bartsch sowie eine lateinische Dichtung „Ad Fridericum Franciscum“ (ebd., Nr. 851 vom 24. April 1835, Sp. 329–331). „Aufmacher“ der nächsten fünf Ausgaben der Zeitung waren mehr oder weniger opulente lateinische Dichtungen, die erkennbar den Gymnasien des Landes zuzuordnen sind. Friderico Francisco, Gymnasium Fridericum Franciscum, in: ebd., Nr. 854 vom 15. Mai 1835, Sp. 401–404 erschien auch separat unter dem Titel Friderico Francisco, summo terrarum sue-rino-meclenburgicarum regnatori patriae patri, [...], Parchim 1835. Die lateinischen Dichtungen im Abendblatt wurden von vier deutschsprachigen Dichtungen flankiert. Neben der hier und in der folgenden Anmerkung genannten handelte es sich um einen womöglich nach Güstrow zu verortenden „Preisgesang“ sowie das „Volkslied der Mecklenburger“. Abendbl. Nr. 852 vom 1. Mai 1835, Sp. 363 und 365. Eine Redaktionsanmerkung aviserte hier, da aus Platzgründen nicht „alle eingegangenen

[...] // Ens kam de ol korsoë, / Nam't ship up hôge sê, / De stüeman was nich  
doë, / [...] // De stüeman gung ant land / Bi ênen gören fründ; / [...] // Dat  
schip nam werre up / Den ollen stüeman, / De hêle manschaft drup / Füng sich  
to freuen an. // [...]“<sup>159</sup>

Nun stellt die tiefgreifende Wirkung, die die Napoleonische Ära mit dem Altonaer Exil der Schweriner Fürstenfamilie, dem gleichsam initialen Wechsel des Herzogs vom Rheinbund zur russisch-preußischen Allianz wider den Franzosenkaiser oder der Aufwertung Mecklenburgs zum Großherzogtum auf die Regentschaft von Friedrich Franz ausübte, wahrlich kein unbekanntes Moment dar. Vielmehr wurde es von den Zeitgenossen zumindest anlässlich entsprechender Jubiläen gern erinnert: „Was der achtzehnte Oktober [Leipziger Völkerschlacht – d. Verf.] nicht gegeben hat, stört weder euer häusliches Glück, noch hindert es euch an eurem Beruf, noch schmälert es euer Einkommen, noch berührt es unsre Verfassung und unser Volksthum. Wir wohnen und leben glücklich und zufrieden in unserm lieben, vor allen Ländern gesegneten Mecklenburg [...] Von allen den Uebeln und Gebrechen der Zeit, die der fühlende Mensch mit Teilnahme und Nachdenken betrachtet, [...] von allen den Uebeln bleiben wir unberührt; denn Friedrich Franz ist unser Vater [...]“<sup>160</sup> Ungeachtet der Bedeutung der Franzosenzeit für den Jubilar erstaunt jedoch ihre nahezu singuläre, die Glorie einer 50jährigen Regentschaft gewissermaßen auf ein einziges politisches Meisterstück reduzierende Präsenz! Selbst der bereits erwähnte Güstrower Hofrat, der in seiner Jubiläumsrede durchaus die gesamte Regierungszeit von Friedrich Franz reflektierte, widmete der Franzosenzeit ungefähr ein Sechstel des Manuskripts.<sup>161</sup> Und noch ein

Gedichte sofort“ abgedruckt werden könnten, „demnächst“ eine besondere Beilage. Ebd., Sp. 363. Sie erschien offenbar nicht, aber eine Fülle gedichteter Jubiläumswünsche findet sich in LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273c (wie Anm. 12) und eine weitere vielstrophige Dichtung von Louis Vortisch ebd., Nr. 4273a (wie Anm. 12, Fasz. Jubiläums-Acten. Entsprechende Einblatt- bzw. Separatdrucke dürften in größeren Bibliotheken zu finden sein, z.B. Theodor JOSEPHI: Am Tage des höchstbeglückenden Jubelfestes Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin etc. etc. Friedrich Franz, legte diese Zeilen zu den Stufen des Thrones allerunterthänigst nieder, Parchim 1835 oder Georg Gabriel Friederich KUEFFNER: Das Jubilaeum Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friederich Franz zu einem Welt-Versöhnungsfest geweiht, Parchim / Rostock 1835. Ersterer war Sanitätsrat in Marzitz, letzterer Pastor in Gnoien.

<sup>159</sup> SASSENLÉF: De stüeman, in: Abendbl. Nr. 851 vom 24. April 1835, Sp. 331–332. Die Anspielung auf den Freund bezog sich auf den zum Königreich Dänemark gehörenden Exilort Altona bzw. Kronprinz Christian [VIII.] von Dänemark (1786/1839–1848). Dieser (groß-)herzogliche Neffe und Schwiegersohn entstammte der Ehe von Friedrich Franz’ Schwester Sophie Friederike (1758–1794) mit Erbprinz Friedrich von Dänemark (1753–1805) und war bis 1810 mit Friedrich Franz’ Tochter Charlotte Friederike (1784–1840) verheiratet.

<sup>160</sup> J[ohann] F[riedrich] L[udwig] PAULLI: Zum 18ten Oktober 1825, in: Abendbl. Nr. 356 vom 28. Oktober 1825, Sp. 798–800, Zitat Sp. 800.

<sup>161</sup> PIPER (wie Anm. 114), S. 11–14. Die Seitenzählung der Publikation endet mit 19.

Vierteljahrhundert später war die Perspektive etwa des Archivsekretärs Wilhelm Gottlieb Beyer (1801–1881), zu dessen frühesten Kindheitserinnerungen freilich der Zorn über die französische Besetzung des Vaterlandes und die Ausweisung des seinem Vater als Beichtkind verbundenen Landesherrn gehörte, nur unwesentlich weiter: In einem eng mit dem Semisaeculum verknüpften Festvortrag thematisierte er aber immerhin noch den Rostocker Erbvertrag von 1788 und den Malmöer Vertrag von 1803 zum Wiedererwerb Wismars.<sup>162</sup>

Die Trias aus Abstammung, Verfassungstreue bzw. Rechtswahrung und Franzosenzeit, die es hier vordergründig zu belegen galt, verkörperte schließlich einen nicht unwesentlichen und konzentrierten Bestandteil einer weiteren im Druck überlieferten Rede zum 50. Regierungsjubiläum des Großherzogs.<sup>163</sup> Der zutiefst royalistische Rostocker Universitätsrektor Christian Friedrich Elvers (1797–1858), von Hause aus Jurist, begann seine Laudatio mit weitläufigen Auslassungen über die göttliche Einsetzung des fürstlichen Regiments und die daraus resultierende Gehorsamspflicht gegen die weltliche Obrigkeit und damit gegen Gott.<sup>164</sup> Daran anschließend zog er eine längere Linie vom „in uralter Zeit“ gepflanzten bzw. in der „großen Burg“ wurzelnden Regentenstamm bis zum bodenständigen Patriotismus des gegenwärtigen Jubilars: „Aber nicht bloß der *Abstammung*, auch der *Gesinnung* nach ist der Fürst [...] wahrlich ein ächter Mecklenburger. *Friederich Franz* ist seinem Lande nie fremd geworden, hat sich nirgends heimischer gefühlt [...] als am heimathlichen Strande der blauen Ostsee, in den sie umkränzenden Buchenwäldern und [sic!] lustigen Auen [...] und Sein kleines Land auch für das größte Land auf Erden sicher nicht dahin gäbe!“<sup>165</sup> Entsprechende Postulate sind zumindest vom be-

<sup>162</sup> [Wilhelm Gottlieb] BEYER: Ueber die bisherige Wirksamkeit des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Ein Vortrag, gehalten in der Fest-Veranstaltung am 24. April 1860, in: Mecklenburgische Zeitung vom 12. Mai 1860, Beilage. Siehe zu seiner Prägung durch die Franzosenzeit F[riedrich] WIGGER: Wilhelm Gottlieb Beyer, in: Separatdruck aus dem Mecklenburgischen Anzeiger Nr. 199 (LHAS, 5.12-7/6 Geheimes und Hauptarchiv Schwerin, Nr. 142). Der Vater Georg Gottlieb Beyer (1739–1808) war von 1776 bis 1783 Hofprediger, dann Superintendent in Parchim. WILLGEROTH Bd. 2 (wie Anm. 112), S. 751–752.

<sup>163</sup> Christian Friedrich ELVERS: Rede bei der academischen JubilarFeier der zurückgelegten funfzigjährigen Regierung des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn, Friederich Franz, der Mecklenburgischen LandesUniversität Glorreichen Canzlers und Patrones, am 24. April, 1835, im Fürstensaale zu Rostock, Rostock 1835. Siehe dazu auch Rostock, den 27. April 1835 (wie Anm. 66), Sp. 385 und Chronik der Universität zu Rostock. Academische Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friedrich Franz, Königl. Hoheit, in: Abendbl. Nr. 854 vom 15. Mai 1835, Sp. 410.

<sup>164</sup> ELVERS (wie Anm. 163), S. 3–6. Siehe zu seiner Biografie Nekrolog, in: Archiv für praktische Rechtswissenschaft aus dem Gebiete des Civilrechts, Civilprocesses und Criminalrechts 9 (1862), S. 485–493, hier v.a. S. 485–486.

<sup>165</sup> ELVERS (wie Anm. 163), S. 7–8.

reits verstorbenen Erbgroßherzog Friedrich Ludwig (1778–1819) überliefert,<sup>166</sup> und Friedrich Franz selbst verließ sein Land tatsächlich zunehmend ungern – zuletzt wohl 1822 anlässlich der Verlobung seines Enkels Paul Friedrich mit Alexandrine von Preußen. So wie der Rektor erwähnte, dass diese „hehe Königin-tochter“ aus dem „innigst befreundeten [...] mächtigen angrenzenden Nachbarstaate [...] einst Landesmutter seyn wird“, so zog er auch die Verwandtschaft auf dem russischen und dem dänischen Thron als Beleg für eine von Friedrich Franz geschaffene „sichere, ehrenwerthe“ außenpolitische Stellung Mecklenburg-Schwerins heran.<sup>167</sup>

Die Erwähnung der dynastischen Verbindungen unterstzete sicherlich den Aspekt der politischen und rechtlichen Stabilität, der politischen und rechtlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Ihre Wurzel zeigte sich nach Ansicht des Rektors mit sonst nirgends erreichter Deutlichkeit „in jener unheilsvollen Zeit“ des zertrümmerten Deutschen Reiches bzw. des napoleonischen Protektorats über die deutschen Fürsten, in der sich Friedrich Franz nicht „durch den lockenden Apfel der falschen Souveränität“ verführen lassen habe, „im eignen Lande alles umzustürzen, alte Bündnisse zu brechen, altes Herkommen zu verachten“ und „durch einen Federstrich die alte Landesverfassung“ zu vernichten. Vielmehr habe er in Treue zu seinem Lande und mit der „Treue eines ächten Reichsfürsten“ gleich, nachdem „Gott selber [...] das Zeichen zum Beginn des heiligen Freiheitskampfes“ gab, als erster Rheinbundfürst sein Volk zum Kampf gegen Napoleon gerufen und so „dem Deutschen Volke und seinen Fürsten“ ein „heldenmühige[s] Vorbild“ gegeben.<sup>168</sup> Obwohl von derlei Jubiläumsreden keine kritische Bilanz zu erwarten ist, arbeitete der Rektor doch mit allzu rosigem Licht. Einerseits stand 1808/09 der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 durchaus zur Disposition, aber die Landstände schwangen die Peitsche der Widerständigkeit und lockten mit dem Zuckerbrot der Schuldenübernahme bzw. der Bewilligung einer außerordentlichen Kontribution, so dass Friedrich Franz von der Durchsetzung seines Souveränitäts-

<sup>166</sup> MANKE, Die Letzten und die Ersten (wie Anm. 107), S. 231–232 Anm. 126.

<sup>167</sup> ELVERS (wie Anm. 163), S. 10–11, Zitate S. 10. Siehe zu den Auslandsreisen des (Groß-)Herzogs MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 6), S. 210–216. Der russische Zar Nikolaus I. (1796/1825–1855) war, da seine Schwester Helene Pawlowna (1784–1803) mit Erbprinz Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (1778–1819) liiert war und seine Gattin Charlotte von Preußen (1798–1860) eine Schwester der Schweriner Erbgroßherzogin Alexandrine war, sowohl Onkel als auch Schwager des aktuellen Thronfolgers Paul Friedrich. Mit dem großherzoglichen Enkel auf dem dänischen Thron, auf den der Rektor anspricht, kann eigentlich nur der spätere Friedrich VII. von Dänemark (1808/1848–1863) gemeint sein. Er entstammte der erwähnten und 1810 geschiedenen Ehe von Friedrich Franz' Tochter Charlotte Friederike mit Kronprinz Christian [VIII.] von Dänemark, der als Sohn von Friedrich Franz' Schwester Sophie Friederike sein Neffe war. Siehe oben Anm. 159.

<sup>168</sup> ELVERS (wie Anm. 163), S. 8.

anspruchs bzw. Verfassungsänderungen abließ.<sup>169</sup> Andererseits waren zunächst der russische Zar und der – nicht im Rheinbund assoziierte – preußische König bei der Bildung der antinapoleonischen Allianz vorangegangen, während sich die anderen Rheinbundfürsten – vom Strelitzer Herzog abgesessen – nicht um den Schweriner Bündniswechsel scherten bzw. selbst monate lang mit diesem Schritt zögerten.

Als Vorbild seiner Standesgenossen sah der Rektor Friedrich Franz schließlich auch in seiner über die Franzosenzeit hinausreichenden „Treue“ zum „im Wesentlichen völlig unverletzt erhaltene[n] geschichtlich gebildete[n] Rechtszustand des Landes“, zur „angestammten Landesverfassung“<sup>170</sup> und dem 1818 vereinbarten Schiedsgericht, das der Deutsche Bund dann als „Haupt-Garantie seiner Landesverfassungen“ übernahm.<sup>171</sup> Diese Interpretation der 1817 geschaffenen und 1818 vom Bund garantierten Kompromissinstanz entbehrte sicherlich nicht einer gewissen Kühnheit, war aber nicht unbedingt falsch<sup>172</sup> und dürfte ähnlich der anderen rektoralen Auslassungen zu den Verfassungszuständen einen bestimmten Nerv der hochadligen Jubiläumsgäste der Ludwigsluster Feierlichkeiten getroffen haben: „Manche darunter“, so erinnerte sich nämlich Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha, „sahen nicht ohne Verwunderung dasjenige deutsche Land, an welchem die revolutionären Stürme des Jahrhunderts gleichsam spurlos vorüber gegangen waren, und dessen mittelalterlich stramme, patriarchalische Zustände andere unter den Mitfürsten wohl mit Neid erfüllen mochten“.<sup>173</sup>

### **Taler, Tote und Traditionen: Was sonst noch geschah**

Das Semisaeculum endete nicht mit der Abreise der Festgäste. Zum einen bedurfte es eines finanziellen Schlussstrichs, der eigentlich doppelter Natur war. Zum anderen hatte das Jubiläum durchaus seine Nach- und Folgewirkungen, die nicht allein in der Reaktion auf die vielen Glückwunschschreiben<sup>174</sup>

<sup>169</sup> Matthias MANKE: Die Revision des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs zwischen landesherrlicher Machtambition und landesherrlichem Dualismus (1808/09), in: DERS., MÜNCH, Verfassung und Lebenswirklichkeit (wie Anm. 125), S. 147–181, hier S. 168–181.

<sup>170</sup> ELVERS (wie Anm. 163), S. 11.

<sup>171</sup> Ebd., S. 9.

<sup>172</sup> Michael KOTULLA: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Alten Reich bis Weimar (1495–1934), Berlin/Heidelberg 2008, S. 360 RN 1453 sieht darin und in vergleichbaren Rechtsinstituten „die eigentlichen Vorläufer unserer modernen Verfassungsgerichtsbarkeit“.

<sup>173</sup> ERNST II. (wie Anm. 20), S. 48.

<sup>174</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273b: Gratulationen zum Regierungsjubiläum (1835). Die Akte enthält 69 beantwortete Glückwunschschreiben. Überliefert sind auch das entsprechende Konzept der Justizkanzlei Güstrow und die großherzogliche Antwort. LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien, Nr. 14625. Weitere, teilweise aufwändig gestaltete Glückwünsche, die offenbar ohne Reaktion blieben, befinden sich in großer Zahl im LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273c und ebd., Nr. 4273a, Fasz. Jubiläums-Akten.

bestand. Darüber hinaus erscheinen zwei Todesfälle erwähnenswert, die die Festtage auf eigenartige Weise einrahmten bzw. begleiteten.

Im Vorfeld verstarb, wie ein vom 8.–11. April am Ludwigsluster Hof weilender Sondergesandter mitteilte, in Wien Kaiser Franz I. von Österreich (1768–1835), der als deutscher Kaiser Franz II. das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Grabe getragen hatte. Mit dem Gesandten reiste der großherzogliche Generaladjutant Johann Caspar von Boddien (1772–1845) nach Wien ab, um im Namen des Großherzogs zu kondolieren bzw. den neuen Kaiser Ferdinand I. (1793–1875) zu beglückwünschen.<sup>175</sup> Der Tod hatte seinen Vater am 2. März und damit keinen Monat nach dessen 67. Geburtstag erreilt. Insofern verstarb ein mehr als ein Dezenium jüngerer Monarch als der beachtliche 78 Jahre zählende Friedrich Franz, der sich allerdings – zumindest in früheren Jahren – selbst bei schweren Erkrankungen nicht als von Todesängsten Geplagter gab: „Ich binn Ubrigens über mein Schicksal Ruhig und mein Leben stehet in Gottes hand[.] Er gebe mir Kräfte und Stärcke Alles zu Überstehen und helfe mich[.] zu seiner Zeit den letzten Kampf Überstehen, wenn die Stunde schlagen wird[.] wo er mich zu sich rufen wird“.<sup>176</sup> Reichlich einen Monat nach dem 50. Thronjubiläum, am 28. Mai, verstarb Prinz Albrecht von Sachsen-Altenburg in Ludwigslust. Es handelte sich um den zweiten Sohn von Herzog Georg und seiner als von Mecklenburg-Schwerin geborenen Gattin Marie, Enkelin des Großherzogs bzw. Schwester des aktuellen Schweriner Thronfolgers Paul Friedrich. Als Todesursache des Achtjährigen, der mit seinen Eltern bereits seit Monaten als Gast am Ludwigsluster Hof weilte, gilt eine Hirnhautentzündung.<sup>177</sup> Während dieses Aufenthaltes hatte Friedrich Franz die Anwesenheit seines Urenkels durchaus wahrgenommen, denn wegen einer Unpässlichkeit des Jungen musste am 29. März bereits das gemeinsame Mittagessen ausfallen und zwei Tage darauf sogar die Geburtstagsfeier seiner Mutter.<sup>178</sup> Friedrich Franz erhielt die Nachricht vom Ableben seines Urenkels und vom vorausgegangenen „todes kampf“, der von 1–7½ Uhr währte, am 29. Mai in Doberan von Erbgroßherzog Paul Friedrich per Estafette und reagierte für seine Verhältnisse erstaunlich emotional bzw. empathisch: „Vater und Mutter, sind[.] wie wohl zu Glauben[.] Sehr Nieder Geschlagen“. Darüber hinaus hielt er lediglich fest, dass „das Kind in der Kapelle seines GrosVaters morgen begraben [wird]“. Die Beisetzung des verstorbenen Knaben in dem für seine Großmutter, die Zarentochter Helene Paulowna (1784–1803), von ihrem Gat-

<sup>175</sup> Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 233–234.

<sup>176</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4396 (wie Anm. 8), 11. Mai 1821. Siehe für den zitierten Eintrag auch MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 3), S. 83 und für die Akzeptanz irdischer Endlichkeit ebd., Anm. 116.

<sup>177</sup> Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 236.

<sup>178</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4400 (wie Anm. 5), p. 13 [29./31. März 1835].

ten Friedrich Ludwig im Ludwigsluster Schlosspark errichteten Mausoleum fand am 31. Mai statt, Friedrich Franz glänzte durch Abwesenheit: Er weilte in Doberan und ritt angesichts des guten Wetters ein wenig aus.<sup>179</sup>

Die eine Seite des angedeuteten finanziellen Schlussstrichs betraf die Liquidation der von der „Feier des Höchsterfreulichen Regierungs-Jubiläums [...] veranlasst[en]“, im Detail heute nicht mehr nachvollziehbaren Kosten. Sie wurden in durchaus beachtlicher Höhe von zunächst 38.562 Rthlr. N<sup>2/3</sup> aus dem außerordentlichen Etat des Hofmarschallamts beglichen, die sich durch einige weitere Posten wie etwa die bereits erwähnte Erweiterung des Ludwigsluster Theaters noch auf 44.135 Rthlr. N<sup>2/3</sup> steigerten. Vermutlich kann diese Summe nicht als endgültig betrachtet werden.<sup>180</sup> Zum einen wurden die beiden Pferde und „zwey steinerne Tischplatten [...] aus dem Vorrath der [...] Schleifmühle“, die die beiden Coburger Prinzen von ihrem Urgroßvater geschenkt bekamen,<sup>181</sup> anderweitig abgerechnet. Zum anderen ist beispielsweise der Vollzug der „bei den Jubiläumskosten in Anrechnung“ zu bringende Kosten von mehr als 100 Rthlr. für einen Ausflug der beiden Coburger nach Doberan<sup>182</sup> ebenso wenig nachvollziehbar wie etwa der Realisierungsumfang einer im Vorfeld der Feier mit mehr als 3.300 Rthlr. N<sup>2/3</sup> kalkulierten Anschaffung neuen Geschirrs und neuer Möblierungsstücke.<sup>183</sup> Douceurs waren es im Übrigen auch, aus denen ein Teil der Kostensteigerung resultierte. Dabei fielen die je 20 Louisd'or oder 100 Rthlr. N<sup>2/3</sup>, die die Hofdame von Vietinghoff „für Einrichtung ihrer Toilette“ als Geschenk und Oberhofprediger Walter „für die Gottesdienstlichen Functionen“ im Schloss als Remuneration erhielten, weitaus weniger ins Gewicht als drei andere Douceurs. Der österreichische Gesandte bekam „eine Dose mit Portrait in Brillanten zum Preis von 260 Louisd'ors“, der russische Gesandte eine „Chiffre Dose mit Brillanten“ für 160 Louisd'or und der großherzogliche Leibarzt Johann David Wilhelm Sachse (1772–1860) konnte sich immerhin noch über ein vergleichbares

<sup>179</sup> Ebd., p. 22–23 [29. und 31. Mai 1835, Hervorhebung – d. Verf.]. Siehe für das Datum der Beisetzung Neue Annalen 1835 (wie Anm. 20), S. 236.

<sup>180</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 1912 (wie Anm. 27), quadr. 1: Uebersicht der durch die Feier veranlassten Kosten, o. D. Die erstgenannte Summe setzt sich aus sechs Einzelpositionen zusammen, für die auf bestimmte Aktenstücke verwiesen wird. Diese Dokumente befinden sich jedoch im Unterschied zur Mehrzahl jener Aktenstücke, die die zweitgenannte Summe begründen, nicht in dieser Akte und die Überlieferung des Hofmarschallamtes beinhaltet lediglich den ordentlichen Etat. LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 170: Hofetat von Johannis 1834 bis dahin 1835. Siehe aber auch unten zu Anm. 200. Für die erhöhte Summe fehlen Nachweise über 1.423 und 845 Rthlr. N<sup>2/3</sup>, die der Marstall und das Militär in Rechnung stellten.

<sup>181</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Die den Coburg-Gothaschen Prinzen bei ihrer Anwesenheit in Ludwigslust zuteil gewordenen Präsente (1835).

<sup>182</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 1912 (wie Anm. 27), unquadr.

<sup>183</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273a (wie Anm. 12), quadr. 11: Promemoria vom 13. Februar 1835.

Stück im Wert von 80 Louisd'or freuen – insgesamt, 21 Louisd'or für eine handwerkliche Änderung durch den Obermünzmeister eingeschlossen, 521 Louisd'or oder 2.605 Rthlr. N $\frac{2}{3}$ .<sup>184</sup>

Beim zweiten Finanzabschluss handelte es sich ebenfalls um die Verteilung von Geldgeschenken, genauer um die Verteilung der von den Gästen hinterlassenen Trinkgelder für das eingesetzte Personal. Dafür standen 530 Rthlr. N $\frac{2}{3}$  für die 50 Wagenmeister, Kutscher, Schmiede und Reitknechte des Marstalls, 369 Rthlr. N $\frac{2}{3}$  für 74 Haus-Offizianten, d. h. für das Küchen-, Konditorei- und Kellerpersonal, die Schlossbediensteten, Wäscherinnen usw., und 158 Friedrichsd'or für die 50 als Livreedienerschaft bezeichneten (Lohn-)Lakaien zur Verfügung. Der preußische Kronprinz hatte 120 Friedrichsd'or für den Marstall, 80 holländische Dukaten für das Haus und nichts explizit für die Lakaien gegeben, die Strelitzer Familie 110 Friedrichsd'or für den Marstall und 29 für die ihnen aufwartenden Bediensteten, der Herzog von Cambridge 100 für den Marstall und 20 für die Bediensteten, die Schaumburger 50 und 20, die Coburger 60 und 10, die Gesandten zwischen je 4–10. Während ein Reskript von 1803 die Verteilung der Gelder unter den Offizianten normierte, bestanden unter den Dienern nicht unerhebliche Irritationen über den persönlichen oder gemeinschaftlichen Charakter der Trinkgelder, so dass sich deren Auszahlung erheblich länger als die Liquidation der angefallenen Gesamtkosten hinzog.<sup>185</sup>

Durchaus mannigfaltig, nämlich sowohl materiell und immateriell als auch wissenschaftlich, sozial und künstlerisch, gestalteten sich die Bemühungen, dem Ereignis Nachhaltigkeit zu verleihen. „Zur Feier des für Meklenburg denkwürdigen Tages der vollendeten fünfzigjährigen Regierung unsers [...] Großherzogs Friedrich Franz [begann] der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde seine Wirksamkeit“.<sup>186</sup> Seitdem gilt der 24. April 1835 als Gründungstag des Vereins, obwohl nach einem Gründungsauftruf vom 18. Oktober 1834 am 17. Januar 1835 die Konstituierung erfolgte, am 14. März die Statuten landesherrlich bestätigt wurden, am 28. März bzw. 13. April die beiden Großherzöge das Protektorat übernahmen und am 22. April mit der ersten Generalversammlung die Eröffnungssitzung statt-

<sup>184</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 1912 (wie Anm. 27) und LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273a (wie Anm. 12), quadr. 85 a-b.

<sup>185</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273a (wie Anm. 12), quadr. 79: Marstallamt am 5. Mai 1835 an Großherzog mit Verzeichnis der an den Marstall gegebenen Douceur-Gelder und Distribution. – Ebd., 2.26-2, Nr. 737, vor allem ad quadr. 20: Einteilung der Livree-Dienerschaft nebst Bemerkung der abgelieferten Trinkgelder vom 23. Juni 1835 und ad quadr. 21: Distributions-Plan des Hofmarschallamtes vom 19. November 1835. Siehe auch dass. ebd., 2.26-1/1, Nr. 4273 (wie Anm. 12), quadr. 101–102.

<sup>186</sup> G. C. F. LISCH: Vorwort, in: MJB 1 (1836), S. III–VI, Zitat S. III. Siehe dazu auch Schwerin, den 25. April (wie Anm. 61) und Schwerin, den 28. April (wie Anm. 61), Sp. 366 und Sp. 367.

fand.<sup>187</sup> Ebenfalls am 24. April 1835 erfolgte „unter dem Namen ‘Friedrich-Franz-Stiftung’“ die „Eröffnung einer Freischule für arme Kinder“ in Rostock,<sup>188</sup> einen Tag später die Eröffnung der Industrieschule für Mädchen in Schwerin.<sup>189</sup> Späterhin wurden „an die Feier dieses Tages“ auch noch die Eröffnungen der Kleinkinderverwahrschule in der Schweriner Neustadt am 5. Juli sowie einer dortigen „Hausschule für verwaiste arme junge Mädchen“ geknüpft.<sup>190</sup> Womöglich nicht ganz in die Kategorie nachhaltig wirksamer Stiftungen passend, aber als Stiftungsakt doch erwähnenswert sind die 50 Taler, die „ein edler Mann und alter, treuer Verehrer unsers hochverehrten Landesvaters“ beim Kirchenrat in Grabow einreichte, um aus dem Ertrag die bereits bei einem Reformationsfest vor vielen Jahren mit einer landesherrlich bewilligten Kollekte aufgefrischte „Büchercasse für arme Schulkinder“ zu stärken.<sup>191</sup>

Während ein Versuch zur verbalen Verewigung des Semisaeculums auf wenig Sympathie stieß, spielten die gestaltenden Künste eine besonders exponierte Rolle bei der Erzielung von Nachhaltigkeit. Der „Almanach bei Gelegenheit der Jubelfeier“ erhielt nämlich zunächst nicht die gewünschte obrigkeitliche Unterstützung, weil Friedrich Franz weder „Art der Ausführung“ noch Inhalt des Manuskripts bekannt waren.<sup>192</sup> Doch es kam noch ärger, denn

<sup>187</sup> F. LISCH: Ueber die Verdienste des Großherzogs Friedrich Franz I. um die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, in: Mecklenburgische Zeitung Nr. 105 vom 5. Mai 1860, Beilage; Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in: Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revue der Landwirtschaft 10 (1860), S. 159–181, hier S. 161. Hier heißt es etwas irritierend, „die feierliche Eröffnung [erfolgte] in seiner ersten Generalversammlung am 22. April im Anschluß an das 50jährige Regierungs-Jubiläum (24. April) Friedrich Franz I.“ (Hervorhebung – d. Verf.). Siehe aber auch Friedrich STUHR: Hundert Jahre des Mecklenburgischen Geschichts- und Altertumsvereins. Ein Rückblick auf der Festsitzung am 22. Juni 1935, in: MJB 99 (1935), S. 239–260, hier S. 244–245 und Hans-Heinz SCHÜTT: Zur Geschichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, in: MJB 110 (1995), S. 169–192, hier S. 170–171.

<sup>188</sup> Rostock, den 28. April, in: Abendbl. Nr. 865 vom 31. Juli 1835, Sp. 642–644. Siehe auch Rostock, den 27. April 1835 (wie Anm. 66), Sp. 385.

<sup>189</sup> Schwerin, den 25. April (wie Anm. 61), Sp. 366. Siehe dazu auch Friederich Franz EBELING: Ueber die Errichtung einer Industrie-Schule für Töchter aus dem bemittelten und unbemittelten Bürgerstande, Schwerin 1835 sowie in der Rubriken-Übersicht des Freimüthigen Abendblattes 17 (1835) die Verweise unter „Schulen; i) Industrie-Schule (Ebelingsche) für Töchter aus dem bemittelten und unbemittelten Bürgerstande zu Schwerin“. Während die beiden Folgejahrgänge diese Rubrik ebenfalls noch ausweisen, fehlt sie im Jahrgang 1838, ab Jahrgang 1839 fällt die Rubrizierung gänzlich weg. Die Einrichtung bestand jedoch bis 1860. L[udwig] FROMM: Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. Mit Benutzung der neuesten Forschungen, Schwerin 1862, S. 366.

<sup>190</sup> FROMM (wie Anm. 189), S. 366.

<sup>191</sup> Grabow, den 21. Mai, in: Abendbl. Nr. 856 vom 29. Mai 1835, Sp. 469.

<sup>192</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Der von der Schmidt- und von Cosselschen Buchhandlung zu Wismar herauszugebende JubelAlmanach (1834/35), quadr. 2: Friedrich Franz am 6. Oktober 1834 an Buchhändler von Cossel und quadr. 5: dass. am 2. November 1834.

abgesehen von einigen noch nicht erfüllten Auflagen der Zensurbehörde ließen „der Styl und die Ausführung dieses Almanachs schon bey der bloßen Ansicht dieses Manuscripts manches zu wünschen übrig, und darnach mögte es besser seyn, wenn derselbe wenigstens zur Feier des Jubiläums nicht erschiene“.<sup>193</sup> Offenbar blieb das ein ebenso frommer Wunsch wie die Abänderung des Titels, denn schon am 27. April dankte Friedrich Franz dem Verleger für das ihm übersandte Exemplar.<sup>194</sup> Andere Bittsteller fanden anscheinend mehr Gehör, denn das aus dem Jahr 1835 stammende Ganzfigur-Standporträt im Doberaner Münster lässt sich vermutlich auf eine vom Jubilar erbetene Schenkung zurückführen: „Vor dem Feste hatten die Doberaner eine unterthäufigste Gratulation durch den Hrn. Präpositus Crull eingesandt und die devote Bitte beigefügt: daß Se. Königl. Hoheit geruhen möchten, den Einwohnern HöchstDero Bildniß zum Schmucke der Doberaner Kirche [...] zu verehren“.<sup>195</sup>

Offensichtlich wurde diesem Wunsch noch im Lauf des Jahres mit einem Friedrich Franz im vollen Ornat der königlichen Hoheit vor dem Doberaner Münster darstellenden Gemälde von Hofmaler Rudolf Suhrlandt (1781–1862), das an der Westwand der Pribislaw-Kapelle des Münsters seinen Platz fand, entsprochen (Abb. 6).<sup>196</sup>

Ebenfalls zur Würdigung des Regierungsjubiläums und ebenfalls mit der Doberaner Klosterkirche im Hintergrund entstand 1835 eine den Jubilar in seiner schlchten mecklenburgischen Uniform zeigende Lithografie von August Achilles (1798–1861), deren genaue Veranlassung jedoch nicht bekannt ist (Abb. 1).<sup>197</sup> 1837 stellte Rudolf Suhrlandt ein weiteres großformatiges – 3½

<sup>193</sup> Ebd., quadr. 9: Friedrich Franz am 25. Februar 1835 an Regierung. Die Auflagen der Zensur werden erwähnt, befinden sich jedoch nicht in der Akte.

<sup>194</sup> Ebd., unquadr.: Schmidt & Cossel am 16. Juli 1835 an Friedrich Franz. Der Verleger hatte „Jubel-Almanach. Ein Weihegeschenk zum 24sten April 1835“ geplant. Ebd., quadr. 1: F. W. von Cossel am 3. Oktober 1835 an Friedrich Franz. Der Bejubelte hielt „Almanach bei Gelegenheit der Jubelfeier etc.“ für besser. Ebd., quadr. 9 (wie Anm. 193). Der ursprünglich geplante Titel gilt heute als Nebentitel des 1835 in Wismar erschienenen Bandes, obwohl es eher das Blatt mit dem Wunschtitel ist, das wie nachträglich eingefügt wirkt.

<sup>195</sup> Doberan, den 28. April (wie Anm. 67), Sp. 387.

<sup>196</sup> Johannes Voss, Jutta BRÜDERN: Das Münster zu Bad Doberan, München / Berlin 2008, S. 124–125 mit Farabbildung, S. 135 und S. 141 mit der falsch vermuteten Kontextualisierung des 20. Jahrestages der Verleihung der großherzoglichen Würde; Günter GLOEDE: Das Doberaner Münster. Geschichte, Baugeschichte, Kunstwerke, Berlin 1960, S. 224 mit s/w-Abbildung. Als Tafelgemälde erwähnt bei Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkämler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin Bd. 3, Schwerin 1899, S. 678, hingegen offenbar nicht bei Hela BAUDIS: Rudolph Suhrlandt (1781–1862). Grenzgänger zwischen Klassizismus und Biedermeier. Leben und Werk eines deutschen Hofmalers und Porträtierten des Bürgertums, Phil. Diss. Greifswald 2007.

<sup>197</sup> A[nn]a Marie] von LANGERMANN: August Achilles. Ein Künstler der alten Zeit, in: MJB (91) 1927, S. 137–152 erwähnt sie auf S. 150.



Abb. 6:  
Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin im Jahr 1835. Gemälde von Rudolf Suhrlandt im Doberaner Münster (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Fotosammlung Landesdenkmalpflege, Aufnahme von Achim Bötefür, 2009)

Fuß Breite und  $2\frac{3}{4}$  Fuß Höhe – und vor allem groß angelegtes Widmungsgemälde fertig, das die Huldigung der verschiedenen Stände zeigte und sowohl der Verherrlichung des Fürsten als auch der Würdigung des Jubiläums diente.<sup>198</sup> 1838 brachten die Buchhändler Kürschner und Hinstorff es als Lithographie von Leo Schöninger (1811–1879) auf den Markt (Abb. 2), von der Friedrich Franz noch zu Lebzeiten sechs Exemplare zu je einem und sein Nachfolger Paul Friedrich vier Exemplare zu insgesamt 12 Friedrichsd’or subskribierte.<sup>199</sup> Gleichermaßen auf Nachhaltigkeit angelegt war eine Erinnerungs-Medaille an das Regierungsjubiläum. Reichlich einen Monat vor dem Ereignis, d. h. Mitte März 1835, waren die Prägestempel geschnitten, mit einem Gesamtbudget von ca. 2.500 Talern sollten 30 goldene Exemplare mit einem Materialwert von je 22 Dukaten und 250 silberne zu je  $3\frac{1}{6}$ – $\frac{1}{4}$  Taler ausgeprägt werden (Abb. 7). Zusätzlich bestellte Friedrich Franz 50 Stück in Bronze, die Edition sollte ausschließlich zum Zweck der Auszeichnung verschenkt werden.<sup>200</sup> Obwohl sich lediglich 37 Empfänger, darunter mit dem „allerunterthänigsttreugehorsamste[n]“ Wabeler Oberförster Franz Mecklenburg (1788–1866) eines der zahlreichen unehelichen Kinder des Großherzogs, schriftlich bei „Königlicher Hoheit“ für das Gnadengeschenk „in tiefster Ehrfurcht“ bedankten,<sup>201</sup> wurden zumindest die goldenen Prägungen offenbar sämtlich verbraucht: 1840 orderte der inzwischen regierende Großherzog Paul Friedrich sechs weitere nach.<sup>202</sup>

<sup>198</sup> BAUDIS (wie Anm. 196), S. 124–125 und Werkverzeichnis S. 85–86 mit Abbildung. Das heute als verschollen bzw. zerstört geltende Gemälde befand sich bis Juli 1945 im Schloss Ludwigslust.

<sup>199</sup> Ebd., S. 124–125 mit Abbildung, S. 151 und Werkverzeichnis S. 276–277 mit Abbildung. In der Überlieferung LHAS, 13.1-3, Gen. XX, Friedrich Franz I. Nr. 13 ist die Titelzeile bis zur Unleserlichkeit beschädigt, so dass für Abb. 2 auf das Exemplar des Staatlichen Museums zurückgegriffen wurde. Siehe zur Lithografie auch LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Das Festgemälde des 50jährigen Regierungs-Jubiläums (1837–1838). Die Höhe der Auflage ist nicht bekannt. Ihre Herstellungskosten beliefen sich auf 800 Rthlr., von denen die Subskriptionen – die sehr wohlwollende von Paul Friedrich unberücksichtigt – im November 1837 nach Auskunft der Verleger erst ein Drittel deckten.

<sup>200</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Prägung einer goldenen Jubiläums-Medaille (1835, 1840), quadr. 37: Ministerium am 21. März 1835 an Großherzog und quadr. 38: Großherzog am 25. März 1835 an Ministerium. In den oben erwähnten und aus dem außerordentlichen Etat des Hofmarschallamtes bestrittenen Kosten, für die die nachweisenden Dokumente fehlen, beläuft sich eine Position auf 2.500 Taler. Siehe LHAS, 5.12-5/1, Nr. 1912 (wie Anm. 27), quadr. 1, Nr. 1d.

<sup>201</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Danksagungs-Schreiben für empfangene Jubiläums-Medaillen (1835), quadr. 28: F. Mecklenburg am 8. Mai 1835 an Großherzog. Siehe zum Medaillenempfänger Matthias MANKE: Der galante Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und die Frauen, in: MJB 127 (2012), S. 119–189, hier S. 175 sowie Corinna SCHULZ: Von Bastarden und natürlichen Kindern. Der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge 1600–1830, Köln / Weimar / Wien 2015, S. 276–277.

<sup>202</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Prägung, quadr. 103: Großherzog am 20. November 1840 an Ministerium. Wofür Paul Friedrich die Nachprägung benötigte, ist ebenso wenig überliefert wie die Ausführung seiner Order.



Abb. 7:  
Silberne Erinnerungsmedaille an das Regierungsjubiläum  
(Staatliches Museum Schwerin, Mü 967)

Während Friedrich Franz aber diese Medaille zum Auftakt seines alljährlichen Doberaner Sommeraufenthaltes an die vier Ordner des dortigen Jubiläumsfestes sowie an den Führer der berittenen Eskorte bzw. die vier Mitglieder der ihm bei seiner Ankunft aufwartenden Einwohnerdeputation ausreichte,<sup>203</sup> gab sich der Großherzog gegenüber dem Boizenburger Tagelöhner Johann Friedrich Höne wesentlich weniger gnädig. Derselbe supplizierte fast ein Jahr nach dem Thronjubiläum um „eine kleine monatliche oder Quartalsunterstützung“, weil er seit exakt jenem 24. April 1835 keinen Verdienst mehr erzielt habe bzw. zur Subsistenzsicherung auf die Unterstützung der Armenkasse und von Freunden angewiesen war. Ein derartiger individueller Härtefall scheint nicht zwingend in die Zuständigkeit des Landesherrn zu gehören, doch hier stellte sich die Situation etwas anders dar: Der Mann war nämlich „dazu bestimmt“, nach dem Festgottesdienst in Boizenburg „durch Abfeuern der Kanonen die feierliche Andacht der Gemeinde zu erhöhen“ und dabei traf ihn, obgleich „seit einer Reihe von Jahren mit der Behandlung dieses kleinen Geschützes vertraut, [...] das schwere Unglück, daß, durch das anhaltend schnelle Abfeuern vielleicht zu stark erhitzt, oder daß in den eisernen Kanonen sich ein Feuerfunken festgesetzt hatte, beim Laden sich die Ladung entzündete und der Ladestock mir die linke Hand zerschmetterte“.<sup>204</sup> Daraus resultierte schließlich eine Teilamputation des kleinen und des Ringfin-

<sup>203</sup> Doberan, den 22. Mai, in: Abendbl. Nr. 856 vom 29. Mai 1835, Sp. 468–469, hier Sp. 469.

<sup>204</sup> LHAS, 2.26-1/1, Nr. 4273d (wie Anm. 12), Fasz. Der bei Abfeuerung einer Kanone am Jubiläumstage Ser[enissi]mi verunglückte Arbeitsmann Höne aus Boizenburg (1836), quadr. 1: J. F. Höne am 26. April 1836 an großherzogliches Kabinett.

gers sowie der Hand bis zum Ellenbogenknochen und eine dem geschuldete Versteifung der verbliebenen Finger. Trotz der gleichsam amtsärztlichen Bestätigung des Unfallhergangs und der auch „nach einer lange dauernden Behandlung“ noch fortbestehenden Unfallfolgen durch den zuständigen Kreisphysikus<sup>205</sup> wurde dem Pensionsgesuch ohne nähere Begründung „nicht gewillfahren“.<sup>206</sup>

### Schlussbemerkung

Anlässlich des 75. Geburtstags des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin am 10. Dezember 1831 fühlte sich ein gewisser Albrecht B. berufen, „Mecklenburgs Wünsche“ in Reimform zu bringen. Drei der sieben Strophen endeten „Es lebe lange, lange Friedrich Franz!“, die letzte Strophe ging noch einen Schritt weiter: „Er lebe lang! – er möge nimmer sterben! / [...] Vandalia's Fürsten wechseln wohl die Namen, / Doch immer, immer sei's – ein Friedrich Franz!“<sup>207</sup> Selbstredend war dem letzten mecklenburg-schwerinschen Herzog und zugleich ersten mecklenburg-schwerinschen Großherzog, dessen 50. Regierungsjubiläum in seinen verschiedenen Facetten vorstehend reflektiert wurde, kein ewiges Erdenleben beschieden: Keine zwei Jahre nach diesem Ereignis verstarb er, nachdem er den Sommer 1836 gesundheitsbedingt nicht mehr wie seit fast 40 Jahren in dem von ihm konstituierten Seebad Doberan-Heiligen-damm verbringen konnte, am 1. Februar 1837. Auf ihn folgten, nachdem zunächst sein Enkel Paul Friedrich für fünf Jahre das Erbe antrat, bis zum Ende des regierenden Hauses bzw. seiner Schweriner Linie im Jahre 1918 drei weitere Großherzöge mit Namen Friedrich Franz. Ungeachtet dessen, dass jeder dieser Regenten von eigenem Format war,<sup>208</sup> avancierte der erste dieser Reihe in der von Rudolf Tarnow (1867–1933) um 1900 geschaffenen Schwankfigur „Oll Friedrich Franz“<sup>209</sup> tatsächlich fast zum ewigen Fürsten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Matthias Manke  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Landeshauptarchiv Schwerin  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin

<sup>205</sup> Ebd., ad quadr. 1: Attest vom 25. März 1836.

<sup>206</sup> Ebd., quadr. 2: Friedrich Franz am 30. April 1836 an J. F. Höne (Konzept).

<sup>207</sup> Albrecht B.: Zum 10. Dezember 1831. Mecklenburgs Wünsche, in: Abendbl. Nr. 675 vom 9. Dezember 1831, Sp. 1033–1034, Zitat Sp. 1034.

<sup>208</sup> KASTEN, MANKE, WIESE (wie Anm. 112).

<sup>209</sup> René WIESE: Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin in den Reimschwänken Fritz Reuters und Rudolf Tarnows, in: NIEMANN, WAGNER (wie Anm. 155), S. 337–347, hier S. 342–347, Zitat S. 342. Allerdings war die Figur als „Mischwesen“ aus Friedrich Franz I. und II. angelegt.

## RUSSISCH-ORTHODOXES LEBEN IN LUDWIGSLUST

Von Wolf Karge

Als der mecklenburgische Herzog Karl Leopold (1678–1747) 1716 die Zaren-nichte Ekaterina Iwanowna (1691–1733) heiratete, war im Ehekontrakt fest-gelegt: „Ihre großfürstliche Hoheit wird griechisch-orthodox bleiben, ebenso ihr Gefolge, und sie wird in ihrer künftigen Residenz eine griechische Kapelle haben“.<sup>1</sup> Neben diesem Ehekontrakt schlossen Zar Peter I. (1672–1725) und Karl Leopold 1716 noch einen weiteren Pakt, der die russischen Kaufleute in Mecklenburg begünstigen und ihnen eigene Kirchen gestatten sollte.<sup>2</sup> Dieser zweite Pakt blieb aber unrealisiert.

Die Ehe wurde in Danzig von einem russischen Geistlichen nach griechisch-russischem Ritual geschlossen, obwohl das im Heiligen Römischen Reich noch nicht anerkannt war.<sup>3</sup> Auf der Reise des Paars von Danzig nach Mecklenburg befand sich im Tross der Priester Iwan Chrisaroff.<sup>4</sup> Im Entwurf der künftigen Ausgaben für den Hofstaat vom 7. April 1716 waren zwei Priester mit einem Jahressalar von 250 bzw. 200 Reichstalern vorgesehen. Ein Diakon als weiterer Geistlicher sollte 150 Taler erhalten.<sup>5</sup> Ob die Herzogin in der Residenz Schwerin oder in Rostock, wo ihre Tochter zur Welt kam, eine orthodoxe Kapelle einrichten ließ, war nicht zu ermitteln.

1719 musste sich Karl Leopold auf Druck der kaiserlich verordneten Reichs-exekution wegen seiner absolutistischen Ambitionen nach Dömitz zurückziehen. Die Herzogin und die Tochter begleiteten ihn.<sup>6</sup> Dort sind erstmals orthodoxe Messen nachweisbar. Der Beleg: Ein Bäcker in Dömitz forderte am 7. Oktober 1724 von Herzog Karl Leopold sein Geld dafür, was er den „Russischen Pries-tern zu Unterhaltung Ihres Gottes-Dienstes an Kirchen-Brot“ habe von Mich[aelis] 1719 bis Mich[aelis] 1724 insgesamt in 5 Jahren Backen müßen“.<sup>7</sup> Die Messen fanden vermutlich in der Dömitzer Festungskapelle statt. Damit

<sup>1</sup> Zit. nach Wilhelm Paul GRAFF: Die zweite Ehe des Herzogs Karl Leopold. Ein Kul-turbild aus Meklenburg im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: MJB 60 (1895), S. 213. Graff geht von der zweiten Ehe aus. Es war aber bereits die Dritte. – Vgl. Gerhard HEITZ: Carl Leopold, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 99.

<sup>2</sup> GRAFF (wie Anm. 1), S. 220.

<sup>3</sup> Ebd., S. 222.

<sup>4</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 582. (In den Akten findet sich auch die Schreibweise Krisaroff).

<sup>5</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 579.

<sup>6</sup> GRAFF (wie Anm. 1), S. 271.

<sup>7</sup> LHAS, 2.12-3/4-1 Acta eccl. Generalia, Nr. 1467.

könnte Dömitz der dritte Ort in Deutschland sein, an dem russisch-orthodoxe Gottesdienste stattfanden.<sup>8</sup>

Der Herzog residierte in Dömitz bis Ende 1721 und floh dann aus Angst vor einem Attentat heimlich mit seiner Gemahlin und der Tochter inkognito nach Danzig.<sup>9</sup> Die Zarin sandte ihrer Nichte geistlichen Beistand nach Danzig und schrieb in einem Brief dazu: „Mit Okunjew schicke ich Dir auch einen Priester, und mit diesem einen Diakon und den Vorsänger Filka.“<sup>10</sup> Katharina ging 1722 mit ihrer Tochter wieder nach Russland und kehrte nie nach Mecklenburg zurück. Warum noch bis 1724 orthodoxe Messen in Dömitz gefeiert wurden, durch wen und für wen, ist unklar.

Zum Verbleib der *Vasa Sacra* kann eine Notiz von Friedrich Franz I. (1756–1837) vom 6. Dezember 1797 in Ludwigslust ein Hinweis sein. Dort notierte er „wegen der in diesem Sommer allhier eröffneten Kasten, [...] haben] Wir besonders das Original Verzeichniß der Griechisch kirchlichen Sachen [...] völlig übereinstimmend gefunden“.<sup>11</sup> Das war noch vor den neuen Eheverhandlungen mit dem Hause Romanow.

### **Großfürstin und Erbprinzessin Helena Pawlowna**

80 Jahre nach der Episode in Dömitz wurde in Ludwigslust die russisch-orthodoxe Glaubensfrage erneut Bestandteil dynastischer Heiratspolitik.

Deutsche Prinzessinnen mussten bei Heirat in den russischen oder orthodoxen Hochadel ihre Glaubenszugehörigkeit und auch den Namen ändern. Im umgekehrten Fall galt das nicht. Verschiedene russische Großfürstinnen wurden Initial für orthodoxe Kirchen in Deutschland.

Die eigentliche Initiatorin für eine Ehe mit dem Hause Mecklenburg in jener Zeit war allerdings Zarin Katharina II. (1729–1796) aus dem Hause Anhalt-Zerbst, die ihre beiden Enkelinnen mit deutschen Fürsten verheiratet sehen wollte.<sup>12</sup> Die Heiratsverhandlungen führten der russische Gesandte in Berlin und Regensburg, Graf Maximilian Alopaeus (1748–1821), und der Oberhofmeister und mecklenburgische Gesandte am preußischen Hof, August von Lützow (1757–1835).<sup>13</sup> In erster Linie ging es um Politik, wie die Unterstützung durch Russland bei der Rückgabe von Wismar von den Schweden an

<sup>8</sup> Sergius TAURIT: Zeuge russischer Kultur und Frömmigkeit in der Fremde. Kleine Geschichte der Berliner russischen orthodoxen Gemeinde, in: Stimme der Orthodoxie 1 (1997), S. 2. Taurit nennt zuvor Königsberg und Berlin.

<sup>9</sup> GRAFF (wie Anm. 1), S. 299.

<sup>10</sup> Zit. nach GRAFF (wie Anm. 1), S. 302.

<sup>11</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

<sup>12</sup> Anna-Elisabeth STOLTE: Russische Hochzeit am mecklenburgischen Hof, in: Schweriner Volkzeitung Nr. 58, 9.3.2000, S. 18.

<sup>13</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 728.

Mecklenburg, und um Geld. Der Brautschatz von 1 Million Rubel wurde aber nur zur Hälfte ausgezahlt. Die andere Hälfte blieb auf der kaiserlichen Bank in St. Petersburg deponiert.<sup>14</sup>

Die Glaubensfrage der zukünftigen mecklenburgischen Herzogin wurde im Abschnitt II des Ehevertrages geregelt. Es „soll der Großfürstin [...] das freie Exercitum der Griechischen Religion für Ihre Person und diejenigen zu Ihrer Hofstaat gehörigen Bedienten, welche dieser Religion zugethan sind, nicht nur an Unserem, des Herzogs Hoflager zustehen, sondern auch in oder neben den von Ihreselben zu bewohnenden Zimmern ein Zimmer zur Hofkapelle angewiesen und eingerichtet werden. Es bleibt auch Ihreselben überlassen, einen Griechischen Geistlichen mitzubringen [...] doch so, daß diese und die Wahl eines anderen Geistlichen nicht ohne Wissen und Genehmigung des Prinzen, Ihres Gemahls, geschehen dürfe“.<sup>15</sup> Das erinnert stark an die Formulierungen im Ehekontrakt 85 Jahre zuvor. Für die aktuellen Verhandlungen ließ der Herzog anmerken, dass ein öffentliches Glockenläuten nicht erfolgen könne, da es ja ein Privat-Gottesdienst sei. Auch solle „der Griechische Geistliche angewiesen werden[n], außer den Gottesdienstlichen Verrichtungen, in weltlicher Kleidung zu gehen“.<sup>16</sup> Ob die Kleiderfrage durchgesetzt wurde, ist nicht überliefert.

Friedrich Franz wollte aber auch wissen, ob die Trauung nach orthodoxem Ritus denn im lutherischen Mecklenburg anerkannt würde. Am 2. April 1799 erklärte Johann Georg Lampe (um 1750–1813), Pastor an der evangelisch-lutherischen St. Petri Kirche in St. Petersburg, „daß von allen in Rußland befindlichen Consistorien und Predigern des Evangel[isch] Lutherischen Religionsbekenntnisses die Copulation eines Ehepaars, von welchem der eine Theil Lutherischer der andere Griechischer Religion ist, (und welche nach Russischen Kirchengesetzen allemal von einem Griechischen Geistlichen geschehen muß) als gültig und gesetzmäßig [...] anerkannt werde, da [...] das eigentliche Trauungsformular fast ganz mit dem übereinstimmt, welches in unsren ältesten Kirchenagenden befindlich ist, und nichts den Grundfesten unserer Religion zuwiderlaufendes darin erkannt, auch nichts bei der Trauung angelobt und versprochen wird, was mit unsren Grundsätzen streitet“.<sup>17</sup> Zur Verlobung gab Pastor Lampe noch den Hinweis: „Es werden den zu verlobenden Personen Ringe gegeben (nemlich, dem Mannsbilde ein goldener, zum Zeichen seines Vorzuges über die Frau, und dem Frauenzimmer ein silberner, zum Merkmahl ihres dem Manne schuldigen Gehorsams)“.<sup>18</sup> Die Ringe steckte der Geistliche dem Brautpaar auf.

Die 14-jährige Zarentochter Helena Pawlowna (1784–1803) wurde am 17. Mai 1799 auf dem Sommersitz des Zaren in Gattschina, 45 km südlich von

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 729.

St. Petersburg, nach russisch-orthodoxem Ritus mit dem 20-jährigen Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Ludwig (1778–1819), verlobt. Die Hochzeit fand ebenfalls dort am 23. Oktober 1799 „nach den Gebräuchen der rechtgläubigen Morgenländischen Kirche“ statt.<sup>19</sup>

Dann begab sich das Paar auf die Reise nach Mecklenburg. Der ursprüngliche Plan, im Rostocker Palais zu leben, wurde nicht realisiert, aber der größte Teil des Gepäcks zunächst dort gelagert.<sup>20</sup> Am 5. Februar 1800 sah Helena Pawlowna in Crivitz erstmals ihre Schwiegereltern.<sup>21</sup> Zehn Tage später trafen die Jungvermählten in Schwerin ein. Am 17. März zog der Erbprinz mit seiner bereits schwangeren Gemahlin im Ludwigsluster Schloss in den Westflügel.<sup>22</sup>

Auf der Reise von Russland begleiteten keine orthodoxen Geistlichen das frisch vermählte Paar. Erst bei der Planung vom 4. Januar 1800 für die Tafel zum Empfang vier Wochen später in Ludwigslust sind ein Priester und zwei Gehilfen genannt. Sie „kommen von Berlin“, war vermerkt.<sup>23</sup> Der Prediger Gavriil Semenowitsch Dankow war 1782 durch den Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg an die russische Gesandtschaftskirche in Berlin berufen worden. Nach 15 Jahren verließ er Berlin, um in Dresden zu dienen. Am 17. Januar 1800 erfolgte offiziell sein Ruf nach Ludwigslust.<sup>24</sup> Später gehörten zum Hofstaat des Erbprinzen neben Dankow als „griechischem“ Hofprediger noch drei Kantoren. Sie wurden aus der Kasse des Prinzen bezahlt.<sup>25</sup> Doch die Wahrheit der Finanzierung ist, dass zum Haushalt für das Jahr 1800 Friedrich Ludwig 5.000 Reichstaler und die Großfürstin Helena Pawlowna rund 14.700 Reichstaler beitrug. Das war das Dreifache der Summe ihres Gatten. Aus dieser Kasse erhielten der Hofprediger Gabriel Dankow pro Jahr 800, der Sänger Paul Dankow 100 und die Kantoren Joachim Rewin sowie Stephan Maliutin je 300 Reichstaler.<sup>26</sup>

In der Liste der Aussteuer für Helena Pawlowna finden sich gleich auf der ersten Seite einige Vasa Sacra. Genannt werden: „Calice d’or en émail, Ciboire en or, Cuillier d’or, Couteau – le manche en or la lame d’acier, Evangile en reliure d’or, 2 Images, Croix d’or“ – ein goldener Kelch mit Email, ein goldenes Hostiengefäß, ein goldener Löffel, eine Messer-Lanze – der Griff aus Gold und die Klinge aus Stahl, ein Evangelium im Goldeinband, 2 Bilder und ein goldenes Kreuz.<sup>27</sup>

<sup>19</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 730.

<sup>20</sup> Ernst SAUBERT: Der Großherzogliche Schloßgarten zu Ludwigslust, Ludwigslust 1899, S. 21.

<sup>21</sup> Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1801, Schwerin 1801, S. 179.

<sup>22</sup> Carl SCHRÖDER: Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811–1813, in: MJB 65 (1900), S. 129.

<sup>23</sup> LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 1122.

<sup>24</sup> TAURIT (wie Anm. 8).

<sup>25</sup> Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1801, Schwerin 1801, S. 20.

<sup>26</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 6826.

<sup>27</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 728.

Entsprechend den Festlegungen im Heiratsvertrag erhielt sie ein Zimmer für eine orthodoxe Kapelle. Am 1. März 1800 gab der Herzog seinem Baumeister Johann Christoph Heinrich von Seydewitz (1748–1824) die Weisung, „in dem zur Russischen Kirche bestimmten Zimmer alles so, wie der Russische Geistliche es verlangt, machen zu lassen“.<sup>28</sup>

Bisher wurde angenommen, dass sich die Kapelle bis zum Tod der Großfürstin im Schloss befand. Doch die Schlosskapelle war nur ein Provisorium, denn im Frühjahr 1800 wurden „Kirchengerät, Kirchenkleidungsstücke und Silbergeschirr“ bereits wieder in Kisten verpackt,<sup>29</sup> weil das Paar in das Erbprinzenpalais am Bassinplatz umzog. Eine Endabrechnung des Baumeisters Seydewitz „für den Bau und die Einrichtung des Erbprinzlichen Palais und Gartens“ listet insgesamt rund 74.000 Taler auf. Allerdings wird keine Kapelle erwähnt.<sup>30</sup>

Am 5. Mai 1800 erfolgte die Bezahlung der Fracht für das in Rostock verbliebene Gepäck nach Ludwigslust. Am 22. September ließ der Herzog die Rechnung der Carton-Fabrik über 120 Reichstaler bezahlen „für 6 Stück große Altarleuchter in die Russische Kirche“.<sup>31</sup> Für das Jahr 1800 sind auch drei Rechnungen für Messgewänder belegt.<sup>32</sup> Die übrige Ausstattung der Kapelle trug Helena Pawlowna wohl aus der eigenen Schatulle.

Über ihre Frömmigkeit berichtete ein Zeitgenosse, „dass Sie keinen Tag begann oder beschloss, ohne Sich in stiller Anbethung vor Dem zu demüthigen, vor welchem irdische Grösse und Hoheit wie der Nebel vor dem reinen Sonnenstrahl hinschwindet“.<sup>33</sup> Eine Ikone soll in ihrem Schlafzimmer über dem Bett gehangen haben.<sup>34</sup>

Zwei Jahre später gibt es einen klaren Hinweis auf die zweite orthodoxe Kapelle in Ludwigslust. Im März 1802 wurde eine große Tür bezahlt zum „Eingang der Rußschen Kirche [...] im Hausvogt Segnitz sein Hause“ und ein halbes Jahr später eine Brücke zur Kapelle, für die Hausvogt Detloff Carl Segnitz eine Zeichnung geliefert hatte.<sup>35</sup> Sein Haus befand sich in der Schlossstraße, heute Nr. 5, und schließt hofseitig an das erbprinzliche Palais an.<sup>36</sup> Da sich die Kapelle außerhalb des erbprinzlichen Palais befand, könnte das die Erklärung dafür sein, dass sie in der Abrechnung von Seydewitz nicht auftaucht.

<sup>28</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

<sup>29</sup> LHAS, 2.12-3/4-1 Acta eccl. Generalia, Nr. 1468. Irrtümer zur Geschichte der orthodoxen Ludwigsluster Kapelle beginnen in den Akten Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie setzen sich über Schlie und andere Autoren bis in die jüngste Zeit fort.

<sup>30</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 738.

<sup>31</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 731.

<sup>32</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 6826.

<sup>33</sup> Johann Christian Friedrich WUNDEMANN: Helena Pawlowna. Eine Skizze zur Erinnerung an die entschlafene Holde, Rostock 1806, S. 54.

<sup>34</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 163.

<sup>35</sup> LHAS, 2.12-3/4-1 Acta eccl. Generalia, Nr. 1468.

<sup>36</sup> Auskunft: Manuela Ullrich, Stadtarchiv Ludwigslust, 26.2.2015.

Mit 15 Jahren brachte die Prinzessin am 15. September 1800 ihr erstes Kind zur Welt, den späteren Großherzog Paul Friedrich (1800–1842). Am 31. März 1803 folgte die Tochter Marie (1803–1862).<sup>37</sup> Die freie Glaubensentscheidung betraf nur die Großfürstin selbst und nicht ihre Kinder, die in der protestantischen Konfession des Fürstenhauses, in das sie hineingeheiratet hatte, erzogen wurden. Auch das war im Ehevertrag geregelt.<sup>38</sup>

Die junge Fürstin führte mit ihrem Gatten ein geselliges und reisefreudiges Leben. Eine innige Beziehung verband beide mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) und der Königin Luise (1776–1810) aus dem Hause Mecklenburg-Strelitz.<sup>39</sup> 1801 verbrachten sie gemeinsam die Karnevalszeit am Berliner Hof.<sup>40</sup> Die beiden jungen Frauen erfuhren allgemeine Aufmerksamkeit. „Die Berliner [...] nannten beyde höchste Damen ein Paar Rosen, deren eine schon in vollkommener schöner Blüthe prangte, die andere so eben aus der Knospe sich entwickelte“, berichtete schwärmerisch der Walkendorfer Pastor Johann Christoph Wundemann (1763–1827).<sup>41</sup> Er beschrieb Helena Pawlowna: „Der feine und schlanke Bau Ihres Körpers, die alabasterne Weisse und Zartheit ihrer Haut; Ihr großes Auge, das vom Azur des Himmels seine sanfte Bläue genommen zu haben schien; jener Blick voll Liebe und Milde, jener Ausdruck der Sanftheit und Güte in allen einzelnen Zügen [...] – Helena war eine von den seltenen Schönheiten, die bey dem ersten Anblick unwiderstehlich gefällt“.<sup>42</sup>

Die Zarentochter beherrschte nicht nur mehrere Sprachen, sondern übte sich auch in den bildenden Künsten. Als 12-Jährige war sie in Petersburg angeblich Schülerin des Historien-, Genre-, Landschafts- und Porträtmalers Prof. Georg Kannegießer und fertigte 1796 ein Basrelief des Zaren Peter I., das heute in der Tretjakow-Galerie in Moskau ist.<sup>43</sup> Das erklärt ihr Interesse für die schönen Künste in Ludwigslust. So klingt es durchaus plausibel, dass sie den damals etwa 20 Jahre alten Sohn Rudolph (1781–1862) des Hofmalers Johann Heinrich Suhrlandt (1742–1827) bei einer Anstellung als Zeichenlehrer in Wien unterstützt haben soll.<sup>44</sup> Rudolph Suhrlandt hatte 1801 bereits den etwa

<sup>37</sup> Kathleen JANDAUSCH: Friedrich Ludwig, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Lübeck 2013, S. 115.

<sup>38</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 728.

<sup>39</sup> Aus dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's III. mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinzessin Großfürstin Helena Pawlowna. 1801–1803, in: Paul BAILLEU (Hg.): Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's III und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., Leipzig 1900, S. 401–435.

<sup>40</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 22), S. 129.

<sup>41</sup> WUNDEMANN (wie Anm. 33), S. 49.

<sup>42</sup> Ebd., S. 18–19.

<sup>43</sup> Jochen SCHMIDT-LIEBIG: Lexikon der Künstlerinnen 1700–1900 Deutschland, Österreich, Schweiz, München 2005, S. 188. (Der Nachweis für Kannegießer ist offenbar nicht korrekt, konnte aber nicht verifiziert werden).

<sup>44</sup> Gerd DETTMANN: Der mecklenburgische Hofmaler Professor Rudolph Suhrlandt, in: Mecklenburgische Monatshefte 7 (1931) 12, S. 599–607, hier S. 602.

einjährigen Sohn Paul Friedrich gemalt.<sup>45</sup> Außerdem vermittelte die Erbprinzessin ihm möglicherweise Aufträge russischer und polnischer Adliger.<sup>46</sup>

Die zweite Schwangerschaft schwächte die körperlich instabile junge Großfürstin. Die Ärzte diagnostizierten Schwindsucht – Lungentuberkulose. Dadurch war sie 1803 ans Bett gefesselt und nicht in der Lage, das Osterfest in ihrer Kapelle zu feiern. Anekdotisch wird berichtet, dass sie die „Kommunion damals wegen Ihrer Niederkunft und nachherigen Krankheit nicht empfangen [konnte]. [...] Die Kommunion ward auf einen der nächsten Tage bestimmt. Als aber nun der Geistliche nach dem Gebrauch seiner Kirche, einen besonderen Kelch, den Kelch der Sterbenden, nahm, bemerkte sie es, und ein Schauder des Todes ergriff Sie. „Ach, so muss ich denn doch sterben, (Ah mon Dieu, Je suis donc murantante)“ sprach Sie, da eben die heilige Handlung vollbracht war.“<sup>47</sup>

Sie starb tatsächlich wenige Monate später am 24. September mit 19 Jahren nach knapp vierjähriger Ehe in Ludwigslust. Am 11. Oktober 1803 wurde sie in der protestantischen Schlosskirche beigesetzt. Zunächst war sie aber noch zwei Stunden im unteren Saal des Schlosses für einen Abschied durch jedenmann aufgebahrt.<sup>48</sup> Im „Regulativ“ zur Beisetzung war festgelegt, dass die protestantische Geistlichkeit gemeinsam mit den „griechischen“ Sängern Dankow, Rewin, Maliutin und dem Hofprediger Dankow zu gehen hätten. Eine Gruft mit einem eisernen Gitter war zuvor eingebaut worden. Die Grabrede hielt der protestantische Hofprediger Christian Friedrich Studemund (1748–1819). Gabriel Dankow verrichtete die Einsegnung.<sup>49</sup>

Der orthodoxe Hofprediger und der Sänger Dankow kehrten 1804 nach Russland zurück. Ob in der Kapelle der Fürstin noch Messen gefeiert wurden, ist unklar. Ein Testament war nicht auffindbar. Nach intensiver Suche unter Leitung des Geheimen Rats und Ministers August Georg von Brandenstein (1755–1836) unter Beteiligung des Oberhofmeisters von Lützow, des Geheimen Finanzrats Ludwig Sigismund Baron von Uexküll Güttenband (1745–1819) und in Gegenwart von Miss Siems (der Zofe der Verstorbenen) konnte am 15. Oktober 1803 dem Herzog nur berichtet werden, „daß sich unter den nachgelassenen Papieren der Hochseeligen Erbprinzessin Kayserl[iche] Hoheit, keinerley letztwillige Disposition befunden hat“.<sup>50</sup> Überliefert sind einige Blätter, in denen es heißt, dass zur Pflege des Gartens jährlich 703 Taler erforderlich seien, „ohne dem was die Capelle jährlich an Unterhaltung erfordert“.<sup>51</sup>

<sup>45</sup> Hela BAUDIS: Rudolph Suhrlandt (1781–1862) Grenzgänger zwischen Klassizismus und Biedermeier. Leben und Werk eines deutschen Hofmalers und Porträtiisten des Bürgertums, Diss. Universität Greifswald 2007, Werkverzeichnis, S. 1.

<sup>46</sup> DETTMANN (wie Anm. 44).

<sup>47</sup> WUNDEMANN (wie Anm. 33), S. 61–62.

<sup>48</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 50–51.

<sup>49</sup> LHAS, 2.12-1/10 Beerdigungen, Nr. 403.

<sup>50</sup> LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen, Nr. 731.

<sup>51</sup> LHAS, 2.12-1/11 Testamente und Erbschaften, Nr. 219.

Da ein Jahr nach dem Tod die Wohnung des Hausvogts Segnitz bereits als „vormalige Griechische Kirche“ bezeichnet wird, hat der Hofprediger wohl vor seiner Abreise noch eine Entwidmung vorgenommen.<sup>52</sup> Panichiden (Gedenkgottesdienste) für die Verstorbene wurden zunächst in der Schlosskirche gefeiert.<sup>53</sup>

Die beiden in Ludwigslust verbliebenen russischen Sänger gehörten zwar nicht mehr zum Hofstaat des Erbprinzen,<sup>54</sup> erhielten aber als Legat jährlich 200 Taler aus seiner Schatulle.<sup>55</sup> Ein weiteres Salär von etwa 300 Talern kam aus St. Petersburg. Als Stephan Maliutin 1819 in Ludwigslust starb, bezog seine Witwe Louise aus St. Petersburg einmalig 1.260 Rubel und 3 Louidor sowie jährlich 373 Taler.<sup>56</sup> Damit waren die Familien besser versorgt als in Russland.

### **Das Mausoleum im Ludwigsluster Schlosspark mit der Kapelle**

1803 bis 1806 ließ der Erbprinz für seine Frau im Ludwigsluster Schlosspark ein Mausoleum errichten. Erste Entwürfe lieferte Joseph Christian Lillie (1760–1827). Den Auftrag für die Planung und Ausführung erhielt jedoch der Franzose Joseph Rameé (1764–1842).<sup>57</sup> Zeitgenossen lobten das Werk bereits als „im edelsten Styl erbautes Monument“ des „berühmten, in Hamburg lebenden Architekten Ramée [und rühmten] dessen ausgezeichnete Talente in der Bau- und Gartenkunst“. Eine Zeichnung aus seiner Hand veröffentlichte 1806 die Berliner „Zeitung für die elegante Welt“.<sup>58</sup> Im Architrav ist die Widmungsinschrift: „Helenen Paulownen“ zu lesen. Pirnaer Sandstein wurde über die Elbe herangeschafft. Ziegelsteine kamen aus Schwerin und Holz aus der Umgebung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf über 30.000 Taler.<sup>59</sup> Durch die Besetzung Mecklenburgs Ende 1806 durch napoleonische Truppen konnte das Mausoleum innen erst 1808 vollendet werden. Die Erbprinzessin wurde anlässlich ihres Namenstages in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1808 von der Schlosskirche in aller Stille umgebettet.<sup>60</sup> Die Vasa Sacra sollen bis dahin in Hamburg sicher gelagert haben. 1808 kamen sie zurück.<sup>61</sup> Die russisch-orthodoxe Kapelle erhielt ihren Platz im Obergeschoss.<sup>62</sup> Einen Entwurf für die Ikonos-

<sup>52</sup> LHAS, 2.12-3/4-1 Acta eccl. Generalia, Nr. 1468.

<sup>53</sup> Georg SEIDE: Die ehemaligen russischen Kirchen im heutigen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, in: Der Bote 4 (1995), S. 18.

<sup>54</sup> Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1806, Schwerin 1806, S. 53–54.

<sup>55</sup> LHAS, 2.12-1/10 Testamente und Erbschaften, Nr. 219.

<sup>56</sup> LHAS, 2.12-3/4-1 Acta eccl. Generalia, Nr. 1470.

<sup>57</sup> Ilse von BÜLOW: Mausoleum für die Erbprinzessin Helena Paulowna, 1804, Ludwigslust, in: Joseph Christian Lillie (1760–1827), München 2007, S. 69–70.

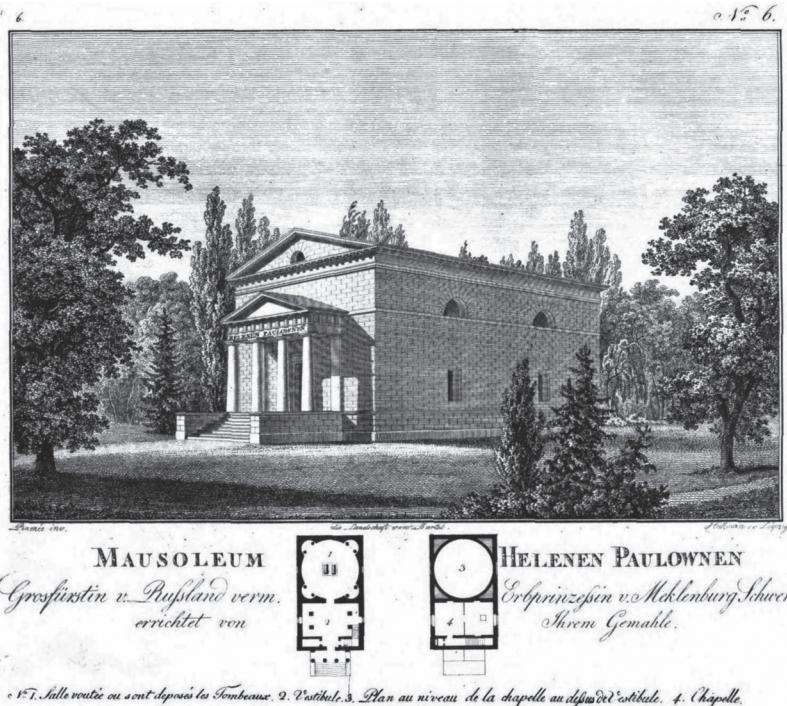
<sup>58</sup> Zeitung für die elegante Welt, Nr. 33, 18.3.1806, Sp. 265.

<sup>59</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

<sup>60</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 82.

<sup>61</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 163.

<sup>62</sup> Zeitung für die elegante Welt, Nr. 33, 18.3.1806, Sp. 265–267.



MAUSOLEUM  
Großfürstin v. Russland verm.  
errichtet von  
HELENEN PAULOWNEN  
Erzprinzessin v. Mecklenburg-Schwerin  
Ihrem Gemahle.

1. Salle voûtée où sont déposés les Tombeaux. 2. Vestibule. 3. Plan au niveau de la chapelle au dessus du vestibule. 4. Chapelle.

Abb. 1:

Mausoleum für Helena Pawlowna, Stich von Joseph Rameé und Bartel 1806  
(Zeitung für die elegante Welt, Nr. 33, 18.3.1806)

tase lieferte der russische Maler A. Ternikow.<sup>63</sup> Wegen der räumlichen Enge musste sie mehrfach geknickt werden, um alle Ikonen aufnehmen zu können.

Der Entwurf Ternikows hält sich an die in der Ostkirche verbindliche Bildfolge. Er zeigt links für die Patronin die Heilige Helena, das aufgefundene Kreuz Christi tragend, dann auf der linken Altartür den Erzengel Gabriel wohl mit einem Liliengestengel, daneben die betende Gottesmutter. Auf den mittleren Königs-Türen sind in Medaillons Evangelisten und Engel dargestellt. Rechts befinden sich Christus mit dem Kugelkreuz, dann auf der Tür der Erzengel Michael den Drachen tödend und schließlich rechts die Apostel Peter und Paul.<sup>64</sup> Diese

<sup>63</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 163. (Zu dem Künstler konnten keine weiteren Angaben ermittelt werden).

<sup>64</sup> SEIDE (wie Anm. 53), S. 20. (Seides ikonographische Zuordnung ist nicht korrekt).

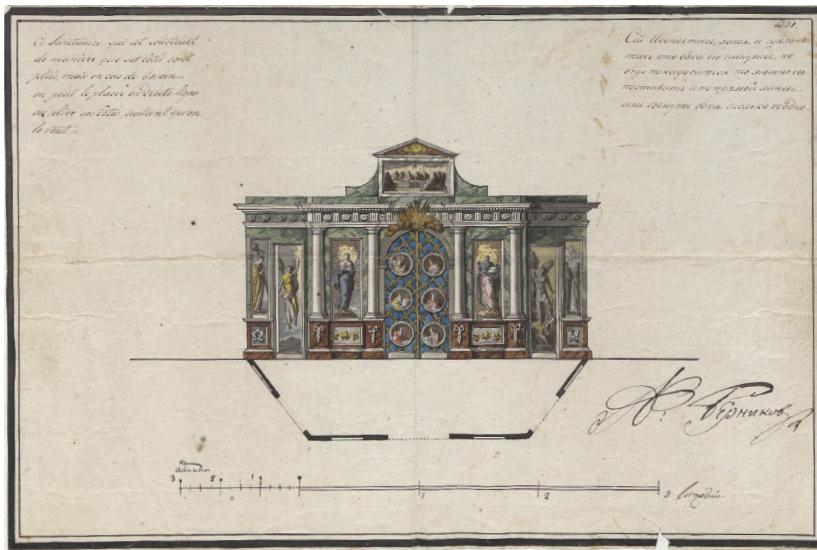


Abb. 2:  
A. Ternikow, Entwurf für eine Ikonostase im Ludwigsluster Mausoleum, um 1806  
(LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 163)

beiden können auf den Zaren Paul (1754–1801), den 1801 ermordeten Vater von Helena Pawlowna, und Peter den Großen verweisen. Im Scheitel über der Königstür steigt plastisch aus den Wolken die vergoldete Sonne auf, die Christus und die Mutter Maria verkörpert.

Der skizzenhafte Entwurf wurde künstlerisch verfeinert, aber konsequent umgesetzt.<sup>65</sup> Das unsignierte „Abendmahl“ über der Königstür befindet sich im Besitz des Staatlichen Museums Schwerin. Die Datierung mit „um 1817“ ist vermutlich zu spät angesetzt. Da das Mausoleum bereits 1808 geweiht wurde, ist auch Rudolph Suhrlandts Urheberschaft zweifelhaft. Er war bis 1816 in Italien.<sup>66</sup> Die übrigen 1967 fotografierten Reste lassen keine Schlüsse mehr auf die Ausführung der anderen Ikonen zu, aber erkennbar ist noch die rahmende illusionistische Architektur.<sup>67</sup> Ob Ternikow oder ob der Hofmaler Johann

<sup>65</sup> Foto der Kapelle im Hellenen-Pawlownen-Mausoleum Ludwigslust um 1967 – LAKD, Fotosammlung. – Das Foto wurde dem Verfasser nach einem Hinweis von Horst Ende durch Herrn Achim Bötefuer zur Verfügung gestellt.

<sup>66</sup> BAUDIS (wie Anm. 45), Werkverzeichnis, S. 20. (Baudis folgt hier der Zuordnung von Friedrich Schlie).

<sup>67</sup> Wie Anm. 65.

Heinrich Suhrlandt (1742–1827), der Vater von Rudolph, die Ausführung der Ikonostase übernahm, darüber kann nur spekuliert werden.

Der Erbprinz weilte allerdings 1805 in Wien und hatte bei Rudolph Suhrlandt eine Apotheose der Erbprinzessin in Lebensgröße bestellt. Er beauftragte in seiner großen Trauer weitere ähnliche Arbeiten auch bei anderen Malern. Dazu gehörten Suhrlandts Dresdner Lehrer Joseph Grassi (1757–1838) und Gerhard von Kügelgen (1772–1820).<sup>68</sup> Suhrlandts Apotheose ist aber nicht identisch mit der Tür in der Ikonostase.<sup>69</sup>

Zar Alexander (1777–1825), ein Bruder der Verstorbenen, erteilte 1806 „Befehle an die Russische Mission in Berlin [...], daß Griechische Priester zwei Mal im Jahre sich nach Ludwigslust begeben sollen, um hier eine religiöse Todtenfeier zu halten“.<sup>70</sup> Gottesdienste erfolgten an den orthodox ranghohen Namens- und Todestagen der Fürstin.<sup>71</sup>

Friedrich Ludwig hat Zeit seines Lebens, auch nach seiner erneuten Vermählung, um seine erste Frau getrauert. In seinem Tagebuch notierte er die Teilnahme an den Panichiden: „d. 24sten September [1811]. Heute vor 8 Jahren starb meine geliebte Helene. Tag der Trauer und schrecklichen Erinnerungen. Morgens und abends dem Gottesdienst in der Kapelle beigewohnt.“<sup>72</sup> Auch die Geburtstage fanden Platz im Tagebuch des Erbprinzen: „d. 25ten December [1811]. Das Andenken des Geburtstags meiner theuren ersten Frau gefeiert!!!!“<sup>73</sup>

Innerhalb kürzester Zeit entstanden in Ludwigslust drei russisch-orthodoxe Kapellen – im Schloss, auf dem Hof des Prinzenpalais und im Mausoleum. Davon war in Mecklenburg die letztnannte am längsten von Bestand.

Die untere Kapelle des Mausoleums wurde auch als Grablege für weitere Mitglieder der erbprinzlichen Familie genutzt. Friedrich Ludwig hatte bereits beim Bau seine Beisetzung in diesem Raum verfügt und seinen Sarkophag aufstellen lassen.<sup>74</sup> Zunächst ließ er im Januar 1816 seine zweite Frau Karoline (1786–1816) und wenige Monate später den gemeinsamen Sohn Magnus (1815–1816) hier bestatten, der seinen ersten Geburtstag nicht erlebte. Der Erbgroßherzog starb 1819 im Alter von 40 Jahren.<sup>75</sup> Die Ansicht der ursprünglichen Rotunde hielt Rudolph Suhrlandt 1842 in einer kleinen Zeichnung fest.<sup>76</sup> Unbelegt sind Überlegungen, den im selben Jahr verstorbenen Großherzog Paul Friedrich bei seinen Eltern zu bestatten. Schließlich fand 1871 hier

<sup>68</sup> BAUDIS (wie Anm. 45), S. 60–64.

<sup>69</sup> Wikipedia.org/wiki/Helenen-Paulownen-Mausoleum – Abruf 30.3.2016.

<sup>70</sup> Zeitung für die elegante Welt, Nr. 33, 18.3.1806, Sp. 267.

<sup>71</sup> SEIDE (wie Anm. 53), S. 18.

<sup>72</sup> SCHRÖDER (wie Anm. 22), S. 174.

<sup>73</sup> Ebd., S. 189.

<sup>74</sup> Zeitung für die elegante Welt, Nr. 33, 18.3.1806, Sp. 267.

<sup>75</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 82–83.

<sup>76</sup> BAUDIS (wie Anm. 45), Werkverzeichnis, S. 143.

auch die dritte Gemahlin von Friedrich Ludwig, Auguste (1776–1871), die 94 Jahre alt wurde und bis dahin in Ludwigslust lebte, ihre letzte Ruhe.<sup>77</sup>

Wie lange die Panichiden für Helena Pawlowna gefeiert wurden, ist unklar. Da Zar Alexander die Messen anordnete, könnten sie bis zu seinem Tod 1825 stattgefunden haben. Sein Bruder und Nachfolger, Zar Nikolaus I. (1796–1855), hat das vermutlich nicht erneuert. Noch während der Regentschaft von Nikolaus löste 1852 eine Nachfrage der Russischen Gesandtschaft zu Berlin in der großherzoglichen Regierung Nachforschungen aus. Am 29. November berichtete der Kabinettskopist Friedrich Bock resigniert: „doch habe ich [...] weder in der Registratur noch in den Büchern von 1800 bis incl[usive] 1813 aufwärts Etwas gefunden, was einen von Berlin dorthin gekommenen griechischen Popen oder dessen, in dortiger Capelle gehaltenen Gottesdienst beträfe“.<sup>78</sup> Daher ist der Vermerk im Tagebuch des Erbprinzen von 1811 vermutlich der einzige in Mecklenburg erhaltene Nachweis. Da die Messen keine Kosten auf mecklenburgischer Seite verursachten, verwundert die Aktenlage in Schwerin nicht.

Im Dezember 1852 fragte der Russische Außerordentliche Gesandte in Berlin, Baron Andreas von Budberg-Bönninghausen (1817–1891), erneut nach. Budberg war als Diplomat auch für Mecklenburg zuständig. Am 8. Dezember lieferte der Geheime Kabinettsrat Dr. Eduard Prosch (1804–1878), der Sohn des früheren Sekretärs des Erbprinzen, Carl Prosch (1765–1840),<sup>79</sup> einen Bericht. Nach fast 50 Jahren war die Erinnerung schon unscharf. Zum Mausoleum teilte er aber korrekt mit: „im oberen Stockwerk wurde eine griechische Kapelle eingerichtet und wurden die sämmtlichen heiligen Geräthe, Gewänder, Bücher und dergl[eichen] [...] nach der neu erbaueten Kapelle transportiret“. Diese Gegenstände seien 1803 von der Nachlassteilung ausgenommen und bestimmt, „daß sie in der Kapelle eisern verbleiben sollten“.<sup>80</sup> Prosch ließ ein neues Inventar anlegen, das die reiche Ausstattung belegt. Mehrere Altäre, silbernes liturgisches Gerät, Heiligenbilder, 45 wertvolle Bücher und zahlreiche Messgewänder, Decken und Manschetten aus Goldbrokat und Seide befanden sich in den Räumen und in zwei Schränken. Auch die im Jahre 1800 gefertigten sechs versilberten Kandelaber aus Papiermaché sind genannt.<sup>81</sup> Am 23. Januar 1853 besichtigte Probst Sokoloff von der Russischen Gesandtschaft die kirchlichen Räume und liturgischen Gegenstände. Er fand alles „völlig geeignet, den Gottesdienst ohne weiteres halten zu können“.<sup>82</sup> Offenbar folgten der Feststellung aber keine Taten.

Ein halbes Jahr später erschütterte 1853 ein dreistes Delikt Ludwigslust. Anfang Juni drangen Diebe mit einer Leiter über das Obergeschoss in das

<sup>77</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 83.

<sup>78</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

<sup>79</sup> Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1803, Schwerin 1803, S. 19.

<sup>80</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

<sup>81</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

<sup>82</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

Mausoleum ein, schnitten die goldenen Quasten von den Sarkophagen ab und plünderten die Kapelle. Kammerherr Karl Ludwig von Both berichtete Friedrich Franz II. (1823–1883) am 16. Juni 1853, „daß aus der griechischen Capelle die heiligen Gefäße fehlen, jedoch die werthvolle Bibel zurückgeblieben ist“. Schon vier Tage später informierte die Zeitung die Öffentlichkeit und teilte empört mit: „Der Abscheu über diese schändliche That und die Entrüstung über solche freventliche Entweihung der Ruhestätte hoher Verstorbenen spricht sich allgemein aus“.<sup>83</sup> Vier Wochen danach war der Drahtzieher des Frevels „in der Person eines hiesigen, seit längst berüchtigten Zimmergesellen“ gefasst. Er konnte verhaftet werden, „als er die gestohlenen Sachen zum Verkaufe ausbot, um mit dem Ertrage nach Amerika auszuwandern“.<sup>84</sup> Der Zimmergeselle Lehnhardt galt als „ein alter und geriebener Spitzbube“. Am 20. August legten er und seine Komplizen, der Barbier Fentense, sowie der Goldschmied Haidner mit seiner Ehefrau, ein umfassendes Geständnis ab. Die schlechte Nachricht war: „Die Hälfte der silbernen Geräthe ist leider unzierbringlich verloren. Der Goldschmied Haidner hat sie [...] eingeschmolzen und die verehelichte Haidner das Silber in der Mitte des Monats July in Hamburg verkauft.“<sup>85</sup> Doch es kam noch schlimmer. Die Vernehmungen ergaben, dass die Bande schon drei Jahre zuvor in die Kapelle eingebrochen war, zwei mit schweren Silberrahmen eingefasste Ikonen gestohlen und das Silber verkauft hatte. Das wurde zwar entdeckt, aber nicht verfolgt, weil der „Plantagendirektor“ August Schmidt annahm, dass die Tochter von Helena Pawlowna, Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg, diese Bilder bei einem damaligen Besuch als Andenken mitgenommen hätte. Eine der Ikonen soll die aus dem Schlafzimmer Helena Pawlownas gewesen sein. Die Diebe landeten für sieben Jahre im Zuchthaus Bützow. Gnadengesuche wurden abgelehnt.<sup>86</sup>

Alle Türen und Fenster des Mausoleums wurden renoviert und besser gesichert. Die Schlüssel verwahrte der Kastellan im Schloss. Für Besucher gab es nur noch die Möglichkeit, durch eine Gittertür in die Grablege zu schauen. Leider wurden die verlorenen Stücke bzw. die noch vorhandenen im Inventar der Kapelle nach dem Diebstahl nicht vermerkt.

Zar Nikolaus I. bot an, das zerstörte Silbergerät zu ersetzen. Darauf ließ Friedrich Franz II. die aufgefundenen Bruchstücke an die Gesandtschaft nach Berlin senden.<sup>87</sup> 1855 starb der Zar. Für die folgenden 30 Jahre ließen sich keine Nachrichten zur Kapelle ermitteln. Das heute auf der Tafel vor dem Mausoleum angegebene Umbaujahr 1865 ist unklar.

<sup>83</sup> Mecklenburgische Zeitung, Nr. 140, 20.6.1853, S. 3.

<sup>84</sup> Mecklenburgische Zeitung, Nr. 166, 20.7.1853, S. 3.

<sup>85</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 163.

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 162.

## Umbau des Mausoleums und Großfürstin Anastasia

Mit Großherzogin Anastasia (1860–1922) änderte sich das. Sie ließ im Schweriner Schloss nach 1883, dem Jahr der Übernahme des großherzoglichen Throns durch ihren Mann, Friedrich Franz III. (1851–1897), eine Hofkapelle zu Ehren der Heiligen Anastasija einrichten und kümmerte sich auch um die Kapelle im Ludwigsluster Mausoleum. Die Fürstin stammte ebenfalls aus dem Hause der Romanows und behielt den russisch-orthodoxen Glauben.

Der Geheime Hofsecretair Georg Peters übermittelte am 20. September 1886 an die Russische Kaiserliche Botschaft zu Berlin an den dortigen „griechischen Prediger“ „auf dessen Antrag“ Daten von Helena Pawlownas Geburtstag am 13./25.12., dem Namensfest am 21.5./2.6., der Vermählung am 12./24.10. und dem Todestag am 24.9.<sup>88</sup> Die Anregung dazu gab vermutlich die Großherzogin.<sup>89</sup> Das fällt zeitlich zusammen mit dem Amtsantritt von Erzpriester Alexej Petrowitsch von Maltzew (1854–1915) als Probst in der Botschaftskirche. Ob damit wieder Panichiden in Ludwigslust gefeiert wurden, ist unklar. Neun Jahre später schrieb Maltzew am 11. Oktober 1895 aber an den Schweriner Hausmarschall Paul von Hirschfeld (1838–1903): „Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Anastasia hat Allerhöchst befohlen, daß ich in den Ihr gehörigen Kirchen zu Ludwigslust und Schwerin jährlich einmal Gottesdienst (Messe) vollziehen möchte. [So] habe ich im vorigen Jahre, Montag den 8. October/26. September in Gegenwart Ihrer K[öni]gl[ichen] Hoheit sowie Ihres hohen Verwandten S[leine]r Kaiserl[ichen] Hoheit des Großfürsten Wladimir einen Gottesdienst in Ludwigslust gefeiert; bei Wiederkehr dieses Tages beabsichtigte ich auch in diesem Jahr, und zwar am 7. October/ 25. September (Montag) aus Berlin mit einem Psalmisten nach Ludwigslust zu kommen, und bitte Sie, geh[orsamst] die erforderlichen kirchlichen Geräte und Gewänder u.s.w. bereit halten zu wollen, wie früher.“<sup>90</sup> Wladimir (1847–1909) war ein Vetter Anastasias. Der Kaplan in Ludwigslust bereitete für die Panichiden alles vor.<sup>91</sup> Ob das „wie früher“ sich nur auf das eine Jahr zuvor oder weitere Jahre bezog, ist unklar.

Eine durchgreifende Veränderung des Mausoleums erfolgte 1897/98. Friedrich Franz III. ordnete nach einem mehrjährigen Planungsvorlauf wenige Monate vor seinem Ableben den Umbau zu einer Basilika mit einer Apsis an der Nordseite an.<sup>92</sup> Vor dem Altar sollte sein Sarkophag stehen. Dazu wurden die bestehenden Gräber umgebettet. Am 21. April 1897 fand seine Beisetzung

<sup>88</sup> LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 1122. (Das erste Datum nennt den russisch-orthodox gebräuchlichen julianischen Kalender).

<sup>89</sup> SEIDE (wie Anm. 53), S. 20.

<sup>90</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 2149.

<sup>91</sup> Ebd.

<sup>92</sup> Elsbeth ANDRE: Großherzog Friedrich Franz III. und Baumeister Georg Daniel, in: MJB 119 (2004), S. 272–276.

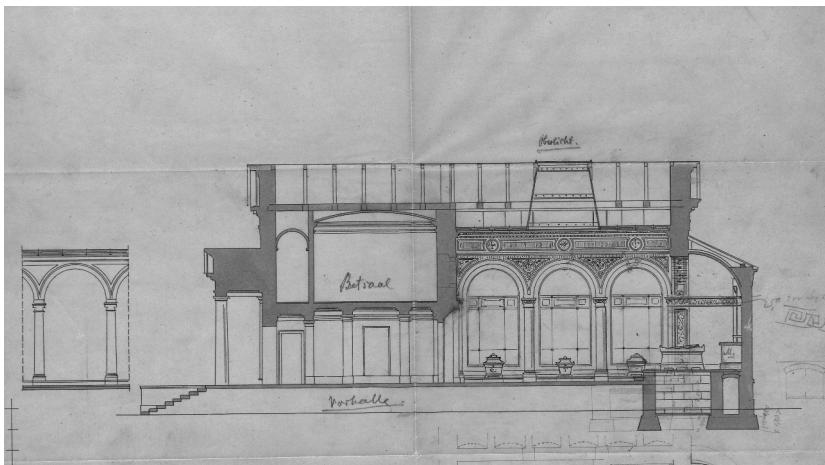


Abb. 3:  
Georg Daniel, Umbauzeichnung für das Mausoleum  
(LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 1296)

statt.<sup>93</sup> Vier Tage später wies Hausmarschall von Hirschfeld den Ausbau nach den Plänen von Georg Daniel (1829–1913) an.<sup>94</sup> Der Schnitt von Daniel zeigt auch den „Betsaal“.<sup>95</sup>

Die Kapelle im Obergeschoss wurde restauriert. Ihr Hauptaum war baulich aber nur durch ein neues halbovales Fenster betroffen. Friedrich Schlie widmete dem Mausoleumsumbau in seiner Bestandserfassung breiten Raum. Die „griechische Betkapelle“ erwähnte er kurz: „Die Bilderwand (Ikonostasis) in dieser Kapelle ist mit Heiligenbildern von R. Suhrlandt bemalt“.<sup>96</sup>

Die Arbeiten im Mausoleum dauerten ein gutes Jahr. Zunächst stand das Grabmal von Friedrich Franz III. allein in dem Raum.<sup>97</sup> Alle Särge sollten im Boden versenkt und darüber nach diesem Vorbild ebenfalls Scheinsarkophage aufgestellt werden. Das betraf zunächst nur Helena Pawlowna. Sie erhielt einen Platz im westlichen Seitenschiff. Zu der Zeremonie kam am 7. Juni 1898 Großfürstin Anastasia nach Ludwigslust. Ein Zeitgenosse berichtete,

<sup>93</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 84–87.

<sup>94</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 1316.

<sup>95</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 1296.

<sup>96</sup> Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. III, Schwerin 1899, S. 265. (Die Urheberschaft lag nicht bei Rudolph Suhrlandt).

<sup>97</sup> Ebd., S. 266.

dass aus Berlin ein „griechisch-katholischer Geistlicher“ (offenbar Maltzew) angereist sei, der dann nur im Beisein der Großherzogin eine Andacht abhielt.<sup>98</sup> Die Zeitung schrieb: „Ihre Kaiserl[iche] Hoheit und der Probst warfen je drei Hände Sand auf den Sarg und dann wurde dieselbe unter Zeremonien des Probstes mit trockenem Seesand bedeckt“.<sup>99</sup> Erst 14 Tage später, am 20. Juni, erfolgte die Versenkung der übrigen Särge der insgesamt neun Verstorbenen. Am 8. August wurde das Mausoleum offiziell eingeweiht. Hofgärtner August Klett arrangierte dazu auf dem Sarkophag von Helena Pawlowna mit Rosen und Nelken ein orthodoxes Kreuz. Zu dem Anlass erschien auch die Großherzoginwitwe Anastasia wieder.<sup>100</sup> In dem Zusammenhang wurde das um 1805 im Auftrag von Erbprinz Friedrich Ludwig durch den englischen Bildhauer Peter Rouw (1771–1852) gefertigte Marmorrelief mit der sitzenden Erbprinzessin Helena Pawlowna aus dem Park in das Mausoleum versetzt.<sup>101</sup>

Sechs Jahre später, im April 1904, ordnete Großfürstin Anastasia an, ihre Schweriner orthodoxe Schlosskapelle rituell schließen zu lassen. Sie hielt sich kaum noch dort auf. Am 27. April schrieb Oberhofmarschall Dimitri von Vietinghoff (1836–1914) an die Auftraggeberin: „Melde untertänigst, daß Propst Maltzew am 20. April hier war, alles verpackt hat, und daß die Kirche gestern nach Ludwigslust transportiert worden ist“.<sup>102</sup> Panichiden zum Todestag von Helena Pawlowna wurden vermutlich bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges gefeiert. Dann schloss die Russische Botschaftskirche. Großfürstin Anastasia als gebürtige Russin einerseits und eingeheiratete deutsche Großherzogin andererseits lebte während des Krieges in der neutralen Schweiz.

1914 entstand am Stadtrand von Parchim ein Kriegsgefangenenlager. Zeitweise waren dort 15.000 Soldaten aus Russland, Frankreich, Belgien, Serbien und England interniert. Russen und Serben errichteten auf dem Gelände eine orthodoxe Kirche.<sup>103</sup> Ein noch größeres Lager entstand bei Güstrow.<sup>104</sup> Die Deutsche Heeresverwaltung verfügte zur „Pflege der religiösen Bedürfnisse für die Gefangenen [...] ausgedehnte Sorgfalt“ walten zu lassen. Alle Bekenntnisse sollten Kirchen erhalten, „von den einfachsten protestantischen (englischen Hochkirchen), katholischen, jüdischen, mohammedanischen, indischen Kirchen und Gebetsecken bis zu den würdigsten Baudenkmalen aus Stein und Holz, wie sie in kleinen Tempeln, in den typisch russischen Kirchen [...] sich darstellen“.<sup>105</sup>

<sup>98</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 90.

<sup>99</sup> Mecklenburgische Zeitung, Nr. 260, 8.6.1898, S. 2.

<sup>100</sup> SAUBERT (wie Anm. 20), S. 92.

<sup>101</sup> Ebd., S. 81.

<sup>102</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 2149.

<sup>103</sup> Auskunft Gerhard Schmidt, Parchim – 4.3.2015.

<sup>104</sup> Volker PROBST: Das Denkmal für die Toten des Kriegsgefangenenlagers „Große Bockhorst“, Güstrow 1918. Ein Beitrag zur Sepulkralkultur in Mecklenburg, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern 1 (2015), S. 5–14.

<sup>105</sup> Wilhelm DOEGEN: Kriegsgefangene Völker, Berlin 1921, Bd. 1, S. 100–107.



Abb. 4:  
Postkarte der orthodoxen Kirche im Kriegsgefangenenlager Parchim  
mit Ausstattungsstücken aus dem Mausoleum in Ludwigslust  
(Sammlung: Gerhard Schmidt, Parchim)

Das veranlasste Großfürstin Anastasia zu einer Anweisung an Hausmarschall von Hirschfeld. Der gab sie nach Ludwigslust weiter und erhielt am 1. April 1916 die Meldung: „Auf Allerhöchsten Befehl I[hrer] Kais[erlichen] Hoheit der Frau Großherzogin Mutter mit Zustimmung S[einer] K[öniglichen] H[oheit] des Großherzogs sind am 29.3.16 aus der russischen Kapelle über dem Mausoleum in Ludwigslust die [...] Gegenstände [...] übergeben worden“.<sup>106</sup> Der orthodoxe Geistliche G. Mitrophan quittierte den Empfang folgender Stücke: „2 Altarleuchter, 3 Ölgemälde (Heiligenbilder), 1 Band ‚Okto-  
rich‘ – liturg[ische] Gebete, 1 Band ‚Apostol‘, 1 Band ‚Triot Postilja‘, 1 Band ‚Triodjion Zwetilja‘, 1 Band ‚Sluzby na kazde dien‘, 1 Band ‚Irmology‘“.<sup>107</sup> Bei Auflösung des Lagers seien diese Stücke zurückzugeben.<sup>108</sup> Die beiden Leuchter und die drei Heiligenbilder sind auf einer Ansichtskarte zu erkennen.<sup>108</sup> 1921 wurden die Lager aufgelöst. Die Altarleuchter kamen nachweislich nach Ludwigslust zurück, wie auf einem Foto von 1922 erkennbar.<sup>109</sup>

<sup>106</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 2149.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Sammlung Gerhard Schmidt, Parchim (Die Karte wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

<sup>109</sup> Herzogliches Archiv Mecklenburg, Hemmelmark, (Den Hinweis auf das Foto verdanke ich Alexander von Solodkoff).

Als während des Krieges die Tochter des Fürstenpaares, Olga (1916–1917), bereits im Säuglingsalter verstarb, wurde sie zunächst im Schweriner Dom beigesetzt und dann mit dem Bezug des Ludwigsluster Schlosses auf Anweisung des abgesetzten Großherzogs 1920 in das Mausoleum überführt.<sup>110</sup>

1922 fand auch die russische Großfürstin und Großherzoginwitwe Anastasia im Helenen-Paulownen-Mausoleum ihre letzte Ruhe. Nach ihrem Tod am 11. März in Èze bei Nizza, wo sie seit Kriegsende lebte,<sup>111</sup> wurde sie nach Ludwigslust überführt und dort am 3. April feierlich beigesetzt. Zwar war ihr Sarg mit „dem griechischen Kreuz geschmückt“, aber orthodoxe Geistliche wurden in der detaillierten Liste der Gäste nicht genannt. Die Trauerrede hielt der protestantische Landesbischof D. Dr. Heinrich Behm (1853–1930). Die fürstentreuen „Mecklenburger Nachrichten“ berichteten ausführlich.<sup>112</sup> Nur „Das Freie Wort“, die Zeitung der SPD in Mecklenburg, kritisierte die Feier und besonders die Geistlichkeit: „Anastasia! [...] Was vier ev[angelisch]-luth[erische] Geistliche im Ornate hinter dem Sarge einer Katholikin für Amtsfunktionen zu verrichten haben, ist uns schleierhaft. Wir halten es aber für eine ungeheure Geschmacklosigkeit, wenn ausgerechnet ein Diener der Kirche am Sarge sich zu der Lüge vom ‚Vorbilde dieser hohen Frau‘ versteigt.“<sup>113</sup> Das spielte auf den Lebenswandel der Fürstin in Cannes und ihr uneheliches Kind mit ihrem Sekretär an.<sup>114</sup> Das Blatt verwechselte allerdings die russisch-orthodoxe Konfession mit der katholischen.

Da die fürstliche Familie bis 1945 in Ludwigslust lebte, wurde die Kapelle gesichert und erhalten. In die museale Nutzung des Schlosses wurde sie nicht einbezogen.<sup>115</sup> Über Messen ist nichts bekannt. Nach Kriegsende wurde das Mausoleum geplündert. Zum Schutz vor weiterem Vandalismus erfolgte 1946 eine Vermauerung der Eingangstür.<sup>116</sup>

Als der Direktor des Staatlichen Museums Schwerin, Heinz Mansfeld (1899–1959), im August 1956 eine Bestandsaufnahme im Ludwigsluster Schloss machte, entdeckte er im Bodendepotraum des Mittelbaus „orthodoxe Kultgegenstände der früheren russisch-orthodoxen Gemeinde in Ludwigslust, zumeist aufwändige Kopien des 19. Jahrhunderts (Taufbrunnen, siebenarmiger Standleuchter etc.)“.<sup>117</sup> Diese nicht klar zu identifizierenden Stücke kamen in die Sammlung des Staatlichen Museums.

<sup>110</sup> Ludwigsluster Tageblatt, Nr. 47, 25.2.1920.

<sup>111</sup> Mecklenburger Nachrichten, Nr. 61, 14.3.1922, S. 2.

<sup>112</sup> Mecklenburger Nachrichten, Nr. 80, 5.4.1922, S. 2-3.

<sup>113</sup> Das Freie Wort, Nr. 76, 31.3.1922.

<sup>114</sup> Christine REHBERG-CREDÉ: Erinnerungen der Anna von der Schulenburg an ihre Zeit als Hofdame bei Großherzogin Anastasia 1903 – eine ungedruckte Quelle im Stadtarchiv Schwerin, in: MJB 124 (2009), S. 367–400.

<sup>115</sup> LHAS, 5.2-5 Großherzogliche Vermögensverwaltung, Nr. 337.

<sup>116</sup> SEIDE (wie Anm. 53), S. 20.

<sup>117</sup> LHAS, 7.11-1-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin, 1. Überlieferungsschicht, Nr. 4683b.



Abb. 5:  
Innenraum des Mausoleums bei der Beisetzung von Großfürstin Anastasia 1922  
(Herzogliches Archiv Mecklenburg, Hemmelmark)



Abb. 6:  
Reste der Ikonostase in der orthodoxen Kapelle Ludwigslust 1967  
(Foto: Rudolf Schmidt/ LAKD Mecklenburg-Vorpommern, Fotosammlung)

1963 erfolgte eine Öffnung des Hauses mit einer anschließenden Besichtigung. Ab 1969 begann der Ausbau des Mausoleums zum Depot und Arbeitsraum des Museums für Ur- und Frühgeschichte Schwerin.<sup>118</sup> Reste der Ikonostase waren bis zum Umbau im Obergeschoss noch sichtbar, wie Fotos von Rudolf Schmidt aus dem Jahr 1967 belegen.<sup>119</sup> Das „Heilige Abendmahl“ gelangte in die Gemäldesammlung des Staatlichen Museums Schwerin. Von den übrigen Ausstattungsstücken der Kapelle fehlt heute jede Spur.<sup>120</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolf Karge  
Buschstraße 6  
19053 Schwerin  
E-Mail: [Wolf.Karge@web.de](mailto:Wolf.Karge@web.de)

<sup>118</sup> Auskunft: Bernd Wollschläger, Ludwigslust, 21.2.2016.

<sup>119</sup> Wie Anm. 65.

<sup>120</sup> Auskunft: Antje Marthe Fischer, Staatliches Museum Schwerin, 25.2.2016.

# DIE „AMERIKANISCHEN JAHRE“ WILHELM BENQUES (1849–1861)

Von Günter Reinsch (†)

Aus dem Nachlass herausgegeben und eingeleitet von Andreas Röpcke

## Einleitung

Nicht ganz freiwillig hat der später bedeutende Landschaftsgärtner Wilhelm Benque<sup>1</sup> einige prägende Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika verbracht. Bei den Recherchen für seine unvollendet gebliebene Benque-Biographie hat der 2009 verstorbene ehemalige Bremer Bürgerparkdirektor Günter Reinsch gerade für die Zeit des Amerika-Aufenthalts wichtige neue Ergebnisse erzielt, die der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben sollten. Ich bin seiner Tochter, Frau Christina Reinsch, sehr dankbar dafür, dass sie mir das unveröffentlichte Manuskript ihres Vaters zugänglich gemacht und mir die Auswertung gestattet hat, die hier als leicht gekürzter, redaktionell überarbeiteter Abdruck eines Kapitels erfolgen soll.

Wilhelm Benque wurde am 24. Februar 1814 in Ludwigslust als jüngster Sohn eines Schneiders geboren, der aus Ostpreußen stammte und sich 1805 in Ludwigslust niedergelassen hatte.<sup>2</sup> Nach der Schulzeit absolvierte er wie sein älterer Bruder Christian eine Gärtnerlehre und schloss diese 1832 ab. Das Lehrgeld hatte der Erbgroßherzog übernommen, weil sein Vater sich durch Trunksucht ruiniert hatte. An der Schlossgartenerweiterung in Schwerin, in die der berühmte preußische Gartenbaudirektor Peter Josef Lenné eingebunden war, hatte auch Wilhelm Benque seinen Anteil und erhielt 1841 ein wohlwollendes Empfehlungsschreiben Lennés: „Dem Kunstmärtner Herrn W. Benque bezeuge ich hierdurch mit Vergnügen, daß ich Gelegenheit gehabt, in ihm einen tüchtigen Mann seines Faches, dem namentlich ein nicht unbedeutendes

<sup>1</sup> Zu ihm siehe Andreas RÖPCKE: Wilhelm Benques Lebensweg, in: Beiträge zur Bremerischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 62), Bremen 1998, S. 126–149 u. DERS.: Benque, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 2, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 1999, S. 43–47; ferner Grete GREWOLLS: Wilhelm Benque – Landschaftsgärtner und Gartenbaudirektor – ein Demokrat, der der kriminalistischen Umarmung entrinnen konnte, in: Stier und Greif 7 (1997), S. 45–49; Günter REINSCH: Wilhelm Benque (1814–1895). Ein vielseitiger Gartenkünstler im 19. Jahrhundert, in: Stadt+Grün 5 (2002), S. 38–43; DERS.: Benque, in: Allgemeines Künstler-Lexikon Bd. 9, München/Leipzig 1994, S. 142; DERS.: Der Bremer Bürgerpark 125 Jahre, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 32 (1991), S. 21–93.

<sup>2</sup> Das Folgende, wenn nicht anders belegt, nach RÖPCKE, Lebensweg (wie Anm. 1).

Talent für Landschafts-Gärtnerei beiwohnt, erkannt zu haben“.<sup>3</sup> Nach einer Studienreise u.a. nach Muskau legte Benque 1843 einen Verschönerungsplan für den Schlosspark Ludwigslust vor, der zwar nicht realisiert, aber doch gewürdigt und honoriert wurde. Eine überarbeitete Fassung entstand 1844. In dieser Zeit beschäftigte ihn auch das Thema Obstbau sehr. Er gab eine Schrift heraus<sup>4</sup>, plante einen Pomologischen Verein und eine Zentralstelle für die Beförderung des Obst- und Gartenbaus in Ludwigslust, die aber nicht zustande kam.

Die große Kartoffelmisserei 1846 weckte Benques Interesse für soziale und politische Fragen.<sup>5</sup> Der Kampf gegen Armut und Elend der Landbevölkerung wurde ihm zum zentralen Anliegen. Als die Revolution 1848 Mecklenburg erreicht und erstmals zu gewählten Volksvertretern geführt hatte, veröffentlichte Benque im Landtagsboten „Beiträge zur Kenntniß des platten Landes“, gewidmet „Den Volksvertretern Mecklenburgs“, in denen der „Schlamm der Selbstsucht“ angeprangert und auf den „kleinen Landmann“ hingewiesen wurde, der die Städter füttert und von ihnen übersehen wird. Er beschrieb Bauern, Bündner und Tagelöhner in ihren Lebensumständen als Anklage an die bestehenden Verhältnisse, pries die Brüderlichkeit als Erlösungsruf der Französischen Revolution und griff neben dem Staat auch die Kirche als Ausbeuter der Landbevölkerung an. Die politische Schriftstellerei zum Beruf machend, übernahm Benque im April 1849 die Redaktion des von dem Wismarer Buchhändler und Verleger Johann Heinrich Sievers herausgegebenen demokratischen Wochenblattes, das nun den Titel „Mecklenburgische Dorfzeitung“ erhielt und gegen Preußen und Österreich, die Junker, aber auch die zaghafte Frankfurter Nationalversammlung publizistisch zu Felde zog.<sup>6</sup> Mit Schriften über eine Gemeindereform und eine Art Bodenreform, in der er sich zu den „Grundwahrheiten des Socialismus“ bekannte,<sup>7</sup> beteiligte er sich an der Diskussion grundlegender Fragen der Zeit.

Benque lebte 1849 in Hagenow im Hause des Goldschmiedes Neckel in der Langen Str. 44 in der oberen Etage.<sup>8</sup> Eine Anzeige des Wismarer Rates wegen Aufhetzung zum Aufruhr in einem Artikel der Dorfzeitung<sup>9</sup> führte zu einem Untersuchungsverfahren wegen Pressvergehens und einer Hausdurchsuchung

<sup>3</sup> LHAS, 2.26-1 Großherzogl. Kabinett II, Personalia, Nr. 4281.

<sup>4</sup> Wilhelm BENQUE: Mecklenburgs Obstbau, wie er ist und wodurch er besser werden kann, Parchim und Ludwigslust 1844.

<sup>5</sup> Materialien zur Beseitigung des nachtheiligen Einflusses der Kartoffelkrankheit. Seinen Landsleuten zum neuen Jahre dargebracht von Wilhelm BENQUE, Schwerin 1847.

<sup>6</sup> Zu Sievers siehe Gerd GIESE: Johann Heinrich Sievers – ein Dichter für die Freiheit, in: Modernisierung und Freiheit. Beiträge zur Demokratiegeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1995, S. 306–319.

<sup>7</sup> Wilhelm BENQUE: Die Gemeinden-Eintheilung Mecklenburgs, Schwerin 1849. DERS.: Die progressive Steuer als Ordnerin der inneren Landesverfassung, Schwerin 1849.

<sup>8</sup> Frdl. Auskunft Museum der Stadt Hagenow 1998.

<sup>9</sup> Der Artikel „Deutschland oben und unten“ in Nr. 21 enthalte Schmähungen und Verunglimpfungen der Allerhöchsten Landesbehörde und die Aufforderung zum offenen Widerstand, LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 435.

am 30.8.1849, die Criminal-Rath Ackermann mit zwei aus Schwerin mitgebrachten Gendarmen vornahm.<sup>10</sup> Verdächtige Briefe, Akten und Schriften wurden zwecks näherer Überprüfung beschlagnahmt, so nicht nur der gesamte Jahrgang der „Dorfzeitung“, sondern auch der Gedichtband „Kinder der Zeit“ von Johann Heinrich Sievers und die Flugschrift „Ein Blick auf den Stand der Volkssache und das Verhalten der Linken zu derselben“.<sup>11</sup> Benque erschien nicht zum anberaumten Verhör, sondern ergriff die Flucht. Von Hamburg aus versicherte er in einer am 7.9.1849 veröffentlichten Presseerklärung seine Unschuld und kündigte seine Abreise per Schiff an. Eine vom Kriminalkollegium Bützow veranlasste steckbriefliche Suche blieb ergebnislos. Am 24. und 25. September 1849 veröffentlichte der Hamburgische unpartheiische Correspondent die Personenbeschreibung: „Wilhelm Benque alias Behncke war früher Gärtner und nannte sich zuletzt Literat. Alter: circa 30 und einige Jahre; Größe und Statur: mittlere und schlank; Haar und Bart: braun (Schnauzbart); Gesichtsfarbe: schwül“. Über England begab sich Benque nach Amerika. Sein Verleger Johann Heinrich Sievers wurde 1851 wegen der Verbreitung aufrührerischer Schriften zu einem Jahr Festungshaft verurteilt – Benques Flucht war also wohl begründet. Der Müllergeselle Wilhelm Lampe aus Wittenburg, gegen den in der Sache auch Ermittlungen liefen, ging 1850 nach Amerika, kehrte jedoch bereits 1852 zurück.<sup>12</sup> Nach Benques eigenen Worten hielt er sich zwölf Jahre lang in Amerika auf. Somit könnte der Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges 1861 Anlass für Heimkehrgedanken gewesen sein. Zwei Kinder wurden ihm in der Zeit geboren. 1862 ist er zurück, zunächst allein. Eine Volkszählung registriert ihn bei seinem Bruder Christian in Lübeck.

1864 arbeitete er als volkswirtschaftlicher Redakteur der preußenkritischen „Kieler Zeitung“. Dort lernte er den aus Wismar stammenden Stadtbaumeister Gustav Ludolph Martens kennen, der den Auftrag für die Planung eines neuen Friedhofs erhalten hatte. Benque fertigte ein Gutachten an, das 1866 zur Grundlage der neuen Friedhofsanlage wurde und so in Kiel den ersten deutschen Parkfriedhof nach nordamerikanischem Muster entstehen ließ.

Den Durchbruch als Landschaftsgärtner und Parkgestalter erzielte Wilhelm Benque 1866 mit dem Plan für den Bremer Bürgerpark. Er gewann den Wettbewerb und erhielt eine Anstellung zur Umsetzung seines Plans. Aufträge für Friedhöfe, Parks und Gärten in Bremen und umzu schlossen sich an. Benque wurde ein deutschlandweit gefragter Mann, der zu den bedeutenden Landschaftsgärtnern seiner Zeit gehörte. Sein Weg in diese geachtete Stellung war nicht gradlinig und nicht einfach. Er führte aus dem Mecklenburg der 1848er-Revolution über Amerika zurück nach Norddeutschland, allerdings nie wieder zurück nach Mecklenburg. Rückblickend schrieb er 1880: „Darauf folgte das lustige oder böse – wie man will – Jahr 48, welches manchen übermüthigen

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd. Insgesamt waren es 29 Schriftstücke, die heute noch in der Akte liegen.

<sup>12</sup> Ebd. [54].

Sausewind in den tollen Wirbel riß; ich war auch dabei, stark an- und aufregend zwar, aber schön war's doch. Mir trug das Jahr die Anweisung ein, zwölf Jahre lang in Amerika darüber nachzudenken, daß man sich nicht der Gefahr aussetzen darf, welche dabei vermacht ist, wenn man mecklenburgische Junker kränkt.“<sup>13</sup> Wilhelm Benque starb am 1. November 1895 in Bremen, wo eine auf den Bürgerpark zuführende Straße bereits zu seinen Lebzeiten nach ihm benannt wurde und bis heute seinen Namen trägt.

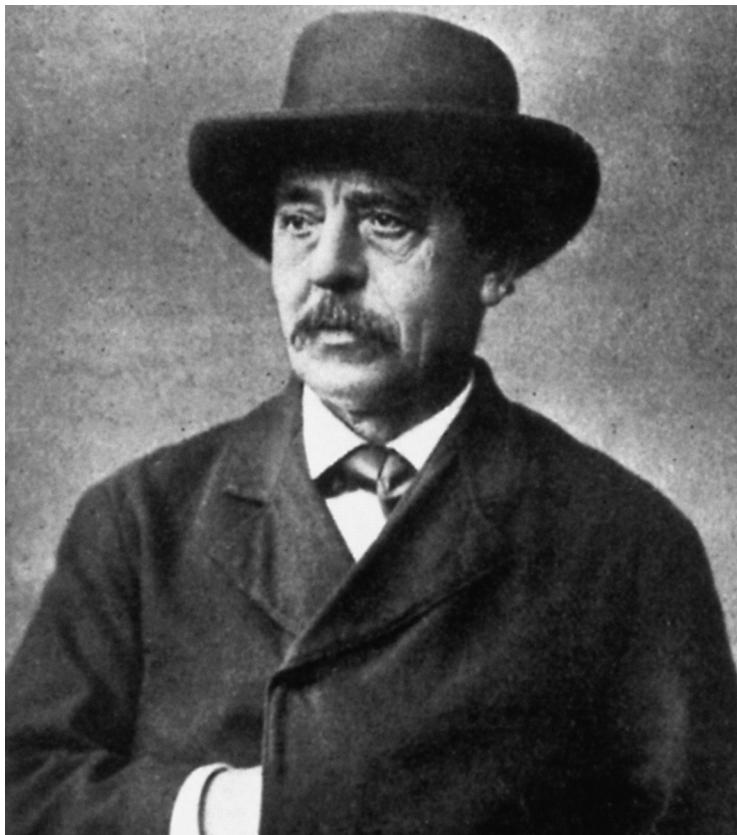


Abb. 1

Wilhelm Benque, entnommen aus: Bremen und seine Bauten, Bremen 1900, S. 569.

<sup>13</sup> W[ilhelm] B[ENQUE]: O wie schade um meine arme ländliche Unschuld!, in: Courier Nr. 74, Bremen 11.3.1880, Beilage.

## Die „amerikanischen Jahre“ Wilhelm Benques

### 1. Flüchtling, Immigrant und Siedler in Iowa

Er war schneller als seine Verfolger; „mit einem Fuss auf dem Schiff“ hatte sich der steckbrieflich Gesuchte von seiner Leserschaft verabschiedet, in Hamburg die erste sich bietende Gelegenheit einer Passage nach England genutzt und war seiner drohenden Verhaftung entgangen. Wie für Tausende politischer Flüchtlinge war die britische Insel auch für ihn nächster Zufluchtsort und zugleich das Sprungbrett zur Überfahrt in das Land ersehnter humanitärer Freiheit und Gesinnung – die Vereinigten Staaten von Amerika.

Es war bekannt, dass in den Staaten deutsche Landsleute die Neuankommende mit offenen Armen aufnahmen. Darüber hinaus hatten die Ereignisse in der alten Heimat eine Welle der Hilfsbereitschaft, u. a. mit Geldsammlungen, zur Unterstützung deutscher Revolutionäre ausgelöst. Hilfsorganisationen, wie die älteste und angesehenste „German Society“, vermittelten Einwanderern Unterkunft und Arbeit, sorgten für Verpflegung. Hinzu kam, dass diese Organisationen im ganzen Land untereinander Kontakt hielten. Sie gaben Empfehlungen zur Weiterreise und informierten über Beförderungswege mit Schiff und Bahn und deren Kosten. Angesichts der durch den steten Bevölkerungszug überquellenden Ostküsten-Hafenstädte sowie der mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten hatten diese Hilfsorganisationen den von Horace Greeley (1811–1872) u. a. propagierten Ruf „Go West“ übernommen. Eine Parole, mit der der einflussreiche Autor und Herausgeber der „New York Tribune“ vor allem für die zu dieser Zeit um die Jahrhundertmitte aktuellen sozialreformerischen Gemeinschaftsideen und Siedlungsprojekte warb. Ideen, die ohnehin den Vorstellungen der Achtundvierziger entgegenkamen und bei ihnen lebhaften Anklang fanden.

Damit dürfte auch Benque sympathisiert und schon bald mit einer üblicherweise auch von den deutschen Gesellschaften organisierten kleinen Reisegruppe den weiten Weg westwärts in das Innere des Landes angetreten haben. Ein Weg, der ihn an den oberen Mississippi führte.

Hier, im jungen Unionstaat Iowa (seit 1846) lagen neue Grenzsiedlungsgebiete („New Frontiers“). Fruchtbare, noch nie bearbeitete Prärieböden lockten dort seit etwa zwei Jahrzehnten Siedlergruppen, die oft als Teilnehmer von Kolonisationsprojekten gewillt waren „*to build their own community in the wilderness or to join those who pioneered before them.*“<sup>14</sup>

Eines der oben erwähnten sozialen Reformprojekte, mit dem Benque vermutlich in engere Berührung kam, existierte als kommunistische Kolonie in Clayton County bei Dubuque. Ihr Gründer Henry Koch (1800–1879), ein

<sup>14</sup> Robert ERNST: Immigrant Life in New York City 1825–1863, New York 1949, S. 34.

deutscher Emigrant, verehrte Horace Greely und galt als „*an ardent disciple of Fourier*“.<sup>15</sup> Zu dieser Zeit gab es in Amerika eine Vielzahl genossenschaftlicher Gemeinwesen – Owenistische und Fourieristische, Christliche wie Deistische, aber auch Atheistische und sogar eine antikommunistische Kommune.

Bereichert um vielfältige Kenntnisse, wohl auch geläutert von manchen illusionären Vorstellungen und den Ideen sozialer Kolonien, kehrte Benque gegen Ende des Jahres 1850, nun als „Bürger in den amerikanischen Freistaaten“ noch einmal nach Europa zurück.<sup>16</sup> Dies tat er in erster Linie wohl deshalb, um Christine Friederike Copmann (29.12.1819–17.11.1901) aus Blankenese, eine Tochter des verstorbenen Nienstedtener kgl. holsteinisch-dänischen Kirchspielvogts Franz Copmann und seiner Ehefrau Anna Christine, geb. Heidorn zu heiraten. Die Beiden sollen sich in den Revolutionswirren kennengelernt haben. Ihre Trauung fand am 8.1.1851 mit „Concession der Pinneberger Amtsstube [...] und des landdrosteinlichen Consensscheines im Hause in Blankenese“ statt.<sup>17</sup>

Inzwischen stand fest, dass Benque im Falle einer Wiederaufnahme seiner Redakteurstätigkeit Festungshaft wegen „Preßvergehens“ und „Hochverratsversuch“ drohte.<sup>18</sup> Die Revolution lag gescheitert in ihren letzten Zügen. Das mecklenburgische Staatsgrundgesetz vom Oktober 1849 war aufgehoben, die Pressefreiheit erneut beschnitten, die Bildung und Versammlung von politischen Vereinen verboten und die alte „Ordnung“ wiederhergestellt.

Bis zur erneuten Abreise verblieben ihm noch einige Monate. Vor allem wird er nun geholfen haben, die Auswanderung seiner alten, der Verfolgung ausgesetzten Mitstreiter zu organisieren. Zum anderen bot sich die Gelegenheit, um das durch die überstürzte Flucht vor eineinhalb Jahren Versäumte zu regeln, sicherlich auch Kontakt zu Sievers aufzunehmen, geschäftliche Dinge abzuwickeln, Verwandte, Freunde und Bekannte zu treffen. Einen, der später hilft, die Weichen seines künftigen beruflichen Weges zu stellen, dürfte er gewiss aufgesucht haben, C. F. Nagel (?–1897), wie er einst Lehrling in den Großherzoglich Ludwigsluster Anlagen, nun Obergärtner des viel gerühmten „Böckmann’schen Etablissement’s“ am Harvestehuder Weg in Hamburg.<sup>19</sup>

In der letzten Maihälfte 1851 stach das Segelschiff „Gutenberg“ von Hamburg aus in See. Unter den 280 Auswanderern waren nicht nur die Jungver-

<sup>15</sup> Richard T. ELY: *The Labor Movement in America*, New York 1886, VIII., S. 211 f. Charles Fourier (1772–1837) war ein französischer Sozialphilosoph und utopischer Sozialist.

<sup>16</sup> Ev. Kirchenkreis Rissen, Copulationsregister Nienstedten 1851,1.

<sup>17</sup> Ebd., Taufbuch Nienstedten 1820, Nr. 61, Copulationsregister Nienstedten 1851,1.

<sup>18</sup> GIESE (wie Anm. 6), S. 314 f.

<sup>19</sup> StA Bremen 2- P.2.f.6.c, fasc.20; Neue allgemeine deutsche Garten- und Blumenzeitung 7. Jg., Hamburg 1851, S. 97 f., „vortreffliche Culturen [...] Europäischen Rang- ges“, „repräsentieren in allen Zweigen des Gartenbaues das Schönste und Neueste.“

mählten, sondern auch mit Dr. Ernst Raber und Frau aus Hagenow<sup>20</sup>, Dr. Carl Brockmann aus Neustadt und seinem Bruder Ludwig<sup>21</sup> eine Reisegesellschaft namhafter mecklenburgischer Revolutionäre, ebenso aber auch andere Zuflucht suchende an Bord. Immerhin stammten mehr als ein Drittel der Passagiere aus Mecklenburg. Nach langer Segelfahrt bis unterhalb Grönlands lief das Schiff am 1. Juli 1851 im Hafen von New York ein.<sup>22</sup> Später erinnert Benque übrigens an ein besonderes Erlebnis dieser Reise: Die Begegnung mit Eisbergen vor der Küste Neufundlands: „abenteuerliche Gestalten, glitzernd im Sonnenlicht wie kolossale farbige Edelsteine“.

Diese und auch die folgenden Schilderungen aus einem 1871 im Naturwissenschaftlichen Verein in Bremen gehaltenen Vortrag stellen übrigens zusammen mit dem an anderer Stelle zitierten Lebensablauf die wichtigsten Quellen der ansonsten spärlichen Auskünfte Benques über seine „amerikanischen Jahre“ dar.<sup>23</sup>

Einen Blick in die Anfangsjahre eröffnet eine Notiz in der Parchimschen Zeitung vom 6. Oktober 1851: Demzufolge hatte er gemeinsam mit Brockmann (vermutlich wohl mit den Brüdern) eine Farm bei Dubuque in Iowa gekauft. Zuvor habe Brockmann sein „im nordamerikanischen Staate Iowa zu realisirende(s) Colonisationsproject aufgegeben“, während „Wullweber, bei dem einige Familien aus Hagenow sind, die Idee noch nicht aufgegeben“ habe, „eine sociale Colonie zu begründen“.<sup>24</sup>

Dies kann dahingehend ausgelegt werden, dass Wullweber (der schon genannte Hagenower Brenner) und mit ihm auch andere sich den Land-Reform-

<sup>20</sup> Ernst Raber, geb. 1808 in Travemünde, gest. 1852 Dayton, Ohio, war 1837–41 Arzt in Goldberg, 1841–43 in Hagenow, wo er als Unruhestifter der Stadt verwiesen wurde. 1847 Auswanderung nach Texas, Rückkehr 1848, um ein Abgeordnetenmandat für den Wahlkreis Hagenow zu übernehmen. Mai 1849 mit Benque Aufruf zur Volksbewaffnung in Hagenow, erneute Auswanderung 1851, s. Anja ALERT: Schicksalsjahr 1848, in: Back to the Roots. Wanderungen von und nach Mecklenburg, hg. v. Institute for Migration and Ancestral Research e.V., Rostock 1997, S. 121–127, hier S. 124. Zeitnaher Bericht „Geschichte der Hagenower Wirren“ in: Meklenburg. Ein Jahrbuch für alle Stände, Jg. 1847, S. 18–99, 277–284; Jg. 1848, S. 31–94, Nachschrift (mit Namensliste der Auswanderer) S. 95–114.

<sup>21</sup> Dr. Brockmann war Bürgermeister-Verweser in Hagenow und Gesinnungsgenosse Rabers und Benques – seine Absetzung durch Regierungskommissar Flörcke löste Tumulte aus, so dass Militär einrücken musste, ALERT (wie Anm. 20), S. 124 f.

<sup>22</sup> Universität Oldenburg, Forschungsstelle Nieders. Auswanderer in den U.S.A., „List or Manifest of all Passengers taken on board the Ship Gutenberg [...] from Hamburg“, eingetroffen in New York, 1. 7. 1851: „Wilhelm Benque, age, years 35, Farmer, Iowa; Christine Benque, age, years 30; Carl Brockmann, age, years 28, Doc. Phil.; Ludwig Brockmann, age, years 23, Engineer; Ernst Raber, age, years 42, Doc. med.; Sophia Raber, age, years 31.“

<sup>23</sup> W[ilhelm] B[ENQUE]: Die Einwirkung des Continentalklimas auf die Vegetation, in: Courier, Nr. 53, 22. 1. 1871 u. Nr. 58, 27. 1. 1871.

<sup>24</sup> Parchimsche Zeitung, Nr. 157, 6. 10. 1851.

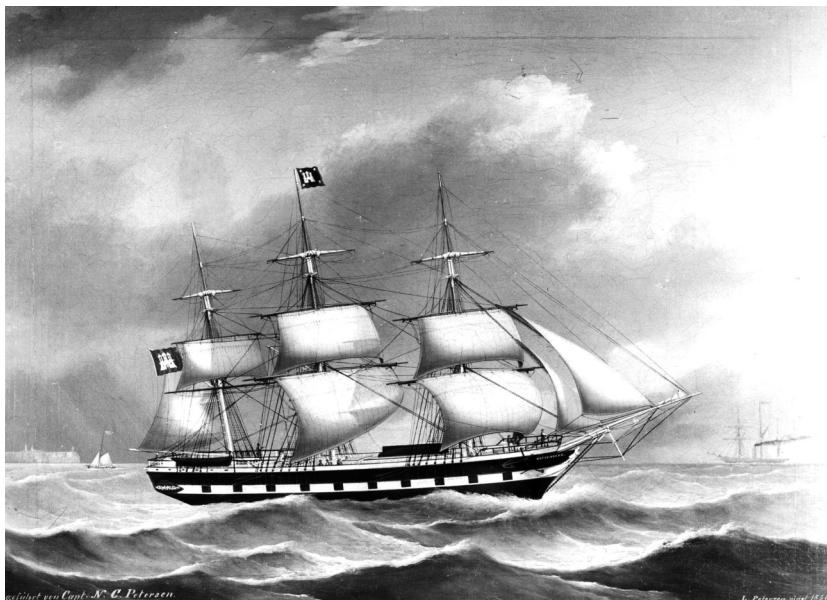


Abb. 2  
Vollschiff „Gutenberg“, Repro eines Gemäldes im Museum  
für hamburgische Geschichte

gesellschaften oder auch der Agitation Wilhelm Weitlings (1808–1871), der 1849 von Hamburg aus nach Amerika zurückgekehrt war, angeschlossen hatten. Weitling begründete eine „*Communia*“ in Wisconsin, „*to which territory German immigrants already were flocking*“ und hielt auch Verbindung zu der genannten Kolonie in Clayton County.<sup>25</sup>

Benque hingegen wird aufgrund seiner bereits gesammelten Erfahrungen Brockmann von der Problematik dieser utopischen Experimente, die nicht zuletzt an den rechtlichen Schwierigkeiten wegen der strittigen Besitztitel über das Landeigentum scheiterten, überzeugt haben.

Wir hören über die Farmertätigkeit von ihm nicht viel, lediglich: „Schwer büßen habe ich für meine im Lande der Obotriten begangenen Sünden, habe auf der amerikanischen Prärie mit eigener Hand den Pflug führen, im Urwalde die Axt schwingen, mit dem Spaten mein eigenes Gartenland graben müssen“, um dann weiter mit der ihm eigenen Ironie zu bemerken, „natürlich

<sup>25</sup> ERNST (wie Anm. 14), S. 115.

auf Grund meiner voraufgegangenen academischen Studien immer nach >wissenschaftlichen Prinzipien<“. Und fortfahrend: „Man macht im Kampfe um das Dasein, allein auf sich und seine Leistungsfähigkeit angewiesen, recht gründliche Erfahrungen in Amerika, man ist sehr aufmerksam im Felde, wie im Garten und im Walde, man beobachtet scharf und genau, damit die eingesetzte saure Arbeit eine ersprießliche werde“.<sup>26</sup>

Freilich gewann er bei alledem wertvolle Erkenntnisse in der Begegnung mit der Vielgestaltigkeit des Landes und seiner Vegetationsverhältnisse; in ihrer verschiedenartigen Physiognomie zeigt sich ihm „in allen Zügen eine überwältigende Einfachheit, die oft an das Großartige und Erhabene reicht“.<sup>27</sup> Wahrnehmungen, die wir in den genannten Ausführungen finden: Sein Erleben der großen Flusstäler des Missouri und des Mississippi, der unendlichen Weite der Prärien und der riesigen Waldgebiete des mittleren Westens.<sup>28</sup>

Er zeichnet u. a. ein Bild der spätsommerlichen Prärie, deren gelbe, rötliche und blaue Blütenfarben „fast im gewaltig überwiegenden Grün der Wiese verschwinden“ und ausführlich den Effekt des im Frühjahr üblichen Präriefeuers. „Besonders am Abend“ gewähre es, wie von ihm „am oberen Mississippi häufig gesehen, einen prachtvollen Anblick“, wenn es „einer ungeheuren Schlange ähnlich“, „Hügel auf und ab“ laufe. Und weiter führt er aus, dass die dem „amerikanischen Urwald“ nachgesagten „Charakterzüge der großartigen Ruhe, der erhabenen Gleichmäßigkeit“ sich nicht bestreiten lassen. Gleichwohl werde „die ewige Stille“ des einförmig von der Eiche beherrschten und „von keiner Vogelstimme berührten Waldes“ „auf die Länge [...] doch unheimlich [...]“. Und der Vogelliebhaber und – kenner vergisst nicht hinzuzufügen: „Ich lobe mir den von fliegenden Sängern so reich bevölkerten deutschen Wald“.

Hingegen dort, „wo Wald und Prärie, in einander überspielen,“ erkannte sein gartenkünstlerisch geschulter Blick Flächen, die „gewöhnlich von großer landschaftlicher Schönheit sind, wahre Parkgruppierungen in den großartigsten Verhältnissen, die bei uns (in Deutschland) einmal als Muster dienen können, sobald der Landschaftsgärtner aufgegeben wird, ihren Beruf der allgemeinen Landesverschönerung zu erfüllen“.<sup>29</sup>

Als eine Ausnahme zu der vermissten Pflanzenvielfalt der Wälder und Prärien des Westens zeigt sich ihm die „Region der Alleghanies“. Ihre „Vegetation des Außerordentlichen“ biete mit dem die vorherrschenden Eichenarten der Waldungen der Vorberge stellenweise verdrängenden bunten Gemisch verschiedener Baumgattungen und -arten dendrologisch besonders Interessantes. „Ulmen, Linden, Ahorne, Eschen, Platanen, Acacien, Gleditschien, Wallnüsse,

<sup>26</sup> W[ilhelm] B[ENQUE], O wie schade (wie Anm. 13).

<sup>27</sup> W[ilhelm] B[ENQUE], Die Einwirkung (wie Anm. 23).

<sup>28</sup> Ebd., 27. 1. 1871.

<sup>29</sup> Ebd.

Kastanien sind bunt durcheinander gewürfelt, unter ihrem Schutz haben sich Kalmien, Azaleen und Magnolien angesiedelt, an den Rändern trifft man Sassafras- und Benzoinlorbeer, den Amberbaum, aus dem Dickicht strebt der Tulpenbaum von oft erstaunlichen Dimensionen hervor“.<sup>30</sup>

Viele neue Eindrücke über Land und Leute des Mittleren Westens, die aufstrebenden Siedlungen und Städte, lässt Benque – thematisch bedingt – nur anklingen. Fast beiläufig spricht er über die in den Weinbergen am Ohio und Missouri aus der Catawbatraube gewonnenen Weine mit dem immerhin amüsanten Befund: „Die Empfindung“, beim Kosten „des besten Jahrgangs jenes Stoffes“ „einen Lehmklumpen [...] verschluckt“ zu haben.<sup>31</sup>

[...]

Benque fand offensichtlich hier kein ihm zusagendes Aufgabengebiet. So verbringen die Eheleute nur eine kurze Zeit im zum amerikanischen freiheitlichen Ideal stilisierten Leben auf dem Lande, dem „*rural life*“, einer wohl eher rauen, denn idyllischen, wenngleich gepriesenen „*rural world of nineteenth-century America*“. Ein von der Agrikultur geprägter Lebenskreis voller Hoffnungen und Erwartungen, nicht selten verbunden mit Not und Enttäuschungen. Schneller als angenommen, vollzog sich auch hier in den letzten alten Grenzgebieten der Wandel zu einem in die nationale Wirtschaft eingebundenen, rein ökonomischen Gegebenheiten folgenden Markt, der viele Siedler aus Kapitalmangel zum Aufgeben zwang.

## 2. Als „*landscape gardener*“ in New York.

Vermutlich gegen Ende des Jahres 1853, in einer nun einsetzenden Zeit großer Rückwanderungen vom Lande in die prosperierenden Städte, haben sich die Benques zunächst im Umkreis von New York am gegenüberliegenden Hudsonufer in Hoboken N. J. niedergelassen. Der beliebte Villen- und Ferienort hatte noch seinen ländlichen Charakter bewahrt, war ein beliebter Tummelplatz der New Yorker und zog so viele Deutsche an, dass man ihm nachsagte, er sei „*half germanized already*“.<sup>32</sup> Die beiden Kinder, Tochter Johanna Christine werden hier 1853 und Sohn Franz Wilhelm 1857 dann in New York geboren.<sup>33</sup>

<sup>30</sup> Ebd., 22. 1. 1871.

<sup>31</sup> Ebd., 27. 1. 1871.

<sup>32</sup> Edward K. SPANN: The New Metropolis, New York City, 1840–1857, New York 1981, S. 184.

<sup>33</sup> Auskunft StA Bremen: Johanna Christine Benque, geb. 11.11.1853 Hoboken/New Jersey; gest. 30.9.1899 in Bremen, Franz W. Benque, geb. 7.2.1857 in New York; gest.? vermutlich in New York.

Die Absicht, im Zentrum des amerikanischen Fortschrittes einen neuen beruflichen Einstieg als Landschaftsgärtner zu suchen, liegt nahe. Dieses Ziel begünstigte ein jetzt in den „sieben goldenen Jahren“ von 1850 bis 1857 stattfindender wirtschaftlicher Prozess: Ein immenser Kapitalmarkt förderte über die ökonomische Expansion die Entwicklung New Yorks zur Weltstadt. Zugleich weckte dieser Vorgang die Hoffnung eines Aufstiegs zur kulturellen Metropole. Hierbei war entscheidend, dass die reiche Oberschicht nach dem Verlust ihrer politischen Führungsrolle sich zunehmend verpflichtet sah, ihr Augenmerk auf die Förderung kultureller wie auch sozialer Belange zu lenken. Günstige Bedingungen also, die sowohl Architekten (überwiegend deutscher Herkunft) scharenweise in die aufstrebende, raumgreifende Stadtregion lockten, als auch zugleich Chancen für gartenkünstlerisches Schaffen eröffneten. Hierbei ist anzumerken, dass unter den 1855 auf Manhatten Island lebenden 644 „*gardeners and florists*“ – überwiegend Deutsche, Schotten und Franzosen – nur wenige geschulte Landschaftsgärtner waren.<sup>34</sup>

[...]

Bahnbrechend hatte von New York aus der 1852 bei einem Schiffsunfall verunglückte hervorragende Gartenkünstler und Architekt Andrew Jackson Downing (1815–1852), ein gebürtiger Amerikaner, gewirkt. Als Gartentheoretiker und -autor verstand er es, bei seinen Landsleuten Aufgeschlossenheit für eine geschmackvolle architektonische Gestaltung von Gärten und Parks zu wecken. Hierbei sprach er den als Zeichen nationaler kultureller Eigenständigkeit viel gerühmten „*rural cemeteries*“ eine recht ungewöhnliche Vermittlerrolle zu.<sup>35</sup> Die hier gezeigte „*beauty of landscape gardening in the natural style*“, so Downing, rege die Besucher zur Nachahmung auf eigenem Grund und Boden an.<sup>36</sup>

Einleuchtend, dass Benque in jenen großzügigen, kommerziell betriebenen und halb öffentlichen, parkmäßig in der Umgebung der Städte gestalteten Begräbnisplätzen „eine neue (in Deutschland bisher kaum praktizierte) Seite der Landschaftsgärtnerie“ entdeckte. Er schreibt später: „[...] worin ich mehr gearbeitet habe als irgendeiner meiner Fachgenossen in Deutschland, ich könnte allenfalls sagen in Europa [...].“<sup>37</sup> Ersichtlich fand er in der Mitwirkung bei deren Anlage und Gestaltung ein reiches Lern- und Betätigungsfeld.

<sup>34</sup> ERNST (wie Anm. 14), S. 70, Anm. 74.

<sup>35</sup> Zit. in: David SCHUYLER: The New Urban Landscape, The Redefinition of City Form in Nineteenth-Century America, Baltimore and London 1986, sec. Print, 1988, S. 54, „*the first really elegant public gardens or promenades formed in this country.*“

<sup>36</sup> Ebd. „[...] *beauty of landscape gardening in the natural style [...] to apply the taste thus acquired to the improvement of their own grounds.*“

<sup>37</sup> Stadtarchiv Bremerhaven, F. 130/1, Schreiben Benque an v. Vangerow, 7. 1.1871.

Downing hatte bereits 1849 geschrieben, dass fast jede bedeutende Stadt einen „*rural cemetery*“ besitze.<sup>38</sup> Dies galt besonders auch für das mit seinen Nachbarstädten rasant wachsende New York, am Rande Brooklyns z.B. „*Cemetery of Evergreens*“ und „*Cypress Hills*“. Die „natürliche Schönheit“, vereint mit dem dort viel beschworenen „Charakter des Ländlichen“, ließen diese Totenstätten zwangsläufig auch zu ersten Orten öffentlicher Erholung, einer die Massen anziehenden Attraktion der Städte und zu Vorläufern der amerikanischen Parkbewegung werden.

### 3. Das „*Album of Villa Architecture and Landscape Gardening*“

Wenige erhaltene Veröffentlichungen dokumentieren, dass Benque bei dieser für ihn neuen Tätigkeit das Feld der Garten- und Parkgestaltung nicht aus dem Auge verlor: 1856 erscheint in New York der 1. Teil eines als Serienlieferung in zwölf Ausgaben für Abonnenten konzipierten „*Album of Villa Architecture and Landscape Gardening*“ (Preis jeweils 2 Dollar). Als Herausgeber zeichnen: „C. Gildemeister, Architect and W. Benque, Landscape Gardener“.<sup>39</sup>

In Karl (Charles) Gildemeister (1820–1869), der aus einer angesehenen Bremer Kaufmanns- und Senatorenfamilie stammte, fand Benque einen Partner, der vor Ort zusammen mit Georg J. B. Carstensen (1812–1857) als Erbauer des Kristall-Palastes zur Weltausstellung 1853 bekannt wurde. Nach dem Studium an der Berliner Bauakademie 1842 vertiefte Gildemeister seine künstlerische Begabung auf Studienreisen in Italien und Griechenland – Einflüsse, die deutlich im „*Album*“ ihren Widerhall finden.<sup>40</sup>

Gildemeister und Benque erläutern in einem ausführlichen Vorwort die Leitgedanken ihrer Veröffentlichung: Die aus dem Entwicklungsprozess moderner Kunst hervorgegangene „Maxime“ einer vom gegenseitigem Verständnis getragenen Abstimmung der Entwurfsarbeit von Architekt und Landschaftsgärtner gelte nicht nur für alle Künstler der gegenwärtigen Schule,

<sup>38</sup> „*Here is scarcely a city of note in the whole country that has not its rural cemetery*“, DOWNING, „*Public Cemeteries and Public Gardens*“, zit. nach David SCHUYLER: The Evolution of the Anglo-American Rural Cemetery: Landscape Architecture as Social and Cultural History, in: *Journal of Garden History*, Vol. 4 (1984), S. 291–304, hier S. 299. Hierzu auch: Clarence C. COOK: A Description of the New York Central Park, first published New York 1869, Repr. New York 1979, S. 14 f.

<sup>39</sup> *Album of Villa Architecture and Landscape Gardening* edited by C. GILDEMEISTER and W. BENQUE, Architect, Landscape Gardener. Part I., New York 1856. (Portfolio). Das Album ist in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden, aber in der New York Public Library, Collection of Rare Books.

<sup>40</sup> Karl Gildemeister, geb. 11.10.1820, gest. 8.2.1869, älterer Bruder des Bremer Senators u. Bürgermeisters Otto Gildemeister u. Schwiegersohn des Architekten Jacob Ephraim Polzin, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, hg. v. d. Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, S. 173 f.

sondern auch für Jeden mit geschmacklichem Urteilsvermögen. Sie wünschen daher mit ihren im Album aufgezeigten Beispielen künstlerisch-ästhetischer Gestaltung von Gärten, Parks und Landsitzen einen Beitrag zur Förderung des bisher – aus Profitorientierung – vernachlässigten Kunstsinnes zu leisten, hierfür das notwendige Verständnis zu wecken und somit einer von der freiheitlich-liberalen Gesellschaftsordnung besonders begünstigten kulturellen Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen. Ihre gemeinsam gewonnenen Ergebnisse sollen im Text und auf den Bildtafeln des Albums vorgestellt werden. Dass damit unausgesprochen und nahe liegend eine eigene Empfehlung verbunden war, wird bei der enormen beruflichen Konkurrenz verständlich.

[...] Die Beiden begründen ihre damit verbundenen hohen kulturellen Erwartungen eingangs mit einem Verweis auf die architektonischen Leistungen der antiken Republiken in der Überzeugung, dass „*America, blessed by the most liberal institutions, and enriched by the experience of many centuries, has received from heaven a far higher mission*“.<sup>41</sup>

In diesem Glauben erinnern sie an die ursprüngliche, unberührte Natur des weiten Landes und verweisen auf die einzig auf Ertrag ausgerichtete Kultivierung, auf die Besiedlung und die damit einher gehende Landschaftszerstörung. Schrittweise sehen sie aber mit dem aus der Asche der uralten, der Axt zum Opfer gefallenen, gigantischen Bäume der Wildnis erstandenen „*Phenix of civilisation, young, vigorous and beautiful*“, ein im rastlos schaffenden Menschen angelegtes kulturelles Bedürfnis erwachen. Und dieses menschliche Verlangen nach einem über die allgemeinen Lebenswünsche hinausgreifenden Kunstgenuss befriedige in besonderer Weise der Wohnsitz auf dem Lande, in der Natur.

Auch Benque und Gildemeister begeistert die von Literaten und Malern (hier insbesondere der „Hudson-River-School“) identitätsstiftend aufgewertete und idealisierte „*American Nature*“. Enthusiastisch zeichnen sie ein lebendiges Bild von der Landschaft in ihrer vielfältigen, natürlichen Schönheit am Hudson, am Delaware und den einsamen Seen im Norden New Yorks. Täler, Bäche, Felsen, bunte Gehölze und riesige Bäume rücken sie in das Blickfeld. Hier eröffne sich eine Sphäre vergleichbar dem schon von den römischen Dichtern gepriesenen, abseits der Städte kultivierten Landleben. „*The Rhine, the Danube, the Thames and the Clyde have their beauties, but such a vast abundance of scenery as you encounter here, varying from the most imposing to the most lovely and from the most grotesque to the most paradise-like, you find nowhere else, and it only requires the experienced eye of the artist to discover and to improve them in carrying out his artistic plans.*“<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Album of Villa Architecture (wie Anm. 39).

<sup>42</sup> Ebd.

Zu den von ihnen vorgestellten Entwürfen betonen die Herausgeber ausdrücklich, dass es sich ausnahmslos um aktuelle Anlagen handelt. Sie hoffen über ihre jeweils zwei Entwurfslösungen für ein Objekt, – die eine weniger aufwändig und einfach, die andere im Stil üppiger und weiterentwickelt –, ihr Album auf diese Weise für eine breitere Schicht populärer und anregend nützlich zu machen.

Nach dem Vorwort werden im Ausgabeteil I. zwei Beispiele gezeigt: Das Projekt einer Villa für Henry L. Hoguet, Esq. am Hudson River zwischen der 144. und 145. Straße, New York City, und der Landsitz von Henry Sheldon, Esq. zu Tarrytown, Westchester County, New York. Die Chance, eine hervorragende landschaftliche Situation gestalterisch voll auszuschöpfen, demonstriert der „Erste Entwurf“: Die von Gildemeister im Stil eines italienischen Landhauses geplante Villa ist auf einem baumbestandenen Grundstück mit einem zum Fluss abfallenden Steilufer errichtet. Sie liegt inmitten eines „landschaftlich“ entwickelten, mit Pavillon und Treppenanlage ausgestatteten Gartens, den Benque auf der Grundlage des vorgefundenen Geländes in unregelmäßiger Gestaltung entwickelt. Die aufwändige Alternative illustriert hierzu am Steilufer eine formale, klar abgegrenzte Terrassenanlage nach italienischem Vorbild.

Im „Zweiten Entwurf“ wird im bergig-hügeligen Gelände zu dem von dem Architekten P. Schulze, Boston entworfenen Herrenhaus die vielseitige Nutzung und Gestaltung eines recht großen Areals vorgestellt: Eine im „italienischen“ Stil ausgeformte Terrassenanlage bildet den Sockel der Villa. Wahlweise wird im gleichen Stil ein an den Hang gelehntes, kunstvoll ausgestattetes Gewächshaus-Arrangement gezeigt. Hinter dem Haus steigt ein Landschaftspark zum abschließenden „Salon“ an. Seitlich davon ist ein großer Küchengarten mit Schweizerhaus dem Weinberg-Garten vorgelagert.

In guter und sorgfältiger lithographischer Arbeit unterbreiten die Autoren auf den Blättern im Portfolio-Format (45 cm) Grundpläne von Haus und Garten, Gebäudeansichten, perspektivische Gesamt- und Einzeldarstellungen. Ausführlich erläutern sie hierzu ihre Planungsüberlegungen, geben Auskunft zu Gartenbauten und Bepflanzung, betonen ihre Urheberschaft mit Ausnahme des Herrenhauses Shelton. (Ausführliche Darstellung im Planteil). Wir dürfen annehmen, dass Benque beide Gärten nicht nur geplant, sondern auch, wie bei ihm weitgehend üblich, ausgeführt hat.

1867 erscheint der II. und bibliographisch nachgewiesene letzte Teil der geplanten Serie, nunmehr herausgegeben von W. Benque in Zusammenarbeit mit C. Gildemeister und H. Hoffmann, Architekten etc. Als „Dritter Entwurf“ unter dem Titel „*Plans and suggestions for an Entrée of the New York Central Park*“<sup>43</sup> ist ein von dem eigentlichen Album-Vorhaben abweichendes und eine

<sup>43</sup> Album of Villa Architecture and Landscape Gardening, Edited by W. BENQUE Landscape Gardener. In connection with C. GILDEMEISTER & H. HOFFMANN, Architects, &c. , Part II. , Published by the Autor, 52 John Street. , New York 1857.

breitere Öffentlichkeit ansprechendes, aktuelles Thema gewählt. Als Herausgeber begründet Benque diesen thematischen Schwenk in einer Anmerkung: „*The high importance of the object*“ – nämlich die bevorstehende Anlage eines großen Parks für die Stadtbevölkerung – sei Anlass, in dieser und in der nächsten Album-Ausgabe Pläne und Vorschläge für dieses Projekt zu unterbreiten.

Den Ausschlag gaben die in der Öffentlichkeit an dieses mit hohen Grundwerbskosten belastete Vorhaben geknüpften hohen Erwartungen. In der schon seit Jahren von der Presse geförderten öffentlichen Diskussion trat deutlich eine auch durch unterschiedlich motivierte Interessengruppen, ebenso wie aus politischen Querelen resultierende Unschlüssigkeit in den Vorstellungen zu Inhalt, Nutzung und Gestaltung zu Tage. Interessant dürfte hier auch der von Franziska Kirchner in ihrer Dissertation zur Geschichte des Central Park erwähnte Eintrag aus dem Jahresbericht der Parkkommission von 1858 sein, wonach „die Schaffung eines Parks von einer deutschen Lobby mit vorangetrieben worden sei“.<sup>44</sup>

Herausforderung und Anstoß zugleich sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, dürfte für Benque der mit dem ersten Bericht der städtischen Parkkommission am 1. 1. 1857 veröffentlichte „*Plan for the Improvement of the Central Park*“ des Chefingenieurs Egbert L. Viele (1825–1905), eines Autodidakten, gewesen sein. Dieser von der Kommission nicht veranlasste, dennoch stillschweigend angenommene Plan Vieles folgte der Devise „*correct ideas of natural beauty*“.<sup>45</sup> Angepasst an die topographischen Geländegegebenheiten, schlängeln sich ein Labyrinth von Wegen, ein „Drive“ und mehrere Querstraßen durch die angestrebte ländliche Szenerie. Mit einem darin eingefügten Parafeld für militärische und zivile Veranstaltungen wollte Viele dem öffentlichen Bedarf nachkommen und seine Auffassung, Erholung und Bewegung im Freien schaffe Vorsorge gegen Laster und Verbrechen, mit einem großen Cricketfeld ergänzen. Ein Zeitgenosse, der Kunstkritiker Clarence Chatham Cook (1828–1900), fällte ein vernichtendes Urteil: „*a commonplace and tasteless design*“.<sup>46</sup> Naheliegend, dass auch Benque als Fachmann einer wohldurchdachten Parkplanung eine „hohe Bedeutung“ beimaß und darin eine weitere günstige Gelegenheit der Eigenwerbung sah.

Publizistisch wegbereitende Impulse zu diesem aus sozialen wie hygienischen Gründen dringenden, schon lange schwelbenden Projekt hatten vor allen der Dichter und Journalist William Cullen Bryant (1794–1878)<sup>47</sup> und auch A. J.

<sup>44</sup> Franziska KIRCHNER: Der Central Park in New York und der Einfluß der deutschen Gartentheorie und -praxis auf seine Gestaltung, Worms 2002, S. 64, Anm. 226.

<sup>45</sup> Roy ROSENZWEIG, Elizabeth BLACKMAR: The Park and the People, a History of Central Park, Ithaca and London 1992, S. 101, entnommen New York City Board of Aldermen, Documents.

<sup>46</sup> COOK (wie Anm. 38), S. 24 f., ebenso BENQUE in: Album Part II (wie Anm. 43).

<sup>47</sup> William Cullen Bryant, Dichter und einflussreicher Herausgeber der „Evening Post“. Großer politischer Rivale der „Tribune“.

Downing gegeben. Hieran und an die Forderungen des früheren Bürgermeisters Ambrose C. Kingsland<sup>48</sup> anknüpfend, wird von den Autoren des Albums in den „Plänen und Vorschlägen“ zunächst einleitend die Notwendigkeit vorausgehender, konzeptioneller Überlegungen begründet: Themen, die dann auch Mitte Mai 1857 intensiv die neu eingesetzten Mitglieder der Parkkommission beschäftigten.<sup>49</sup>

Benque wiederholt, was allen an dem Projekt Engagierten bewusst war: Im Blickfeld der Öffentlichkeit gäbe diese erste große öffentliche Parkgründung Amerikas Ansporn, die Vorteile eines demokratischen Gesellschaftssystems zu beweisen. Und dies bedinge wiederum ein vielseitiges, allen Bevölkerungsgruppen gerecht werdendes – also ein didaktisch pädagogisches und kommunikatives – Programm zur Einrichtung des Parks. Benques enttäuschende europäische Erfahrungen und seine philanthropischen und idealistischen Hoffnungen machen die folgenden Sätze deutlich:

*„The nations, i.e. the free, self ruling nations, having thrown off their fetters, which kept them inactive for thousands of years, are just now appearing on the theatre of the world, for the accomplishment of great national deeds, and America and her energetic people are favored by providence as pioneers to indicate the direction in which the free will of a free nation, protected by itself, can accomplish every great and noble work. In Europe, it is true, the Motto is: ‘Talent goes a begging’ – people high in rank and often mean in spirit are necessary for the success of talent there. The indignation of every well meaning, true lover of art and science must be justly aroused if he witness, how, by degrees, the godly spark in God’s creatures is deadened and extirpated! May such a curse never threaten American talent. May it find abundant opportunity for its elevation by the richest material without the least bondage [...]“<sup>50</sup>.*

Die Vorstellung des städtebaulich an Pariser Vorbilder angelehnten Entwurfs wird mit einer Unterweisung in der Handhabung des für die Gestaltung eines Projektes jeweils angebrachten Gartenstils eröffnet. Eine durchaus strittige Frage, die im Zusammenhang mit der Idee eines „rural embellishments“ vordergründig und klärungsbedürftig die zeitgenössischen Erörterungen bewegte. Benques Fazit: Der vorgesehene – übrigens auch in der öffentlichen Meinung favorisierte – „rustikale Stil“ (des Viele-Plans) stelle hier wegen der durch die Bebauung und das geometrische Straßennetz vorgegebenen Situation einen unangebrachten Kontrast her, und eine harmonische Verbindung lasse sich nur mit dem regelmäßigen Stil, den er auch den „splendid civic style“ nennt, erreichen. Wie schon in den vorhergehenden Gartenentwürfen,

<sup>48</sup> COOK (wie Anm. 38), S. 18, Eingabe des Mayor Kingsland an den Common Council vom 5. April 1851 die Einrichtung von öffentlichen Parks betr.

<sup>49</sup> ROSENZWEIG, BLACKMAR (wie Anm. 45), S. 99.

<sup>50</sup> Album Part II. (wie Anm. 43).

zeigt er sich offen in der Rezeption zeitgenössischer, europäischer Gestaltungstendenzen, an die sich auch Downing angelehnt hatte.

Das vorliegende Projekt für den Eingangsbereich (etwa ein Drittel des Gesamtgeländes) biete eine zur Weiterplanung geeignete Lösungsmöglichkeit. Aus der ungeordneten Randbebauung soll dreigliedrig im axialen Verlauf ein „harmonischer“ Übergang, zum im „englischen“, landschaftlichen Stil freier zu entwickelnden größeren Parkteil gebildet werden. Diese Aufgabe übernehmen eine repräsentative Architektur, formal gestaltete Vegetations-, Platz- und Wegeflächen und das abschließenden Hauptgebäude. Die hierzu mit einem ausführlichen Erläuterungstext versehenen Überlegungen illustrieren wieder informative Grundpläne und die Handschrift der Architekten tragende Ansichten und Vogelschaubilder.

Mit ihrem anspruchsvollen, auch dem kulturellen Bildungsanliegen der reichen Oberschicht folgenden städtebaulichen Lösungsvorschlag ist zudem die Absicht der Planer ablesbar, etwas Beispielhaftes dem viel kritisierten, gleichgültigen, als „Fortschrittsprinzip“ verstandenen, „*build and rebuild, more and bigger*“<sup>51</sup> entgegenzusetzen.

In einer gesonderten Anmerkung gibt Benque den Hinweis, dass die unter Mitwirkung der oben genannten Architekten erarbeiteten Vorstellungen in einigen Punkten nicht mit der Charta des Central Parks in Einklang stehen. Er werde daher diese Charta berücksichtigende, nämlich eine derartige Bebauung ausschließende, modifizierte Pläne mit noch größerer Wirkung demnächst zeigen.<sup>52</sup> Dem folgt die dringende Bitte einer Fortsetzung allgemeiner Unterstützung, damit alle acht bis zehn Wochen eine neue Ausgabe mit Originalentwürfen von Landhäusern u. a. erscheinen kann. Enthalten ist diese Anmerkung auf einer der Ausgabe beigefügten und sehr aufschlussreichen Abonnentenliste, die den Interessentenkreis offenlegt. Unter den darin verzeichneten 143 Namen finden wir die einflussreicher und bedeutender Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die wohl dem Bekanntheitsgrad Gildemeisters zuzuschreiben sind – so die Geschäftsleute Ambrose C. Kingsland, Bürgermeister von 1851–1853 und früher Verfechter des Parkgedankens (s.o.), wie auch Shepherd Knapp, Präsident der „Bank of New York“, dann Wilson G. Hunt, „Reform-Champion“ der Demokraten, Oswald Ottendorfer, Herausgeber und Eigner der deutschsprachigen „New Yorker Staatszeitung“, Lowell Mason vom „Mason Brothers Boston publishing house“, der Reeder Will. Aspinwall, Boston,

<sup>51</sup> SPANN (wie Anm. 32), S. 116.

<sup>52</sup> 1854/55 wurde auf Betreiben der Grundbesitzer versucht, die südliche Grenze des Parks von der 59. Str. zur 72. Str. zu verschieben. Dies scheiterte am Veto des Bürgermeisters Fernando Wood. In: Frederick Law OLMS TED Jr. u. Theodora KIMBALL (Hg.): *Forty Years of Landscape Architecture: Central Park*, Frederick Law Olmsted Sr., New York 1928, Nachdr. Cambridge, Mass., London 1971, S. 30; COOK (wie Anm. 38), S. 22; ROSENZWEIG, BLACKMAR (wie Anm. 45), S. 56.

der Zuckerindustrielle R. L. Stuart u.a. Auch John Woodhouse Audubon, ein Sohn des berühmten Vogelmalers J. J. Audubon, ist vertreten. Eine größere Zahl der Namen weist auf eine deutsche Herkunft der Abonnenten – wohl auch aus dem Bekanntenkreis, wie z.B. der noch zu nennende Ch. Rawolle – hin. Hervorstechend ist der Anteil der 29 genannten Architekten, darunter recht renommierte wie Leopold Eidlitz, Thomas Thomas Jr., Cleveland & Bacchus Broth. und andere Berufskollegen, auch aus Brooklyn, Jersey City, Boston, Richmond.

Freilich reichte die oben erbetene weitere Unterstützung dieses Abonnentenkreises nicht aus, die offensichtlich in erster Linie finanziellen Probleme zur Fortführung der Album-Ausgaben zu überwinden. Ähnliche Publikationen zum Thema Villen und Landhäuser waren inzwischen erschienen, doch vor allem dürften die Ereignisse des Jahres 1857 zu einer Einstellung beigetragen haben.

#### **4. Benque und der Wettbewerb für den Central Park**

Im Sommer dieses Jahres beschäftigten zunächst kulminierende soziale Spannungen die Öffentlichkeit. Diesen vor dem Hintergrund enormer Bevölkerungszuwanderung ausgetragenen Konflikten der politischen Parteien folgte im Herbst (13.10.1857) der Bankenkollaps („*The Panic*“). Als ökonomische Katastrophe lähmte er das ganze Land.

Zur gleichen Zeit wurde die Central Park Angelegenheit in neue Bahnen gelenkt. Die schon erwähnte, im April eingesetzte, neue und unabhängige Kommission (*Board of Commissioners*) aus Demokraten und Republikanern hatte die Aufgabe, ungeachtet politischer Einflussnahme die Entwicklung des Parks in die Hand zu nehmen und voranzubringen. Unter dem Eindruck der Kritik, vor allem der vom Architekten Calvert Vaux, der nach dem frühen Tode A. J. Downings dessen Büro weiterführte, distanzierte sie sich von dem Plan Vieles.<sup>53</sup> Dessen ungeachtet, ließ man unter Vieles Leitung die Aufräumungsarbeiten auf dem Gelände fortführen und entschloss sich im September, aus Gründen politischer Parität den Posten eines Oberaufsehers (Superintendenten) zu vergeben. Die Wahl fiel auf den von den Republikanern favorisierten, der etablierten Oberschicht angehörenden, angesehenen Journalisten und zeitweiligen Versuchsfarmer Frederick Law Olmsted (1822–1903). Neben ihm hatte übrigens u. a. auch der oben aufgeführte Album-Abonnent und Sohn des berühmten Vogelmalers J. W. Audubon kandidiert.

Danach schrieb die Kommission am 13. Oktober 1857 einen am 30. d. M. im „*New York Herald*“ veröffentlichten Entwurfswettbewerb aus, dessen pro-

<sup>53</sup> ROSENZWEIG, BLACKMAR (wie Anm. 45), S.102; Vaux hatte gute Verbindungen zur Kommission, überzeugte die Kommissionäre von den Schwächen des Viele-Planes.

grammatische Bedingungen die schon angesprochenen, nach Downing auch von Benque dargelegten Vorstellungen reflektierten. Dieser Wettbewerb kam sowohl der öffentlichen Diskussion um das richtige Parkkonzept als auch den Interessen der Architekten und Landschaftsgärtner zur Aufwertung ihres beruflichen Status wie auch den Forderungen, nationale Talente, Architekten, Landschaftsgärtner und Ingenieure zu beteiligen (ebenfalls zuvor von Benque geäußert), entgegen. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch ein Appell in der „New Yorker Staatszeitung“ an die deutschstämmigen Gärtner zur Teilnahme am Wettbewerb.<sup>54</sup>

Freilich überrascht es nun, dass Benque nicht an der mit recht hohen Preisen ausgelobten direkten Konkurrenz teilnahm. Dies zumal er sich in seiner vorgestellten und auch in der von ihm geplanten Album-Veröffentlichung mit den Gestaltungsfragen und den Lösungsmöglichkeiten schon beschäftigt hatte. Gründe mögen vor allem das Wissen um die geringen Chancen (wenn nicht sogar die Aussichtlosigkeit) bei fehlenden Beziehungen zu den Kommissionsmitgliedern gewesen sein. Zudem könnten die nicht ausreichende Vertrautheit mit dem schwierigen, felsigen Gelände, ebenso wie der zeitliche Rahmen – Abgabetermin 1. März 1858, später verlängert bis zum 1. April d. J. – hierbei eine Rolle gespielt haben. Wie dem auch sei, vermutlich erst spät nutzte er die Gelegenheit, seine Ansichten in einem zusammen mit Charles Rawolle erarbeiteten „Außer-Konkurrenz“-Entwurf aufzuzeigen (*No. 35. Small design in ink, accompanied by description and illustrations*).<sup>55</sup> Sein Partner Rawolle war, wie auch weitere andere Teilnehmer, Central-Park-Angestellter. Er kannte sich daher auf dem Gelände gut aus und hatte gerade zuvor mit Ignaz Anton Pilat (1820–1870), dem *headgardener of Central Park*, ein Verzeichnis der hier vorhandenen Pflanzen erstellt.<sup>56</sup>

In der von dieser Wettbewerbsarbeit erhaltenen Planbeschreibung greifen Benque und Partner eingangs die in der „Album“-Ausgabe dargestellten, grundsätzlichen konzeptionellen und stilistischen Argumente auf. Demgemäß sieht ihr Entwurf, ausgehend dann vom damaligen dicht bebauten Stadtzentrum, in einer verlängert über das vorhandene und das geplante Wasserbauwerk (den Croton-Reservoirs) gedachten Achse, eine Abfolge funktioneller, geometrisch geformter Räume vor. Aus diesen leiten sie die Verbindungen zu den umliegenden, unregelmäßig landschaftlich angelegten Parkteilen über.

<sup>54</sup> KIRCHNER (wie Anm. 44), S. 64. Herausgeber O. Ottendorfer war „Album“-Abonnent, s.o.S. 216.

<sup>55</sup> The New York Public Library: General Stock Titles D New York City, Central Park Commission, Catalogue of Plans for the Improvement of the Central Park, No. 35. W. BENQUE and Ch. RAWOLLE: Notices of sketches for laying out the Central Park, New York 1858.

<sup>56</sup> Catalogue of Plants, gathered in August and September 1857, in the terrain of Central Park, by Charles RAWOLLE & Ignaz Anton PILAT, Part First, Pamphlet, New York 1857.

Wie schon dargestellt, hatte Benque einen solchermaßen „harmonischen“ Übergang von der städtischen Bebauung zur Parklandschaft als bestimmendes, gestalterisches Kriterium dieses Projekts verlangt. Achsial aufgereiht sind somit alle geforderten, mehr repräsentativen Einrichtungen, wie Paradeplatz, Mehrzweckhalle, Blumengarten und Aussichtsturm. Die Spielplätze hingegen sind in die von einem funktionell gegliederten Wegenetz erschlossenen landschaftlich gestalteten Parkteile eingebunden.

Es ist davon auszugehen, dass Benque und Rawolle mit ihrem Wettbewerbsbeitrag sich sowohl als Fachleute empfehlen als auch aus Prestigegründen „dabei sein wollten“. Eine gewisse Hoffnung, unter den damaligen nicht ganz durchsichtigen Verhältnissen bei einer eventuellen Auftragsvergabe Berücksichtigung zu finden, dürfte sich aus dem Bewusstsein ihrer beruflichen Qualifikation erklären, zumal die meisten Konkurrenten – vornehmlich Architekten und Ingenieure – aus ihrer Sicht Autodidakten waren. Tatsächlich fanden sich unter den insgesamt 35 eingereichten Wettbewerbsarbeiten nur 6 Pläne von ausgewiesenen Gärtnern. Davon stammten drei Gärtner aus dem deutschsprachigen Raum.

An dieser Stelle ist zu bemerken, dass insbesondere die aus Deutschland eingewanderten Gärtner wegen ihrer gründlichen und fachgerechten Ausbildung gefragt waren. Die folgenden in den Text von Benque und Rawolle eingeflochtenen Hinweise zur speziellen Kompetenz des „*educated landscape-gardener*“, von dem „*the knowle(d)ge of Botany and the soil, taste of art, experience and study of the locality and vicinity*“ zu verlangen sei, unterstreichen dies. Auf diesem fachmännischen Bewusstsein gründet auch ihre Kritik an den von Viele erstellten ungenauen topographischen Planunterlagen.<sup>57</sup>

Ende April 1858 tagte dann die als Jury fungierende Parkkommission (*Board of commissioners*). Deren Mitglieder – fachliche Laien – wünschten übereinstimmend ein einheitliches, ästhetisches Konzept für einen „*rural*“ Park. Bei der Auswahl der Pläne der anonym konkurrierenden Entwurfsverfasser lüfteten sie allerdings recht großzügig die normalerweise gebotene Diskretion. Auf diese Weise vergaben sie, auch politisch motiviert, die Preise schließlich an Bewerber, die man persönlich kannte und von denen die ersten Drei als Central Park Angestellte mit dem Gelände bestens vertraut waren. Der erste Preis fiel an die Entwurfsarbeit mit dem Kennwort „*Greensward*“, verfasst von dem schon genannten Central Park Superintendent Frederick Law Olmsted und dem ehemaligen Partner Downing, dem Architekten Calvert Vaux. Nicht ganz ohne Vorbehalte wurde diese auf der bevorzugten „*rural scenery*“<sup>58</sup> basierende Einsendung zur Ausführung bestimmt und in die Hände der beiden Preisträger gelegt. Einen bisher unterschätzten Anteil am Zustandekommen

<sup>57</sup> BENQUE, RAWOLLE, Notices (wie Anm. 55).

<sup>58</sup> ROSENZWEIG, BLACKMAR (wie Anm. 45), S. 142.

des Gesamtwerkes hatten dabei in der Folge die als bestens geschult geltenden Gärtner aus Deutschland.<sup>59</sup>

Ob Benque auch nur zeitweise an den Arbeiten in irgendeiner Weise beteiligt wurde, konnte bisher nicht ermittelt werden. Jedenfalls hatte er keine leitende Position inne. Dies ließe sich allein schon aus der vom Planungsansatz her erheblichen Differenz zum Olmsted – Vaux'schen Parkkonzept erklären. Hinzu kommt, dass in Kenntnis seiner eigenwillig selbstbewussten Persönlichkeit eine hierbei unumgängliche Unterordnung kaum denkbar ist. Die vielleicht vage Hoffnung, ungeachtet der weitgehend politisch motivierten Entscheidungen zur Entwicklung des Central Parks eine seiner Ausbildung und seinen gartenkünstlerischen Vorstellungen angemessene, eigenständige Beteiligung zu finden, erfüllte sich offensichtlich nicht.

Dennoch hat er die Arbeiten am Central Park im Auge behalten. Zwei Jahrzehnte später schrieb Benque hierzu: „Auf dem Terrain des New York Centralpark“ [...] grosse Strecken [...] Sumpf, andere steriler Felsgrund, natürliche Vegetation fehlte gänzlich, es war hier nach allen Richtungen hin sozusagen ein neuer Schöpfungsact, welcher den Widerstand des spröden Stoffes bezwingen mußte, in Scene zu setzen.“ Daraus resultierten die hohen Anlagekosten: „Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß schon im Jahre 1862 für den Centralpark ungefähr 10 Mill. Dollars ausgegeben waren, und er stand noch nicht vor seiner Vollendung“. Anerkennend führt er weiter aus: „[...] man hat in New York eine wahrhaft schwierige Aufgabe durch Aufwendung entsprechender Mittel so energisch wie erfolgreich, wie es drüben Sitte ist, gelöst [...]“<sup>60</sup>

## 5. Die ornithologisch-lithographische Arbeit Benques

Dagegen bot sich ihm eine ganz andere Betätigung, in die er sowohl seine aus Liebhaberei gewonnenen ornithologischen Kenntnisse als auch sein druckgraphisches Können einbringen konnte. Dies verbürgt seine Bemerkung aus dem Jahre 1884: „[...] habe ich das bewährte, an sich bedeutendste Audubon'sche Werk, „die Vögel Nordamerikas“, in zweiter Ausgabe, die Tafeln in Ölfarben- druck hergestellt, mit bearbeitet, ja mir gebührt sogar der Hauptanteil, da die meisten Platten unter meiner Hand entstanden sind [...]“<sup>61</sup> Erkennbar führen hier Verbindungen zu dem bereits als „Album“-Abonnenten und Bewerber um die Park-Intendantenstelle genannten John Woodhouse Audubon (1813–1862), Sohn des berühmten Vogelmalers John James Audubon (1785–1851). In jenem Jahr 1858 begann dieser, selbst ein begabter Künstler, mit der oben angeführten

<sup>59</sup> KIRCHNER (wie Anm. 44), S. 37 f.

<sup>60</sup> W[ilhelm] B[ENQUE], Parkvergleiche, Bremer Nachrichten, Nr. 49, 18.2.1883.

<sup>61</sup> W[ilhelm] B[ENQUE], Zu meiner Rechtfertigung, Lediglich für die Generalversammlung bestimmmt, Bremen, den 6. März 1884.

Zweitausgabe, einer neuen Auflage des monumentalen väterlichen vierbändigen Tafelwerkes „*The Birds of America*“, Großfolio-Ausgabe, gen. „*Double Elephant Folio*“, 27 x 40 inches.<sup>62</sup>

Es war ein ebenso ehrgeizig kühnes wie auch finanziell gewagtes Unternehmen. Unter Verwendung einer in Amerika noch neuen Mehrfarbendrucktechnik, der Chromolithographie, sollte es an den Erfolg des in nur 170 handkolorierten Exemplaren publizierten und durch seine lebensgroßen Illustrationen von hohem künstlerischen Rang begehrten väterlichen Werks mit einer Neuauflage zum halben Preis (500 Dollar) anknüpfen. Als Partner gewann er den angesehenen Lithographen, Kartographen und Porträtmaler Julius Bien (1826–v1909), einen deutschen, jüdischen 1848er Emigranten,<sup>63</sup> und die Verleger Roe Lockwood and Son. Die Firma J. Bien & Companie, No. 180 Broadway, die offenbar auch Benque beschäftigte, übernahm die zeitaufwändige Reproduktion: Das Übertragen der farbigen Originalzeichnungen auf die Lithographiesteine und deren Bearbeitung unter Berücksichtigung zahlreicher vorgesehener Änderungen (insbesondere des Hintergrundes). Das gewählte Verfahren erforderte zum Druck der großen Foliobögen für jede Primärfarbe die Fertigung einer gesonderten Platte. Die von Benque genannten „Tafeln in Ölfarbendruck“, datiert 1858, 1859 und 1860, waren, wie das „*Handbook of Audubon Prints*“<sup>64</sup> vermerkt, die ersten großen Chromolithographien des Landes, in ihrer guten Qualität beispielhaft für das neunzehnte Jahrhundert, „a milestone in American lithographie“<sup>65</sup>. (Die einzelnen Tafeln werden heutzutage im Preis von 250 bis 2500 Dollar, in einem Fall sogar mit 6000 Dollar, bewertet.) Von dem vor-gesehenen mehrbändigen Sammelwerk, der sog. „Bien Edition“ (44 Tafeln und 1 Textausgabe) erschien bis 1860 nur ein Band: 15 Ausgaben mit 105 Großfolio-Tafeln. Kurz darauf im Jahr 1861 führte der ausbrechende amerikanische Bürgerkrieg J. W. Audubon in finanzielle Schwierigkeiten, hervorgerufen insbesondere durch das Subskriptionsverfahren, was letztlich das Projekt zum Scheitern verurteilte.<sup>66</sup>

<sup>62</sup> The Birds of America from Original Drawings by John James AUDUBON, London, Published by the Author, 1827–30, 4 vols., Atlas Folio, 435 Colored Plates.

<sup>63</sup> SAUR, Allgemeines Künstlerlexikon, 1994, S. 551. Bien fertigte auch um 1865 eine kolorierte Lithographie des Central Park aus der Vogelschau.

<sup>64</sup> Lois ELMER and Taylor CLARK: Handbook of Audubon Prints, Gretna, Louisiana 1980, Chapter IV, The Reissue of the Elephant Folio of the Birds of America (1860—the Bien Edition). Hierzu auch: Francis Hobart HERRICK: Audubon the Naturalist, A History of his Life and his Time, Vol. II, New York 1968; Waldemar FRIES: The Double Elephant Folio, The Story of Audubon's Birds of America, Chicago 1993; Ann Lee MORGAN: The American Audubons; Julius Bien's Lithographed Edition, in: Print Quarterly, IV, 1987, 4, London, S. 362–379.

<sup>65</sup> ELMER, CLARK (wie Anm. 64), S. 54.

<sup>66</sup> Die im April 1861 einsetzende Blockade der Häfen der Südstaaten verhinderte eine Auslieferung an die dort ansässigen Subskribenten aus der wohlhabenden Pflanzерaristokratie.

Auch für Benque, der zwischen 1856 und 1858 noch in einem Vorort New Yorks (52. John St., house Mt. Vernon) wohnte und ab 1859 mit seiner Familie näher an die City zur 128. Second Avenue herangerückt war, dürfte dieses Ende ein herber Schlag gewesen sein.<sup>67</sup> Dies, zumal er als Landschaftsgärtner offenbar nicht den gewünschten festen Fuß fassen konnte, was gerade im Blick auf die Liste der „Album“-Abonnenten-Prominenz und die erfolgreiche Tätigkeit anderer deutscher Gärtner irritiert und Fragen offen lässt.

Enttäuschende Erfahrungen in der Neuen Welt, vor allem in dem Moloch New York, hatte er genug gesammelt. Sie führten wohl zu der Erwägung einer Rückkehr nach Europa. Reichtum neben bitterster Armut, Skrupellosigkeit, Sensationsgier und die Klassifizierung der Menschen nach nationalem Herkommen vertrugen sich nicht mit seinen einst propagierten Ideen einer die Menschheit erhebenden und verklärenden „Brüderlichkeit“, ernüchterten ihn von den erhofften daraus erwachsenden „glücklichen Zuständen“ einer neuen Gesellschaftsordnung.<sup>68</sup> Wie überzeugt Benque die mit diesen Idealen verbundene Hoffnung einer gerechten, freiheitlichen, humanitären und kulturellen Entfaltungsmöglichkeit des Individuums vertrat, unterstreichen seine weiter vorne in der Einleitung zum Central Park – Vorschlag des „Album“ entnommenen Sätze. Insofern gewinnt hier auch in hohem Maße die Feststellung von R. Ernst ihre Gültigkeit: „*The Forty-eighters brought to America fixed concepts of freedom vs. slavery and humanitarianism vs. barbarism; in the profound belief that in the United States lay the only hope of saving the world for their principles*“<sup>69</sup>.

Anschrift des Herausgebers:  
Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Straße 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

<sup>67</sup> Auskunft The New York Public Library: The New York City Directory, 1857/58, William Benque, gardener at 52 John St. , house Mt. Vernon, last appearance is 1860/61 at 128 Second Avenue.

<sup>68</sup> W[ilhelm] B[ENQUE], Die progressive Steuer (wie Anm. 7), S. 22; W[ilhelm] B[ENQUE], Beiträge zur Kenntnis des platten Landes, 1848, S. 20.

<sup>69</sup> ERNST (wie Anm. 14), S. 178.



# AUDIENZ BEIM GROSSHERZOG – VOLKSNÄHE UND REGIERUNGS-STIL DER MECKLENBURGISCHEN FÜRSTEN 1849–1918

Von Bernd Kasten

Spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war die Monarchie in Europa eine um ihr Überleben kämpfende Institution. 1789, 1830 und 1848 forderten die Untertanen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Nachhaltig bezweifelten sie das Recht der Fürsten, allein über sie zu herrschen. Die in die Defensive gedrängten Herrscher ergriffen eine Vielzahl von Maßnahmen, um ihre bedrohte Position wieder zu festigen. In einem Territorium wie Mecklenburg-Schwerin von überschaubarer Größe und einer Einwohnerzahl, die um 1850 etwas mehr als 500.000 Menschen umfasste, waren die Bedingungen besonders günstig.

1891 schrieb die Kölnerische Zeitung, die damals meist gelesene überregionale Zeitung in Deutschland, die lange Abwesenheit des regierenden Großherzogs Friedrich Franz III. kritisierend, dass „die Mecklenburger in den letzten 100 Jahren bei den drei in ganz ungewöhnlichem Grade volkstümlichen Landesherren, welche während dieser Zeit regierten, sich daran gewöhnt hatten, ihr Leid und ihre Freude auszuschütten [...] vertrauensvoll dieselben in jeder Not und Bekümmernis Hülfe und Schutz von der Person ihrer Fürsten, denselben von Angesicht zu Angesicht gegenüberstehend, erwarteten“.<sup>1</sup> Ohne Zweifel waren Friedrich Franz I. und Paul Friedrich leutselige, volksnahe Persönlichkeiten gewesen, während der 1842 mit nur 19 Jahren auf den Thron gekommene Friedrich Franz II. hier zumindest anfangs noch mit großer Unsicherheit agierte.<sup>2</sup> Im März 1849 richtete der junge Großherzog eine feste Sprechstunde für seine Untertanen ein. Wenn er in Schwerin war, empfing er fortan täglich (außer donnerstags und sonntags) zwischen 11 und 12 Uhr vormittags jeden, der ihn sprechen wollte, und hörte ihn an.<sup>3</sup> Solche „freien Audienzen“ hatte es bis

<sup>1</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 301, Kölnerische Zeitung, 22.11.1891.

<sup>2</sup> René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Bremen 2005; Matthias MANKE: Der turbulente Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen, in: MJB 126 (2011), S. 191–252; Bruno MERTELMEYER (Hg.): G. A. Demmler 1804–1886. Die Autobiographie eines großen Baumeisters, Schwerin 1914, S. 62–63; Bernd KASTEN, Matthias MANKE, René WIESE: Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, Rostock 2015, S. 14–101; René WIESE (Hg.): Vormärz und Revolution. Die Tagebücher des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 1841–1854, Köln 2014.

<sup>3</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 295 bis 300, Audienzjournale 1849–1883. Die Idee zu dieser Einrichtung kam vermutlich von Staatsminister Ludwig von Lützow.

dahin nicht gegeben. Wer mit dem Großherzog reden wollte, musste vorher bei den zuständigen Hofbeamten sein Anliegen vortragen und um einen Termin bitten.<sup>4</sup> Die neue Einrichtung fiel in eine bewegte Zeit. Am 26. Februar 1849 hatte der Verfassungsausschuss der Abgeordnetenversammlung den ersten Entwurf eines Staatsgrundgesetzes vorgelegt, der so radikale Formulierungen enthielt wie: „Das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt“, oder „Der Adel ist aufgehoben“.<sup>5</sup> Überall im Land wurde auf Volksversammlungen die Aufteilung des Großgrundbesitzes gefordert, so dass sich der Großherzog persönlich mit einem Aufruf in den Zeitungen an die Bevölkerung wandte, um die erhitzten Gemüter zu beruhigen.<sup>6</sup> Die Einrichtung einer Sprechstunde war der Versuch, den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen, ohne dabei die traditionellen Grenzen monarchischen Regierens zu übertreten.

Der bürokratische Aufwand des neuen Verfahrens hielt sich in Grenzen. Zuständig für die Organisation der Audienzen waren die beiden einander täglich im Dienst ablösenden Flügeladjutanten des Großherzogs. Diese Adjutanten waren keine Verwaltungsbeamten, sondern zeitweise zur Begleitung des Großherzogs abkommandierte Offiziere mecklenburgischer Regimenter. In einem kaum 20 Seiten umfassenden Heft verzeichneten sie anfänglich nun die „Liste der bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zur Audienz zugelassenen Personen“ mit Name, Stand und Wohnort.<sup>7</sup> Der erste Besucher war am 12. März 1849 der Vergolder Strauber aus Wismar. Von Anfang an stellten hohe Beamte und Offiziere aus Schwerin die größte Gruppe. Hofbaurat Demmler, Oberst von Witzleben oder Superintendent Klieth nutzten gerne und oft diese Gelegenheit, anstehende Probleme direkt und sofort mit dem Großherzog zu besprechen. Es kamen aber auch andere: am 16. März 1849 die Tagelöhnerwitwe Groth aus Hagenow, zwei Tage später Schiffskapitän Brathering vom Fischland, am 24. März „2 Arbeitsleute aus Rosenow“ oder am 10. April 1849 Landesrabbiner Einhorn. Ein bunter Reigen von Landesbewohnern zog am Großherzog vorbei. Aus erster Hand erhielt er Informationen über die Stimmung der Bevölkerung und konnte seinerseits hoffen, dass seine Worte bei seinen Untertanen weitere Verbreitung finden würden. Die Vorteile dieser ebenso traditionellen wie effektiven Kommunikationsmethode zwischen Fürst und Volk waren so offensichtlich, dass Friedrich Franz II. sich entschied, sie auch nach dem Scheitern der 1848er-Revolution beizubehalten. Nachdem in dem ersten dünnen Heft keine Seiten mehr frei waren, legten die Adjutanten im Februar 1850 ein voluminöses „Audienzbuch“ an, dem bis zum Tod des Herrschers im Jahr 1883 noch vier weitere dicke Bände folgen sollten.<sup>8</sup>

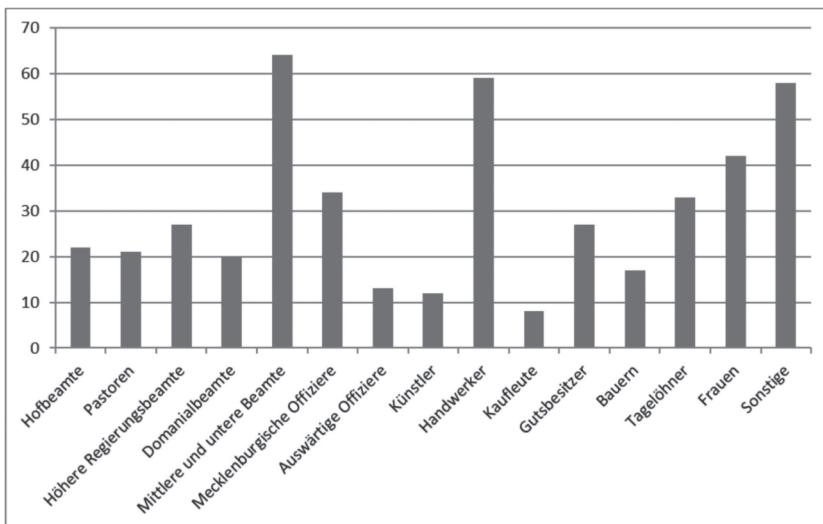
<sup>4</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 422, Aufgaben der großherzoglichen Adjutantur (1844); Nr. 1064, Elisabeth Großherzogin von Oldenburg an Friedrich Franz IV., 15.1.1919.

<sup>5</sup> Otto VITENSE: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920, S. 463.

<sup>6</sup> Mecklenburgische Zeitung, 10.3.1949.

<sup>7</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 295, Audienzliste 12.3.1849–31.1.1850.

<sup>8</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296 bis 300, Audienzbücher 1850–1883.



Audienzen 1854

Audienzen gab es nur in Schwerin, wo der Großherzog arbeitete. Wenn er sich zur Erholung in Raben Steinfeld und Doberan oder zur Jagd in Ludwigslust aufhielt, wurden keine Audienzen gewährt. Das bedeutete, dass die meisten zwischen November und April erteilt wurden. Zwischen Mai und Oktober gab es entsprechend weniger Termine, weil Friedrich Franz II. in dieser Zeit immer nur für wenige Tage im Schweriner Schloss weilte. Während des Winterhalbjahres fanden die Audienzen im Regelfall täglich vormittags, außer sonntags und donnerstags, statt. Wegen des Gottesdienstes wurden am Sonntagvormittag – wenn überhaupt – nur einige wenige Besucher vorgelassen und am Donnerstag ging der Großherzog fast immer auf die Jagd.<sup>9</sup> Da über die An- oder Abwesenheit des Landesherrn in Schwerin stets von den Zeitungen des Landes berichtet wurde, war es auch für auswärtige Bittsteller nicht schwierig, ihren Besuch in der Residenz so einzurichten, dass sie den Großherzog im Schloss antrafen.

1854 zum Beispiel gab es Audienzen an 107 Tagen im Jahr. Das Audienzbuch verzeichnet 669 Besucher, was einen Durchschnitt von 6,25 Personen pro Tag ergibt. Manche Namen tauchen sehr oft auf. General von Witzleben erschien während des Jahres insgesamt 27-mal, um den Großherzog zu sprechen, Geheimrat von Plessen 24-mal, Theaterintendant Zöllner 16-mal, Oberkirchenrat Kaysel 12-mal, Staatsrat von Brock 11-mal und Baurat Bartning

<sup>9</sup> Ebenda, vgl. Berthold VOLZ: Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Ein deutsches Fürstenleben, Wismar 1893, S. 285–287.

9-mal. Für die Leiter der mecklenburgischen Behörden war die Audienz offenbar eine gute Gelegenheit, eine schnelle Entscheidung ihres obersten Vorgesetzten herbeizuführen. Ihr häufiges Erscheinen deutet aber auch darauf hin, dass sie von ihrem Herrn nicht gerade zum selbständigen Arbeiten angehalten wurden. Eliminiert man diese Mehrfachnennungen, bleiben 457 Einzelpersonen, die 1854 um ein Gespräch mit dem Großherzog baten. 193 (43%) davon waren großherzogliche Bedienstete (Beamte, Offiziere, Pastoren, Lehrer), 59 Handwerker, 33 Tagelöhner, 27 Gutsbesitzer, 17 Bauern. Immerhin 42 (9 %) Besucher waren Frauen. Nur elf Personen wurde der Zutritt verweigert. Drei von ihnen hatten offenbar vorher eine schriftliche Eingabe eingereicht und wollten auf diese Weise die Entscheidung beschleunigen. Der Großherzog schätzte ein solches Verhalten nicht und ließ ihnen durch den Adjutanten ausrichten, sie sollten vorher den schriftlichen Bescheid der Verwaltung abwarten.<sup>10</sup> Was den Fürsten bewog, die anderen acht nicht vorzulassen, lässt sich dem Audienzbuch nicht entnehmen. Allerdings war es offenbar keine Frage des Standes, denn der Rostocker Professor Stremper wurde ebenso abgewiesen wie der Tagelöhner Brandt aus Sülstorf.<sup>11</sup>

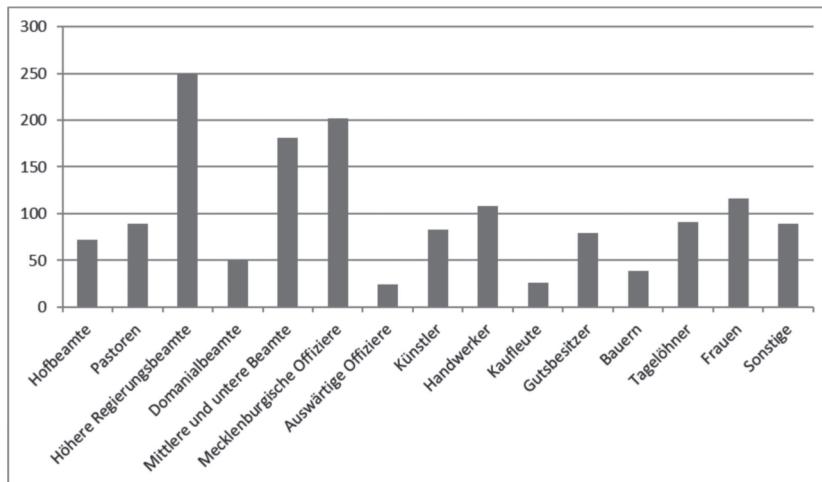
Obwohl es grundsätzlich völlig ausgereicht hätte, eine Eingabe an den Großherzog mit der Post zu schicken, wählten immerhin 28 Bittsteller den Weg, diese ihrem Fürsten im Rahmen einer Audienz persönlich zu überreichen, um so eine möglichst gute Aufnahme sicherzustellen. Wenn es sich um einen komplizierten Sachverhalt handelte, der seitens der Verwaltung eventuell auch noch Rückfragen erforderte, war eine schriftliche Eingabe ohnehin der bessere Weg. 27-mal findet sich im Audienzbuch der Vermerk „soll schriftlich einkommen“. Kabinettsrat Flügge berichtete hierzu: „Der Großherzog liebte es, Leute in Audienz zu empfangen, die ihm blos mündlich ihre Sachen vortrugen. Diese schickte er dann durch einen Lakaien zu mir ins Cabinet, damit dort ihre Sache aufgeschrieben werde. So hatte ich oft weitläufige und zeitraubende Unterredungen mit solchen Supplicanten und recht viel Arbeit“.<sup>12</sup> Dieses „Cabinet“, das persönliche Sekretariat des Großherzogs, befand sich im Zwischengeschoss links des Schlosseingangs. Hier wurde auch die Schatulle, die private Kasse des Fürsten verwaltet. 23 Personen, die den Großherzog 1854 bei der Audienz erfolgreich um Geld gebeten hatten, erhielten hier Beträge meist zwischen 1 und 2 Rtl. sofort ausgezahlt, zehn weitere wurden als grundsätzlich hilfsbedürftig für spätere Zahlungen notiert.

Das Angebot, das Friedrich Franz II. seinen Untertanen machte, sprach sich herum und erfreute sich zunehmender Beliebtheit. 1862 verzeichnet die Adjutantur an 155 Audienztagen bereits 1534 Einträge, was einen Durchschnitt von zehn Personen am Tag bedeutete. Mit 850 waren mehr als die Hälfte davon

<sup>10</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 9.1.1854, 20.2.1854, 6.4.1854.

<sup>11</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 18.3.1854, 31.5.1854.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 50.



Audienzen 1862

großherzogliche Bedienstete (Beamte, Offiziere, Pastoren, Lehrer), 108 Handwerker (7%), 91 Tagelöhner (6%), 79 Gutsbesitzer, 39 Bauern.<sup>13</sup> 116 (8%) Besucher waren Frauen. 23 Personen wurden „nicht angenommen“, bei 50 lautete der Vermerk „soll schriftlich einkommen“, bei 100 „hat schriftliche Eingabe abgegeben“, bei 16 „soll Bescheid abwarten“, und 24 erhielten Geld ausgezahlt. Tag für Tag zehn und mehr Menschen anzuhören und sich ihrer ganz verschiedenen Probleme anzunehmen, bedeutete eine erhebliche intellektuelle und nervliche Belastung. Am 3. und am 5. Februar 1862 musste der Adjutant die letzten wartenden Personen „wegen des Unwohlseins Serenissimi“ wieder wegschicken und am 18. November 1862 reichte die Zeit bis zum Mittagessen nicht, um mit allen elf Bittstellern zu reden. Archivrat Lisch erhielt den Bescheid: „soll Freitag 11 ½ Uhr wiederkommen“, während Kanzleidirektor von Liebeherr aus Rostock und Kammerherr von Weltzien auf Klein Tessin die Nachricht erhielten: „sollen heute nach Tafel wiederkommen“.<sup>14</sup>

Friedrich Franz II. investierte viel Zeit und Kraft in diese Audienzen und schuf damit eine Institution, die in seinem Nachruhm noch lange fortlebte. Berthold Volz schrieb 1892: „Für jeden seiner Untertanen, ohne daß es erst weitläufiger Gesuche bedurfte, war der Großherzog zugänglich. Jeden Tag um elf Uhr erteilte er Audienz. Ob vornehm oder gering, er hörte alle an, die zu ihm kamen. Nicht jeder Fürst könnte das, ohne um die rechte Antwort oft in

<sup>13</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 1862, einfache Zählung der Besucher, die mehrfach Genannten wurden nicht gesondert erfasst.

<sup>14</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 3. und 5.2.1862, 18.11.1862.

Verlegenheit zu geraten. Aber der Großherzog bei seiner alle Verhältnisse umfassenden Sachkenntnis konnte es wagen, die Bitten und Klagen alle, die vor ihn gebracht wurden anzuhören“.<sup>15</sup> Tatsächlich war jedes dieser Gespräche, in denen der Landesherr ohne jede vorherige Ankündigung und ohne sachkundigen Berater an seiner Seite mit ganz verschiedenen Problemen konfrontiert wurde, eine fachliche und kommunikative Herausforderung. Friedrich Franz II. musste zwar nicht jede Frage auf der Stelle entscheiden, aber doch stets eine vernünftige, verständnisvolle Antwort parat haben.

Besonders anspruchsvoll waren hier die keineswegs seltenen Unterhaltungen mit den einfachen Arbeitern. Volz schreibt: „Wie oft sah man im selbstgewebten Abendmahlströck den Tagelöhner vom Lande zu seinem Großherzog kommen. [...] Da wollte es wohl in der Befangenheit mit dem ungewohnten Hochdeutsch nicht recht gehen. ‚Na, sprek man platt‘ ermunterte der Großherzog, ‚dat kann ick ok ganz gaud, und wi kam’n denn beter vörwärts‘“.<sup>16</sup> Diese Darstellung dürfte freilich etwas übertrieben sein. Dass der Großherzog Plattdeutsch verstand, war für einen mecklenburgischen Regenten ebenso wichtig wie notwendig. Es war aber keineswegs erforderlich, dass er es sprach. Einige niederdeutsche Redewendungen waren durchaus vertretbar, um Distanz abzubauen und Volksnähe zu demonstrieren, aber die ausführliche Benutzung der Sprache des einfachen Volkes durch den Landesherrn erscheint doch unwahrscheinlich. Die Tagelöhner verfügten über ausreichende passive Kenntnisse des Hochdeutschen, um die heimischen Beamten, Lehrer und Pastoren zu verstehen. Das Gespräch dürfte also im Regelfall so verlaufen sein, dass der Großherzog Hochdeutsch und der Tagelöhner Plattdeutsch sprach.

Das Schloss war ein offenes Haus. Die Wache stehenden Grenadiere ließen tagsüber jedermann passieren, und auch die beiden an der Obotritentreppen und an der Weißen Marmortreppe stationierten Portiers hatten nur dafür sorgen, dass Bittsteller sich auf dem Weg zu dem neben der Bibliothek gelegenen Adjutantenzimmer nicht verließen. In ihrer Dienstanweisung hieß es 1869: „Wenngleich zur Audienzzeit (11 Uhr) Niemandem der Zutritt zu Seiner Königlichen Hoheit verweigert werden darf, so hat der Portier darüber zu wachen, dass mit dem freien Zutritt in das Schloss kein Missbrauch getrieben, und die inneren Räume, Treppen, Gallerien etc. von unberechtigten Personen nicht betreten werden, weswegen allen Eintretenden eine genaue Instruction des einzuschlagenden Weges zu geben ist“.<sup>17</sup> Die erste und einzige Hürde auf dem Weg zum Großherzog war dann der diensthabende Adjutant. Er trug Namen, Stand und Herkunft der Besucher in das Audienzbuch ein und ließ sie ihr Anliegen auf einem Zettel notieren.<sup>18</sup> Mit diesem Zettel und dem Audienz-

<sup>15</sup> VOLZ, Großherzog (wie Anm. 9), S. 285.

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4972, Instruktion für den Portier (1869).

<sup>18</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Elisabeth Großherzogin von Oldenburg an Großherzog Friedrich Franz IV., 15.1.1919.

buch ging er dann zum Großherzog und fragte ihn, ob er bereit wäre, die betreffende Person zu empfangen. Eine Ablehnung kam nur sehr selten vor. Am 8. April 1852 wurde die Arbeitsfrau Will aus Lübow, „nicht angenommen, aus ihren Reden zu schließen, geisteskrank“,<sup>19</sup> am 23. Februar 1856 der Arbeitsmann Brandt aus Sülstorf „wegen unpassenden Anzugs nicht vorgelassen“.<sup>20</sup> Im April 1865 notierte der Adjutant zu Arbeitsmann Müller aus Uelitz: „verdient keine Unterstützung und soll auf Allerhöchsten Befehl nicht wieder vorgelassen werden“.<sup>21</sup> Als der hartnäckige Uelitzer einige Monate später trotzdem wieder um eine Audienz bat, wurde er „nicht angenommen“.<sup>22</sup> Aus manchen Vermerken klingt eine gewisse Gereiztheit des ansonsten ja sehr geduldigen Großherzogs über allzu unverschämte Bittsteller. So heißt es im Mai 1861 zu dem früheren Lotterieeinnehmer Garthe aus Schwerin: „Ist ein für alle Mal an den Oberhofprediger Jahn verwiesen, soll sich hier nicht wieder sehen lassen“.<sup>23</sup> Wer nicht freiwillig gehen wollte, wie der Schweriner Maschinenbauer Bojanke, wurde auf Befehl des Adjutanten von den Lakaien hinausgeworfen.<sup>24</sup>

Die anderen warteten, bis sie an der Reihe waren, und wurden dann in das direkt neben dem Arbeitszimmer des Großherzogs gelegene Audienzzimmer geführt. Beim Bau des Schlosses war dieser Raum noch als Wohnzimmer gedacht gewesen, hatte aber schnell seine neue Funktion angenommen.<sup>25</sup> Die 1869 erschienene Festschrift nennt ihn das „Zimmer, das zu kleineren Audienzen bestimmt und mit einem Thronsessel versehen ist“.<sup>26</sup> Im Grundriss des Festgeschosses wird der Raum als „Kleine Audienz“ bezeichnet.<sup>27</sup> Die noch aus dem alten Schloss stammende „russische Tapete“ und die kunstvollen Intarsienarbeiten gaben dem relativ kleinen Raum ein eindrucksvolles Gepräge. Er war sparsam möbliert. Immerhin verwies der hier aufgestellte Thron darauf, dass hier kein Gutsherr, sondern ein Fürst empfing.<sup>28</sup> Friedrich Franz II. arbeitete gerne im Stehen, schrieb auch in seinem Arbeitszimmer stehend an einem Schreibpult.<sup>29</sup> Es ist davon auszugehen, dass auch bei den Audienzen beide Seiten standen.<sup>30</sup>

<sup>19</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 8.4.1852.

<sup>20</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 23.12.1856.

<sup>21</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 1.4.1865.

<sup>22</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 22.1.1866.

<sup>23</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 24.5.1861.

<sup>24</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 8.11.1865.

<sup>25</sup> Thomas DANN: Die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss. Ein Beitrag zur Raumkunst des Historismus in Deutschland, Schwerin 2007, S. 283.

<sup>26</sup> August STÜLER, Eduard PROSCH, Hermann WILLEBRAND: Das Schloss zu Schwerin, Berlin 1869, S. 16.

<sup>27</sup> Ebenda, Bl. III.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 16; DANN, Prunkappartements (wie Anm. 25), S. 279–285; LHAS, 2.26-2, Nr. 1382, Hofmarschallamt, Vermerk, 29.3.1859.

<sup>29</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 49.

<sup>30</sup> Vgl. auch Rudolf TARNOW: Burrkäwers, Rostock 2010, S. 248. „Na, Bosselmann ward ‘rinnegahn un süht nu Friedrich Franzen stahn“.

Der Kabinettsrat arbeitete im Cabinet,<sup>31</sup> und der Adjutant regelte draußen den Besucherverkehr. Der Großherzog war demnach allein, und auch seine Besucher wurden in der Regel nur einzeln vorgelassen. Friedrich Franz II. schätzte die persönliche Unterhaltung zu zweit und empfing nur sehr ungern größere Delegationen. Von sechs Arbeitsleuten aus Ganzow wurden 1865 nur zwei vorgelassen,<sup>32</sup> und auch von den vier Hauswirten aus Warlow 1872 nur zwei.<sup>33</sup> Wenn eine Mutter mit ihrem Sohn oder ein Knecht mit seiner Braut erschien, wurde nur der Mann hineingelassen, die Frau musste vor der Tür warten.<sup>34</sup> Die Verhandlungen selbst wurden mündlich geführt. Wenn etwas schriftlich festgehalten werden sollte, wurde der Besucher in das Cabinet geschickt.<sup>35</sup>

Nicht zu verwechseln mit diesen freien Audienzen für jedermann waren die großen offiziellen Audienzen, bei denen die für Mecklenburg-Schwerin akkreditierten Gesandten bei ihrem Dienstantritt ihr Beglaubigungsschreiben überreichten.<sup>36</sup> Hier empfing der von seinem ganzen Hofstaat umgebene Großherzog den Botschafter in der Regel im Thronsaal.<sup>37</sup> Im Februar 1859 musste der preußische Gesandte sich „wegen andersweitiger Benutzung des Thronsaals“ mit dem „rothen Vorzimmer“ begnügen,<sup>38</sup> und auch der belgische Gesandte wurde einige Monate später „ausnahmsweise im rothen Vorzimmer“ zur Audienz empfangen.<sup>39</sup>

Da die tägliche Audienzstunde sehr intensiv von den Schweriner Behördenleitern genutzt wurde, musste der Großherzog für diese schließlich gesonderte Sprechzeiten reservieren. Seit dem Ende der 1860er Jahre hatten die Leiter des Militärdepartements, des Oberkirchenrats und der Großherzoglichen Haushaltswaltung einmal in der Woche zu einem festen Termin am Vormittag Gelegenheit, anstehende Fragen zu besprechen, ebenso war der frühe Nachmittag den Vorständen der Ministerien vorbehalten.<sup>40</sup> Das führte zu einer spürbaren Entlastung der Audienzen, und der Fürst hatte wieder mehr Zeit für die anderen Besucher. Die Audienzen begannen um 11 Uhr und waren in der Regel gegen 12 Uhr mittags beendet. Der Zeitplan des Großherzogs war eng getaktet:

<sup>31</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 50.

<sup>32</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 15.12.1865.

<sup>33</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 299, Audienzjournal, 12.7.1872; vgl. auch 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 24.11.1862.

<sup>34</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 16.3.1853; Nr. 298, Audienzjournal, 27.2.1861, 23.10.1863.

<sup>35</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 50.

<sup>36</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1859 und 1860, Annalen 1858 und 1859. In den Audienzbüchern sind diese „besonderen Audienzen“ daher auch nicht verzeichnet.

<sup>37</sup> Vgl. LHAS, 2.26-2, Nr. 2790; Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1859 und 1860, Annalen 1858 und 1859.

<sup>38</sup> Vgl. LHAS, 2.26-2, Nr. 2790, Hofmarschallamt, Vermerk, 28.2.1859.

<sup>39</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2790, Hofmarschallamt, Vermerk, 7.9.1859.

<sup>40</sup> VOLZ, Großherzog (wie Anm. 9), S. 286.

„Waren die Audienzen vorüber, so hatte der Großherzog eine halbe Stunde für seine Gemahlin frei. Dann begab er sich, etwa um halb eins, in den Staatsrat“.<sup>41</sup> In dieser Stunde zwischen 11 und 12 Uhr vormittags kamen durchschnittlich 6 bis 10 Besucher.<sup>42</sup> Die einzelne Audienz dauerte also im Regelfall 5–10 Minuten. Das war ausreichend, um einen Sachverhalt zu klären und sich eine Meinung zu bilden, aber sicherlich nicht genug für weitschweifiges Geplauder, was auf eine stringente Steuerung des Gesprächs durch den Großherzog hindeutet.

Über die Anliegen der Bittsteller geben die Audienzbücher leider nur selten Auskunft. Ein Bäckergeselle aus Groß Lukow erhielt 1854 den Bescheid „es ist ihm mündlich geantwortet, zur Auswanderung würden keine Unterstützungen verabreicht“.<sup>43</sup> Zu Arbeitsmann Lüders aus Peckatel hieß es 1858 „will vom Schwiegersohn zum Sohn ziehen, die Kuh etc. mitnehmen“,<sup>44</sup> und zur Bündnerfrau Niendorf aus Plate einige Jahre später: „hat Zettel zurückgelassen, der dem Cabinet mit dem allerhöchsten Befehl übersandt worden, bei dem hiesigen Amte dafür Sorge zu tragen, daß die der Niendorf angedrohte Exekution vorläufig cessiere“.<sup>45</sup> Der Häuslervorsteher Walter aus Fahrbinde kam 1850 „um sich wegen der Wahlen Raths zu holen“, und erhielt die dringende Empfehlung unbedingt für die gemäßigten Kandidaten zu stimmen, was er in ungesäumt an seine Kollegen weitergab.<sup>46</sup> Viele Besucher waren arm und bat um eine einmalige oder regelmäßige Unterstützung aus der großherzoglichen Schatulle. Etliche erhielten sie auch. In der Regel erfolgte die Auszahlung der Summe im Cabinet, aber manchmal griff der Großherzog auch persönlich in seine Börse und drückte dem Bittsteller einige Taler gleich in die Hand.<sup>47</sup> Den meisten Mecklenburgern war bewusst, dass der Großherzog „in seiner Herzensgüte immer geneigt war zu helfen“.<sup>48</sup> Der kurz vor Weihnachten 1861 mittellos in Schwerin gestrandete Matrose Fretwurst aus Ribnitz jedenfalls begab sich schnurstracks ins Schloss, schilderte seinem Fürsten seine Notlage, erhielt „4 Rtl. Reisegeld“ und konnte so frohgemut die Heimreise antreten.<sup>49</sup>

Die Menschen hatten wenig Scheu vor ihrem Landesherrn und suchten ihn keineswegs nur auf, um wichtige Fragen zu entscheiden. Der Wismarer Matrose Winter überreichte dem Großherzog 1852 ein Schiffsmodell,<sup>50</sup> der

<sup>41</sup> Ebenda, S. 285/286. Diese Zeitabfolge ließ ihm für die Unterhaltung mit seiner Frau und die Einnahme des Mittagessens insgesamt nur eine halbe Stunde Zeit.

<sup>42</sup> 1854: 6,3 Personen/Tag, 1862: 9,9 Personen/Tag, 1876: 8,3 Personen/Tag, 1881: 8,3 Personen/Tag, vgl. LHAS, 2.12-1/25, Nr. 295 bis 300, Audienzjournale 1849–1883.

<sup>43</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 24.3.1854.

<sup>44</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 297, Audienzjournal, 27.11.1858.

<sup>45</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 27.3.1862. Es ging also um den Aufschub einer Zwangsvollstreckung.

<sup>46</sup> WIESE, Orientierung (wie Anm. 2), S. 140.

<sup>47</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 297, Audienzjournal, 9.12.1857, 21.12.1857, 5.1.1858.

<sup>48</sup> VOLZ, Großherzog (wie Anm. 9), S. 285.

<sup>49</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 21.12.1861.

<sup>50</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 296, Audienzbuch, 10.4.1852.

Drechslergeselle Neckel aus Schwerin schenkte 1857 den jungen Prinzen ausgestopfte Vögel.<sup>51</sup> Ein junges Mädchen wollte 1860 ein „Gedicht hersagen“,<sup>52</sup> Hofseiler Rose „sich bedanken“<sup>53</sup> und der Maler Jacobson zum Tod der Großherzogin „condoliren“.<sup>54</sup> Friedrich Franz II. war sich bewusst, dass manche Besucher weniger von drängenden Problemen gepeinigt als von Neugier und Unterhaltungslust getrieben wurden. Carl Schröder bemerkt in seiner Biographie von Friedrich Franz III. missbilligend, dass „mit den Audienzen mancher Mißbrauch getrieben wurde von Solchen, die nach dem Worte des Großherzogs Friedrich Franz II. ohne besondere Veranlassung „doch nur mal nachsehen wollten““.<sup>55</sup> Friedrich Franz II. maß diesem direkten Weg der Kommunikation zwischen Fürst und Untertan große Bedeutung bei. Außerdem war es natürlich immer eine Frage des Standpunkts, ob eine Frage wichtig war oder nicht. Seine 1869 geborene Tochter Elisabeth schrieb: „Es kamen die Bauern weither vom Lande um der nichtigsten Sachen willen, die ihnen aber von großer Wichtigkeit schienen. Und mein Vater fand nichts zu gering, um sich nicht selber darum zu kümmern! Er galt den Leuten als die Hauptinstanz, an die sich direkt zu wenden immer lohnte“.<sup>56</sup>

Tatsächlich war der Großherzog bis 1866 ein souveräner Fürst, der die Entscheidungen seiner Beamten jederzeit abändern konnte. Selbst nach dem Beitritt zum Norddeutschen Bund und nachfolgend zum Deutschen Reich verblieben ihm immer noch weitreichende Entscheidungskompetenzen. Es wäre natürlich unklug gewesen, einmal gefällte Entscheidungen völlig umzustoßen und seinen Beamten solchermaßen in den Rücken zu fallen, aber der Fürst konnte doch manches abmildern und Kompromisse finden. Kabinettsrat Flügge meinte: „Der Großherzog hat die Macht und die Pflicht, Prinzipien, deren starre Befolgung Sache der Behörden ist, die Spitzen abzubrechen, wenn ihre Anwendung unnötige Härten mit sich bringt, und überall die Billigkeit walten zu lassen“.<sup>57</sup> 1876 stammten 48% der Besucher aus Schwerin, 42 % aus dem übrigen Mecklenburg und 10% (meist Offiziere oder Künstler) aus dem übrigen Deutschland.<sup>58</sup> Diese 424 Menschen, die sich in diesem Jahr aus den mecklenburgischen Städten und Dörfern nach Schwerin auf den Weg machten, um den Großherzog zu sprechen, unternahmen die Reise, weil sie sich etwas davon versprachen. Die Audienzen waren zu diesem Zeitpunkt bereits eine über Jahrzehnte währende Einrichtung. Es hätte sich unweigerlich herumgesprochen,

<sup>51</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 297, Audienzbuch, 23.5.1857.

<sup>52</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 1.3.1860.

<sup>53</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 18.11.1862.

<sup>54</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 298, Audienzjournal, 21.3.1862.

<sup>55</sup> Carl SCHRÖDER: Friedrich Franz III. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1898, S. 327.

<sup>56</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Elisabeth Großherzogin von Oldenburg an Großherzog Friedrich Franz IV., 15.1.1919.

<sup>57</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 170.

<sup>58</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 299, Audienzjournal (1876).

wenn von einem Gespräch mit dem Landesherrn nichts zu erwarten gewesen wäre. Als Forstmeister von Oertzen 1884 am ersten Todestag seines Herrn in Lübz eine Friedrich-Franz-Eiche pflanzte und eine Rede vor dem örtlichen Kriegerverein hielt, übertrieb er zwar – dem Anlass entsprechend –, aber er erfand nichts: „Wo wäre ein Mecklenburger gewesen, der Rath, Trost und Hülfe erbat und dem dies nicht geworden wäre. ‚Ich gehe zum Großherzog‘ war das stehende Wort aller Bedrängten und ihnen ward Hülfe, Rath und Trost“.<sup>59</sup> Selbst wenn Friedrich Franz II. nicht helfen konnte oder nicht helfen wollte, konnte der Besucher doch auf eine freundliche und verständnisvolle Behandlung rechnen. Der Ton in den Audienzen war in der Regel wohlwollend und von Empathie getragen.<sup>60</sup>

Diese Form der direkten Begegnung von Fürst und Untertan fand auch Eingang in die Volkserzählung.<sup>61</sup> Heinrich Staudinger berichtet 1897 von folgender Begebenheit: „Ein bekannter Gutsbesitzer wollte bei einer Audienz dem Großherzog seine schönste Verbeugung machen, glitt aber auf dem spiegelblanken Parquet aus und fiel. Der Großherzog wollte ihm aufhelfen, kam aber durch die Komik der Situation so in's Lachen, daß er auch hinfiel. Ganz ruhig sagte darauf der humoristische Unterthan: ‚Königliche Hoheit, wat wi mit'n anner afaumaken hebbən, dat kānen wi ok in'n Sitten afmaken‘. Lächelnd wurden seine Wünsche erfüllt“.<sup>62</sup> Rudolf Tarnow griff diese Anekdote 1914 im dritten Band der „Burkäwers“ auf. In der Geschichte „De Audienz“ schildert er, wie Domänenpächter Bosselmann, entnervt von der schriftlichen Auseinandersetzung mit der Großherzoglichen Kammer, sich entschließt, direkt zu Friedrich Franz II. zu gehen. Er begibt sich nach Schwerin, der Adjutant meldet ihn an, und beide, Bosselmann und sein Landesherr, rutschen auf dem glatten Parket aus, worauf der Domänenpächter dem Großherzog in Plattdeutsch anbietet, die Sache doch im Sitzen zu besprechen.<sup>63</sup> Die Anekdote war beliebt und weit verbreitet. Noch Herzog Christian Ludwig zu Mecklenburg verwendet sie 1996, um die Volksbüttlichkeit seines Urgroßvaters zu veranschaulichen.<sup>64</sup>

<sup>59</sup> Mecklenburger Nachrichten, 20.4.1884.

<sup>60</sup> Vgl. z.B. MERTELMEYER, G.A. Demmler (wie Anm. 2), S. 93; Heinrich von METTENHEIM: Carl von Mettenheimer (1824–1898). Werden, Wollen und Wirken eines alten Arztes in Briefen und Niederschriften, Berlin 1940, S. 218–221; Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 40. Vgl. auch WIESE, Orientierung (wie Anm. 2), S. 247.

<sup>61</sup> Vgl. René WIESE: Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin in den Schwankdichtungen von Fritz Reuter und Rudolf Tarnow, in: Mario NIEMANN und Wolfgang WAGNER: Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinbetrugungen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch, Rostock 2014, S. 337–348, S. 344–345.

<sup>62</sup> Heinrich STAUDINGER: Ernstes und Heiteres aus Mecklenburg, Rostock 1897, S. 66.

<sup>63</sup> Rudolf TARNOW: Burkäwers, Rostock 2010, S. 247–249. Der Großherzog selbst spricht auch in der Anekdote nur Hochdeutsch.

<sup>64</sup> Christian Ludwig Herzog zu MECKLENBURG: Erzählungen aus meinem Leben, Schwerin 1996, S. 33–34.

34 Jahre lang erteilte Friedrich Franz II. freie Audienzen im Schweriner Schloss. Mit über 20.000 der 500.000 Einwohner seines Fürstentums führte er in dieser Zeit ein persönliches Gespräch unter vier Augen.<sup>65</sup> Die letzte dieser Audienzen fand am 8. April 1883 statt, eine Woche vor seinem Tod.<sup>66</sup>

Friedrich Franz III. mühte sich anfangs redlich, den eingeschlagenen Kurs fortzuführen und in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Da die freien Audienzen aber traditionell nur im Schweriner Schloss stattfanden, war hierfür seine persönliche Anwesenheit in der Residenz unabdingbar. 1883 hielt er sich nur einen Monat lang, vom 10. August bis zum 10. September in Schwerin auf.<sup>67</sup> Die Adjutanten verzeichneten 12 Audienztermine in dieser Zeit.<sup>68</sup> Da er das Winterhalbjahr aus gesundheitlichen Gründen stets in Südfrankreich und große Teile der restlichen Zeit in Ludwigslust, Doberan und Gelbensande verbrachte, war die für Schwerin noch verbleibende Zeit recht knapp bemessen. In seinen ersten sieben Regierungsjahren bis 1889 war er durchschnittlich 53 Tage im Jahr in Schwerin.<sup>69</sup> Da diese Zeit mit Regierungsgeschäften aller Art recht überfrachtet war, gelang es ihm nicht, wie sein Vater an fünf Tagen in der Woche freie Audienzen abzuhalten. Immerhin bot er sie aber doch an drei bis vier Tagen in der Woche an.<sup>70</sup> Der Andrang war dann freilich oft so gewaltig, dass mit einer Stunde nur selten auszukommen war. Am 23. Juli 1884 zum Beispiel verzeichnete das Audienzbuch 42 Besucher.<sup>71</sup>

Zu denen, die sich persönlich an ihren Landesherrn wandten, kamen noch zahlreiche, die ihm schrieben. Es war die Aufgabe des Kabinettsrats Flügge, alle Eingänge dem Großherzog vorzulegen. Schon im September 1883 kam es hier zu einem ersten Konflikt: „Beim Fortgehen nach beendigtem Vortrag flehte mich die Großherzogin an, ihren Mann nicht so zu quälen. Ich zeigte ihr die vollen Mappen und bemerkte nur, daß ich es nicht sei, der den Großherzog quäle, sondern die Unterthanen, die alle ihrem Fürsten ihre Anliegen vorzutragen sich berufen fühlten und die anzuhören doch die Aufgabe des Großherzog sei“.<sup>72</sup> Auch wenn er erkennbar an die Grenzen seiner gesundheitlichen Belastbarkeit ging, versuchte Friedrich Franz III., wenn er in Schwerin war, den an ihn gestellten Regierungsanforderungen zu genügen. 1888 verzeichnetet die Adjuntantur an 41 Audienztagen 364 Einträge, was einen Durchschnitt von neun Personen am Tag bedeutete.<sup>73</sup> Mit 240 waren zwei Drittel davon großher-

<sup>65</sup> Die Audienzbücher 1849–1883 verzeichnen ca. 35.000 Einträge, von den etwas mehr als ein Drittel Mehrfachnennungen bzw. Nicht-Mecklenburger bezeichnen.

<sup>66</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 8.4.1883.

<sup>67</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1884, Annalen, S. 362–363.

<sup>68</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal (1883).

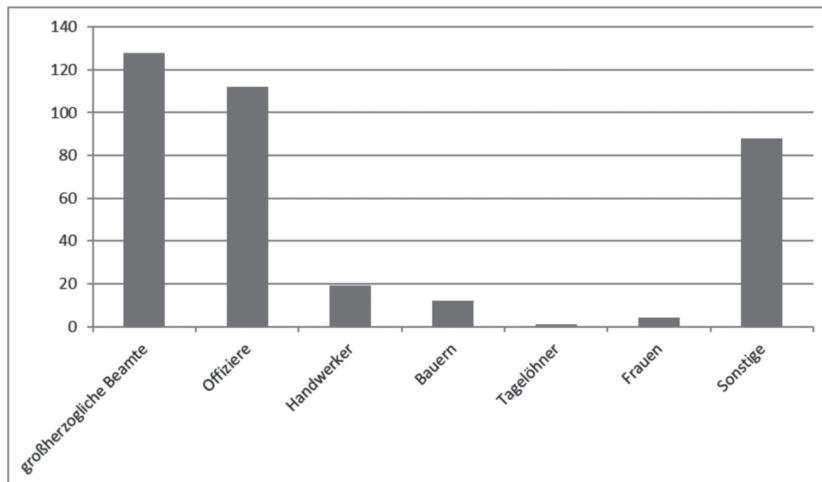
<sup>69</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1884–1890, Annalen.

<sup>70</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1883–1889.

<sup>71</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 23.7.1884.

<sup>72</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 172.

<sup>73</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal (1888).



Audienzen 1888

zogliche Bedienstete (Beamte, Offiziere, Pastoren, Lehrer). Adelige Offiziere stellten die mit Abstand größte Gruppe, der Anteil der Besucher aus den unteren Schichten lag deutlich niedriger als unter Friedrich Franz II. Für 1888 nennt das Audienzbu<sup>74</sup>ch noch 19 Handwerker (5%), 12 Bauern und nur noch einen einzigen Tagelöhner sowie vier Frauen.<sup>74</sup> Wer in der Landwirtschaft arbeitete, hatte im Sommer anderes zu tun, als nach Schwerin zu fahren. Außerdem konnte angesichts seiner fragilen Gesundheit niemand sicher sein, den Großherzog bei einem Besuch in der Stadt gesund und gesprächsbereit im Schloss anzutreffen.

Auch Ort und Atmosphäre der Audienzen hatten sich mittlerweile sehr geändert. Kabinettsrat Flügge berichtete für 1884: „Der Großherzog bewohnt die nach dem Süden zu im Schlosse gelegenen Wohnräume. Der Königssaal ist zum Empfangs- und Wohnzimmer der Großherzogin eingerichtet. Die antike Einfachheit ist aus den von den Herrschaften bewohnten Räumen ganz verschwunden“.<sup>75</sup> Die „Kleine Audienz“ genügte den neuen Ansprüchen nicht mehr. Stattdessen fanden die Audienzen nun in der deutlich größeren, prunkvoll eingerichteten „Roten Audienz“, dem ehemaligen Vorzimmer des Speisesaals, statt.<sup>76</sup> Schon unter Friedrich Franz II. war dieses „rothe Vorzimmer“

<sup>74</sup> Ebenda.

<sup>75</sup> Stadtarchiv Schwerin, Lebenserinnerungen des Geh. Kabinettsrats Ludwig Flügge in Schwerin, S. 181.

<sup>76</sup> DANN, Prunkappartements (wie Anm. 25), S. 138–143.

gerne für die protokollarisch etwas weniger wichtigen Anlässe genutzt worden, bei denen die Nutzung des Thronsaals überzogen schien. 1869 hatte der Großherzog hier die Neujahrsglückwünsche entgegengenommen, und einige Jahre zuvor empfing hier seine Mutter diejenigen, die ihr zum Geburtstag gratulieren wollten.<sup>77</sup>

Seit dem Herbst 1889 hatte sich der Gesundheitszustand des Großherzogs weiter verschlechtert. 1890 kam er überhaupt nicht nach Mecklenburg und den folgenden Sommer 1891 verbrachte er ganz in der Abgeschiedenheit von Gelbensande. Dies blieb nicht ohne Kritik. Die Kölnische Zeitung meinte, dass diese lange Abwesenheit zu „einer wesentlichen Schwächung des monarchischen Prinzipis im Lande“ führen würde und forderte die Ernennung eines Regenten, denn „unerlässlich für die Aufrechterhaltung und Belebung des monarchischen Sinnes ist das Bewusstsein von der Anlehnung an eine greifbare Person“.<sup>78</sup> Friedrich Franz III. ignorierte diese Stimmen komplett. Erst im Juli 1892 betrat er nach fast dreijähriger Abwesenheit erstmals wieder das Schweriner Schloss.<sup>79</sup> Ebenso lange hatte es keine Audienzen gegeben.<sup>80</sup> Der Großherzog ergriff jetzt die Gelegenheit, das von seinem Vater eingeführte Verfahren grundlegend zu ändern. Schon lange hatte er sich über Besucher geärgert, die seine Zeit und Kraft mit Nichtigkeiten verschwendeten. Sein Biograph Carl Schröder schreibt: „Im Anfange seiner Regierung hatte der Großherzog mehrmals wöchentlich Audienzen ertheilt. Diese kamen später auf ärztliche Anordnung in Fortfall. Das mochte für Menschen unbequem sein, und der Großherzog bedauerte diese Beschränkung. [...] Für Diejenigen, die ernsthafte Gründe hatten, den Zutritt zu ihrem Landesherrn zu suchen, hat seine Thür immer offen gestanden“.<sup>81</sup> Fortan mussten Besucher in der Adjutantur vorher ihr Anliegen vortragen und um einen Termin bitten.<sup>82</sup> Vor einer Begegnung mit dem Großherzog waren hohe Hürden zu überwinden. Die freien Audienzen gehörten der Vergangenheit an. Termine für ein Gespräch waren schwer zu kriegen und wurden, um die angeschlagene Gesundheit des Großherzogs nicht weiter zu strapazieren, nur sehr sparsam vergeben. 1893 verzeichnet die Adjuntantur an 40 Audienztagen 156 Einträge, was nur noch einen Durchschnitt von vier Personen am Tag bedeutete.<sup>83</sup> Darunter waren 60 Offiziere, 44 großherzogliche Beamte, 19 Gutsbesitzer und nur sechs Erbpächter und drei Handwerker. Arbeiter und Frauen waren gar nicht mehr vertreten und wurden fortan von ihm auch nicht mehr empfangen. Mit dem Fortgang der Zeit wurden die Audienzen immer exklusiver. 1895 war unter den 70, die Friedrich Franz III. noch bereit gewesen war zu empfangen, kein einziger

<sup>77</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 2790, Hofmarschallamt, Ansage, 1.1.1869; Vermerk, 23.2.1858.

<sup>78</sup> Kölnische Zeitung, 22.11.1891.

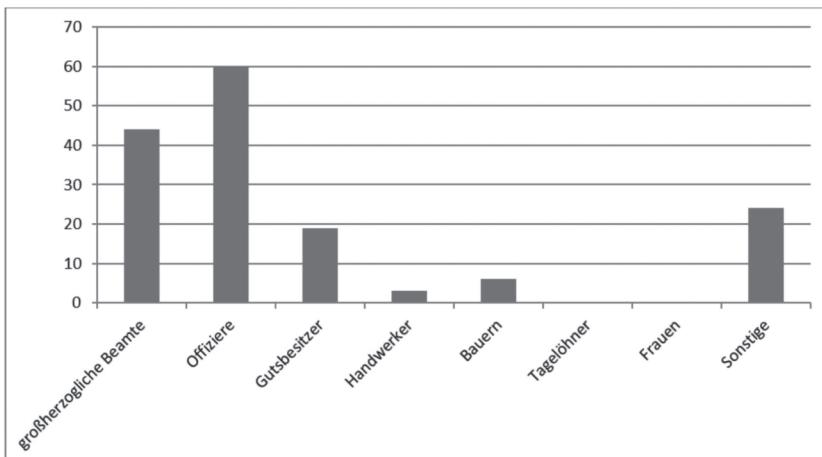
<sup>79</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1890–1893, Annalen.

<sup>80</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal 1889–1892.

<sup>81</sup> SCHRÖDER, Friedrich Franz III. (wie Anm. 55), S. 327–328.

<sup>82</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1892.

<sup>83</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1893.



Audienzen 1893

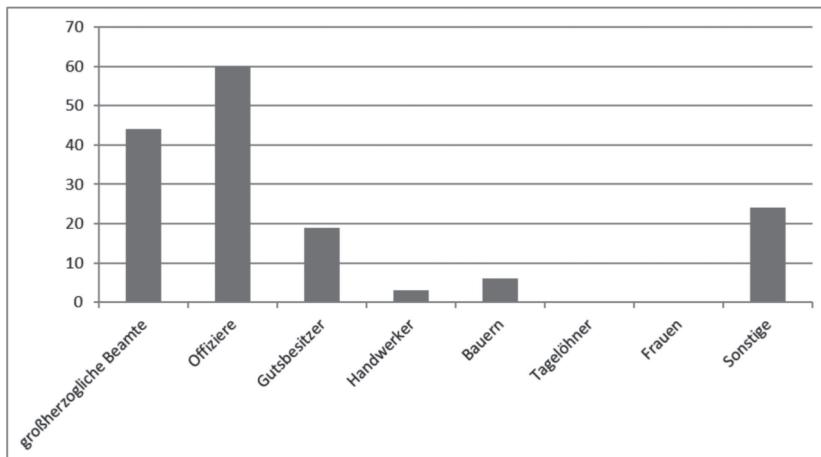
Bauer oder Handwerker mehr.<sup>84</sup> Außerdem wurde mit fortschreitender Krankheit des Landesherrn auch die Zahl der Audienztage immer weiter reduziert. Bei seinem letzten Aufenthalt in Schwerin im Sommer 1896 gewährte der Großherzog noch an 20 Tagen Audienz.<sup>85</sup>

Nach seinem Tod im April 1897 übernahm sein Bruder Johann Albrecht die Regentschaft. Dieser kannte die Praxis seines Vaters und wäre gesundheitlich auch ohne weiteres in der Lage gewesen, freie Audienzen in der bis 1883 üblichen Weise wieder einzuführen. Wenn er das trotzdem nicht tat, dann weil er sie offenbar wie sein Bruder als Zeitverschwendung und Anbiederung an das gemeine Volk ansah.<sup>86</sup> Während Friedrich Franz II. nie die 1848er-Revolution vergaß, waren seine Söhne durch den siegreichen Krieg von 1870/71 geprägt. Ihnen fehlte das Interesse ihres Vaters für die Stimmung der einfachen Bewohner des Landes. Sie dachten in Kategorien von Befehl und Gehorsam. Einer Unterhaltung mit Tagelöhnern, armen Witwen, Maurergesellen konnten sie wenig abgewinnen. Auch für Johann Albrecht kam es überhaupt nicht in Frage, täglich im Schloss auf Besucher zu warten. Wie bei seinem Bruder musste eine Audienz vorher beantragt und genehmigt werden. Der reiselustige Fürst wohnte in Wiligrad und sah in dem Schweriner Schloss nur einen ungeliebten Arbeitsort. In den vier Jahren seiner Regentschaft verbrachte

<sup>84</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1895.

<sup>85</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1896.

<sup>86</sup> Vgl. KASTEN, MANKE, WIESE, Großherzöge (wie Anm. 2), S. 102–126.



Audienzen 1899

er nur durchschnittlich 97 Tage im Jahr in Schwerin.<sup>87</sup> In den Audienzen erblickte er eine lästige Pflicht, für die er möglichst wenige Tage zu opfern gedachte. 1898 gab es 49 Audienztage, im folgenden Jahr 28 und 1900 nur noch 27 Audienztage im Jahr.<sup>88</sup> Zum Ausgleich empfing er an diesen Tagen oft eine große Anzahl von Personen, wobei der 15. Juni 1899 mit 62 Besuchern sicherlich den Spitzenwert darstellte. Hatten die Audienzbücher bis dahin die Besucher in der Reihenfolge ihrer Ankunft aufgeführt, so gab es nun eine klare Rangfolge. Zuerst wurden immer die Offiziere, dann die höheren Beamten und dann die Übrigen empfangen. 1899 verzeichnet die Adjuntantur an 28 Audienztagen 427 Einträge, was einen Durchschnitt von 15 Personen am Tag bedeutete.<sup>89</sup> Darunter waren 44 Offiziere, 96 großherzogliche Beamte, 42 Handwerker, 45 Bauern, 19 Häusler und 26 Arbeiter. Frauen waren eigentlich nicht zugelassen, nur am 3. Juli vermerkte der Adjutant: „Hausdame Frl. Keller, Schwerin (ausnahmsweise)“.<sup>90</sup> Lediglich ein Drittel der Besucher waren Offiziere und großherzogliche Beamte. Da Audienzen nur noch selten stattfanden, und eine vorherige Anmeldung erforderlich war, boten sie nicht mehr wie unter Friedrich Franz II. den Behördenleitern eine Gelegenheit, aktuelle Probleme auf dem kurzen Dienstweg mit dem Regenten zu besprechen. Statt dessen waren nun Handwerker, Bauern, Kaufleute und Fabrikbesitzer deutlich

<sup>87</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1898–1902, Annalen. Bei seinem Vater waren es im Durchschnitt noch 191 Tage im Jahr gewesen.

<sup>88</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1898–1900.

<sup>89</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 1899.

<sup>90</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 3.7.1899.

häufiger vertreten als früher. Die Behandlung der Besucher fiel erkennbar kühler aus als unter Friedrich Franz II. Eine Ablehnung wurde nicht mehr von verständnisvollen Worten begleitet, sondern hart und klar formuliert. Die vier Oberlehrer, die am 3. Juli 1899 um Unterstützung für die Gymnasien in Güstrow, Malchin, Waren und Bützow baten, wurden von Johann Albrecht belehrt: „Höhere Schulen seien für die kleinen Städte ein überflüssiger Luxus“, diese sollten besser eingehen und die Schüler stattdessen die großherzoglichen Schulen besuchen.<sup>91</sup>

Als Friedrich Franz IV. dann 1901 mit 19 Jahren die Regierung antrat, war sein Onkel Johann Albrecht sein großes Vorbild. An der Art der Audienzgestaltung änderte er daher nichts.<sup>92</sup> Seinen Großvater hatte er nie kennengelernt, und er wusste nichts von ihm. Nach der Novemberrevolution machte ihm seine Tante Elisabeth schwere Vorhaltungen: „Mein Vater hatte außer 2 Tagen in der Woche jeden Tag freie Audienzen. Da konnte jeder kommen, ohne vorherige Anmeldung! Er kam einfach ins Schloß, meldete sich beim Adjutanten, der jeden Morgen vorne im Adjutantenzimmer zu der feststehenden Stunde sich aufhielt, gab dem einen Zettel mit dem Anliegen ab und wurde nach der Reihe hineingelassen. [...] – Bei dir wurde das sehr oft zur Unmöglichkeit gemacht, Du wußtest es gar nicht. Man ließ die Leute nicht bis zu Dir! Wieviele sind bei mir gewesen und batzen mich, ich sollte ihnen den direkten Weg zu Dir weisen. Wie oft fragte ich: ‚Warum gehen Sie nicht zum Großherzog damit?‘ Immer kam die Antwort: ‚Man läßt uns nicht heran. Oder wir müssen erst sagen, weshalb wir kommen, und wollen es doch niemand außer dem Großherzog selbst anvertrauen‘. Die Umgebung hat unendlich viel Schuld“.<sup>93</sup> Friedrich Franz IV. verwahrte sich gegen die Anschuldigungen seiner Tante: „Daß Dein Vater jeden Tag freie Audienzen gehabt hat, habe ich nie gehört. Ich habe die Audienzen genau so weitergeführt, wie sie Onkel Abby gehabt hat, und ich habe immer angenommen, daß es auch früher so gewesen wäre. Es waren eben keine freien Audienzen wie in Strelitz oder hier in Dänemark, sondern die Gesuchsteller meldeten sich bei der Adjutantur an und wurden daraufhin bestellt“.<sup>94</sup>

Offensichtlich war nach 1901 die familieninterne Kommunikation innerhalb des großherzoglichen Hauses schwer gestört. Weder seine Onkel, noch

<sup>91</sup> Heinrich SCHRÖDER: Mecklenburgische „höhere“ Schulen, Ein Unkulturbild aus dem dunkelsten Deutschland, Gelsenkirchen 1905, S. 11; LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal, 3.7.1899. Vgl. auch LHAS, 2.26-1, Nr. 4419/21, Hammerl an Hofmarschallamt (28.4.1898).

<sup>92</sup> LHAS, 2.12-1/25, Nr. 300, Audienzjournal (1901). Das letzte von 1901 bis 1918 reichende Audienzjournal befand sich im November 1918 sicherlich noch im Schloss und ist vermutlich nicht mehr an das Landeshauptarchiv abgegeben worden.

<sup>93</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Elisabeth Großherzogin von Oldenburg an Friedrich Franz IV., 15.1.1919.

<sup>94</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Großherzog an Elisabeth Großherzogin von Oldenburg, 20.2.1919.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr	pro Monat	pro Tag
<b>1862:</b>															
Personen	176	72	228	219	223	163	40	34	127	0	123	129	1534	128	10
Audienztag	21	12	27	21	25	12	2	3	12	0	10	10	155		
<b>1876:</b>															
Personen	119	48	145	147	111	132	49	0	0	0	109	152	1012	84	8
Audienztag	20	5	17	18	15	17	5	0	0	0	8	17	122		
<b>1881</b>															
Personen	102	115	167	122	167	70	36	9	0	0	156	171	1115	92	8
Audienztag	17	15	18	15	21	8	2	2	0	0	16	20	134		
<b>1888:</b>															
Personen	0	0	0	0	32	8	68	0	0	182	74	0	364	30	8
Audienztag	0	0	0	0	2	1	6	0	0	19	13	0	41		
<b>1893:</b>															
Personen	0	0	0	0	0	44	49	24	29	10	0	0	156	13	4
Audienztag	0	0	0	0	0	11	11	6	6	6	0	0	40		
<b>1899:</b>															
Personen	59	52	71	12	0	60	76	0	0	15	52	30	427	36	15
Audienztag	6	4	5	1	0	1	4	0	0	1	4	2	28		

### Audienzen 1862–1899

seine Großmutter Marie noch seine Tante Elisabeth klärten den jungen Großherzog darüber auf, wie sein überaus populärer Großvater Audienzen abgehalten hatte. Trotz seiner Jugend war Friedrich Franz IV. der Chef des Hauses und überspielte seine Unsicherheit durch vorgetäuschte Selbstsicherheit. Während der Verfassungsverhandlungen 1911 meinte der nationalliberale Rechtsanwalt Hillmann, „daß der Landesherr nur Rat höre, wenn er darum gebeten habe. [...] Es sei überhaupt nicht ratsam etwa unerbetenen Rat erteilen zu wollen“.<sup>95</sup> Als Marie Lewermann im Oktober 1901 um eine Audienz bat, um ihrem Sohn eine Stelle in der Hofküche zu verschaffen, erhielt sie die Antwort, „daß es nur männlichen Personen gestattet sei, von Königliche Hoheit empfangen zu werden“.<sup>96</sup> Als seine Tante ihm 1919 diese Praxis vorhielt, entgegnete Friedrich Franz IV.: „Frauen sind bei uns nie empfangen worden. Daß Großpapa Frauen empfangen hat, habe ich nicht gehört“.<sup>97</sup> Tatsächlich aber waren fast 10 % der Besucher bei den Audienzen seines Großvaters Frauen gewesen. Dass Friedrich Franz IV. das nicht wusste und es ihm auch bis 1918

<sup>95</sup> Mecklenburgische Zeitung, 29.12.1911.

<sup>96</sup> LHAS, 2.26-2, Nr. 4407, Marie Lewermann an Hofmarschallamt, 27.10.1901.

<sup>97</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Großherzog an Elisabeth Großherzogin von Oldenburg, 20.2.1919.

niemand sagte, verdeutlicht eindrucksvoll die Abgehobenheit und Isolation dieses letzten Großherzogs.

Grundsätzlich hätte er schon gerne wie sein Strelitzer Vetter freie Audienzen abgehalten,<sup>98</sup> meinte aber, dass Mecklenburg-Schwerin hierfür zu groß und solches hinsichtlich des Zeitaufwands für ihn nicht zu bewältigen sei.<sup>99</sup> Während sein Großvater mit vielen Personen aller Schichten kurze zielgerichtete Gespräche führte, schätzte sein Enkel ausführliche Unterhaltungen mit Personen höheren Standes. Besonders fatal wurde dies nach 1914. Für hungernde Witwen oder notleidende Arbeiter hatte er einfach keine Zeit: „Im Kriege [...] wäre eine Vergrößerung der Audienzgesuche schwer durchführbar gewesen, da ich mit dem Sprechen der auf Urlaub befindlichen Offiziere soviel zu tun hatte, daß meine Zeit sehr in Anspruch genommen war. Man hatte sich mit den im Felde gewesenen soviel zu erzählen, daß jeder wenigstens eine halbe Stunde in Anspruch nahm“.<sup>100</sup> Anders als bei seinem Großvater war die Audienz nun kein Ort der Kommunikation zwischen dem Fürsten und seinen einfachen Untertanen mehr.

Schon einen Gesprächstermin zu bekommen, war alles andere als einfach. Im Juni 1902 fragten die nach einer Gehaltserhöhung strebenden Oberlehrer verschiedener mecklenburgischer Kleinstädte in der Adjutantur nach, wann ihnen denn die bereits vor einem Jahr erbetene Audienz endlich gewährt werde. Vier Wochen später kam der Bescheid, „daß dem Großherzog über die Angelegenheit noch kein Vortrag gehalten worden sei, und deshalb auch noch keine Audienz erteilt werden könne“.<sup>101</sup> 1904 lehnte Friedrich Franz IV. selbst den Antrag der beiden Schweriner Bürgermeister auf Gewährung einer Audienz ab und meinte, es sei ausreichend, wenn diese ihm bei seiner Rückkehr auf dem Bahnhof zu seiner Verlobung kurz gratulieren würden.<sup>102</sup> 1908 übermittelte Friedrich Carl Witte bei einer Audienz die Wünsche der liberalen Partei: „Die mecklenburgische Bevölkerung erwartet, [...] daß die Regierung die aussichtslosen Verhandlungen mit den Ständen aufgibt und energische Schritte ergreift“.<sup>103</sup> Untertanen, die in diesem Ton mit ihm sprachen, verstimmten den Landesherrn. Friedrich Franz IV. reagierte mit kühler Ablehnung, antwortete mit keinem Wort auf das Gesuch, sondern verlas eine vorbereitete nichts-sagende Rede und entließ die Bittsteller wieder.<sup>104</sup> Diese herablassende Be-

<sup>98</sup> Zum Ablauf der freien Audienzen in Neustrelitz vgl. Michael BUDDRUS (Hg.): Roderich Hustadt. Die Lebenserinnerungen eines mecklenburg-strelitzschen Staatsministers, Rostock 2014, S. 19, 47.

<sup>99</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Großherzog an Elisabeth Großherzogin von Oldenburg, 20.2.1919.

<sup>100</sup> Ebenda.

<sup>101</sup> SCHRÖDER, Schulen (wie Anm. 91), S. 16.

<sup>102</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 5971, Hofmarschallamt an Magistrat, 16.1.1904.

<sup>103</sup> LHAS, 5.12.-1/2, Nr. 449, Resolution der liberalen Partei, 21.11.1908.

<sup>104</sup> LHAS, 5.12.-1/2, Nr. 449, Staatsministerium, Vermerk (28.11.1908); vgl. auch Nr. 447, Staatsministerium an Großherzog (6.4.1907).

handlung sollten die Liberalen ihm nicht vergessen. Es war dabei grundsätzlich ein völlig aussichtsloses Unterfangen, den Großherzog in einer Audienz zu einer politischen Aktion oder auch nur zur Abänderung einer Verwaltungsentscheidung bewegen zu wollen. Während sein Großvater bei letzterem noch einen weiten Ermessensspielraum gehabt und genutzt hatte, exekutierte der Enkel nur noch die Entscheidungen einer hoch spezialisierten Bürokratie, mit der er sich völlig identifizierte: „Man darf eben nie vergessen, daß der Gesuchsteller in weitaus den meisten Fällen lediglich an sich denkt, während die Regierung, wie jede Behörde, das Große-Ganze im Auge behalten muß, weil sonst Ungerechtigkeit und einseitige Bevorzugung an der Tagesordnung sein würden“.<sup>105</sup> Nicht zuletzt deshalb waren die Audienzen, bei denen er nahezu alle Bittsteller abweisen musste, da er schließlich weder Gesetze brechen, noch die Autorität seiner Beamten untergraben wollte, für ihn eine unangenehme Erfahrung.<sup>106</sup> Als bürgerliche Beschwerdeinstanz konnte er so nicht fungieren und unterminierte stattdessen das Fundament der Monarchie.

Das Verhältnis zwischen Fürst und Untertan stand auch nach 1918 wiederholt im Mittelpunkt rückblickender Betrachtungen. Kronprinzessin Cecilie schrieb 1930: „Ein Brauch, der wohl nur in Mecklenburg geherrscht und erst mit der Revolution im November 1918 sein Ende gefunden hat, bestand darin, daß der Landesherr jeden Vormittag ‚offenes Haus‘ hatte und für jeden seiner Untertanen, ob vornehm oder gering, der irgendwie bei ihm Rat suchte oder ihm eine Angelegenheit vortragen wollte, zu sprechen war“.<sup>107</sup> Tatsächlich beschreibt sie hier die von 1849 bis 1883 übliche Praxis, die aber 1918 schon seit vielen Jahrzehnten Geschichte war. Die geschilderten freien Audienzen waren keineswegs eine über Jahrhunderte in der Dynastie gepflegte Tradition, sondern eine von Friedrich Franz II. unter dem Druck der 1848er-Revolution geschaffene Einrichtung, die seinen Tod nur um wenige Jahre überlebte.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten  
Stadtarchiv Schwerin  
Johannes-Stelling-Straße 2  
19053 Schwerin  
E-Mail: bkasten@schwerin.de

<sup>105</sup> LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Großherzog an Elisabeth Großherzogin von Oldenburg, 20.2.1919.

<sup>106</sup> Ebenda.

<sup>107</sup> Kronprinzessin CECILIE: Erinnerungen, Leipzig 1930, S. 19. Vgl. auch Christian Ludwig Herzog zu MECKLENBURG, Erzählungen (wie Anm. 64), S. 33–34.

# HOFPHOTOGRAPHEN UNTER GROßHERZOG FRIEDRICH FRANZ IV. VON MECKLENBURG-SCHWERIN<sup>1</sup>

Von Jakob Schwichtenberg

Kein anderer mecklenburgischer Herrscher wurde so häufig abgelichtet wie der letzte regierende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz IV. (1882–1945). Portraitpostkarten und Zeitungsbeilagen waren regelmäßig mit dem Bildnis des jungen Monarchen geschmückt und fanden nicht allein im Großherzogtum Absatz. Jede Lebensphase Friedrich Franz IV. lässt sich daher gleich mit mehreren Photographien bebildern. Dieser Befund ist nichts Ungewöhnliches und lässt sich für die meisten Zeitgenossen Europas um 1900 bestätigen. Die Photographie bekam folglich einen immer bedeutenderen Anteil an der Herrschaftsrepräsentation.<sup>2</sup> Dieses Urteil stützt sich nicht auf die Anzahl der überlieferten Abbildungen, sondern wird durch den Blick auf die Hofphotographen begründet.

Nachfolgend sollen daher die Produzenten der Portraits und Momentbilder im Mittelpunkt stehen, obwohl die hinter der Kamera stehenden Akteure zumeist nie im Bild auftauchen. Der erste Abschnitt widmet sich den Protagonisten. Welche Bedeutung hat das höfische Prädikat des „Hofphotographen“ für den Träger? Wer wurde damit ausgezeichnet? An welchen Orten wirkten diese Akteure? Welche gesellschaftliche Rolle nahmen sie ein?

Im zweiten Teil werden die Veröffentlichungsfreiheiten und Einschränkungen, denen Photographen und insbesondere Hofphotographen unterlagen, betrachtet. Wieviel Souveränität hatten die Photographen des mecklenburgischen Großherzogs? Gab es Beschränkungen bei der Gestaltung ihrer Bilder, oder gar Verbote hinsichtlich der Veröffentlichung?

<sup>1</sup> Geringfügig überarbeiteter Vortrag, der am 25.9.2015 vor den Mitgliedern und Gästen des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. im Landeshauptarchiv Schwerin gehalten wurde.

<sup>2</sup> Siehe hierzu: Frances DIMOND, Roger TAYLOR: *Crown and Camera. The Royal Family and Photography 1842–1910*, London 1987; Heinz GEBHARDT: *Königlich bayrische Photographie*, München 1978; Gerda PETRI, Peter Wessel HANSEN (Hg.): *Fotografiert i Kongehuset*, Kopenhagen 2005; Alexis SCHWARZENBACH: *Königliche Träume. Eine Kulturgeschichte der Monarchie von 1789 bis 1997*, München 2012, S. 55–103.

## Bilderproduzenten: Hofphotographen

Großherzog Friedrich Franz IV. verfügte zwischen 1897 und 1918<sup>3</sup> über insgesamt 19 Ateliers, die den mecklenburgischen Hoflieferantentitel führten.<sup>4</sup> Diese Hofphotographen waren z. T. noch von seinem Vater Großherzog Friedrich Franz III. (1823–1883) bzw. in der Regentschaftszeit des Onkels Herzog Johann Albrecht (1857–1920) ernannt worden. Die alljährlich im Staatskalender veröffentlichten Listen verzeichnen jedoch nur die Hofphotographen des regierenden Großherzogs und beschränken sich ausschließlich auf die in Mecklenburg-Schwerin tätigen Akteure.<sup>5</sup> Alle auswärtigen Photographen wurden nicht verzeichnet. Durch die im Landeshauptarchiv Schwerin im Bestand „Hofmarschallamt“ überlieferten Akten kann jedoch die eigentliche Gesamtzahl der Hofphotographen Großherzog Friedrich Franz IV. rekonstruiert werden.<sup>6</sup>

Eine Betrachtung aller für Friedrich Franz IV. tätigen Photographen verdeutlicht die Anforderungen und Erwartungen der höfischen Behörde an die Akteure und spiegelt zugleich die Erwartungen der Antragsteller wider. Die Hofphotographen gehörten nicht zu der Gruppe der Hofkünstler, sondern Hoflieferanten und -handwerker.<sup>7</sup> Das Prädikat „Hofphotograph“ war folglich

<sup>3</sup> Die Zeit der Regentschaft seines Onkels Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg zwischen 1897 und 1901 wird für die nachfolgende Betrachtung berücksichtigt, da Herzog-Regent Johann Albrecht im Namen seines minderjährigen Neffen im Jahr 1899 den Photographen Fritz Heuschkel zum „Hofphotographen Seiner Königlichen Hoheit“ ernannte. Vgl. hierzu die Bemerkungen zu Fritz Heuschkel weiter unten.

<sup>4</sup> Die nachfolgende Aufstellung benennt die Hofphotographen chronologisch nach dem Datum ihrer Ernennung. Die Angaben in Klammern bezeichnen das Datum der Patentvergabe: Carl Linde, Parchim (16.11.1888, Rückgabe des Patents 8.12.1899); Hermann Lorenz, Güstrow (19.3.1890); Jaswain, St. Petersburg (17.4.1890); Sievert und Franz Steenbock (25.9.1892/13.4.1903); Adolf Beckmann, Doberan (6.10.1895); Leonard Berlin und Sohn in der Firma E. Bieber, Berlin und Hamburg (31.1.1896/6.2.1903); Willy Wilcke, Hamburg (28.11.1896, Entzug des Patents im September 1898); Fritz Heuschkel, Schwerin (9.4.1899); Severin Schoy, Colmar (15.2.1900), Frieda Wrede, Ludwigslust (11.2.1901); Mila Höffert, Dresden (20.9.1901); Carl Schmidt und Sohn, Wismar (23.11.1903, Entzug des Patents im Jahr 1910) Ferdinand Esch, Ludwigslust (29.9.1904); Georg Schoppenmeyer, Küstrin (2.9.1905); Alex Krajewsky, Berlin (12.3.1906); Rudolf Zinzow, Schwerin (9.4.1906); Wilhelm Gebhard, Teterow (4.2.1911); Paul Moecke, Kolberg (26.9.1911); Carl Vandyk, London (22.3.1912).

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender zwischen 1897 und 1918. Nachfolgend als Staatskalender bezeichnet.

<sup>6</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445-5448. Die Hofphotographen anderer Familienmitglieder lassen sich durch die fehlende Überlieferung ihrer persönlichen Kabinette nicht systematisch untersuchen, vereinzelt finden sich jedoch Belege für die Vergabe von Hofpatenten.

<sup>7</sup> Siehe hierzu exemplarisch: Staatskalender 135 (1910) (wie Anm. 5), S. 49.

kein offizieller Titel, da kein Amt damit verbunden war, dennoch gebrauchten die Zeitgenossen und Photographen die Bezeichnung synonym.<sup>8</sup>

Die Attraktivität dieses Status beruhte allein auf dem symbolischen Kapital im zunehmend stärker umkämpften Absatzmarkt.<sup>9</sup> Die Verleihung des Charakters eines Hofphotographen erfolgte jedoch „ohne die Zusicherung der Hofarbeiten“.<sup>10</sup> Der symbolische Vorzug vor der Konkurrenz brachte dem Atelier ökonomische Sicherheit, da die begüterte Stadtbevölkerung sich hauptsächlich bei diesen Photographen ablichten ließ. Das Gesuch des Schweriner Photographen Rudolf Zinzow (1869–?) vom 20. Mai 1905 unterstreicht diese Aussage: „Es hängt viel, ja Alles von der Allerhöchsten Auszeichnung ab, so daß, wenn diese von dem Geschäft getrennt würde, dasselbe unfehlbar zurückgeht und mein Fortkommen zweifelhaft wird“.<sup>11</sup>

Die Auswertung der überlieferten Bewerbungen zeigt, dass die Mehrheit der Akteure den Großherzog bereits während einer Veranstaltung photographiert hatte, bevor sie den ersehnten Titel erhielten. Zumeist war dieses Ereignis der Ausgangspunkt für ihre Bemühungen um das höfische Prädikat. Dem Hofmarschallamt als zuständige Behörde wurden daher oftmals neben dem Gesuch auch Photographien zugesandt. Einen wesentlichen Teil des Gesuchs stellten die Beurteilungen von öffentlichen Entscheidungsträgern der jeweiligen Kommune dar. Hierbei spielte allein die gesellschaftliche Stellung und die politische Einstellung eine Rolle. Über künstlerische Kriterien geben die Akten keine aussagekräftigen Hinweise. Die entsprechende Qualität der Bilder wurde wohl bereits als gegeben vorausgesetzt. Die Prüfung der persönlichen und politischen Zuverlässigkeit sicherte dem mecklenburgischen Großherzog loyale Bildproduzenten in der zunehmend beschleunigten Medienwelt. Das Hofmarschallamt gab nach einer positiven Begutachtung eine entsprechende Empfehlung an den Großherzog, der dieser zumeist folgte. In einzelnen Fällen entschied der Großherzog jedoch anders, wie weiter unten gezeigt wird.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Oberhofmarschall Dimitri von Vietinghoff bezeichnete das Hoflieferantenprädikat der Photographen als Titel. Siehe hierzu: LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, Acta Ferdinand Esch. Pag. 4. Nachfolgend wird der zeitgenössischen Sprachregelung entsprechend das Hoflieferantenpatent synonym zum Hofphotographentitel verwendet.

<sup>9</sup> Hans-Christian ADAM: Zwischen Geschäft und Abenteuer. Der Photograph im 19. Jahrhundert, in: Alles Wahrheit! Alles Lüge! Photographie und Wirklichkeit im 19. Jahrhundert, hg. v. Bodo von DEWITZ, Roland SCOTTI, Köln 1996, S. 25–33, hier S. 28. Zur Verbreitung und Zunahme von Ateliergründungen in Mecklenburg, siehe: Wolfgang BAIER: Welch herrliches Helldunkel! Die Frühzeit der Photographie in Mecklenburg, Schwerin 2006, S. 37–45; Sandra SCHWEDE: Mit Licht und Tücke. Die Frühzeit der Photographie im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin (1839–1880), Marburg 2006, S. 330.

<sup>10</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, Hofmarschallamt an Beckmann, 14.9.1872.

<sup>11</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5448, Zinzow an Friedrich Franz IV., 20.5.1905.

<sup>12</sup> Dieser „ideale“ Ablauf lässt sich nicht bei allen Hofphotographen beobachten, jedoch bei der Mehrzahl der unter Friedrich Franz IV. erfolgten Ernennungen.

## Netzwerk

Die mit dem höfischen Prädikat bedachten Photographen des letzten mecklenburgischen Großherzogs lassen sich auf Grundlage ihrer Frequentierung, ihres künstlerischen Schaffens, ihrer regionalen, nationalen und internationalen Bedeutung und ihres Wohnortes in verschiedene Gruppen einteilen. Dies zeigt, dass die scheinbar homogene Gruppe der Hoflieferanten deutlichen Differenzierungen unterlag.

Zur ersten und bedeutungsvollsten Gruppe gehörten Photographen, die durch ihre Nähe zu den Aufenthaltsorten der großherzoglichen Familie regelmäßig Gelegenheit hatten, den Souverän und seine Familie zu photographieren. Vertreter dieser Gruppe waren Fritz Heuschkel (1869–1926) und Ferdinand Esch (1866–1929) und der in Doberan und Heiligendamm tätige Adolph Beckmann.

Der zweiten Gruppe gehörten zahlenmäßig die meisten Vertreter an. Oftmals lagen die Ateliers dieser Photographen abseits der Residenzen des Großherzogs und wurden nur selten besucht. In jeder Stadt sollte ursprünglich nur ein Hofphotograph arbeiten, jedoch wurde diese Regel in Schwerin und Ludwigslust umgangen. Dies lag einerseits an der Größe der Städte und andererseits am regelmäßigen Aufenthalt der großherzoglichen Familien. Dennoch befanden sich das Atelier von Heinrich Tonn und Frieda Wrede in einer ähnlichen Situation wie die außerhalb der Residenzen agierenden Hofphotographen.<sup>13</sup> Anders als bei der ersten Gruppe beschränkte sich der territoriale Rahmen der zweiten Abteilung nicht allein auf Mecklenburg-Schwerin, sondern ging weit darüber hinaus. Trotz der nur geringen Nutzung dieser Photographen füllten sie eine wichtige Position aus. Die verstreute Lage dieser Akteure sicherte dem mecklenburgischen Hof ein flächendeckendes Netz von zuverlässigen und loyalen Hoflieferanten.

National und international bekannte Photographen waren ebenfalls Hofphotographen Friedrich Franz IV. und bildeten die letzte Gruppe. Das hohe Ansehen dieser Ateliers deutet sich bereits durch die Trägerschaft verschiedener in- und ausländischer Hofphotographentitel an. Der Londoner Photograph Carl Vandyk (1851–1931) und das in Hamburg und Berlin, später ausschließlich in Hamburg tätige Atelier „E. Bieber“ zählten hierzu. Der Photograph Emil Bieber (1878–1962) führte neben dem mecklenburgischen Hofphotographentitel auch das königlich-bayrische, herzoglich-sächsische Hofprädikat und das des deutschen Kronprinzen. Bieber zählte zu den renommiertesten zeitgenössischen Photographen, der den deutschen Kaiser aber auch zahlreiche Persönlichkeiten der Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft ablichtete.<sup>14</sup> Trotz der geringen Nut-

<sup>13</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III., Nr. 5273, R. Zinzow an Herzogin Cecilie, 9.9.1904.

<sup>14</sup> Wilfried WEINKE: Verdrängt, vertrieben, aber nicht vergessen. Die Fotografen Emil Bieber, Max Halberstadt, Erich Kasten, Kurt Schallenberg, Weingarten 2003, S. 38–42.

zung durch Friedrich Franz IV. hatte die Vergabe des Prädikates für das Ansehen des großherzoglichen Hauses eine große Bedeutung.<sup>15</sup>

Nachfolgend sollen einzelne Vertreter aus den jeweiligen Netzwerkgruppen vorgestellt werden. Hierbei handelt es sich um die Photographen Fritz Heuschkel, Ferdinand Esch, Wilhelm Gebhardt, Paul Moecke, Carl Vandyk.

### **Fritz Heuschkel**

Zu den bekanntesten mecklenburgischen Hofphotographen während der Regierungszeit Friedrich Franz IV. gehörte der Schweriner Photograph Fritz Heuschkel (1869–1926). Im thüringischen Sonneberg geboren, erlernte er sein Handwerk beim Coburger Hofphotographen Professor Eduard Uhlenhuth (1853–1919). Es folgten Arbeitsverhältnisse in München bei Hofphotograph Arthur Marx (1855–?)<sup>16</sup> und in Magdeburg bei Hofphotograph Wilhelm Höffert (1832–1901). Im Jahr 1895 wurde Heuschkel in Schwerin sesshaft. In der mecklenburgischen Residenz pachtete er das Atelier des im selben Jahr verstorbenen Hofphotographen Edmund Behncke (1835–1895) von dessen Witwe, Sophie geb. Havemann (1845–?). Am 1. April 1898 erwarb er das Unternehmen sowie das Grundstück. Wenige Wochen später, am 2. Juli reichte Heuschkel sein Gesuch zur Ernennung als großherzoglicher Hofphotograph beim Hofmarschallamt ein. Darin betont er die Zufriedenheit der fürstlichen Auftraggeber mit seinen Aufnahmen und die ökonomische Bedeutung des Hofprädikates für sein Unternehmen:<sup>17</sup> „Der Verlust des Höchsten Prädikats würde meine und des Geschäfts Existenz in Frage stellen, weßhalb ich Ew. Hoheit unterthänigst bitte meinem Gesuche eine huldvolle Gewährung angedeihen zu lassen“.<sup>18</sup> Das Ansehen des Photographen hätte ohne Prädikat in der Stadtbevölkerung Schaden genommen und die weitere Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Das von Fritz Heuschkel übernommene Atelier zählte nicht nur zu den renommiertesten der Stadt, sondern führte sich zugleich auf den ersten mecklenburgischen Hofphotographen Emil Tesch (1819–1879) zurück.<sup>19</sup> Seither war das Atelier konti-

<sup>15</sup> Bisher ist nur ein veröffentlichtes Portrait Friedrich Franz IV. von Emil Bieber bekannt, siehe: Sport im Bild 13 (1916), S. 146.

<sup>16</sup> Arthur Marx kaufte im Jahr 1891 das Atelier des bayerischen Hofphotographen Joseph Albert. Vier Jahre später übernahm Adolf Baumann das Geschäft. 1897 verzieht Marx nach Frankfurt a.M. Siehe hierzu: GEBHARDT (wie Anm. 2), S. 236. Für weitere biographische Hinweise danke ich Frau Elisabeth Angermair M. A. vom Stadtarchiv München.

<sup>17</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5446, Heuschkel an Herzog-Regent Johann Albrecht, 2.7.1898.

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5448. Zur Biographie und Werdegang von Emil Tesch siehe, SCHWEDE (wie Anm. 9), S. 390. Laut Schwede wurde Tesch 1859 zum Hofphotographen ernannt. Nach den Akten des Hofmarschallamtes wurde das Patent am 27.1.1858 ausgestellt.

niuerlich im Besitz des höfischen Prädikats.<sup>20</sup> Der Schweriner Stadtseñator Friedrich Wilhelm Lisch (1844–1905) befürwortete das Gesuch, unterstrich jedoch das vergleichsweise junge Alter von Heuschkel, der zu diesem Zeitpunkt erst 29 Jahre alt war. Auch die höfische Behörde empfahl dem Herzog-Regenten Johann Albrecht eine Annahme, da das Geschäft zu den besten der Stadt zähle. Am 9. April 1899, dem Geburtstag des noch unmündigen Großherzogs, erfolgte die Verleihung des Patents zum „Hofphotographen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin“.<sup>21</sup>

Heuschkel fertigte in den folgenden Jahren unzählige Photographien der großherzoglichen Familie. Mitglieder des großherzoglichen Hauses ließen sich von dem Photographen in ihren Wohnräumen ablichten oder wählten sein Atelier als Aufnahmeort, wie zahlreiche als Postkarte veröffentlichte Photographien belegen.<sup>22</sup> Heuschkels Aktionskreis scheint nach der gegenwärtigen Quellenlage hauptsächlich auf Schwerin und Umgebung beschränkt gewesen zu sein. Schwerpunkt seiner Arbeit war die Portraitphotographie.

### **Ferdinand Esch**

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern griff Friedrich Franz IV. gelegentlich selbst in das Einstellungsverfahren ein. Am deutlichsten wird dies bei der Verleihung des Hofprädikates an Ferdinand Esch (1866–1929). Der Photograph eröffnete im Jahr 1894 ein Atelier in Ludwigslust. Bereits ein Jahr später ernannte Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg (1852–1923), ein Bruder des regierenden Großherzogs, ihn zu seinem Hofphotographen.<sup>23</sup> Der Tod des ansässigen großherzoglichen Hofphotographen Louis Wrede im Dezember 1900 motivierte Esch dazu, sich um den freigewordenen Titel zu bewerben. Trotz der günstig lautenden Beurteilung des Ludwigsluster Bürgermeisters Otto Jantzen (1854–1925) wurde dem Gesuch nicht stattgegeben. Der Hinweis, dass Esch mehrfach Gelegenheit hatte, Photographien von Mitgliedern des großherzoglichen Hauses anzufertigen, fand keine weitere Beachtung.<sup>24</sup> Die Tochter des Verstorbenen, Frieda Wrede, wurde vom Hofmarschallamt als Nachfolgerin vorgeschlagen und am 11. Februar 1901 bestätigt.<sup>25</sup> Während des

<sup>20</sup> Edmund Behncke übernahm das Geschäft 1868 von Tesch. Im Jahr 1872 erfolgte die Verleihung des Hofphotographentitels, siehe LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, S. Behnke an Hofmarschallamt, 14.4.1895.

<sup>21</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5446, Hofmarschallamt an Heuschkel, 9.4.1899.

<sup>22</sup> Im Stadtarchiv Schwerin sind mehr als 700 Glasnegative aus Heuschkels Atelier überliefert. Portraitserien von Mitgliedern des großherzoglichen Hauses bilden den Schwerpunkt des Nachlasses. Eine detaillierte Auswertung dieses Bestandes steht noch aus und soll an dieser Stelle nicht geleistet werden.

<sup>23</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, Jantzen an Hofmarschallamt, 12.1.1901.

<sup>24</sup> Ebenda, Esch an Hofmarschallamt, 30.12.1900.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu: LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5448, Hofmarschallamt an F. Wrede, 11.2.1901.



Abb. 1:  
Ferdinand Esch während des Ersten Weltkrieges als Begleiter des Großherzogs.  
Abgedruckte Photographie, 1915  
(Mecklenburgs Söhne im Weltkrieg, Heft 14, 1915, S. 354)

Einzugs des frischvermählten großherzoglichen Paars im Juli 1904 in Ludwigslust photographierte Esch die Feierlichkeiten und bewarb sich abermals. Oberhofmarschall Dimitri von Vietinghoff (1836–1914) votierte für eine abschlägige Antwort, da „der Titel als Hofphotograph [...] übrigens für den engeren Kreis der Bevölkerung Ludwigslust's in der Person Wrede vertreten“ sei.<sup>26</sup> Friedrich Franz IV., der üblicherweise stets dem Urteil seiner höfischen Behörde folgte, bestimmte in diesem Fall jedoch anders. Auf die Rückseite der ablehnenden Beurteilung schrieb der Großherzog: „Da Esch seit 1900 eine große Anzahl von Aufträgen und nach Aufträgen gefertigte Aufnahmen zur größten Zufriedenheit hergestellt hat, so ist ihm zum 29. September [1904, Anm. J. S.] der Titel des Hofphotographen zu verleihen.“<sup>27</sup>

Ferdinand Esch avancierte bis 1918 zu einem der meist frequentierten Hofphotographen im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Im Vergleich zu Fritz Heuschkel erscheint der Ludwigsluster Hofphotograph sehr mobil gewesen zu sein. Feierlichkeiten in Schwerin<sup>28</sup> und Rostock<sup>29</sup> lichtete er ebenso ab wie Familienzusammenkünfte im Jagdschloss Gelbensande.<sup>30</sup> Während des Ersten Weltkriegs begleitete er Friedrich Franz IV. zu Frontbesuchen.<sup>31</sup> Ergebnisse dieser Arbeit veröffentlichte Esch in patriotischen Zeitschriften und als Ansichtskarte.<sup>32</sup>

### **Wilhelm Gebhardt**

Der seit dem Jahr 1904 in Teterow ansässige Photograph Wilhelm Gebhardt (1877–1927) wurde 1877 in Carolinenhof bei Varchentin geboren. Seine Aus-

<sup>26</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, Vietinghoff an Friedrich Franz IV., 14.9.1904.

<sup>27</sup> Ebenda, Friedrich Franz IV. an Vietinghoff, 22.9.1904.

<sup>28</sup> Siehe Abbildungen 22, 23 u. 25 bei: Kathrin BECKER: Kunsthistorische Studien zur Fotografie in Mecklenburg zwischen 1918 und 1945. Diss. Universität Greifswald 2007, S. 100 f. Online im Internet: [http://ub-ed.ub.uni-greifswald.de/opus/volltexte/2011/947/pdf/Kathrin\\_Becker\\_Dissertation.pdf](http://ub-ed.ub.uni-greifswald.de/opus/volltexte/2011/947/pdf/Kathrin_Becker_Dissertation.pdf) (letzter Aufruf 22.3.2016).

<sup>29</sup> Ferdinand Esch photographierte u. a. während des Besuchs Kaiser Wilhelm II. in Rostock im August 1913. In der Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung wurde ein Bild des Ludwigsluster Photographen veröffentlicht, siehe: Mecklenburgische Zeitung. Sonntagsbeilage. Nr. 33 vom 17.08.1913, Titelseite.

<sup>30</sup> Im Jahr 1911 veröffentlichte der Berliner Verlag Gustav Liersch eine Photoserie von Ferdinand Esch als Ansichtskarten. Ein Familientreffen in Gelbensande, bei dem das dänische Königspaar mit Kindern, Kronprinzessin Cecilie mit Kindern, das großherzogliche Paar von Mecklenburg-Schwerin mit Sohn und Großherzogin-Mutter Anastasia anwesend waren, siehe hierzu: Postkarten-Nr. 3466–3469, Verlag Gustav Liersch & Co., Berlin S. W. Ein Bild der Serie befindet sich im Besitz der Bayrischen Staatsbibliothek, Abteilung Karten und Bilder, siehe: bpk Bildagentur, Bild-Nr. 50027200.

<sup>31</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 5195, Friedrich Franz IV. an Alexandra, 8.12.1914.

<sup>32</sup> Exemplarisch hierzu: Mecklenburgs Söhne im Weltkrieg. Zur Erinnerung an die Kämpfe zu Land und See, in Ost und West, in denen die mecklenburgischen Truppen sich auszeichneten, Rostock 1914–1915.

bildung absolvierte er wahrscheinlich in Rostock und Itzehoe. Gebhardt scheint schnell zu den führenden Photographen in Teterow und der Umgebung avanciert zu sein. Die umliegenden Gutsbesitzer zählten ebenfalls zu seinem Kundenkreis. Die Anwesenheit des Großherzogs zum Landeskriegerfest in Teterow am 13. Juni 1909 motivierte Gebhardt zur ersten Kontaktaufnahme mit den großherzoglichen Behörden. Im November desselben Jahres fragte er beim großherzoglichen Kabinett nach einem Photoauftrag an.<sup>33</sup> Eine abschlägige Antwort sandte das Hofmarschallamt wenige Tage später nach Teterow.<sup>34</sup>

Ein Jahr später, im Dezember 1910, versuchte Gebhardt erneut Kontakt zum großherzoglichen Hof aufzunehmen. Scheinbar beauftragte er Rechtsanwalt Abraham aus Teterow mit der Formulierung eines Gesuchs an das Hofmarschallamt. Hierdurch wurde der Eindruck erweckt, dass Gebhardt gar keine Kenntnis von diesem Gesuch hatte, jedoch erscheint dies unwahrscheinlich. Abraham bescheinigte dem Photographen große Bescheidenheit und Könner- schaft in seinem Fach.<sup>35</sup> Zur Qualifizierung des Photographen hieß es: „Im vorigen Jahre hatte Herr Gebhardt die Ehre, verschiedene Aufnahmen Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs, gelegentlich des Landes-Kriegerfestes in Teterow, machen zu können. Ebenso ist im [sic!] im vorigen Jahre die Ehre zuteil geworden, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit, die Frau Kronprinzessin, in Schorssow aufnehmen zu dürfen. In diesem Jahre haben Ihre Kaiserliche und Königl. Hoheit, die Frau Kronprinzessin, ihm die Ehre geschenkt, verschiedene Aufnahmen Höchst Ihrer Kinder in Schorssow machen zu dürfen. Gelegentlich der silbernen Hochzeit Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers Grafen v. Bassewitz<sup>36</sup>, in diesem Jahre, hat ihn auch dieser gewürdigt, die Auf- nahme der Hochzeitgesellschaft machen zu dürfen“.<sup>37</sup>

Das vom Teterower Bürgermeister ausgestellte Gutachten befürworte Geb- hardts Gesuch und bescheinigte ihm ein „makelloses Verhalten“.<sup>38</sup> Oberhof- marschall Dimitri von Vietinghoff empfahl daher Friedrich Franz IV. die Annahme des Gesuchs, obwohl „direkte Anträge von Allerhöchster Seite und für die Großherzogliche Hofverwaltung nicht vorliegen und daher nach den grundsätzlichen Bestimmungen über die Verleihung des Hoftitels das Gesuch nicht unbedingt empfohlen werden kann“.<sup>39</sup> Am 4. Februar 1911 wurde Wil- helm Gebhardt mit dem Hoflieferantenpatent ausgezeichnet.<sup>40</sup>

<sup>33</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III., Nr. 5201, Gebhardt an Hofmarschall- amt, 9.11.1909.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, Abraham an Hofmarschallamt, 16.12.1910.

<sup>36</sup> Graf Carl von Bassewitz-Levetzow (1855–1921).

<sup>37</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5445, Acta Wilhelm Gebhardt, Abraham an Hofmarschallamt, 16.12.1910.

<sup>38</sup> Ebenda, Bürgermeister Teterow an Hofmarschallamt, 24.12.1910.

<sup>39</sup> Ebenda, Vietinghoff an Friedrich Franz IV., 2.1.1911.

<sup>40</sup> Ebenda, Hofmarschallamt an Gebhardt, 4.2.1911.

In den nachfolgenden Jahren bemühte sich Gebhardt um Aufträge vom großherzoglichen Haus. Während des Besuches Friedrich Franz IV. und Alexandras im Reserve-Lazarett Teterow im Februar 1915 nutzte der Photograph die Gelegenheit zur Anfertigung von Momentaufnahmen.<sup>41</sup> Nach dem Ende der Monarchie scheint es zu keinen weiteren Begegnungen gekommen zu sein.

### **Paul Moecke**

Im Juli 1911 beabsichtigte Friedrich Franz IV. den Kolberger Photographen Paul Moecke (1876–?) zum Hofphotographen zu ernennen. Moecke hatte im Juni des selben Jahres während des „Internationalen Kongresses zur wissenschaftlichen Förderung der Thalassotherapie“, der unter dem Protektorat des mecklenburgischen Großherzogs stand, Gelegenheit „eine größere Anzahl, zum Teil künstlerischer photographischer Aufnahmen“ anzufertigen, die scheinbar großen Gefallen fanden.<sup>42</sup> Die zur Stellungnahme aufgeforderte Kolberger Polizeiverwaltung erwähnte neben dem beruflichen Werdegang, der konservativen politischen Gesinnung, dem gesellschaftlichen Engagement im Bürgerverein und der Tätigkeit als Schöffe beim Königlichen Schöffengericht auch das technische Interesse des Antragstellers und legte die entsprechenden Werbeanzeigen des Photographen bei.<sup>43</sup> „Daß er stets bestrebt gewesen ist, in seinem Gewerbe etwas Gutes zu leisten, geht auch daraus hervor, daß er die ‚Globus Spiegeleinrichtung‘ erfunden hat, die nicht nur in Deutschland sondern auch im Auslande patentiert wurde.“<sup>44</sup>

Das im Jahr 1911 angemeldete Patent war ein Kameragehäuse mit montiertem Spiegel, der es der abzulichtenden Person ermöglichte vor der Aufnahme die Pose und den Gesichtsausdruck zu sehen.<sup>45</sup>

Im September 1911 wurde Paul Moecke das Prädikat Hofphotograph verliehen.<sup>46</sup>

<sup>41</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 5201, Gebhardt an Kabinett, 4.7.1916. Gebhardt veröffentlichte bei der Neuen Photographischen Gesellschaft ein Ganzporträt Friedrich Franz IV.

<sup>42</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5446, Kabinett an Hofmarschallamt, 13.7.1911.

<sup>43</sup> Ebenda, Polizei-Verwaltung Kolberg an Hofmarschallamt, 20.7.1911.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> In einer der beigelegten illustrierten Werbebroschüre wird die Innovation ausführlich beschrieben: „Wer die fortschreitende Technik der Art der Aufnahmen photographischer Porträts im Atelier verfolgt hat, wird einen durchgreifenden Umschwung in der Anwendungsweise resp. der Arbeitsart in der Portrait-Photographie bemerkt haben. Das Publikum wünscht immer mehr und mehr, daß die vielen unnatürlichen, gezwungenen Anordnungen vor der Aufnahme möglichst beseitigt oder doch auf das Mindestmaß eingeschränkt werden und vor allem Dingen eine Gelegenheit zu haben, daß sich die aufzunehmende Person im Einzel-Portrait, sowie bei mehreren Personen bis zur Gruppenaufnahme vor der Exposition in ihrer Pose und ihrem Gesichtsausdruck selbst beobachten kann resp. können.“ Siehe: LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5446, (wie Anm. 42).

<sup>46</sup> Ebenda, Hofmarschallamt an Moecke, 26.9.1911.

# Die WERKZEUGE des modernen Photographen



HEINRICH ERNEMANN A.-G., vormals

**Ernst Herbst & Firl**

1911

**GÖRLITZ**

Nr. 62

Abb. 2:

Werbeprospekt für die „Globus Spiegeleinrichtung“ mit Portrait von Paul Moecke,  
1910/11 (LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5446)

## Carl Vandyk

Die Ernennung des in London arbeitenden Photographen Carl Vandyk (1850–1931) zum mecklenburgischen Hofphotographen am 22. März 1912 erfolgte auf Initiative Friedrich Franz IV.<sup>47</sup> Wahrscheinlich während seiner Reise zur Krönung Georg V. (1865–1936) im Jahr 1911 hatte der Großherzog den Photographen kennengelernt.<sup>48</sup> Warum der mecklenburgische Landesherr ein Interesse an dem britischen Photographen hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Der in der Buckingham Palace Road arbeitende Photograph zählte zu den führenden Vertretern seines Faches im Britischen Empire. Bereits die Nähe zur königlichen Residenz verdeutlicht die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung Vandyks. Neben Mitgliedern des britischen Königshauses zählten ebenso indische Maharadschas und ausländische Souveräne zu seinen Kunden.<sup>49</sup> Das gesellschaftliche, künstlerische und internationale Ansehen des Photographen wirkte auch auf den Dargestellten. Bereits die Nennung des prestigeträchtigen Ateliers wurde ein integraler Bestandteil des Herrschaftsbildes, da hierdurch die Verbundenheit des Dargestellten mit der Elite des britischen Weltreiches verdeutlicht wurde. Leider ist bisher kein Portrait Friedrich Franz IV. von Vandyk bekannt, jedoch ist es wohl anzunehmen, dass im Sommer 1911 einige Photographien angefertigt wurden.

## Souveräne Photographen der Souveräne?

Welche Freiheiten und Einschränkungen Hofphotographen hatten, wird aus der Mehrzahl der überlieferten Akten nicht ersichtlich. Erst durch die Untersuchungen von Skandalen bzw. Regelübertretungen wird das Verhältnis zwischen großherzoglichen Behörden und den Photographen erfassbar. Ereignisse wie diese ermöglichen es Vorgänge zu verstehen, die ansonsten ohne Kommentar abgelaufen wären, weil die am Skandal beteiligten Personen und Behörden einander ihre Positionen erklären mussten. Im Folgenden soll anhand zweier Beispiele das Verhältnis zwischen den höfischen Behörden und den Photographen nachgezeichnet werden. Hierbei geht es besonders um die Veröffentlichungsfreiheit bzw. -beschränkung von Photographien.

<sup>47</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5448, Aktennotiz Hofmarschallamt, 16.1.1912.

<sup>48</sup> Siehe hierzu: Staatskalender 137 (1912) (wie Anm. 5), S. 564.

<sup>49</sup> Die National Portrait Gallery verwahrt seit 1974 ca. 2500 Glasnegative des Vandyk-Ateliers. Ein Teil hiervon ist bereits online einsehbar, siehe: <http://www.npg.org.uk/collections/search/person/mp07970/vandyk?search=sas&sText=vandyk> (letzter Auf-ruf, 22.3.2016).

## Willy Wilcke

Der im Jahr 1864 in Wismar geborene Photograph Willy Wilcke (1864–1948) hatte seine Lehre bei seinem Schwager, dem Hofphotographen Carl Schmidt, in Wismar absolviert. Anschließend arbeitete er als Photographengehilfe in Malchin, Lübeck und Chemnitz. Im Jahr 1887 eröffnete er sein erstes Atelier in Ratzeburg. Drei Jahre später zog er nach Hamburg um, weil die Verlegung des örtlichen Jäger-Bataillons bevorstand, dessen Angehörige wohl den größten Teil seiner Kundschaft ausmachte. In den nachfolgenden Jahren wurde er zu einem der angesehensten Photographen der Stadt.<sup>50</sup> „Anfänglich klein, habe ich mein Geschäft im Laufe der Zeit durch unermüdlichen Fließ trotz der großen Concurrenz dahin gebracht, daß ich zur Zeit 3 Gehülfen und 3 Lehrlinge beschäftige. Ich habe einen großen Kundenkreis insbesondere aus dem besseren Publikum.“<sup>51</sup> Zur wirtschaftlichen Bedeutsamkeit des Titels schreibt Wilcke: „Von größtem Nutzen und Vorteil für mein Geschäft würde es aber sein, wenn Eure Königliche Hoheit die Gnade hätten, mir den Character eines Großherzoglich Mecklenburgischen Hofphotographen zu verleihen. Daß diese Gnade keinem Unwürdigen zufallen würde, dafür spricht mein bisheriger Lebenslauf; ich habe mir bisher nicht das geringste zu Schulden kommen lassen.“<sup>52</sup>

Welche Gründe das Schweriner Hofmarschallsamt dazu bewogen Wilcke als geeigneten Kandidaten anzusehen, ist nicht überliefert. Am 28. November 1896 wurde dem Hamburger Photographen das Hoflieferantenpatent ausgestellt.<sup>53</sup>

Ein wichtiges photographicisches Objekt seines Schaffens war der Altkanzler des Reiches, Otto von Bismarck (1815–1898). Regelmäßig fuhr Wilcke in den Sachsenwald, um den alternden Reichskanzler zu photographieren. Die Verkaufszahlen der Moment- und Portraitbilder Bismarcks waren trotz seiner Pensionierung immer noch hoch und versprachen einen guten Absatz. Am 30. Juli 1898 verstarb Bismarck in Friedrichsruh. Ein profitables Geschäft versprach eine Photographie des Toten. Da keine offizielle Genehmigung der Bismarckschen Nachkommen vorlag, suchten Wilcke und sein Partner, der Photograph Max Priester (1865–1910), andere Wege. Durch freundschaftliche Beziehungen zum Personal der Familie von Bismarck verschafften sie sich in der Nacht vom 30. zum 31. Juli gegen 4 Uhr Zutritt zum Sterbezimmer Bismarcks. Dort photographierten sie die Leiche. Wenige Tage später annoncierten sie in mehreren Zeitungen und boten ihre nicht autorisierten Bilder zum Verkauf an. Die zwischenzeitlich eingeschaltete Staatsanwaltschaft beschlagnahmte nicht nur die Photographien, sondern inhaftierte Wilcke und Max Priester.<sup>54</sup>

<sup>50</sup> Lothar MACHTAN: Bismarcks Tod und Deutschlands Tränen. Reportage einer Tragödie, München 1998, S. 162–165.

<sup>51</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5448, Wilcke an Friedrich Franz III., 18.9.1896.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Ebenda, Hofmarschallamt an Wilcke, 28.11.1896.

<sup>54</sup> Ausführlich hierzu: MACHTAN, Bismarck (wie Anm. 50), S. 168–184.

Am 8. August 1898 schrieb Herbert von Bismarck (1849–1904) an Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und forderte die Entziehung des mecklenburgischen Hofprädikats von Wilcke zu bewirken. „Wie Eure Hoheit vielleicht gehört haben, ist das Sterbezimmer meines Vaters wenige Stunden nach seinem Tode durch ruchlose Photographen in der Art entweicht worden, daß diese in gewinnnsichtiger Absicht Nachts durch das Fenster einstiegen und mehrere Moment-Aufnahmen machten mittels übelriechenden Magnesiumslicht, dessen Dämpfe noch am Morgen nicht aus dem Zimmer gewichen waren. [...] Nun hat der Photograph Wilcke, der den ersten Frieden des Totenzimmers durch Hausfriedensbruch aus Habsucht gestört hat, die Ehre, Hoflieferant des Großherzoglichen Hofes zu sein [...]. Bei dem Wohlwollen, welches Eure Hoheit dem Andenken meines entschlafenen Vaters bewahren, erlaube ich mir, Höchstdieselben unterthänigst zu bitten, huldreichs durch die Verwaltung des Großherzoglichen Hofes erwägen zu lassen, ob dem p. Wilcke nicht in Zukunft verwehrt werden kann, sich Eurer Hoheit Hofphotograph zu nennen.“<sup>55</sup>

Der geforderten Konsequenz kam Herzog Johann Albrecht nach. Am 23. September 1898 entzog das Hofmarschallamt Wilcke seinen Hoflieferantentitel. Das Hamburger Stadtpolizeiamt wurde davon in Kenntnis gesetzt: „Denn die im Wesentlichen zugestandene Handlung läßt einen durch Geldgewinnsucht hervorgerufene hochgradige Verletzung von Anstand und Ehrgefühl erkennen, so daß die Verbindung des Großherzoglich Mecklenburgischen Hoftitels mit dem also Handelnden unvereinbar scheint [...].“<sup>56</sup>

Der anschließend lang andauernde Prozess führte zur Verurteilung beider Photographen. Willy Wilcke erhielt acht Monate Gefängnisstrafe, Max Prieser wurde zu 5 Monaten Zuchthaus verurteilt. Für beide Photographen bedeutete diese Verurteilung das Ende ihrer einst erfolgversprechenden Karriere.<sup>57</sup>

## RUDOLF DÜHRKOOP

Im November 1908 wandte sich der innovative Hamburger Photograph Rudolf Dührkoop (1848–1918) an das Großherzogliche Kabinett mit der Bitte, Großherzog Friedrich Franz IV. für die im kommenden Jahr stattfindende „Internationale Photographie Ausstellung“ in Dresden photographieren zu dürfen.<sup>58</sup>

<sup>55</sup> LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 5448, H. v. Bismarck an Johann Albrecht, 8.8.1898.

<sup>56</sup> Ebenda, Hofmarschallamt an Johann Albrecht, 23.9.1898.

<sup>57</sup> MACHTAN, Bismarck (wie Anm. 50), S. 186–194.

<sup>58</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 4760, Dührkoop an Kabinett, 11.11.1908.

„Es ist gewünscht, für diesen Fürstensaal nicht bestehende, vorhandene Portraitaufnahmen zu verwenden, sondern neue Bildnisse im Charakter der neuzeitlichen künstlerischen Bewegung in der Photographie zu schaffen. Die Herstellung wird als Ehrensache betrachtet, so dass den Hofkassen keinerlei Aufwendungen entstehen.“<sup>59</sup> Die positive Antwort des Kabinetts erreichte den Photographen wenige Tage später. Anfang Dezember reiste Dührkoop nach Schwerin und lichtete sowohl den Großherzog in seinem Arbeitszimmer als auch die Großherzogin im Burggarten ab. Die ersten Ergebnisse seiner Arbeit sandte Dührkoop noch vor Weihnachten 1908 nach Schwerin: „Ew. Königliche Hoheit werden wohl nicht an allen diesen Bildnissen Gefallen finden, ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass man mehr und mehr darauf hinwirkt, die wirkliche Charakteristik des Antlitzes zu erhalten, wie durch zu viel Retusche eine zu grosse Glätte herbeizuführen.“<sup>60</sup>

Die Befürchtungen bestätigten sich offensichtlich nicht. Friedrich Franz bestellte von beinahe allen Photographien Abzüge und bestimmte ein Bild für die Ausstellung in Dresden. Das Charakteristische an Dührkoops Portraits beschreibt ein Kritiker wie folgt: „In diesen Bildern nähert sich der Photograph dem Porträtmaler: in der Art, wie er die Menschen sich geben lässt, ihren Kopf beleuchtet, auf den Charakter der zu Porträtiерenden eingeht. Er beobachtet die Menschen, lässt den Apparat arbeiten in dem Augenblick, wo ein Charakterzug, der ihm bezeichnend erscheint, sich ausprägt.“<sup>61</sup>

Bereits vor der wohlwollenden Kritik des Landesfürsten bat Dührkoop um die Veröffentlichungsgenehmigung der Bilder. Ein Antwortschreiben befindet sich nicht in den überlieferten Kabinettakten und scheint auch nie erteilt worden zu sein. Dührkoop veröffentlichte, ohne weitere Absprache mit dem Hofmarschallamt vier Photographien beim Berliner Postkartenverlag „Neue Photographische Gesellschaft“. Wann und woher das Kabinett von dieser Veröffentlichung Kenntnis erhielt, ist nicht ersichtlich, doch scheint der Vertrieb der Ansichtskarten in Schwerin dafür ursächlich gewesen zu sein. Am 28. Mai 1909 fordert das Kabinett Dührkoop auf, die „photogr. Aufnahmen der Allerh. Herrschaften sofort aus dem Handel zurückzuziehen“.<sup>62</sup>

Der zu dieser Zeit in einem Sanatorium befindliche Photograph Rudolf Dührkoop konnte erst einen Monat später hierzu Stellung nehmen. In seinem Schreiben erwähnt er die positiven Reaktionen auf die Aufnahmen bei der Ausstellung in Dresden. Zugleich berief er sich auf den § 22 des Kunsturhebergesetzes. Dieser Paragraph beinhaltete zwar, dass eine Veröffentlichung von Photographien erst nach der Einwilligung des Dargestellten erfolgen durfte,

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> Ebenda, Dührkoop an Friedrich Franz IV., 22.12.1908.

<sup>61</sup> Karl W. WOLF-CZAPEK: R. Dührkoop und die Neugestaltung der Bildnisphotographie. Zur Feier des 25jährigen Bestehens seiner Werkstatt, Berlin 1908, S. 21.

<sup>62</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 5189, Atelier Dührkoop an Hofmarschallamt, 29.5.1909.



Abb. 3:  
Großherzog Friedrich IV. von Mecklenburg-Schwerin in seinem Arbeitszimmer.  
Bromsilber-Ansichtskarte nach einer Photographie von Rudolf Dührkoop, 1909  
(Deutsches Bernsteinmuseum im Kloster Ribnitz)

jedoch regelte der daran anschließende § 23 das Veröffentlichungsrecht von Photographien der Zeitgeschichte. Photographien öffentlicher Persönlichkeiten konnten demnach ohne deren vorherige Einwilligung veröffentlicht werden.<sup>63</sup>

„Da nun natürlich die Deutschen Fürsten ohne weiteres zum Bereiche der Zeitgeschichte gehören, so konnte ich sicher annehmen, dass einer Verbreitung der Bildnisse der Höchsten Herrschaften nichts im Wege sein könne. Dennoch ist auf das Telegramm des Großherzoglichen Kabinetts von 28/5. die sofortige Zurückziehung der gemachten Postkarten aus dem Kunsthandel von mir bis auf weiteres veranlasst worden.“<sup>64</sup>

Dührkoop erhoffte sich durch die Erwähnung des Gesetzes offenbar eine Rücknahme der Aufforderung, zumal der Postkartenverlag gegen ihn Forderungen erhob. Die abschlägige Antwort des Großherzogs blieb jedoch bestehen. Der Grund für die ablehnende Haltung des Hofes bzw. des Großherzogs gegenüber dem Photographen war wahrscheinlich die eigenmächtige Veröffentlichung der Bilder ohne vorherige Rücksprache. Von dem gesetzlich festgeschriebenen Schutz des eigenen Bildes waren die Fürsten nach den Bestimmungen des Urheberschutzgesetzes ausdrücklich ausgenommen.<sup>65</sup> Eine Kontrolle oder Zensierung von Photographien war somit nicht ohne weiteres möglich. Ein wirksames Mittel von Seiten des Großherzogs und seiner Behörden gegen die gesetzlichen Bestimmungen war die Nicht-Berücksichtigung des Photographen bei der Verleihung von höfischen Prädikaten. Dührkoop scheint auf einen mecklenburgischen Titel bedacht gewesen zu sein und fügte sich entsprechend den Forderungen des Kabinetts.<sup>66</sup> Im Fall eines öffentlichen Bekanntwerdens seines Fehlverhaltens wäre sein Ruf sicherlich beschädigt worden. Die höfischen Behörden hatten hierdurch ein entsprechendes Druckmittel zur Verfügung.

Die Grenzen des Einflusses des Hofes und Großherzogs auf die Veröffentlichung von Bildern zeigen sich besonders deutlich bei den öffentlichen Veranstaltungen und Festen. Die mecklenburgischen Hofphotographen waren zwar die Photographen der Souveräne, jedoch besaßen sie deshalb nicht mehr Gestaltungs- und Veröffentlichungsfreiheit als andere. Vielmehr scheint das Gegenteil der Fall gewesen zu sein, wie bereits oben dargestellt wurde.

<sup>63</sup> Das Reichsgesetz, betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Photographie vom 9.1.1907, in Kraft getreten am 1.7.1907. Mit Erläuterungen zum Gebrauch für Künstler, Architekten, Bildhauer, Photographen und Kunstgewerbler, hg. v. Fritz HELLWAG, Stuttgart 1908, § 22 u. § 23.

<sup>64</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 5189, Dührkoop an Friedrich Franz IV., 28.6.1909.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu: HELLWAG (wie Anm. 63).

<sup>66</sup> LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett, Nr. 5189, Dührkoop an Friedrich Franz IV., 20.4.1909.

## Momentphotographie

Öffentliche Großereignisse wie z. B. Stadtbesichtigungen, Regimentsjubiläen oder ähnliches waren für viele Photographen ein einträgliches Geschäft. Zugeleich bestand die Möglichkeit, beim Großherzog bzw. der Stadtbevölkerung Aufmerksamkeit zu erlangen. Das Interesse an guten Standorten war bei den Photographen entsprechend hoch. Die Vergabe der Zutrittskarten hinter die Absperrung erfolgte durch die städtischen Ordnungsämter, nicht durch das Hofmarschallamt. Der Einzug des frischvermählten großherzoglichen Paares in Rostock am 5. August 1904 ist hierfür ein gutes Beispiel.

Der Rostocker Photograph Fritz Blohm (1873–1937) stellte zwei Tage vor dem Einzug des großherzoglichen Paares einen Antrag für einen Passierschein beim Rostocker Polizeiamt. Sein Antrag wurde nicht bewilligt.

„Da diese Ablehnung gar nicht weiter begründet ist, so muß ich muthmaßen, daß eine Störung angenommen wird, die durch meine photogr. Tätigkeit entstehen könnte, dieses ist aber nicht der Fall, indem ich die Aufnahmen mit meiner Handkamera, also ohne Stativ mache. Das löbl. Polizeiamt wird doch wissen, daß überall, ich führe an Berlin, Wien, Paris, selbst in der letzten Zeit Schwerin und Wismar, dem angesehenen und fähigen Photographen, gerne eine zu seinen Zwecken nöthigen Bewegung „Freiheit“ gegeben wurde! – Die Momentaufnahmen finden bei den Fürstlichkeiten viel Beifall und werden gern gesehen, auch das Publikum verlangt derartige Erinnerungen!“<sup>667</sup>

Bekam ein Photograph keine Genehmigung, bestand die Möglichkeit abseits des abgesperrten Bereichs zu photographieren. Von Balkonen oder durch die Zuschauermasse hindurch entstanden dann zumeist die Bilder. Die eigentlichen Hauptprotagonisten des Geschehens, der Großherzog und seine Frau, sind bei diesen Aufnahmen oftmals nur ein kleiner Teil des Bildes, während die Zuschauermenge deutlich im Vordergrund erkennbar war. Der Bedarf der Käuferschaft nach Ansichtskarten dieser Ereignisse war enorm hoch, so dass Bilder mit nur geringer Dokumentationskraft auch als Postkarte verkauft wurden. Die städtischen Ämter und die höfischen Behörden hatten auf diese Photographien keinerlei Einfluss.

<sup>667</sup> StAHRO, 1.1.7 Polizeiamt, Nr. 1096, Blohm an Polizeiamt, 2.8.1904. Hervorhebungen sind vom Original übernommen worden.



Einzug Sr. K. H. des Grossherzogs Friedrich Franz IV. und J K. H. der Grossherzogin Alexandra in Rostock.

Ankunft beim Rathause

Eichemeyer & Fett G. m. b. H. Rostock 3205.

Abb. 4:

Einzugsfeierlichkeiten des frischvermählten Großherzogspaares in Rostock.  
Gedruckte Ansichtskarte, 1904 (Kulturhistorisches Museum Rostock Sig. AK 7713)

## Fazit

Die nähere Betrachtung der mecklenburgischen Hofphotographen hat die Bedeutung der Photographie als Repräsentationsmittel des letzten mecklenburgischen Großherzogs gezeigt. Die Verleihung war auch politisch motiviert, weil hierdurch ein loyales Netz an Bildproduzenten geschaffen wurde. Die theoretische Veröffentlichungsfreiheit, die die Photographen besaßen, nutzten sie nicht. Eine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Hofes hätte den wirtschaftlichen und gesellschaftlich attraktiven Hoftitel gefährdet. Die höfischen Behörden und Friedrich Franz IV. hatten hierdurch weiterhin Einfluss auf das öffentliche Bild der Monarchie, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen die uneingeschränkte Veröffentlichung von „Personen der Zeitgeschichte“ garantierte.

Anschrift des Verfassers:

Jakob Schwichtenberg  
Mozartstraße 41  
18069 Rostock  
E-Mail: [jakob.schwichtenberg@uni-rostock.de](mailto:jakob.schwichtenberg@uni-rostock.de)

# DOKUMENTATION



**DIE LISTEN DES MECKLENBURGISCHEN AUFGEBOTS  
ZUR LÜBISCHEN FEHDE IM JAHRE 1506.  
EDITION UND QUELLENKRITISCHE ANMERKUNGEN**

Von Ernst Münch

Nicht ohne Grund behandelte Ernst Boll die Lübische Fehde von 1506<sup>1</sup> nicht etwa als Teil der allgemeinen (politischen) Landesgeschichte, sondern in der Abteilung „Culturgeschichte“ im Kapitel „Der Adel“, um zu demonstrieren, wie „auch noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus unbedeutenden, nichtsnutzigen Streitigkeiten Fehden, und aus den Fehden verheerende Kriege“ entstanden.<sup>2</sup>

Bedeutend demgegenüber wurde eine Quelle, die dem Umfeld jener Fehde entstammte, die noch sehr an „Anarchische Zustände von 1379 bis 1480“<sup>3</sup> in Mecklenburg erinnert hatte. Hierbei handelte es sich um das vom damals noch gar nicht so friedfertigen Herzog Heinrich V. bestellte Landesaufgebot seiner adligen Vasallen und ihr Verzeichnis. Diesem nach Vogteien bzw. „Ländern“ geordneten Verzeichnis der von einzelnen bzw. mehreren Lehnseleuten aus einzelnen Adelsfamilien von einzelnen bzw. mehreren ihrer Lehnbesitzungen zu stellenden Kriegspferde oder Rösser hat in der Folgezeit einen Stellenwert erlangt, der über den mehr oder weniger nichtigen eigentlichen Anlass des Jahres 1506 weit hinausging.

Als Quelle ist die Aufgebotsliste<sup>4</sup> von 1506 die älteste<sup>5</sup> vollständige<sup>6</sup> ihrer Art für Mecklenburg. Sie bildete damit nicht nur den Auftakt für eine ganze

<sup>1</sup> Hierzu zuletzt Andreas RÖPCKE: Frieden und Unfrieden zwischen Mecklenburg und Lübeck. Zur Vorgeschichte der Fehde von 1506, in: Rolf HAMMEL-KIESOW und Michael HUNDT (Hg.): Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 313–326.

<sup>2</sup> Ernst BOLL: Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, Erster Theil, Neubrandenburg 1855, S. 339. Zu Bolls Geschichtsauflassung und -darstellung Ernst MÜNCH: Hauptetappen und Probleme der mecklenburgischen Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Anke JOHN (Hg.): Köpfe. Institutionen. Bereiche. Mecklenburgische Landes- und Regionalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert, Lübeck 2016, S. 61–90, hier S. 63–72.

<sup>3</sup> So die Formulierung wiederum durch BOLL, Geschichte Meklenburgs (wie Anm. 2), S. 147.

<sup>4</sup> Zuletzt benutzt bei Andreas RÖPCKE: Die Mecklenburger auf dem Kölner Reichstag 1505, in: MJB 130 (2015), S. 53–72, hier S. 59–62. – Ausführlicher zur Quelle Ernst MÜNCH: 1506 – erste Bestandsaufnahme der mecklenburgischen Ritterschaft, in: MJB 119 (2004), S. 87–104.

<sup>5</sup> Das betonte schon Karl Christoph von KAMPTZ: Beiträge zum Mecklenburgischen Staats- und Privatrecht, Bd. 6, Neustrelitz und Leipzig 1805, S. 257.

<sup>6</sup> Drei Lehnrollen von ca. 1436, ca. 1485 und 1501 betreffen nur Teile Mecklenburgs, besonders das Land Werle, siehe LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnwesen. Generalia, Nr. 781/1 (ca. 1436) ; 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 736/27 (ca. 1485 und 1501).

Reihe ähnlicher Verzeichnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert, sondern diente vermutlich auch als Konzept für spätere Verzeichnisse, zumindest für diejenigen der Jahre 1535 und 1554. Die Liste von 1506 gewann daher einen zentralen Stellenwert zunächst für die Geschichte des Adels in Mecklenburg generell sowie für jede seiner Familien, die Anfang des 16. Jahrhundert dort Lehngüter besaßen. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert<sup>7</sup> bis in die unmittelbare Gegenwart<sup>8</sup> hinein haben alle Darstellungen der Geschichte mecklenburgischer Adelsfamilien die Zahl der Lehnpferde hervor, die von ihnen 1506 zur Lübschen Fehde aufzubieten waren.<sup>9</sup> Das reicht vom Abdruck der gesamten Aufgebotsliste über den vollständigen Abdruck der Angaben für einzelne Vogteien bis hin zu Einzelauflistungen der betreffenden Lehnsleute und ihrer Lehnpferde. Dies geschah nicht nur aus genealogischen oder besitzgeschichtlichen Aspekten heraus, sondern nicht zuletzt wegen der für den Adel prägenden Trias von „Familie, Stand und Vaterland“.<sup>10</sup> Gemeint war in diesem Falle einerseits die persönliche (militärische) Leistung als Vasall des Lehns- und Landesherrn, als „Patriot“<sup>11</sup> zur Verteidigung des Vaterlandes. Andererseits hatte diese Leistung in den Augen der Adligen ein Äquivalent in Gestalt der nach ihrer Meinung vollauf berechtigten Privilegierung ihres Standes, u.a. materiell durch eine weitgehende Steuerfreiheit.

Die Stellung der Lehnpferde galt zwar als persönliche Leistung der Vasallen, dennoch basierte sie wirtschaftlich selbstverständlich auf deren Lehnsbesitzungen. Die Zahl der zu stellenden Lehnpferde differierte je nach Zahl, Größe und Wert der Lehen der einzelnen Vasallen bzw. ihrer Familien.<sup>12</sup> Da Umfang

<sup>7</sup> Siehe Jacob Friedrich Joachim von BÜLOW: Historische, Genealogische und Critische Beschreibung des Edlen, Freyherr- und Gräflichen Geschlechts von Bülow, Neubrandenburg 1780, Anhang, S. 88–92.

<sup>8</sup> Zuletzt Christian von PLESSEN (Hg.): Maueranker und Stier. Plesse-Plessen: Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, 2 Bde., Schwerin 2015. – Systematisch für alle betreffenden, von ihm behandelten Adelsfamilien tat dies Wolf Lüdeke von WELTZIEN: Familien aus Mecklenburg und Vorpommern. Genealogien erloschener und lebender Geschlechter, 4 Bde., Nagold 1989–1995.

<sup>9</sup> Das galt naturgemäß noch stärker für oft nur handschriftlich überlieferte genealogische Sammlungen wie etwa die „Mecklenburgische Adelschronica“ des Claus Josias von Behr, 1749 an die ritterschaftliche Bibliothek in Rostock verkauft, heute im Landeshauptarchiv in Schwerin. Systematische Abschriften über die einzelnen Adelsfamilien daraus noch heute in der Universitätsbibliothek Rostock, Familienpapiere.

<sup>10</sup> Hierzu Silvio JACOBS: Familie, Stand und Vaterland. Der niedere Adel im frühneuzeitlichen Mecklenburg, Köln / Weimar / Wien 2014.

<sup>11</sup> So etwa die Einschätzung bei Gustav von LEHSTEN: Geschichte der Familie von Lehsten, Bd. 1, Hamburg 1963 (Ms.), S. 52.

<sup>12</sup> H[einrich] von BÜLOW: Mecklenburgs Wehrmacht, Schwerin 1897, S. 10–11. – LEHSTEN, Geschichte (wie Anm. 11), S. 52, wertet die Stellung von vier Pferden durch Johann von Lehsten als Zeichen für dessen Reichtum. Ähnlich interpretiert WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4, Nagold 1995, S. 32, die Stellung von sechs Pferden – in Wirklichkeit waren es jedoch nur vier – durch die Adelsfamilie Adrum als Ausdruck für einen großen und wertvollen Besitz. Selbstverständlich repräsentierten demzufolge die 16 Pferde der Rieben einen „umfangreichen Grundbesitz“, siehe ebd., Bd. 1, Nagold 1989, S. 255.

und Wert der adligen Besitzungen frühestens im 18. Jahrhundert exakt festgestellt wurden, bot die bis dahin bestehende unklare Situation Möglichkeiten für mancherlei Streitigkeiten<sup>13</sup> auch über die Zahl der Lehnspferde, zumal oft einfach Pauschalleistungen für mehrere oder alle Lehnspferdpflichtigen einer Familie erhoben wurden. Das betraf offenbar auch die persönliche Stellung des Lehnsmannes beim Aufgebot, die zwar prinzipiell bestand und anerkannt wurde, bei mehreren Lehnspferdpflichtigen einer Familie offenbar an einen von ihnen delegiert werden konnte. So heißt es mehrfach in der Lehnrolle des Jahres 1501 ausdrücklich „erer eyn schal ride[n]“.<sup>14</sup> Verwirrend wirkt ebenfalls die Tatsache, dass mitunter Lehnssitzungen Vogteien zugeordnet werden, in denen sie eigentlich nicht liegen. Dies geschah nach Paul Steinmann „aus sachlichen oder persönlichen Gründen“.<sup>15</sup> Betreffen die von Steinmann aufgeführten Beispiele immerhin noch benachbarte Vogteien, wie etwa Wittenburg und Schwerin oder Stargard, Strelitz, Fürstenberg und Stavenhagen, so ist 1506 das Bassewitzsche Gut Maßlow gemeinsam mit „Terneuitze“ (richtig: Dalwitz) unter der Vogtei Gnoien und nicht unter der davon weit entfernten, eigentlich zutreffenden Vogtei Mecklenburg<sup>16</sup> verzeichnet worden.

Neben den rein genealogischen Aspekten sowie den persönlichen Leistungen für die Sicherheit und Verteidigung des Landes gewann die Aufgebotsliste für den mecklenburgischen Adel gerade auch wegen der aufgeführten Lehnssitzungen zentrale Bedeutung. In diesem Umfang erfolgte dort erstmals eine flächendeckende Zusammenstellung der damaligen adligen Hauptsitze in Mecklenburg, auch wenn sie keineswegs vollständig war, was sich schon daraus ergab, dass etliche Adlige zwar mit ihren Lehnspferden, aber ohne die zugehörigen Lehen verzeichnet wurden. Dass zwischen beiden Aspekten, der

<sup>13</sup> Siehe Heinrich SCHNELL: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603, Berlin 1900, S. 230 und 266 mit Anm. 69.

<sup>14</sup> LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 736/27. Es ist daher unzutreffend oder zumindest missverständlich, wenn BÜLOW, Wehrmacht (wie Anm. 12), S. 11, behauptet, dass im 16. Jahrhundert noch die persönliche Dienstplicht aller mecklenburgischen Vasallen bestanden hätte. Auch die Bruchteile von Pferden (1/2, 1/3, 1/4) der späteren Aufgebotslisten des 16. Jahrhunderts deuten an, dass aus der persönlichen Dienstplicht mehr und mehr eine Rechengröße wurde, siehe etwa LHAS, 2.12.-4/2-1 Lehnwesen. Generalia Nr. 781/13 und 15 Rossdienstregister von 1585 und 1599. Zu dieser Entwicklung auch schon Friedrich August RUDLOFF: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, T. 3, Bd. 1, Schwerin und Wismar 1794, S. 275–280.

<sup>15</sup> Paul STEINMANN: Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert: Amt Crivitz, Vogtei Crivitz (mit Land Silesen) und Vogtei Parchim, Schwerin 1962, S. 360, Anm. 2. Ähnlich schon DERS.: Bauer und Ritter in Mecklenburg. Wandlungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Westen und Osten Mecklenburgs vom 12./13. Jahrhundert bis zur Bodenreform 1945, Schwerin 1960, S. 321 und 325.

<sup>16</sup> So etwa zutreffend in LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnwesen. Generalia, Nr. 781/3 Rossdienstregister 1521.

Lehnpferdstellung und dem Lehen, ein untrennbarer Zusammenhang bestand, wurde auch daraus erkennbar, dass in der wohl ältesten überlieferten Fassung der Aufgebotsliste von 1506 für eine Reihe von Adligen nach der Zahl ihrer Lehnpferde und dem Adelsnamen zwar der Ortsname des Besitzes fehlte, aber durch ein entsprechendes niederdeutsches „to“, also hochdeutsch „zu“ angekündigt, dann jedoch aus Flüchtigkeit(?) weggelassen worden ist.<sup>17</sup> Für die Adelsfamilien war dieser Lehnsbesitz von essentieller Bedeutung nicht nur, weil er die materielle Grundlage für die Stellung der Lehnpferde bildete, sondern ebenso die persönliche Landstandschaft, die Landtagsfähigkeit des Inhabers begründete, die sich im gerade begonnenen 16. Jahrhundert mit ihren allmählich mehr oder weniger regelmäßig zusammentretenden Landtagen ausbilden sollte. Überdies war der ländliche Grundbesitz für das Selbstverständnis und das ausgeprägte Traditionsbewusstsein des Adels eine entscheidende Größe, ein Anker, der sich bereits Anfang des 16. Jahrhunderts vielfach seit dem 14., mitunter gar seit dem 13. Jahrhundert über Generationen oft in den Händen ein und derselben Familie befunden hatte und auch weiterhin noch befinden sollte.<sup>18</sup> Archäologische Zeugnisse dessen sind die noch heute regelmäßig unter den späteren Gutshäusern oder in deren Nähe (u.a. Gutsparks) zu findenden Reste spätmittelalterlicher befestigter Adelssitze.<sup>19</sup> Mit dem Begriff des Gutshauses ist bereits die nächste wichtige Bedeutungskomponente der Aufgebotsliste von 1506 angesprochen. Sie datiert aus den Anfängen jenes Prozesses der frühneuzeitlichen Gutsbildung, die ebenfalls regelmäßig, wenn auch nicht ausschließlich ihren Ausgangs- und zugleich Kristallisierungspunkt in und an den Orten der mittelalterlichen Rittersitze hatte, wobei entsprechend des Rückganges der Zahl der bis zur Ritterwürde aufsteigenden ländlichen Adligen mehr und mehr die Knappen, die „jungen Herren“, die „Junker“ traten.

Ausnahmsweise, im „Mannfall“, d. h. im Todesfall des Lehnsmannes, wurde in der Aufgebotsliste auch dessen Witwe als lehnpferdpflichtig notiert. Die

<sup>17</sup> Gleiches gilt auch für das Rossdienstregister des Jahres 1521, siehe ebd.

<sup>18</sup> Ernst MÜNCH: Ritterschaft zwischen Mittelalter und Neuzeit. Zur Kontinuität des adligen Grundbesitzes in Mecklenburg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10 (1990), S. 888–906. – DERS.: Zu den mittelalterlichen Grundlagen der frühneuzeitlichen Adelsgüter Mecklenburgs, in: MJB 112 (1997), S. 45–60. – Nicht von ungefähr hebt H.C.D. STAUDINGER: Mancherlei aus Mecklenburgs Vergangenheit und Gegenwart. Statistisches, Geschichtliches u.s.w., Lübesse bei Lalendorf 1894, S. 111–116, in seinem Abdruck der Aufgebotsliste von 1506 ausdrücklich jene „Güter“ hervor, die sich noch zu seiner Zeit (1894) „in demselben Besitz“ der jeweiligen Adelsfamilie wie im Jahre 1506 befanden. Es waren insgesamt noch 16.

<sup>19</sup> Ernst MÜNCH: Vom befestigten Rittersitz zum Gutshaus in Mecklenburg, in: Herrensitz und Herzogliche Residenz in Lauenburg und in Mecklenburg, hg. v. Kurt JÜRGENSEN, Mölln 1995, S. 47–61. – DERS.: Die sogenannten Magnaten unter den adligen Grundherren Mecklenburgs im 13. und 14. Jh., in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. v. Christian LÜBKE, Stuttgart 1998, S. 355–367.

damit verbundene Problematik der „Geschäftsfähigkeit“ von Frauen sollte für die mecklenburgische Ritterschaft in der Folgezeit noch bis kurz vor ihrem politischen Ende im 20. Jahrhundert von Bedeutung bleiben.<sup>20</sup>

Ebenso ausnahmsweise befand sich der Sitz des Lehnsmannes, auf dem der Lehnpferddienst lastete, laut Aufgebotsliste nicht im Zentrum eines Gutsdorfes, sondern mitunter in einer Stadt. Betreffen die Hinweise für 1506 Boizenburg<sup>21</sup>, Brüel, Güstrow<sup>22</sup>, Neubrandenburg, Neukalen<sup>23</sup>, Penzlin, Ribnitz und Sülze, so treten in den Aufgebotslisten von 1521, 1535 und 1545 weitere Städte mit Adelssitzen auf (Gadebusch, Gnoien, Grevesmühlen, Parchim, Waren, Wittenburg).

Während für die Städte selbst, ähnlich wie die Ämter mit ihren Dörfern, ansonsten die Stellung von Fußvolk typisch war, wurden bezüglich des ersten Standes, den Prälaten, neben den Bischöfen von Schwerin und Ratzburg besonders die Niederlassungen der Ritterorden für die Stellung von Rossdiensten herangezogen. Für 1506 galt dies für die Komtureien Kraak, Mirow, Nemerow und die Präzeptorei Tempzin. Die Komture in Mirow und Nemerow rangieren in den Vogteien Strelitz und Stargard sogar an der Spitze der Aufgebotsliste. In den Listen von 1521 und 1545 treten zusätzlich auf die Pröpste der Klöster Broda, Ivenack und Neukloster sowie der Prior von Eichsen.

Ohne Zweifel tritt uns mit den etwa 170<sup>24</sup> Familien des Registers von 1506 der Kern des alten mecklenburgischen Adels entgegen, unter denen etwa zwei Dutzend einen führenden Kreis bilden, der sich durch besonders umfangreichen Besitz und großen politischen Einfluss auszeichnete und diese Stellung über Jahrhunderte behaupten sollte. Dies zeigt auch ein Vergleich mit den adligen Unterzeichnern etwa der Landständischen Union von 1523, mit den bei der Überweisung der Landesklöster 1572 vertretenen adligen Familien oder den adligen Unterzeichnern des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs des Jahres 1755.<sup>25</sup> Dies gilt auch für die knapp 330 Orte mit ihren Sitzen bzw.

<sup>20</sup> Siehe hierzu Antje STRAHL: Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Ersten Weltkrieg. Von der Friedens- zur Kriegswirtschaft, Köln / Weimar / Wien 2015, S. 27–31. Ebd., S. 27, Anm. 30, nennt sie mit Recht „eine Untersuchung über die Frau als Gutsbesitzer in Mecklenburg“ als Desiderat.

<sup>21</sup> Laut Liste der Räte von ca. 1506/07, siehe hierzu weiter unten.

<sup>22</sup> Güstrow nur in der Fassung bei Hans Heinrich KLÜVER: Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Orter, Teil 1, 2. Aufl., Hamburg 1737, S. 170, und daher womöglich erst als Nachtrag in der Liste von 1506 aus späterer Zeit, siehe hierzu weiter unten.

<sup>23</sup> Laut Liste der Räte von ca. 1506/07, siehe hierzu weiter unten.

<sup>24</sup> Diese Zahl etwa auch bei BOLL, Geschichte (wie Anm. 2), S. 336.

<sup>25</sup> Die entsprechenden Angaben für die Jahre 1523 und 1572 durchgängig bei Ludwig KRAUSE: Verzeichnis des Mecklenburgischen eingeborenen, agnoszierten und rezipierten Adels, Bützow 1920. – Für 1755 siehe Ernst MÜNCH: Von uradlig bis bürgerlich. Die ritterschaftlichen Unterzeichner des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755, in: Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, hg. v. Matthias MANKE und Ernst MÜNCH, Lübeck 2006, S. 83–115.

Besitzungen in dem Register von 1506, zumal diese Zahl nicht erkennen lässt, dass sie in der damaligen historischen Realität durch die in der Quelle nicht genannten Orte mit Pertinenzen, also zugehörigen bzw. Nebenbesitzungen, noch bedeutend höher ausfiel.

Angesichts dieser einleitend kurz skizzierten Bedeutung der Aufgebotsliste von 1506 einerseits und ihres schon auf den ersten Blick unschwer erkennbaren sehr mangelhaften Abdrucks bei Klüver<sup>26</sup> andererseits erstaunt es, dass bislang eine quellenkritische Auseinandersetzung mit ihrer Überlieferung ausgeblieben ist. Allerdings mag es sein, dass eine solche Analyse durch die jahrzehntelange Auslagerung eines Teils auch dieser Archivalien seit dem Zweiten Weltkrieg nach Göttingen erschwert wurde. Hierauf hob jedenfalls Paul Steinmann ausdrücklich ab.<sup>27</sup> Ähnlich wie durch ihn wurde die ungedruckte Überlieferung der Aufgebotsliste von 1506 zumindest punktuell genutzt namentlich von direkt in Schwerin tätigen Archivaren und Forschern, wie Georg Christian Friedrich Lisch, Friedrich Wigger, Ludwig Fromm, Friedrich von Meyenn und Christa Cordshagen speziell für ihre jeweiligen Adelsgeschichten oder agrargeschichtlichen Quelleneditionen, immerhin aber auch durch den in Güstrow wirkenden Heinrich Schnell für seine Darstellung der mecklenburg-

<sup>26</sup> KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22), S. 162–181. Die Aufgebotsliste fehlt noch in der ersten Auflage des Werkes, Erster Teil, Hamburg 1728, geht also wohl auf den Bearbeiter der zweiten Auflage, C.G. Jargow, zurück.

<sup>27</sup> STEINMANN, Bauer und Ritter (wie Anm. 15), S. 320. – Allerdings geben diese Anmerkungen Steinmanns auch einige Rätsel auf. Danach waren die „Aufgebots- und Adelsverzeichnisse von 1506, 1521, 1535, 1562–1599“ um 1960 noch ausgelagert. 1962 jedoch verwendete STEINMANN, Quellen (wie Anm. 15), S. 355–360, diese Quellen, obwohl die ausgelagerten Bestände erst 1987 nach Schwerin zurückkehrten, siehe Christa CORDSHAGEN: Zur Auslagerung und Rückführung wertvollen Archivgutes im Staatsarchiv Schwerin – eine Bilanz, in: Archivmitteilungen 3, 1990, S. 83–85. Eine mögliche Erklärung bestünde eventuell in der Tatsache, dass Steinmann das Manuskript seines Buches von 1962 bereits 1944 fertiggestellt hatte, so Peter STARSY: Paul Steinmann, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 258–263, hier S. 261. Jedoch auch Christa CORDSHAGEN: Amt Neustadt. Untersuchungen zur Agrargeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert, (Diss. phil. Rostock) 1966 (Ms.), S. 52 und 85; DIES.: Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert. Amt Neustadt, Schwerin 1969, S. 335, benutzte schon Ende der 1960er-Jahre diese Listen. Noch verwirrender wird die Überlieferungsgeschichte dadurch, dass etliche der betreffenden Quellen, bei SCHNELL, Mecklenburg (wie Anm. 13), S. 298, Ann. 7, „Aufgebotsakten“ genannt, durch Steinmann und Cordshagen mit der Bestandsbezeichnung „Militaria“ angegeben wurden, heute jedoch augenscheinlich unter „Lehnwesen. Generalia“ zu finden sind. Schon vor der Auslagerung nach Göttingen befanden sich die Militaria im engeren Sinne, Aufgebotsakten und Lehnssakten zusammen, so Bernhart JÄHNIG: Militärgeschichtliche Quellen des Staatsarchivs Schwerin im Staatlichen Archivlager Göttingen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 (1976), S. 181–187, hier S. 183–184.

gischen Geschichte im Reformationszeitalter.<sup>28</sup> Im Fokus ihres Interesses standen dabei jedoch weder eine Gesamtanalyse<sup>29</sup> der Quelle noch ein Vergleich ihrer ungedruckten Fassungen mit dem Druck bei Klüver.

Ein Original der Quelle ist laut einer Archivarsnotiz nicht mehr vorhanden.<sup>30</sup> Neben dem von haarsträubenden Druck- und wohl auch Lesefehlern<sup>31</sup> entstellten Druck bei Klüver und dem diese Fehler stillschweigend verbesserten<sup>32</sup> Nachdruck durch Bülow und nochmals bei Staudinger existieren heute noch fünf Fassungen<sup>33</sup> aus der Entstehungszeit der Quelle, von denen die älteste und kürzeste auf einem Pergament in drei Kolumnen angefertigt wurde (nachfolgend Fassung A genannt). Diese darf man wohl – im Gegensatz zur obigen Archivnotiz – als Original ansprechen. Abgesehen von der Reihenfolge der Vogteien bzw. „Länder“ entsprechen die vier übrigen Fassungen auf Papier (nachfolgend als Fassungen B, C, D und E genannt) inhaltlich, d. h. bezüglich der Zahl der jeweiligen Lehnpferde sowie der jeweiligen Lehnslute samt Besitzungen, weitgehend der Fassung A. Da die Fassungen B bis E in ihren Überschriften die Lübische Fehde und/bzw. das Jahr 1506 explizit als Bezugszeitpunkt angeben, lässt sich dies auch auf die undatierte Fassung A übertragen. Ihre eventuell ursprünglich vorhandene Überschrift und Datierung fehlen durch eine größere Beschädigung des Pergaments. Ein zusätzliches Indiz für die Datierung auch der Fassung A auf 1506 und die Lübische Fehde ergibt sich aus zwei rückseitigen Registratureinträgen. Die ältere, Friedrich Wigger<sup>34</sup> zufolge vom Kanzler Caspar Schöneich stammend, lautet: „Anschlag eyns rei-

<sup>28</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, 5 Bde., Schwerin 1841–1853. – Friedrich WIGGER: Geschichte der Familie von Blücher, 2 Bde., Schwerin 1870 und 1878. – Ludwig FROMM: Geschichte der Familie von Zepelin, Schwerin 1876. – Friedrich von MEYENN: Urkundliche Geschichte der Familie von Pentz, 2 Bde., Schwerin 1891 und 1900. – SCHNELL, Mecklenburg (wie Anm. 13). – CORDSHAGEN, Quellen (wie Anm. 27), S. 335.

<sup>29</sup> Ansätze hierzu bei MÜNCH, 1506 (wie Anm. 4).

<sup>30</sup> LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnwesen. Generalia, Nr. 781/2. Dagegen spricht STEINMANN, Quellen (wie Anm. 15), S. 360, Anm. 1, vom Original, wohl bezogen auf Fassung A. Zu ähnlichen Überlieferungsproblemen für die entsprechenden Quellen im benachbarten Pommern siehe Robert KLEMPIEN und Gustav KRATZ: Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis XIX. Jahrhundert, Berlin 1863, S. 160.

<sup>31</sup> STEINMANN, Bauer und Ritter (wie Anm. 15), S. 320, Anm. 2. – DERS., Quellen (wie Anm. 15), S. 360, Anm. 2. – Ähnlich kritisch schon BOLL, Geschichte (wie Anm. 2), S. 336, Anm. 1. – SCHNELL, Mecklenburg (wie Anm. 13), S. 298, Anm. 7.

<sup>32</sup> Verschlimmert haben BÜLOW, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 90 und daran anschließend STAUDINGER, Mancherlei (wie Anm. 18), S. 113, in der Vogtei Schwaan den bei KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22), S. 168 als „Axs Karesche“ gelesenen Namen zu „Axs Barsche“. In Wirklichkeit handelt es sich um die Axkowesche, also eine Witwe eines Axkow.

<sup>33</sup> LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnwesen. Generalia, Nr. 781/2 Aufgebotsliste 1506 (Original? auf Pergament, drei Abschriften auf Papier); 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 822 Aufgebotsliste 1506 (Abschrift auf Papier).

<sup>34</sup> WIGGER, Blücher (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 478.

sigen Zcugs vff allen adel in land zu Mecklenburg, Wenden vnnd Stargardt, gemacht in [der] Lubeckischen vhede, szo sich des fürnhemens halben an den Parchentin geubt, vorgeursacht“. Im 18. Jahrhundert erfolgte dann von Archivars-hand der heute schon sehr verblasste, bezüglich des Datums und der letzten Worte daher unleserliche Eintrag: „Ao. 17... (?) habe dieses unter den im alten Archivo verworffenen Sachen gefunden u. kompt fast mit dem Anschlage der Roßdienste a ao. 1506 uberein ... ... (?)“. Daneben steht der Name Johann Schultz, wohl des damaligen Schweriner Archivars.<sup>35</sup> Von jüngerer Hand folgt noch die Zuordnung: „Zur Lübecker Fehde 1506“.

In den Fassungen B bis E ist keine durchgehende Systematik der Abfolge der Vogteien bzw. „Länder“ erkennbar. Lediglich für einige kleinere Gruppen existieren Zusammenhänge durch ihre Nachbarschaft. Die Aufnahme beginnt mit den benachbarten Vogteien Schwaan und Bukow. Es folgt ein Sprung zu den gleichfalls einander benachbarten Vogteien Lübz und Goldberg. Für sich allein steht dann die Vogtei Grabow, bevor der nächste Sprung zu den einander benachbarten Vogteien Gadebusch und Grevesmühlen zu verzeichnen ist. Allein steht wiederum die folgende Vogtei Gnoien, an deren Aufnahme die miteinander benachbarten Vogteien Boizenburg und Wittenburg anschließen. Der nächste Sprung führt zu einer größeren Gruppe untereinander benachbarter Vogteien: Laage, Teterow, Güstrow, Sternberg, Crivitz („Land Silesen“) und Parchim. Als nächste Gruppe werden die Vogteien Wredenhagen, Malchin und Plau aufgelistet. Isoliert stehen dann jeweils Mecklenburg und Marnitz. Eine Dreiergruppe bilden dann Penzlin, die Vogtei Stavenhagen und Waren. Keine Verbindung untereinander weisen anschließend die Vogteien Schwerin, Dömitz, Wesenberg und Neustadt auf. Es folgt die Vogtei Kalen mit dem benachbarten Land Hart. Die abschließende Vogteiengruppe bringt dann in Südostmecklenburg Stargard, Strelitz und Fürstenberg. Im Unterschied zur Fassung A fehlt die Vogtei Wesenberg.

Demgegenüber ist für diese älteste Fassung A, mit deren Abfolge auch der Druck bei Klüver, Bülow und Staudinger übereinstimmt, unschwer eine systematische Aufnahme ersichtlich: Es handelt sich um eine Art fiktiven „Umritt“ des mecklenburgischen Lehns- und Landesherrn durch die drei Territorien<sup>36</sup>

<sup>35</sup> Über ihn Peter-Joachim RAKOW: „Unser fürstlich Archivum als das Fundament der fürstlichen Regierung“. Zur Situation der herzoglich-mecklenburgischen Archivare im 17. und 18. Jahrhundert, in: MJB 114, Beiheft (1999), S. 189–216, hier S. 211.

<sup>36</sup> Die Überschriften der Quelle nennen sie ebenfalls in der Reihenfolge Mecklenburg, Wenden und Stargard als Länder oder Fürstentümer. Diese Einteilung samt Abfolge der Vogteien bzw. Ämter ist nicht identisch mit der späteren Kreiseinteilung der Landstände, in der dann u. a. auch die Ämter Schwaan, Ribnitz und Gnoien zum Wendischen, hingegen Parchim zum Mecklenburgischen Kreis zählen, siehe etwa LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnakten. Generalia 781/13 und 14 Rossdienstregister der Jahre 1585 und 1599. Diesbezüglich interessant ist auch, dass die (vermutlich älteren?) handschriftlichen Fassungen des Aufgebots von 1506 beim städtischen Aufgebot Parchim und Lübz zum Land Wenden zählen, die (vermutlich jüngere Fassung) bei KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22), S. 180, hingegen zum Land Mecklenburg.

Mecklenburg, Wenden und Stargard. Für die beiden erstgenannten werden auch noch die ehemaligen Teilherrschaften Rostock und Parchim in ihren ehemaligen Umrissen erkennbar.<sup>37</sup> Beginnend mitten im Lande Mecklenburg im doppelten Sinne des Wortes, in der Vogtei Sternberg, setzt sich die Auflistung der einzelnen adeligen Vasallen<sup>38</sup> mit ihren Besitzungen<sup>39</sup> und Lehnpferden<sup>40</sup> in einer ersten großen Kreisbewegung zunächst in Richtung Süden nach dem Land Silesen (Vogtei Crivitz) fort, um dann in Richtung Westen die Vogteien Lübz, Marnitz, Neustadt und Dömitz anzuschließen. Von dort geht die Aufnahme in Richtung Norden mit den Vogteien Boizenburg, Wittenburg, Schwerin, Gadebusch und Grevesmühlen weiter. Dann wird der Bogen in Richtung Osten geschlagen mit den Vogteien Mecklenburg, Bukow, Schwaan und Ribnitz. Die beiden letztgenannten Vogteien bedeuten schon den Eintritt in die ehemalige Herrschaft Rostock. Diese setzt sich in Richtung Süden mit der Vogtei Gnoien fort. Dann beginnt die Auflistung Wendens mit der Vogtei Güstrow, anschließend in Richtung Osten, Süden und schließlich Westen die Vogteien Teterow, Laage und Neukalen, das Land Hart, die Vogteien Stavenhagen, Malchin, Wredenhagen, in Richtung Westen das Land Waren und die Vogtei Plau. Erfolgte die Aufnahme der Vogteien bislang im Uhrzeigersinn, geschieht dies für die nächsten drei Vogteien bzw. Länder Goldberg, Parchim und Penzlin hauptsächlich im Bereich der ehemaligen Herrschaft Parchim in entgegengesetzter Richtung. Anschließend werden in einem gesonderten Durchgang von Nordosten nach Südwesten für die Herrschaft Stargard die Vogteien Stargard, Strelitz, Fürstenberg und Wesenberg verzeichnet. Innerhalb der einzelnen Vogteien bzw. Länder – einige Jahre später kommt dann noch der Begriff Ämter hinzu – stehen häufig die knapp 30 adeligen Räte der Landesherren an der Spitze der Auflistung, mitunter noch mit dem Rang eines Ritters und dem Prädikat „Herr“ bzw. „Er“<sup>41</sup> ausgestattet und regelmäßig mit einer hohen Zahl an zu stellenden Lehnpferden, mindestens jedenfalls vier.

<sup>37</sup> 1548 werden zum Land Mecklenburg auch die Grafschaft samt dem Stift Schwerin sowie die Herrschaft Rostock gerechnet, siehe Friedrich Wilhelm SCHIRRMACHER: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, Bd. 1, Schwerin 1885, S. 24.

<sup>38</sup> In der Diktion anfangs des 16. Jahrhunderts die „G(h)udemanne(n)“, siehe etwa LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 738/27: Lehnrolle vom 18. August 1501; LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnakten. Generalia 781/3: Rossdienstverzeichnis von 1521.

<sup>39</sup> Im Rossdienstregister von 1535 werden sie „Wohnungen“ und „Güter“ genannt, siehe LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnakten. Generalia 781/4.

<sup>40</sup> Dass es sich bei den Zahlen, mit denen jeweils der Eintrag der Lehnsmänner und ihrer Besitzungen beginnt, um die zu stellenden Lehnpferde handelt, geht in Fassung A expressis verbis erst aus einer der letzten Einträge hervor. In (der Vogtei) Fürstenberg beginnt der Eintrag für Hans Restorff nicht mit einer Zahl (der Pferde), sondern lautet: „Hanns Restorp hefft etwan vonn Tornow mit zwen pherd(en) gedient“.

<sup>41</sup> Zu diesem Prädikat siehe die nach wie vor grundlegende Arbeit von Carl HEGEL: Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahr 1555, Rostock 1856, S. 116.

Ähnliches gilt für vier herzogliche Amtmänner bzw. Marschälle (Bülow, Bunow, Bevernest und Bischwang), die in den Vogteien Marnitz, Neukalen, Wredenhagen und Wesenberg an der Spitze des jeweiligen Aufgebotes stehen. Bis auf Bevernest werden sie zugleich auch als Räte genannt.

Auf einem undatierten Pergament, das Friedrich Lisch<sup>42</sup> derselben Hand um 1507<sup>43</sup> zuordnete, die die Fassung A des Aufgebots von 1506 auf Pergament geschrieben hatte, wird neben einer dort enthaltenen Liste der damaligen „Räte“ die Reihung der 34 Vogteien analog zu derjenigen in Fassung A vorgenommen. Sie werden hier nur mit ihren Namen ohne weitere Angaben, allerdings – im Unterschied zu Fassung A also auch etwa die als „Land“ bezeichneten – ausnahmslos als „Vogtey“ aufgelistet.<sup>44</sup> In einer ähnlichen großen Kreisbewegung im Uhrzeigersinn aufgenommen, wurde daneben die Liste von 32 mecklenburgischen Städten gestellt, die im Westen Mecklenburgs mit Gadebusch beginnt und dort wiederum mit Boizenburg endet. Nur – das vorher in der Auflistung fehlende – Stargard folgt noch nach. Es fällt auf, dass in dieser Aufzählung sowohl besonders stark als auch besonders schwach privilegierte bzw. autonome Städte fehlen, im ersten Fall etwa Rostock und Wismar, im zweiten Fall etwa Brüel, Marlow, Sülze und Tessin.

Dass die Textfassungen bzw. Abschriften des Aufgebots zu vermutlich – wenn auch nicht sehr – unterschiedlichen Zeitpunkten seit dem Jahr 1506 entstanden sind, ergibt sich nicht nur aus der zwischen den Fassungen A sowie Klüver einerseits und den Fassungen B bis E andererseits divergierenden Abfolge der Auflistung der Vogteien und der größeren Zahl der Adligen und Besitzungen in den Fassungen B bis E gegenüber der kürzesten Fassung A, sondern auch aus etlichen Angaben über Besitzerwechsel, in der Regel vom Vater auf den Sohn, für einige Besitzungen, so für die Blücher auf Lehsen, die Pentz auf Toddin, die Plessen auf Damshagen sowie die Preen auf Moidentin und Steinfeld.

<sup>42</sup> LISCH, Maltzan (wie Anm. 28), Bd. 4, Schwerin 1852, Nr. 795, S. 375.

<sup>43</sup> Die zeitliche Zuordnung zur Lübischen Fehde nahm schon vor Lisch eine Archivarshand mit folgendem Vermerk vor: „Hanc schedulam conscriptam puto tempore belli in Ducem Henricum Meclenb. et civitatem Lubek“. Der Schrift nach zu urteilen, könnte dies wiederum der Schweriner Archivar Johann Schultz im 18. Jahrhundert gewesen sein, siehe Anm. 35.

<sup>44</sup> LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnakten. Generalia 781/2. In Fassung A wurde nur eine Minderheit ausdrücklich als Vogtei bezeichnet, nämlich Marnitz, Güstrow, Teterow, Stargard und Wesenberg. Als Land figurieren Silesen, Waren und Penzlin. In den Fassungen B bis E hingegen ist es eine Minderheit, die nicht den Zusatz Vogtei trägt, nämlich Mecklenburg, Marnitz, Penzlin, Dömitz, Wesenberg, Neustadt und Hart. Silesen wird Land genannt. In Fassung C fehlen durch Blattverlust die Vogteien bzw. Länder Penzlin, Stavenhagen und Waren. Für die Vogtei Waren fehlt in den Fassungen B und D die Ortsangabe, in Fassung E werden ihre Einträge ohne Unterschied an diejenigen der Vogtei Stavenhagen angeschlossen.

Für das höhere Alter der Pergamentfassung A spricht die Tatsache, dass sie noch einheitlich und durchgehend in Niederdeutsch geschrieben wurde, was etwa an der Bezeichnung für Vogtei in Gestalt von „Vogedie“ und an „t(h)o“ statt „zu“ vor den Ortsangaben sehr deutlich wird. Auch die Lehnrollen von 1501 und 1521 sind noch durchgehend in Niederdeutsch abgefasst.<sup>45</sup> Hingegen sind die Fassungen B bis E der Aufgebotsliste von 1506 bereits in Hochdeutsch abgefasst, statt „Vogedie“ heißt es dort „Vogtey“ und statt „t(h)o“ nunmehr „zu“.<sup>46</sup> Auch die Liste von 1535 bedient sich durchweg des Hochdeutschen.<sup>47</sup> Der Druck bei Klüver wiederum stellt eine Mischform von Nieder- und Hochdeutsch dar. Es überwiegt das Niederdeutsche etwa mit „Vagdie“ und „t(h)o“, hin und wieder steht vor den Ortsangaben jedoch auch das hochdeutsche „zu“. Das gilt namentlich für Angaben, die in den Fassungen A bis E nicht enthalten sind. Das Hochdeutsche dominiert bei Klüver hingegen bei der Bezeichnung für Witwe und Bruder statt „Wedewe“ und „Broder“.

Während – wie oben bereits angedeutet – die Fassungen A bis E, abgesehen insbesondere von der Abfolge der Vogteien sowie der Sprache, weitgehend übereinstimmen<sup>48</sup>, gibt der Druck bei Klüver einige Rätsel auf. Das betrifft nicht die unglaublich hohe Zahl an Lese- und Druckfehlern bei den Orts- und Personennamen, die zumeist ohne größere Mühe anhand der Fassungen A bis E korrigiert werden können, sondern die nicht selten von den Fassungen A bis E abweichenden höheren Lehnpferdzahlen. Insgesamt berechnet der Druck bei Klüver 1364<sup>49</sup> Pferde, während die Summe in den Fassungen B bis E lediglich 1073<sup>50</sup> Pferde beträgt. Gleiches gilt für die höhere Zahl der aufgelisteten Personen und Orte für etliche Vogteien. Soweit ich sehe, ist bis heute nie erörtert worden, wie diese nicht unerheblichen Abweichungen des Drucks bei Klüver von den Fassungen A bis E zu erklären sind, zumal Klüver betont, dass seine Fassung „mit dem Original, so im Archiv befindlich, genau correspondiret.“<sup>51</sup>

<sup>45</sup> LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 736/27 (Lehnrolle 1501); 2.12-4/2-1 Lehnwesen. Generalia, Nr. 781/3 (Rosstdienstverzeichnis 1521).

<sup>46</sup> Den Unterschied zwischen dem niederdeutsch beschriebenen Pergament (Fassung A) und der hochdeutschen Fassung (B) betonte schon WIGGER, Blücher (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 478.

<sup>47</sup> LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnwesen. Generalia, Nr. 781/5.

<sup>48</sup> Das betonte schon WIGGER, Blücher (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 478, zumindest für die Einträge für die Familie Blücher.

<sup>49</sup> KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22), S. 177 und 181. Mit dieser Zahl arbeitet auch BOLL, Geschichte (wie Anm. 2), S. 336 und 340. Die Rossdienstlisten von 1535 bzw. 1554 summieren knapp 1300 Pferde. Dazu auch SCHNELL, Mecklenburg (wie Anm. 13), S. 230.

<sup>50</sup> LHAS, Lehnakten. Generalia, Nr. 781/2. Laut SCHNELL, Mecklenburg (wie Anm. 13), S. 298, Anm. 7, waren es in Wirklichkeit 1075 Pferde.

<sup>51</sup> KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22), S. 162. WIGGER, Blücher (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 478, bezeichnet den Abdruck bei Klüver als vollständig, ohne die inhaltlichen Abweichungen und Erweiterungen gegenüber den handschriftlichen Fassungen zu thematisieren. Ebenso wie die Letzteren zählt WIGGER, Blücher (wie Anm. 28), S. 312, für alle Blücher im Aufgebot von 1506 14 Lehnpferde, während es bei KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22) 16 Pferde sind.

Eine solche, jedenfalls auf ca. 1506 zu datierende Quelle, existiert jedoch nicht. Es ist ebenfalls zu bezweifeln, dass sie identisch ist mit dem Original der Aufgebotsliste von 1506, die eine eventuelle Vorlage für die Fassungen A bis E bildete. Als Erklärung bieten sich drei Möglichkeiten an: Erstens der Verlust des etwaigen Originals als direkter Vorlage für den Druck bei Klüver, zweitens die absichtliche Kombination einer Fassung des Aufgebots von 1506 mit derjenigen einer oder mehrerer späterer Aufgebotslisten oder drittens die (irrtümliche?) Vordatierung einer solchen späteren Aufgebotsliste durch Klüver auf das Jahr 1506. M.E. sprechen mehrere Indizien für die zweite Variante. Wichtigster Anhaltspunkt hierfür ist die Tatsache, dass die Aufgebotslisten der Jahre 1521, 1535 und 1554 noch sehr viele Gemeinsamkeiten mit derjenigen von 1506 aufweisen. Das betrifft, allerdings nicht für 1521, zunächst schon die Abfolge der Aufnahme der Vogteien, die – im Unterschied zu sämtlichen anderen Aufgebotslisten des 16. Jahrhunderts sowie zu den Fassungen B bis E der Liste von 1506 – in den Jahren 1535 und 1554 der ältesten Fassung A des Aufgebots von 1506 entspricht. Diesbezüglich ist weiterhin festzuhalten, dass die Liste von 1554 eine wörtliche Abschrift derjenigen von 1535 darstellt.<sup>52</sup> Wiederum ähnelten die Listen von 1506 und 1535 einander derart, dass eine der Fassungen angeblich des Jahres 1506 im Archiv später dem Jahr 1535 zuordnet wurde.<sup>53</sup> Bülow und ihm folgend Staudinger nutzten diese weitgehenden Analogien, indem sie die Liste von 1506 nach Klüver mit Ergänzungen aus der Liste von 1535<sup>54</sup> kombinierten und abdruckten.

Bezüglich der Zahl der Lehnpferde stimmt der Druck bei Klüver – im Unterschied zu den Fassungen A bis E der Liste von 1506 – für die in beiden Aufgebotslisten enthaltenen Lehnslieute und ihre Besitzungen vollständig mit derjenigen von 1535 überein, dokumentiert also zumindest in dieser Hinsicht offenbar einen jüngeren Zustand als den des Jahres 1506.<sup>55</sup> Der Druck bei Klüver ähnelt den späteren Rossdienstlisten seit 1535 auch formal durch die Angabe der Summe der Lehnpferde für die jeweilige Vogtei. Diese Zwischensummen fehlen in den Fassungen A bis E der Aufgebotsliste von 1506 generell, in den Fassungen B, C und E gibt es allerdings seitenweise Zwischensummen der Lehnpferde. In den Fassungen A bis E fehlt überdies die bei Klüver gedruckte

<sup>52</sup> LHAS, 2.12-4/2-1 Lehnakten. Generalia, Nr. 781/7.

<sup>53</sup> Ebd., Nr. 781/2.

<sup>54</sup> BÜLOW, Beschreibung (wie Anm. 7), Beilagen, S. 88–92 verwendete für die Liste von 1535 den Druck bei Gottfried Rudolf von DIRTMAR: Das letzte Wort zur Behauptung des Rechts der Herzoglich-Mecklenburgischen Auseinandersetzungs-Convention vom 3ten August 1748. Mit Urkunden und Beylagen, (Schwerin 1751), Anhang Nr. 97, S. 233–241, der mit der dort gegebenen Datierung auf 1554 allerdings nicht berücksichtigte, dass die Liste von 1554 mit derjenigen von 1535 übereinstimmte.

<sup>55</sup> Vermutlich wegen der zwischen 1506 und 1535 häufig differierenden Lehnpferdzahlen haben BÜLOW, Beschreibung (wie Anm. 7) und STAUDINGER, Mancherlei (wie Anm. 18) auf den Abdruck dieser Zahlen verzichtet.

Pauschalangabe für die Hahn auf Basedow, die Maltzahn auf Grubenhagen sowie die Maltzahn auf Penzlin, die jeweils sämtliche zugehörigen „Wohnungen“ und „Güter“ mit einbezieht. Diese drei Einträge bei Klüver sind jeweils wörtliche Zitate aus dem Rossdienstregister erst des Jahres 1535. Einigen Forschern sind schon früher nicht nur formale Druck- und Lesefehler bei Klüver aufgefallen, sondern auch einzelne inhaltliche Unstimmigkeiten. So erwartete etwa Masch nach seinen Recherchen über die Familie Kardorff als Inhaber von Nieköhr im Jahre 1506 Wedege Kardorff, fand jedoch im Druck bei Klüver einen Hermann Kardorff.<sup>56</sup> In den ungedruckten Fassungen A bis E hätte er seine Ansicht als richtig bestätigt gefunden: Hier wird Wedege Kardorff auf Nieköhr genannt. Nach dem oben Gesagten fast erwartungsgemäß steht hingegen in der Rossdienstliste für 1521, 1535 (und 1554) – genau wie bei Klüver – Hermann Kardorff als Inhaber von Nieköhr. Auch einige der schlimmsten Druck- bzw. Lesefehler bei Klüver lassen sich aus Einträgen in der Aufgebotsliste von 1535 klären: „Casper Sohneihlautcke“ in der Vogtei Schwerin bedeutete „Casper Schöneich“ und „Vicke Beere tho Möllenbark und Trigenbere“ in der Vogtei Stargard „Vicke Beere tho Möllenbeke und Jurgen Bere“. In der Vogtei Mecklenburg lauteten bei Klüver verfälschte Eintragungen statt „Sehl. Niclas Lütken zu den Eickhoff“ in Wirklichkeit „Sel. Niclaus Lützow Erben zu dem Eickhof“ und statt „Jargen Himsche von der Buschen Mölle“ tatsächlich „Jurgen Finksche zu Buschmühlen“. Nicht klären konnten Bülow und Staudinger bei Klüver den Eintrag „Luecke Willig“ in der Vogtei Wittenburg. Auch hier bietet das Register von 1535 die Lösung: Dieser Eintrag gehört dort mit dem vorhergehenden Eintrag zusammen, der bei Klüver lautet: „Churt Keine und sein Bruder“. Ursprünglich heißt der Eintrag zu 1535 jedoch insgesamt: „Curdt Heine vnd sein Bruder Lutke Vlrich Pentzen sohn“. Er betrifft also ausschließlich die Familie Pentz.<sup>57</sup> Lässt sich in den genannten fünf Fällen ungeachtet der starken Verballhornung bei Klüver der ursprüngliche Wortlaut noch einigermaßen erkennen, so ist dies für den Ortsnamen im Falle von „Gerd Negendanck tho Strare“ kaum noch möglich. Nimmt man die späteren Register seit 1521 zur Hand, müsste „Strare“ demnach eigentlich – obwohl schwer nachvollziehbar – „Eggerstor“ bedeuten. Es fällt in diesem Zusammenhang übrigens auf, dass die schweren Lesefehler bei Klüver sich offenbar bei jenen Einträgen häufen, die mit den späteren Registern von 1521 und 1535 korrespondieren. Bei den eher der Situation um 1506 entsprechenden Einträgen ist eine der wohl am schwersten, weil plausibel wirkend und nicht auf den ersten Blick als Lese- oder Druckfehler zu erkennenden falschen Lesungen bei Klüver die von „Heine Stralendorp tho Teßin“, die wohl „Reymer Braelstorp to Tessyn“ heißen muss.

<sup>56</sup> Gottlieb Matthias Carl MASCH: Geschichte und Urkunden der Familie von Kardorff, Berlin 1850, S. 121.

<sup>57</sup> Laut MEYENN, Geschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, S. 240–241, hatte Ulrich Pentz drei Söhne namens Heine, Kurd und Volrad.

Wie die von den Fassungen A bis E bei Klüver abweichenden Rossdienstzahlen für einzelne Lehngüter fast ausnahmslos denjenigen der Aufgebotsliste von 1535 entsprechen, so gilt dies auch für die bei Klüver zusätzlich enthaltenen Besitzungen und ihre Inhaber. In der Mehrzahl der betreffenden Vogteien, nämlich dreizehn von achtzehn, wurden diese Einträge jeweils am Ende angefügt. Auch die drei letzten Einträge für die Vogtei Sternberg bei Klüver lassen sich durch den Vergleich mit der Liste von 1535 klären. Während Klüver – im Gegensatz zur sonstigen Reihenfolge Lehnsmann und Lehngut – hier zunächst jeweils den Ort nennt (Niedorp, Radespull bzw. Boltze) und dann erst die Lehnleute (Diedrich, Lütcke Restorff bzw. Reßdorff), bringt die Liste von 1535 die übliche Reihenfolge (Dietrich N. zu Niendorf, Lütke Restorff zu Radepfull bzw. die Restorffe zum Boltze). Da dies die ersten Ergänzungen bei Klüver gegenüber den Einträgen von 1506 sind und er diese von allen Registern abweichende Verzeichnung, nämlich Ortsname vor Familienname, nur für die zuerst aufgenommene Vogtei Sternberg anwendet, spricht dies dafür, dass Klüver nicht einfach eine einzige oder – was wahrscheinlicher ist – mehrere Quellen wiedergab, sondern eine Kompilation bis hin zu einigen eigenen Veränderungen vornahm.<sup>58</sup> Für die nachträgliche Ergänzung bzw. Veränderung bei Klüver spricht außerdem, dass dadurch eine gewisse Unordnung in die Auflistung geriet, die mitunter zur Wiederholung bereits zuvor erwähnter Familien und Orte führte.

Auch Steinmann weist übrigens mit dem Ausdruck „hernach“ vermutlich darauf hin, dass bei Klüver noch Einträge gegenüber der ursprünglichen, älteren Liste aufgenommen wurden.<sup>59</sup> Legen wir die uns heute zur Verfügung stehenden späteren Aufgebotslisten als Vergleich zugrunde, dann kommt neben der in mehreren Fassungen überlieferten vollständigen Liste aus dem Jahr 1535 (und als Abschrift nochmals aus dem Jahr 1554) noch die unvollständige, statt 34 nur 23<sup>60</sup> Vogteien umfassende Liste für das Jahr 1521 in Betracht. Einige Nachträge bei Klüver zur Liste von 1506 finden sich sowohl in den Listen für

<sup>58</sup> Wie uneinheitlich und flüchtig der Druck bei KLÜVER ist, ergibt sich – abgesehen von den haarsträubenden Lese- und Druckfehlern – auch daraus, dass die Zählung der 34 Vogteien und Länder nur bis zur Nummer 22 durchgeführt worden und bei der Aufzählung der Besitzungen Auswärtiger in Mecklenburg eine Lücke in der Nummerierung zu verzeichnen ist.

<sup>59</sup> STEINMANN, Quellen (wie Anm. 15), S. 360, Anm. 3. Das könnte auch für die bei den städtischen Aufgeboten an Fußvolk bzw. Knechten bei KLÜVER, Beschreibung (wie Anm. 22), S. 181 gelten, im Unterschied zu den Fassungen B, D und E zusätzlich aufgenommenen Städten. Für Rostock, Wismar, Hagenow und Neubukow entsprechen die von ihnen zu stellenden Knechtzahlen genau einer Liste von ca. 1512/15, siehe LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 736/27 Aufgebot der Ritter und Landschaft 1501–1524. Anschlag der mecklenburgischen Städte in Zuzügen.

<sup>60</sup> Jedoch fasst die Liste von 1521 einige Vogteien zusammen, so dass in Wirklichkeit 26 Vogteien berücksichtigt wurden. So enthält die Vogtei Teterow auch Einträge der Vogtei Malchin sowie des Landes Hart und die Vogtei Stavenhagen Einträge aus der Vogtei Penzlin.

1521 als auch für 1535. Andere Nachträge allerdings stimmen nur mit der Liste entweder von 1521 oder von 1535 überein. Hierbei überwiegen jedoch die Nachträge, die mit der Liste für 1521 übereinstimmen. Diese Zahl würde sich vermutlich noch vergrößern, wenn die Liste für 1521 vollständig, d. h. für alle 34 Vogteien vorliegen und wenn sie die Zahl der Lehnspferde enthalten würde, deren Angabe in ihr generell fehlt.

Falls nicht doch eine einheitliche, bislang nicht ermittelte Vorlage für den Druck bei Klüver existiert haben sollte, was m.E. nach dem oben Gesagten so gut wie ausgeschlossen sein dürfte, stellt die bei Klüver abgedruckte Aufgebotsliste angeblich von 1506 mit großer Wahrscheinlichkeit eine Kompilation aus Aufgebotslisten der Jahre 1506, 1521 sowie 1535 dar und sollte von der seriösen Forschung nicht mehr herangezogen werden.

Die folgende buchstabentreue Edition geht von der offenbar ältesten, niederdeutschen Fassung A aus. Da sie die kürzeste aller Fassungen ist, wird sie aus den Fassungen B bis E und schließlich aus der längsten Fassung bei Klüver ergänzt.<sup>61</sup> Der Text der Fassung A wird durch Unterstreichungen gekennzeichnet. Die in ihr durch Beschädigungen des Pergaments sowie durch Flüchtigkeiten, d.h. Auslassungen bei ursprünglich vorgesehenen Angaben von Orten entstandenen Lücken und einige wenige zusätzliche Einträge werden aus den inhaltlich mit A sehr weitgehend identischen Fassungen B bis E in eckigen Klammern mit Unterstreichungen ergänzt. Die vermutlich jüngeren Ein-, besser Nachträge aus Klüver erfolgen ohne Unterstreichungen. Im Interesse der Hervorhebung von Personen- und Ortsnamen wird durchweg die Großschreibung verwendet, so wie schon in den Fassungen B bis E und bei Klüver. In Fassung A hingegen kam noch häufig die Kleinschreibung zur Anwendung. Wegen des interessanten Vergleichs mit der Lehnrolle von 1501 werden deren ca. 40 Einträge an den entsprechenden Stellen der Aufgebotsliste von 1506 als Fußnoten angefügt. In Klammern erfolgt bei den städtischen Aufgeboten des Fußvolks aus ähnlichen Gründen die Angabe der jeweiligen Zahlen nach der Anschlagsliste von ca. 1512/15. Aus der Liste der Räte von ca. 1506/07, aus den Rossdienstregistern von 1521 oder 1535 sowie aus der Literatur werden im Text in eckigen Klammern ohne Unterstreichungen und unter Verwendung der modernen Namen Ortsangaben ergänzt, die mit Sicherheit bzw. hoher Wahrscheinlichkeit auch schon für das Jahr 1506 galten.

<sup>61</sup> Ähnlich ging auch STEINMANN, Quellen (wie Anm. 15), S. 355 bei seinem Abdruck für das Land Silesien vor.

[Anschlag<sup>62</sup> der Roßdienste im Lande zu Mecklenburg,  
Wenden vnnd Stargardt  
In der Lübischen Vhede gemacht, ao.  
1506.]

Diese haben Güter im Lande  
Mecklenb(urg)

1. Abt zu Himmelpfort
2. Abbatissa zu Steckonitz
3. Hans Fuchs zu Lindenberge
4. Bischoff zu Havelberg
5. Belche Prynitz zu Ruppin
7. Abt zu Reinfelde
8. Capitell zu Ratzeborg

[Der<sup>63</sup> Bischof von Ratzeburg<sup>64</sup>  
20 Pferde,  
der Bischoff von Schwerin 50 Pf(erde)  
sampt seinen stiftes Mannen vnd den  
von Butzow vnd 200 zu fuße,  
Jürgen von Bulow zur Gartow 6 Pf(erde)]  
Die Quitzoen zu Stavenow

6 zu Pf(erd)

Der Bischoff zu Havelberg von den Dörf-

fern Dranse und dem Dorff Staatt  
20 zu Pf(erd)  
Der Stadt Wittstock von vielen wüsten  
Dorff-Städten im Lande zu Stargardt  
12 zu Pf(erd)

[Vogtey Sternebergk]<sup>65</sup>  
[6<sup>66</sup> Helmold von Pleße zu Mutzelmow]<sup>67</sup>  
[2 Rauen Barnickow zu Gusteuel]  
[3 Gotschalck Berner zu Weßelin mit 3  
brudern]<sup>68</sup>  
[2 Achim von Bulow zu Radum]  
[8 Er Heinrich] Plessze tom Brule<sup>69</sup>  
[4 Lütke von] Restorp to Mustyn vnd tom  
Bolten<sup>70</sup>  
[4 Herma]n Crammen to Berkaw<sup>71</sup>  
[2 Relymer Pressentin to Stiten]<sup>72</sup>  
[2] Vicke vonn Plesse to Kobande  
2 Brusehauer to Rochow  
3 Niedorp, Diedrich  
2 Radespull, Lütcke Restorff  
2 Boltze, Reßdorff

Im Lanndt Sileszenn<sup>73</sup>

<sup>62</sup> Die Überschrift in B und E. Sie wird auch zitiert bei SCHNELL, Mecklenburg (wie Anm. 13), S. 298, Anm. 7. Diese Überschrift fehlt in A und C. In D lautet sie: Land Register des Adels der dreyer Furstenthumer Meclenburg Wenden und Stargard. Bei KLÜVER: Register über der Gemeine von Adel und alle Mann in dem Lübischen Kriege, sive Anschlag des mecklenburgischen Adels, Städte und Aemter in Anzügen de Anno 1506.

<sup>63</sup> Die folgenden drei Einträge nicht in A und C, bei KLÜVER erst nach dem Anschlag der Lehnpperde aus den Vogteien.

<sup>64</sup> In B und E: Boitzenburgk.

<sup>65</sup> In A fehlen für die Vogtei Sternberg die Überschrift, die ersten drei Einträge insgesamt und die Pferdezahlen für die ersten neun Einträge, für den vierten Eintrag fast alle Angaben bis auf das Ende des Ortsnamen sowie die Vornamen der nächsten drei Einträge durch Lücke im Pergament.

<sup>66</sup> Die Zahlen zu Beginn der jeweiligen Einträge bedeuten die Zahl der Lehnpperde, siehe hierzu auch Anm. 40.

<sup>67</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>68</sup> Bei KLÜVER ohne Ortsangabe und ohne Erwähnung der Brüder.

<sup>69</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>70</sup> 1501: Curt von Retzdorp sampt sinem sone III p(er)d.

<sup>71</sup> 1501: Hermen Krammon III p(er)d.

<sup>72</sup> 1501: Reym(er) Pressentin II p(er)d.

<sup>73</sup> Bei KLÜVER und 1535: Vagdie Crivitz. Zur Lokalisierung des Landes siehe Fred RUCHHÖFT: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei, Rahden 2008. Die Einträge für das Land Silesen in der Aufgebotsliste von 1506 abgedruckt bei STEINMANN, Quellen (wie Anm. 15), S. 355.

6 Er Henning Haluerstadt ritter [zu  
Cambs]<sup>74</sup>  
4 Mertin Berner to Sappendorpe  
1 Jurges Bekendorp to Bockholte  
1 Hanns Beckendorp (to Bockholte)  
8 Otto Sperling to Slagestorp vor sick  
vnnd vonn wegen sines selig(en) brudere  
Curdt Sperlings  
1 Jasper Sperling to Rubow  
2 Vicke Stralendorp to Trampze  
[7<sup>5</sup> Er Claus Lützow Ritter zu Eickhof]<sup>76</sup>  
[4 Meister von Temptzin]  
[1 Vicke Pren tho Nuttel]  
[1 Hans Pren tho Nuttel]  
3 Curt Sperling [zu Schlagsdorf]<sup>77</sup>  
7 Achin Luetzo zu Eickhnff

[Vogtey Luptze]<sup>78</sup>

[4 Hans und Barthasar] die Tralowen<sup>79</sup>  
[1521: zu Greven]  
[1 Jürgen und] Kersten Passow to  
Passow<sup>80</sup>

[1 Lintbecke] to Lintbeke  
[1<sup>81</sup> Tr]ost to Grabaw  
Vogedie Mernitze  
8 Steffann vonn Bulaw [zu Wehningen  
und Marnitz]<sup>82</sup>  
1<sup>83</sup> Wesin to Malow  
[1<sup>84</sup> Bertelt Brun Restorff zu Ouelgunne]  
1<sup>85</sup> Hans Koppelown Kinder  
to Segelkowe  
1<sup>86</sup> Ernst Koppelown Kinder to Banckow

Vagdie Nienstadt<sup>87</sup>

1 Luder Nienkerkenn [zu Steinbeck]<sup>88</sup>  
1<sup>89</sup> Bolt Dreberch [1535: zu Steinbeck]<sup>90</sup>

[Vogtey]<sup>91</sup> Grabow

2 Gotschalck Klenow to Klenow  
2 Detloff Klenow tho Kleinar  
1 Hanns Ditten to Werle  
1 Hinrick Ditten to Werle

<sup>74</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>75</sup> Die folgenden vier Einträge fehlen in A durch Lücke im Pergament.

<sup>76</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>77</sup> Siehe Ausgestorbene Familien des mecklenburgischen Adels, Leipzig 1939, S. 78.

<sup>78</sup> Für die Vogtei Lübz fehlen in A durch Lücke im Pergament die Überschrift sowie alle Pferdezahlen, die übrigen Einträge sind nur teilweise vorhanden.

<sup>79</sup> Bei KLÜVER, 1521 und 1535: nur Hans Tralow. 1501: It(em) die Tralowen to Greben III p(er)d. Über die Tralow in Greven siehe auch Fred RUCHHÖFT: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum Plau-Goldberg im Mittelalter, Rostock 2011, S. 248 und 281.

<sup>80</sup> 1501: It(em) die Passowen to Passow III p(er)d.

<sup>81</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>82</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361). Für den Bezug zu Marnitz siehe 1535 und Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 4, Schwerin 1901, S. 504.

<sup>83</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>84</sup> Die folgende Zeile nicht in A, bei KLÜVER, 1521 und 1535. Bei Ovelgünne handelt es sich eventuell um einen Teil von Suckow bei Marnitz, siehe Werner ZÜHLSDORF: Flurnamenatlas von Südwestmecklenburg. Raum Parchim – Neustadt-Glewe – Hagenow, Berlin 1988, S. 57.

<sup>85</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>86</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>87</sup> Die Einträge für die Vogtei Neustadt sind abgedruckt bei CORDSHAGEN, Quellen (wie Anm. 27), S. 335.

<sup>88</sup> Siehe CORDSHAGEN, Amt Neustadt (wie Anm. 27), S. 85.

<sup>89</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>90</sup> Siehe CORDSHAGEN, Amt Neustadt (wie Anm. 27), S. 52, für das Jahr 1506.

<sup>91</sup> Nicht in A.

<u>1 Paschen Ditten (to Werle)</u>	1 Achen Glamantz tho Grese
<u>2<sup>92</sup> Jurgen vonn der Jaen tor Nesze</u>	4 Perkentin tho Breten
<u>1 Bertolt Turow to Cremmyn</u>	
<u>1 Hanns Waget to Pynnen</u>	<u>[Vogtey]<sup>101</sup> Wittenborch</u>
<u>2<sup>93</sup> Hans Winterfelt to Dalmyne</u>	<u>3<sup>102</sup> Veidt Lutzow zu Luetzow</u>
<u>8 Curdt Ror tom Nienhusze<sup>94</sup></u>	<u>2 Luder Blucher tor Wastkow</u>
<u>4 Kone Quitzow to Stauenaw</u>	<u>2 Ewalt Blucher<sup>103</sup> [1521: zu Lehsen]</u>
<u>Vagadie Domppte</u>	<u>1 Achen Zyker to Radem<sup>104</sup></u>
<u>2<sup>95</sup> alle Wenckstern in der Wisch to Lentzen</u>	<u>1<sup>105</sup> Reymer Braelstorp<sup>106</sup> to Tessyn</u>
<u>[Vogtey]<sup>96</sup> Boyzennborch<sup>97</sup></u>	<u>1<sup>107</sup> Pauel Weltzaw tho Weltzow</u>
<u>5 Reymer Blucher to Grosse</u>	<u>2 Hertich Blucher [1521: zu Renzow]<sup>108</sup></u>
<u>[zu Boizenburg]<sup>98</sup></u>	<u>6 Olde Vlrick Pentze tom Redevyn</u>
<u>1 Hinrick Sprengel (to Grosse)</u>	<u>4 Lutke Ulrick Pentze (tom Redevyn)</u>
<u>1 Rauen Sprengel (to Grosse)</u>	<u>4 Bertolt Lutzow to Pretzer</u>
<u>1 Joachim Sprengel (to Grosse)</u>	<u>4 Hanns Pentzen sone<sup>109</sup> to Toddin</u>
<u>1 Jurgen Sprengel to Pluchen<sup>99</sup></u>	<u>3 die Pentzen to Gamelin</u>
<u>[2 Hans Bunde]<sup>100</sup></u>	<u>3 Lutzow to Bakendorp</u>
<u>1 Jeremias von Golle tho Zermstorp</u>	<u>4 Ciliacus von Biszwang to Korchow<sup>110</sup></u>
	<u>4<sup>111</sup> Churt Keine und sein Bruder</u>
	<u>1 Lücke Willig</u>
	<u>2 Marquart Lützow</u>
	<u>4 Bartholomeus Wenckstern zu Coddin</u>

<sup>92</sup> Bei KLÜVER und 1535: 3.

<sup>93</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>94</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>95</sup> Bei KLÜVER und 1535: 3.

<sup>96</sup> Nicht in A.

<sup>97</sup> Die Einträge für die Vogteien Boizenburg und Wittenburg sind auf der Grundlage der Fassung A vollständig gedruckt in WIGGER, Geschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 477, für die Vogtei Wittenburg nochmals bei MEYENN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 237.

<sup>98</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361). In A ist durch eine Klammer ausdrücklich die Ortsangabe „to Grosse“ auch auf Reymer Blucher bezogen. WIGGER, Geschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 477, hat dies – weil falsch? – verändert.

<sup>99</sup> In B bis E ohne Ortsangabe.

<sup>100</sup> Nicht in A, bei KLÜVER, 1521 und 1535.

<sup>101</sup> Nicht in A.

<sup>102</sup> Bei KLÜVER und 1535: 5.

<sup>103</sup> Bei KLÜVER und 1535: Ewalt Bluchers Sohn tho Bisten [= Lehsen]. So auch STEINMANN, Bauer und Ritter (wie Anm. 15), S. 320.

<sup>104</sup> B bis E: Radow, bei KLÜVER: Badow.

<sup>105</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>106</sup> Bei KLÜVER: Heine Stralendorp, 1521: Hans Braelstorp.

<sup>107</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>108</sup> Siehe WIGGER, Blücher (wie Anm. 28), Bd. 1, Schwerin 1870, S. 341.

<sup>109</sup> Bei KLÜVER UND 1521: Achen Pentze.

<sup>110</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>111</sup> Die folgenden zwei Zeilen heißen in Wirklichkeit: Churt Heine vnd sein Bruder Lutke Vlrich Pentzen sohn.

3 Hennecke Pentze zu Bisendorff  
4 Matthias von Orsen zu Gemmlien

[Vogtey]<sup>112</sup> Swerin

5<sup>113</sup> Jurges Haluerstadt to Bruetz  
5 Henneke Rauen to Sticke  
3<sup>115</sup> Henning Balch to Roggaen  
1<sup>116</sup> Achim Dambecke [1535: zu Dambeck]  
2 Vicko Preen<sup>117</sup> to Stenfelde  
1 Achim Preen to Wanderow  
3 Comptor to Krake  
3 Vlrick Dreberch tom Gotmansforde  
2 Die Zülowen zu Zulow  
4 Casper Söhneihtlautcke<sup>118</sup> zu Schönenfeld

[Vogtey]<sup>119</sup> Gadebuß

6 Hertich vonn Bulow mit seinem sohne  
zu Wegedorff  
1 Werner Meiseke<sup>120</sup>

[2 Cordshagen]<sup>121</sup>  
3 Er Matias von Bulowen frowen kinder

to Curdishag(en)<sup>122</sup>

3 Claus Lützow zu Lützow  
4 Hartich von Bülow tho Pockrate  
2 Achen Cordeschlagen tho Vittelübe

[Vogtey]<sup>123</sup> Greuesmollen

4 Hennig Parkentin mit seinem bruder  
Detloff<sup>124</sup> tho Darsow und Preißkendorff  
4 Claus<sup>125</sup> Parkentin thon Nienhauen  
8<sup>126</sup> Eggert vonn Qwitzow thon Vagedißhagen  
6 Detloff vnnd Jasper die Schoetzen thor  
Kalckhorst  
3 Herman<sup>127</sup> Bot zu Kalckhorst  
4 Claus Bockholt(en) nagelat(en) wedewe  
to Zanstorpe<sup>128</sup>  
4 Otto Plesse to Grotenn Hoykendorp  
1<sup>129</sup> Jachim<sup>130</sup> vom Broke thon Brocke

<sup>112</sup> Nicht in A.

<sup>113</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6. So auch bei WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 1, Nagold 1989, S. 107.

<sup>114</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6.

<sup>115</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>116</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2. Laut SCHLIE, Kunst- und Geschichts-Denkäler (wie Anm. 82), Bd. 2, Schwerin 1898, S. 641–642, waren die Dambeck vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts durchgängig in Dambeck ansässig.

<sup>117</sup> Bei KLÜVER: Vollrath Pren.

<sup>118</sup> Richtig: Schöneich.

<sup>119</sup> Nicht in A.

<sup>120</sup> Nicht bei KLÜVER, 1521 und 1535.

<sup>121</sup> Nur in B bis E.

<sup>122</sup> Nicht bei KLÜVER, 1521 und 1535.

<sup>123</sup> Nicht in A.

<sup>124</sup> Bei KLÜVER und 1535: Alle (1521: Henning und Hans) Perkentinen.

<sup>125</sup> Bei KLÜVER: Hanß Perkentin.

<sup>126</sup> Bei KLÜVER und 1535: 10.

<sup>127</sup> Bei KLÜVER: Hanß (1521: Jasper) Bont.

<sup>128</sup> Heinz MAYBAUM: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen), Berlin, Stuttgart, Leipzig 1926, S. 142, deutet „Zanstorpe“ als Hanstorf bei Mummendorf. Der Verweis auf das benachbarte Volkstorf (Ebd., S. 143, Anm. 595) hätte ihm sagen müssen, dass es sich nur um Johannstorf bei Dassow handeln konnte, seit dem 15. Jahrhundert für mehrere Jahrhunderte im Besitz der von Buchwald, siehe Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Mecklenburg Pommern, hg. v. Helge BEI DER WIEDEN und Roderich SCHMIDT, Stuttgart 1996, S. 51.

<sup>129</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>130</sup> Bei KLÜVER und 1521: Reimer von Brocke.

- 4<sup>131</sup> Achim vnd Hinrick<sup>132</sup> die Tarneuitzen  
tho Trenwitz  
2 Hanns Tarneuitze<sup>133</sup>  
4 Helmolt<sup>134</sup> Plesse tom Domeshag(en)<sup>135</sup>  
2 Luder Plesse thon Gantenbecke  
2 Siuert Plesse thon Erpeshagen  
4 Henneke Plesse thon Bernkow  
5<sup>136</sup> Hans<sup>137</sup> Negendancke tho Zirow  
3 Gert Negendancken frowe<sup>138</sup> tho Strare  
3 Vicko Bulow<sup>139</sup> [1521: zu Plüschow]  
2 Hinrick Bulow<sup>140</sup>  
3 Jasper Stralendorp tho Grotten  
Krankow  
3 Matthias von Hagen [1521: zu Greves-  
mühlen]<sup>141</sup>  
4 Reimer von Plessen thon Grotenhane  
3<sup>142</sup> Gerdt Bassze tho Torstorp  
3<sup>143</sup> Achim Plesse to Barin mit seinen  
brudern  
4 Hanns Beuernest<sup>144</sup>  
1 Jurgen Pluszkaw zu Walmerstorff  
1 Hanns Pluszkow (zu Walmerstorff)  
1 Hanns Pot
- 3 Curdt Plessen nagelaten wedewe to  
Dressow  
3 Johann Plessen frowe to Jamel  
Vagdie Meckelnborch  
5 Volradt Preen<sup>145</sup> tom Gresze  
2 Tomas Basse to Leuetzow  
3 Vicko Stralendorf to Trampze  
1 Wedege Plate to Ters<sup>146</sup>  
2<sup>147</sup> Hans Preensche<sup>148</sup> to Matentin  
2 Bertolt Bassze zu Groten Stiten  
4 Lafrens Schacke to Rambaw  
2 Curdt Plesse tom Rosendale  
2 Stralendorp tho Zeurow  
6 Sehl. Niclas Lütken<sup>149</sup> zu den Eickhoff  
11 Jargen Himsche<sup>150</sup> von der Buschen  
Mölle  
2 Brandanus Barste zu Stiten  
[Vogtey]<sup>151</sup> Bukow  
5 Mathias vonn Ortze to Wustrow<sup>152</sup>  
14 Jasper vnnd Lippolt von Ortzen to

<sup>131</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6.

<sup>132</sup> Bei KLÜVER: Achim und Hanß Ternewitzten.

<sup>133</sup> Bei KLÜVER siehe Anm. 132.

<sup>134</sup> Bei KLÜVER und 1521: Achim Plesse.

<sup>135</sup> In B bis E ohne Ortsangabe.

<sup>136</sup> Bei KLÜVER und 1535: 8.

<sup>137</sup> Bei KLÜVER und 1535: Achim Negendanck, 1521: Hans Negendancks Frau.

<sup>138</sup> Bei KLÜVER und 1535: Gerd Negendanck, 1521: zu Eggerstorf.

<sup>139</sup> Bei KLÜVER: 6 Vicke Bülow [und] Henning Bülow, 1521: Heinrich, Henning, Churt und Vicke von Bülow zu Plüschow.

<sup>140</sup> Bei KLÜVER siehe Anm. 139.

<sup>141</sup> Laut Friedrich BELG: Chronik von Grevesmühlen, Grevesmühlen 1936 (Neudruck 1993), S. 119 und 121, war Matthias von Hagen Bürgermeister von Grevesmühlen.

<sup>142</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>143</sup> Bei KLÜVER: 4.

<sup>144</sup> Bei KLÜVER und 1535: Der Cantzler. 1535: Casper von Schöneich Canzler. Laut WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 2, Nagold 1991, S. 69, saß zuvor Hans Bevernest auf dem herzoglichen Amtssitz Santow bei Grevesmühlen. Hierzu auch BELG, Chronik (wie Anm. 141), S. 121 (zu 1500).

<sup>145</sup> Bei KLÜVER, 1521 und 1535: Jürgen Fincke.

<sup>146</sup> In B bis E: Tenzow, bei KLÜVER: Teetze.

<sup>147</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>148</sup> Bei KLÜVER: Joachim (1521: Heinrich) Pren.

<sup>149</sup> Richtig: Lützow.

<sup>150</sup> Richtig: Jürgen Fineksche.

<sup>151</sup> Nicht in A.

<sup>152</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

Roggaw tosambt erhem bruder Siuerden  
3 Jochim von der Luesz kinder to  
Butlikow<sup>153</sup> und Pantzow  
1 Reymer von der Lw to Mechterstorp  
4 Curt von der Lühe thom Vogelsang  
1 Redeke Schonenbarch to Meszekendorpe  
6 Curdt vonn Aldensleuen nagelaten  
wedewe<sup>154</sup>  
5 Hardenacke Bibow to Westigen brugge  
2 Heidenrike Bibow to Aldenkarin  
2 Hinrick Preen to Rederanckshag(en)  
6<sup>155</sup> Jasper Fineke tom Gnemer<sup>156</sup>  
2 Hinrick<sup>157</sup> Preen tom Harmenshag(en)  
[3<sup>158</sup> Herman von Gerden zu  
Poizendorffe]  
3<sup>159</sup> Heyne Bibow to [Evetzen]<sup>160</sup>  
2 Otto Ouerborch tom Stenhag(en)  
4 Herman vnd Henneke von der Lwe  
to Pantzow<sup>161</sup>  
2 Gotke vnd Herman vom Sze to  
Damegaw  
1 Johann Stralendorp to Stralendorpe<sup>162</sup>

3 Vicko<sup>163</sup> Stralendorp thom Preens-  
borge  
3<sup>164</sup> Hinrick Stralendorp tho Goldebee  
2 Helmolt Plessen kinder vom Stenhuse  
2 Bertolt vom Sze to Eckholte  
4 Martin Bibau zu Barenshagen

[Voigtey]<sup>165</sup> Swaen

10 Diderick<sup>166</sup> vnd Johan die Vereggen to  
Wokrente vnnd Weitendorpe  
4 Gemeke Bulow tor Symen  
3<sup>167</sup> Hinrick Basseuitze tho Lukow  
3 Jachim Stralendorp tho Bolckow  
3 Hinrich Moltken tor Nienkerken  
3 Henneke Reuentlow to Zisendorpe  
2 Ackeskowesche to Konow vnnd  
Hanstorpe besit sie vor ehr lifgeding

[Vogtey]<sup>168</sup> Ribbenitez

1 Iwen Mentze to Remekendorpe<sup>169</sup>  
2 Henneke Zepelin [zu Studendorff]<sup>170</sup>  
3<sup>171</sup> Junnge Claus von der Lw tom

<sup>153</sup> In B bis E: Putteklow, bei KLÜVER: Putlickow.

<sup>154</sup> In B bis E: 6 Catharina Churdt [von Alvensesbens] fruwe von haluen flur.

<sup>155</sup> Bei KLÜVER und 1535: 8.

<sup>156</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>157</sup> Bei KLÜVER und 1521: Kersten Pren.

<sup>158</sup> Folgender Eintrag nicht in A, bei KLÜVER und 1535, aber 1521.

<sup>159</sup> Der folgende Eintrag nicht in D.

<sup>160</sup> Ortsangabe nur in B, C und E. Bei KLÜVER: tho Stenhuffe.

<sup>161</sup> Bei KLÜVER und 1521: 3 Hennicke Lützow tho Pantzow [und] bei KLÜVER: 4 Hennicke von der Lüe tho Pantzow.

<sup>162</sup> B bis E, bei KLÜVER und 1521: Stromekendorff.

<sup>163</sup> Bei KLÜVER und 1521: Achem Stralendorp.

<sup>164</sup> In B und E: 4, bei KLÜVER: 6.

<sup>165</sup> Nicht in A.

<sup>166</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>167</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>168</sup> Nicht in A.

<sup>169</sup> Laut BÜLOW, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 90 und STAUDINGER, Mancherlei (wie Anm. 18), S. 113, Reinkendorf (Rönkendorf?) in Pommern. Eher ist wohl an das mecklenburgische Brünkendorf zu denken.

<sup>170</sup> In A und bei KLÜVER ohne Ortsangabe. FROMM, Geschichte (wie Anm. 28), Urkundenanhang, S. 117–118, der kommentarlos sowohl den Druck bei KLÜVER als auch eine Handschrift für die Bützow, Hoge und Zepelin in den Vogteien Ribnitz und Teterow abdruckt, gibt zwar inhaltlich zutreffend statt Studendorff Guthendorf an, jedoch entspricht dies nicht der heute zugänglichen Überlieferung des Aufgebots von 1506. 1501: It(em) Henningk Czepelin III p(er)d.

<sup>171</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

Schulenborge<sup>172</sup>  
4 Harmen Kerchdorp to Reddekestorpe  
4 Achim Kerchdorp<sup>173</sup> to Webbeken-  
dorpe<sup>174</sup>  
2 Laferens Preen to Wentorpe  
2 Szegebandt Ortze to Lutken Tessin  
4 Achen von der Lützo tho Koltzar  
4 Olde Claus von der Lüe tor Sülte  
4 Otto von der Lüe tor Sülten  
2<sup>175</sup> Otto Preen<sup>176</sup> to [Wupkow]<sup>177</sup>  
2 Vicke von der Lue tho Tolikow  
2 Claus Steysloff to Pancklaw  
2 Hans Preen to Dumerstorpe  
2<sup>178</sup> Lafrens (und) Hanns Pren<sup>179</sup>  
to Bandenstorpe<sup>180</sup>  
2 Bertolt Hobe tho [Phinstorff]<sup>181</sup>  
4 Diderick Beuernest [1521:  
zu Lüsewitz]  
2 Curdt Butzow to Papendorpe

1 Hermen Kerchdorpesche die sehr lange  
wonnhafitg to Ribbenitze  
4 die Thune to Zepelin  
[Vogdey]<sup>182</sup> Gnoghenn  
4 Lutke Moltke [zu Strietfeld]<sup>183</sup>  
5 Johann Moltke [1521: zu Toitendorf]<sup>184</sup>  
4 Claus<sup>185</sup> Moltke [1521: zu Drüewitz  
und Strietfeld]  
6 Heyne Bher to Nustrow vnd Basz<sup>186</sup>  
2 Den Bassewitzten tho Basse<sup>187</sup>  
6 Hennig Hobe<sup>188</sup> to Wastkow to sambt  
seinen sohnen  
4 Claus Kerchdorp to [Granzow]<sup>189</sup>  
3 Achim Leuetzowenn frowe to Lunow  
2 Ewalt Blücher  
8 Henneke<sup>190</sup> Basseuitze<sup>191</sup> to Terneuitze<sup>192</sup>  
vnnd Maszlow  
3 die Kerckdorpe vonn Bolendorpe

<sup>172</sup> 1501: It(em) Die von der Lwe Clawes Achim vnd junge Clawes er(er) vedder V p(er)d er(er) ey scal ride.

<sup>173</sup> Bei KLÜVER: Claus und Achen Kerkendorp.

<sup>174</sup> 1501: It(em) Hermen Kerckdorp to Wopkendorp IIII p(er)d.

<sup>175</sup> Bei KLÜVER: 4.

<sup>176</sup> Bei KLÜVER: Alle Prenen tho Gubeckow.

<sup>177</sup> In A ohne Ortsangabe. 1501: It(em) Die Prenhe to Bandemerstorp vnd Hupkow IIII p(er)d Hans edd(er) siner broder ey schal ride.

<sup>178</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>179</sup> Bei KLÜVER: Otto [und] Lorentz [und] Hans Preens.

<sup>180</sup> 1501: Siehe Anm. 177.

<sup>181</sup> In A Ortsangabe weggelassen, bei KLÜVER ohne Ortsangabe.

<sup>182</sup> Nicht in A.

<sup>183</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>184</sup> Es ist fraglich, ob Johann Moltke schon 1506 auf Toitendorf (später Toitenwinkel) saß, wie BÜLOW, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 90 und STAUDINGER, Mancherlei (wie Anm. 18), S. 113, angeben, da dieser Ort nicht zur Vogtei Gnoien, sondern Ribnitz gehörte. Vermutlich war Johann Moltke 1506 noch Mitbesitzer von Strietfeld samt Orten in der dortigen Nachbarschaft, gelangte aber kurze Zeit später in den Besitz von Toitenwinkel, siehe auch Ernst MÜNCH: Toitenwinkel und Rostock. Zur Geschichte einer Haßliebe, Schwerin 2002, S. 72–73.

<sup>185</sup> Bei KLÜVER, 1521 und 1535: Gevert.

<sup>186</sup> 1501: It(em) Achim Bher to Nostrow IIII p(er)d.

<sup>187</sup> 1501: It(em) Ratke Kerckdorp to Basse(fittze) III p(er)d.

<sup>188</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>189</sup> Ortsangabe nicht in A und bei KLÜVER.

<sup>190</sup> Bei KLÜVER und 1521: Lütke Baßwitz.

<sup>191</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>192</sup> B bis E: Talneuitze, bei KLÜVER: Dalwitz.

4 Wedego<sup>193</sup> Kerckdorp to Niekin<sup>194</sup>  
3 Hermen vonn der Lw tor Lipen  
2 die Hoben to Bestlandt

Vogedige Gustrow<sup>195</sup>

6 die Fineken to Karow<sup>196</sup>  
3<sup>197</sup> Hanns Drieberch tor Lutken  
Sprentze<sup>198</sup>  
2 Holster to Ottelin  
2 Hinrick vonn Bulow tho Getze  
2 Peter Buter to Sene  
2<sup>199</sup> die Kolne to Grabaw  
4<sup>200</sup> Oldenborch to Gremmelyn<sup>201</sup>  
3 Otto<sup>202</sup> Passow to Vitegest<sup>203</sup>  
8 Elre vnnd Lutke von Aldenborch to  
Vitegest<sup>204</sup>  
3 Clauß Hahne tho Kuchermiß<sup>205</sup>  
2 Hanß von Bulowen Kinder tho Brütze  
3 Christoffer von Oldenburg tho Küchel-  
miß<sup>206</sup>

1 Peter Kröpelin tho Upal  
2 Gotke Barolt to Dudinghusen  
2 Henneke Barolt<sup>207</sup> to Scolendorp  
4 Pasken Pentzen Wittwe  
[zu Vietgest]<sup>208</sup>  
1 Die Bahrische<sup>209</sup> zu Güstrow

Vogedie Tetrow

3 Baltazar Zepelin to Turkow<sup>210</sup>  
4 Die vonn Adrem to Zyrstorpe<sup>211</sup>  
4 Wedego von Oldenborch tom  
Watmannshag(en)<sup>212</sup>  
4 Lütke Moltzahn zu Radim  
1 die Vlotowesche to Wokerde

[Vogtey]<sup>213</sup> Lawe

3 Johann Bulow to [Potremze]<sup>214</sup>  
2<sup>215</sup> die Vereggen<sup>216</sup> to Sakendorpe und  
Roßntz

<sup>193</sup> Bei KLÜVER und 1521: Herman Kerckdorp.

<sup>194</sup> In B bis E und bei KLÜVER: Niekohr. 1501: It(em) Clawes Kerkdorp to Niekur II p(er)d.

<sup>195</sup> Bei KLÜVER: Vagdie des Landes Wenden Gustrow.

<sup>196</sup> 1501: Achim Fineken to Carow IIII p(er)d.

<sup>197</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>198</sup> 1501: Dribergen tom Sprentze III p(er)d.

<sup>199</sup> Bei KLÜVER und 1535: 3.

<sup>200</sup> Bei KLÜVER und 1535: 8.

<sup>201</sup> 1501: It(em) Den Oldenborgen to Gremmelyn Ewalt vnd Hinrick vnnd Lutke to Vitegest VIII p(er)d vnnd Hinrick effte Lutke erer eyne schal ride.

<sup>202</sup> Bei KLÜVER und 1535: Christoffer Pastow.

<sup>203</sup> 1501: It(em) Otto Passow to Vitegest II p(er)d.

<sup>204</sup> 1501: Siehe Anm. 203.

<sup>205</sup> 1501: It(em) Wedego Hane vnd Ilren von Oldenborch to Kuchelmissie IIII p(er)d erer eyne schal ride.

<sup>206</sup> 1501: Siehe Anm. 205.

<sup>207</sup> Bei KLÜVER und 1521: Jacob Berithan.

<sup>208</sup> Siehe MEYENN, Geschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, S. 248.

<sup>209</sup> Richtig: die Balchsche.

<sup>210</sup> 1501: It(em) Czepelin to Turkow III p(er)d.

<sup>211</sup> 1501: Die Adram to Czirstorp III p(er)d. WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4, Nagold 1995, S. 32, gibt für 1506 fälschlich 6 Pferde an.

<sup>212</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>213</sup> Nicht in A.

<sup>214</sup> In A Ortsangabe weggelassen. 1501: It(em) Johan Bulow to Potremitz II p(er)d.

<sup>215</sup> Bei KLÜVER und 1535: 8.

<sup>216</sup> Bei KLÜVER: Berend [und] Reimar die Viereggie.

<u>4<sup>217</sup> Johann Vick vnd Reymer die Lesten to Gottin<sup>218</sup></u>	Amtmann zu Neukalen] <sup>226</sup>
<u>3 Achem Vieregge tho Rosenitze</u>	<u>3 Luder Blucher</u> [1521: zu Sukow]
<u>2 Bulow to Rensow</u>	<u>4 Achim vnd Hinrick Leuetzow to Leuetzow</u> <sup>227</sup>
<u>3 Herdenacke Vieregge tho Rosnitze</u>	<u>4 Jacob Leuetzow to Schorrentin</u> <sup>228</sup>
<u>4<sup>219</sup> Smeker tom Wostenfelde</u>	<u>4 Vicko Elre vnd Jacob Leuetzowen to Merckow</u> <sup>229</sup>
<u>3 Clauß Hanen Kinder tom Dicke<sup>220</sup></u>	<u>3 Achim Goldenbaghe tho Slagkendorpe</u>
<u>2 Frederick Vereggen nagelatenn wedewe to Willendorpe</u>	<u>2 Peter Swetzin to Swistorpe</u>
<u>6 Hanns vonn Aluensleue<sup>221</sup> [1521: zu Subzin]</u>	<u>4<sup>230</sup> Achim Leuetzowen frowe tu Lunow</u> <sup>231</sup>
<u>2 Lorentz Bülow to Potreniß</u>	<u>1 Clauwes Speckin to Kemericken</u> <sup>232</sup>
<u>4 Herman Kotsze to Teskow<sup>222</sup></u>	<u>4 Claus vom Kalen vnnd Busch</u> [1521: zu Rey]
<u>2 Merten Kotssze to Kemmyn</u>	
<u>2 Achim Kotssze to Teskow<sup>223</sup></u>	
<u>6 Richart von dem Schulenburg zu Zubetzia</u>	
<u>Vogdie Nienkalenn<sup>224</sup></u>	<u>Vpp Harthe</u> <sup>233</sup>
<u>5<sup>225</sup> Rodtloff vonn Bunow</u> [Marschall und	<u>2 Elre Leuetzow</u> <sup>234</sup> <u>to Gorloesz</u>
	<u>3 Otto Wutzen</u> <sup>235</sup> [1521: zu Teschow]
	<u>2<sup>236</sup> Hinrick vom Hagen to Mistorp</u> <sup>237</sup>
	<u>2 Kersten Passow to Mistorpe</u> <sup>238</sup>

<sup>217</sup> Bei KLÜVER und 1535: 5. – LEHSTEN, Geschichte (wie Anm. 11), S. 50 und 52, deutete diese unterschiedliche Angaben von 4 bzw. 5 Pferden so, dass jeder der drei Lehsten-Brüder jeweils 4 Pferde stellte, obwohl die Gebrüder insgesamt nur 5 Pferde hätten stellen müssen. Das ist zwar abwegig, dient aber in der Familiengeschichte dazu, den „Patriotismus“ der Familie Lehsten zu betonen.

<sup>218</sup> 1501: It(em) die Leisten to Gottin alle IIII p(er)d.

<sup>219</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6.

<sup>220</sup> 1501: It(em) Sine [Claus Hahn auf Basedow] Sons Clawes vnnd Hinr(ich) tom Dyke vnnd Hinrikeshagen wanhaftlich jeweilk ock mit V p(er)d.

<sup>221</sup> Bei KLÜVER und 1521: Hanß Alvenschleven Frauen. 1501: It(em) Hans von Aluensleuen V p(er)d Czebetzin.

<sup>222</sup> 1501: It(em) die Kotzen to Teschkow IIII p(er)d Achim scal rideñ.

<sup>223</sup> 1501: Siehe Anm. 222.

<sup>224</sup> Die Einträge für die Vogtei Neukalen sind vollständig gedruckt bei WIGGER, Geschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, Urkundenanhang, S. 477.

<sup>225</sup> Bei KLÜVER: 6.

<sup>226</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>227</sup> 1501: It(em) Alle Leuetzowen to Scharentyn Lunow vnnd Markow Leuetzow VIII p(er)d Erer eyne schal rideñ.

<sup>228</sup> 1501: Siehe Anm. 227.

<sup>229</sup> 1501: Siehe Anm. 227.

<sup>230</sup> Dieser Eintrag fehlt bei KLÜVER.

<sup>231</sup> 1501: Siehe Anm. 227.

<sup>232</sup> 1501: Speckyn samptlich III p(er)d.

<sup>233</sup> Zur Lokalisierung siehe RUCHHÖFT, Vom slawischen Stammesgebiet (wie Anm. 73).

<sup>234</sup> Bei KLÜVER: Jürgen Wutzen.

<sup>235</sup> 1501: It(em) Die Wotzen to Teschkow [und] It(em) Hinrick vonn Hagen VII p(er)d.

<sup>236</sup> Bei KLÜVER: 3.

<sup>237</sup> Ortsangabe nur in A, C und bei KLÜVER. 1501: Siehe Anm. 235.

<sup>238</sup> Ortsangabe nur in A, C und bei KLÜVER.

2 die Stale<sup>239</sup> to Penstorpe

[Vogtey]<sup>240</sup> Stauenhagen

2 Vicko Stalbom to Roszenaw

2 Diderik vnnd Vigel<sup>241</sup> Langkowen<sup>242</sup> to Wegkesin

3 Herrman Kamptze to Plasten

2 Achem Mollendorp tom Rempershagen

2 Johan Barenfleth die Junge to

Mollenstorp

2 Vicke Voß tom Swanthe

2 Henning Passentin to Passentin<sup>243</sup>

[Vogtey]<sup>244</sup> Malchin

15<sup>245</sup> die Hanen to Baszdow<sup>246</sup>

10<sup>247</sup> Wedgehe Moltzan<sup>248</sup> tom Gruben-hag(en)<sup>249</sup>

5<sup>250</sup> Berndt Moltzan<sup>251</sup> to Schorssow<sup>252</sup>

2 Eggert Voß zu Flotow<sup>253</sup>

4<sup>254</sup> Henning von der Osten<sup>255</sup> to Karstorp<sup>256</sup>

4<sup>257</sup> die Linstowen to Lutkendorpe<sup>258</sup>

5 Jungen Achem Linstow zu Lütkendorff<sup>259</sup>

[Vogtey]<sup>260</sup> Wredenhagenn

[7<sup>261</sup> Ditterich Beuernest]

2 Curdt vnd Achim die Retzowen to [Luppen]<sup>262</sup> vnnd Retzow

2 Hanns Rhor tom Krummel

2 Hans vnd Hinrick die Kerberge tom

<sup>239</sup> Bei KLÜVER und 1521: Gert Stavl.

<sup>240</sup> Nicht in A.

<sup>241</sup> In A Name im Text ausgelassen.

<sup>242</sup> Bei KLÜVER: Die Lauchkaren.

<sup>243</sup> Bei KLÜVER: 2 Erberen Moltzahn von der Pastentinen Güter.

<sup>244</sup> Nicht in A.

<sup>245</sup> Bei KLÜVER und 1535: 20 Alle Hahnen zu Baasedow mit samt ander ihrer Wohnung und Güter. 1501: It(em) Er Claws Hane V p(er)d von Basedow.

<sup>246</sup> Bei KLÜVER und 1535 unter Vogtei Stavenhagen.

<sup>247</sup> Bei KLÜVER und 1535: 20 Alle Moltzanan zu Grubenhagen mit samt ander ihrer Wohnung und Güter.

<sup>248</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>249</sup> Bei KLÜVER und 1535 unter Vogtei Stavenhagen.

<sup>250</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6.

<sup>251</sup> Bei KLÜVER und 1535: Vollrath Preen.

<sup>252</sup> Bei KLÜVER und 1535 unter der Vogtei Stavenhagen. 1501: It(em) Bernt Moltzann to Schorssow VI p(er)d.

<sup>253</sup> Bei KLÜVER und 1535 unter der Vogtei Stavenhagen.

<sup>254</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6. So auch bei WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 2, Nagold 1991, S. 177.

<sup>255</sup> Bei KLÜVER: Hinricke von der Osten, Erben.

<sup>256</sup> Bei KLÜVER und 1535 unter der Vogtei Stavenhagen. 1501: It(em) Henningk von der Osten III p(er)d.

<sup>257</sup> Bei KLÜVER und 1535: 3.

<sup>258</sup> Bei KLÜVER unter der Vogtei Stavenhagen und 1521: Olden Achem Linstow samt seinen Broder. 1501: Linstowen to Lutkendorp III p(er)d.

<sup>259</sup> Bei KLÜVER und 1535 unter der Vogtei Stavenhagen.

<sup>260</sup> Nicht in A.

<sup>261</sup> Der folgende Eintrag nicht in A, bei KLÜVER und 1535. Laut WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 2, Nagold 1991, S. 71, war Dietrich Beuernest Pfandinhaber bzw. Vogt der Ämter Wredenhagen und Plau.

<sup>262</sup> In A und bei KLÜVER Ortsname ausgelassen. „Luppen“ ist das untergegangene Leppin bei Retzow, siehe WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 2, Nagold 1991, S. 228.

Krummel  
3 Achim Krabaw<sup>263</sup> to Soltzow  
4 Henneke vnnd Lafrens die Moryn to  
Marin  
2 Hans vnnd Iwen die Knuten to Leszen  
3 Daniel<sup>264</sup> Prignitz mit sambt sinen bru-  
dern tom Vincken  
2 Hans Friborch to Karchow  
2 Claus Grambow to Campze  
2 Arndt Henning vnd Hans die Lucken to  
Marszow  
2 Lutke vnnd Lafrens die Belowen to  
Lublin<sup>265</sup>

Lann[d Waren]<sup>266</sup>

4<sup>267</sup> Hinrick [Wangelin zu Vieleste]  
1 Gemeke [Babbeßin zu Lansow]  
1<sup>268</sup> Henneke [Schonow zu Schonow]  
3 Jürgen Achem Linsto zu Lüttichendorp  
3 Olde Achem Linsto samt seinem Bruder  
to Lüttendorp  
2 Wedego V[oß zu Großen Gievezel]  
2 Achim Stute zu Sloue]  
1 Henning [Stute zu Deuen]  
2 Clauses K[astorff zu Kargow]

4 Henning v[nd Achim]<sup>269</sup> Kamptze zu  
Dratow]  
2 Claus vnd [Hermen Caßow zu Kraße]  
4 Achim vn[d Clauß Kruse zu Verchen-  
tin]  
2<sup>270</sup> Engelke<sup>271</sup> Rostke<sup>272</sup> to Verchen[tin]  
2 Gemeke Kossebade to Torgelow  
2 die Kosszebaden<sup>273</sup> to Clawestorp  
2 Achem Barenflieth de Olde [1521:  
zu Clausdorf]  
3 Hanns Linstow to Gartze<sup>274</sup>  
4 Reymer Hagenn<sup>275</sup> [1521: zu Cramon]

[Vogtey]<sup>276</sup> Plawe

8 die Vlotowenn tom Sthur  
4 die Gammern tom Swerine vnd Werder  
6 die Hanen to Damerow<sup>277</sup>  
2 Henneke Krapelin to Wangelin  
2 die Dessine to Pentalin  
1 Hans Hagenow to Kressin  
1 Johann Plesse tom Nienhaue  
1 Diderick Dessin to Deskaw  
3<sup>278</sup> Jasper Weltzins frowe<sup>279</sup> to Weysin<sup>280</sup>  
1<sup>281</sup> die Restorpe to Kobbentin

<sup>263</sup> Bei KLÜVER: Churt Pentz.

<sup>264</sup> Bei KLÜVER: Philipp.

<sup>265</sup> Richtig: Lebbin, siehe auch Oskar PUSCH: Von Below. Ein deutsches Geschlecht aus dem Ostseeraum, Dortmund 1974, S. 79.

<sup>266</sup> In A der Name des Landes und die Familiennamen sowie die Ortsangaben für die folgenden zehn Einträge abgerissen. In E: Vogtey Stauenhagen.

<sup>267</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6.

<sup>268</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>269</sup> Bei KLÜVER: Adam.

<sup>270</sup> In B bis E: 4.

<sup>271</sup> Bei KLÜVER und 1521: Joachim und Claus Rostke.

<sup>272</sup> In B bis E: Rostocken.

<sup>273</sup> Bei KLÜVER: Dieres Koßbade.

<sup>274</sup> 1501: Linstowen to Linstow II p(er)d.

<sup>275</sup> 1501: Reym(er) Hagen zu Krammon II p(er)d.

<sup>276</sup> Nicht in A.

<sup>277</sup> 1501: It(em) Vicco Hane to Damerow III p(er)d mitsampt sinen vader.

<sup>278</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>279</sup> Bei KLÜVER und 1535: Die Weltzinen.

<sup>280</sup> 1501: Jaspar Weltzin to Weisin IIII p(er)d.

<sup>281</sup> Bei Klüver und 1535: 2.

[Vogtey]<sup>282</sup> Goltberg

5<sup>283</sup> Achim von Bredow tho Szukeuitze  
4 Hans vnd Jordan<sup>284</sup> Linstowen to Bellin  
2 Achim Dessin<sup>285</sup> tho Grossen Deßinn  
4 Lutke<sup>286</sup> Hane to Kuchelmis<sup>287</sup>  
3 Reymer Passow to Dobbin  
8<sup>288</sup> Mathias Jachim Jurg(en) Matias  
Grabow(en)<sup>289</sup> to Wutzen  
2<sup>290</sup> Achim Passow to Z[jidderick]<sup>291</sup>  
1 Kerstin Buter tom  
[Techentiner]hag(en)<sup>292</sup>  
3 Achim Fineken kinder<sup>293</sup> [zum  
Werder]<sup>294</sup>

[Vogtey]<sup>295</sup> Parchim<sup>296</sup>

4 Curdt Grabow to [Gömtow]<sup>297</sup>  
1 Wythouet to Schonenberch

1 Hans Tralaw to Schonenberch

3<sup>298</sup> Achim Hagenow to Dargelutzow<sup>299</sup>  
1 Iwen Below to Lutken Niendorpe  
1 Hinrick Schowenberch tom  
Frow(e)nmerkede

Landt<sup>300</sup> to Pentzelin

12<sup>301</sup> Er Berndt<sup>302</sup> Moltzan Ritter tho  
Pentzlin  
10<sup>303</sup> Hans vnd Claus<sup>304</sup> die Holsten tom  
Anckershagen  
4<sup>305</sup> die Barenflete tom Hogenwerder  
4 Johan von Kalens nagelaten wedewe  
tom Sarn  
2<sup>306</sup> Jurgen Piccatel to Lutken Filen  
4 Eggerdt vnd Werneke die Vossze to  
Flotow vnd Rumshag(en)

<sup>282</sup> Nicht in A.

<sup>283</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6.

<sup>284</sup> Bei KLÜVER, 1521 und 1535: Claus und Gerd Linsto. In B bis E: Gevettern.

<sup>285</sup> Der Familienname nicht bei KLÜVER.

<sup>286</sup> Bei KLÜVER und 1521: Claus und Achim Hane.

<sup>287</sup> 1501: Siehe Anm. 205.

<sup>288</sup> Bei KLÜVER und 1535: 10.

<sup>289</sup> Bei KLÜVER und 1535: Die Grabowen. 1501: It(em) Luder Grabow Matthias vnnnd  
Junge Mathias samptlich VI p(er)d Luder scal rideñ.

<sup>290</sup> Bei KLÜVER und 1535: 8.

<sup>291</sup> In A diese und die nächsten zwei Ortsangaben abgerissen.

<sup>292</sup> In A Ortsname durch Loch im Pergament nur teilweise erhalten.

<sup>293</sup> Bei KLÜVER: Johann Finecken Kinder.

<sup>294</sup> In A ohne Ortsangabe durch Loch im Pergament.

<sup>295</sup> Nicht in A.

<sup>296</sup> Die Einträge der Vogtei Parchim abgedruckt bei STEINMANN, Quellen (wie Anm. 15),  
S. 355.

<sup>297</sup> In A fehlende Ortsangabe.

<sup>298</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>299</sup> 1501: It(em) Achim Hagenow to Dargelutz III p(er)d.

<sup>300</sup> In B bis E ohne Landesbegriff.

<sup>301</sup> Bei KLÜVER und 1535: 24 Jochim Ritter und Jürgen Moltzan tho Pentzlin samt seine  
Wohnung und Güter.

<sup>302</sup> Siehe das Verzeichnis der Räte (wie Anm. 361).

<sup>303</sup> Bei KLÜVER und 1535: 16.

<sup>304</sup> Bei KLÜVER, 1521 und 1535: Henneke Holste.

<sup>305</sup> Dieser Eintrag fehlt in B bis E.

<sup>306</sup> Bei KLÜVER und 1535: 3. So auch bei WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4,  
Nagold 1995, S. 409.

### Vogedige Stargardt<sup>307</sup>

2<sup>308</sup> die Comptor to Nemerow  
8<sup>309</sup> Hans vnd Engelke die Helpen to  
Prawestorp  
5 Lutke Hane to Pletze  
4 Hinrick Staffelt to Gantzbow  
4 die Ilenfelde to Ilenfelde  
2 Hinrick Orzte to Clockszin  
2 Achim Clode tom Rogenhag(en)  
4<sup>310</sup> Henning Osterwalt to Beseritez  
3 Albrecht von Derwitze vnd Otto<sup>311</sup> Ilen-  
felt to Celpin  
4 Asmus Lubberstorp tho Gentzkow  
12<sup>312</sup> Hinrick Achim Henning vnd Hinrick  
Riben<sup>313</sup> to Galenbeke  
2 Achim Manduuel to Rattey  
1 Henning Oldenflet to Golme  
1 Peter Leppin (to Golme)  
2 Hans<sup>314</sup> Topling to Krokow  
1 Tidtke Dewitzten frowe to Werdelin  
1 Eggert Sonneke to Brandeborch  
3 Berndt Piccatel [1521: zu Weisdin]<sup>315</sup>  
4 Hasse Blanckenborch to Helpete  
4 Achim Poppe Hassze vnd Hassze

### Blanckenborge tho Prilleuitze

4<sup>316</sup> Achim Dorne tom Wreichen  
1 Gerke Varenholt to Lubbelow  
2 Hanns Craetz vnd Henning Tornaw  
tho Lichtenberge  
2<sup>317</sup> Olde Vicke Dewitzte to Holtzenndorpe  
2 Wedego Ertmer vnd Henning  
Tornowen veddern tom Witthagenn  
1 Hanns Paschen die Ortzen<sup>318</sup> tom  
Hinrikeshag(en)  
2 Hinrick Tomestorp to Bergfelde  
1 Vicke Bher to Malenbeke und  
Trigenbere<sup>319</sup>  
5 Marquardt Bher to Cammyn  
3<sup>320</sup> Hinrick vnndt Gerke Warborge to  
Quaden schonefelde  
1 Hans Warborch to Ballin  
1<sup>321</sup> Junge Vicke Derwitze tho Milsav  
4<sup>322</sup> Lutke Moltzann tor Osten und  
Neverin  
4 alle Gentzkowenn tho Devitz  
2 Ebel Manduuel sampt sinen broder  
to Rippeke  
1 Peter Cölpin<sup>323</sup> zu Galm

<sup>307</sup> Bei KLÜVER: Vogedie des Landes to Stargard. Stargard.

<sup>308</sup> Bei KLÜVER und 1535: 5.

<sup>309</sup> Bei KLÜVER und 1535: 12. So auch STEINMANN, Bauer und Ritter (wie Anm. 15), S. 325–326.

<sup>310</sup> Bei KLÜVER und 1535: 6. Auch WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4, Nagold 1995, S. 395, nennt „6 Ritterpferde“.

<sup>311</sup> Der Vorname Otto nur bei KLÜVER und 1521.

<sup>312</sup> Bei KLÜVER und 1535: 16. Auch bei WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4, Nagold 1995, S. 255.

<sup>313</sup> Bei KLÜVER und 1535: Alle Rieben. In B bis E: Gevettern die Rieben.

<sup>314</sup> Bei KLÜVER: Claus Tepeling.

<sup>315</sup> Siehe auch Weltzien, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4, Nagold 1995, S. 417.

<sup>316</sup> Bei KLÜVER und 1535: 5.

<sup>317</sup> Dieser Eintrag nicht bei KLÜVER und 1521.

<sup>318</sup> Bei KLÜVER: Die Oertzen ohne Vornamen.

<sup>319</sup> Richtig: Jürgen Bere.

<sup>320</sup> Bei KLÜVER: 5.

<sup>321</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>322</sup> Bei KLÜVER: 2.

<sup>323</sup> Bei KLÜVER eventuell entstellt für den weiter oben genannten Peter Leppin zu Golm? Auch Georg KRÜGER: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1, 2. Abt., Neubrandenburg 1925, S. 466–468, kennt keinen Cölpin in Golm.

<u>[Vogtey]<sup>324</sup> Strelitz</u>	<u>1 Achim Prignitze [1521: zu Blumenow]</u>
<u>6<sup>325</sup> Comptor to Mirow Er Jochim wagen-schutt</u>	<u>1 Hanns Ternikow [daselbst]<sup>333</sup></u>
<u>3<sup>326</sup> Henning Bher to Roddelin</u>	<u>3 alle Barstorp to Barstorp<sup>334</sup></u>
<u>2 Lippolt Bher [daselbst]<sup>327</sup></u>	<u>Hanns Restorp<sup>335</sup> hefft etwan vonn</u>
<u>4 die Piccatel tom Blomenhag(en)</u>	<u>Tornow mit zwen<sup>336</sup> pherd(en) gedient</u>
<u>2 Jasper Manduel tom Dolg(en)</u>	
<u>[2<sup>328</sup> Heinrich Tomstorff zu Berchfeld</u>	
<u>samt seinem Vater]</u>	
<u>2 Hinrick Heydebrekesche to Goldebow</u>	
<u>2 Engelke Dewitze to Piperde</u>	
<u>2 Henning Veltberch vnd Dederwigk</u>	
<u>Ortze to Grammertin</u>	
<u>3 Die Kruttmaune<sup>329</sup> tho Schönefelde</u>	
<u>2 Henning Piccatel to Grotten Nemerow<sup>330</sup></u>	
<u>2 Kersten Rhor to Fylen</u>	
<u>[Vogtei]<sup>331</sup> Furstenberge</u>	
<u>1<sup>332</sup> Junge Henning Bher tho Blomenow</u>	
	<u>[Zu<sup>339</sup> gedencken,</u>
	<u>So F. g. auff den dagk<sup>340</sup> nach Viti zu</u>
	<u>Beiendorff<sup>341</sup></u>
	<u>Kommen mit dem adel von wegen des</u>
	<u>fues</u>
	<u>Volckes zu handeln Vnd rede zu halten.</u>
	<u>Buckow Vogtey sambt der Stadt Buckow</u>
	<u>50 Man</u>
<u>Luptze</u>	<u>100 Man Vfs Landt</u>
<u>Goldbergk</u>	<u>20 Man</u>

<sup>324</sup> Nicht in A.

<sup>325</sup> Bei KLÜVER: 16.

<sup>326</sup> Bei KLÜVER: 2.

<sup>327</sup> So in B bis E, dagegen in A ohne Ortsangabe, bei KLÜVER und 1535: to Roggentin [= Rödlin].

<sup>328</sup> Dieser Eintrag nur in B bis E.

<sup>329</sup> Richtig: die Truttmanne.

<sup>330</sup> Bei KLÜVER: tho Arnßberg.

<sup>331</sup> Nicht in A.

<sup>332</sup> Bei KLÜVER und 1535: 2.

<sup>333</sup> So in B bis E, dagegen in A und bei KLÜVER ohne Ortsangabe.

<sup>334</sup> Bei KLÜVER ohne Ortsangabe.

<sup>335</sup> Bei KLÜVER und 1521: Hanß Plate.

<sup>336</sup> Bei KLÜVER und 1535: 4.

<sup>337</sup> Vogteibegriff nur in A.

<sup>338</sup> Laut WELTZIEN, Familien (wie Anm. 8), Bd. 4, Nagold 1995, S. 47, war Jürgen Bischwang herzoglicher Marschall und Amtmann in Wesenberg und hatte im Jahre 1506 „12 gepanzerte Reiter“ zu stellen. Im Rossdienstregister 1521 heißt es für das Amt Wesenberg, dass es dort keinen Edelmann gäbe.

<sup>339</sup> Die folgende Auflistung des zu stellenden Fußvolkes fehlt in A. Sie ist bei KLÜVER nach den drei Ländern Mecklenburg, Wenden und Stargard unterteilt und hat die jeweiligen Titel: Das Land Vock aus den Dörfern im Lande tho Mecklenburg ist angeschlagen wie folget aus den Vogedien. Fuß=Volck aus den Dörfern im Lande tho Wenden. Fuß=Volck aus den Dörfern im Lande to Stargardt. Unser Abdruck erfolgt nach den Fassungen B, C, D und E. Erhebliche Abweichungen und Ergänzungen bei KLÜVER werden angemerkt.

<sup>340</sup> 16. Juni.

<sup>341</sup> Beidendorf war ein traditioneller Sammelplatz des Adels im Lande Mecklenburg, siehe SCHIRRMACHER, Johann Albrecht I. (wie Anm. 37), S. 23–24.

<u>Grabow</u>	<u>20 man Vfs L(and)</u>	<u>Niencloster</u> <sup>348</sup>	<u>30 Man</u>
<u>Gadebusch</u>	<u>20 man</u>	<u>Das Gotteshaus Tempzin</u> <sup>349</sup>	<u>12 Man</u>
<u>Greuismuhlen</u>	<u>20 man</u>	<u>Cumptur zu Krackow</u>	<u>6 Man</u>
<u>Gnoygen</u>	<u>20 Man</u>	<u>Prior zu Exsen</u>	<u>6 Man</u>
<u>Boyzenburgk</u>	<u>30 Man</u>	<u>Capittel zu Schwerin</u>	<u>30<sup>350</sup> Man</u>
<u>Wittenburgk</u>	<u>20 Man</u>		
<u>Voigtey Gustrow</u>	<u>100 Man VfsLand</u>	<u>Closter im Lande zu Wenden</u>	
<u>Lage</u>	<u>20 Man</u>	<u>Dobbertin</u>	<u>50<sup>351</sup> Man</u>
<u>Tetrow</u>	<u>20 Man</u>	<u>Dargun</u>	<u>30 Man</u>
<u>Sternebergk [und] Parchim [und] Crivitz</u>		<u>Iuenack</u>	<u>20 Man</u>
<u>[und] das Land zu Silesen</u>	<u>100 Man</u>	<u>Thom Brode</u>	<u>20 Man</u>
<u>Wredenhagen</u>	<u>30 Man</u>	<u>Malchow</u>	<u>10 Man</u>
<u>Plawe</u>	<u>20 man</u>	<u>Capittel zu Gustrow</u>	<u>20 Man</u>
<u>Mecklenburgk Vogtey sambt</u>			
<u>den guten in den Thum</u>			
<u>zu Ratzeburg gutern</u>	<u>39<sup>342</sup> Man</u>	<u>Closter im Lande zu Stargardt</u>	
<u>Ribbenitz sambt dem Closter</u>		<u>Wantzke</u>	<u>10 Man]</u>
<u>gutte</u>	<u>50 Personen</u>		
<u>Mernitz fur sich selbst</u>	<u>20 Man</u>	<u>Wantzke</u> <sup>352</sup> mit seinen Bauren	<u>6 Mann</u>
<u>Stauenhagen</u>	<u>30 Man</u>	<u>Carthaus Marien Ehe</u>	
<u>Schwerin</u>	<u>150<sup>343</sup> Man</u>	<u>mit seinen Bauren</u>	<u>20</u>
<u>Domppte sambt den Closter</u>		<u>Capittel Güstrow</u>	
<u>dörffern</u>	<u>100 Man</u>	<u>mit ihren Bauren</u>	<u>25</u>
<u>Newstadt</u>	<u>30 Man</u>	<u>Capittel Rostock</u>	<u>20</u>
<u>Kahlen</u>	<u>20 Man</u>	<u>Oldehovn mit samt seinen Bauren</u>	<u>16</u>
<u>Vogtey Stargardt</u>	<u>50 Man</u>		
<u>Strelitz</u>	<u>30 Man</u>	<u>[Die Stede im Lande Meckelnburgk</u> <sup>353</sup>	
<u>Furstenbergk</u>	<u>10 Man</u>		
<u>Woldecke</u> <sup>344</sup>	<u>10 Man</u>	<u>Schwerin</u> <u>50 Man zu fues (25 Knechte)</u>	
		<u>Nienstadt</u> <u>20 Man (6)</u>	
<u>Die Closter im Lande zu Meckelnburgk</u> <sup>345</sup>		<u>Grabow</u> <u>40 Man (25)</u>	
<u>Rehne sambt dem Stedeken</u> <sup>346</sup>	<u>60 Man</u>	<u>Domppte</u> <u>20 Man (10)</u>	
<u>Czerrentin</u> <sup>347</sup>	<u>30 Man</u>	<u>Boitzenburg</u> <u>40 Man (30)</u>	
		<u>Wittenburg</u> <u>30 Man (25)</u>	

<sup>342</sup> Bei KLÜVER: 30.

<sup>343</sup> Bei KLÜVER: 200.

<sup>344</sup> Bei KLÜVER: Wesenberg.

<sup>345</sup> Der Titel lautet bei KLÜVER: Fuß-Volck aus den Closter-Gütern des Landes Mecklenburg.

<sup>346</sup> Bei KLÜVER: mit samt den Bauren.

<sup>347</sup> Bei KLÜVER: mit samt den Bauren.

<sup>348</sup> Bei KLÜVER: mit samt den Bauren.

<sup>349</sup> Bei KLÜVER: samt seinen Knechten.

<sup>350</sup> Bei KLÜVER: 25.

<sup>351</sup> Bei KLÜVER: 25.

<sup>352</sup> Dieser und die folgenden vier Einträge nur bei KLÜVER.

<sup>353</sup> Bei KLÜVER lautet der Titel: Anschlag des Fuß=Volcks des Landes Mecklenburg aus den Städten. BOLL, Geschichte (wie Anm. 2), S. 311, hat diese Angaben auf der Grundlage von KLÜVER für die Berechnung der städtischen Bevölkerungszahlen im

<u>Gadebusch</u>	<u>40 Man</u> (25)	<u>Roebell</u>	<u>150</u> <sup>357</sup> <u>Man</u> (60)
<u>Greuismuhlen</u>	<u>30 Man</u> (20)	<u>Penzlin</u>	<u>30 Man</u>
<u>Criuitze</u>	<u>20 Man</u>		
<u>Sternebergh</u>	<u>40 Man</u> (30)		
<u>Schwane</u>	<u>10 Man</u>		
<u>Kropelin</u>	<u>10 Man</u> (4)	<u>Brandenburgk</u>	<u>300</u> <sup>358</sup> <u>Man</u> (100 Knechte)
<u>Ribbenitz</u>	<u>40 Man</u> (30)	<u>Friedelandt</u>	<u>150</u> <sup>359</sup> <u>Man</u> (80)
<u>Gnoygen</u>	<u>40 Man</u> (30)	<u>Woldeck</u>	<u>30 Man</u> (20)
<u>Teßin</u>	<u>6 Man</u>	<u>Stargard</u>	<u>10 Man</u> (5)
<u>Sulte</u>	<u>20 Man</u>	<u>Strelitz</u>	<u>15 Man</u> (10)
<u>Marlow</u>	<u>10 Man</u>	<u>Wesenbergk</u>	<u>20 Man</u> (12)

#### Land zu Wenden

<u>Parchim</u> <sup>354</sup>	<u>400 Man</u> (120 Knechte)
<u>Goldtbergk</u>	<u>20 Man</u> (6)
<u>Plawe</u>	<u>30 Man</u> (30)
<u>Luptze</u> <sup>355</sup>	<u>10 Man</u> (4)
<u>Gustrow</u>	<u>100 Man</u> (75)
<u>Tetrow</u>	<u>40 Man</u> (25)
<u>Kahlen</u>	<u>30 Man</u> (20)
<u>Lage</u>	<u>15 Man</u> (8)
<u>Krakow</u>	<u>10 Man</u> (3)
<u>Malchin</u>	<u>150</u> <sup>356</sup> <u>Man</u> (75)
<u>Waren</u>	<u>100 Man</u> (50)

#### Summarum 3810 zu Fues

#### Das Stift Schwerin miteingerechnet<sup>360</sup>

<u>Rostock</u>	<u>500</u> (500) <u>Mann</u>
<u>Wismar</u>	<u>300</u> (300)
<u>Hagenow</u>	<u>4</u> (4)
<u>Buckaw</u>	<u>4</u> (4)

#### Die namen der Reth<sup>361</sup>

<u>Er Rhemer Han u(nd) Er Vlrick Malchaw</u>
<u>doctor administrator des stifts zcu</u>
<u>Sweryn</u>
<u>Vniuersitet zcu Rostock</u>

Anfang des 16. Jahrhunderts verwendet, hierbei allerdings die Kategorie der Städte übersehen, die 30 Mann Fußvolk zu stellen hatten, das waren Grevesmühlen, Neukalen, Penzlin, Plau, Wittenburg und Woldegg. In Klammern zum Vergleich die Zahl der Knechte aus den städtischen Aufgeboten nach dem Anschlag von ca. 1512/15, siehe LHAS, 2.12-2/18 Militärwesen, Nr. 736/27 (wie Anm. 59). Herrn Dr. Andreas Röpcke (Schwerin) verdanke ich den Hinweis, dass für einzelne Städte auch noch weitere Listen für das Jahr 1506 vorhanden sind: LHAS, 1.1-12 Verträge mit Lübeck, Nr. 50. – Das von BOLL, Geschichte (wie Anm. 2), S. 311–312, hervorge-hobene Unerklärliche in den Größenverhältnissen zwischen einigen mecklenbur-gischen Städten anhand der Aufgebotszahlen relativiert sich deutlich, wenn man nicht – wie Boll – von den bei KLÜVER gebotenen Zahlen ausgeht, sondern von den hier von an einigen Stellen deutlich abweichenden Angaben in den handschriftlichen Quellen.

<sup>354</sup> Bei KLÜVER zu Land Mecklenburg gerechnet.

<sup>355</sup> Bei KLÜVER zu Land Mecklenburg gerechnet.

<sup>356</sup> Bei KLÜVER: 100.

<sup>357</sup> Bei KLÜVER: 200.

<sup>358</sup> Bei KLÜVER: 360.

<sup>359</sup> Bei KLÜVER: 200.

<sup>360</sup> Hiermit endet die Auflistung in B bis E. Die folgenden vier Städte nur bei KLÜVER.

<sup>361</sup> LHAS, Lehnakten. Generalia 781/2. Gedruckt bei LISCH, Maltzan (wie Anm. 28), Bd. 4, Schwerin 1852, S. 375, der die Schrift auf dem Pergamentstreifen derselben Hand wie der Fassung A des Aufgebots von 1506 zuschreibt. – Abdruck auch bei MEYENN, Geschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, S. 239–240. – Die Liste der Räte zuletzt benutzt bei RÖPCKE, Die Mecklenburger (wie Anm. 4).

Bernt Moltzan ritter zcu Pentzlin  
 Heinrich von Plesse (ritter zcu) Bruel  
 Claus Lutzow (ritter zcu) Eckaff  
 Henning Halberstadt (ritter zcu) Camptze  
 Vlrich Pentze zcum Redeuin  
 Steffann von Bulow zcu Weningen  
 Curt Ror zum Nienhaußze  
 Reimer Blucher zu Boicenburg  
 Ciriacus von Biszwang zu Gorloßzen  
 Jorge Halberstadt zcu Grosszen Bruetze  
 Hartich vonn Bulaw zu Wedemendorpe  
 Henning Basseuitz zu Maschlaw  
 Diderich Vieregge zu Wokrente

Volrat Pren zcu Steinfelde  
 Mathias von Ortzen zu Wustrou  
 Jaspar Fincke zum Gnemer  
 Lutke Moltke zum Streitfelde  
 Henning Hube zu Waschkow  
 Wedege von Oldenburg zu Watmanshagen  
 Rudolf von Bunow marschalv vnd  
 amptm(an) zu Nienkalen  
 Wedege Moltzan Grubenhagen  
 Achim Hane zu Baszdaw  
 Claus vonn der Lue zu Greße  
 Marquart Beer zu Cammyn

### Anhang

#### Alphabetisches Familienverzeichnis<sup>362</sup> (in Klammern Vogteizugehörigkeit der Besitzungen in der Reihenfolge des Aufgebots von 1506)

Adrum (Teterow)	„Bockholt“ [Buchwald?] <sup>363</sup> (Grevesmühlen)
Alvensleben (Bukow, Laage)	Both (Grevesmühlen)
Averberg (Bukow)	Bralstorff (Wittenburg)
Axkow (Schwaan)	Bredow (Goldberg)
Babzin (Waren)	Broke (Grevesmühlen)
Balch (Schwerin, Güstrow)	Brüsehafer (Sternberg)
Bardenfleth (Stavenhagen, Penzlin)	Bülow (Sternberg, Marnitz, Gadebusch, Grevesmühlen, Schwaan, Güstrow, Laage)
Barnekow (Sternberg)	Büters (Güstrow, Goldberg)
Barner (Sternberg, Silesen)	Bützow (Ribnitz)
Barold (Güstrow)	Bunde (Boizenburg)
Barsse (Grevesmühlen, Mecklenburg)	Bunow (Neukalen)
Barstorff (Fürstenberg)	Cöllen (Güstrow)
Bassewitz (Schwaan, Gnoien)	„Cölpin“ [verschrieben für Leppin?] (Stargard)
Beckendorff (Silesen)	Cramon (Sternberg)
Behr (Gnoien, Stargard, Strelitz, Fürstenberg)	Dambeck (Schwerin)
Below (Wredenhagen, Parchim)	Dessin (Plau, Goldberg)
Berckhahn (Güstrow)	Dewitz (Stargard, Strelitz)
Bevernest (Grevesmühlen, Ribnitz, Wredenhagen)	Ditten (Grabow)
Bibow (Bukow)	Dorne (Stargard)
Bieswang (Wittenburg, Wesenberg)	Drieberg (Neustadt, Schwerin, Güstrow)
Blanckenburg (Stargard)	Fahrenholz (Stargard)
Blücher (Boizenburg, Wittenburg, Gnoien, Neukalen)	Feldberg (Strelitz)

<sup>362</sup> Die Schreibung folgt KRAUSE, Verzeichnis (wie Anm. 25).

<sup>363</sup> Siehe MAYBAUM, Die Entstehung (wie Anm. 128), S. 142.

Fineke (Mecklenburg, Bukow, Güstrow, Goldberg)  
Flotow (Teterow, Plau)  
Freyberg (Wredenhagen)  
Gamm (Plau)  
Gentzkow (Stargard)  
Gerden (Bukow)  
Glafetz (Boizenburg)  
Gloeden (Stargard)  
Goldenbagen (Neukalen)  
Golle (Boizenburg)  
Grabow (Wredenhagen, Goldberg, Parchim)  
Grambow (Wredenhagen)  
Hagen (Grevesmühlen, Hart, Waren, Goldberg)  
Hagenow (Plau, Parchim)  
Hahn (Güstrow, Laage, Malchin, Plau, Stargard)  
Halberstadt (Silesen, Schwerin)  
Heidebreck (Strelitz)  
Helpete (Stargard)  
Hobe (Gnoien)  
Hoge (Ribnitz)  
Holstein (Güstrow, Penzlin)  
Ilenfeld (Stargard)  
Jahn (Grabow)  
Kahlden (Neukalen, Penzlin)  
Kamptz (Stavenhagen, Waren)  
Kardorff (Ribnitz, Gnoien)  
Karstorff (Waren)  
Kassow (Waren)  
Kerberg (Wredenhagen)  
Klenow (Grabow)  
Knuth (Wredenhagen)  
Koppelow (Marnitz)  
Kordeshagen (Gadebusch)  
Kosboth (Waren)  
Koss (Laage)  
Krapelin (Güstrow, Plau)  
Kratz (Stargard)  
Kruse (Waren)  
Lanckow (Stavenhagen)  
Lebbin (Stargard)  
Lehsten (Laage)  
Levetzow (Gnoien, Neukalen, Hart)  
Lindbeck (Lübz)  
Linstow (Malchin, Waren, Goldberg)  
Lübbertorff (Stargard)  
Lücken (Wredenhagen)  
Lühe (Bukow, Ribnitz, Gnoien)  
Lützow (Silesen, Wittenburg, Gadebusch, Mecklenburg)  
Maltzahn (Teterow, Malchin, Penzlin, Stargard)  
Manteuffel (Stargard, Strelitz)  
Marien (Wredenhagen)  
Meiseke (Gadebusch)  
Mentze (Ribnitz)  
Möllendorff (Stavenhagen)  
Moltke (Schwaan, Gnoien)  
Negendank (Grevesmühlen)  
Neuenkirchen (Neustadt)  
Oertzen (Wittenburg, Bukow, Ribnitz, Stargard, Strelitz)  
Oldenburg (Güstrow, Teterow)  
Oldenfleth (Stargard)  
Osten (Malchin)  
Osterwald (Stargard)  
Parkentin (Boizenburg, Grevesmühlen)  
Passentin (Stavenhagen)  
Passow (Lübz, Güstrow, Hart, Goldberg)  
Peccatel (Penzlin, Stargard, Strelitz)  
Penz (Wittenburg, Güstrow, Wredenhagen)  
Plate (Mecklenburg, Fürstenberg)  
Plessen (Sternberg, Grevesmühlen, Mecklenburg, Bukow, Plau)  
Plüskow (Grevesmühlen)  
Preen (Silesen, Schwerin, Mecklenburg, Bukow, Ribnitz, Malchin)  
Pressentin (Sternberg)  
Prignitz (Wredenhagen, Fürstenberg)  
Quitzow (Grabow, Grevesmühlen)  
Raben (Schwerin)  
Restorff (Sternberg, Marnitz, Plau, Fürstenberg)  
Retzow (Wredenhagen)  
Reventlow (Schwaan)  
Rieben (Stargard)  
Rohr (Grabow, Wredenhagen, Strelitz)  
Rostock (Waren)  
Schack (Mecklenburg)  
Schmecker (Laage)  
Schönau (Waren)  
Schöneich (Schwerin)  
Schötze (Grevesmühlen)  
Schonenberg (Bukow, Parchim)  
Schulenburg (Laage)

Schwetzin (Neukalen)	Trutmann (Strelitz)
See (Bukow)	Turow (Grabow)
Soneke (Stargard)	Vieregge (Schwaan, Teterow, Laage)
Speckin (Neukalen)	Voss (Stavenhagen, Malchin, Waren, Penzlin)
Sperling (Silensen)	Wagel (Grabow)
Sprengel (Boizenburg)	Wangelin (Waren)
Staffeld (Stargard)	Warburg (Stargard)
Stahl (Hart)	Weisin (Marnitz)
Stalboem (Stavenhagen)	Weltzien (Plau)
Stoisloff (Ribnitz)	Weltzow (Wittenburg)
Stralendorff (Silesen, Grevesmühlen, Mecklenburg, Bukow, Schwaan)	Wenckstern (Dömitz, Wittenburg)
Stute (Waren)	Winterfeldt (Grabow)
Tarnowitz (Grevesmühlen)	Withovet (Parchim)
Tepling (Stargard)	Wotzen (Hart)
Thomstorff (Stargard, Strelitz)	Zeppelin (Ribnitz, Teterow)
Thun (Ribnitz)	Zernekow (Fürstenberg)
Tralow (Lübz, Parchim)	Ziker (Boizenburg)
Tornow (Stargard)	Zülow (Schwerin)
Trost (Lübz)	

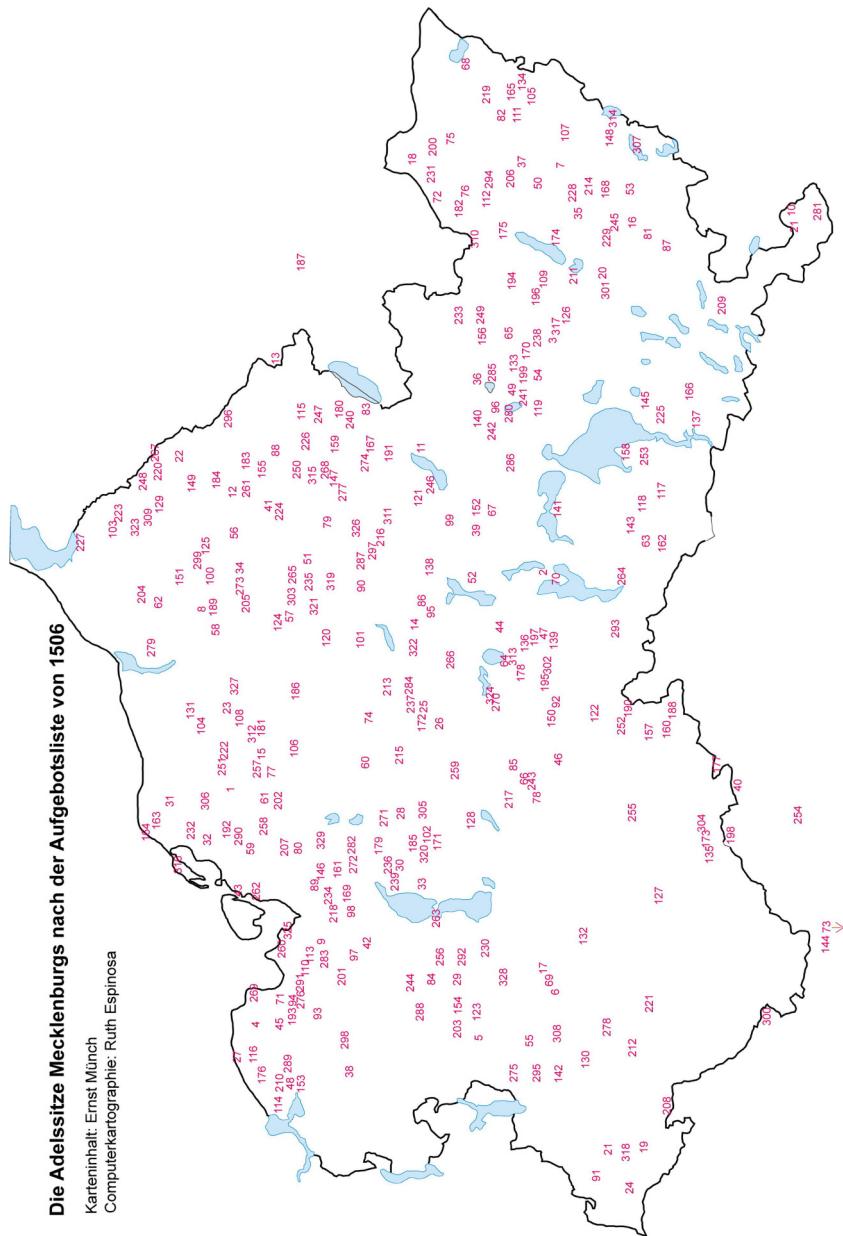
Alphabetisches Ortsverzeichnis  
(Nummerierung dient zur Lokalisierung auf der Karte,  
in Klammern die Vogteizugehörigkeit)

1 Alt Karin (Bukow)	24 Boizenburg (Boizenburg)
2 [Alt] Schwerin (Plau)	25 Bolz (Sternberg)
3 Ankershagen (Penzlin)	26 Borkow (Sternberg)
4 Arpshagen (Grevesmühlen)	27 Brook (Grevesmühlen)
5 Badow (Wittenburg)	28 Brüel (Sternberg)
6 Bakendorf (Wittenburg)	29 Brütz (Schwerin)
7 Ballin (Stargard)	30 Buchholz (Silesen)
8 Bandelsdorf (Ribnitz)	31 Büttelkow (Bukow)
9 Barnekow (Grevesmühlen)	32 Buschmühlen (Mecklenburg)
10 Barsdorf (Fürstenberg)	33 Cambs (Silesen)
11 Basedow (Malchin)	34 Cammin (Laage)
12 Basse (Gnoien)	35 Cammin (Stargard)
13 Beestland (Gnoien)	36 Clausdorf (Waren)
14 Bellin (Goldberg)	37 Cölpin (Stargard)
15 Berendshagen (Bukow)	38 Cordshagen (Gadebusch)
16 Bergfeld (Stargard, Strelitz)	39 Cramon (Waren)
17 Besendorf (Wittenburg)	40 Dallmin (Grabow)
18 Beseritz (Stargard)	41 Dalwitz (Gnoien)
19 Blücher (Boizenburg)	42 Dambeck (Schwerin)
20 Blumenhagen (Strelitz)	43 Damekow (Bukow)
21 Blumenow (Fürstenberg)	44 Damerow (Plau)
22 Böhlendorf (Gnoien)	45 Damshagen (Grevesmühlen)
23 Bölkow (Schwaan)	46 Dargelütz (Parchim)

Die Adelssitze Mecklenburgs nach der Aufgebotsliste von 1506

Karteninhalt: Ernst Münch

Kartenkult. Elst. Münch. Computerkartographie: Ruth Espinosa



- 47 Daschow (Plau)  
 48 Dassow (Grevesmühlen)  
 49 Deven (Waren)  
 50 Dewitz (Stargard)  
 51 Diekhof (Laage)  
 52 Dobbin (Goldberg)  
 53 Dolgen (Strelitz)  
 54 Dratow (Waren)  
 55 Dreilützow (Wittenburg)  
 56 Drüsewitz (Gnoien)  
 57 Dudinghausen (Güstrow)  
 58 Dummerstorf (Ribnitz)  
 59 Eichholz (Bukow)  
 60 Eickhof (Silesen)  
 61 „Evetzen“ [Tüzen?] (Bukow)  
 62 Fienstorf (Ribnitz)  
 63 Fincken (Wredenhagen)  
 64 [Finken]werder (Goldberg)  
 65 Flotow (Malchin, Penzlin)  
 66 Frauenmark (Parchim)  
 67 Gaarz (Waren)  
 68 Galenbeck (Stargard)  
 69 Gammelin (Wittenburg)  
 70 [Gammen]werder (Plau)  
 71 Gantenbeck (Grevesmühlen)  
 72 Ganzkow (Stargard)  
 73 Gartow (ohne Vogteiangabe)  
 74 Geez (Güstrow)  
 75 Genzkow (Stargard)  
 76 Glocksin (Stargard)  
 77 Gnemern (Bukow)  
 78 Gömtow [= Friedrichsruhe] (Parchim)  
 79 Göttin (Laage)  
 80 Goldebee (Bukow)  
 81 Goldenbaum (Strelitz)  
 82 Golm (Stargard)  
 83 Gorschendorf (Hart)  
 84 Gottmannsförde (Schwerin)  
 85 Grabow (Lübz)  
 86 Grabow (Güstrow)  
 87 Grammertin (Strelitz)  
 88 Granzow (Gnoien)  
 89 Greese (Mecklenburg)  
 90 Gremmelin (Güstrow)  
 91 Gresse (Boizenburg)  
 92 Greven (Lübz)  
 93 Grevesmühlen (Grevesmühlen)  
 94 Großehof (Grevesmühlen)  
 95 Groß Dessin (Goldberg)  
 96 Groß Gievitz (Waren)  
 97 Groß Krankow (Grevesmühlen)  
 98 Groß Stieten (Mecklenburg)  
 99 Grubenhagen (Malchin)  
 100 Gubkow (Ribnitz)  
 101 Güstrow (Güstrow)  
 102 Gustävel (Sternberg)  
 103 Guthendorf („Studendorff“) (Ribnitz)  
 104 Hansdorf (Schwaan)  
 105 Helpt (Stargard)  
 106 Hermannshagen (Bukow)  
 107 Hinrichshagen (Stargard)  
 108 Hohen Luckow (Schwaan)  
 109 Hohenwerder (Penzlin)  
 110 Hoikendorf (Grevesmühlen)  
 111 Holzendorf (Stargard)  
 112 Ihlenfeld (Stargard)  
 113 Jamehl (Grevesmühlen)  
 114 Johannstorf [„Zanstorpe“] (Grevesmühlen)  
 115 Kämmerich (Neukalen)  
 116 Kalkhorst (Grevesmühlen)  
 117 Kamps (Wredenhagen)  
 118 Karchow (Wredenhagen)  
 119 Kargow (Waren)  
 120 Karow (Güstrow)  
 121 Karstorf (Malchin)  
 122 Klein Niendorf (Parchim)  
 123 Klein Renzow (Wittenburg)  
 124 Klein Sprenz (Güstrow)  
 125 Klein Tessin (Ribnitz)  
 126 Klein Vielen (Penzlin, Strelitz)  
 127 Klenow [Ludwigslust] (Grabow)  
 128 Kobande (Sternberg)  
 129 Kölzow (Ribnitz)  
 130 Körchow (Wittenburg)  
 131 Konow (Schwaan)  
 132 Kraak (Schwerin)  
 133 Kraase (Waren)  
 134 Kreckow (Stargard)  
 135 Kremmin (Grabow)  
 136 Kressin (Plau)  
 137 Krümmel (Wredenhagen)  
 138 Kuchelmiß (Güstrow, Goldberg)  
 139 Kuppentin (Plau)  
 140 Lansen (Waren)  
 141 Lebbin (Wredenhagen)  
 142 Lehsen (Wittenburg)  
 143 Leizen (Wredenhagen)

- 144 Lenzerwisch (Dömitz)  
 145 Leppin („Luppen“) [untergegangen zwischen Retzow und Zartwitz]<sup>364</sup>  
 (Wredenhagen)  
 146 Levetzow (Mecklenburg)  
 147 Levitzow (Neukalen)  
 148 Lichtenberg (Stargard)  
 149 Liepen (Gnoien)  
 150 Lindenbeck (Lübz)  
 151 Lüsewitz (Ribnitz)  
 152 Lütgendorf (Malchin, Waren)  
 153 Lütgenhof (Grevesmühlen)  
 154 Lützow (Gadebusch)  
 155 Lunow (Gnoien)  
 156 Luplow (Stargard, eigentlich: Stavenhagen)<sup>365</sup>  
 157 Malow (Marnitz)  
 158 Marihn [= Ludorf]<sup>366</sup> (Wredenhagen)  
 159 Markow (Neukalen)  
 160 Marnitz (Marnitz)  
 161 Maßlow (Gnoien, eigentlich: Mecklenburg)  
 162 Massow (Wredenhagen)  
 163 Mechelsdorf (Bukow)  
 164 Meschendorf (Bukow)  
 165 Miltzow (Stargard)  
 166 Mirow (Strelitz)  
 167 Mistorf (Hart)  
 168 Möllenbeck (Stargard)  
 169 Moidentin (Mecklenburg)  
 170 Mollenstorf (Stavenhagen)  
 171 Müsselfow (Sternberg)  
 172 Mustin (Sternberg)  
 173 Neese (Grabow)  
 174 Nemerow (Stargard, Strelitz)  
 175 [Neu]brandenburg (Stargard)  
 176 Neuenhagen (Grevesmühlen)  
 177 Neuhausen (Grabow)  
 178 Neuhof (Plau)  
 179 Neuhof (Sternberg)  
 180 Neukalen (Neukalen)  
 181 Neukirchen (Schwaan)  
 182 Neverin (Stargard)  
 183 Nieköhr (Gnoien)  
 184 Nustrow (Gnoien)  
 185 Nutteln (Silesen)  
 186 Oettelin (Güstrow)  
 187 Osten (Stargard)  
 188 „Ouelgunne“ [= Suckow?] (Marnitz)  
 189 Pankelow (Ribnitz)  
 190 Pankow (Marnitz)  
 191 Panstorf (Hart)  
 192 Panzow (Bukow)  
 193 Parin (Grevesmühlen)  
 194 Passentin (Stavenhagen)  
 195 Passow (Lübz)  
 196 Penzlin (Penzlin)  
 197 Penzlin (Plau)  
 198 Pinnow (Grabow)  
 199 Plasten (Stavenhagen)  
 200 Pleetz (Stargard)  
 201 Plüschow (Grevesmühlen)  
 202 Poischendorf (Bukow)  
 203 Pokrent (Gadebusch)  
 204 Poppendorf (Ribnitz)  
 205 Potrems (Laage)  
 206 Pragsdorf (Stargard)  
 207 Preensberg (Bukow)  
 208 Preten (Boizenburg)  
 209 Priepert (Strelitz)  
 210 Prieschendorf (Grevesmühlen)  
 211 Prillwitz (Stargard)  
 212 Pritzier (Wittenburg)  
 213 Prützen (Güstrow)  
 214 Quadenschönfeld (Stargard)  
 215 Raden (Sternberg)  
 216 Raden (Teterow)  
 217 Radepohl (Sternberg)  
 218 Rambow (Mecklenburg)  
 219 Rattey (Stargard)  
 220 Redderstorf (Ribnitz)  
 221 Redefin (Wittenburg)  
 222 Rederank (Bukow)  
 223 „Remekendorpe“ [= Brünkendorf?] (Ribnitz)  
 224 Rensow (Laage)  
 225 Retzow (Wredenhagen)  
 226 Rey (Neukalen)

<sup>364</sup> Noch verzeichnet auf der Schmettauschen Karte von 1794.

<sup>365</sup> Hierzu STEINMANN, Bauer und Ritter (wie Anm. 15), S. 325.

<sup>366</sup> Zur häufigen Verwechslung von Marihn bei Ludorf mit Marihn bei Penzlin siehe SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 82), Bd. 5, Schwerin 1902, S. 512–514.

- |  |  |
|--|--|
| 227 Ribnitz (Ribnitz)  | 266 Suckwitz (Goldberg)                                    |
| 228 Riepke (Stargard)  | 267 Sülze (Ribnitz)  |
| 229 Rödlin (Strelitz)  | 268 Sukow (Neukalen)                                       |
| 230 Rogahn (Schwerin)  | 269 Tarnewitz (Grevesmühlen)                               |
| 231 Roggenhagen (Stargard)   | 270 Techentinerhagen [= Langenhagen] <sup>368</sup>        |
| 232 Roggow (Bukow)   | (Goldberg)   |
| 233 Rosenow (Stavenhagen)  | 271 Tempzin (Silesen)                                      |
| 234 Rosenthal (Mecklenburg)  | 272 Ters [= Tarzow?] (Mecklenburg)                         |
| 235 Rossewitz (Laage)  | 273 Teschow (Laage)  |
| 236 Rubow (Silesen)  | 275 Teschow (Hart)   |
| 237 Ruchow (Sternberg)   | 275 Tessin (Wittenburg)                                    |
| 238 Rumpshagen (Stavenhagen, Penzlin)  | 276 Thorstorf (Grevesmühlen)                               |
| 239 Schlagsdorf (Silesen)  | 277 Thürkow (Teterow)                                      |
| 240 Schłakendorf (Neukalen)  | 278 Toddin (Wittenburg)                                    |
| 241 Schloen (Waren)  | 279 Toitendorf [= Toitenwinkel] (Gnoien, richtig: Ribnitz) |
| 242 Schönau (Waren)  | 280 Torgelow (Waren)                                       |
| 243 Schönberg [untergegangen zwischen Frauenmark und Kladrum] <sup>367</sup> (Parchim) | 281 Tornow (Fürstenberg)                                   |
| 244 Schönfeld (Schwerin)   | 282 Trams (Silesen, Mecklenburg)                           |
| 245 Schönfeld (Strelitz)   | 283 Tressow (Grevesmühlen)                                 |
| 246 Schörssow (Malchin)  | 284 Upahl (Güstrow)  |
| 247 Schorrentin (Neukalen)   | 285 Varchentin (Waren)                                     |
| 248 Schulenberg (Ribnitz)  | 286 Vielist (Waren)  |
| 249 Schwandt (Stavenhagen)   | 287 Vietgest (Güstrow)                                     |
| 250 Schwasdorf (Neukalen)  | 288 Vietlubbe (Gadebusch)                                  |
| 251 Siemen (Schwaan)   | 289 Voigtschagen (Grevesmühlen)                            |
| 252 Siggelkow (Marnitz)  | 290 Vogelsang (Bukow)                                      |
| 253 Solzow (Wredenhagen)   | 291 Walmstorf (Grevesmühlen)                               |
| 254 Stavenow (Grabow)  | 292 Wandrum (Schwerin)                                     |
| 255 Steinbeck (Neustadt)   | 293 Wangelin (Plau)  |
| 256 Steinfeld (Schwerin)   | 294 Warlin (Stargard)                                      |
| 257 Steinhagen (Bukow)   | 295 Waschow (Wittenburg)                                   |
| 258 Steinhausen (Bukow)  | 296 Wasdow (Gnoien)  |
| 259 Stieten (Sternberg)  | 297 Wattmannshagen (Teterow)                               |
| 260 „Strare“ [= Eggerstorf?] (Grevesmühlen)  | 298 Wedendorf (Gadebusch)                                  |
| 261 Strietfeld (Gnoien)  | 299 Wehnendorf (Ribnitz)                                   |
| 262 Strömkendorf (Bukow)   | 300 Wehningen (Marnitz, richtig: Amt Neuhaus)              |
| 263 Stück (Schwerin)   | 301 Weisdin (Stargard)                                     |
| 264 Stuer (Plau)   | 302 Weisin (Plau)  |
| 265 Subzin (Laage)   | 303 Weitendorf (Schwaan, Laage) <sup>369</sup>             |

<sup>367</sup> Siehe Anm. 364.

<sup>368</sup> Hierzu RUCHHÖFT, Die Entwicklung (wie Anm. 79), S. 152, 205 und 220.

<sup>369</sup> Laut SCHLIE, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 82), Bd. 1, Schwerin 1898, S. 460, wurde bis zum 16. Jahrhundert zwischen Groß- und Klein-Weitendorf im Viereggeschen Besitz unterschieden, weshalb im Aufgebot von 1506 Weitendorf eventuell sowohl in der Vogtei Schwaan als auch in der Vogtei Laage erscheint. Nicht zu denken ist wohl neben Weitendorf zwischen Laage und Schwaan an das nahe Tessin gelegene Weitendorf.

304 Werle (Grabow)	317 Zahren (Penzlin)
305 Weselin [untergegangen zwischen Necheln und Kaarz] <sup>370</sup> (Sternberg)	318 Zahrendorf (Boizenburg)
306 Westenbrügge (Bukow)	319 Zapkendorf (Laage)
307 Wittenhagen (Stargard)	320 Zaschendorf (Silesen)
308 Wölzow (Wittenburg)	321 Zehlendorf (Güstrow)
309 Wöpkendorf (Ribnitz)	322 Zehna (Güstrow)
310 Woggersin (Stavenhagen)	323 Zepelin [Neu Steinhorst] <sup>371</sup> (Ribnitz)
311 Wokern (Teterow)	324 Zidderich (Goldberg)
312 Wokrent (Schwaan)	325 Zierow (Grevesmühlen)
313 Woosten (Goldberg)	326 Zierstorf (Teterow)
314 Wrechen (Stargard)	327 Ziesendorf (Schwaan)
315 Wüstenfelde (Laage)	328 Zülow (Schwerin)
316 Wustrow (Bukow)	329 Zurow (Mecklenburg)

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst Münch  
 Universität Rostock  
 Historisches Institut  
 August-Bebel-Straße 28  
 18051 Rostock  
 E-Mail: ernst.muench@uni-rostock.de

<sup>370</sup> Siehe Anm. 364.

<sup>371</sup> Nach FROMM, Geschichte (wie Anm. 28), S. 4, wurde Zepelin in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Neu Steinhorst umbenannt.



# DOMPROPST REIMAR HAHNS EINLADUNG NACH BÜTZOW 1516

Herausgegeben von Andreas Röpcke

Der Schweriner Dompropst und Administrator des Bistums Reimar Hahn lädt das Domkapitel auf dessen Ersuchen für den 23. November 1516 auf eine Kapitelsversammlung nach Bützow.

Außenanschrift:

Denn werdighenn vnnde achtbarenn herenn Seniori vnnde gantzenn<sup>1</sup> Capittel to Zwerin besundernn ghunstigenn heren vnde frunden

Brieftext:

Fruntliken ghrudt mit steden vormoghe alles guden to vorenn. Werdighen le-  
ven heren brodere vnnde frunde. J(uwer) L(evden) schriffte an my geschikket  
mit inholde des dat(um) am fridage na Symonis et Jude<sup>2</sup>, dat ik J(uwer)  
L(evden)<sup>3</sup> mochte benamen enen bequemen dagh to Butzow edder to Warin,  
dar biwesende ok der werdighen heren Reyneri Holloghers<sup>4</sup> vnnde Hermanni  
Rundeshornes<sup>5</sup> J(uwer) L(evden) to beschede de vmmme etlike merklikg werve  
halue, dar danne ok merklik an beleghen is. So ick denne dorch mennigfoldige  
behinderinge nicht mochte tor steden wesen, nu wedder vmmme to Butzow bin  
gekamen, duchte my redt sin J(uwer) L(evden)<sup>6</sup> wolden by my in deme dage  
sancti Clementis<sup>7</sup> hir to Butzow<sup>8</sup> tor stede wesen. Dar wi<sup>9</sup> denne de vor-  
ben(omeden) heren so hebbe dar to geeschet, wes J(uwer) L(evden) hir ane

<sup>1</sup> Wortende stark verblasst.

<sup>2</sup> 31. Oktober 1516.

<sup>3</sup> Folgt gestr. *mochte*.

<sup>4</sup> Kanoniker in Schwerin und Güstrow, 1491–1509 Propst des Rostocker Jakobistifts, Inhaber einer Vikarie an St. Jacobi, Lübeck, herzoglicher Rat, siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 5, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 16), Neumünster 1997, S. 199 (Index). Holloher war 1516 zum Subkommissar des päpstlichen Ablasskommissars Johannes Angelus Arcimboldi ernannt worden, Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 4, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 15), Neumünster 1996, § 2231.

<sup>5</sup> Schweriner Kanoniker, Testamentsvollstrecker und Urkundenzeuge des Bischofs Peter Wolkow am 23. Mai 1516 in Lübeck, s. Andreas RÖPCKE: Das Testament des Schweriner Bischofs Peter Wolkow, in: MJB 131 (2016), hier S. 368 f.

<sup>6</sup> Folgt *sch* ohne erkennbaren Sinn.

<sup>7</sup> 23. November 1516.

<sup>8</sup> *to Butzow* mit Einfügungszeichen nachgetragen.

<sup>9</sup> Lesung unsicher, da stark verblasst.

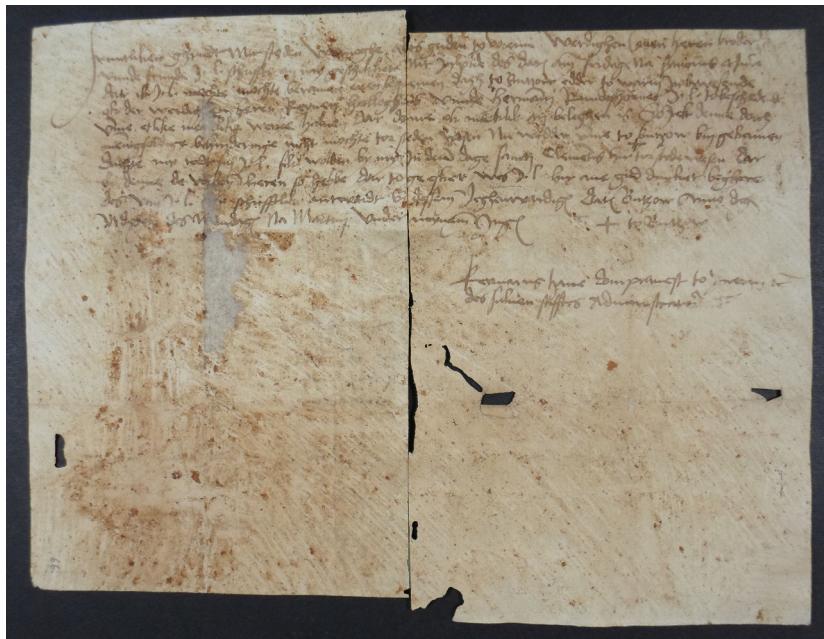


Abb.:  
Dompropst Reimar Hahn lädt das Schweriner Domkapitel nach Bützow, 1516

gud dan hat beghert. Des van J(uwer) L(evden) ene<sup>10</sup> schrifftlike antwordt bi desseme jeghenwardighen. Datum Butzow anno domini MDXVI des mandaghes na Martini<sup>11</sup> vnder mynen inges(eghel).

Reymarus Hane domprauest to Zwerin etc.  
Des sulen stiftses Administrator

Brief auf Papier, aus Einband gelöst, UB Rostock, Sondersammlungen, Fragment histor. 7, Nr. 66.<sup>12</sup> Siegel und Verschlussstreifen ab. Buchstabengetreue Abschrift, Abkürzungen in runden Klammern aufgelöst.

<sup>10</sup> Stark verblasst, Lesung unsicher.

<sup>11</sup> 17. November 1516.

<sup>12</sup> Heike Tröger, Sondersammlungen der UB Rostock, sei für die Überlassung eines Scans an dieser Stelle herzlich gedankt. Vgl. Beschreibung bei Nilüfer KRÜGER: Die Bibliothek Herzog Johann Albrechts I. von Mecklenburg (1525–1576), 3 Bde., Wiesbaden 2013, hier Teil 3, S. 1875.

Die sich aufdrängende Frage, warum ein inhaltlich so wenig bedeutendes Stück in den Mecklenburgischen Jahrbüchern publiziert wird, soll kurz mit drei Gründen beantwortet werden.

1. In den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Rostock wird das Fragment Nr. 66 als Teil der Johann-Albrecht-Bibliothek geführt und in der einschlägigen Übersicht mit Fragezeichen und einem Fehler beschrieben: „Brief des Domprobstes zu ...[Ort unleserlich] an die Senioren [richtig: den Senior] und das ganze [Dom-] Kapitel zu Schwerin. 1516?, Montag nach Martini [17. Nov.(?)].“<sup>13</sup> Es zu datieren, abzuschreiben und historisch einzuordnen ist durchaus sinnvoll und macht künftige Benutzung gezielter möglich. Es gehört in die Situation nach dem Tod des Schweriner Bischofs Peter Wolkow im Mai 1516. Auf der Kapitelsversammlung im Juni war der minderjährige Magnus, Sohn Herzog Heinrichs V., als Nachfolger postuliert worden. Der Domdekan und Bistumsadministrator Zutpheld Wardenberg war nach Rom gereist, um die päpstlichen Dispense und Sondergenehmigungen für diesen Wahlakt einzuholen. Reimar Hahn verblieb als amtierender Administrator im Bistum. Das ist der Kontext.<sup>14</sup>

2. Empfänger war das Schweriner Domkapitel, das den Brief aber nicht als dauernd aufzubewahren im Archiv abgelegt, sondern als Makulatur zur Einbandverstärkung bei buchbinderischen Arbeiten freigegeben hat. So hat der Brief die weitgehende Zerstörung des Domarchivs in Dänemark während des 30jährigen Krieges<sup>15</sup> inhaltlich unversehrt überstanden. Wir haben nicht mehr viele Schreiben des Dompropstes an das Kapitel gerade aus der Zeit – das wertet das Stück auf.

3. Kleine Erkenntnisse zum Geschäftsbetrieb des Domkapitels am Vorabend der Reformation lassen sich aus dem Fragment gewinnen. Die Einladung verfasste der Dompropst – ein gestandener Prälat aus bestem Hause<sup>16</sup> – eigenhändig, ohne sich eines Schreibers zu bedienen, den es in Bützow normalerweise ja gab. Durch Korrektur und Einfügung hat das Schreiben eher Entwurfscharakter. Und er schrieb Niederdeutsch, nicht etwa Lateinisch, das

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Zur Administratorentätigkeit im Bistum 1516 siehe auch Andreas RÖPCKE: Zutpheld Wardenberg und das Bistum Schwerin, in: MJB 131 (2016), S. 311–334, hier S. 318 ff.

<sup>15</sup> G.C.F. LISCH: Über das Archiv des Stifts Schwerin, in: MJB 27 (1862), S. 84–112.

<sup>16</sup> Ein schönes Lebensbild zeichnet G.C.F. LISCH: Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, Bd. 3, Schwerin 1855, S. 94–120: „Reimar Hahn gehört zu den bedeutendsten Charakteren der Geschichte des Bisthums Schwerin. Zu hohen geistlichen Würden emporgestiegen, zeigt er als gereifter Mann das volle Bild eines vornehmen, ritterlichen Prälaten, welcher mit Gelehrsamkeit große Geschäfts- und Regierungsfähigkeit, mit gebildetem Geiste den ganzen stolzen kirchlichen Sinn der Kirchenfürsten des Mittelalters verband.“, ebd., S. 94. Lisch kennt unser Fragment natürlich nicht.

im kirchlichen Bereich als Urkundensprache noch gebräuchlich war. Auch die Fristen sind von Interesse: am 31. Oktober schrieb das Domkapitel und bat um einen Termin, am 17. November antwortete der Dompropst und lud auf den 23. November – das ging alles sehr zügig. Wer Erfahrungen mit Bürokratie heute hat, gerät ins Staunen. Welche wichtigen Anliegen mit den Domherren Reyner Hollogher und Hermann Rundeshorne zu besprechen waren, erfahren wir leider nicht, aber es könnte um den Nachlass des Bischofs Peter Wolkow (bei Rundeshorne) und die Ablasskampagne von Arcimboldi (bei Hollogher) gegangen sein, sicherlich „merklig werve“, „dar danne ok merklik an belegen is“. Aber natürlich kann es auch etwas Anderes gewesen sein.

Anschrift des Herausgebers:  
Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Straße 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: [aroepcke@alice-dsl.net](mailto:aroepcke@alice-dsl.net)

## DIE GADEBUSCHER SCHENKHAUSORDNUNG VON 1588

Herausgegeben von Andreas Röpcke

Von den bis ins Mittelalter zurückreichenden Urkunden des Stadtarchivs Gadebusch darf die Schenkhausordnung von 1588 besonderes Interesse beanspruchen und hat es getan, wie verschiedene, teils unvollständige Abschriften des 20. Jahrhunderts bezeugen. Sie fällt schon allein durch ihre Größe auf (Breite 585 mm, Höhe 340 mm) und stellt sich überdies durch ihre Schmuckzeilen eingangs als repräsentatives, wichtiges Dokument vor. Da Nagellöcher fehlen, war sie offenbar nicht ausgehängt. Feuchtigkeitsflecken belegen eine nicht immer sachgemäße Verwahrung, aber Textverluste hat es dadurch nicht gegeben. Die Urkunde ist in stabilem Zustand.

Der Aussteller, Herzog Christoph von Mecklenburg (1537–1592), genießt in der jüngeren Geschichtsschreibung Mecklenburgs keinen guten Leumund. Von David Franck im 18. Jh. noch als gelehrter Mann beschrieben, der an Alchemie interessiert war und die Musik liebte,<sup>1</sup> wird er im Biographischen Lexikon für Mecklenburg als verantwortungsloser Trinker dargestellt, dem die geistige und charakterliche Reife gefehlt habe für die ihm gestellten Aufgaben. Er habe völlig versagt.<sup>2</sup> Mit seiner Rolle als Administrator des Bistums Ratzeburg, die er seit 1554 formell ausübte, war er nicht zufrieden und ließ sich auf den Versuch ein, über die Stellung des Koadjutors Nachfolger des Erzbischofs von Riga zu werden. Das gelang nicht. Christoph verbrachte die Jahre 1563–1569 in polnischer Gefangenschaft und musste für seine Freilassung auf alle livländischen Ansprüche verzichten. Nach Mecklenburg zurückgekehrt, forderte er von seinem Bruder Johann Albrecht eine Abfindung aus dem väterlichen Erbe ein. Mehr als ein geringes Jahrgeld und die beiden Ämter Tempzin und Gadebusch kam nicht dabei heraus.<sup>3</sup> Die Urkunde spiegelt diese kleine Herrschaft wider: Sie ist in Tempzin ausgestellt und bekräftigt eine Ordnung, die der Rat von Gadebusch für das seit zwei Jahren bestehende Schenkhaus vorgelegt hat, zu Erhaltung von Zucht und Ehrbarkeit, auch eines christlichen Lebens und Wandels, wie es in der Begründung heißt. Da hatte der Herzog ja seine eigenen Erfahrungen. Im Alter soll eine Besserung seines Lebenswandels eingetreten sein.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> David FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Eilfes Buch, Güstrow und Leipzig 1755, S. 87.

<sup>2</sup> Lutz SELLMER: Christoph in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 1, hg. v. Sabine PETTKE, 2. Aufl. Rostock 2005, S. 48–51.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd., S. 51.



Abb.:  
Herzog Christoph von Mecklenburg bekräftigt die Gadebuscher Schenkhausordnung  
von 1588

Das Schenkhaus wurde, wie wir erfahren, vom Rat der Stadt errichtet und mit einem Schenken besetzt, um nicht nur den Mitbürgern, sondern auch Durchreisenden die Gelegenheit zu einem guten Trunk zu geben. In der Polizeiordnung von 1572 hatten die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich die Städte geradezu aufgefordert, Gasthöfe einzurichten, um die wandernden Leute zu Ross, mit dem Wagen oder zu Fuß beherbergen zu können. Sie sollten durch Aushang oder Schilder gekennzeichnet sein. Die Wirte sollten aus Gründen der Transparenz keine summarischen, sondern spezifizierte Rechnungen stellen. Die Gäste sollten nicht schelten oder ohne Bezahlung abziehen. Bei Verstößen gegen die Regeln wurde eine Geldbuße von einem Gulden vorgesehen.<sup>5</sup> In Gadebusch sah man sich auch zu strengeren Strafen genötigt. Beim Trunk sei „allerley ungeburlicher muthwillen“ angerichtet worden, der nun mit Strafandrohungen unterbunden werden sollte.

<sup>5</sup> Polizei-Ordnung vom 2. Juli 1572, in: Sammlung aller für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landes-Gesetze Bd. 1, Schwerin 1851, S. 23–87, hier S. 81 f. Die Ordnung wurde 1573 publiziert und 1579 vom Kaiser bestätigt, ebd. S. 87 Anm.

Dem Schutz des Gottesdienstes diente das Verbot, während der Predigt alkoholische Getränke auszuschenken. Auch der Außer-Haus-Verkauf war untersagt, Ausnahmen wurden nur für Durchreisende und Kranke zugelassen. Ein guter Schluck Bier oder Wein wurde offenbar geradezu als Heilmittel angesehen. Für Gotteslästerung konnte man im Wiederholungsfall bei Wasser und Brot im Gefängnis landen.

Eine Maulschelle wurde mit zwei Gulden Strafe geahndet, und es kostete auch nicht mehr, wenn einer z.B. mit einem Knüppel grün und blau geprügelt wurde – solange keine offene Wunde entstand. Ebenfalls zwei Gulden wurden fällig, wenn Verletzungen durch Gläser, Kannen und Töpfe entstanden, die als Wurfgeschosse verwendet wurden. Verfehlte man sein Ziel, kostete es nur die Hälfte. Mit einem Gulden wurde das Haare Reißen geahndet. Ging bei einer Prügelei ein Kontrahent zu Boden, wurde es für den Gegner teuer: Ein Niederschlag sollte mit sechs Gulden bestraft werden. Das bedrohliche Blankziehen von Waffen war verboten und wurde bestraft, auch wenn dann nichts weiter geschah. Bei einer Verletzung mit Messer, Spieß oder Schwert waren zehn Gulden Strafe fällig, bei einer lebensgefährlichen Verletzung zwanzig Gulden, bei einer zurückbleibenden Lähmung vierzehn Gulden, ein Schmiss im Gesicht sollte zwölf Gulden kosten. Auch mutwilliges Beschädigen von Tischen und Bänken, Fenstern oder dem Kachelofen sollte bestraft werden, außerdem war der Schaden zu ersetzen. In der Urkunde nicht aufgezählte Delikte sollten nach Maßgabe des Richters bestraft werden, und der Herzog würde seine Amtsleute, Küchenmeister und Stadtvögte anweisen, dem Rat hierbei behilflich zu sein.

Der Gulden, der hier den Geldstrafen zugrunde lag, wurde zu 24 Schillingen gerechnet. Für einen Gulden konnte man einen Hammel kaufen, ungefähr zwei Scheffel Roggen oder vier Scheffel Hafer<sup>6</sup> bzw. in Schleswig-Holstein vier Gänse,<sup>7</sup> in Mecklenburg 1572 drei Paar große besohlte Bauernschuhe.<sup>8</sup> Es war für einen Maurer- oder Zimmergesellen ungefähr der Lohn für sieben Tage Arbeit.<sup>9</sup>

Die Urkunde offenbart das nicht uninteressante Detail, dass das Gadebuscher Schenhaus mit einem Kachelofen beheizt wurde. Wie die Urkunde besagt, suchte die Schenhausordnung tatsächliche Vorkommnisse zu regeln und war kein abstraktes Konstrukt blühender Phantasie. Es muss lebhaft zugegangen sein im Gadebuscher Schenhaus der Jahre 1586–1588, wie wohl überhaupt in den Schenkhäusern der Zeit – manchmal sehr lebhaft.

<sup>6</sup> Ernst BOLL: Geschichte Mecklenburgs, Erster Theil, Neubrandenburg 1855 (Neudruck Neubrandenburg 1995), S. 362 f., 426 f. Boll hat die Werte im Osten Mecklenburgs erhoben.

<sup>7</sup> Emil WASCHINSKI: Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1864 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 26), Neumünster 1952, Tab. 5 (1 Gans = 6 Schillinge).

<sup>8</sup> Polizei-Ordnung (wie Anm. 5), S. 57.

<sup>9</sup> Ebd., S. 68.

## Text

1588 Mai 7

Tempzin

Herzog Christoph von Mecklenburg bekräftigt die vom Rat von Gadebusch vorgelegte Schenkhausordnung

Von Gottes genaden Wir Christoffer Administrator des Stiftes Ratzeburgk, Hertzogk zue Meckelenburgk, Furst zu Wenden, Graff zu Schwerinn, der Lannde Rosstock vndt Stargardt Herr, Thun kundt vnnd Bekennen hirmit für Jederniglichen, Das Vnß die Ersame Vnnsere Liebe getrewen, Burgermeister vnnd Rhattmanne Vnserer Stadt Gadebusch vnnderthenig habenn zu erkennen gegeben, Nachdem vff Vnnser gnedigs begeren, Sie gemeiner Stadt zum besten, für zweyen Jahren ein Schenckhauß mit schweren vnkosten aufferbawet, bißdahero einen Schencken darin gehalten, auch hinfuro zu halten gemeint, Welcher nicht allein der Burgerschafft, Besonndern auch dem durchraisenden Manne zum besten, solch Schenckhauß, mit einem guten Trunck an Wein, Bier vnndt anderen getrencke zur notturfft, nach der Stadt geringe gelegenheit, versehen vnd versorgen solle. Sintt aber Ihnen vielfältige Clagen furbracht worden, Daß solch wohlgemaindt werck, von etzlichen muthwilligen gesellen mißbrauchet, vnnd in angeregt Schenckhauß beim Trunck allerley ungebührlicher muthwillen angerichtet werde, Welches Ihnen vngestrafft vorbey gehen zu lassen, nicht geburen wolle. Alß weren Sie verursacht worden, etzlichen bißhero geubten freuell vnd muthwillen Articuls weise zu erfassen, Vnnd auff Jeden eine billiche Strafe zu setzen. Demnach Vnnß ersucht vnd gebetenn, solche vbergebene Straffarticull gnediglich zu confirmiren. Weil dann solch Ihr suchen der billigkeit gemeß, Auch gereichen thut zu erhaltung guter Justicien, Zucht vnd Erbarkeit, Auch eines Christlichen Lebens vnd wanndelß, Haben Wir in angeregt Ihr billiches suchen gnediglich bewilliget, Vnnd die angedeute Straffarticul, Jedoch vorbehaltlich Vnserer daran habenden gerechtigkeit, Wir dieselben von worten zu worten nachfolgen, gnediglichen confirmiret:

Soll der Schencke, des Sontags oder annder Festtage, vnter der Predigt kein Wein, Bier oder gebrandten wein, schencken vnnd außzapffen, noch in andere Heuser der Stadt verkeuffen, Sowohl auch keine geste setzen. Wurde aber Jemandt vnnder der Predigt Wein, Bier oder gebranten wein trincken, derselbig soll altzeyt vmb zwolff schilling Lübisch, Der wirdt aber, so offt es von ihme geschicht, vmb sechs schilling gestrafft werden. Jedoch soll einem krancken vnd durchreisennden Mennschenn ein Pott Bier oder Weinß zu reichen hirmit unverbotten sein.

Wer den Nhamen Gottes lestert, oder bey unsers Seligmachers Jhesu Christi wunden, Marter, Leiden, Element, oder wie das nhamen haben mag, leichtfertig schweret, darauff soll der Wirdt oder Schenck fleißig achtung geben, vnnd den Gottes Lesterer daruon abzustehen vermahnen. Sofern solche gutliche verwarnung bey Ihme nicht stadt finden wurdtt, Soll der Schenck oder wer

daßelbige höret, solches einem Erbarn Rathe, oder dem Stadtvoigt vermelden, vnd alßdann ein sollicher Gottes Lesterer vmb zwey gulden vnableßig gestrafft werden. Wurde aber eine solche straffe bey Ihme auch nicht frucht schaffen, vnnd er in seinem gotlosen wesen fortfahrend, oder gedencken, es were nicht viel bey Ihme zu holen, Ein solcher Gotteslesterer soll etzliche wochen gefenglich eingezogen, mit waßer vnd brodt, anndern zum Exempell, gespeiset, vnnd hernacher glichwohl vmb zwey gulden gestrafft werden.<sup>10</sup>

Wer einem Ehrlichen Man oder gesellen in dem Schenckhauße an Ehr vnd glimpff schmehet vnd schildt, soll dafur ein gulden zur straffe geben, Doch dem der injuryret worden, seine Action vnd Klag vorbehaltten. So Jemantdt in dem Schenckhauß dem andern mit der faust oder hanndt mutwilligerweise, auff daß maul schlagen thete, darauß dann offt viel vnrathe vnd vnheill entsteht, sol zwey gulden strafflich verwircket haben. Wer einen mit einem Schreibholtz<sup>11</sup> oder sonsten einem stumpfen Instrument, wie daßelbige mag genennet werden, braun oder blawe vndt nicht wundt schluge, Deßen Straff soll zwey gulden sein. So einer mit Kannen, Potten, Glesern oder dergleichen trunckgeschirrn wurffe, vnd keinen schaden damit thete, soll für solchen muthwillen vmb Einen gulden gestrafft werden. Do er aber einen dardurch beschedigte, oder verwundete, soll er zur Straffe zwey gulden geben. Haar rauffen vnd stoßen, es sey mit oder ohne blut, soll bey Einem gulden straff verbotten seinn, vnd do Ihr der Theter mehr gewesen, vnd hanndt mit angelegt, Sollen sie alle nach gelegenheit der that gestrafft werden. So einer den anndern schluge, daß er nach viel'm schlagen zur erden fiele, soll der Theter für solchen erdtfall sechs gulden verwirckt haben. So Jemantdt fursetzlich, ein Meßer, Peeck<sup>12</sup> oder schwerdt, in willens Jemantd damit zu beschedigen, außzoge vnd von andern gehindert, daß kein schade darauß erfolgte, derselbige soll gleichwol für einen solchen muthwillen, vmb vier gulden gestrafft werden: Wo aber Jemantd damit beschedigt, verwundet vnd nicht auf gefahr des Leibes verbunden wurde, Soll Zehen gulden des Theters straffe sein. Wurde aber der beschedigte auf gefahr des Leibes verbunden, vnd daß Leben behielte, soll der Theter hernacher vmb Zwanntzig gulden gestrafft werden: Wurde auch Jemantd von solchen schaden, schlagen vnd verwunden eine Lehmenis<sup>13</sup> empfangen, Soll der Theter vierzehn gulden zur Straffe verbrochen haben. Wo einer im Angesicht verletzet wurde, welliches man eine Wlethe<sup>14</sup> nennet, Soll der theter vmb

<sup>10</sup> Nach der Polizei-Ordnung (wie Anm. 5, S. 25) sollte Gotteslästerung, „welches dann leyder itziger zeit bey jungk vnd alt vnd menniglich eingerissen vnd im schwange gehet“, noch strenger bestraft werden: Gefängnis gleich beim ersten Mal, im Wiederholungsfall Pranger oder eine empfindliche Geldbuße, beim dritten Mal eine Leibesstrafe. Wirte sollten Lästerer bei der Obrigkeit anzeigen und machten sich bei Verschweigen selber strafbar – eine Klausel, die in der Gadebuscher Ordnung fehlt.

<sup>11</sup> Gemeint ist wohl ein Kerbholz zum Anschreiben.

<sup>12</sup> Pike, Spieß.

<sup>13</sup> Lähmung.

<sup>14</sup> Schmiss.

zwolff gulden gestrafft werden. So einer auß muthwillen im Schenckhauße, in die Tische, Bencke, oder dergleichen hawet vnd sticht, soll für solchen muthwillen, zwey gulden gelten vnd gebenn. Wer freuentlicher weise, die fennster außwirfft, oder in solcher meinung den kachelofen beschedigt, Derselbige sol vmb zwey gulden, vnd dartzu den schaden zu ergentzen vnd zu bezahlen, gestraft werden. So etzliche muthwillige Gesellen, zuvor in andern krugen sich vollgesoffen, vnd bey nachtschlaffender Zeit in daß Schenckhauß wolten, vnnd endtweder der wirdt zu Bette, oder dieselbigen muthwilligen gesellen, auß erheblichen Vrsachen nicht einlaßen, Sie aber in der gute sich nicht woltten laßen abweisen, Vnnd den wirdt oder andere so bey Ihme sein, mit schmehen,lestern vnd höhnen begegnen, Deren Jeder soll vier gulden vnnachleßig verwircket haben, Vnnd do solche volle muthwillige gesellen, an gemeltem Schenckhauße an Thuren vnd Fennstern, mit einbrechen oder werffen, sich wurden vergreiffen vnnd gewaldt vben, Sollen sie an Leib vnd Leben, oder sonnsten nach gelegenheit Ihrer vorbrechung gestrafft werden.

Letzlich, so andere vnthatenn vnnd muthwillen, welche nicht alhier specificirret, vnnd außtrücklich vermeldet sein, sich darinnen begeben vnd zutragen, Damit dieselbigen gleichwohl vngestrafft nicht hingehen, Soll der verbrecher straf, nach große vnd gelegenheit der that, inn erkentnuß des Richters stehen vnnd gestellet bleiben. – Befehlen hirauff vnnsern Itzigen vnd kunfftige Ambtleuthen, Kuchenmeister vnd Stadtuoigten zu Gadebusch, gnediglich, vnnd (w)ollen, Daß sie erwenthe Burgermeister vnd Rhatmanne doselbst, bey dieser vnser vber die itzo erzelete Straffarticul geschehene Confirmation, defendiren, schutzen vnd hanndhaben, Auch in allen nothfällen, Ihnen daruber geburliche Hulff vnde bef(or)dernns erzeigen vnd beweisen. Darann geschicht Vnnser gnediger wille vnd mainung.

Des zu Vrkundt Wir dieses vnter Vnnserm Furstlichen angehangten Innsiegell vnd HanndtZeichen fertigen laßen. So gegeben, Temptzin, den siebenden May, Der weniger Zahl im AchZigist vnd achten Jahre.

*Auf dem Ubug: C(hristoffer) H(ertzogk) Z(ue) M(eckelenburgk) manu propria subscripti.*

Ausfertigung auf Pergament mit Handzeichen des Herzogs, Signet des Herzogs als oblonges Schüsselsiegel an Pergamentstreifen anhängend, Stadtarchiv Gadebusch. Buchstabentreue Abschrift.

Anschrift des Herausgebers:  
Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Straße 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

**NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2016  
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL**

Von Alla Dmytruk

Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2015 in Dömitz: „*Architectura militaris*“ und 450 Jahre Festung Dömitz / hrsg. vom Museum Festung Dömitz. Hrsg.: Ernst Münch und Kersten Krüger. Norderstedt 2016, 69 S.  
(Der Festungskurier; 16)

Biographisches Lexikon für Mecklenburg; Bd. 8 / hrsg. von Andreas Röpcke. Schwerin 2016, 352 S.  
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe A)

Brietzke, Gundula / Brietzke, Wolfgang: Riekdahl: ein Rostocker Stadtdorf. Rostock 2016, 245 S.

Buchsteiner, Martin: „Westimport“ oder „Neuanfang? – Geschichtsmethodik und Geschichtsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern in der Transformation. In: *Zeitgeschichte regional*, 20.2016, 1, S. 56–71

Danker-Carstensen, Peter: Neue Museen braucht das Land: zur Gründung und Entwicklung des Rostocker Schifffahrtsmuseums 1968–1982. In: *Zeitgeschichte regional*, 20.2016, 2, S. 29–46

Das Hauptgebäude der Universität Rostock 1870–2016 / hrsg. von Kersten Krüger und Ernst Münch. Rostock 2016  
Teilband 1: Aufsätze. 247 S.  
Teilband 2: Anhang. 180 S. + 1 CD  
(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 30)

Der erste Weltkrieg in Mecklenburger Tagebüchern: Wilhelm Jahning, Wilhelm von Oertzen, Adolf Ahrens / hrsg. im Auftrag der Stiftung Mecklenburg von Antje Strahl und Reno Stutz. 1. Aufl. Rostock 2016, 341 S.  
(Schriftenreihe der Stiftung Mecklenburg: Wissenschaftliche Beiträge; 5)

Drinkuth, Friederike: Männlicher als ihr Gemahl: Herzogin Dorothea Sophie von Schleswig-Holstein-Sonderborg-Plön, Gemahlin Adolf Friedrichs III. von Mecklenburg-Strelitz, wahre Regentin und Stadtgründerin von Neustrelitz. Schwerin [2016], 132 S.

Ellermann, Julia: Zwang zur Barmherzigkeit?: Ausdruck und Vermessung herrschaftlicher Spielräume im Umgang mit Armut in mecklenburgischen Residenzstädten (1750–1840); eine argumentationsgeschichtliche Annäherung. Ostfildern 2016, 613 S.  
(Residenzenforschung: N.F.: Stadt und Hof; 3)

Flucht, Vertreibung, Neuanfang: Zeitzeugen erzählen ihre Geschichte / Red.: Katja Haescher, Anja Bölk, Josefine Rosse... Dt. Erstausgabe. Schwerin [2016], 157 S.

Foelsch, Torsten: Das Residenzschloss zu Neustrelitz: ein verschwundenes Schloß in Mecklenburg. 1. Aufl. Groß Gottschow 2016, 739 S.

Garbe, Heinrich / Wendt, Berthold: Aus dem Leben einer Mecklenburgischen Bauernfamilie: eine Familienchronik über 8 Jahrhunderte. Norderstedt 2016, 160 S.

Gemeinsam auf dem Weg: Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland / Hrsg.: Michael Ahme, Elke Stoepker, Dorothea Strube, Annegret Wegner-Braun. Kiel 2016, 288 S.

Grenzregion zwischen Pommern und Mecklenburg: Vorträge 2013–2014. Schwerin [2016], 53 S.

(Schriften des Fördervereins Demminer Regionalmuseum; 9)

Greve, Dieter: Flurnamen in Mecklenburg-Vorpommern: mit einem Lexikon der Flurnamenelemente. Schwerin 2016, 149 S.

Günther, Horst: Ostseebad Boltenhagen: Chronik. 3. überarb. Ausg. Grevesmühlen 2016, 457 S.

Haack, Kathleen / Kasten, Bernd / Pink, Jörg: Die Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg 1939–1945 / hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2016, 166 S.  
(Erinnerungsorte in Mecklenburg-Vorpommern; 2)

Hagenower Bildband; Bd. 1: der Klunk gestern und heute / aus dem Archiv von Kuno Karls und Fotos von 80 Fotoamateuren. Hagenow 2016, 368 S.

Hall, Karin W.: Reformen und Rückschläge: die Kindertransporte aus Kaliningrad im Herbst 1947. In: Zeitgeschichte regional, 20.2016, 1, S. 23–29

Heckmann, Ruth: Sophie Westenholz. In: Tonsetzerinnen: zur Rezeption von Komponistinnen in Deutschland um 1800. Wiesbaden 2016, S. 223–260

Heinz, Michael: Funktionär, Revolutionär, Republikflüchtling: das tragische Leben des Robert Dahlem. In: *Zeitgeschichte regional*, 20.2016, 1, S. 5–22

Henze, Ronald: Der Wandel des kleinsten Mecklenburg-Schweriner Lehngutes Klein Wehnendorf im 19. und 20. Jahrhundert. 2016, 128 S.

Hohen Woos: das Dorf in der Jabeler Heide; eine Chronik / [Hrsg. und Red.: Irmgard Wolf und Sylvia Lemke]. Schwerin 2016, 84 S.

Jahncke, Jürgen: Aus der Geschichte des Ostseebades. Kühlungsborn [2016], 208 S.

Jörn, Nils: Die Wismarer Kirchenrechnungen: eine wichtige Quelle zur Geschichte des Wismarer Handwerks. In: *Wismarer Beiträge*, 22.2016, S. 32–55

Jörn, Nils: Ein kleiner Schritt für die Menschheit: ein großer für die Sicherung der Wismarer Archivalien. In: *Wismarer Beiträge*, 22.2016, S. 4–13

Karge, Wolf: Schlösser und Herrenhäuser in Nordwestmecklenburg. Wismar [2016], 128 S.  
(Einblicke; 19)

Karge, Wolf: Wenn Gästebücher reden: eine rezeptionsgeschichtliche Betrachtung der Langzeitwirkung Theodor Körners in Wöbbelin. In: *Zeitgeschichte regional*, 20.2016, 2, S. 5–14

Kasten, Bernd: Schwerin: Geschichte einer Stadt. Kiel, Hamburg 2016, 102 S.  
(Wissen im Norden)

Klietz, Wolfgang: Der Ingenieurtechnische Außenhandel (ITA): die unbekannten Waffenhändler der DDR. In: *Zeitgeschichte regional*, 20.2016, 2, S. 47–54

Kniesz, Jürgen: Wo Fontane und Wossidlo Schwestern sind: die Personenschifffahrt auf Müritz und den Oberen Seen: eine Chronik in Bildern. Waren (Müritz) 2016, 71 S.  
(Chronik: Schriftenreihe des Warener Museums- und Geschichtsvereins; [34])

Kniesz, Jürgen: Wo Waren (Müritz) anfängt: Eldenbrugge; Eldenburg. Waren (Müritz) 2016, 96 S.  
(Chronik: Schriftenreihe des Warener Museums- und Geschichtsvereins; [33])

Königin Luise: Bilder und Briefe / hrsg. von Matthias Reiner. 1. Aufl. Berlin 2016, 118 S.  
(Insel-Bücherei; 2019)

Köpfe. Institutionen. Bereiche: mecklenburgische Landes- und Regionalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert / hrsg. von Anke John. Lübeck 2016, 276 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe B, Schriften zur mecklenburgischen Geschichte; N.F., 5)

Kufinke, Kay: „.... völlige Klarheit schaffen, dass es nicht noch einmal anders kommt“: die Durchsetzung des DDR-Grenzregimes in Mecklenburg (1946–1961). In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 64.2016, 6, S. 542–557

Lambrecht, Lars: Karl Nauwerck – ein “bekannter patentirter Revolutionär”: Herkunft und Jugend – von der Aufklärung zum Aufbegehren; nebst Anhängen mit Archivalien und Dokumenten von und zu Ludwig und Karl Nauwerck sowie mit Exkursen. Frankfurt am Main [u.a.]2016, 599 S. (Forschungen zum Junghegelianismus; 22)

Lucas Bacmeister: Texte zur Kirchen- und Stadtgeschichte Rostocks / bearb. von Sabine Pettke. 1. Aufl. Berlin 2016, 336 S.

Manke, Matthias: Die Zukunft der Stasi-Unterlagen der drei Nordbezirke: Ansichten in Mecklenburg-Vorpommern. In: Zeitgeschichte regional, 20.2016, 1, S. 78–82

Manthey, Florian Frederik: „Angst hatte ich nicht.“ – Dan Thy Nguyens und Iraklis Panagiotopoulos’ Theaterstück und Hörspiel „Sonnenblumenhaus“: neue erinnerungskulturelle Perspektiven auf das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen. In: Zeitgeschichte regional, 20.2016, 1, S. 47–55

Mecklenburgisches Klosterbuch: Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert); 2 Bde. / hrsg. von Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang Eric Wagner. 1. Aufl. Rostock 2016, 1481 S.

„Menschenverstand, mehr ist im Wald nicht nötig...“: die Familienchronik des Rostocker Forstmannes und Ökonomen Hermann Friedrich Becker (1766–1852) / hrsg. von Wilfried Steinmüller. Rostock 2016, 208 S. (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Rostock; 19)

Minert, Roger: Volkszählungen in Mecklenburg-Schwerin von 1816 bis 1916. In: Wismarer Beiträge, 22.2016, S. 90–105

Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt: Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges / hrsg. von Inken Schmidt-Voges & Nils Jörn. Hamburg 2016, 324 S.

(Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft; 10)

Nösler, Daniel: Die archäologischen Forschungen in Mecklenburg: 1930–1945. Neustrelitz 2016, 160 S.

(Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern: Beiheft; 14)

Pettke, Sabine: Autographen und Biogramme: von Personen des 16. Jahrhunderts in Rostock. 1. Aufl. Berlin 2016, 261 S.

Pietsch, Tobias: Die Klaues und Averbergs, zwei Verdener Rittergeschlechter in Mecklenburg. In: Rotenburger Schriften, 96.2016, S. 81–106

Radohs, Luisa: Vom portus Wissemer zur Hansestadt Wismar: Untersuchungen zur Stadtentstehung Wismars im 13. Jahrhundert auf Grundlage der archäologischen Quellen / Archiv der Hansestadt Wismar in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Landesarchäologie. Wismar 2016, 151 S.

(Findbücher, Inventare und kleine Schriften, Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar; 5)

Reinhard, Ludwig: Neun Plattdeutsche Göttergespräche: (mecklenburgische Mundart) / hrsg. von Hartwig Surbier. Rostock 2016, 192 S.  
(MV-Taschenbuch)

Röhrich, Lutz: Begegnungen: Erinnerungen an meinen Kollegen- und Freundenkreis / hrsg. von Wolfgang Mieder... 1. Aufl. Münster 2016, 224 S.  
(Rostocker Beiträge zur Volkskunde und Kulturgeschichte; 7)

Röpcke, Andreas: Das Schweriner Lenin-Standbild. In: Zeitgeschichte regional, 20.2016, 2, S. 55–62

Scheithauer, Gisela: Karcheez: Geschichte eines Dorfes in Mecklenburg. 1. Aufl. Güstrow 2016, 198 S.

Schloss Ludwigslust / hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Ludwigslust, Güstrow und den Staatlichen Schlössern und Gärten Mecklenburg-Vorpommern. Berlin 2016, 288 S.

Schommartz, Günther: Erkundungen zum Heidereiter- und Bauernhof: to deme Arneshopen: eine Geschichte des Ahrenshooper Hofes. Rostock 2016, 184 S.

Sens, Ingo: Bier für Rostock: die Geschichte der Hanseatischen Brauerei. 1. Aufl. Rostock 2016, 143 S.

Thiele, Stefan: Die Zisterzienserklösterkirche zu Doberan: Forschung und Denkmalpflege am „Doberaner Münster“ im 19. und 20. Jahrhundert. Schwerin 2016, 447 S.

(Beiträge zur Architekturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg und Vorpommern; 12)

Tuttas, Christoph: 725 Jahre Alt Jabel. Schwerin [2016], 96 S.

Voigt, Karl Heinz: Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mecklenburg-Vorpommern: mit einem Anhang über das frühere Westpreußen und Schlesien; von der Fluchtbewegung zur Gemeindebildung... Hamburg 2016, 268 S.

Von Hebammen, Oberschulzen, Staatsaffären und Landverderberinnen / Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V. 1. Aufl. Warnkenhagen 2016, 190 S.

(Schriften des Vereins für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 16)

Voß, Andrea: Ein Reisebericht als Schreibübung: das Reiseverzeichnis des Adolf Friedrich I. von Mecklenburg (1606-1607). In: Reisen erzählen: Erzählerhetorik, Intertextualität und Gebrauchsfunktionen des adeligen Bildungsreiseberichts in der Frühen Neuzeit. Heidelberg 2016, S. 198–214

Wieben, Uwe: Streiflichter aus Boizenburg und Umgebung: 51 historische Miniaturen. Leipzig 2016, 235 S.

Wimmer, Clemens Alexander: Der Gartenkünstler Peter Joseph Lenné: eine Karriere am preußischen Hof. Darmstadt 2016, 24 S.

(Am besten lesen)

Wolgast, Eike: Der lange Weg zur obrigkeitlichen Reformation im Herzogtum Mecklenburg: Herzog Heinrich V. und Herzog Johann Albrecht I. In: Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte. Tübingen 2016, S. 284–303

Wulffhorst, Reinhard: Louis Massonneau: Komponist, Geiger, Konzertmeister. Ludwigslust 2016, 39 S.

(Schriftenreihe des Fördervereins Schloss Ludwigslust e.V.)

50 Jahre Evangelisch-Lutherische Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow: 1966–2016 / hrsg. von Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchengemeinde Schwerin-Lankow. Schwerin [2016], 91 S.

# VEREINSNACHRICHTEN



## NACHRUF AUF HORST ENDE (1940–2017)

Von Antje Koolman

Als Horst Ende im Spätsommer vergangenen Jahres eine Liste mit vier Exkursionsvorschlägen einreichte, fiel es dem Vorstand nicht schwer, eine daraus für das Frühjahr 2017 auszuwählen. Denn die Liste vermittelte das gute Gefühl, auf die anderen Vorschläge zurückkommen und auch in den darauffolgenden Jahren mit seiner Hilfe ein attraktives Ausflugsprogramm anbieten zu können. Einer langfristigen Planung stand anscheinend nichts im Wege. Doch schon diese im Dezember-Informationsblatt angekündigte Exkursion nach Burg Stargard konnte nicht mehr realisiert werden, denn mit großer Betroffenheit mussten wir zu Jahresbeginn erfahren, dass Horst Ende unerwartet für alle, die Anfang Dezember auf seine baldige Genesung gehofft hatten, am 2. Januar 2017 verstorben ist.

Horst Ende wurde am 13. Dezember 1940 in Meißen geboren. Nach dem Abitur studierte er Kunstgeschichte sowie Ur- und Frühgeschichte und Geschichte an der Humboldt-Universität in Berlin, wo er nach dem Diplom 1964 seine erste Stelle am Institut für Denkmalpflege antrat. Seine Tätigkeit dort war nur von kurzer Dauer, denn schon im gleichen Jahr wechselte er an die Schweriner Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege. In der Abteilung Forschung und Dokumentation war die Inventarisierung von Denkmälern sein Arbeitsgebiet. Dort fand er eine berufliche Heimstatt, der er bis zu seinem Ruhestand und darüber hinaus verbunden blieb. Er war an Denkmaltopographien für den Bezirk Neubrandenburg, den mecklenburgischen Teil des Bezirks Rostock und die vorpommersche Küstenregion mit den Hansestädten Stralsund und Greifswald und den Inseln Rügen und Usedom beteiligt, nachdem er zuvor schon an dem grundlegenden Werk „Die Denkmale des Kreises Greifswald“ mitgewirkt hatte. In sein Arbeitsleben fiel nach der politischen Wende die Umwandlung des Instituts in das Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, das inzwischen als Abteilung im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege aufgegangen ist. Auch wenn er in den letzten Jahren immer einmal wieder vom Aufhören gesprochen hatte, blieb Horst Ende über den Ruhestand hinaus bis zu seinem Tod ehrenamtlich für das Landesamt tätig.

Die umfassenden Kenntnisse, die Horst Ende im Laufe seines Berufslebens erworben hatte, gab er nicht nur in Vorträgen, Diskussionen und Gesprächen weiter, die für Fachpublikum und interessierte Laien gleichermaßen ansprechend waren. Sie fanden auch Ausdruck in unzähligen Publikationen in Monographien, Fachzeitschriften und Zeitungsbeilagen. Besonders hervorzuheben ist dabei das in vier Auflagen erschienene Werk „Dorfkirchen in Mecklen-

burg“, das ergänzt wurde durch „Stadtkirchen in Mecklenburg“ und „Kirchen in und um Schwerin“. Für das von der Historischen Kommission für Mecklenburg herausgegebene Biographische Lexikon steuerte Horst Ende für die Bände 5 bis 8 insgesamt acht Biografien von Baumeistern und Architekten bei. Zwar konnte er sein Missfallen über manche redaktionelle Vorgaben anderen gegenüber nicht verbergen, wobei ihn besonders die zeitraubenden Recherchen nach den Angehörigen der Beschriebenen störten, aber er hielt sich an die Regeln und lieferte allein für den letzten, 2016 erschienenen Band drei Artikel ab. Und wie er sich nicht scheute, andere für seine Forschungen um Rat zu bitten, so half er großzügig, wenn er selbst um Hinweise gebeten wurde, und war an einem fairen Wissensaustausch interessiert. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit zur Kirche in Gadebusch musste unvollendet bleiben.

Um nach seinen eigenen Aussagen auf keinen Fall den Verdacht aufkommen zu lassen, Berufliches und Privates miteinander zu vermischen, trat er dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. erst nach seinem offiziellen Eintritt in den Ruhestand 2003 bei. In den nicht einmal vierzehn Jahren seiner Mitgliedschaft war er einer der regelmäßigen Vortragsbesucher, deren Abwesenheit fast schon auffiel, und vor allem prägte er das Programm des Vereins durch seine Exkursionen. Er nahm die Mitglieder an so unterschiedliche Orte wie das Kloster Ribnitz, das Fliesenmuseum in Boizenburg, das Wolhynien-Museum in Linstow, die Ivenacker Eichen oder den Alten Friedhof in Schwerin mit. Sieben Mal war Horst Ende der verantwortliche Exkursionsleiter, sprang aber auch hilfsbereit bei von anderen organisierten Fahrten ein und übernahm dabei Kirchenführungen. In Erinnerung bleiben wird die letzte Exkursion mit Horst Ende im Juni 2016 nach Warlitz, Hagenow, Melkhof und Vellahn, die vor Augen führte, warum er ein so guter Exkursionsleiter war. Er kannte sich aus im Land, hatte interessante Ziele im Auge, bekanntere und unbekanntere, wobei jeder Teilnehmer etwas Neues mitnehmen konnte. Er wusste, wovon er sprach. Seine Ausführungen waren immer gut vorbereitet, kenntnisreich, kurzweilig und legten Zeugnis ab von seiner langen Berufserfahrung, die zu einem umfassenden Wissensschatz geführt hatte. Er verfügte über gute Kontakte, sodass er, wenn er eine Führung nicht selbst machen wollte, den richtigen Ansprechpartner kannte, der den Part übernehmen konnte, während er selbst sich zurücknahm. Durch seine verbindliche, sach- und fachkundige und von leisem Humor geprägte Art gewann er vielerorts Respekt.

Wir werden Horst Ende in dankbarer Erinnerung behalten.

Dr. Antje Koolman  
Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
[kontakt@geschichtsverein-mecklenburg.de](mailto:kontakt@geschichtsverein-mecklenburg.de)

**Tätigkeitsbericht  
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.  
für das Jahr 2016**

**1. Allgemeines**

Im Jahr 2016 fanden sieben Einzelvorträge statt, einer davon im Rahmen einer Exkursion nach Hohenzieritz. Weitere sechs Vorträge wurden während der Tagung „Stier und Bär. Die mecklenburg-russischen Beziehungen im 18./19. Jahrhundert“ gehalten, die von einer Exkursion nach Ludwigslust begleitet wurde. Neben den Besuchen von Hohenzieritz und Ludwigslust führten zwei weitere Exkursionen nach Warlitz, Hagenow, Melkof und Vellahn sowie nach Dänemark zum Moesgaard Museum in Aarhus. Die Zuhörerzahlen bei den Vorträgen schwankten zwischen 20 und 80, wobei ein Durchschnitt von 54 erzielt werden konnte. An den Exkursionen nahmen zwischen 17 und 34 Interessierte teil.

Am 16. April 2016 wurde in Anwesenheit von 34 Mitgliedern die Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2015. Der Arbeits- und Veranstaltungsplan für 2016/2017 wurde gebilligt.

2016 sind dem Verein zehn neue Mitglieder beigetreten; drei Austritte waren zu verzeichnen. Ein Mitglied musste wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen werden. Verstorben ist ein Mitglied. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2016 219 Einzel- und sechs korporative Mitglieder.

**2. Publikationen**

Im Dezember 2016 erschien Band 131 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 422 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 132 (2017) wurden begonnen.

**3. Vortragswesen**

- |             |  |
|-------------|--|
| 22. Januar  | Männlicher als ihr Gemahl –<br>Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz (1692–1765)<br>(Dr. Friederike Drinkuth, Schwerin) |
| 12. Februar | Auch lödeten sie mit der Kelle – 650 Jahre Zinngießerhandwerk in Mecklenburg<br>(Dr. Michael Kunzel, Berlin)               |

- 15./16. April Tagung: Stier und Bär. Die mecklenburg-russischen Beziehungen im 18./19. Jahrhundert:  
Herzog Karl Leopold und Katharina Ivanovna – eine Hochzeit vor dem Hintergrund des Großen Nordischen Krieges  
(Dr. Joachim Krüger, Greifswald)
- Edzard Adolf von Petkum – Geheimer Rat und Ratgeber Herzog Karl Leopolds  
(Dr. Antje Koolman, Schwerin)
- Kunstbeziehungen zwischen Mecklenburg und Russland:  
Geschenke, Mitgifte, Käufe  
(Alexander von Solodkoff, Hemmelmark/Schwerin)
- Mecklenburg und das Dritte Rom.  
Die Beschwörung des Kaisertums  
(PD Dr. Torsten Fried, Schwerin)
- Russisch-orthodoxes Leben in Ludwigslust  
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)
- Die Romanovs und Mecklenburg  
(Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1914)  
(Prof. Dr. Dietmar Wulf, St. Petersburg)
18. Juni Der Schlosspark Hohenzieritz – Erkenntnisse zur Geschichte und historischen Pflanzenverwendung  
(Katja Pawlak, Schwerin)
23. September Die Güstrower Hofkapelle als Institution im 16. und 17. Jahrhundert  
(Anselm Pell, Bremen)
21. Oktober NS-„Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg 1939–1945  
(PD Dr. Bernd Kasten, Schwerin)
11. November Politisches Tauwetter an der Elbe –  
Die fließende (Staats)Grenze zwischen 1970 und 1989  
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)
9. Dezember Friedrich der Fromme und sein Hof  
(Jan-Hendrik Hüttens, Hildesheim)

#### **4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen**

- 11.–13. März Exkursion nach Aarhus zum Moesgaard Museum  
(Dr. Detlef Jantzen, Dr. Antje Koolman, Schwerin)
16. April Führung durch Schloss Ludwigslust;  
Besichtigung des Helena-Pawlowna Mausoleums  
(Jörg-Peter Krohn, Bernd Wollschläger, Ludwigslust)
4. Juni Exkursion: Warlitz: Kirche (mit Orgelvorspiel an der Johann-Georg-Stein-Orgel) u. Außenbesichtigung von zwei Häusern mit Raseneisenstein; Hagenow: Synagoge; Melkof: Kirche; Vellahn: Kirche  
(Horst Ende, Detlev Nagel, Schwerin)
18. Juni Exkursion: Der Schlosspark in Hohenzieritz  
(Friedrich Wilhelm Garve, Schwerin)

Schwerin, Juni 2017

Dr. Andreas Röpcke  
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman  
Geschäftsführerin

## **Sachbericht der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2016**

Im Berichtszeitraum 2016 hat die Historische Kommission zwei Publikationen veröffentlicht. Zum einen erschien im Frühjahr Band 8 des „Biographischen Lexikons für Mecklenburg“, der 63 Beiträge über 55 Männer und acht Frauen enthält, deren Geburtsorte oder Wirkungsstätten in Mecklenburg lagen. Mit diesem Band beendete Andreas Röpcke seine mit Band 5 begonnene Herausgeberschaft für diese Publikationsreihe, an deren anhaltend hohem Niveau er einen erheblichen Anteil hat, für den ihm Dank gebührt. Zum anderen folgte am Jahresende der von Anke John herausgegebene Band „Köpfe. Institutionen. Bereiche. Mecklenburgische Landes- und Regionalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert“. Das Buch versammelt zwölf Beiträge einer Tagung der Historischen Kommission, die am 20. und 21. November 2015 in der Aula der Universität Rostock im Zeichen eines doppelten Jubiläums stattfand: der Gründung des Historischen Seminarius an der Rostocker Universität vor 150 Jahren und der Neugründung der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. vor 25 Jahren. Thematisch widmet es sich der Ausbildung einer mecklenburgischen Landesgeschichtsschreibung und den damit verbundenen Diskussionen um lokal- und regionalgeschichtliche Alternativen. Im historiographischen Zugriff wird so nicht nur die vergangene und gegenwärtige Bedeutung mecklenburgischer Geschichte in Wissenschaft und Öffentlichkeit betrachtet, sondern daran anschließend auch nach ihrer künftigen geschichtskulturellen Relevanz gefragt. Diesem fünften Band in der Schriftenreihe zur mecklenburgischen Geschichte (Neue Folge) sind ein Grußwort des Rektors der Universität Rostock, Prof. Dr. Wolfgang Schareck, und ein Vorwort der Herausgeberin vorangestellt, das unter anderem die Etablierung von Landesgeschichte als akademische Disziplin aufgreift und das darüber hinaus auf die Impulse eingeht, die von lokal- und regionalgeschichtlichen Zugängen auf die Geschichtsforschung ausgegangen sind.

Gegenwart und Zukunft der landesgeschichtlichen Forschung in Mecklenburg-Vorpommern waren Gegenstand eines Gesprächs, das die Vorstände der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. und der Historischen Kommission für Pommern e.V. im Mai mit der Abteilung Kultur des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern führten. Veranlassend war die zunehmend steigende Verantwortung der beiden ehrenamtlich tätigen Kommissionen für die Grundlagenforschung zur Geschichte Mecklenburgs bzw. zur Geschichte Pommerns, die aus dem absehbaren Wegfall der beiden landesgeschichtlichen Professuren an den Universitäten Rostock und Greifswald resultieren wird. Es gelang in diesem Gespräch leider nicht, eine Anerkennung des für die notwendigste landesgeschichtliche Grundlagenforschung erforderlichen Finanzierungsbedarfs zu erreichen. Im Unterschied beispielsweise zur üppigen Landesförderung für die Heimatpflege werden die für die Arbeit der beiden Kommissionen immerhin vorhandenen Haushaltsmittel daher auf jenem niedrigen Stand bleiben, auf dem sie seit gut zwei Jahrzehnten gedeckelt sind.



*Abbildung:*

*Die Organisatoren der Konferenz „Stier und Adler. 200 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und den Vereinigten Staaten von Amerika 1816–2016“ am 27. Mai 2016,*

*Dr. Florian Ostop, Henry Tesch (Stiftung Mecklenburg), Nancy Corbett US-Generalkonsulat Hamburg, Siegbert Eisenach (IHK Schwerin),*

*Dr. Matthias Manke, Dr. Wolf Karge (Historische Kommission)*

*sowie im Bild fehlend die Konsulatsmitarbeiter Dr. Susanne Wiedemann und Dr. Heiko Herold, von dem die Aufnahme stammt.*

Anlässlich des 200. Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den USA und Mecklenburg-Schwerin am 16. Januar 1816 führte die Historische Kommission in Kooperation mit der Stiftung Mecklenburg, dem US-Generalkonsulat Hamburg und der IHK Schwerin am 27. Mai 2016 eine wissenschaftliche Konferenz in der Landeshauptstadt durch. In dieser in der Presse viel beachteten und vom Publikum gut angenommenen Veranstaltung wurden Forschungen zum mecklenburgisch-amerikanischen Verhältnis vorgestellt und diskutiert. Mittlerweile liegt auch die von Wolf Karge, Heiko Herold und Florian Ostop herausgegebene Tagungsdokumentation vor. Sie erschien unter dem Titel „Stier und Adler. 200 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und den Vereinigten Staaten von Amerika 1816-2016“ als sechster Band der Schriftenreihe der Stiftung Mecklenburg

und kann im Buchhandel bezogen werden. Enthalten sind neben Grußworten der US-Generalkonsulin Nancy Corbett, der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Sylvia Bretschneider und des Stiftungsratsvorsitzenden der Stiftung Mecklenburg Henry Tesch zwölf Beiträge zur Geschichte der mecklenburgisch-amerikanischen Beziehungen. Vier Beiträge stammen aus der Feder von Kommissionsmitgliedern (Kathrin Möller, Wolf Karge, Bernd Kasten, Matthias Manke). Der thematische Bogen des Bandes spannt sich von den konsularischen Beziehungen im 19. Jahrhundert über die Erlebnisse eines Warnemünder Arztes im amerikanischen Bürgerkrieg bis zur heutigen Forschung nach Ahnen und rechtmäßigen Erben, wobei der in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Studentenaustausch zwischen der Brown University in Providence / Rhode Island und der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock in den Jahren 1979 bis 1990 einen besonderen Schwerpunkt darstellt.

Schließlich organisierte die Kommission am 17. September 2016 für den sowohl international als auch national höchstes Ansehen genießenden und in der Kommissionsarbeit sehr engagierten Heidelberger Historiker Eike Wolgast, der 1936 in Ludwigslust geboren wurde, anlässlich seines 80. Geburtstages einen öffentlichen Festvortrag im Marmorsaal des Schlosses Ludwigslust. Nach einem Grußwort des Bürgermeisters der Stadt, Reinhard Mach, sprach der renommierte Leipziger Mediävist Wolfgang Huschner über das Thema: „Raub oder Recht? Zum Umgang mit Strandgut an der mecklenburgischen Ostseeküste im Mittelalter“. Auf der anschließenden ordentlichen Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. wurde der Vorstand nach Anerkennung korrekter und rechnerisch richtiger Kassenführung für das Jahr 2015 entlastet und es wurden die nächsten Publikations- und Tagungsprojekte für die Jahre 2017 und 2018 diskutiert. Zum Ausklang des Tages erhielten die anwesenden Kommissionsmitglieder eine Führung durch den nach der Grundsanierung unlängst wiedereröffneten Ostflügel des Schlosses Ludwigslust.

Dr. Matthias Manke,  
Schriftführer

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abendbl.	Freimüthiges Abendblatt
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
AHR	Archiv Hansestadt Rostock
CDB	Codex diplomaticus Brandenburgensis
DD	Diplomatarium Danicum
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MKB	Mecklenburgisches Klosterbuch
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
PUB	Pommersches Urkundenbuch
RMU	Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden
Staatskalender	Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender
StAHRO	Stadtarchiv Hansestadt Rostock
ThStA Altenburg	Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
UBSL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte